

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk
im Geiste beider Testamente

XII. Folge 1959/60

Freiburg, 28. Dezember 1959

Nummer 45/48

Aus dem Inhalt:

1. Johannes XXIII. und die Juden, von P. Paul Démann N.D.S., Paris	Seite 4
2. * Ist das Mysterium Israels eine ökumenische Frage?, von P. Dr. C. F. Pauwels OP., Nymwegen (Albertinum)	Seite 8
3a. * Der jüdische Beitrag zur europäischen Existenz und zu ihrem philosophischen Selbst- verständnis. Vortrag von Prof. Dr. Karl Thieme, Germersheim (Universität Mainz), gehalten auf der Deutsch-Israelischen Tagung der Evangelischen Akademie Rheinland- Westfalen in Iserlohn vom 29. 6. bis 1. 7. 1959.	Seite 10
3b. Israel und die Hoffnung der Welt. Das 3. trikonfessionelle Gespräch in der Evangelischen Akademie Berlin vom 27. 2. bis 2. 3. 1959.	Seite 13
3c. Christen und Juden heute. Bericht von der Tagung der Katholischen Rabanus-Maurus- Akademie in Königstein am 7. und 8. 11. 1959.	Seite 14
3d. * Die christlich-jüdische Wiederbegegnung. Korreferat von Dr. E. L. Ehrlich, Basel, auf der Tagung in Königstein am 7. 11. 1959.	Seite 15
4. * Das ostjüdische „Städtel“, von David Kohan, Berlin	Seite 19
5. * Menschen und Völker in ihrer wechselseitigen Verantwortung, von Dr. Rupert Anger- mair, Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Hochschule Freising.	Seite 21
6. * Das Problem der unbewältigten „Vergangenheit“ in pädagogischer Sicht. Umblick und Ausblick von Dr. habil. Arno Sachse, Germersheim, Privatdozent an der Universität Mainz.	Seite 24
7. Das Wagnis der Brüderlichkeit, von D. Hans Stempel, Kirchenpräsident der Vereinigten Protestantisch-Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer.	Seite 36
8. Schuld und Vergebung als Frage des Einzelnen und der Gemeinschaft. Bericht über die 10. Bremer Studententagung des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel vom 2. bis 6. März 1959, von Pfarrer Lothar Ahne, Essen.	Seite 37
9. Leo Baeck – Beispiel und Botschaft (Aus drei Jahrtausenden; Von Moses Mendelssohn zu Franz Rosenzweig), von Hermann Levin Goldschmidt, Zürich	Seite 39
10. Vom „jüdischen Paulus“ zur „christlichen Revolution“. Weiterführendes Schrifttum zum Verständnis des neutestamentlichen Zeitalters. Ein Literaturbericht von Prof. Dr. K. Thieme. 1. Der jüdische Paulus. Schoeps' „Heimholung des Ketzers“. 2. „Der wirkliche Jesus“ oder „Der Herren eigener Geist?“ 3. Das Evangelium, seine Abwandlungen und sein Echo bei den Völkern. 4. „Die christliche Revolution?“	Seite 40
11. Echo und Aussprache	Seite 50
a) 1. Echo auf Nr. 41/44 (u. a. Kardinal Döpfner, Kultusminister Dr. Storz)	Seite 50
2. Erste Reaktionen aus dem Kreise der Religionslehrer	Seite 51
b) Aussprache zum Beitrag: Rechtsschutz gegen Antisemitismus, von Prof. Dr. K. S. Bader	Seite 53
12. Rundschau (u. a. Ritualmordspiel endgültig eingestellt).	Seite 55
13. Kleine Nachrichten (u. a. Das Wort „Judenmission“ bleibt einem im Halse stecken.)	Seite 68
14. Literaturhinweise (u. a. F. W. Foerster, D. jüd. Frage; W. Beilner, Christus u. d. Pharisäer).	Seite 73
15. * Schallplatten (u. a. „Prof. Martin Buber spricht“)	Seite 95
16. Aus unserer Arbeit (u. a. Dr. Lukaschek in memoriam; Lernender und Lehrender. Gruß an den 80jährigen Dr. Max Eschelbacher; Zum 75. Geburtstag von Prof. Hugo Bergmann)	Seite 96
17. a) Christlich-jüdisches Schrifttum. Bücher und Zeitschriftenaufsätze nach den Literaturbe- richten in F. R. I—XII, 1948/60: Ia Bibel und Theologie (S. 101) Ib Jüdische Geschichte im Allgemeinen (S. 106) II Christlich-jüdische Beziehungen (S. 109) III Verfolgung und Wider- stand (S. 111) IV Zionismus und Staat Israel (S. 114)	Seite 101
b) Soziographische Beilage aus der Herder-Korrespondenz: Das Judentum in der Welt.	Seite 58 f.

Nachdruck gestattet. Für die im Inhaltsverzeichnis mit * gekennzeichneten Beiträge wird um das übliche
Zeilenhonorar gebeten. Als Manuskript gedruckt.

Herausgegeben von Dr. Karl Borgmann, Dr. Rupert Gießler, Dr. Georg Hüssler, Dr. Gertrud Luckner, Karlheinz Schmidhüs, Prof. Dr. Karl Thieme,
Prof. Dr. Anton Voegtli. Geschäftsstelle: Dr. Gertrud Luckner, Freiburg im Breisgau, Deutscher Caritas-Verband, Werthmannplatz 4

Postverlagsort Freiburg i. Br.

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente

Zum 28. Dezember: Die heiligen Unschuldigen Kinder¹

GOTT SPRICHT:

*Sie waren zur Welt gekommen. Und damit punktum. Oder wenn ihr das lieber wollt.
Sie hatten dieses getan: Neugeborene waren sie.
Kleine jüdische Säuglinge waren sie sozusagen,
Jungen und Mädchen.
Ihre Mütter pflegten zu sagen wie in allen Ländern der Welt:
Meines ist aber am schönsten.
Ihnen war das ganz gleich, ob sie schön waren. Sofern sie nur schlafen und saugen konnten.
Und dann kam ein Tag.*

.....

*Als.
Ein Tag (sie kannten Herodes' Namen genau so wenig wie Jesu Namen.
Und sie kannten den Namen Jesus genau so wenig wie den Namen Herodes.
Ich getraue mich zu sagen,
Daß beide Namen ihnen gleichmäßig gleichgültig waren).
Diese beiden Menschen nun aber,
Jesus, Herodes, Herodes, Jesus,
Als Gegenspieler sollten ihnen schlechthin verschaffen
Die Herrlichkeit meines Paradieses.
Das Himmelreich und die ewige Herrlichkeit. Es kam ein Tag.
Als eine Horde von rohen Soldaten, die ihre Pflicht taten
(Aber dabei vielleicht etwas zu weit gingen),
Als ein wüster Haufen vorüberkam; Schergen gewissermaßen, Menschenfresser wie in den Märchen,
ein Kinderschreck.
Die Säbel hatten wie lange Schlachtmesser.
Und das waren Herodes' Soldaten.
Ein Auflauf und ein Tumult. Ein Getöse, entblößte Arme. Ein Lärmen.
Schreie. Und Zähne, blitzende Blicke.
Frauen, die flohen, Frauen, die um sich bissen,
wie sie stets beißen, wenn sie nicht die stärkeren sind.
Und dann blieb nichts mehr zurück in Blut und in Milch
Als ein großes Leichenfeld,
Ein Friedhof von Püppchen und jungen jüdischen Frauen.*

.....

*Während sie auf dem Pflaster der Straßen lagen, dem Pflaster der Städte, dem Pflaster der Dörfer.
Im Staub und im Schlamm, minder geachtet als Lämmer und Zicklein und Ferkel
(Denn die Lämmer und Zicklein und Ferkel
Sind hochgeachtet beim Metzger und beim Verbraucher),
Verlassen auf den Leibern der Mütter,
Derweil war mein Sohn auf der Flucht. Man muß es schon sagen.
Es ist drum, es ist eine Art von Verwechslung. Man muß es schon sagen.
Ein Mißverständnis.
Ein gewolltes, das ist das Ernste dabei. Man muß es schon sagen.
Sie wurden statt seiner ergriffen. Sie wurden niedergemetzelt für ihn.
An seiner Stelle. An seiner Statt.*

¹ Aus: Charles Péguy, Das Mysterium der Unschuldigen Kinder. S. 175 ff.; vgl. FR XI, S. 111!

1. Johannes XXIII. und die Juden

Von P. Paul Démann N. D. S.

Wir freuen uns, mit der Erlaubnis des Verfassers und der Schriftleitung, die folgenden in der vom American Jewish Committee in Paris veröffentlichten Monatszeitschrift „Evidences“¹ erschienenen bzw. für diese Zeitschrift bestimmten Beiträge über die wichtigen liturgischen Reformen Johannes XXIII. in deutscher Übersetzung wiedergeben zu dürfen, durch welche schmerzhaft anstößige Stellen aus der Liturgie des Karfreitags und des Christkönigsfestes beseitigt worden sind.

a) Gebetsänderungen am Karfreitag

Die lateinische katholische Liturgie des Karfreitags umfaßt eine Reihe von feierlichen Gebeten, die zusammengesetzt sind aus einer Einladung zum Einzelgebet und einer vom Priester für alle gesprochene Oration. Diese Gebete richten sich an Gott zuerst mit der Fürbitte für den Papst, die verschiedenen Kleriker- und Laienstände, für jene, die den Staat leiten, für die Katechumenen, für die Bedürfnisse der Gläubigen, für die von der katholischen Kirche getrennten Christen, für die Juden und schließlich für die Ungläubigen oder Heiden. Die heutige Liturgie bewahrt hiermit eine Form, die bis in ein ziemlich frühes Altertum zurückreicht. Das Gebet für die Juden im besonderen ist der einzige Rest, den die heutige römische Liturgie bewahrt von der Tradition, für die Juden zu beten, die in den alten Liturgien, besonders im Orient und in Spanien, einen wichtigen Platz eingenommen zu haben scheint.

Zwei Besonderheiten des Karfreitagebetes muß hier unsere Aufmerksamkeit gelten:

Die erste nimmt Bezug auf die „Rubriken“, d. h. auf Hinweise, welche die im römischen Missale enthaltenen Riten betreffen. In den andern feierlichen Gebeten, die dem Gebet für die Juden folgen, oder ihm vorausgehen, singt der Zelebrant nach der Einladung zum Gebet: „Oremus, Flectamus genua“ (Lasset uns beten, beugen wir die Knie). In diesem Moment knieten sich die Gläubigen nach alter liturgischer Tradition nieder und beteten still für jene, für die der Zelebrant sie zuvor zu beten einlud. Nach einigen Augenblicken des stillen Gebetes sang der Diakon: „Levate“ (erhebt euch), und danach sang der Priester die entsprechende Oration, indem er so irgendwie den Gebeten, die vorher jeder still in seinem Herzen gesprochen hatte, öffentlich Ausdruck verlieh. Der schöne liturgische Brauch war übrigens nach und nach außer Gebrauch gekommen, da man zwar hinkniete, aber nicht mehr still für sich betete, was ja der Grund für das Knien war. Dieser Brauch wurde nun in seinem eigentlichen Sinn wiederhergestellt durch die jüngste Reform der Karwochenliturgie, auf die wir noch zurückkommen werden. Aber – und darauf, nur darauf bezieht sich unsere erste Frage – seit mehr als zehn Jahrhunderten sind zwischen der Einladung zum Gebet für die Juden und dem Gebet selbst das stille Gebet und die Kniebeugung verschwunden, und die liturgischen Bücher schrieben folgendes vor: „Non respondetur Amen, nec dicitur Oremus, aut flectamus genua, aut Levate, sed statim dicitur...“ (Man antwortet nicht mit Amen, man sagt auch nicht, lasset uns beten, oder die Knie beugen, oder uns erheben, sondern sogleich wird gesagt...). Deshalb müssen wir uns fragen, welches der Ursprung dieser erstaunlichen Auslassung, die Bedeutung und die Rückwirkungen waren, um danach zu den jüngst vorgenommenen Änderungen zu kommen.

Die zweite Frage stellt sich in Bezug auf den Text selbst. Die Einladung zum Gebet beginnt mit den Worten: „Oremus et pro perfidis Judaeis“: Lasset uns auch für die – auf den ersten Blick wäre man versucht zu übersetzen – „untreuen“ Juden beten. Alsdann beginnt

die Oration selbst mit den Worten: „Omnipotens sempiternus Deus, qui etiam judaicam perfidiam a tua misericordia non repellis...“: Allmächtiger und ewiger Gott, der du von deinem Erbarmen auch nicht einmal – übersetzen wir im Augenblick: – die jüdische Treulosigkeit ausschließt. Die Frage, die sich da aufdrängt, ist die Frage nach dem genauen Sinn, den Rückwirkungen und schließlich die Frage nach der Zukunft der zwei Worte: „perfidus“ und „perfidia“, wie sie in diesem Gebet auf die Juden angewandt werden².

I. Die Frage der Kniebeugung

Die feierlichen Gebete des Karfreitags haben schon beinahe ihre heutige Form im Sacramentarium Gelasianum, welches wahrscheinlich aus dem endenden siebten oder beginnenden achten Jahrhundert stammt.

In diesem Sacramentarium ist die Kniebeuge vorgeschrieben beim Gebet für die Juden wie auch für die andern. Gegen Ende des achten Jahrhunderts noch wird der gleiche Brauch von gewissen Handschriften der ersten Ordines Romani bestätigt; und es scheint daher, daß der Brauch in dieser Zeit noch überall eingehalten wurde. Gegen Ende des achten Jahrhunderts erscheint die Außerachtlassung der Kniebeuge beim Gebet für die Juden plötzlich in den Kapitularien von Salzburg (799–800) und im Ordo Romanus I; im Lauf des neunten Jahrhunderts geschieht die allgemeine Verbreitung des neuen Brauchs so schnell, daß man seit dem neunten Jahrhundert kein einziges Zeugnis mehr findet, das die Beibehaltung der Kniebeuge beim Gebet für die Juden bezeugt. Es ist möglich, daß der neue Brauch aus dem westfränkischen Reich stammt. Jedoch gewiß ist es nicht. Nach dieser Hypothese würde also die Aufhebung aus der Karolingerzeit und wahrscheinlich sogar aus der Zeit Karls des Großen selbst herrühren, d. h. von einem Gebiet und einer Epoche, wo die Juden sich eines besonderen Wohlwollens vonseiten der zivilen Obrigkeit und einer ausgesprochen ruhigen Lage erfreuten. Ihre Beziehungen mit der christlichen Bevölkerung waren im ganzen gesehen gut, eben darum aber zweifellos gab es gewisse Prälaten, die – ein typischer Vertreter ist der Bischof Agobard von Lyon zu Beginn des neunten Jahrhunderts – beunruhigt durch den Einfluß der Juden, in ihrem Unterricht, ihren Schriften und ihrem Handeln, eine sehr antijüdische Haltung einnahmen.

Der antijüdische Charakter dieser Neuerung um 800 läßt sich kaum bezweifeln. Die Tatsache allein, daß die Kniebeugung einzig und allein beim Gebet für die Juden aufgehoben worden war, ist schon bezeichnend genug. Aber es wäre interessant zu wissen, welchen Sinn die Urheber dieser Neuerung und ihre Zeitgenossen selbst der Aufhebung des Brauchs gaben.

Ein Zeitgenosse von Agobard, Amalarius von Metz, der ein umfangreiches liturgisches Werk hinterlassen hat, erklärte und rechtfertigte die Aufhebung auf folgende Weise: „Sie (die Juden) haben das Knie gebeugt, sie haben Mißbrauch mit einer guten Sache getrieben, denn sie taten es aus Spott. Wir, die wir zeigen sollen, daß wir jede Handlung der Verstellung fliehen

² Die dieser doppelten Frage gewidmeten hauptsächlichsten Studien sind: Erik Peterson, *Perfidia judaica*, in: *Ephemerides Liturgicae*, t. L. 1936, pp. 296–311. J. M. Osterreicher, *Pro perfidis Judaeis*, in: *Cahiers Sioniens*, t. I, 1947, pp. 85–101; A. Bugnini, *Una particolarità del Messale da Rivedere: la preghiera 'pro Judaeis' al Venerdì santo*, in: *Miscellanea Mons. Giulio Belvederi*, Rom 1955; Jules Isaac, *Note sur la prière 'Oremus et pro perfidis Judaeis'*, in: *Mémorial René Bloch*, Sonderheft der *Cahiers Sioniens* (erscheint demnächst).

¹ s. S. 7. Anm. 1

müssen, vermeiden es, uns beim Gebet für die Juden hinzuknien³. Diese Erklärung ist offensichtlich in sich selbst absurd: Einerseits, weil nach dem Bericht des Evangeliums (Matth 27, 29) römische Soldaten und Nichtjuden das Knie vor Jesus gebeugt haben, um ihn zu verspotten; andererseits, weil man gar nicht sieht, warum man es vermeiden müßte, beim Gebet für die Juden hinzuknien. Diese Erklärung verbreitete sich trotz ihres unlogischen Inhalts sehr weit, so daß sie sich Jahrhunderte hindurch fast bis in unsere Zeit hinein aufrecht erhielt. Übrigens muß man anerkennen, daß die Erklärung, auch wenn sie der Begründung aus der Schrift und der Logik entbehrt, den Gedanken deutlich macht, auf den die Zurückdrängung der Kniebeuge zurückgeht.

Die Bedeutung der Aufhebung der Kniebeuge wird ein Jahrhundert später durch eine Randnotiz⁴ des Sakramentariums von St. Vastus aus dem zehnten Jahrhundert, wenn man sie richtig versteht, bestätigt: „Hier darf niemand von uns den Körper neigen wegen der Sünde und auch wegen der Wut des Volkes“. Wenn man die Notiz richtig versteht... Aber leider ist nun L. Canet, der als erster dieser Stelle seine Aufmerksamkeit schenkte, in seiner Interpretation eine Sinnwidrigkeit unterlaufen. Der Verfasser der Randnotiz – die Worte sind eindeutig angewandt – gibt als Grund der Auslassung der Kniebeuge die „Sünde und die Wut des Volkes“ (des jüdischen Volkes gegen Jesus⁵) an. Diese Erklärung entspricht der von Amalarius und einer Lehre, die damals sehr gebräuchlich war. L. Canet⁶ aber versteht den Text her vom Haß und Zorn des christlichen Volkes gegen die Juden: Die Kniebeugung wäre abgeschafft worden unter dem Druck des verbreiteten Antisemitismus.

Mehrere Verfasser, sowohl christliche wie jüdische, haben sich nach Canet gerichtet, indem sie gelegig den von ihm begangenen Fehler wiederholten. Diese Erklärung stimmt in der Tat sehr wohl mit einer verbreiteten aber keinesfalls begründeten Meinung überein, die das Vorhandensein eines volkstümlichen Antisemitismus in der Karolingerzeit betrifft. Nachdem einige Autoren, wie Erik Peterson mit der Annahme der von Canet vertretenen Interpretation der Stelle zögerten, hat Jules Isaac⁷ mit Nachdruck den genauen Sinn der Randnotiz des Sakramentarium von St. Vastus wieder hergestellt. Und es bleibt zu hoffen, daß die Sinnwidrigkeit, die von ihm aufgezeigt wurde, weder von ersten Autoren, noch von wichtigen Veröffentlichungen wieder aufgegriffen werden wird.

In jedem Fall: Der so geänderte Ritus mit seiner Diskriminierung, die er zwischen den Juden und den andern Gruppen, für die die Kirche feierlich am Karfreitag betet, erstehen ließ, und mit seiner antijüdischen Einstellung, die – von demselben Gedanken herrührend – durch mündliche oder schriftliche Erklärung noch betont wurde, hatte mehr als elf Jahrhunderte hindurch Bestand und hat so auf das christliche Volk einen nicht zu vernachlässigenden Einfluß ausüben können, der durch den feierlichen Charakter und durch seine Verbindung mit der Karfreitagsliturgie noch verstärkt wurde.

³ Illi enim genu flectabant, opus bonum male operabantur, qui illudendo hos faciebant. Nos ad demonstrandum quod fugere debeamus opera quae simulatio fiunt, vitamus genuflexionem in oratione pro Judaeis' (De ecclesiasticis officiis IV, P. L. t. CV, col. 1027).

⁴ Cf. H. Netzer, L'Introduction de la messe romaine en France sous les Carolingiens, Paris 1910, p. 257.

⁵ Hic nostrum nullus debet modo flectere corpus ob populi noxam ac pariter rabiem.

⁶ La Prière 'Pro Judaeis' de la liturgie catholique romaine, in: Revue des Etudes Juives, t. LXI (1911), pp. 219–220.

⁷ Bereits in: Genèse de L'Antisemitisme, Paris 1956, pp. 300–304, sowie eingehender in den unter 1 s. o. S. 2 genannten Studien.

II. Das Gebet „pro perfidis judaeis“

Der Text dieses Gebetes stellt kein geschichtliches Problem dar. Ein Jahrhundert vor der Zurückdrängung der Kniebeuge hat dieser Text im Sacramentarium Gelasianum bereits – einige Einzelheiten ausgenommen – seine heutige Form. Die zwei Ausdrücke perfidi Judaei und judaica perfidia, die uns hier interessieren, wurden damals schon in übertragener Bedeutung gebraucht und haben sich bis in unsere Zeit nie geändert. Die erste Frage, die sich im Bezug auf den Text dieses Gebetes ergibt, ist offensichtlich die Frage nach dem genauen Sinn dieser zwei Ausdrücke. Seit ungefähr zwanzig Jahren haben sich mehrere Autoren mit dem Studium der zwei Worte⁸ eingehend befaßt. Die einen waren bestrebt zu beweisen, daß diese Worte einfach den Begriffen „ungläubig“ und „Unglaube“ gleichwertig waren; andere dagegen meinten in den betreffenden Ausdrücken eine prejorative Bedeutung zu finden, etwa von Meideid, hartnäckiger Glaubensverweigerung, Mangel an gutem Glauben. Vom rein philologischen Gesichtspunkt aus wäre es schwierig, sichere und klar gegliederte Schlüsse zu rechtfertigen. Vom einzigen Sinn jedoch, den die Worte „perfide“ und „perfidie“ im heutigen französischen Sprachgebrauch haben, ist ganz und gar abzusehen. Aber gerade dieser ist es, der so oft angewandt wurde, um die Worte des liturgischen Gebetes wiederzugeben. Wenn man aber aufmerksam den weiteren geschichtlichen und literarischen Zusammenhang des Gebetes, von dem hier die Rede ist, betrachtet und wenn man sich genügend Rechenschaft darüber gibt, daß sich die geläufigen Worte in der lateinischen Literatur des Mittelalters und vor allem im Latein der Liturgie – offenbar mit einer besonderen Färbung auf die Juden – anwenden lassen, scheint es schwierig, in diesen Worten einen gewissen theologischen und psychologischen Gehalt zu bestreiten, der rein abwertend ist. Dieser Gehalt würde übrigens nur eine Haltung ausdrücken, die im Lauf der Jahrhunderte in der Literatur und Lehre gegenüber den Juden zur Gewohnheit geworden und geblieben ist. Und es stünde einem Christen von heute nicht zu, wollte er sich den Einfluß verheimlichen, den ein solcher feierlicher liturgischer, mehr als ein Jahrtausend alter Brauch auf das Gefühl zahlreicher christlicher Generationen auszuüben vermochte.

III. Die jüngsten Anstrengungen und Änderungen

Schon seit der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg und ganz besonders seit dem Offenbarwerden der Rassenpolitik Hitlers ist sich die christliche Welt mehr und mehr ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben gegenüber dem Judentum bewußt geworden. Und ihre Aufmerksamkeit wurde immer mehr auf die Probleme, die sich gegenüber den Juden ergeben, aus der Lehre und auch aus dem Gebet hingelenkt. Die Frage des Gebetes vom Karfreitag hat in gleicher Weise aus dem neugewekten Interesse Nutzen gezogen. Aber vor allem nach dem furchtbaren Schrecknis der Jahre 1939 bis 1945, als die Katastrophe in ihrem ganzen Umfang offenkundig wurde – sechs Millionen Juden hatte sie verschlungen –, haben die Tatsache, daß man sich dessen bewußt wurde, und das erwachende christliche Gewissen begonnen, sich weithin zu manifestieren. Dies alles wurde einerseits von den Ereignissen selbst und auch von den Freundschaften, die der gemeinsame Kampf hatte erstehen lassen, und andererseits von mehreren zusammentreffenden unwälgenden Entwicklungen, die die heutige christliche Welt tief beeindruckten, veranlaßt: diesbezüglich sei verwiesen auf den Auf-

⁸ Überdies in den oben unter 2 S. 4 genannten Studien, vgl. auch B. Blumenkranz, Perfidia, in: Archivum latinum medii aevi, t. XXII, 1952, pp. 157–170.

trieb in der Bibelwissenschaft und das Streben nach kirchlicher Einheit. In diesem Rahmen sind viele Initiativen und Anstrengungen aufgetaucht, die nach soviel Verhärtung und Verunstaltung versuchten, der christlichen Welt eine gerechtere und offenere Haltung zu geben, kurz: eine echt christliche Haltung gegenüber dem Judentum, und die versuchten, aus der Literatur, dem Gebet und auch der christlichen Lehre jeden Keim der Mißachtung oder der Feindseligkeit gegenüber den Juden auszuschneiden. In diesem groß angelegten Werk, welches noch in seinen Anfängen steht, aber schon sehr nennenswerte Resultate gezeitigt hat, konnte das Problem des Karfreitaggebetes augenscheinlich nicht unbeachtet übergangen werden. Deshalb wurden ihm mehrere Studien gewidmet, von denen einige offensichtlich in der Hoffnung verfaßt wurden, die Verbreitung einer glücklicheren Erklärung, dann aber auch eine Änderung des liturgischen Textes selbst und der ihn begleitenden Vorschriften so schnell als möglich vorzubereiten.

Eine der ersten praktischen Fragen, die sich in dieser Hinsicht ergeben, ist die Frage der Übersetzung des Gebetes für die Juden in den für die Gläubigen bestimmten Meßbüchern. Im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert – hier ganz besonders – erschienen die ersten dieser Meßbücher, die teilweise oder vollständig eine Übersetzung aus dem Missale Romanum boten und mit einer bestimmten Anzahl von Erklärungen in Form von Einführungen und Randbemerkungen versehen waren. Zwischen den zwei Weltkriegen hat sich ihr Gebrauch weithin verbreitet; aber vor allem seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist die Benutzung des Meßbuches wenigstens in den entwickeltesten Teilen der katholischen Welt allgemein üblich geworden. Die Übersetzung der liturgischen Texte in diesen Büchern muß hauptsächlich zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen: der erste betrifft die geschichtliche philologische Genauigkeit. Der zweite die richtige Bildung und Orientierung des Geistes und des Gebetes der Gläubigen.

Tatsächlich haben bis in die letzten Jahre die Verfasser der meisten Meßbücher die Worte „perfidia“ und „perfidus“ leidthin mit „Treulosigkeit“, „treulos“, übersetzt, was sowohl vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr ungenau, als auch sehr unglücklich im Hinblick auf die Geistesbildung der Gläubigen war. Neben dieser faulen und lange Zeit beinahe allgemein üblichen Lösung⁹ fand man in bestimmten Meßbüchern andere abwertende Ausdrücke, wie z. B. „Meineid“¹⁰. Vor allem in den Neuausgaben nach 1948 verschwanden jedoch solche Übersetzungen nach und nach, wenngleich man bis 1953 noch Überbleibsel der alten Übersetzungen findet. In den neuen Meßbüchern, die schon weitgehend die älteren Ausgaben ersetzt haben, findet man im allgemeinen „ungläubig“ und „Unglaube“. Manche Meßbücher versuchen, sich noch genauer auszudrücken: „die Juden, untreu gegenüber ihrer Sendung“ oder „ihrer Berufung“. Dies entspricht einer doppelten, wohlberechtigten Sorge: zum einen möchte man vermeiden, daß Juden und Heiden unter dem gleichen Begriff „Ungläubige“ gefaßt werden, zum andern möchte man den Juden nicht einen vollständigen Unglauben zusprechen. Man sah nicht, zu welchem wirklich ganz befriedigenden Resultat die undankbaren Anstrengungen der Übersetzer hätten führen können, wäh-

rend man die Änderung des Textes selbst erwartete. [Vgl. Freiburger Rundbrief X/15 f. Anm. d. Red. d. Rundbriefs] ...

Was nun die Kniebeuge beim Gebet für die Juden betrifft, so ist 1955 eine endgültige Entscheidung getroffen worden.

Das Dekret *Maxima redemptionis nostrae mysteria* der Ritenkongregation vom 16. November 1955 hat die liturgische Anweisung für den Gottesdienst der Karwoche neugestaltet. Im Rahmen dieser Reform und in Übereinstimmung mit ihrer allgemeinen Intention stellte es das Gebet für die Juden, das in kniender Haltung still gesprochen wird und das seit elfeinhalb Jahrhunderten verschwunden war, wieder her. Dort, wo die Rubriken bis heute im *Missale Romanum* vorschrieben: „Non respondetur Amen, nec dicitur Oremus, aut Flectamus genua, sed statim dicitur“, lesen wir jetzt: „Ante orationem pro conversione Judaeorum dicitur sicut pro aliis orationibus: Oremus, Flectamus genua. Levate.“ (Vor dem Gebet für die Bekehrung der Juden sagt man wie bei den andern Fürbitten: Lasset uns beten, beugen wir die Knie; erhebt euch.)

Dieses Gebet berührt zum größten Teil – abgesehen allerdings von dort, wo die Änderung der Riten auch die der Worte forderte – die liturgischen Texte nicht. Aber es läßt die Möglichkeit für eine Änderung offen. Und man war allgemein darauf gefaßt, daß diese Änderung sich verwirklichte im Rahmen einer umfassenden Reform der liturgischen Bücher, deren Vorbereitung man in Rom zu betreiben scheint ...

Trotz der umfangreichen liturgischen Reform, die durch das Dekret von 1955 verwirklicht wurde, hat die das Gebet für die Juden betreffende Stelle eine sehr starke Beachtung erfahren und hatte überall dort eine beträchtliche Rückwirkung, wo man sich mit den Problemen der Haltung der Christen gegenüber den Juden und den jüdisch-christlichen Beziehungen beschäftigte.

Das jüngste und vorletzte Kapitel der Geschichte des Karfreitagsgebetes für die Juden hat eine ziemlich ungewöhnliche Form angenommen. Am Karfreitag dieses Jahres selbst, am 27. März 1959, wurde die von Papst Johannes XXIII. getroffene Maßnahme bekannt. Ein Rundschreiben des Vikariates von Rom vom 21. März 1959, das der Klerus von Rom am Mittwoch in der Karwoche erhielt, schrieb zwei Änderungen im Gebet für die Juden vor: Bei der Einladung zum Gebet soll man einfach das Adjektiv *perfidis* übergehen und sagen: *Oremus pro Judaeis*“ (lasset uns für die Juden beten) anstatt „*Oremus pro perfidis Judaeis*“; in der Oration soll man dort, wo man vorher sagte: „*Deus qui etiam judaicam perfidiam a tua misericordia non repellis*“ (allmächtiger und ewiger Gott, der du von deinem Erbarmen auch nicht die „Treulosigkeit“ der Juden zurückweisest) sagen: „*Deus qui etiam Judaeos a tua misericordia non repellis*“ (Gott, der du auch die Juden nicht von deinem Erbarmen zurückweisest). Die so befohlene doppelte Änderung wurde in allen Kirchen Roms und vor allem in dem Gottesdienst angewandt, der in Anwesenheit des Papstes von Kardinal Cento in der Kirche S. Croce in Gerusalemme gefeiert wurde.

„Es handelt sich“ – schrieb *La Croix* schon am Abend des Karfreitag auf der ersten Seite (wobei sie am folgenden Tag das, was die erste Ankündigung an Ungenauem enthielt, verbesserte) – „um eine einzigartige Maßnahme, die augenscheinlich vorausahnen läßt, daß in Zukunft (man könnte ohne Zweifel hinzufügen: in einer nahen Zukunft) eine Überarbeitung der allgemeinen Ordnung für die ganze Kirche von den zuständigen Behörden (d. h. von der Ritenkongregation) durchgeführt wird.“ Die Sache scheint in der Tat nicht zweifelhaft. Man würde nicht verstehen, daß eine Maß-

⁹ Indessen gibt es lobenswerte Ausnahmen, wie z. B. das Missale von Dom Schott, das in Deutschland am meisten verbreitet ist und das in der Zeit des Nationalsozialismus abgeändert wurde und auf die Gewissen der deutschen Katholiken hinsichtlich des schädlichen Einflusses des Ausdrucks wie „perfidie“ eingewirkt hat (vgl. auch Freiburger Rundbrief 2/3, 1949, S. 5 ff.).

¹⁰ Zu dieser Frage s. P. Démann - R. Bloch, *Formation liturgique et attitude chrétienne envers les juifs*, in: *Cahiers Sioniens*, No. 2—3, 1953, pp. 146—149.

nahme, deren ganze Dringlichkeit der Papst im voraus ahnen mußte, um eine so ungewöhnliche Entscheidung wie diese Änderung der jüngsten Vergangenheit zu treffen, schließlich ohne Fortsetzung bliebe. Die außerordentlichen Umstände geben dieser Frage eine noch größere Bedeutung, weil sie zeigen, in welchem Grad sich das gegenwärtige Oberhaupt der Kirche der Bedeutung des Problems wie auch der Bedeutung vieler anderer ähnlicher Fragen bewußt ist. Die Entscheidung kommt von dem Papste, der kaum den Stuhl Petri bestiegen hatte, als er die Einberufung eines ökumenischen Konzils ankündigte, um das Problem der christlichen Einheit zu studieren, und der in wenigen Monaten durch zahlreiche Gesten seine Sympathie gegenüber den Juden bezeugt hat. Diese schon so lang erwartete und jetzt so spontan getroffene Maßnahme ist ein sehr gutes Vorzeichen für alles, was die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Judentum angeht. Und ohne über den Inhalt des Dekrets, das in der ganzen Kirche diese Änderung des Karfreitagsgebetes verbreiten soll, Vorurteile zu fällen, kann man auch daran denken, daß die dieses Jahr von Rom angenommene Lösung – die einfache Auslassung der Worte perfidi und perfidia ohne Einführung neuer Ausdrücke, die selbst wieder in Gefahr stünden, strittig zu sein – ebenfalls ein sehr gutes Vorzeichen ist. Tatsächlich weist sie auf die brennende Sorge, alles zu vermeiden, was an jene von einer leidvollen Vergangenheit ererbte Sprache erinnern könnte, die keinen Platz mehr im Mund der heutigen Christen haben darf. Denn die Christen sind im Begriff, sich ihrer tiefen Solidarität mit Israel und ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht bewußt werden. Solche Gesten berechtigen zu großen Hoffnungen.

•
b) *Notiz über die jüngsten Verlautbarungen des Heiligen Stuhls über das Gebet für die Juden¹*
Von P. Paul Démann N. D. S.

In unserem Artikel über „Gebetsänderungen am Karfreitag“ – erschienen in ‚Evidences‘ (Nr. 78, Juni/Juli 1959, S. 24–30) – machten wir deutlich, daß die außerordentliche Maßnahme, durch die Papst Johannes XXIII. am Karfreitag dieses Jahres (1959) in allen Kirchen Roms die Ausdrücke „pro perfidis Judaeis“ und „etiam judaicam perfidiam“ hat unterdrücken las-

¹ Dieser Beitrag findet sich in ‚Evidences‘, Nr. 80, Paris, Dezember 1959, p. 22 sq.

sen, ganz offensichtlich für die Verbreitung in der ganzen Kirche bestimmt wäre. Gleichfalls haben wir die Hoffnung ausgedrückt, daß die endgültig angenommene Lösung der bedeutungsvollen Maßnahme, die wir der persönlichen Initiative des Papstes verdanken, entspräche, d. h. daß sie in der einfachen und klaren Unterdrückung der Worte „perfidus“ und „perfidia“ bestünde.

Gegenwärtig ist diese Hoffnung erfüllt. Eine Entscheidung der Ritenkongregation, die den Bischöfen von Frankreich durch den Apostolischen Nuntius übermittelt und in mehreren „Semaines religieuses“ wie auch in „La Documentation catholique“ (Nr. 1307, vom 5. Juli 1959, Spalte 842–844) wiedergegeben wurde, nimmt in der Tat genau den Inhalt der päpstlichen Entscheidung vom 21. März 1959 wieder auf;

„Durch die oberste Verfügung Seiner Heiligkeit Papst Johannes XXIII. ist das liturgische Gebet des Karfreitags ‚pro conversione Judaeorum‘ wie folgt geändert worden: ‚Oremus et pro Judaeis: ut Deus, etc. . . . Omnipotens sempiternus Deus, qui Judaeos etiam a tua misericordia, etc.‘“

So also findet man endgültig diese so viel diskutierten Worte „perfidus judaei“ und „judaeica perfidia“ unterdrückt, bezüglich derer „La Documentation catholique“ ebendasselbst im Zusammenhang mit der Darbietung des Dekrettextes bemerkte, daß sie „nicht selten vor allem nach den Verbrechen des letzten Krieges, die durch den Antisemitismus hervorgerufen worden waren, viele Christen verletzten“.

In dem oben angeführten Artikel haben wir ebenfalls bemerkt, daß die Umstände, unter denen die Entscheidung des Papstes gefällt wurde, zeigen, „in welchem Grad sich das gegenwärtige Oberhaupt der Kirche der Bedeutung des Problems, wie auch der Bedeutung vieler anderer ähnlicher Fragen bewußt ist“.

Eine andere Verlautbarung des Heiligen Stuhles hat jüngst einen neuen Beweis erbracht, daß man sich „der Bedeutung des Problems bewußt ist“. Diese neue Entscheidung ist jener, die das Gebet am Karfreitag betraf, sehr ähnlich. Sie hebt auf dieselbe Sorge ab, aus dem Gebet der Kirche alles zu verdrängen, was die Christen, die Juden, oder irgendwen sonst verletzen und die Mentalität der Christen irreleiten kann. Und durch die klare und einfache Unterdrückung der in Frage stehenden Ausdrücke geht sie auf die gleiche Weise vor.

Dieses Mal handelt es sich um den „Weiheakt des Men-

Niemand kann ein Christ sein, ohne aus dem Bewußtsein zu leben, daß er Anteil an einem zuerst Israel zugesprochenen Privilegium hat.

Es heißt anzuerkennen, daß Israel als Gottes Erstgeborener einen besonderen Platz am Herzen Gottes hat. Weil Israel durch Gottes Liebe getragen und beschützt ist, hat es vor den Völkern etwas voraus, was man als charakter indelebilis bezeichnen könnte. Israels Untreue kann Gottes Treue nicht aufheben (Röm 3, 3–4). Wo Gott sein zuerst erwähltes Volk nicht verstößt (Röm 11, 1–2), kann weder der Unglaube Israels noch der der Heiden die Berufenheit dieses Volkes zerstören. Mag es fallen – es wird wiederaufgerichtet werden.

Es ist von Gott zur Natur Israels gemacht worden, daß es Brief, Muster und Garantie von Gottes Gnade und Macht unter den Heiden sein darf – und wenn es sich dagegen sträubt, sein muß.

Wenn wir diese unerschütterliche Berufung Israels, dem lebendigen Gott als Heidenmissionar zu dienen, erkannten, täten wir gut daran, in Wort und Tat das fallen zu lassen, was gemeinhin unter ‚Judenmission‘ verstanden wird. Denn wer könnte oder wollte sich unterstehen, Missionar unter denen und für die zu sein, die durch Gottes Erwählung von Natur seine Missionare sind und bleiben? Nur wo das Alte Testament zu wenig gelesen, bekannt und ernst genommen ist (wo man z. B. vom Partikularismus der alttestamentlichen Religion spricht), und nur wo das Neue Testament völlig mißverstanden wird, kann Israel kurzerhand neben die Heiden gestellt und zum Missionsobjekt wohlmeinenden Eifers gemacht werden. In Wirklichkeit ist Israel wegen Gottes besonderer Geschichte mit diesem Volk nicht ein Volk wie alle andern. Alle Völker verdanken es der Erwählung dieses Volkes zum Dienste Gottes, daß sie von Gottes Existenz und Essenz Kunde haben können . . .

Aus: Markus Barth, Israel und die Kirche im Brief des Paulus an die Epheser; s. unten S. 84 f!

schengeschlechts an das Heiligste Herz Jesu“. Dieses Gebet wird vor allem beim Segen mit dem Allerheiligsten, am Herz-Jesu-Fest, am Christkönigsfest und manchmal am ersten Freitag des Monats gebetet. Ein Satz des Textes, der von Papst Leo XIII. verfaßt und 1899 veröffentlicht wurde, bezog sich auf die Heiden. In dem geänderten, 1925 unter dem Pontifikat Pius XI. herausgegebenen Text ist dieser Satz durch folgende Formulierung ersetzt worden, die nicht mehr nur die Heiden, sondern auch die Muselmanen und Juden betrifft:

„Sei König über alle jene, die immer noch vom alten Wahn des Heidentums oder des Islams umfassen sind, entreiße sie der Finsternis, und führe sie alle zum Lichte und Reiche Gottes. Blicke endlich voll Erbarmen auf die Kinder des Volkes, das ehemals das auserwählte war. Möge das Blut, das einst auf sie herabgerufen wurde, als Bad der Erlösung und des Lebens auch über sie fließen...“

Diese Stelle wurde neulich durch eine Entscheidung, die am 22. August 1959 in den *Acta Apostolicae Sedis* (S. 595) erschien, vollständig unterdrückt.

Dieser Text – offensichtlich Anstoß erregend für die Muselmanen und für die, die man als Götzendiener bezeichnet – erscheint uns heute besonders peinlich den Juden gegenüber mit seiner Anspielung auf Matth 27, 25, wenn man die Stelle nach einer alten, aber auch leider noch festingewurzelten Gewohnheit im Sinn einer Art Fluch versteht (obwohl das Wort nicht erscheint). Nun, es ist bezeichnend, daß 1925 ein Pius XI.,

dessen Geistesgröße und dessen mutige Stellungnahmen bekannt sind, einen solchen Text veröffentlichten konnte, und daß dieser in jener Zeit bei niemandem Anstoß erregte. Nichts könnte besser den in 30 Jahren durchmessenen Weg zeigen.

Der jüngste geänderte Text ist noch neu und trägt noch keinen liturgischen Charakter. Er hat noch kaum zu Studien, Diskussionen und Erörterungen wie das Gebet „pro perfidis Judaeis“ Anlaß gegeben. Deshalb kann man daran denken, daß die Unterdrückung dieses Textes einen noch mehr spontanen und grundsätzlichen Charakter trägt; als solcher tut er ganz besonders den Geisteszustand und den Läuterungswillenskund, welcher dieser Geste Johannes XXIII. trotz der geringeren Bedeutung des Textes selbst eine große Bedeutung verleiht.

Redaktionelle Nachbemerkung

Wahrhaft bedeutend scheint uns die letztbehandelte liturgische Reform noch aus dem folgenden Grunde zu sein: Es ist darin die Rede von dem Volke, „das ehemals das auserwählte war“. Das konnte zu der Meinung führen, die Juden seien nicht mehr „Inhaber der Annahme an Sohnesstatt... und der Verheißungen“ (Röm 9, 4). Jetzt ist dieser Anschein eines Widerspruchs zwischen dem Gebet der Kirche und dem Worte Gottes dahingefallen, und es bleibt dabei: „Unumstößlich sind die Begnadungen und die Berufung von seiten Gottes“ (Röm 11, 29).

2. Ist das Mysterium Israels eine ökumenische Frage?

Von P. Dr. C. F. Pauwels O.P., Nymwegen/Albertinum

Dankenswerterweise hat unserer wiederholten Bitte (u. a. FR VIII, 36; IX, 11) und den Anregungen auch von anderer Seite (vgl. unten S. 52 f.), das Gespräch über den ökumenischen, nicht missionarischen, Charakter der Beziehungen zwischen Christen und Juden sachverständigerseits weiterzuführen, der theologische Berater des Niederländischen Katholischen Rates für Kirche und Israel, H. H. P. Dr. Pauwels OP, entsprochen, und uns den folgenden Beitrag gesandt, der einen bestimmten wichtigen Aspekt sorgfältig erörtert. Wir wiederholen eindringlich unsere Bitte um weitere ähnliche Diskussionsbeiträge von fachtheologischer Seite, möglichst unter Rückgriff auf die früher schon im Rundbrief erschienenen Stellungnahmen (u. a. VI, 30 f.; VII, 37 ff.; VIII, 31 ff.; IX, 11 ff.; X, 57 f.; XI, 38 ff., 115), damit das Gespräch über die ersten Anfangsgründe hinaus fortschreiten kann.

Die ausführliche „History of the Ecumenical Movement“ von Rouse/Neill nennt ihrem Register nach die Juden nur zweimal, und dabei handelt es sich nur um die „London Society for the Promotion of Christianity among the Jews“; das Stichwort Israel kommt in diesem Register nicht einmal vor. Dies kann man kennzeichnend nennen für die ökumenische Bewegung außerhalb der katholischen Kirche; zwar wird sie sich vielleicht an Israel richten, aber sie wird die Juden bestimmt nicht in ihr Streben nach Einheit unter den Christen einbeziehen.

Man darf trotzdem nicht sagen, daß das Mysterium Israels für den Weltrat der Kirchen nicht existiert; im Gegenteil! Man wird sich erinnern, welche schwierige Diskussion auf der Konferenz von Evanston im Jahre 1954¹ entstanden ist, gerade weil diese Konferenz in ihrer Botschaft an die Welt Israel einen Abschnitt widmen wollte. Folglich hat der Weltrat der Kirchen später einen speziellen Ausschuß damit beauftragt, noch ein Gutachten abzugeben über das Verhalten, das die Christen der religiösen Frage Israels gegenüber anzuneh-

men haben. Es handelt sich jeweils um die nach Einheit suchenden Christen, die sich an Israel wenden, in der Überzeugung aber, daß Israel ein besonderes Recht auf ihre Aufmerksamkeit geltend machen darf. Israel bleibt der „andere“.

Was die Juden selbst betrifft, kann man ungefähr dasselbe feststellen: sie haben so gut wie nie auch nur das geringste Verlangen geäußert, in das ökumenische Werk einbezogen zu werden. Offenbar fühlen sie sich nicht interessiert bei dem Streben der Christen, zur Einheit zu gelangen². Höchstens würden sie hellhörig werden, wenn jemals auf ökumenischen Konferenzen die schwierige Frage des Proselytismus zur Sprache käme, denn auf diesem Punkte sind sie sehr empfindlich.

In dem jetzt Folgenden wird die Frage gestellt, ob der katholische ökumenische Gedanke der Tatsache, daß man Israel mit in das ökumenische Werk einbezieht, auch so ablehnend gegenüberstehen muß. Es wird dabei notwendig sein, diese Frage möglichst deutlich zu stellen, um einem Mißverständnis vorzubeugen.

Es handelt sich also nicht darum, ob das innerchristlich-ökumenische Wirken und das Wirken in bezug auf Israel einander günstig beeinflussen können; das steht schon außer Frage. Umgekehrt handelt es sich auch nicht darum, ob wir uns einem Israeliten in genau der-

² Immerhin können wir erfreulicherweise mitteilen, daß von seiten eines amtierenden Rabbiners angefragt wurde, wie es mit der Möglichkeit einer beobachtenden Teilnahme am ökumenischen Konzil stehe. (Ferner vgl. auch S. 68, Nr. 2.) Das Interesse der Juden geht dahin, als laut dem NT nach Gottes Heilsplan jedenfalls bis zum jüngsten Tag aufbewahrte Gemeinschaft getrennter „älterer Brüder“ in Abraham von der Christenheit respektiert zu werden – und die Verehrung des Gottes Abrahams mit ihr gemein zu haben. (Red. des Rundbriefs)

¹ Vgl. Nr. 25/28, S. 26 ff. (Anm. d. Redaktion des FR.)

selben Weise nähern sollten wie einem von uns getrennten Christen; das ist gleichfalls nicht diskutabel.

Wir können auch ohne weiteres von vornherein als sicher feststellen, wie es der Weltrat der Kirchen schon wiederholt getan hat, daß ein Christ eine besondere Pflicht in Hinsicht auf Israel hat; schon, weil Israel uns den Christus geschenkt hat; weiter können wir feststellen, daß die Verhältnisse, unter denen Israel früher der Verfolgungen halber gelebt hat und nun infolge des Entstehens des Staates Israel noch lebt, diese Pflicht zu einer besonders delikaten Aufgabe machen; und daß gerade das ökumenische Werk uns für das Existieren von dieser Pflicht und deren delikaten Charakter empfindlich machen kann. Es handelt sich hier darum, ob es einen innerlichen Zusammenhang und eine innerliche Verwandtschaft, vielleicht sogar eine Art Identität des ökumenischen Werkes und unserer Aufgabe, Israel gegenüber gibt; praktisch kommt es auf diese Frage heraus: Ist das Werk für Israel primär ein Verkündigungswerk wie es auch die Missionsarbeit ist, oder ist es vielmehr ein Gespräch?

Alles hängt natürlich ab von der Frage, wie wir das ökumenische Werk umschreiben und was unserer Meinung nach die tiefste Begründung und Fundierung dieses ökumenischen Werkes ist. Weil es darüber unter uns Katholiken noch keine allgemein angenommene Meinung gibt, muß man schon mit einer persönlichen Auffassung kommen, welche dann besprochen werden kann. Nehmen wir als Ausgangspunkt und Norm die Grundformel des Weltrats der Kirchen: das Annehmen von Jesus Christus als Herr und Heiland, oder eine damit verwandte Formel, die Jesus Christus und sein Heilswerk positiv nennt, so schließt man damit die Juden aus: sie wollen ja anerkannt werden als Träger einer besonderen Religion, die unabhängig neben dem Christentum steht und in keiner einzigen Hinsicht darauf hinzielt. Definiert man das ökumenische Werk wesentlicher, als das Zurückbringen von dem, das einmal zur Kirche gehört hat, sich davon aber losgerissen hat, aus der Einheit, so steht man vor der Schwierigkeit, daß Israel sich eigentlich nicht im üblichen Sinne dieses Wortes aus der Kirche losgerissen hat, sondern sich, in dem entscheidenden Augenblick seiner Geschichte, geweigert hat, in der werdenden Kirche aufzugehen. Nimmt man im Hinblick auf die ökumenische Methodik als Norm an, daß man zusammen imstande sein muß, die Uneinigkeit bereuend, vor Gott zu stehen und wenigstens zusammen das Vaterunser zu beten und zu erwägen, so weigert sich Israel, dieses als Gebet Christi mit uns auszusprechen, wenn sein Name auch nicht genannt wird.

In keiner dieser Weisen kann man also zeigen, daß unser Werk für Israel wirklich ein Teil des ökumenischen Werkes ist.

Nun geht gegenwärtig das katholische Interesse immer mehr aus nach dem theologischen Hintergrund der ganzen ökumenischen Bewegung. Es handelt sich nicht nur darum, wer am meisten durch die Tatsache der Uneinigkeit der Christen bewegt wird oder wer sich am aktivsten beteiligt an Wiedervereinigungs- und Annäherungsversuchen. Es handelt sich nicht mehr um die persönlichen und subjektiven Elemente als Offenherzigkeit und Verschllossenheit oder um den so schwierig konkret nachweisbaren guten Glauben. Man konzentriert sich immer mehr auf die „Elemente der Kirche“ oder auf die „Spuren der Kirche“: auf den Besitz von geistigen, christlichen, göttlichen Gaben, die man aus der Kirche mitgenommen hat, die man in seinem abgeschiedenen Leben in hohem Maße zu respektieren fortfährt, die die Quellen des religiösen Lebens bleiben und durch die man, selbst ohne es zu wollen, auf die Kirche eingestellt bleibt.

Nun müssen wir gleich zugeben, daß unsere Frage auch

mit diesem theologischen Werkzeug noch nicht leicht zu lösen ist.

Erstens ist der Begriff „Elemente der Kirche“ noch nicht in einer von allen angenommenen Weise umschrieben: Autoren wie Thils und Sartory sprechen darüber ziemlich verschieden. Zweitens bringen wir auf diese Weise Unterschiede an, die quer durch das faktische, ökumenische Streben hindurchgehen: man kann diese „Elemente“ besitzen und sich dennoch vollkommen vom ökumenischen Werk fernhalten, und man kann sich damit intensiv beschäftigen, ohne sie zu besitzen. Und wie könnte man Israel vorwerfen, daß es etwas mitgenommen hat aus der Kirche, der es nie (nach Pfingsten) angehört hat?

Konkret handelt es sich – davon abgesehen, daß außerhalb der Kirche in der Heiligen Schrift gelesen wird, die das Buch der Kirche ist – wenigstens um die Tatsache, daß es gläubige und getaufte Menschen gibt, an denen also der Initiationsritus der Kirche vollzogen ist; daß die göttliche Liturgie gefeiert wird, die das Wesentliche des kirchlichen Lebens ist. Dies sind objektive Angaben, die einer höheren Ordnung angehören als die aufrichtige Opferbereitschaft oder der echte gute Glauben. Wenn die Instruktion sagt, daß das heutige Streben nach Einheit „nicht ohne den Geist Gottes entstanden“ ist, kann man zwar zunächst an den guten Glauben denken, durch den die Menschen auch außerhalb der Kirche für die Wirkung durch den Geist Gottes aufgeschlossen sind, aber es ist dennoch vernünftiger, zuerst an diese göttlichen Gaben zu denken.

Dann aber ist es von grundlegender Bedeutung, daß Israel die Gabe Gottes des Alten Testaments besitzt und geistig noch immer davon lebt.

Die Tatsache, daß viele die Bibel nur noch lesen und schätzen als nationales Buch, und daß man den Talmud noch dem Alten Testament als Auslegung hinzugefügt hat, verändert nichts an dem göttlichen Charakter und an der geistigen Bedeutung der Bibel. Daß das Alte Testament ohne das Neue unvollständig und unverständlich ist – was Israel natürlich verneint –, ist zweifellos ein ernstes Bedenken, aber es handelt sich dabei nur um den Vorbehalt, daß Israel nur einen Teil von einem der „Elemente der Kirche“ besitzt. Die Tatsache, daß Israel nun seine Bibel in dem Land liest, in dem und für das sie geschrieben wurde, könnte durch die Wirkung des Geistes Gottes wohl besonders wichtig für deren Verständnis werden.

Natürlich machen wir auch hier von vornherein einen Unterschied: wir weisen auf ein Stück von dem geistigen Besitz Israels, den Israel selbst in dem Ganzen seiner geistigen Tradition betrachten will. Aber in bezug auf die Reformation und auf die Orthodoxie tun wir das ja auch. Was die Reformation ihr homogenes Bekenntnis nennt, bedeutet für uns eine Mischung von Glaubwürdigem und Haeretischem; was die Orthodoxie für sich beanspruchen zu dürfen meint, ist für uns zum Teil Schisma, zum Teil eigene, Ehrfurcht einflößende Tradition. Unsere Theologie behauptet ihr Recht, Unterschiede zu machen trotz dem Protest des betreffenden Subjekts; aber das stellt natürlich hohe Anforderungen an unser Gefühl für Takt.

Wenn Israel also einen Teil von den Schätzen der Kirche in seiner Kirche mitgetragen hat und geistig auch jetzt noch daraus lebt, steht es schließlich, obschon auf eine ganz eigene Weise, uns in derselben Stellung gegenüber wie die getrennten Christen. Es kann nicht nur ein menschliches Gespräch mit uns führen, wie das auch die Nicht-Christen können; es ist imstande zu einem Glaubensgespräch, in dem wir als Gläubige zuhören müssen, und zwar auf Grund seines objektiven Besitzes. *Der Kontakt mit Israel ist also ökumenischen, nicht missionären Charakters; das Mysterium Israels muß als eine ökumenische Frage betrachtet werden.*

Möge schließlich noch bemerkt werden, daß diese Folgerung zunächst meist mehr theoretischer als praktischer Art sein dürfte.

Der Kontakt mit Israel fordert dennoch eine besondere Methodik. Solange Israel nichts mit dem Weltrat der Kirchen zu tun hat – und wie könnte es je damit in Verbindung treten? –, können wir uns den Juden nicht in der gleichen Form wie den Protestanten und den

Orthodoxen nähern, höchstens in gesondertem Austausch, wie bei dem Basler christlich-jüdischen Theologengespräch 1958³. An der faktischen Lage verändern wir also dadurch, daß wir diese Schlußfolgerung ziehen, wenig. Aber wenn sie uns die Art unseres Wirkens für Israel besser begreifen läßt, bedeutet sie schon einen Gewinn.

3 Vgl. Freiburger Rundbrief XI/11/11, S. 38 ff.

3.a Der jüdische Beitrag zur europäischen Existenz und zu ihrem philosophischen Selbstverständnis

Vortrag von Prof. Dr. Karl Thieme auf der Deutsch-Israelischen Tagung der Evangelischen Akademie Rheinland-Westfalen in Iserlohn vom 29. Juni bis 1. Juli 1959

Man kann die Frage stellen, und es ist auch schon gar nicht selten geschehen: „Was haben Juden, jüdische Menschen, zum philosophischen und wissenschaftlichen Schrifttum der westlichen Welt beigetragen?“ Dann beginnt man etwa mit bestimmten Teilen der Bibel, z. B. mit dem sogenannten Prediger Salomo oder *Kohelet*, und mit dem berühmten Philosophen *Philo* von Alexandria, man fährt fort mit spanisch-jüdischen Denkern wie *Ib'n Gabirol*, dem Avicbrol der Scholastik, und *Maimonides*, dem berühmtesten unter den spanisch-jüdischen Denkern, der in der jüdischen Tradition mit dem Abkürzungswort Rambam heißt, meines Wissens: Rabbi Mosche BAr Maimon. Man erwähnt die sozusagen subkutane Einwirkung (welche über Renaissance-Denker und über einen Jakob Böhme stattgefunden hat) der *Kabbala*, des gnostizistischen jüdischen Denkens, vor allem seit dem Spätmittelalter; man spricht von einem ersten Gipfel des Denkens eines jüdischen Menschen in der neueren Philosophie bei *Spinoza*; man läßt im deutschen Bereich *Moses Mendelssohn* und *Salomon Maimon* folgen, den Kantianer; man spricht weiter von *Karl Marx* und in einem Abstand von *Ferdinand Lassalle*; *Freud* mit der Psychoanalyse und etwa *Alfred Adler* mit der daraus abgezwigten sogenannten Individualpsychologie werden erwähnt; dann etwa noch die Neukantianer der Marburger Schule mit *Hermann Cohen* an der Spitze und später einem *Ernst Cassirer*; die Phänomenologen im Gefolge *Edmund Husserls* und *Max Schelers*, beide ihrer Herkunft nach jüdische Menschen; die sogenannte Lebensphilosophie, die *Bergson* in Frankreich schuf und etwa *Simmel* in Deutschland abwandelte; schließlich das ‚existentielle Denken‘, als dessen Vertreter etwa ein *Martin Buber* weithin bekannt ist und vereinzelt auch schon wieder der große *Franz Rosenzweig*.

Zwanzig jüdische Namen, welche ich hier aufzählte, aber gut ein Dutzend untereinander meist sehr verschieden anmutende geistige Welten, aus denen kaum auf einen einzigen Nenner zu bringen wäre, was als der jüdische Beitrag allen gemeinsam genannt werden könnte, oder doch höchstens nur in ganz blasser Abstraktion. Gehen wir also hier besser umgekehrt vor; fragen wir: Ob irgendwo etwas ganz konkret als der jüdische Beitrag eindeutig ersichtlich ist und wie weit es sich dann vielleicht auch im Denken aller oder der meisten eben Genannten abwandelt? – Nun, was ist denn das Jüdische, insbesondere das Jüdische, sofern es nicht nur unter Juden vorkommt und auftritt, sondern jüdischen Beitrag über die Grenzen des jüdischen Volkes hinaus in irgendeinem Sinne geleistet hat? Drei von den Vaterunserbitten mögen dieses Jüdische erhellen:

Einmal die Bitte „Geheiligt werde Dein Name“, und zwar geheiligt durch „die Heiligen des Herrn“ durch das ihm geweihte, zu seiner Ehre und seinem Dienste ausgesonderte Volk. (Vgl. dazu FR XI, 57, van Oyen, im christlich-jüdischen Basler Theologengespräch!)

Und dann eine zweite Bitte: „Bewahre uns vor dem Bösen (nicht etwa vor der Welt schlechthin). Das hat man die bestimmte Verneinung, die jüdische bestimmte Verneinung, insbesondere jeder Götzendienerei, genannt; jedenfalls wie mir scheinen will und ich gleich näher auszuführen beabsichtige.

Drittens schließlich: „Geschehen möge Dein Wille, wie im Himmel also auch auf dieser Erde“, zunächst durch die Juden und dann durch alle Menschen auf der ganzen Welt¹.

Gehen wir diese drei Bitten, die sich zum Teil gleich als Doppelbitten entfalten werden, in Kürze durch unter dem Gesichtspunkt, der uns heute beschäftigt!

Wiederum erstens: „Geheiligt werde Dein Name“ durch „die Heiligen des Herrn“, das ihm geweihte, zu seiner Ehre und zu seinem Dienste ausgesonderte Volk. Bevor der jüdische Einbruch in die abendländische Welt, teils und anfangs als Proselytismus, später und breiter wirksam als christliche Verkündigung, erfolgte, gab es wohl viel öffentliche Liturgie und Frömmigkeit gegenüber bekannten Gottheiten und sogar gegenüber dem unbekannten Gotte, von dem Saulus-Paulus auf dem Areopag zu den Athenern nach Apostelgeschichte 17 spricht, gab es auch Mysteriengemeinschaften für einzelne Erlösungssucher mit eindrucksvollen Riten; aber ein quer durch die Völker herausgesondertes heiliges Volk gab es in der antiken Welt vor dem Auftauchen der Juden und dann der Christen nicht; das zeigt schon der sogenannte antike Antisemitismus durch sein geradezu fassungsloses Erstaunen über die Umorientierung eines jeden Proselyten auf die neue Gemeinschaft an Stelle jeder alten Gemeinschaft, welcher der Proselyt vor seiner Annahme des Judentums angehört haben mag (vgl. FR X, 9!). Genau das Entsprechende war dann in den ersten Jahrhunderten der Christenheit mit der plötzlichen Neueinordnung eines jeden Getauften gegeben. So ein Mensch war nun nicht mehr beispielsweise in erster Linie Angehöriger der gens Cornelia, in zweiter Linie Römer, in dritter Linie dann vielleicht noch besonderer Verehrer der Juno oder der Isis oder

¹ In dieser Reihenfolge finden wir – mit manchen Exegeten – die drei Bitten auch (frei abgewandelt) in Jesu Gebetslehre nach Johannes (gewöhnlich bezeichnet als ‚Das Hohepriesterliche Gebet‘) in Gestalt der Wendungen: „Heiliger Vater, bewahre sie in Deinem Namen“ (Jo 17, 11), „vor dem Bösen“ (15), „daß sie schauen meine Herrlichkeit“ (24). Nicht von der *lex orandi* aus, sondern direkt (von der *lex credendi* her betrachtet unser Thema der Aufsatz ‚Judentum in der Kirche‘ in: *Leo Baek*, Aus drei Jahrtausenden. (vgl. unten S. 89 f.)

der Magna Mater, irgendeiner Gottheit, zu deren Eingeweihten, in deren Mysteriengemeinschaft er gehörte; ein solcher neu Getaufte war erstens, zweitens und drittens Bruder seiner Brüder, Angehöriger des heiligen Volks und königlichen Priestertums, von welchem im ersten Petrusbrief (2, 9) in bewußter Anlehnung an das 19. Kapitel des 2. Buches Mose Exodus die Rede ist, Mensch der kommenden Welt: *christiani sumus propter futurum saeculum*, hebräisch gesagt: wegen des *olam habá*, der kommenden Welt; alles andere, was einer war, folgte in weitem Abstand. „*Nec ulla nobis magis res aliena quam publica*“ sagt nicht zufällig und für die Christenheit jener Jahrhunderte allgemein treffend ein Tertullian.

Zweitens nun also, mit Rücksicht auf die vorhin an zweiter Stelle genannte Bitte „Bewahre uns vor dem Bösen!“, in engem Zusammenhang mit der Heiligung als Aussonderung steht das, was die im Vaterunser benachbarte Bitte erfleht, die Bewahrung von dem Bösen. Der genaue Sinn wird durch die Verknüpfung klar: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern bewahre uns vor dem Bösen!“ Hier beginnt nun sozusagen die inhaltliche nähere Bestimmung des Formalen der Aussonderung, welche ja unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen sein könnte. Aussonderung als Herrenvolk, Aussonderung als eine Kaste der Reinen, Aussonderung zu Mittlern zwischen den Völkern oder Mittlern zwischen Gott und den Völkern. Jede dieser Möglichkeiten ist mehr oder minder nachdrücklich als die jüdische angesprochen worden. In jedem Fall mag auch ein größeres oder geringeres Fünkchen Wahrheit daran sein; trotzdem aber scheint mir, daß man dem tiefsten Wesen des Jüdischen am genauesten gerecht wird, wenn man als nächsten Sinn der Aussonderung, nicht schon als letzten Sinn, von dem Verständnis der Bibel des Alten Bundes her, des Gesetzes, der Propheten und der Schriften, jüdisch gesprochen des Tenach, jene „bestimmte Negation“ erkennt, jene Bewahrung vor jederlei Götzendienst, um derentwillen das Volk des einzigen wirklichen Gottes nun eben nicht unter den ständig zur Vergötzung irgendwelcher kreatürlicher Gegebenheiten von dem Bösen versuchten Weltvölker aufgehen durfte.

Und wiederum gab es diesen Impuls an Europa weiter, indem sein heiliger Abscheu vor der Cäsarenvergötzung auf die Christenheit überging; ebenso seine Verachtung der Elilim, der Gottnichtse, menschgeschaffenen Götzenbilder; etwas von seinem tiefen Mißtrauen gegen alles bloß menschliche Königtum, wie es dem biblischen Propheten und etwa dem mittelalterlichen Kirchenmanne oder dem neuzeitlichen Prädikanten gleichermaßen verdächtig ist. Der heilige Eifer, mit dem ein Winfrid-Bonifatius die Irminsul der noch heidnischen Germanen fällt, ist derselbe Eifer, mit dem ein Elia die Baalspaffen schlachtete; kein stets ungetrübt reiner Eifer, keine absolute Sicherung vollends gegen jeweils immer feinere Formen der schon von dem Propheten Hosea beklagten und bekämpften ‚Baalisierung Jahves‘, der Verfälschung des wahren Gottes zum Götzen, indem man ihn mißversteht im Neuen wie schon im Alten Gottesvolk, aber eben doch zunächst einmal ein elementares Verlangen nach Befreiung von dem Bösen, dem Lügner von Anfang, dem großen Selbstbetrug einer Menschheit, welche ihre eigenen kümmerlichen Phantasieprodukte immer wieder als Gottheiten, ihre organisatorischen Errungenschaften als Gottesreiche, deren Führer als Vergottete, als Menschgötter auszugeben neigt.

Diese sozusagen negative zweite Bitte aber findet nun ihren vollen Sinn erst, indem sie die Bahn frei macht für die positive Erfüllung der dritten von uns aufgeführten, ebenfalls Doppelbitte: „kommen möge Gottes Königtum“, ähnlich eng verknüpft wie die beiden

letzten Bitten des Vaterunser miteinander verknüpft sind, mit der darin nächstfolgenden: „Geschehen möge Gottes Wille, wie im Himmel also auch auf Erden.“ In der Erfüllung dieser dritten Bitte vollendet sich alles, was die erste und zweite heute erwähnte anstrebten: Wo Gottes Königsherrschaft sich durchsetzt, da wird sein Name geheiligt; wo Gottes Wille geschieht, da ist der Versucher überwunden, das Böse in jeder Form verschwunden. Darum ist jede Mizwa, jedes noch so bescheidene gute Werk, schon ein Stück kommende Welt, *olam habá* (vgl. FR XI, 47!); neutestamentlich gesagt: „Wer einem dieser Geringen auch nur einen Becher kalten Wassers zu trinken gibt, weil er ein Nachfolger ist, wahrlich sage ich euch, sein Lohn soll ihm nicht mangeln“ (Mt 10, 42). Darum vollends ist die T'schuba, die Umkehr, die Metanoia, wie es im griechischen Neuen Testament heißt, so gewaltig, wie es Talmud und Neues Testament immer wieder laut bezeugen¹. Wo ein Menschenwille in seiner Gott ebenbildlichen Freiheit vom Nein gegenüber Gottes Weisung zum Ja umkehrt, da geschieht ja das Größte und Herrlichste, das Wunder der Wunder, der Triumph des göttlichen Herrn auf seine göttliche Weise, sieghaft ohne Zwang sich durchsetzend, ausschließlich durch die Ehrfurcht und die Liebe, die Sein Wort in Menschenherzen wadgerufen hat.

Auch dieser Aspekt des Jüdischen ist in die europäische Existenz durch die Verkündigung der guten Botschaft, des Evangeliums, eingegangen. Durch weit mehr als tausend Jahre war es der ganzen Christenheit selbstverständlich, daß Gottes Wille nicht bloß im Himmel, sondern auch auf Erden geschehen solle und zuletzt geschehen werde. Erst spät und nie allgemein setzten sich mehr oder weniger weithin Neben- und Unterströmungen durch, welche die gefallene oder gar schon die geschaffene Welt als unverbesserliches Reich der Sünde und des Teufels ansahen, wie es erstmals schon Markion, der große Paulusfälscher im zweiten Jahrhundert nach Christus, getan hatte.

Das heilige Volk der als Gottesdiener Ausgesonderten, dann das bedingungslose Nein zur Vergötzung alles dessen, was nicht Gott ist, Nein zur ‚hierarchischen‘ Pseudoverewigung jedes gesellschaftlichen Zustands unter den Menschen, der nicht die wirkliche Theokratie, die Gottesherrschaft ist, schließlich das unverrückbare Ausgerichtetsein auf das Kommen eben dieser wirklichen Theokratie, der wahren Gottesherrschaft, das ist jener jüdische Beitrag zur europäischen Existenz, den wir suchten. Ihn vermochte nun aber gerade die reale Judenheit selbst in einer tiefen, geheimnisvollen Paradoxie nur als eine sehr, sehr defektive, eine allzu wenig vollkommene Übernahme ihrer ureigenen Anliegen aufzufassen.

Was war das, jüdisch gesprochen, für ein angeblich neues Israel, ein ausgesondertes heiliges Volk, diese Kirche, die seit dem vierten Jahrhundert immer mehr und mehr in den Weltvölkern aufging, die ununterscheidbar in ihnen zu verschwinden schien? (Wie der Sauerteig in der Mehlmasse, nach dem Gleichnis Jesu, Mt 13, 33.)

Was war das, jüdisch gesprochen, für eine Verehrung des einzigen Gottes Abrahams, Isaaks, Jakobs, die doch auch den Menschen Jehoschua Nosri als göttlichen Herrn anbetete, und gar weithin noch außerdem dessen Mutter und Blutzugehörigen verehrte, die seinethalben umgebracht worden waren? Gewiß, man kannte selbst die göttliche Weisheit, kannte die Verdienste der Heiligen;

¹ Das NT etwa in Gestalt der Gleichnisse vom verlorenen Schaf, Groschen und Sohn (Luk 15, 1 ff. par.), im Talmud aber sagt Resch Laqisch (3./4. Jdt.) über den Reuigen: „Ihm werden selbst seine (früheren) Todsünden zu Verdiensten“, kurz zuvor Chija ben Abba: „Alle Propheten sprachen von den Bußfertigen...“, später R. Abbahu: „Da, wo die Bußfertigen stehen, werden selbst die Gerechten nicht stehen“ (laut Js 57, 19: zuerst „den Fernen“).

ward aber hier nicht doch lästerliche Vermischung („Dschidduph“) getrieben zwischen den Aussagen und Anreden, die einzig dem verborgenen Einen gelten durften, und dem Lobpreis und Anruf noch so ehrwürdiger bloßer Menschen, geschaffener Kreaturen, die nimmer mehr Gott selbst sein oder ähnliche Ehren beanspruchen könnten?

Schließlich, jüdisch gesprochen, wo blieb hier die Ausrichtung auf das ganze und volle Gotteskönigtum auf Erden, wenn schon solch eine mit allzu viel menschlichen Schwächen behaftete Christenheit erlöst zu sein behauptete; mußte hier nicht von der angeblich erlösten Seele in unerlöster Welt gesprochen werden, wie es Martin Buber neuerlich getan hat, als von dem unterscheidend Christlichen, das ein Jude nie annehmen könne?

Aus solchen Einwänden heraus sind die Juden, trotz jenem schon so großenteils übernommenen Jüdischen in der europäischen Existenz, Juden geblieben. Zunächst forderten sie damit vor allem Leiden für sich selbst als Fremdkörper heraus. Ungezählte Male mußten um dieses Fremdkörperdaseins willen jüdische Menschen das Opfer Abrahams real darbringen, das dem Abraham in der Heiligen Schrift noch erspart worden ist, das Opfer der eigenen Kinder, um nicht die eigene Religion, um nicht Gott zu verraten, vor allem im hohen und späten Mittelalter. Nach außen war das, was aus dieser Haltung des sich Absonderns und Aussonderns heraus geleistet wurde, überwiegend Apologetik, wie sie von den vorhin genannten Denkern etwa in seiner Art hervorragend Maimonides im Mittelalter geleistet hat, wie sie auch im Grunde sehr weitgehend Mendelssohn im achtzehnten Jahrhundert ebenfalls leisten wollte, und so mancher weniger bekannte jüdische Denker oder Historiker im 19. Jahrhundert. Was dabei an Leistungen der Selbstdarstellung, Selbstabgrenzung, geistig herauskam, ist für den, der es als Nichtjude vorurteilslos kennenlernt, manchmal ausgesprochen imposant, oft im Keime mehr als in der Entfaltung; so etwa bei Graetz' Jugendwerk „Konstruktion der jüdischen Geschichte“, das, stark von Hegel bestimmt, unvergleichlich eindrucksvoller ist, als das später geschriebene große elfbändige Werk desselben Autors, die relativ bekannteste Geschichte der Juden in deutscher Sprache. In höchster Form ist diese jüdische Selbstdarstellung unter Betonung der inneren Notwendigkeit, man selbst zu bleiben, nicht unter den anderen aufzugehen, von Franz Rosenzweig in seinem kürzlich neu aufgelegten gewaltigen „Stern der Erlösung“, Heidelberg 1954, geleistet worden.

Während so nach außen Apologetik und Begründung des Man-selbst-bleiben-Müssens geleistet wurde, drohte nach innen die Gefahr einer Erstarrung, die Gefahr dessen, was man Binnenmoral nennt, die Versuchung des Pilpul, einer überfeinerten Kasuistik. Es sollte aber nicht verkannt werden, daß dieses Risiko, sogar trotz der weitgehenden Übernahme von Jüdischem durch die Nichtjuden auf dem alten Judentum zu beharren, real zweitausend Jahre überstehen geholfen hat, als Sondervolk ohne irdischen Raum, bibelständig statt bodenständig, wie es Rudolf Zipkes in einem sehr interessanten, in den dreißiger Jahren in der Schweiz erschienenen Buche „Jüdische Selbstkritik“ charakterisiert hat. Der Beitrag, wenn man so sagen darf, der hier nach außen geleistet wurde, ist an sich ein gewisses relatives Minimum. An ihm bedeutsam ist nicht so sehr dieses oder jenes am Gedankengut, sondern das Beispiel, das durch das bloße Dasein dieses Sondervolks unter den Völkern gegeben wurde (FR X, 51); man spürt etwas von einem tiefen Verständnis dafür in Max Webers hervorragendem dritten Band seiner Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie, welcher den Juden gewidmet ist; speziell in dem Abschnitt gegen Ende,

der über die Pharisäer als unzerstörbare Gemeinschaft handelt.

Sodann auf dem zweiten behandelten Gebiete, wo es sich um das Bewahrtbleiben vor dem Bösen, vor der Versuchung zu irgendeiner Art von Götzendienst, handelt, noch über den Bereich, in welchem das jüdische Volk vor allem es selbst bleiben wollte und geblieben ist, beziehungsweise über die Zeit hinaus, für die das in Europa gilt, aber schon seit der Spätantike und auch weiter, etwa bei Spinoza, wurde in dieser zweiten Hinsicht die Achtung, das Geächtetwerden als Zersetzer, in Kauf genommen. Entgötzer waren im eigenen Bewußtsein die Juden, für andere Zersetzer, deren europäische Stunde erst mit der sogenannten Aufklärung im 18. Jahrhundert zu kommen schien, schon mit dem Nationalismus des 19. Jahrhunderts und vollends dem Totalitarismus des 20. Jahrhunderts dahinging. Zu diesem Aspekt des Jüdischen liegt aus dem bemerkenswerten Buche von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung, auf Seite 36 eine mir wichtig scheinende Bemerkung vor: „Die jüdische Religion“, schreiben Horkheimer/Adorno, „duldet kein Wort, das der Verzweiflung alles Sterblichen Trost gewährt; Hoffnung knüpft sie einzig ans Verbot, das Falsche als Gott anzurufen, das Endliche als das Unendliche, die Lüge als Wahrheit. Das Unterpfand der Rettung liegt in der Abwendung von allem Glauben, der sich ihr“ (der Rettung) „unterschiebt, die Erkenntnis“ (liegt) „in der Denunziation des Wahns. Die Verneinung freilich ist nicht abstrakt. Die unterschiedslose Bestreitung jedes Positiven, die stereotype Formel der Nichtigkeit, wie der Buddhismus sie anwendet, setzt sich über das Verbot, das Absolute mit Namen zu nennen, ebenso hinweg wie sein Gegenteil, der Pantheismus.“ Dieses Zitat aus Horkheimer/Adorno, das, wie Sie bemerken werden, in sehr konzentrierter Sprache vorgelegt ist, dieses Zitat mag geeignet sein, die ungeheure Bedeutung des Nicht, des Nein innerhalb des Beitrages des Jüdischen zum philosophischen Selbstverständnis der westlichen Menschheit, überhaupt der Menschheit, zu verdeutlichen; etwas davon hat Hegel mit seiner Bestimmung der Aufklärung als bestimmte Verneinung, eben zum Unterschied von der buddhistischen allgemeinen Verneinung, geahnt. Im Grunde viel entsprechender, wesensmäßig jüdisch stärker bestimmt als Hegel, hat Kierkegaard direkt diese Verneinung, dieses Nicht-wissen-Können, Nicht-haben des wirklichen Göttlichen von seiten des Menschen betont und herausgearbeitet, wenn er auch seinerseits in der Gefahr war, darüber das Weitergehen zur dritten Bitte, zur Erfüllung des Gotteswillens auf Erden, zu vernachlässigen; in antireligiöser „Verpuppung“ findet sich dieses Nein, ein Mißtrauen gegen das, was der Mensch von sich gelten lassen möchte, in Freuds Psychoanalyse; wieder anders abgewandelt findet es sich, glaube ich, auch in Bergsons Durchbruch durch die vergötzte Mechanik des cartesischen, des modernen, wie Bergson sagt, ver-räumlichten Denkens; und auch Autoren, die nicht unmittelbar als Denker, sondern als Dichter in unserer geistigen Welt lebendig sind, wie Karl Kraus und Franz Kafka, lassen etwas von diesem entscheidend wichtigen Nein in einer, jedenfalls auf die Weise, wie Kraus, vollends wie Kafka sie vorträgt, wohl nur durch seine jüdische Herkunft ermöglichten Reduktion auf letzte Weltentgöttertheit spüren, von der ein recht bemerkenswerter Aufsatz gerade im letzten Juni-Hochland handelt. Hier, bei diesem sehr anspruchsvollen, wenn auch natürlich manchmal von kleineren Größen zum bloßen Spott und Hohn mißbrauchten Anliegen, wo es sich um die Entgötzung, um das Nein zu allem handelt, was Gott zu sein behauptet und doch nicht Gott ist, hier dürfte wohl der Punkt sein, wo auch das Judentum immer wieder versucht ist zu erlahmen, süßes

Gift einzusaugen. Ich muß gestehen, daß ich trotz allem Respekt für zeitgenössische Denker, die von der Kabbala beeinflusst sind, geneigt bin, den kabbalistischen und eben damit auch den chassidistischen Esoterismus und so manche andere billige Tröstung, zu billiger Tröstung, individueller oder kollektiver Anpassung an die Heilslehren und Götzendienste der Weltvölker als ein solches Erlahmen in diesem unerhört schweren Neinsagen zu betrachten.

Schließlich, was ja nun doch den Sinn auch des Nein, um dessentwillen es so mühsam durchgehalten werden muß, darstellt, wachgeblieben ist zuletzt im jüdischen Menschentum dennoch immer wieder der Wille zum Gotteskönigtum, zum Reich; die unauslöschliche Hoffnung, daß es schließlich doch noch kommt, wie es verheißen ist. Freilich mußte auch dann immer wieder eine Art Zoll gezahlt werden, in Gestalt der falschen Messias. Ich kann mir nicht versagen, hier ein paar Worte aus Franz Rosenzweigs großartigen Kommentaren zu Gedichten des großen jüdischen mittelalterlichen Dichters Jehuda Halevi zu wiederholen: „Die Erwartung des Messias“, schreibt Rosenzweig, „von der und um derentwillen das Judentum lebt, wäre ein leeres Theologumen, eine bloße ‚Idee‘, ein Geschwätz – wenn sie sich nicht immer wieder verwirklichte und entwirklichte, täuschte und enttäuschte an der Gestalt des falschen Messias. Der falsche Messias ist so alt wie die Hoffnung des echten, er ist die wechselnde Form dieser bleibenden Hoffnung. Jedes jüdische Geschlecht teilt sich durch ihn in die, welche die Glaubenskraft haben, sich täuschen zu lassen, und die, welche die Hoffnungskraft haben, sich nicht täuschen zu lassen. Jene“ (mit der Glaubenskraft) „sind die Besseren, diese“ (mit der Hoffnungskraft, sich nicht täuschen zu lassen) „die Stärkeren. Jene bluten als Opfer auf dem Altar der Ewigkeit des Volks, diese dienen als Priester vor diesem Altar. Bis es einmal umgekehrt sein wird und der Glaube der Gläubigen zur Wahrheit, die“ (bloße) „Hoffnung der Hoffenden zur Lüge wird. Dann – und niemand weiß, ob dies ‚dann‘ nicht noch heute eintreten wird –, dann ist die Aufgabe der Hoffenden zu Ende, und wer dann, wenn der Morgen dieses Heute angebrochen ist, noch zu den Hoffenden und nicht zu den Glaubenden gehört, der läuft Gefahr, verworfen zu

werden. Diese Gefahr hängt über dem scheinbar gefahrloseren Leben des Hoffenden. – Hermann Cohen sagte einmal zu mir – er war schon über siebzig –: ‚Ich hoffe doch noch, den Anbruch der messianischen Zeit zu erleben.‘ Damit meinte er, ein Gläubiger des falschen Messias des 19. Jahrhunderts, die Bekehrung der Christen zum ‚reinen Monotheismus‘ seines Judentums, die er in der liberalen protestantischen Theologie sich vorbereiten zu sehen meinte. Ich fuhr zusammen vor dieser Gewalt des ‚bald, in unsern Tagen‘ und wagte nicht, zu sagen, daß *diese* Zeichen mir keine Zeichen wären, sondern erwiderte nur, ich glaubte, es nicht zu erleben. Darauf er: ‚Aber wann meinen Sie denn?‘ Da hatte ich nicht das Herz, keine Zahl zu nennen und sagte: Wohl erst nach Hunderten von Jahren. Er aber verstand: Wohl erst nach hundert Jahren, und rief: ‚O bitte, sagen Sie fünfzig!‘“ Rosenzweig hat also etwa den liberalen Glauben als einen der falschen Messiasen in der Emanzipationszeit des Judentums gesehen, später kam auf, schon im 19. Jahrhundert, der radikalere sozialistische, vor allem durch Karl Marx, wo nun auch die grausigste Verkehrung ins Gegenteil gerade heute beim angeblichen Übergang vom bloßen vorbereitenden Sozialismus zum wahren Kommunismus, soll heißen zum definitiven Stadium, proklamiert wird; womit der stalinistische Antisemitismus engstens zusammenhängt, weil die jüdischen Menschen, auch als religiös ungläubige Bolschewisten, sich mit solchem Schwindel nicht so leicht abspesen lassen. Denn es bleibt wahr, jener Satz, den wiederum Horkheimer/Adorno gegen Ende ihres Buches auf Seite 234 aussprechen: „Versöhnung ist der höchste Begriff des Judentums, und dessen ganzer Sinn ist die Erwartung.“ Versöhnung als Ziel, Erwartung als der Zustand, den zu ertragen man nicht müde werden darf.

Damit glaube ich, das Nötigste über den jüdischen Beitrag zum europäischen Dasein – und (mehr impliziert) Selbstverständnis – zusammengefaßt, wenigstens skizziert zu haben; europäische Existenz ist undenkbar ohne das Hineinvermitteltwordensein vom Sinai her: jüdischer Hoffnung, jüdischen Erwartens, Erwartens einer unaufgebbaren Vollendung im wahren und wirklichen Königtum, in der wahren Herrschaft des Einen; Jahve echad.

3.b Israel und die Hoffnung der Welt

Das 3. trikonfessionelle Gespräch in der Evangelischen Akademie Berlin vom 27. Februar bis 2. März 1959

Der ‚Herder-Korrespondenz‘ ([XIII/10] vom Juli 1959, S. 463) entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis der Schriftleitung den folgenden Beitrag:

Das dritte trikonfessionelle Gespräch in der Evangelischen Akademie am kleinen Wannsee zu Berlin unter der unaufdringlichen Leitung von W. D. Marsch stand schon weit umfassender als seine beiden Vorläufer (1957 und 1958; vgl. Herder-Korrespondenz, 11. Jg., S. 405) im Zeichen des direkten Austauschs von Perspektiven des Glaubens aus jüdischer, katholischer und evangelischer Sicht. Man unterhielt sich so gut wie gar nicht mehr über die Fragen: „Können wir überhaupt miteinander auf einer gewissen gemeinsamen Basis Religionsgespräche führen?“ (1957: „Una Sancta mit den Juden?“) oder: „Wie sehen wir einander im ganzen?“ (1958: „Israel und die Völker“). Man befragte einander vielmehr diesmal vor allem nach der konkreten Sicht der *Sünde* auf der einen, der *Erwählung* und der *Heiligung* auf der anderen Seite, und es zeigte sich, daß man einander zu alledem Grundlegendes zu sagen hatte.

Den gemeinsamen Ausgangspunkt kennzeichnete Prof. Dr. F. Scholz (Fulda/Frankfurt) treffend durch ein Zitat von

Nietzsche, der die Sünde geradezu eine „jüdische Erfindung“ genannt hat. Für uns heißt das: Durch die Juden zuerst hat Gott uns Menschen erfahren lassen, daß wir vor ihm allzumal Sünder sind. Was das insbesondere für die beiden klar unterschiedenen Komplexe von „Erbschuld und Tatsünde im christlichen (speziell: katholischen) Denken“ bedeutet, entwickelte der Vortragende klar und präzise, wobei modernste psychologische Erkenntnis (Schulz-Henke) zur Erhellung diente und die alte Wahrheit vom Gegensatz zwischen Ich-„Liebe“ und Du-Hingabe-Tendenz illustrierte. Das unbeirrbar Festhalten daran, daß der Mensch bei aller Verengung seines Wert-Blickfeldes durch Erbsündefolgen ein gewisses Maß von Freiheit bzw. Verantwortlichkeit behält, ergab die weitgehende Gemeinsamkeit der katholischen Anthropologie mit der jüdischen, welche von Oberrabbiner Dr. K. Wilhelm, Stockholm, vorgetragen wurde. Dabei wurde weniger die Verantwortung für begangene Schuld (stets individuell – aber in Solidarität mit der Gemeinschaft) betont, als die stets bleibende Freiheit zur Umkehr (T’schuwa): Als Gott die Welt geplant hatte und voraussah, sie werde durch Adams Sünde

verstört werden – da schuf er die Umkehr, erzählt ein Midrasch (womit die T'schuwa an die Stelle gesetzt ist, die – christlich gesehen – vom Erlöser eingenommen wird: „o felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!“). „Wo die Männer der Heimkehr stehen, da werden selbst die Gerechten nicht hingelassen“ folgert R. Abbah aus Is 57, 19, woselbst zuerst den „Fernen“, danach den „Nahen“ das Heil verheißen wird. Diese Weitung kommt schon fast an das Gleichnis vom verlorenen Sohn heran, das christlicherseits ausgelegt wurde. Die „Nahen“ nun, das sind zunächst einmal die Juden: als ganz ausgesondertes (partikularistisches) Volk, das doch zugleich den weiteren Universalismus aufgetragen bekam, indem es allen Völkern das Heil vermitteln soll. Das entwickelte treffend R. Wilhelms zweiter Vortrag: „Erwählung im jüdischen Denken¹“. Vertrat er darin jene Überlieferungslinie, die durch die Satzfolge charakterisiert wird: 1. „Das Volk erwählte sich diesen Gott und“ 2. „wurde von ihm erwählt“, so ergänzte R. Abir in einer Art Korreferat die andere (den Christen viel verwandter berührende) Tradition, wonach Gott schon am Sinai die Kinder Israels geradezu in den Bund hinein genötigt hat und so schon Abraham, so noch alle späteren Geschlechter: „Zu bekennenden Juden wurden wir geschlagen“, bezeugt ein Zeitgenosse (Freiburger Rundbrief XI, 117); das ist wahrlich mehr, als „zum Ritter geschlagen zu werden“; *mysterium iniquitatis* – et gratiae.

So kam es nicht bloß von außen an die jüdischen Teilnehmer heran, wenn das Referat Prof. Hendrik van Oyens, Basel, das den inhaltlichen Höhepunkt der Tagung bildete: „Heiligung im christlichen Denken²“ in die Frage ausmündete: Was gilt nun: Ist Israel ganz aus eignem der „leidende Gottesknecht“ und Mittler zwischen Gott und Welt bis zu dem Anspruch, daß ohne es „Gott nicht ein Nu kann leben“ (Angelus Silesius, zitiert von Wilhelm), oder steht am Anfang Gottes unerforschlicher Gnadenratschluß, kraft dessen seine Heiligkeit durch seine Heiligen offenbar wird? Als *Treue* in den Erhaltungsordnungen auch des äußeren Rechtes; als *Hilfe* bis in das Lebensopfer hinein, das für uns geschah und von uns gefordert werden kann; als *Sieg* – trotz unserem Ver-

1 Abdruck unter dem Titel „Erwählung Israels im jüd. Denken“ in: Monatschrift für Pastoraltheologie, Sept. 1959 (48, 9), S. 382 ff.

2 Abdruck unter dem Titel: „Heiligung in der Gerechtigkeit“ a. a. O. Dez. 1959 (48, 12), S. 458 ff.

sagen –, den Gott errungen hat (christlichem Auferstehungs-glauben gemäß, aber auch wir zuletzt mit ihm erringen sollen (wie Christ und Jude erwarten)!

Die Notwendigkeit christlich-jüdischer Kontakte

Man ging nicht mit einer fertigen Antwort auf solche Fragen von einem Gespräch nach Hause, das von R. Wilhelm mit Recht als ein Anfang weiterer seinesgleichen gekennzeichnet wurde, als er sein Schlußwort hielt. Vieles andere war daneben noch aufgeklungen. Nicht zuletzt die bedrückende Sorge um die weitere Möglichkeit deutsch-jüdischer Kontakte angesichts der ganzen Situation der Juden im Nach-Hitler-Deutschland, wie sie nüchtern-illusionslos von Dr. Hans Lamm, Düsseldorf, geschildert wurde und sehr weitgehend auf eine Bestätigung des schon 1933 gesprochenen Wortes von Oberrabbiner Dr. Baeck über das Ende der anderthalbtausendjährigen deutsch-jüdischen Geschichte hinaus-kam.

Um so wichtiger ist es, daß in der Hoffnung wieder die Hoffnungslosigkeit – *spe contra spem* – immer wieder solche Versuche gewagt werden, wobei besonders ein junger Gesprächspartner aus Israel als Bürge für die dortige religiöse Erneuerung sehr fruchtbar mitwirkte und mit seinen unbefangenen Fragen nach den eigentlichen Unterschieden die christlichen Teilnehmer zu klärender Darlegung ihrer letzten Glaubensgrundlagen nötigte. Immer wieder wurde dabei deutlich, was Prof. K. Thieme, Gernersheim/Mainz, schon in seiner Einführung über „Dialog der Konfessionen“ und der biblischen Besinnung über das Vater-Wort zum „älteren Bruder“ des Verlorenen Sohnes (Luk 15, 31) entwickelt hatte und was wie ein Leitmotiv die Tagung durchklang: Weil Gottes Ratschlüsse unbereubar sind (Röm 11, 29), gilt für den frommen Juden heute wie gestern: „Mein Sohn, du bist allezeit bei mir...“ Noch da, wo wir ihm widersprechen, ihn mit ersten Bedenken über sein Selbst- und Gottesverständnis befragen müssen, haben wir ihn – heute mehr denn je – als Angehörigen des erwählten Priestervolkes zu respektieren und ernstzunehmen. Denn wir teilen mit ihm denselben Ursprung, leben letztlich mit ihm derselben Hoffnung, kraft welcher wir gewiß sind, nicht ohne ihn zur Vollendung des Heils zu kommen. Die Hoffnung Israels ist und bleibt ja – die einzige unenttäuschbare Hoffnung der ganzen Welt.

3.c Christen und Juden heute

Mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung bringen wir aus der „Herder-Korrespondenz“ (XIV/3) vom Dezember 1959, S. 101 f.) den folgenden Bericht von der Tagung der Katholischen Rabanus-Maurus-Akademie in Königstein am 7. und 8. November 1959.

Eine Wochenendtagung der Rabanus-Maurus-Akademie, die am 7. und 8. November 1959 in Bad Königstein stattfand, befaßte sich mit dem Thema: „Christen und Juden heute“. Es war dies das erste Mal, daß die Akademie sich dieses Themas annahm, und es war eher ein Versuch, das Interesse der Teilnehmer zu prüfen, und, wie es im Programm hieß, diese Terra incognita in gemeinsamem Bemühen zu durchforschen. Es erwies sich dann, daß das Interesse so groß war, daß eine Anzahl von Anmeldungen nicht angenommen werden konnten.

Von den vier Vorträgen der Tagung sind zwei – allein der Thematik wegen – hervorzuheben: „Das christlich-jüdische Verhältnis in seiner geschichtlichen Entwicklung – der religiöse Aspekt der Judenfrage“ von Prof. Dr. Karl Thieme, Gernersheim, und „Christen und Juden heute – die christlich-jüdische Wiederbegegnung“ von Prof. Dr. Karl Thieme und Dr. Ludwig Ehrlich, Basel.

Bedeutsam waren vor allem einige Formulierungen Thiemes

zum Gegensatzverhältnis zwischen Christen und Juden, in dem sich zweierlei Verhältnisse überschichten: Zu dem gegebenen konfessionellen Antagonismus gesellt sich mit dem Überhandnehmen der Nichtjuden in der christlichen Kirche ein ethnischer, so daß die Feindschaft zwischen Juden und Christen (die in den ersten Jahrhunderten noch ein gegenseitiges Verhältnis war) auch zu einer Feindschaft zwischen Juden und Heiden wird. Damit hatte Thieme das zweifache Verhältnis, das ja auch in der Gegenwart noch besteht, im wesentlichen definiert, leider ohne die entsprechenden Konsequenzen für die Praxis darzulegen, was in seinem Vortrag wohl auch nicht gut möglich war.

Das konfessionelle Verhältnis, sagte Thieme, „scheint in einigen wichtigen Punkten dem Verhältnis von Katholiken und Protestanten zu gleichen“, ohne daß dabei die grundlegenden Unterschiede übersehen werden dürfen. Die Legitimation Pauli gegenüber den Juden, zu denen er sich ja nach seinem eigenen Zeugnis selber zählt (vgl. Apg 23, 1–5), ist der „Auferstandene“, die Legitimation Luthers die „Bibel“. In beiden Fällen also der Glaube, der einer Glaubens-tradition gegenübergestellt wurde.

Im weiteren zeigte Thieme verschiedene Stufen des „christ-

lichen Antisemitismus“ auf, so wie sie sich aus der Geschichte ergaben und deren letzte bis in die christlichen Reihen hineinreichte und sich in Skepsis und Mißtrauen gegenüber den Neophyten äußerte. Zum gegenwärtigen Verhältnis sagte Thieme, daß dieses nicht als ein Verhältnis der Mission wie gegenüber den Heiden angesehen werden sollte, sondern als ein Verhältnis zum „älteren Bruder“ denn „wer die Ökumene sucht, der wird durch die Schrift entschieden auf Israel verwiesen“. Das Trennende solle zwar nicht bagatellisiert, jedes Anpredigen sollte jedoch vermieden werden, Wichtig, und das sei das Ergebnis der Arbeit der letzten zehn Jahre, sei der Abbau der Mißverständnisse über das Judentum.

Der Vortrag Dr. Ehrlichs über die „Christlich-jüdische Wiederbegegnung, war in seiner Konsequenz nichts weniger als erschütternd. Es wurde in aller Offenheit gesagt, daß es weniger die Verfolgung der Juden im Dritten Reich war, die den Christen die Augen gegenüber dem Wesen des Antisemitismus öffnete, sondern die Einsicht, „daß 2000 Jahre lang ähnliches von der Kirche praktiziert worden war“.

Die Motive waren zwar verschieden – „früher hatte man die Juden erschlagen, weil sie ‚bei der Wurzel blieben‘“ – das Resultat war jedoch das gleiche. Die Zerstörung von Synagogen und der gelbe Fleck wurden immerhin von Christen angeregt. Erst in jüngster Zeit begann eine Neubewertung, als man einzusehen begann, daß eine Ausscheidung des Judentums aus dem Christentum eine fatale Verfälschung zur Folge hätte. Man erkannte endlich, daß der Jude ein Mensch ist – vorher trug das Bild des Juden im Christentum kaum noch menschliche Züge: das ist das schlechthin Neue. Man erkannte, daß in jedem Juden, der in Auschwitz ermordet wurde, auch Christus als Jude getötet wurde.

Ein entscheidender Faktor in den christlich-jüdischen Beziehungen ist auch der Schulunterricht. Katholische Kinder werden vielerorts in dem Eindruck bestärkt oder belassen, als ob die heute lebenden Juden die Nachfahren der „Mörder Christi“ seien. Dieser primitive Geist ist zwar nicht maßgebend für eine ganze Kirche, aber man sollte ihn nicht unterschätzen. Das Verständnis des Judentums sollte nicht akademisch bleiben, sondern bis in jedes Dorf kommen. Man sollte jedem Katecheten ein Buch in die Hand geben, das ihm vernünftig Auskunft über das Judentum gibt. Vom Judentum wiederum muß erwartet werden, daß es das Christentum

als echten Partner des Judentums erkennt und anerkennt. In der Tat gibt es heute kaum einen jüdischen Gelehrten, der sich nicht ernsthaft mit dem Christentum auseinandersetzt.

Zwei weitere Vorträge, ein Lichtbildervortrag über Israel von Dr. Gertrud Luckner, Freiburg i. Br., und ein Vortrag über „Die Lage der Juden in der Bundesrepublik, in Israel und in der übrigen Welt“ von Hans Lamm, Düsseldorf, gaben einen knappen Überblick über die gegenwärtige Situation der Juden. Die Diskussion bewegte sich im wesentlichen um die Themen „Religionsunterricht und Antisemitismus“.

Wie schon gesagt, war die Tagung als ein Versuch gedacht, bei dem sich dann auch die ganze Breite und Tragweite der gestellten Fragen erwies. Wie der Leiter der Akademie ausführte, soll diesem durchaus gelungenen Versuch nun die Behandlung einzelner Themen im Rahmen der Arbeit der Akademie folgen.

Es ist in jeder Hinsicht zu begrüßen und wünschenswert, daß hier die Gedanken der christlich-jüdischen Verständigung an den einzelnen Christen herangetragen werden.

Schon auf dieser ersten Tagung erwies es sich, daß das christlich-jüdische Verhältnis ein durchaus vielschichtiges Problem ist. Was als erstes wichtig scheinen mag, das Problem des Antisemitismus, ist – wenn es gelingt, diesen zu überwinden oder doch wenigstens zu bannen – eher nebensächlich. Es wäre überhaupt nicht existent, wenn das Gebot der Nächstenliebe auch nur annähernd so ernst genommen würde wie das Verbot des Stehlens (oder wie ein jüdischer Teilnehmer der Tagung am Rande sagte: „Man sollte sich wenigstens darauf einigen, Menschen wegen ihrer Religion nicht umzubringen.“ Abgesehen nun von diesem elementaren Verhältnis zum Juden erweist es sich aber immer mehr, daß auch das Verhältnis zum Judentum einer angemessenen Klärung bedarf. Das ist – vorerst – eine ausschließlich christliche Frage, obgleich man nicht darauf verzichten sollte, auch die Juden zu befragen. Es geht darum, „sich auf die Wurzel zu besinnen“, sich der jüdischen Wurzel und des daraus wachsenden jüdischen Bestands des Christentums bewußt zu werden. Hieraus ergibt sich dann auch von selber das richtige Verhältnis zum Volk Israel, das zwar im wesentlichen erst in der Endzeit ganz offenbar werden kann, das jedoch heute schon das Verhältnis der Christen zu den Juden bestimmen sollte.

3.d Christen und Juden heute — die christlich-jüdische Wiederbegegnung

Von Dr. Ernst Ludwig Ehrlich, Basel

Das folgende Königsteiner Korreferat (s. oben!) von Herrn Dr. Ehrlich nimmt Bezug auf den im FREIBURGER RUNDBRIEF (VIII, 3 ff.) abgedruckten und in Königstein ähnlich wiederholten Vortrag von Prof. Dr. Thieme über die christlich-jüdische Wiederbegegnung in der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Meine Damen und Herren!

Herr Prof. Thieme hat in seinem so überaus reichhaltigen und im Grunde das ganze Problem der christlich-jüdischen Beziehung umfassenden Referat wohl drei entscheidende historische Zäsuren aufgezeigt. Einmal die neutestamentliche Epoche, in der die Beziehung zwischen der jungen Christengemeinde und den Juden noch, wie wir sagen könnten, völlig „judenbewußt“ war, d. h. man wußte noch, daß man auf gemeinsamem Boden stand. Auch der Samaritaner, der mit mir nicht im Glauben übereinstimmt, ist mein Bruder und kann Gott näher sein als der, welcher in seinem Hochmut glaubt, im Rate der Weisen zu sitzen. Es ist ein schönes Symbol, wenn diese Linie von Jesus und den Samaritanern dann weiter gezogen wird zu den Urchristen und den Juden. Trotz

des zentralen christlichen Ereignisses, nämlich des Wissens um die Messianität Jesu, das Juden von Christen trennt, kann Paulus im Römerbrief 9, 3–5 all das, was die jüdische Religion konstituiert, für seine jüdischen Brüder voll gelten lassen, den Bund (die Brit), die Gesetzgebung und damit meint Paulus, die Thora (die Lehre), den Gottesdienst und die Verheißungen. Und es scheint mir sehr bedeutungsvoll zu sein, daß Paulus, obwohl er doch nun schon den Juden sehr viel zugesteht, noch eines über sie hinzufügt, etwas, das so oft in den Jahrhunderten nach Paulus zwar intellektuell gewußt, in der Tat aber wieder vergessen wurde. Paulus erwähnt hier nicht nur die Väter, denen der Bund gegolten hat, sondern mit den Vätern zusammen nennt er Christus, der doch dem Fleische nach von diesen Vätern abstammt. Paulus betont hier einmal mehr die Einheit Jesu mit der ganzen biblischen Vätertradition, in die eben aber auch nun die Juden eingeschlossen sind. Die Juden zur Zeit Pauli wie die Juden in unseren Tagen. Es schmerzt ihn zwar, daß diese Juden Jesu Zeugnis nicht annehmen können, aber er

wäre selbst nicht der auf der biblischen Tradition stehende Paulus, wenn er nun plötzlich mit einem Axthieb die Verbindung mit der jüdischen Vergangenheit unterbräche. Wenn man Paulus gefragt hätte, wie er im Bilde der natürlichen Verwandtschaftsbeziehung das Verhältnis von Judentum und Christentum bezeichnete, so hätte er wohl das Beispiel der Mutter und der Tochter angeführt. Noch einmal kommt Paulus bekanntlich im 11. Kap. des Römerbriefes 17–24 auf Israel zu sprechen, wenn er Israel mit den natürlichen Zweigen des Ölbaums vergleicht und die aufgepfropften Zweige warnt, nicht hochmütig zu sein und nicht zu vergessen, wer denn eigentlich die Wurzel ist. Paulus überläßt es nicht den Menschen, also nicht seinen Mitchristen, mit Israel in aller Zukunft zu handeln, sondern Paulus verweist auf Gott, der die Macht hat, Israel das zu zeigen, es auf den Weg zu führen, den Gott für dieses, für sein Volk vorbehalten hat. Möchten jene dieses Wort verstehen, die meinen, sie müßten Gottes Aufgabe vollziehen! Genau hier zeigt sich der Hochmut, den Paulus geißelt und der immer dann besonders widerwärtig ist, wenn er in Verbindung mit einer Religion an den Tag tritt. Hier zeigt sich nämlich das, was uns auch Paulus andeutet, wenn er mahnt, statt hochmütig zu sein, mögen die Menschen sich fürchten, und mit dem Wort „sich fürchten“ verweist Paulus auf die „Gottesfurcht“. Wenn also Paulus hier am Beispiel der Juden im Grunde genau das gleiche aufzeigt wie Jesus am Beispiel der Samaritaner, so wurde diese Linie dann im Mittelalter und noch weit hinein in die Neuzeit auf eine fatal unbiblische Weise unterbrochen. Im Unterschied zu den Nationalsozialisten wollten Teile der mittelalterlichen Kirche und die in die Neuzeit hineinwirkende teilweise säkularisierte Tradition dieser Kirche, die durchaus von den Protestanten weitergeführt wurde, nicht den Juden ausrotten, sondern die jüdische Religion, nicht den Menschen vernichten, sondern den Glauben des Juden. Mission und Unterdrückung sind dabei zwei Formen, die zum gleichen Ziele führen sollen: Zur theologischen „Endlösung“ der jüdischen Religion. Wer nicht willig ist, soll durch Gewalt gefügig gemacht werden. Es ist die tiefe Tragik dieser christlich-jüdischen Beziehungen, daß erst der Verruchteste aller Verruchten den Christen die Augen geöffnet hat. Mir scheint, daß es weniger die Verfolgung der Christen im Dritten Reich war, die den Christen gegenüber Israel die Schuppen von den Augen genommen hat, als das Bewußtsein, daß nun hier das, was ein zutiefst heidnischer Mörder am jüdischen Volk getan hat, Christen auf ihre Weise, wenngleich auch aus anderen Motiven, 2000 Jahre lang praktiziert haben. Das Erschreckende dabei war, daß Christen sich dabei auf die Tradition ihrer Kirche beriefen. Das Ergebnis freilich war das gleiche. Was die Kirche den Juden angetan hatte, vollzog nun der Verruchte mit den ihm gegebenen Mitteln der modernen Technik in unvorstellbarem Ausmaß. Früher hatte man die Juden, weil sie sich – neutestamentlich gesprochen – ihrer Wurzel bewußt blieben, weil sie bei den Vätern blieben, weil sie in der Gegenwart Gottes (hebräisch: „Shekina“) bleiben wollten, früher hatte man sie erschlagen, im Rhein versenkt, ausgetrieben, ausgeplündert, sozial entrechtet, ins Ghetto gesperrt, aus dem manche noch entkommen konnten, weil es im Mittelalter weder Gaskammern noch Maschinengewehre gab, aber das Endresultat war im Grunde das gleiche. Die Motive wurden anders formuliert. Und nun in diesem zweiten Weltkrieg und in den sechs Jahren, die ihm vorangingen, sahen plötzlich die Christen, daß sie sich im Laufe von 2000 Jahren in einer fatalen Bundesgenossenschaft befunden hatten. Hatte nicht auch Luther bereits angeregt, man sollte die Synagogen zerstören und die jüdischen Gebetbücher vernichten? Hatte nicht die mittelalterliche Kirche den Juden einen gelben Fleck ans Gewand angeheftet? Nein, es war nicht die gewiß beträchtliche Zahl der Christen, die sich gemeinsam mit den Juden in den Konzentrationslagern befanden; es war die Erkenntnis, daß die Methoden jener braunen Verbrecher nicht neu und 2000 Jahre lang nicht von ungläubigen Barbaren, sondern eben von Christen

an Juden geübt worden waren. Aus diesem Wissen heraus trat nun langsam eine Neubesinnung ein. Eine Neubesinnung, die zwei verschiedene Wurzeln hat. Einmal begann man sich zu erinnern, von wem das Neue Testament stammt, wer der Christus der Kirche und seine Apostel waren und welche geistigen Zusammenhänge sie haben. Man begann sich zu erinnern, daß, klammert man das Judentum aus der Kirche aus, streicht man die Psalmen aus der christlichen Liturgie, eliminiert man die Schriften des Alten Bundes aus der christlichen Theologie, interpretiert man das Neue Testament im Hinblick auf hellenistische Mysterienkulte, nichts, rein gar nichts mehr vom Christentum übrigbleibt als eine ungeheure Verfälschung. Man besann sich darauf, was fleißige jüdische und christliche Gelehrte in Lebensarbeit zusammengetragen hatten, nämlich daß die jüdische Tradition der rabbinischen Quellen mit neutestamentlichem Denken weitgehend verwandt ist, man erkannte plötzlich, obwohl das doch alles nicht neu erforscht worden war, daß auch hier noch die „Wurzel“ vorhanden ist, von der Paulus spricht, eine Wurzel, die gewiß nicht nur im Alten Bunde vorhanden ist, sondern ebenso sehr in den rabbinischen Quellen des Talmud. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß der Talmud eine andere Literaturgattung als das Neue Testament darstellt, in welchem ein Extrakt aus gewissen Äußerungen katechesenhaft dargeboten wird. Und schließlich erkannte man ein letztes, und das ist mir hier ebenso wichtig als alle theologischen Fragen. Man erkannte, daß der Jude ein Mensch ist, der ebenso als ein Geschöpf im Ebenbild Gottes geschaffen wurde wie der Christ. Überblickt man die Begegnung zwischen Juden und Christen im Zeitalter, das nach dem Neuen Testament beginnt, bis weit hinein ins neunzehnte Jahrhundert, so trägt das Bild des Juden im christlichen Bewußtsein kaum noch menschliche Züge. Der Jude ist als „der andere“, ein völlig abstrakter Begriff geworden; der „andere“ schlechthin, dessen Bild mit numinösen Zügen erfüllt wird. Er ist ein Individuum, in das man alle nur denkbar negativen Züge hineinprojiziert, so daß er zugleich zum bösen „andern“ gestempelt wird. Auch hier ist angesichts von Auschwitz ein ungeheures Erschrecken durch die Christenheit gegangen. Dieses abstrakte Individuum, dieser andere, erwies sich plötzlich als ein Mensch, der stirbt. Im Leide von Millionen Frauen, Kindern und Greisen verlor nun dieser typisch „andere“, dieses Feindliche, an Gewicht. Hier ist vielleicht dann endlich in bezug auf den Juden das Wissen durchgebrochen, daß auch der Jude im Ebenbild Gottes geschaffen wurde! Diesen Gedanken hatte man in den Judenverfolgungen des christlichen Mittelalters nicht aufkommen lassen. Damals hatte man den Juden getötet, ohne sich bewußt zu sein, daß er ein von Menschen gezeugtes menschliches Wesen ist, auf die gleiche Weise gezeugt wie der Christ, auf der gleichen Erde lebend wie er, den gleichen Tod sterbend wie alle anderen Menschen. Hier nun, in diesem größten Massenmord der Weltgeschichte, entdeckte plötzlich die Christenheit das Humane, das sie der Bibel schon 2000 Jahre vorher hätte entnehmen können, und dem sie geflissentlich, was den Juden anbetrifft, aus dem Weg gegangen war. Das ist das schlechthin Neue in der christlich-jüdischen Beziehung, daß nun auch der jüdische Mensch konkret als ein Mensch in den Blickpunkt tritt. Bisher waren es pseudo-theologische Doktrinen gewesen, den Menschen hatte man nicht gesehen. Dazu kommt ein weiteres. Die Bücher des Alten Testaments hatte man in die Kirche übernommen und die Menschen des Alten Bundes verfolgt. Gewiß spielte dabei auch der Haß des Sohnes auf den Vater eine Rolle. Man wollte sich etwas aneignen, ohne derer zu gedenken, die es einst geschaffen hatten. In unsern Tagen erst besann man sich darauf, daß die Menschen des Alten Bundes die Väter jener sind, die von den Verruchten verfolgt wurden, und man erkannte plötzlich, daß mit diesen Menschen zusammen auch die Heilige Schrift mißachtet wird, die zugleich die Heilige Schrift der Christen ist. Auch hier waren es wieder die Barbaren, die den Christen die Augen geöffnet hatten. Die Heiligen Schriften der Christenheit wurden ge-

meinsam mit den Nachfahren jener, von denen sie stammen, verbrannt. In diesem Geschehen erwuchs nun ein Bild von Menschen, nicht nur von den Menschen des Alten Bundes, die diesen Bund bis auf den heutigen Tag auf ihre eigene Weise bewahren. Aus der Feuerglut der Scheiterhaufen stieg im Bewußtsein der Christen der jüdische Mensch auf. Diese christliche Erkenntnis hat auf eine unnachahmliche Weise ein jüdischer Künstler bildhaft gestaltet. Chagall zeigt uns ein brennendes Dorf, verfolgte ausgetriebene Menschen. Aber über diesen Menschen zeigt er uns Christus am Kreuz, angeht mit den Gebetsriemen der Juden. An dem einen Querbalken seines Kreuzes ist eine Thorarolle befestigt; unter ihr erkennt man einen Engel mit einer Kerze und einem Schofarnhorn. Die Welt steht in Brand und mit den brennenden Menschen zusammen wird Christus verbrannt, Christus der Jude, der an seinem Kreuze die Tora trägt, die Lehre, auf der seine Botschaft an die Menschen beruht, die Wurzel, von der Paulus im Römerbrief spricht. Und Christus schaut auf seine jüdischen Brüder und ist in ihrem Leide bei ihnen. Er zeigt aber zugleich auch der Welt, daß in jedem verfolgten Juden Christus selbst mitverfolgt wird; durch jeden theologischen und untheologischen Judenhasser Christus aufs neue gekreuzigt wird; Christus am Kreuze und die Lehre, die er trägt. Er ist bei seinem Volke, er allein ist sich der alten Tradition bewußt, nicht zufällig ist er mit den Tefillin bekleidet. Und um diese Verbindung zwischen ihm und den Juden noch sinnfälliger zu gestalten, bildet der Künstler einen Mann ab und stellt ihn in die Nähe von Jesus, einen Mann, der eine Leiter trägt, die doch symbolisch die Verbindung zwischen dem Kreuze und den Verfolgten darstellen soll. Sie werden dabei an Genesis 28 erinnert, und auch dem Künstler mag dieses Symbol gegenwärtig gewesen sein. Die Leiter stellt die Verbindung dar zwischen der Erde und dem Himmel, und auch hieran mag Chagall gedacht haben. Es wurde also den Christen in diesem Geschehen von Auschwitz deutlich, daß die Judenhasser mit jedem einzelnen Juden zugleich Jesus verfolgt hatten. Mir scheint, daß vor allem aus einer solchen Erkenntnis sich ein neues Verhältnis zu den Juden herausgebildet hat, wobei nun plötzlich nicht mehr das Trennende in den Vordergrund gestellt wurde, das Trennende was immer da ist, und, was theologisch gesehen, dableiben muß, sondern es wurde die Wurzel betont. Nicht mehr der Hochmut siegt, um wiederum mit Paulus zu sprechen, sondern die Gottesfurcht, die, wie wir im Alten Bunde lesen, so oft mit einem fürchterlichen Schrecken, oder wenn wir es mit einem modernen Modewort sagen wollen, mit einem „existentiellen“ Schrecken verbunden ist. Mir scheint, daß sich hier nun etwas ergibt, freilich aus einem fürchterlichen Anlaß heraus, das in dem Verhältnis zwischen Juden und Christen eine fundamentale Wendung bedeutet, eine Rückkehr gleichsam zu einem biblischen Denken. Juden sind nun nicht mehr die andern schlechthin, sie sind nicht mehr mit Numinosem geladene dunkle Gestalten, sondern sie sind die Träger einer Verheißung, sie sind die Brüder, sie sind die Ebenbilder Gottes, die das gleiche Antlitz tragen wie dieser Eine am Kreuze, der in jedem getöteten Juden mitgetötet wird. Mit dieser Neubessinnung auf das Menschliche ging dann zusammen eine Neubessinnung auf das Theologische, oder vielleicht zunächst genauer gesagt, auf das Religionsgeschichtliche. Man holte die Arbeiten der Forscher aus den Bücherschränken, putzte von ihnen den Staub ab, der sich in den langen Jahren angesetzt hatte, da man diese Bücher nicht gebrauchen wollte, und begann nun wieder zu lesen, daß die jüdische Tradition kein neurotisches Gesetzesdenken widerspiegelt, die Pharisäer keine Heuchler sind, und daß die jüdische, die rabbinische Ethik eng verwandt mit der Bergpredigt ist. Mit der Erkenntnis des Juden als „Menschen“ ging nun zusammen, daß es doch recht unchristlich ist, das Geistesgut einer andern Religion zu diffamieren. Man sah ein, daß es zu vermeiden sei, das biblische, und vor allem das nachbiblische Judentum herabzusetzen, man verstand, daß eine Konfession, die davon lebt eine andere zu diffamieren und dadurch die eigene zu erhöhen, auf

dem Sterbeetat ist. Man erinnerte sich plötzlich wieder an das Wort Pauli von dem Hochmut und von der Gottesfurcht, weil man erkannte, in welcher Gesellschaft man sich befunden hatte, als man, ohne eine blasse Ahnung von den rabbinischen Quellen zu haben, ohne ihre Sprache und ihren Geist zu kennen, diese jüdische Tradition auf den Kehrhaufen geworfen hatte. Es war wahrscheinlich mehr Dummheit als Bosheit, aber die Dummheit ist gefährlicher, Bosheit kann mit einem Individuum aussterben, die Dummheit jedoch wird von einem scheinbar gelehrten Buch in ein anderes abgeschrieben. Was auf diesem Gebiet im neunzehnten Jahrhundert und manchmal auch bis in unsere Tage hinein von sogenannten Gelehrten geleistet wird, wenn es um das rabbinische Judentum geht, könnte Witzblätter füllen, wäre es nicht so traurig, und hätten diese sogenannten Gelehrten nicht den nationalsozialistischen Verbrechern Munition geliefert. (Man schaue sich nur die Autoren – keineswegs selten Neutestamentler – in den Bänden des NS-Institutes zur Erforschung des Judentums an!)

Jeder, der irgendwann einmal ein Talmudzitat aus dem Zusammenhang herausreißt, der irgendwo einmal Talmudzitate in Übersetzung gelesen hat, glaubt schon ein „Talmudgelehrter“ zu sein. Würde jemand ähnlich dokumentierte Bücher über Atomphysik schreiben, wäre er dem Gelächter eines Physikstudenten im ersten Semester preisgegeben. In der neutestamentlichen Wissenschaft gilt als Talmudgelehrter oft derjenige, der mit Mühe den hebräischen Text des Alten Testaments zu entziffern vermag. Hätte Paulus die Werke mancher christlicher Theologen über das Judentum gelesen, so wäre es ihm auch dann Anlaß gewesen zu sagen: „daß ich große Traurigkeit und unablässigen Schmerz in meinem Herzen habe“ (Röm 9, 2). Auch auf diesem Gebiet ist ein Wandel eingetreten. Verfolgt man vor allem den Freiburger Rundbrief oder die neueste wissenschaftliche Literatur, so wird das Bemühen spürbar, durch das ernste Studium der rabbinischen Quellen zu einer Erkenntnis der Wurzel zu kommen, zu lernen, wo das Judentum der urchristlichen Zeit sich in Übereinstimmung mit den Aposteln befindet und wo sie sich trennen müssen. Es ist in diesem Sinne ein fundamentaler Fortschritt, daß immer mehr katholische und protestantische Theologen in Jerusalem an der Hebräischen Universität studieren, um sich das Handwerkszeug zu verschaffen, die Quellen selbst lesen zu können, sich ein eigenes Urteil über das Judentum zu verschaffen, das frei von allen Klischees ist, um auf diese Weise erst in der Lage zu sein, wirklich ein Gespräch, einen Dialog führen zu können. Das ist also nun das Neue: *Nicht mehr Mission, sondern ein Gespräch, in dem jeder das eigene vertritt, ein Dialog, in dem sowohl die Auffassung des Judentums, das muß man den Christen sagen, als aber auch die des Christentums, das muß man vielen Juden sagen, voll zur Geltung kommt, ohne jede Harmonisierung, aber auch ohne jede Diffamierung, von welcher Seite auch immer.* Ein solcher Gesinnungswandel muß natürlich praktische Konsequenzen haben. Er kann nicht bei sehr freundlichen, wohlwollenden und toleranten Deklarationen haltmachen. Denken Sie bitte daran, daß der Papst in den letzten Monaten, gewiß nicht etwa nur aus einem warmherzigen Taktgefühl heraus, judenfeindliche Bemerkungen aus der Liturgie ausgemerzt hat¹. Zweifellos hat dabei sehr entscheidend mitgespielt, wie gefährlich auch ungefährlich erscheinende polemische Spitzen sich auf das Gemüt des einfachen, frommen Gläubigen auswirken können. Hier ist ein Anfang und zugleich ein Ernst gemacht worden mit der Forderung, alles zu unterlassen, was das Verhältnis zu den Juden vergiften könnte, gleichgültig, wann diese Polemik aufgetaucht ist. Sie werden wissen, daß das Gebet am Christkönigsfest erst von Papst Pius XI. stammt. Es ist unbezweifelbar, daß ein Satz wie „die Söhne jenes Volkes, das einmal das auserwählte Volk war“, einen schiefen Eindruck vermitteln muß von dem, was das Judentum auch im katholischen Bewußtsein noch immer ist. Entscheidender aber noch

1 s. o. S. 4 ff.

als Gebetstexte ist die Frage des Religionsunterrichtes. Vielfach bezeugt ist bis in die allerjüngste Zeit hinein, keineswegs nur in Deutschland, und gerade dort nicht mehr, weil es nur noch sehr wenig Judenkindern gibt, daß für die jüdische Jugend die Karfreitagszeit und die Weihnachtstage die schlimmste Zeit in der Schule sind. Katholische Kinder werden durch irreführende Pfarrer und Lehrer in dem Eindruck bestärkt oder zumindestens gelassen, daß die heutigen Juden Nachfahren der Mörder Christi seien. In einer Zeit wie der unsrigen, in der es manchmal scheinen will, als ob das Religiöse nur noch eine relativ kleine Bedeutung hat, wirkt es geradezu grotesk, daß diese jahrhundertealten Vorurteile noch weiter tradiert werden. Immer noch gibt es Pfarrer und Lehrer, welche die Passionsgeschichte so darstellen, als ob alle Juden und die Juden allein und noch die heutigen Juden mit dem Odium des Todes Christi belastet seien. Trotz mancher wichtigen Vorarbeit, ich erinnere hier vor allem an das Werk von Père Démann, *„La catéchèse chrétienne et le peuple de la Bible“*, Cahiers Sioniens, Paris², wird die Passionsgeschichte sowohl im katholischen als im protestantischen Raum keineswegs immer wahrheitsgemäß, sorgfältig und sachlich gelehrt. Es erscheint manchen viel einfacher, ein grelles Schwarz-Weiß-Gemälde zu entwerfen. Sie mögen nun einwenden, daß etwas primitive, wenig subtile und geistig minderbemittelte Geister nicht maßgebend für eine ganze Kirche sein können. Das ist richtig. Man sollte aber doch den Schaden nicht unterschätzen, den gerade solche Lehrer und Pfarrer anrichten, ohne sich dessen bewußt zu sein, ohne daß sie böse Absichten haben. Einen wirklichen Erfolg wird man erst bemerken, wenn sich das Gespräch zwischen Juden und Christen sowie die sachliche Interpretation der religiösen Quellen nicht nur auf Universitäts-, Hochschul- und Akademiesniveau bewegt, sondern bis ins letzte Dorf dringt. Wir können uns nicht verhehlen, daß der gewiß nun keineswegs christlich geartete Judenhaß des Nationalsozialismus bei einfachen gläubigen Menschen auf fruchtbaren Boden fallen konnte, weil ihm der primitiv kirchliche Judenhaß den Weg bereitet hatte. Der Judenhaß, oder wie immer Sie dieses Phänomen nennen wollen, wurde am stärksten in einem nicht adäquaten Religionsunterricht gesät. Es scheint mir daher eine der vordringlichsten Aufgaben zu sein, besonders den nichttheologisch geschulten Katecheten einen sachlichen Leitfaden an die Hand zu geben, der sie befähigt, einen theologisch und historisch korrekten Unterricht zu erteilen, ein Buch, das Auskunft über all die Fragen gibt, die Anlaß zu Mißdeutungen geben könnten und vielleicht auch gerade wegen ihres Wortlauts, sieht man diesen nicht in einem großen Zusammenhange, geben mußten. Ich betone, daß hier am wenigsten Bosheit eine Rolle gespielt hat. Die Interpretation biblischer Texte ist bekanntlich keine einfache Sache, aber man sollte versuchen, sie auch den Laien adäquat zu bieten. Gerade der Freiburger Rundbrief hat auf diesem Gebiet bahnbrechend gewirkt: er ist aber vorläufig noch ein Einzelgänger. Hier müßte Arbeit auf viel breiterer Ebene geleistet werden. Neben der bereits gekennzeichneten Weise, wie man früher mit den Juden umging, gab es am Ende des neunzehnten Jahrhunderts und zu Beginn des zwanzigsten auch den Versuch einer allumfassenden humanistischen Betrachtungsweise, die gewiß verdienstlich war, aber weder den religiösen Quellen gerecht wurde noch vor allem einer Geschichte, die uns auseinandergeführt hat. Daß aber nun eine Möglichkeit gefunden werden konnte, dieses Menschliche in den Vordergrund treten zu lassen, ohne jedoch das Spezifische des Glaubens zu vernachlässigen, ist das Ergebnis, wenn Sie wollen, das Ereignis der letzten zehn Jahre. Wenn wir auch erst am Anfang stehen, so darf doch gesagt werden, daß die Fortschritte groß sind, zu groß, als daß man jemals denken könnte, diesen Boden des Dialogs wieder zu verlassen. Andererseits ist man sich trotz aller Unterschiede auch bewußt, in einem gleichen Lager zu stehen, wenn man sich heute vergegenwärtigt, wer der große

Gegner jeder Menschenwürde, jedes religiösen Bewußtseins, jedes Glaubens an den einen Gott der Bibel ist. Auch diese gemeinsame Anfechtung durch einen gemeinsamen Gegner trägt heute wiederum mit dazu bei, daß dieser Boden des christlich-jüdischen Dialogs, das Wissen um die gemeinsame Wurzel, nicht mehr verlassen werden kann. Wir würden uns selbst aufgeben, würden wir in die Polemik vergangener Zeiten zurückfallen. Wir würden die Grundlage unserer Religion verraten, würden wir wieder mit diesem hochmütigen Missionsanspruch dem Judentum begegnen, der doch verbunden ist mit dem Anspruch, Alleininhaber des Heils zu sein. Andererseits muß aber natürlich auch vom Judentum erwartet werden, daß es in diesem Dialog erkennt: Das Christentum ist nicht mehr die „böse Tochter“ der Mutterreligion, sondern es will endlich auch durch die Tat beweisen, daß es seiner eigenen Lehre gemäß zu leben vermag, auch was die Juden anbetrifft. In einem Augenblick, in welchem das Christentum nicht mehr als Verfolger oder Helfershelfer der Verfolger auftritt, sondern als ein echter Partner in einem echten Dialog, ja sogar mehr noch, als der wahre Menschenbruder des Juden und damit als der brüderliche Mitmensch, ergibt sich auch hier nun ein tieferes Verständnis, ein Eindringen in die Quellen und ein Wiedererkennen. Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht daran erinnern, daß es heute keinen einzigen ernst zu nehmenden jüdischen Gelehrten gibt, der sich nicht auf seine Weise bemüht, dem Christentum gerecht zu werden, mit allen Vorbehalten, die er als ein Jude anzubringen hat. Wir sind auch hier nun von der Ebene des Verschweigens, wie es die jüdische Technik in den früheren Jahrhunderten gewesen war, nicht nur in das Stadium der Kenntnisnahme, sondern in das Stadium einer echten Auseinandersetzung eingetreten. Diese hätte schon längst vorher stattfinden können, wenn äußere Ereignisse und innere Besinnung es erlaubt hätten. Vom jüdischen Boden aus steht dem nichts im Wege. Schon die rabbinische Tradition suchte durch die Anwendung der noachidischen Gebote alle Nicht-Juden, also auch die Christen, in den großen Heilsplan eines göttlichen Königtums einzuordnen. Da die Christen, wenn sie wirklich Christen sind, diesen noachidischen Geboten nicht zuwider leben, haben sie, nach rabbinischer Auffassung, Anteil an diesem Königtum. Die gesamte Menschheit wird so zum Partner des Judentums. In dem Rückgriff auf Noah und nicht auf Abraham als Begründer Israels, wird hier eine umfassende Heilslehre aufgestellt, weil man dadurch andeuten wollte, sie wäre älter als Israel. Die Bezugnahme auf die noachidischen Gebote ermöglichte eine Vermeidung der Teilung der Welt in zwei Teile: Israel und Nichtjuden, wie wir es in den Schriften der Gemeinde vom Toten Meer finden. Eine Religion wie die jüdische, der im Unterschied zu sektiererischen Strömungen, die Vernichtung des andern abscheulich sein mußte, und die eben, um diese Vernichtung vermeiden zu können, den entscheidenden Begriff der Umkehr geschaffen hat, mußte auch die andern, die nun nicht zu Israel gehören, in Gottes Heilsplan einbeziehen. Wie konnte man sonst mit Anstand den Missionsanspruch des Christentums abweisen? Dieses Bild von den Nichtjuden wird in einem späteren rabbinischen Midrasch folgendermaßen gezeichnet: Die Gerechten sitzen im Paradiese und hören auf Gottes Auslegung der Thora. Am Ende rezitieren sie das Kaddischgebet: „Möge sein großer Name gesegnet und geheiligt werden in alle Ewigkeit.“ Darauf sprechen die Bösen: Amen. Da wendet sich Gott an die dienenden Engel und fragt sie: „Wer sind diese, die aus der Hölle heraus „Amen“ schreien? Man antwortet ihm: Es sind die Abgefallenen und Sünder, die trotz ihrer furchtbaren Qualen sich doch nicht enthalten können, einzustimmen in den Segensspruch deiner Heiligkeit. Da sagt Gott zu den Engeln, nehmt sie hinweg und bringt sie heraus aus ihrer Verdammnis. Es heißt, in dieser Stunde wird Gott selbst die Pforten des Paradieses öffnen und wird die einstigen Sünder hinausführen zu den Gesegneten, wie es bei Jesaja 26, 2 heißt: „Tut auf die Tore, daß eintrete das gerechte Volk, das Treue bewährt.“ In diesem Midrasch ist nun nicht mehr von

² Vgl. Freiburger Rundbrief V/17/18, 12.

den Juden die Rede, sondern von den Treuen. Es ist ein Charakteristikum der jüdischen Religion, daß sie den Begriff des Glaubens und auch den Begriff der Religion überhaupt nicht kennt. Das, was man gelegentlich mit „Glauben“ zu übersetzen pflegt, bedeutet eigentlich Treue. Und diese Treue ist nicht nur Israel allein vorgeschrieben: „Daß eintrete ein bewährter Stamm, der Treue hält“, Treue seinem Gott, Treue seiner Tradition, die der Mensch zu bewahren hat. Diese Auffassung wurde dann im Mittelalter weiter entwickelt, bemerkenswerterweise auch trotz der Verfolgung der Juden. Rabbi Isaak der Tosaphist, Rabenu Tam und schließlich um 1306 Rabbi Menachem Ha Meiri unterscheiden klar zwischen Muslimen und Christen auf der einen Seite, den Heiden auf der andern. Die Muslims und die Christen erhalten die Bezeichnung „Völker, die durch ihre Religion erzogen werden“. Auf diese Weise konnten die Rabbiner an die Theorie von der naachidischen Religion anknüpfen und fanden einen gemeinsamen theologischen Boden mit den Christen. In unsern Tagen haben wir nicht nur den Versuch unternommen, sondern sind schon ein gut Stück Wegs zusammengegangen, um ein festes Fundament zu legen, auf dem wir beide, Juden und Christen, gemeinsam stehen können. Ich darf in diesem Zusammenhang das Wort eines großen Freundes des jüdischen

Volkes zitieren, der als ein treues Glied der katholischen Kirche vor einigen Jahren in Südfrankreich gestorben ist. Aimé Pallière sagte: „Es war die Religion, die Juden und Christen getrennt hat, es ist die Religion, die sie wieder beide zusammenbringen muß.“ Pallière sprach nicht von der Theologie, er sprach von der Religion. Die Theologie kann uns nicht zusammenbringen, aber die Religion vermag es vielleicht, denn Religion ist mehr als Theologie: es ist der ständige Versuch, mit Gottes Liebe zu wetteifern. Intoleranz bedeutet wetteifern mit Gottes Gericht, mit seinem Urteil und seinem Rechtsspruch. Welcher Mensch wäre dazu befähigt, wenngleich Menschen sich nur allzu oft angemäßt haben, auf Gottes Richterstuhl zu sitzen. Das volle Geltenlassen des andern aber kommt allein aus dem Prinzip der Liebe Gottes, die wir alle immer aufs neue zu verpersönlichen haben, d. h. täglich neu bewähren müssen. In einem alten Midrasch heißt es: „Sei doch wie Gott, so wie er gnädig und barmherzig ist, sei auch du gnädig und barmherzig.“ In dem gleichen Geist fordert ein anderes rabbinisches Wort: „So wie Ich heilig bin, sollt auch ihr heilig sein.“ Jeder von uns in seiner eigenen Religion hat die Möglichkeit und die Pflicht zugleich, zu seinem Teile mitzuarbeiten, damit ein Abglanz von Gottes Liebe unsere Welt erwärme.

4. Das ostjüdische „Städtel“

Von David Kohan

Aus einem Buchmanuskript über die jiddische Literatur bringen wir die Kennzeichnung der jüdischen Gemeinde in Ostmitteleuropa.

Um zu begreifen, wie sich das kulturelle Leben der Juden in Osteuropa entwickelt hat, ist es notwendig, wenigstens eine flüchtige Kenntnis von der Lebensweise zu geben, die dort entstanden ist. Eine größere Ansiedlung der Juden im osteuropäischen Raum hat im 14. Jahrhundert begonnen. Sie erfolgte – wie wir bereits wissen – intensiver nach den Judenverfolgungen in den deutschen Gebieten. Die ersten jüdischen Einwanderer aus Deutschland, die das polnisch-litauische Reich betraten, litten dort unter keinerlei Beschränkungen. Sie konnten sich mit Ackerbau und Handel beschäftigen und alle handwerklichen Berufe ausüben. Diese Freiheit dauerte aber nicht lange, denn nach der Chmelnitzki-Revolution, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, bei der viele Juden ums Leben kamen, folgte eine ganze Reihe von Beschränkungen, die das jüdische Leben beeinträchtigten. Unter anderem wurde ihnen, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, verboten, sich auf dem Lande anzusiedeln und sich mit Landwirtschaft zu beschäftigen. Von nun ab konzentrierte sich die jüdische Bevölkerung in den Kleinstädten der Ukraine, Polens und Litauens, wo sie manchmal 80–90 % der Gesamtbevölkerung ausmachten. Die soziale Struktur der jüdischen Kleinstadt blieb durch mehrere Jahrhunderte unverändert. Ein Teil der Juden arbeitete als Handwerker in allen möglichen Berufen, der zweite und weitaus größere Teil beschäftigte sich mit dem Handel. Dieser Handel hatte aber keine gesunde ökonomische Grundlage. Abgesehen von wenigen Kaufleuten, die große Warenmengen im Lande selbst oder mit dem Auslande tauschten, sind alle anderen in der Kleinstadt mit dem Einzelhandel beschäftigt, wobei es aber oft mehr Händler als Käufer gibt. Diese ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse schufen den Typ des jüdischen „Luftmenschen“, der später in der Literatur einen bedeutenden Platz einnahm. Es sind tatsächlich Menschen, die von „Luft“ leben, ohne jede reale Existenz. Den ganzen Tag gingen sie im Städtchen herum, in der Hoffnung, eine Kleinigkeit bei einem flüchtigen Geschäft zu verdienen. Diese Verdienstquellen waren ganz zu-

fällig und verschieden. Einmal war es ein Gutzbesitzer, der vom Lande kam, um einige Einkäufe zu erledigen, bei denen der Luftmensch die Rolle des Kommissionärs spielte. Dann war es ein Bauer, der einen Wagen mit Holz oder Getreide zum Verkauf gebracht hat. Der Luftmensch kaufte die Waren, um sie mit einem kleinen Aufschlag wieder weiterzuverkaufen. Außer den beiden Gruppen der Handwerker und Händler gab es noch eine dritte, die im jüdischen Leben eine bedeutende Rolle spielte. Es waren die Angehörigen des Klerus, d. h. insbesondere der Rabbiner, der die Gesamtautorität in der Kleinstadt besaß.

Längere Zeit hindurch wurde die gesamte Macht und Selbstverwaltung von den Juden selbst wahrgenommen. Die staatlichen Beamten und die ortsansässigen Grundbesitzer erhielten ihre Steuern pauschal von der jüdischen Stadtgemeinde und überließen es den Juden, alle internen Angelegenheiten selbst dabei zu regeln. Diese Regelung besorgte eine Verwaltung, die vornehmlich aus den vermögenden und angeseheneren Juden der Stadt und dem Klerus gewählt wurde. Die Macht dieser Verwaltung (sie wurde „Kahal“ genannt), wirkte in mancher Hinsicht unbeschränkt. Ihren Beschlüssen mußten sich alle Juden der Gemeinde fügen. Für ernstliche Verweigerung drohte die höchste Strafe, die in der Verhängung des „Cherem“ (Bann) bestand. Dieser Bann kam beinahe einer physischen Vernichtung nahe, denn abgesehen von der religiösen Bedeutung des Bannes verlor der Bestrafte auch den weltlichen Kontakt mit seinen Glaubensgenossen. Er wurde von ihnen boykottiert, nicht nur in der Stadt, in der er wohnte, sondern auch in jeder anderen jüdischen Gemeinde; denn die Nachricht von einer solchen Strafe verbreitete sich sofort im ganzen jüdischen Gebiet. Im allgemeinen aber kam es zu diesen Fällen sehr selten, da die Angst vor dem Bann und die Autorität der Selbstverwaltung so groß waren, daß es niemand wagte, ernsthaft zu trotzen. Eine Beschränkung ihrer Macht erfuhr die Selbstverwaltung der Stadt lediglich in den grundsätzlichen Fragen des religiösen und weltlichen Lebens. Diese Fragen wurden durch die

Beschlüsse und Direktiven des „Wad“ (Oberer Rabbinerrat) geregelt. Der „Wad“ war die höchste religiöse und weltliche Instanz im gesamten jüdischen Gebiet Osteuropas. Er setzte sich aus den angesehensten und gelehrtesten Rabbinern zusammen, die sich ihrerseits durch die religiösen Vorschriften der Thora (mosaisches Gesetz) gebunden fühlten.

Diese Beschlüsse, die auch die einzelnen Probleme des Zusammenlebens der Juden im Innern der Gemeinde regelten, waren von hohem ethischen Niveau. Selbst kleinere kriminelle Delikte waren in den jüdischen Kleinstädten sehr selten, fast unbekannt waren Mord oder andere größere Verbrechen. Alle zivilen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Kaufleuten wurden durch den Rabbiner entschieden, und seinem Beschluß mußten sich alle Parteien ohne Widerrede fügen. In ernsteren Fällen konnte die Versammlung der Rabbiner als letzte Instanz entscheiden. Der Rabbiner in der Kleinstadt entschied auch über alle Frage der Ehe und ihrer Scheidung, wobei die letztere nur in seltenen Fällen und bei maßgebenden Argumenten erlaubt wurde. Im allgemeinen war die Familienmoral sehr hoch. Ehebruch oder das Zusammenleben von Unverheirateten kamen sehr selten vor. Die Erziehung der Jugend lag in den Händen des Religionslehrers. Mit 4–5 Jahren wurde der Knabe in die Religionschule („Cheder“) gebracht, die er bis zum 15. Lebensjahre besuchte. In dieser Zeit wird er mit der Bibel, dem Talmud und anderen religiösen Schriften vertraut gemacht, wodurch Kinder schon in jungen Jahren oft ein ungewöhnliches Wissen erlangten. Der sehnlichste Wunsch fast aller Eltern bestand darin, ihr Kind einen Rabbiner und gelehrten Mann werden zu lassen, da diese bei den Juden größte Autorität und Verehrung genossen. Um dieses Ziel zu erreichen, scheuten die Eltern keine materiellen Ausgaben. Wenn das Wissen des Religionslehrers nicht mehr ausreichte, wurde der Knabe in eine religiöse Hochschule („Jeschiwa“) geschickt, um seine Bildung zu vervollständigen. Gering geachtet wurden dagegen die Handwerker, die als Menschen der niedrigen und ungebildeten Klasse angesehen wurden. Einen Handwerker in einer „besseren“ Familie zu haben, bedeutete eine Schande. Man glaubte dagegen stolz sein zu müssen, wenn einer der Verwandten Rabbiner oder überhaupt ein gelehrter Mann war.

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Gemeindemitgliedern wurde häufig durch die soziale Gegensätze und Spannungen kompliziert, die auch im jüdischen Leben eine bedeutende Rolle spielten. Die Gemeindeverwaltungen hielten sich nicht immer an ihre Vorschriften, waren nicht immer ganz sauber und manchmal sogar von korrupten Elementen durchsetzt, die das arme Volk für ihre Zwecke ausnutzten. Eine wichtige Stellung nahm dabei die „Taxe“, das damals existierende Steuersystem, innerhalb der jüdischen Gemeinde ein. Wie bereits erwähnt, zahlte die Gemeinde dem Staat und dem Gutsherrn der betreffenden Kleinstadt eine pauschale Steuer, die ihrerseits zwischen den einzelnen Gemeindemitgliedern umgelegt wurde. Große Einnahmen bei diesem Steuersystem brachten die Fleischmonopole ein. Da nach religiösen Vorschriften die Juden nur das Fleisch essen durften, das nach speziellem Ritus bereitet war, gab man den Verkauf dieses Fleisches in die Hände weniger Menschen, die für dieses Monopol eine Pauschalsumme zahlten. Dadurch konnten sie nun die Fleischpreise ganz nach ihrem Belieben bestimmen und das Schlachtverfahren als ein gutes Geschäft ausnutzen. Die ärmeren Menschen litten Not, da sie wegen der hohen Preise oft nicht in der Lage waren, Fleisch zu kaufen.

Ein zweites Problem, das sich zur Zeit des Zaren Nikolaus I. erhob und viel Unzufriedenheit gegen den „Kahal“ erzeugte, war die Rekrutenaushebung. Ende des 18. Jahrhunderts waren nämlich nach der Teilung Polens größere Provinzen mit jiddischsprechender Bevölkerung zum russischen Reich gekommen. Die zaristische Politik war bestrebt, diese neuen Provinzen zu russifizieren. Den dort ansässigen Juden wurden dabei die gleichen Pflichten auferlegt wie allen übrigen

Bürgern, ohne daß die traditionellen Rechte der neuen jüdischen Untertanen geachtet oder die Beschränkungen aufgehoben worden wären. So z. B. mußten sie (mit geringen Ausnahmen) in einem beschränkten Siedlungsgebiet (im Westen des Reiches) wohnen, durften weiterhin nicht auf dem Lande leben, sich nicht mit Landarbeit beschäftigen und konnten weder Beamte noch staatliche Angestellte werden. Sie mußten dagegen allen anderen Pflichten nachkommen, von denen der Rekrutendienst der peinlichste war. Zu jener Zeit wurden Kinder von 10–12 Jahren schon zur Armee genommen und dienten dort 25 Jahre unter den schwersten Bedingungen. Für die Eltern war ein Kind, das zum Militär kam, für immer verloren, nicht nur als ihr Kind, sondern auch als Jude. Die Rekruten wurden in der Armee sehr oft zur Taufe gezwungen, zumindest aber konnten sie dort nicht alle religiösen Ritualvorschriften erfüllen, die für einen gläubigen Juden erforderlich waren. Natürlicherweise war niemand bereit, sein Kind in die Armee zu schicken. Da aber die Gemeinde verpflichtet war, eine bestimmte Rekrutenzahl pauschal zu stellen, verwandelte sich das ganze Problem der Gestellung in eine interne und oft korrupte Angelegenheit der Gemeindeverwaltung. Sie vermied, daß die Kinder reicher Eltern zum Militärdienst gingen, und bevorzugte statt dessen Kinder armer Eltern oder Waisen. Es entwickelte sich dadurch ein regelrechter Menschenraub. Durch besondere Beauftragte, sogenannte „Chapper“ (Fänger), wurden diese Kinder gestellt und der Armee abgeliefert. Obwohl solche Chapper von der Bevölkerung gering geachtet wurden, spielten sie oft in der Gemeindeverwaltung eine maßgebliche Rolle. Auch die Rabbiner, die sonst großes Ansehen bei der Gemeinde genossen, besaßen oft nicht die Machtmittel, diese vom Staat geschaffenen Zustände zu ändern. Sie beschränkten ihre Macht nur auf religiöse Fragen und überließen die weltlichen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Trotz diesen, zum Teil durch äußere Anlässe entstandenen Mißständen herrschte jedoch in der jüdischen Kleinstadtgemeinde eine starke Solidarität, die besonders in den Zeiten der Verfolgungen und Pogrome gefestigt wurde. Verbunden durch die religiösen Gesetze und Vorschriften, schufen die Gemeindemitglieder ein Netz freiwilliger Gesellschaften, die bestrebt waren, ihren Glaubensgenossen in der Not zu helfen. Es gab z. B. eine Gesellschaft zur Krankenhilfe („zu helfen den Kranken“). Sie besorgten freiwillige Pflegerinnen für Kranke und Arme. Eine andere sammelte Geld, um armen Bräuten eine Mitgift für die Heirat zu ermöglichen. Andere unterhielten kostenlose Religionsschulen für arme Kinder und versorgten sie mit Speise und Kleidung. Die Pflicht, Armen und Notdürftigen zu helfen, war für die gläubigen Juden ein „Mizwe“ (gute Tat), die nach dem Tode belohnt werden würde. Reiche Juden verschenkten ihr ganzes Vermögen für wohltätige Zwecke; ihre Spenden ergingen dabei manches Mal im geheimen, in der Annahme, daß Gott sie ungenannt höher einschätze. Diese Sitten und Gebräuche hatten ihren Ursprung in den religiösen Vorschriften der Juden und verwandelten sich mit der Zeit in eine Tradition, die die ganze Lebenshaltung des osteuropäischen Judentums bestimmte.

Der besonderen Frage nach dem Verhältnis der osteuropäischen Juden zu ihren Nachbarvölkern (Polen, Ukrainern, Weiß-, Großrussen, Litauern) sei zum Schluß dieses Kapitels noch gedacht. Im allgemeinen waren die Beziehungen, die vom menschlichen Zusammenleben getragen wurden, zwischen den einfachen Menschen freundlich. Sie waren bestimmt durch die ökonomische Zusammenarbeit der Volksgruppen. Der christliche Bauer verkaufte sein Getreide an den jüdischen Händler und kaufte seinerseits beim jüdischen Handwerker und Kleinhändler die notwendigen Gebrauchsgegenstände und Kleidung. Mancher der Partner hatte schon seit Generationen seine bestimmte Lieferanten- oder Abnehmerfamilie, mit der er sich gut verstand und die ihm nötigenfalls auch Kredit gewährte. Feindselig gestalteten sich die Verhältnisse zwischen Juden und ihren nichtjüdischen Mitmenschen, wenn diese durch politische oder kirchliche

Agitation aufgehetzt wurden. Dann erfolgten die berüchtigten Verfolgungen oder Pogrome, die viele Menschenleben forderten. Einerseits sind solche Ereignisse durch katholische und orthodoxe Priester hervorgerufen worden, die in ihren Predigten, Christus sei von „den Juden“ gekreuzigt worden oder, „die Juden verwendeten Blut christlicher Kinder zu ritualen Zwecken“, zu Judenverfolgungen aufgerufen haben.

Andererseits war die Ursache dazu die zaristische Nationalitätenpolitik, die mit dem Ausspielen einer Minderheit gegen die andere mehr oder weniger erfolgreich ihre eigenen Ziele tarnte.

Dieses jüdische Leben in der osteuropäischen Kleinstadt fand seinen Niederschlag in der jiddischen Literatur, der wir uns im folgenden Kapitel zuwenden.

5. Menschen und Völker in ihrer wechselseitigen Verantwortung

Von Dr. Rupert Angermair

Professor für Moralthologie an der kath.-theol. Hochschule Freising

Man hat seit 15 Jahren den Haß zwischen den Völkern und Rassen vielfach psychologisch und soziologisch bzw. individual- und sozial-psychologisch untersucht. Wer bei dieser Betrachtungsweise stehen bliebe, könnte daraus allein eigentlich nur ableiten: „So ist es nun einmal“. Die vernünftige Konsequenz wäre dann die Verzweiflung, und zwar nicht nur die der unterliegenden Volksgruppen, sondern auch die der edleren Vertreter stärkerer Völker, die sich oder wenigstens ihr Volk dem Zwang eines ehernen Gesetzes ausgeliefert glaubten.

Die Psychologie, die heute eine so große Rolle spielt, darf nicht „alles erklären, um alles zu verstehen und dann – zu verzeihen“; sie muß eine dienende Wissenschaft bleiben und die psychischen Ursachen menschlichen Versagens zu dem Zweck aufzeigen, damit wir sittlich verantwortliche Menschen ihnen vorbeugend und heilend begegnen können und wollen. Sprechen wir darum über alle Schilderung dessen, was psychologisch „ist“, hinaus über *das*, was moralisch sein soll bzw. unserem freien Willen abgefordert wird.

I. Was ist „Verantwortung“?

Dem Begriff nach ist Verantwortung eine Steigerung des Begriffes Antwort. Der Wortstamm „ant“ und „ent“ kommt aus dem Griechischen bzw. Lateinischen und bedeutet „gegen“ im Sinn von „gegenüber“. Das Antlitz eines Menschen ist z. B. das, womit er einem anderen Menschen „von Angesicht zu Angesicht gegenübersteht“. Ein wahrhaftig und ehrlich in sich stehender Mensch bin ich nur, wenn mein Wesen, Benehmen und Gehaben dem entspricht, was der Wirklichkeit und Wahrheit zwischen mir und meiner Umwelt objektiv entsprechend ist. Meine Antwort muß stets dem „Wort“ entsprechen, das von Gott zu mir gesagt wurde.

Demgegenüber bedeutet Verantwortung ein Sich-selbst-verantworten, sich-verantwortlich-wissen und -fühlen. Das Ich mit seinem ganzen Sein und So-sein und mit allem was es tut, wird dabei zur persönlichen, lebendigen Antwort, ein in seinem ganzen Wesen Antwortender, eben sich in Person Verantwortender.

So gehen Begriff und Sache „Verantwortung“ zu allererst auf meine Beziehung zu dem, von dem das erste Wort auf mich zugekommen ist. Wem stehe ich nun meinem ganzen Sein und Werden nach so „gegenüber“, daß ich mich selbst von Ihm gesprochen weiß, daß ich mich von Ihm empfangen habe und annehme? Wem anders, als meinem Schöpfer, dessen leibhaftiges Schöpfungswort ich bin. So habe ich meinem Gott nicht nur mit Worten, etwa im Gebet, mündlich zu antworten, ich habe vielmehr mit meinem ganzen Sein und Sosein, mit allem was ich bin und habe, als diese einmalige Person vor Gott oder Gott gegenüber mich zu verantworten. Daß ich als der vom Schöpfer Gesprochene und Angesprochene meinerseits Gott entspreche, ist die Grundaufgabe meiner menschlichen Existenz überhaupt. Nur in freigestätigtem aktivem Antworten und Sichverantworten wird

der Mensch aktiv, akziiert er sich als Person zur reifen Persönlichkeit.

Um wirkliche, objektiv richtige Verantwortung kann es sich nur dort handeln, wo man unmittelbar oder wenigstens mittelbar keinem Geringeren antwortet als Gott. Man pflegt freilich auch von einer Verantwortung der Familie, dem eigenen Volk, dem Betrieb und der Firma gegenüber zu sprechen. Wir haben aber genugsam erfahren, was man unter dem Mantel der „Verantwortung gegenüber dem Volk, gegenüber der Volksseele oder Volksstimme“ alles getan und vertuscht hat. Die Volksseele fing einmal mitten in der Nacht, da alle Volksgenossen schliefen, so heiß zu kochen an, daß am frühen Morgen sich daran sämtliche Synagogen entzündeten. Die Volksseele brodelte hernach weiter, so daß ganz plötzlich alle Postboten im Deutschen Reich „instinktiv“ die offiziellen und privaten Postsendungen an uns Geistliche zur Kontrolle an die Gestapo abliefern.

Wie war hier der Begriff „Verantwortung“ entheiligt und mißbraucht? Man brachte durch Massensuggestion, z. B. Haß-Suggestion, primitiv reagierenden Menschen eine bestimmte Stimmung bei und sorgte durch Betriebsamkeit und möglichst viel Lärm dafür, daß kein Einzelner mehr „zu sich kam“, d. h. als Einzelpersönlichkeit zu denken und zu urteilen Gelegenheit hatte.

Hernach berief man sich auf diese künstlich entfachte „Stimme des Volkes“, der man „verantwortlich“ zu sein vorgab. Verantwortung einem bloßen Geschöpf gegenüber, die nicht zugleich Verantwortung vor Gott als der Mitte alles Lebens sein will, ist immer eine Farce. Soweit Gefahr bestand, daß manche sich dennoch vor „Gott“ verantworten zu müssen „glaubten“, verbog man in einer NS-Weltanschauung einfach auch das Gottesbild, so daß nicht mehr wir Ebenbild Gottes, sondern Gott unser Ebenbild und unser Gemächte wurde. Mochte einer sich dann auch diesem „arischen Gott“ gegenüber verantwortlich fühlen, es kam immer das heraus, was die Propaganda wollte. Dies zur Veranschaulichung dessen, was ich dargelegt habe: Wahre Verantwortung setzt zugleich den einen persönlichen Gott und objektive Gegebenheiten voraus, persönlich jemand, „vor dem“, und sachlich etwas, was nicht von uns selbst stammt, also etwas Objektives, „wofür“ wir uns verantworten müssen. *Wie* das Schöpfungswort gelaute hat und ständig weiterläutet, so und nicht anders muß der Mensch seinem Gott antworten; worin und womit der Mensch in jedem Augenblick von Gott angerufen ist, für genau das hat er sich Ihm gegenüber zu verantworten.

II. Wie nun lautet *das Schöpfungswort bezüglich des Verhältnisses der Völker und Menschen zueinander?*

Mit der Einheit und Persönlichkeit, darum auch Vernünftigkeit Gottes ist zugleich anzunehmen, daß die Weltidee Gottes vernünftig sein muß, daß Er alles auf Einheit und Harmonie hin geordnet haben muß. Die Bibel beider Testamente leitet diese Einheit und damit auch die Forderung

menschlicher Einheits- und Gemeinschaftsgesinnung davon ab, daß von einem Menschen alle andern Menschen abstammen, und daß im einen Stammvater wir alle seine Kinder und dadurch miteinander Geschwister sind. So müssen auch alle Völker, die sich aus der einen Menschheit entwickelt haben, dieser einen Menschheit verbunden bleiben. Die Menschheit ist eine Einheit in der Vielheit von Völkern bzw. eine Vielfalt von Völkern als Ausfaltung der einen Menschheit. Sowohl die eine Menschheit als auch die Vielheit der Völker muß im einen Schöpfer ihren gemeinsamen transzendenten, die Welt übergreifenden Grund und Mittelpunkt wissen.

Die christliche Lehre fügt zu dieser Begründung aus der Einheit und Gleichheit Gottes noch die Lehre von Christus als dem göttlichen Logos hinzu. Als Logos Gottes von Ewigkeit ist Christus zugleich der Logos aller Schöpfung. In Ihm besitzen alle Geschöpfe ihren natürlichen und zugleich übernatürlichen Einheitsgrund. Durch Christus als Erlöser und Bringer der Gnade ist der natürliche „Menschheitskörper“ dazu berufen, „Mystischer Leib Christi“ zu werden (1 Kor 12 und 13). Von der ontischen Zusammengehörigkeit und Funktionsordnung aller Glieder und Zellen in einem Leib Christi leitet Paulus dann die ethische Forderung allseitiger Verantwortung, Gerechtigkeit und Liebe ab. – Für uns hier reichen indes bereits die von der natürlichen Schöpfungseinheit abgeleiteten Erkenntnisse.

Aus den gezeigten Grundwahrheiten ergibt sich, daß die Zusammengehörigkeit aller Völker zur einen Menschheit ein Gesetz der geschöpflichen Natur, ein Naturgesetz sein muß. Dann ist auch die gegenseitige Solidarität, die solidarische Verbundenheit und solidarische Verantwortung aller Völker füreinander naturgesetzliche, zum Wesen der Menschheit und des Menschseins gehörende Verpflichtung. Der eine Schöpfer, Gott, ist es, dem wir dafür verantwortlich sind.

Zum Begriff „solidarisch“, d. h. solide zusammenhaltend, setzt ein geschlossenes Ganzes voraus, dessen organische, relativ selbständige und ebenso relativ selbstzweckliche Teile „fest“ aufeinander hingeordnet, einander zugeordnet sind. Das Bild ist vom lebenden Organismus in der übrigen Natur genommen, dessen Zellen und Glieder ein gewisses Eigenleben besitzen, im übrigen aber ebenso wesensgemäß wie auf das Ganze auch aufeinander hin- und angewiesen sind. An der Gesundheit wie auch am Leiden des Ganzen nehmen die Teile „teil“ wie auch von der organischen Gesundheit jeden Teils die der anderen Teile sowie die Gesundheit des Ganzen abhängt. Man spricht von der „Gemeinverstrickung“ in den Geschicken, bezüglich Gedeih und Verderb zwischen dem Menschheitsganzen und seinen organischen Gliederungen wie zwischen den Gliedern untereinander.

Unter „Solidarismus“ versteht man dementsprechend die aus der Natur der Menschheit und des einzelnen Menschen einleuchtende Erkenntnis, daß die Teile, Zellen oder Gliederungen der Menschheit einander im besagten Sinn solidarisch zugeordnet sind und daß der Mensch zur Anerkennung dieser Zugehörigkeit sittlich verpflichtet ist.

Mit dieser Sicht der sozialen Ordnung ist die Einseitigkeit des überspitzten Individualismus bzw. Liberalismus vermieden. Nach deren Ideologie wäre der Einzelne alles und das Ganze der Gemeinschaft nur die mathematische Summe der Einzelnen. Ebenso ist damit die entgegengesetzte Einseitigkeit jeder Art von Kollektivismus vermieden, nachdem das Ganze alles, ja das Allein-wichtige und Allein-gültige und der Einzelne nur dessen mechanischer Teil wäre. Der Nationalsozialismus hinwiederum war eine wissenschaftlich unmögliche Mischung von biologischem Kollektivismus unter künstlicher Einschränkung auf die arische Rasse und von überspitztem Individualismus in der Beziehung dieser einen Rasse auf alle anderen Völker und Rassen. Er machte mit seinem „Sozialismus“ also an den Grenzen der eigenen Nation halt und glaubte andere Völker so unverbindlich und freizügig behandeln zu dürfen, wie es ihm allein beliebte. Er war darum überhaupt kein nationaler Sozialismus, d. h. kein Sozialismus unter den Nationen, sondern einzel-nationaler Egoismus. Der NS wollte das deutsche Volk nicht zu

einem familienfähigen oder gar familienfrommen Glied der Menschheit, sondern zu einem Ausbrecher und Ausreißer aus der Menschheitsfamilie erziehen.

Um zur Solidarität aller Völker füreinander und aller für das Ganze der Menschheit zurückzukehren, so kann man dafür auch den Vergleich mit einem Mosaikbild gebrauchen: Die Steinchen des Bildes sind auf das Bild im ganzen hingeordnet und aufeinander gegenseitig zugleich. Gleichzeitig müssen die Steinchen individuell differenziert oder untereinander verschieden sein, damit jedes seinen Sonderbeitrag im Dienst des Ganzen zu leisten vermag. Es ist genau wie im lebendigen Organismus, in dem die Hand nicht zum Fuß und der Magen nicht zum Auge sagen kann: „Ich brauche dich nicht“: gerade durch ihre unterschiedlichen Anlagen und Fähigkeiten bedürfen alle einander zum Gedeihen des einen Ganzen. Und weil wir all diese Ordnung auf den einen Ordner und Schöpfer-Gott zurückführen, sagen wir, daß jeder Mensch und jedes Volk für die Einhaltung der daraus sich ergebenden Konsequenzen letztlich niemand Geringerem als Gott verantwortlich ist. Hieraus sehen wir aber auch, daß es eine rechte Antwort an Gott oder Verantwortung vor Gott überhaupt nicht gibt, wenn sie nicht zugleich Verantwortung aller Menschen für alle Mitmenschen, aller Völker für alle Mitvölker und aller für das eine Menschheitsganze sein will. Es gibt nur eine wahre Gerechtigkeit und sie besteht darin, daß man im Schöpfer zugleich seiner ganzen Schöpfung gerecht wird, wie es auch nur eine wahre und in sich geordnete Liebe gibt, die in allem zugleich Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe sein muß. Um all das muß der Mensch in seinem individuellen sittlichen Leben wie auch in seinem politischen Tun wissen. Jedes Volk ist nur nach bestimmten Gesichtspunkten für sich selbst da; nach ebenso klar bestimmten anderen Gesichtspunkten ist jedes Volk der Gesamtmenschheit als der Familie aller Völker verbunden. Der Politiker darf und muß zweckhaft denken. Aber seine Ziele und Zwecke dürfen dem Gemeinwohl des eigenen Volkes nur im Rahmen des gesamten Menschheitswohls dienen wollen. Ein Politiker oder „Führer“, der dies nicht einhalten will, wird zum Diabolos, zum Durcheinanderwerfer und Verwirrer der Menschheitsordnung und so mit Notwendigkeit zum Verbrecher.

III. Welche *praktischen Forderungen* leiten sich nun von der Solidarität unter den Völkern und Menschen im einen Menschheitsganzen ab?

Nennen wir zuerst Beispiele für das Zu- und Miteinander der Völker und hernach solche für das Verhältnis der einzelnen Menschen zueinander:

1. *Von Volk zu Volk*: Die deutschen Bischöfe haben 1959 und vor wenigen Wochen wiederum aus dem Grundsatz der Solidarität unter den Völkern zum Fastenopfer aller Menschen, denen es gut geht, für die unterentwickelten Völker aufgerufen. Der Einfluß kirchlicher Kreise reicht aber nur bis zu caritativen Werken. Sie sind der Idee nach zu wenig, zu gering. Weit darüber hinaus müßten bzw. müssen auch die Staaten mit ihren politischen und wirtschaftlichen Mitteln zu Hilfe eilen. Denn es geht dabei nicht um eine „fremde Angelegenheit“; um die wir westliche Menschen uns nur aus überpflichtiger besonderer Liebe oder aus bloßem subjektivem Mitleid kümmern sollten. Es geht um eine Menschheitsfrage, an deren gemeinsamer Bewältigung allein wir ändern uns als sittlich-reife Völker bewähren können und durch die allein wir auch weitere Kriege als verständliche Notwehraktionen hungernder Völker verhüten werden. Aus dem gleichen Solidaritätsdenken müßte z. B. auch das Kolonialproblem in sittlicher Freiheit und Freiwilligkeit gelöst werden. Es ist eine Schande für die sogenannten Träger und Hüter christlicher oder überhaupt menschlicher Kultur, daß die zumeist noch heidnischen Kolonialvölker uns ihre Menschen- und Volksrechte so bitter abringen müssen, daß wir es auf Revolutionen und Blutvergießen ankommen lassen, bevor wir diesen Völkern ihr naturgesetzlich ange-

stammtes Recht auf Lenkung ihrer eigenen Geschicke und auf unsere solidarisch-selbstlose Hilfe dazu einräumen. Bei all dem geht es um ein und dasselbe Prinzip, das wir Deutsche dem Judenvolk gegenüber verkannten und verrieten. Dem Staat Israel gegenüber befindet sich unsere westdeutsche Bundesrepublik gegenwärtig freilich in einer Situation, die von beiden Seiten nur bei solidarischem Denken befriedigend gemeistert werden kann. Solidarität verlangt, wie gezeigt, Verantwortung jedes einzelnen Staates dem einzelnen andern Staat gegenüber, dabei aber zugleich Rücksichtnahme auf die Wirkungen, die ihre Beziehungnahme in der größeren Völkerfamilie haben könnte. Die Moralthologie spricht in diesem Sinn von „Verantwortungsethik“, kraft deren man innerhalb des objektiv richtigen Tuns zugleich auf die situationsgemäß möglichen näheren und entfernteren Folgen zu sehen hat. Man schaut heute auf die westdeutsche Bundesrepublik, welche Formen internationaler bzw. diplomatischer Beziehung sie dem Staat Israel gegenüber wählen wird. Bezüglich des Verhältnisses von Staat zu Staat wüßte man wohl leicht, wozu Deutschland Israel gegenüber verpflichtet wäre. Zur Erhaltung des Friedens zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten und damit auch zur Erhaltung des Weltfriedens aber scheint es, daß manches an sich gerechte Entgegenkommen besser einige Zeit zurückgestellt werden muß. Man muß dankbar sein, daß Israel solche Rücksichten auf das Gemeinwohl der größeren Völkerfamilie weithin versteht, sich also über sein Eigeninteresse hinaus für den Weltfrieden solidarisch mitverantwortlich weiß.

2. Verantwortungsgebiete für einzelne Bürger des einen Volkes denen eines anderen gegenüber.

Unser Thema heißt nicht „Völker“, sondern „Menschen und Völker in ihrer wechselseitigen Verantwortung“. Darum müssen wir uns nun auch der Verantwortung von Mensch zu Mensch zuwenden.

a) Soll die Beziehung zwischen einem deutschen und z. B. einem jüdischen Menschen sich *in Gerechtigkeit oder in Liebe* äußern? Ich möchte meinen: Wenn zwischen möglichst vielen Deutschen und einzelnen Juden Beziehungen wahrer Liebe erwachsen, gereicht das nach all dem, was einst geschah, beiden Partnern, vor allem aber dem Juden zur Ehre. Was aber uns Deutsche angeht, so muß um Liebe, die Gegenliebe entspricht, bescheiden geworben werden. Und Gerechtigkeit, gerechte Bußgesinnung und Wiedergutmachung muß dem Liebesangebot unbedingt vorausgehen. Sonst könnte das Ganze leicht als Zeichen neuerdings oder noch immer herrschender Selbstgerechtigkeit und vermeinter Überlegenheit empfunden werden. Die Grundforderung gegenseitiger Solidarität ist jedenfalls die der gerechten Verantwortung. Und zwar hat diese Verantwortung auch der Jude als Gastbürger auch jedem Deutschen gegenüber zu übernehmen. Jeder Jude hat z. B. die Verantwortung, uns auf alle neuerlichen Mißgriffe größeren oder kleineren Stils aufmerksam zu machen, damit nicht nur das jüdische Volk von unserer Grausamkeit, sondern auch das deutsche Volk von seiner eigenen Grausamkeit befreit werde. Die Reaktion jüdischer Kreise auf bedenkliche Vorkommnisse der jüngsten Zeit hat uns in dieser Beziehung mit Achtung und Dankbarkeit erfüllt.

b) Große Verantwortung hat jeder Anständige des weiteren jedem Mitbürger gegenüber, der seinen Rassenhaß immer noch nicht zu überwinden bereit ist. Weil solcher Haß psychisch ansteckend wirkt, müssen wir den Selbstreinigungsprozeß unseres deutschen Volkes weiterhin betreiben. Wir dürfen es uns nicht ersparen wollen, daß z. B. noch im Jahre 1960 in 20 großen Prozessen etwa 300 nationalsozialistische Persönlichkeiten gerichtlich abgeurteilt werden. Es geht dabei nicht um Strafe aus Rachegefühlen, sondern um Verantwortung für die Zukunft des deutschen und des jüdischen Volkes zugleich. Alle Menschen und vor allem auch die Jugendlichen müssen erkennen, daß kein so grausames

Unrecht, wie es geschehen ist, auf die Dauer unentdeckt und ungesühnt bleiben kann.

Zum ständigen Warnsignal müssen – manchen kurzsichtig gutmeinenden Gegenansichten zum Trotz – die KZ's erhalten und zu Wallfahrtsstätten des Volkes, insbesondere der Schuljugend weiter als bisher ausgebaut werden.

Völkischer Haß ist den Massenmenschen von ehemals mehr durch Suggestion als durch persönliche Selbstentscheidung beigebracht worden. Was mancher vielleicht für sein eigenes „bewußtes Denken“ hielt, war vielfach nur bewußte Zustimmung zum Tierischen in ihm, während es zu einer von Massenpsychose unabhängigen geistigen Betätigung nicht reichte. Hier müssen wir die jüdischen Menschen bitten, uns bei der Abwehr solcher tierischer Naturgewalten solidarisch zu unterstützen, jedenfalls geduldig zu sein und zu bedenken, daß die Aufreizung niedrigster Instinkte einstmals zeitlich rascher vor sich gehen konnte, als heute nachträglich die geistige Erneuerung zu gedeihen vermag. Wir alle zusammen müssen noch mehr als bisher die einstmals faszinierenden Kräfte aufdecken. Mancher hatte bis 1933 moralische Bindungen noch wenigstens schlechten Gewissens über Bord geworfen, während er sich nachher von einem ganzen Staat kollektiv und offiziell darin bestätigt fühlte und eine neue Art von „Freiheit und Erlösung“, nämlich von Schuld- und Verantwortungsbewußtsein witterte. Man hielt damals manches für „männlich“ oder „heroisch“, was in Wirklichkeit unwürdigste Passivität einer degenerierten Natur gegenüber war. Solchen Typen gegenüber hilft es leider nicht viel, wenn wir zu einseitig immer nur die Vergangenheit anklagen. Sie fühlen sich dann als Verfolgte, schließen sich zusammen und halten sich weiterhin dummerweise für „heroisch“.

Auch Kinder und Jugendliche fühlen sich leicht überbelastet, wenn wir die nähere Vergangenheit, in der sie geboren wurden, stets nur und in ihrer Ganzheit verurteilen. Jugend weiß oft nicht, was sie will; sie weiß nur, daß sie das will, wovon wir Ältere sie abzubringen suchen. Wir müssen ihr darum über die Hitlerzeit so, mehr gelegentlich, zu erzählen lernen, daß wir ihr das eigene Urteil nicht ohne weiteres vorgehen. Sprechen wir vielleicht mehr von den tapferen Märtyrern jener Zeit als immer nur von deren Marterknechten. Man klagt nicht selten, es gebe zu wenige ideale Persönlichkeiten, die neue Vor- und Leitbilder abgeben könnten. Rauben wir doch den Tausenden echter Opfer des Dritten Reiches nicht auch noch das Letzte und Höchste, wofür sie gestorben sind oder was sie sich redlich verdient haben, die Gelegenheit, durch ihr Beispiel auf die Nachwelt zu wirken!

Bei Diskussionen über die Umerziehung des deutschen Volkes wird nicht selten eingewendet, wir Älteren müßten zu viel über unser damaliges Versagen berichten und gefährdeten damit unsere Autorität der Jugend gegenüber. Oder: weil die Jugend die Gefahren jener Zeit unmöglich ganz nacherleben könne, dichte sie selbst uns zu leicht mehr Schwächen an, als viele von uns wirklich zeigten.

Darauf muß man wohl antworten: 1. Wenn wenigstens die persönlich nicht schuldig gewordenen Eltern über jene Zeit reden wollten, genügte das für die Mehrzahl der Jugendlichen vollständig. 2. Für alle andern aber gilt doch wohl, daß echte Autorität nur auf der Wahrheit aufbauen kann. Die Jugend soll ruhig merken, daß die ältere Generation stärkere Proben zu bestehen hatte, als ihr selbst bis heute abgefordert wurden. Daraus müßte dann solidarisches Mittragen einer Generation mit der andern erwachsen. Man kann heute wohl nur deshalb so viel von „Halbstarken“ reden, weil wir Erwachsene es versäumen, sie zu Ganzstarken zu erziehen, die aus der einen Art des Totalitarismus Abwehrkräfte gegen jede andere totalitäre Weltanschauung zu sammeln Gelegenheit haben. Die Frage ist also nicht: reden oder schweigen? Es geht vielmehr einzig darum, ethisch und psychologisch so zu reden, daß bei der Anlage und Reaktionsweise, wie sie der Jugend nun einmal liegt, Gutes daraus erwachse.

Neben der Verantwortung der Eltern und sonstigen Er-

wachsen muß auch die Verantwortung der Schule genannt werden. Ich darf diesbezüglich auf die erfreuliche „Bekanntmachung“ hinweisen, die das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus „über den Stoffplan für Geschichte an Höheren Schulen“ im Februar vorigen Jahres (12. II. 59, Nr. VIII 48 275) erlassen hat. Das Ministerium fordert, daß an den Höheren Schulen nicht nur einmal im Laufe von neun Jahren, sondern beim jedesmaligen Durchgang der Geschichte und damit in jede seelische Entwicklungsschicht der studierenden Jugend hinein ausführlich und unter Benützung zeitgenössischer Quellen über die Ursachen und Formen der Hitlerverbrechen zu unterrichten ist. Auf die rechte Auswahl der Lehrerpersönlichkeit, die diesen Unterricht er-

teilen soll, wird besonders hingewiesen. Vielleicht können jüngere Lehrkräfte mit ihren Schülern zusammen leichter um die rechte Erkenntnis ringen, als es manchem älteren gegeben ist.

Unser Thema lautete: „Menschen und Völker in ihrer wechselseitigen Verantwortung“. Wir sprachen zuerst über die Verantwortung der Völker füreinander, schließlich zunehmend mehr über die Verantwortung einzelner Menschen. Die Verantwortung der Völker füreinander geht immer über die persönliche sittliche Entscheidung einzelner Menschen. Erwarten wir nicht auf mechanischem Wege „bessere Zeiten“. Wir Menschen sind die Zeiten. Bessere Menschen sind bessere Zeiten.

6. Das Problem der unbewältigten „Vergangenheit“ in pädagogischer Sicht Umblick und Ausblick

Von Dr. habil. Arno Sachse, Privatdozent der Pädagogik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

I. TATSACHEN

Seit jener Fernsehsendung, die in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres *Jürgen Neven du Mont* im Auftrage des *Hessischen Rundfunks* mit Schülern aus vierzehn Lehranstalten aus insgesamt fünf Bundesländern veranstaltet hat, ist die Frage, welche Berücksichtigung und Deutung die jüngste deutsche Vergangenheit, insbesondere jene zwölf Jahre zwischen 1933 und 1945, im Bewußtsein der heutigen deutschen Schuljugend finde, immer wieder in Presse und Rundfunk, in Zeitschriften, auf Tagungen und Konferenzen aufgegriffen worden. Es geschah dies teils im Tone ehrlicher Enttarnung über das negative Ergebnis, teils in dem der Resignation, teils auch im Bestreben, die Eindrücke zu mildern und das Ergebnis als weniger aufregend erscheinen zu lassen, als man im allgemeinen geneigt war zu tun. Jenes Resultat *Jürgen Neven du Monts* besagte, daß neunzig Prozent der von ihm befragten Volks-, Berufs-, Mittel- und Oberschüler entweder gar keine Kenntnisse oder nur ein konfuse Wissen von der allerjüngsten Vergangenheit des deutschen Volkes hatten; eine Ausnahme bildeten in einigem Betracht die Kinder von Zonenflüchtlings und die Volksschüler, die zusammen genommen einen günstigeren Eindruck hervorriefen. Diese Ausnahmestellung des zuletzt genannten Schülerkreises ist seither mehrfach bestätigt worden. Dies teilt besonders eindrucksvoll *Belinde Bütow* in ihrem Bericht „*Deutsche Jugendliche über Juden – Das Verhalten der Lehrer*“¹ mit. Sie berichtet hier über eine Umfrage von Lehrern bei 150 Primanern, die sie als „trostlos“ bezeichnete:

„Argwohn, Gereiztheit, Besserwissenwollen färbten die Antworten, die Kenntnis der Tatsachen war vage und lückenhaft, sämtliche Schlagworte der Nazizeit wurden angebracht, selbst die belegten Fakten angezweifelt. Was da zutage kam, konnte nicht aus dem eigenen Erfahrungsbereich der Schüler stammen – es waren die Ressentiments der Eltern. Etwas hoffnungsvoller sah es aus, als der Lehrer danach die Primaner aufforderte, den Spieß umzudrehen und ihm selbst Fragen zu stellen. ‚Was haben denn die Juden selbst getan, um dieses Schicksal auf sich zu ziehen?‘ war eine der am meisten gestellten Fragen. Und: ‚Irgend etwas muß doch dran sein.‘ Die Primaner wollten wissen, ob die Juden wirklich in unverhältnismäßigem Maße Positionen eingenommen hätten, die nicht mit fairen Mitteln erreicht worden wären; ob sie nicht doch die Elemente einer Volkskultur aushöhlen konn-

ten; was es mit der Verfolgung und deren Rechtfertigung durch die Nazis auf sich habe; warum die Rückwanderer nicht in Israel blieben und ob sie denn gute Deutsche sein könnten ...

Von 256 Volksschülern zwischen zehn und fünfzehn Jahren, fast alle Kinder von Arbeitern und (zum geringeren Teil) kleinen Angestellten, zeigten zwei Drittel erstaunlich genaue Kenntnisse über die Judenverfolgung. Nicht weniger als 116 Schüler fragten nach dem Grund der Verfolgung. Nach der Quelle ihrer Kenntnisse befragt, gaben nur 24 Eltern und Bekannte an; die übrigen nannten Lesemappen, Radio, Fernsehen und Schule. Nur 29 (von 256) kamen mit antisemitischen Äußerungen, mit Ausflüchten und Entschuldigungen. Auch in dieser Schule wurde reger Gebrauch von dem Angebot gemacht, dem Lehrer Fragen zu stellen, und auch hier wurde am häufigsten nach dem Grund der Verfolgung gefragt. Naive Fragen nach Aussehen, Sitten und Sprache der Juden machten erschütternd deutlich, daß diese Kinder nie Gelegenheit hatten, jüdische Menschen kennenzulernen ...“ Die Ergebnisse der polnischen Wochenzeitung *„Politika“*², die durch ihre Redakteure acht- bis zwölfjährige Warschauer Schulkinder über den Krieg und die deutsche Besatzungszeit – also über Vorgänge, welche die Kinder nicht mehr miterlebt haben – hat befragen lassen, zeigen den fragmentarischen Charakter des sich hierauf beziehenden Wissens. An diesem Bericht wird besonders deutlich, wie die kindliche Phantasie Erzähltes, Gelesenes, im Kino und in Bildzeitschriften Gesehenes teils treulich bewahrt, teils ausschmückt, teils völlig umdeutet.

Weiteren Aufschluß erlauben die Feststellungen von psychologischen Testuntersuchungen an 1600 Schülern in Saarbrücken, Wiesbaden und Köln, über die auf einer Tagung der *Friedrich-Ebert-Stiftung* über das Problem des Vorurteils in Bergneustadt durch den Psychologen *Wolf* berichtet wurde³. Es handelte sich um deutsche Volks- und Oberschüler im Alter von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Gegenstand der Tests war die Vorurteilsbefangenheit dieser Schüler gegenüber den eigenen und fremden Staatsbürgern. Hierbei ergab es sich,

„daß die von etwa 75 % der Befragten mit positiv gewerteten Deutschen sich durch die nachstehenden Eigenschaften auszeichnen: Sie sind vor allem ‚anständig‘, dazu arbeitsam, tapfer, ehrlich, demokratisch, bescheiden, sauber, edel und angenehm. Noch mehr überzeugt als von den hervorragenden Eigenschaften der Deutschen waren die Schüler

¹ Erschienen in der Hamburger Zeitung *„Die Welt“* (hier zitiert nach der in New York erscheinenden deutsch-jüdischen Wochenzeitung *„Aufbau“* (XXV, 39 vom 25. 9. 1959, S. 9 f.).

² vgl. Bericht in: *„Der Bürger im Staat“* (9/2) Stuttgart, März 1959, S. 32.

³ vgl. Walter Hähnle: Vorurteile sind schwer auszurotten. Die Ergebnisse von Untersuchungen bei deutschen Kindern. In: *Badische Zeitung*, Nr. 109 vom 14. 5. 1959.

vom schlechten Charakter der Russen. Die Russen wurden von über 80 % der Befragten eindeutig abgelehnt, denn sie zeichneten sich durch ‚Brutalität‘ aus. Außerdem, so meinten die Schüler, seien sie grausam, kriegerisch, feindselig, heidnisch, feige und schmutzig. War die meistgenannte Eigenschaft der Amerikaner ihre Anständigkeit (worauf gleich auch Angeberei folgte), so mußten sich die Franzosen ‚mehrheitlich‘ sagen lassen, daß sie durch Faulheit, Feigheit, Höflichkeit und Angeberei auffielen. . .“

Darüber hinaus ist von dem genannten Referenten davon berichtet worden, daß in diesen Tests die Juden nächst den Russen noch immer am negativsten beurteilt würden. Die ‚Badische Zeitung‘ fährt fort:

„Zeigt das Beispiel der Bewertung der Russen, wie sehr die Bildung von nationalen Vorurteilen durch die aktuelle politische Lage gefördert wird, so beweist die fortdauernde Animosität gegen die Juden die Zählebigkeit von Vorurteilen und wahrscheinlich den starken Einfluß der Eltern und der Erwachsenen. Allerdings wird das Vorurteil gegen die Juden nur in wenigen konkreten Angaben sichtbar. Nur vier Eigenschaften wurden von mehr als 20 % der Befragten für sie gefunden: ‚heidnisch‘, ‚gottgläubig‘, ‚geldgierig‘ und ‚betrügerisch‘. Die These, daß die Beschäftigung mit dem Antisemitismus neue Vorurteile gegen die Juden erzeuge, daß es besser sei, über dieses Thema zu schweigen, wurde von dem Psychologen als falsch abgelehnt.“

Am aufschlußreichsten unter den Berichten, die zunächst einmal Bestandsaufnahmen sein wollen, ist der, den *Rolf Schörken* unter dem Titel *„Welches Bild haben Obertertianer vom Nationalsozialismus?“*⁴ vorgelegt hat. 95 Obertertianer hatten sich zu der Frage: „Was weiß ich über Hitler, und wie denke ich über ihn?“ [es handelt sich in der Obertertia um Schüler des 9. Schuljahres, also um etwa 14–15jährige] zu äußern. Das Bild, das sich hier bietet, ist das differenzierteste, das dem Verfasser der gegenwärtigen Überschau bekannt geworden ist. Die Hauptresultate *Rolf Schörkens* besagen, daß das Tatsachenwissen der Jungen im allgemeinen groß sei, aber immer fehlerhaft. Er erklärt:

„Wenn man aus allen Arbeiten die richtigen Tatsachen herausplückte, erhielte man ein erstaunliches Bild der Hitlerzeit. Im einzelnen ist jedoch keine Arbeit fehlerfrei, und sehr häufig treten große Verzerrungen auf. Im Tatsachengerüst des Durchschnittsschülers ragen folgende Pfeiler hervor: Hitler stammt aus kleinen Verhältnissen; er gelangte auf Grund seines Ehrgeizes und mit Hilfe seiner Redegewalt an die Macht; er löst das Arbeitslosenproblem, indem er Autobahnen baut; er verfolgt die Juden, überrennt Österreich und die Tschechei, wird großwahnsinnig und erklärt der halben Welt den Krieg; der deutsche Soldat siegt an allen Fronten, wird aber schließlich doch besiegt, weil die Überlegenheit der Feinde zu groß und Hitler als Feldherr unfähig ist. Die Juden werden vernichtet – ein furchtbares Verbrechen, das für uns heute noch ein Schandfleck ist. Man kann hier schon erkennen, daß die Jungen im allgemeinen ein bestimmtes Grundwissen besitzen, das sie ungefähr richtig aufgliedern können. Im einzelnen herrscht allerdings in der *chronologischen Reihenfolge* oft große Verwirrung. Merkwürdigerweise wissen die Jungen über den Aufstieg Hitlers bis 1933 häufig besser Bescheid als über die Reihenfolge der Feldzüge, der Siege und Niederlagen und der wichtigsten Kriegsereignisse. . .“

(Auf die von *Schörken* mitgebotene jugendpsychologische Interpretation dieser Resultate wird später zurückgegriffen.)

II. DEUTUNGSANSÄTZE

Im allgemeinen werden die hier an wenigen Beispielen in Erinnerung gebrachten Ansichten der Jugendlichen – vor allem die stereotype Lobpreisung Hitlers als des Bewältigers der Arbeitslosigkeit und als des Schöpfers der Autobahnen (hinzuzunehmen noch die Erneuerung der Dolchstoßlegende bzw. die umgekehrte These, daß die Deutschen hätten siegen können, wenn sie einen besseren Führer gehabt hätten) – als „virulenter Nationalsozialismus“ gedeutet, im Sinne etwa der

Formel, mit der *Belinde Bütow* den weiter oben erwähnten Aufsatz eröffnet:

„Alles, was der ‚Stürmer‘, was Rosenberg und Adolf Hitler einst gesagt haben, ist noch lebendig.“

Indes darf hierbei nicht übersehen werden, daß die zitierte Rede von der *Virulenz des Nationalsozialismus*, wie es dem Worte „Virulenz“ entspricht, natürlich nicht die Existenz einer irgendwie organisierten Untergrundbewegung als Fortsetzerin nationalsozialistischer Parteitraditionen meint. „Virulenz des Nationalsozialismus“ bezeichnet auch nicht die Tatsache, daß es noch immer Menschen gibt, die aussagen, der Nationalsozialismus sei im Prinzip gut gewesen, nur in der Verwirklichung durch „kleine Hitler“ sei er verwässert worden und in sein Gegenteil umgeschlagen. Nicht ein derartiges direktes, gewußtes und bejahtes, vielleicht sogar bewußtes Bekenntnis zur Ideologie des Nationalsozialismus ist mit dieser Formel bezeichnet, sondern ein ganz und gar unbewußter Komplex von Vorurteilen, die noch nicht einmal originär nationalsozialistisch zu sein brauchen, die der Nationalsozialismus vielmehr selbst schon vorfand und die er für seine Zwecke zu nutzen vermochte. Sie sind einem schleichen Gifte im Körper gleich, das gleichsam erst heraus-eitern muß – ein grausiges Bild, das dennoch insofern positiv wirkt, als es jenseits von Schuld und Unschuld liegt, das sogar optimistisch ist, weil es die Hoffnung auf ein allmähliches Ausschwären des Giftes in sich schließt. Der Vergleich ist auch insofern glücklich, als die Erinnerung an die Viren zugleich den Hinweis auf Schwierigkeiten enthält, auf die jeder Versuch der Entdeckung und das Bemühen, deutlich zu sehen, stoßen.

Diese metaphorische Kennzeichnung des Sachverhaltes erfüllt, über die bloße Charakteristik hinausgehend, zugleich noch eine weitere Funktion, indem sie mit der geschilderten Deutung zugleich auch die *Verfahrensmöglichkeiten* sichtbar werden läßt, auf die man zukommen muß, wenn man das Bild der „Virulenz“ ernst nimmt. Als Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus hat es auch zu gelten, wenn eine Unmenge noch nicht überwundener Vorurteile (etwa über die Germanen, über Friedrich II. von Preußen, über Preußen überhaupt, über Bismarck und vor allem hinsichtlich des Charakters des eigenen wie auch anderer Völker, revidiert werden. Diese und manche andere Bezirke sind in gleicher Weise dem eindringenden Blick durch Vorurteile verstellt, so daß auch sie gemeinhin als eine Art „heiße Eisen“ angesehen werden, die anzufassen riskant erscheint. Hier wird es offenkundig, daß die *Überwindung des Nationalsozialismus nicht allein* dann erfolgt, wenn er im *Zusammenhang seiner spezifischen Geschichte* zum Gegenstand unterrichtlicher Betrachtung gemacht wird. Der Abbau der als virulent angesehen nationalsozialistischen Ideologie braucht darum keineswegs ein Monopol des Geschichtsunterrichtes zu sein. Er findet auch dort statt, wo es ganz generell um moralische Dinge geht: im Religionsunterricht, im Deutschunterricht, in der Kunsterziehung und auf anderen Gebieten.

In diesen Zusammenhang gehört die Erkenntnis, daß der virulente Nationalsozialismus auch im Ausland vorzufinden ist, wie unter anderem auch die jüngsten Ausschreitungen gegen Juden in aller Welt belegen können. Dies zeigt insbesondere die außerordentlich verdienstvolle Arbeit des Braunschweiger *Internationalen Schulbuchinstituts*, das unter der Leitung von Professor Dr. *Georg Eckert* steht. Der von diesem Institut vorgenommene Vergleich der Schulbücher für den Geschichtsunterricht hat ergeben, daß die Deutschen in manchen Teilen der Welt entweder summarisch als Kriegervolk, als abgründig gefährlich, als restlos schuldig an beiden Weltkriegen angesehen und als durch und durch rechtskonservativ und als Gegenspieler freieitlicher Mächte geschildert werden, oder aber es hat sich der fundamentale Irrtum eingenistet, Deutschland – besonders unter Hitler – habe unter anderem auch mit zur Befreiung der Kolonialvölker beigetragen, ja sogar für diese gekämpft, woraus sich dann

⁴ In *„Gesellschaft — Staat — Erziehung (Freiheit und Verantwortung) — Blätter für politische Bildung und Erziehung“*, 4. Jg. 1959, Heft 5, S. 199–207.

⁵ Vgl. oben S. 24, Anm. 1.

ein Vertrauenskapital für „die Deutschen“ ergibt, in dem selbst der Nationalsozialismus und Hitler noch Prestige besitzen. Dies ist eine vielleicht nicht unnötige Ergänzung gegenüber Bestrebungen, das internationale Phänomen des „Faschistischen“ ausschließlich deutschnationalistisch zu interpretieren.

Feststellungen wie die oben angeführte, in denen das Unbefriedigende, der Mangel an Bewältigung der Vergangenheit beklagt werden, sind im Laufe der sich an sie anschließenden Diskussionen niemals grundsätzlich in Frage gestellt worden; wohl aber fehlte es nicht an dem Versuch, ihren repräsentativen Charakter zu bezweifeln und jede Verallgemeinerung der doch auf schmaler Erfahrungsbasis beruhenden Erhebungen als unzulässig zu erweisen. Vor allem sind es auch sonstige methodologische Bedenken, die jene Verallgemeinerung als nicht genügend gesichert erscheinen lassen, so zum Beispiel dieses, daß jene Explorationen von Schülern sehr naiv, wenn nicht gar dilettantisch vorgenommen und ausgewertet worden seien, ohne genügende Absicherung der natürlichen Fehlerquellen. Immerhin ergab sich in jedem Lager der Kritik sogleich eine gewisse *Einmütigkeit* dahingehend, in der Jugend selbst, die hier doch zunächst auf der Anklagebank erschien, nicht den eigentlich Schuldigen zu sehen. Die Annahme, die Schuljugend sei generell und grundsätzlich politisch uninteressiert, wurde sehr bald widerlegt; diejenigen Fälle, aus denen das Gegenteil hervorzugehen schien, wurden als Sonderfälle ersichtlich, die mehr oder weniger lokal bedingt sind und denen deshalb keine weiterreichende Bedeutung zugesprochen werden darf. Hier waren es besonders die Vertreter der *Jugend* selber, die auf die Korrektur eines solchen generellen Verdiktes drängten und mit Gegenbeispielen aufwarteten. Aus ihnen ging hervor, daß zumindest hier und dort, in jedem Falle aber häufiger als die Erwachsenen es zu vermuten bereit waren, ein durchaus echtes Interesse und vor allem auch ein eigenes Bemühen um Einsichten in das, was eigentlich vor 1945 stattgefunden hat, erkennbar sind. Dies mag der Bericht aus der Untersekunda eines Freiburger Gymnasiums⁶ belegen:

„In bezug auf Ihren Artikel ‚Daran sind nicht allein die Lehrer schuld‘ und ‚Schüler zeugen gegen ihre Lehrer‘ möchten wir Ihnen mitteilen, daß wir in der ersten Gemeinschaftskunde-Stunde nach Pfingsten fast die ganze Stunde über die Äußerungen diskutierten, die gewisse Leute auf dem Fallschirmjägertreffen machten. Außerdem gibt es bei uns den Deutschlehrer, den Sie in dem Artikel ‚Daran sind nicht allein die Lehrer schuld‘ suchten. Es ist unser Deutsch-, Geschichts- und Gemeinschaftskunde-Lehrer. Bei der Besprechung von ‚Wilhelm Tell‘ im letzten Tertial des Schuljahres 1958/59 verglichen wir die Tyrannentötung Tells mit der Tat Stauffenbergs.“

Neben den Schülern traten in der publizistischen Diskussion auch eine Reihe einzelner *Lehrer* auf, die berichten konnten, wie sie es angefangen haben, die Jugend auf das zu lenken, was im allgemeinen Sprachgebrauch die „unbewältigte Vergangenheit“ genannt wird. Sie gaben in ihren Beiträgen zu pädagogischen Fachzeitschriften nicht nur wertvolle methodische Anregungen; sie waren auch in der Lage, glaubhafte Erfolge nachzuweisen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel brachte die *‚Pädagogische Rundschau‘* im August-Heft des abgelaufenen Jahrgangs in dem Aufsatz des Lehrers *Alfred Müller* *‚Judenverfolgung — ein Thema des Volksschulunterrichtes‘*⁷, in dem sich schwerwiegende Sätze finden wie die folgenden:

„... Jedes Schweigen ist Verantwortungslosigkeit.“

„Großzügiges Übersehen wäre ... fehl am Platze.“

„Das Gutmachen beginnt nicht mit einer zu zahlenden Wiedergutmachungssumme, sondern mit der guten Meinung und dem ehrlichen Bekenntnis.“

„Die Unkenntnis ... bietet die beste Gewähr, daß aus einem Gewohnheitstabus, das verbietet, an die Dinge zu rühren, später wieder einmal ein Alibi wird ...“

Das Wort haben dann auch die *Unterrichtsministerien* genommen, indem sie entweder nachwiesen, daß es nicht an Versuchen ihrerseits gefehlt habe, die Lehrerschaft zu einer quantitativ und qualitativ ausreichenden unterrichtlichen Behandlung des in Frage stehenden Wissenskomplexes zu veranlassen, oder daß sie den Entschluß gefaßt hätten, einen entscheidenden Wandel herbeizuführen. So ist von verschiedenen Ministerien zu berichten, daß sie im Laufe dieses Jahres administrativ einiges taten, hier bessernd zu wirken. Beispielsweise ist von der Regierung des Landes Hessen zu berichten, daß sie etwa *Albrecht Goes' Novelle* *‚Das Brandopfer‘* in die Schulen sandte⁸ mit der Aufforderung, über die Lesung zu berichten, und daß von ihr eine Verfügung erlassen worden ist, nach der im Geschichtsunterricht der besondere Nachdruck auf die Periode nach dem Jahre 1918 gelegt werden soll. Ähnliche Anordnungen hat das Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz getroffen. Auch die ständige Kultusministerkonferenz hat Empfehlungen dieser Art erteilt. Unter anderem wurde hier angeregt, an den Pädagogischen Hochschulen Dozenturen für Zeitgeschichte ins Leben zu rufen.

Die Kritik an jener verallgemeinernden Feststellung „Die Jugend ist nicht informiert“ drängte selbstredend früh schon zu einer differenzierteren *Analyse der Gründe* für diesen Ausfall. Die darauf gerichtete Analyse konnte bislang freilich keinen Anspruch darauf erheben, systematisch zu sein. Wie die Ermittlung der „Tatbestände“, von denen hier einige charakteristische Proben in die Erinnerung gerufen worden sind, im allgemeinen zufällig, relativ ungeordnet und vor allem methodologisch ziemlich naiv erfolgte, so ist auch die Deutung bislang mehr assoziativ und intuitiv verlaufen, so daß man in der einen Hinsicht kaum über Schätzungen, in der anderen kaum über Mutmaßung hinausgekommen ist. Versucht man jedoch — wie es in dem hier vorliegenden Beitrag geschehen soll — die Argumentationen, wie sie bisher bei der Aufdeckung der vermuteten Gründe für jenes Versagen im pädagogischen Sektor auftraten, zu einer vorläufigen Übersicht zu bringen und nach ihren *typischen* Gemeinsamkeiten zu ordnen, so ergibt sich dennoch bereits heute eine gewisse Einheitlichkeit, so etwa die Tendenz, bloß partikuläre Interpretationen zu überwinden und zu einem Gesamtaspekt vorzustoßen. Zumindest erweist sich, daß die Erörterung der in Frage stehenden Problematik schon jetzt als sehr vielschichtig erkannt ist und *Simplifikationen* nicht bloß als Verkennungen zu bedauern, sondern Gefährdungen und weitere Komplikation zu fürchten und deshalb unter allen Umständen zu bekämpfen sind.

Eine solche Zusammenschau des zerstreut Vorgebrachten ergibt unverkennbar *zwei methodische Grundhaltungen*, die unterschieden werden müssen. Die *eine* haftet ganz am konkreten Hic et Nunc; sie sucht das Versagen als spezifisches Versagen an einem bestimmten historischen und soziologisch fixierbaren Ort zu begreifen und zu überwinden durch ebenso konkrete Hilfen. Die *andere* versucht dieses zunächst als spezifisch Angesehene als Repräsentation eines Allgemeinen — und zwar als eines allgemeinen, letztlich anthropologisch und mithin prinzipiell begründbaren Notstandes — erkennen zu lassen.

A) Deutungen aus speziellen Erwägungen

Zu den an erster Stelle genannten Versuchen, das Versagen aus ganz konkreten Bedingungen begründet zu erweisen, gehören vorzugsweise die folgenden Argumentationsbemühungen:

1. Ansatz am Organisatorischen

Die auf organisatorische Fragen zielenden Überlegungen waren die genetisch frühesten. Sie kamen von öffentlicher

6 *‚Badische Zeitung‘* (Nr. 127 vom 6. 7. 1959). (Untersekundaner haben ein durchschnittliches Alter von etwa 16 Jahren.)

7 *‚Pädagogische Rundschau‘*, 13. Jg. 1959, Heft 11, S. 501—508.

8 Vgl. *Rundbrief VIII/29/32*, S. 64 r.

wie von privater Seite. Die Schulbücher – vorzugsweise diejenigen für den Geschichtsunterricht – wurden daraufhin verglichen, welche Proportionen in jedem einzelnen zwischen den verschiedenen Geschichtsabschnitten der Seitenzahl nach bestehen, worauf inhaltlich jeweils der Nachdruck gelegt war und mit welchen Anschauungsmitteln das Gesamtbild der jüngsten Vergangenheit eindringlich gemacht worden war. Die programmatischen Forderungen, die sich aus dieser Sichtweise ergaben, blieben dementsprechend dem Quantitativen verhaftet. So wurde etwa gefordert, die Stundenzahl für die Behandlung der jüngsten Geschichte radikal zu erhöhen. Zwangsläufig waren damit angesichts der unterrichtsökonomischen Situation auch Vorschläge verbunden, gewisse Partien der älteren Geschichte (wie beispielsweise Einzelheiten des Siebenjährigen Krieges) kürzer darzustellen oder vom Standpunkt etwa des europäischen Gedankens zielbewußter auszuwählen und ausschließlich national Bedeutsames zurückzusetzen, so etwa die Kriege, die lediglich als europäische Bürgerkriege anzusehen und dementsprechend als relativ bedeutungslos einzuschätzen seien⁹.

2. Ansatz am Stofflichen

Die soeben erwähnte, in Richtung auf Umorganisation der Lehrpläne und Studententafeln zielende Argumentation leitete in den meisten Fällen zu Fragen über wie diesen, ob denn überhaupt der Stoff der neuesten Geschichte wissenschaftlich zureichend untersucht sei, weiterhin ein gesichertes Bild schon gewonnen und vor allem ob die Sichtungsergebnisse der Geschichtswissenschaft bereits überall zugänglich und auch dem Laien (der doch grundsätzlich aus zweiter und dritter Hand lebt) bereits genügend übersichtlich zur Hand seien. Was getan werden müsse, um die Lehrer auch materiell in die Lage zu versetzen, durch die Kenntnis neu erschlossener Materialien den Anforderungen sachgerecht zu entsprechen, ist in dieser Ausweitung des Organisationsproblems alsdann die bevorzugte Thematik der einschlägigen Überlegungen. Hierher gehören Versuche, auf Tagungen das „Geschichtsbild“ weiter zu verdeutlichen, das dem Unterricht als Hintergrund zu dienen habe oder das (als Ziel) im Bewußtsein der Schüler entstehen soll. Das ist ziemlich häufig geschehen und wird voraussichtlich noch häufiger geschehen etwa auf Tagungen, wie sie vom *Internationalen Schulbuchinstitut* von Braunschweig oder zahllosen Arbeitsgemeinschaften für Geschichtslehrer ausgehen, die die *Europa-Union*, Gewerkschaften, Philologenverbände (oft zusammen mit dem genannten Institut und mit anderen Stellen) veranstalten. Auch was die verschiedenen *Rundfunkanstalten* in Schulfunksendungen, im Jugendfunk und in pädagogischen Sendungen, auch in manchen Nachtprogrammen anbieten, dient zu einem beachtlichen Teil solchen Anstrengungen, das „neue“ Geschichtsbild gewinnen und verbreiten zu helfen¹⁰. Zu erwähnen sind hier auch die Beiträge der Tagespresse, unter denen nach Meinung des Verfassers die ausführlichen und vor allem auch häufigen Aufsätze der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, der *Welt* des *Rheinischen Merkur*, der *Badischen Zeitung* es besonders verdienen, hervorgehoben zu werden.

3. Ansatz am Psychologisch-Soziologischen

Von selbst kommt angesichts des Versagens – sei es nun ein solches der Schule oder das der Schüler – die Sprache immer

⁹ Dies forderte zum Beispiel der Professor E. Lousse von der Universität Löwen in seinem auf dem 33. Europäischen Arbeitstreffen in Berlin (Oktober 1959) vor Geschichtslehrern gehaltenen Referat über „Die Schulbucharbeit des Europarates“.

¹⁰ So etwa in bezug auf den Antisemitismus die Schulfunksendungen des *Westdeutschen Rundfunks* (wie das Hörspiel „Abbé Claudius Fournier – Rettung für Verfolgte“) oder die Unternehmungen des von dem bereits erwähnten Wolfgang Jäger geleiteten Jugendfunks beim *Norddeutschen Rundfunk*, in denen bevorzugt die Zeitgeschichte zum Gegenstand genommen wird (so im Herbst 1957 die Sendung „Unsere jüdischen Mitbürger“, später „Die Mörder sind unter uns“, „Es begann am 30. Januar . . .“, „Kristallnacht“, „Epilog im Himmel“ (eine Sendung, die die Entthronung Hitlers als Staatsmann und Politiker zum Ziele hatte) und vor allem jene „Abende für junge Hörer“, die in überwiegender Zahl Abende der „heißen Eisen“ sind.

auch auf die *psychische* Situation der Beteiligten. Es wird etwa gefragt, in welcher politischen Atmosphäre denn überhaupt die heutigen Schüler leben, wie es insbesondere den Lehrern zumute sei, die zu einem großen Teil ja eben in jenen zwölf Jahren Mitbeteiligte waren, und schließlich auch, wie insbesondere die Eltern denken, die zu einem hohen Prozentsatz in einer ähnlichen Lage waren wie die Lehrer. Dies ist nun innerhalb der Diskussion der Ort, an dem das anfänglich ausschließlich quantitative Interesse, das sich mit einer Erweiterung des Unterrichts in neuester Geschichte glaubte begnügen zu können, sich selbst fragwürdig wird, weil die *subjektive* Seite, um die es hier geht, von vornherein das stärkere Gewicht hat. Hier sind es vor allem die Psychologie und die Soziologie, die die Gesichtspunkte liefern, von denen aus jenes Versagen – sei es nun das als generell vorhanden gemutmaßte der Jugend, sei es das bald als sicher angenommene der Lehrer und der Eltern – begreiflich erscheinen kann. Die Untersuchung der verschiedenartigen Mentalität und vor allem der Spannungen, in denen sich die Genannten befinden, drängt selbstredend auch dazu, die *konkreten* Machtverhältnisse und Einflußmöglichkeiten von Interessengruppen in den Griff zu bekommen. Die Soziologie tritt als der wichtigste Aufklärungsspende der Psychologie zur Seite und mit ihr überhaupt die prinzipielle Wissenschaft von der Politik, die sich beider Disziplinen als wichtiger Fundamente bedient. Ja, die Vermutung, daß Untergrundbewegungen, organisierte reaktionäre Bestrebungen ihre Hand im Spiele haben könnten und mitverantwortlich seien an der sich verbreitenden Ignoranz gegenüber der nationalsozialistischen Periode, tritt als anscheinend unabweisbar auf; sie wird teils bejaht, teils verneint, teils als fraglich gekennzeichnet.

Wichtiger aber als die Suche nach konkreten „Sündenböcken“ erscheint in diesen Erörterungen jener Unkenntnis von dem, was vor nicht allzu langer Zeit einmal war, jene andere Diagnose, die zunächst davon ausgeht, dieses Versagen in allererster Linie nicht als Ausnahme des gegenwärtigen Lebens, sondern vielmehr als das eigentlich Normale – und d. h. nicht als vorsätzliche oder künstlich geschürte Aktion, sondern als naive Mentalität – zu begreifen. In dieser Wendung gewinnt die Deutung einen neuen Fragenkomplex, der nicht mehr bloß die – wenn auch weiterhin unübersehbaren – organisatorischen, psychologischen und soziologischen Fakten eines Hic et Nunc aufgreift, sondern sich darüber hinaus auf Prinzipielles richtet. Damit ist bereits das Bestreben, jenes vielbeklagte Versagen allein aus zufälligen Konstellationen zu erklären, überwunden, und die Deutung auf generelle Sachverhalte bezogen, von denen zunächst vermutet werden muß, daß sie unabhängig von lokalen Bedingtheiten wirksam sind. Wir sind nunmehr vor diejenigen Deutungsversuche gelangt, die oben an zweiter Stelle erwähnt und prinzipiell genannt worden sind.

B) Deutungen aus prinzipiellen Erwägungen

Auch in dieser weiteren Gruppe lassen sich drei Argumentationsrichtungen unterscheiden, die sich einem ersten Überblick unschwer zu erkennen geben. Zu den an erster Stelle genannten Bemühungen, die der organisatorischen Problematik (1), der Frage nach der Sicherung des Geschichtsbildes in bezug auf die jüngsten Ereignisse (2) und der Erhellung der bei Schülern, Lehrern und Eltern vorfindbaren Mentalität (3) gelten, tritt in prinzipieller Ausrichtung der weitere

4. Ansatz am Philosophisch-Anthropologischen

Die verschiedenen mehr oder weniger politischen Deutungsversuche lassen erkennen, daß es keineswegs gleichgültig ist, von welchem Menschenbild der jeweilige Kritiker beeindruckt ist. Worin er das Wesentliche am Menschen sieht, verrät sich nicht nur in dem, was er tadelt, sondern auch in dem, was er lobt oder entschuldigt. Es ist die philosophische

Anthropologie, die hier bemüht werden muß, um nicht nur jenes Versagen begreiflich zu finden, sondern zugleich – und zwar in Verbindung mit den zuvor erwähnten speziellen psychologischen und soziologischen Momenten – auch die Vielfalt der vorfindbaren Interpretationen verstehbar zu machen. Ist in solchen Deutungen die Auffassung vorherrschend, der Mensch sei ein auf Harmonie angelegtes oder zumindest legitim nach ihr strebendes Wesen, so erscheint jenes Versagen, wie es im Nicht-bewältigen-Können der Vergangenheit sich zu erkennen gibt, von vornherein als pathologisch, als das Nicht-sein-Sollende und als das schlechthin Verwerfliche. Ist hingegen die Auffassung vom menschlichen Wesen von vornherein davon bestimmt, daß der Mensch ein wesentlich zwiespältig, wo nicht „tragisch“ angelegtes Geschöpf ist, so erscheint das Nicht-fertig-werden-Können mit der Vergangenheit beinahe als eine Art Bestätigung, zumindest als Hinweis auf das Eigentümlich-Menschliche. So wird denn einmal jenes Versagen, jenes Nicht-bewältigen-Können als Kennzeichen einer Art Erkrankung, zum anderen als Ausweis gerade des Spezifisch-Menschlichen angesehen.

5. *Ansatz am Geschichtsphilosophischen*

Prinzipiell sind auch diejenigen Argumentationen, die der Geschichtswissenschaft, insbesondere der Geschichtsphilosophie erneut die Frage vorlegen, was denn Geschichte eigentlich sei, wie sie gelebt und erlebt wird und wie vor allem dasjenige ins Bewußtsein tritt, was Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft genannt wird.

In wünschenswerter Deutlichkeit erschließt es sich hier dem geschichtsphilosophischen Denken, daß alle historische Bemühung – gelte sie nun ausdrücklich der als abgeschlossen angesehenen, der gegenwärtig stattfindenden oder der künftig sich ereignenden Historie – stets dreifach akzentuiert ist: Wer sich seinem Vorsatz nach allein mit dem Vergangenen zu beschäftigen meint, tut dies, auch wenn er es nicht zugibt, ja wenn er es sogar zu vermeiden trachtet, stets vom Forum der Gegenwart aus und ist getragen von der in dieser Gegenwart pulsierenden Unruhe gegenüber dem dunklen Vorhang vor dem Kommenden. Wer von vornherein sein Augenmerk nur auf die Gegenwart zu lenken wünscht, aller Versenkung in Vergangenes abhold ist, kommt dennoch nicht ohne dieses Vergangene aus, das ja auch in ihm, wie in seinem Gegenstand, der Gegenwart, aufbewahrt und lebendig ist. Keiner wird glauben, daß je ein Verständnis der Gegenwart ohne Kenntnis ihrer Herkunftsgeschichte möglich und wissenschaftlich vertretbar ist; ebenso kann es nicht übersehen werden, daß sein Begehren, Aufschluß über das Jetzt zu erlangen, letzten Endes aus dem Wunsche hervorgeht, sich an dieser Erkenntnis zu orientieren, damit er sich richtig in dieser Gegenwart verhalte. Damit ist auch er letzten Endes vor die Zukunft gestellt. Wer schließlich – und es hat manche von solcher Art gegeben – sich von vornherein lediglich mit der Zukunft beschäftigen will (wie etwa alle Utopisten, die das Bild des Zukünftigen zeichnen), wird die gleiche Verbundenheit mit der Vergangenheit und mit der Gegenwart in sich erkennen. Denn auch sein Zukunftsbild ist entstanden als Fortsetzung oder im Gegensatz zu allem, was war und ohne dessen Kenntnis es nie in ihm aufgestiegen wäre. Wie die moderne Philosophie seit Generationen immer wieder darauf stößt, daß die Trennung in Objekt und Subjekt ein sehr fragwürdiges Unternehmen ist, so hat auch die Geschichtsphilosophie hier warnend hervorheben müssen, daß die Trennung selbst nicht hypostasiert werden darf, vielmehr durch ein dialektisches Denken wieder überwunden werden müsse. Die erste und wichtigste Leistung einer solchen dialektischen Überwindung der künstlich aufgerissenen Spaltung in Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges und in betrachtendes Subjekt hier und betrachtetes Objekt „Geschichte“ da, besteht darin, daß der Interpret geschichtlicher Abläufe und Zustände seinen eigenen Standort als *in* der Geschichte verankert (nicht außerhalb ihrer, nicht über ihr) erkennt und die Gleichzeitigkeit des definitionsgemäß als Nicht-gleich-

zeitig-Gewerteten, mit anderen Worten: jenes Miteinander dessen, was gewöhnlich als striktes Nacheinander angesehen wird, in den Blick zu bekommen sucht. Der Begriff einer Bewältigung der Vergangenheit ist jedenfalls nur im Sinne jenes Paradoxes von der Gleichzeitigkeit des (an sich) Nicht-Gleichzeitigen sinnvoll zu erfassen: Bewältigung ist als Vorgang wie als erreichter Zustand eminent präsent. Das zu Bewältigende selbst tritt in das gegenwärtige Bewußtsein, so wie denn Geschichte als Erinnerungsbild des Geschehenen oder Getanen selber immer Leistung einer Gegenwart ist. Die „Vergangenheit“ ist nur scheinbar *wirklich* (und das heißt: ausschließlich) Vergangenheit.

6. *Ansatz am eigentlich Pädagogischen*

Die bisher genannten beiden prinzipiellen Argumentationsrichtungen erzwingen es in zunehmendem Maße, jenes schulische Problem der Information der Jugendlichen über die Fakten und Zusammenhänge der jüngsten Geschichte jenseits des bloß Organisatorischen, und Materiellen, jenseits der Analyse auch letztlich soziologisch begründbar erscheinender Konstellationen als das zu erkennen, als das man es eigentlich von vornherein in erster Linie hätte sehen sollen, nämlich als ein eigentümlich *pädagogisches* Problem. Es als ein pädagogisches Problem sehen, heißt aber zumindest mehr, als es nur als Angelegenheit eines technologischen Denkens gelten zu lassen. Im Bereiche des eigentlich pädagogischen Denkens verliert die Frage, was als Auftrag der Pädagogik anzuerkennen und zu verwirklichen sei und wie dies geschehen müsse, ihren (nur scheinbaren) Detailcharakter; sie rückt diese oft nur auf praktische Notstände bezogene Frage vielmehr in den Zusammenhang dessen, was sich heute in Deutschland – und dies ist ein sehr erfreuliches Geschehen – in der viel geforderten Revision des Bildungsideals als primäres pädagogisches Anliegen zu erkennen gibt. Hier beginnt es sich auch in weiteren Kreisen, die von der Pädagogik viel, wenn nicht alles erwarten, durchzusetzen, daß alle Fragen der „Form“ und des „Weges“ (der Methode) zugleich immer auch Fragen des „Zieles“ sind, dergestalt, daß „Weg“ und „Ziel“ sich als korrelative Begriffe erweisen, von denen jeder einzelne in der Isolierung sinnlos wird.

Die Antworten, die im gegenwärtigen Zeitpunkt in bezug hierauf denen gegeben werden mußten, die noch immer glauben, von einer quantitativen Vermehrung des Unterrichtes in jüngster Zeitgeschichte das Heil erwarten zu dürfen, haben es zunächst als fragwürdig erscheinen lassen, ob Quantitatives in sich auch schon eine Garantie für Qualitatives enthalten könne. Darüber hinaus wird es sich als fraglos erweisen, daß die quantitative Intensivierung der Beschäftigung mit der jüngsten Vergangenheit nicht nur nicht genügt, sondern geradezu eine Fehlentwicklung herbeizuführen in der Lage ist; und zwar steht – wie im weiteren zu zeigen ist – diese Einsicht gerade auch in engem Zusammenhang mit jener analytischen Untersuchung und Berücksichtigung der Mentalität der hier beteiligten Bevölkerungsgruppen.

III. ZUR MENTALITÄT DER ERWACHSENEN

Sieht man vom ersten und zweiten der oben unter A zusammengefaßten Punkte ab, die das Versagen der Schuljugend in bezug auf Kenntnisse und Bewertung der nationalsozialistischen Ära aus mangelnder Intensität oder aus einem noch nicht genügend populär gewordenen „neuen“ Geschichtsbild und im Zusammenhang damit aus einem Mangel an gesichertem Material erklären, so ist es freilich das Nächstliegende, jenes Versagen unter dem Begriff des Vorurteils zusammenzufassen (vgl. oben Punkt 3). Doch ist auch dies selbstredend kaum mehr als bloßes Beschreiben und höchst pauschales Bewerten, nicht aber schon ein ernstzunehmender Beitrag, den mit diesem Begriffe bezeichneten Sachverhalt auch genetisch (und das heißt doch auch: aus seinen Bedingungen) zu verstehen. Dies zu erreichen, müßte nichts Geringeres als eine ausgearbeitete Psychologie (und selbst-

redend auch Soziologie) des Vorurteils vorhanden sein, die zumindest in Deutschland, wiewohl es sich mehr und mehr als Land des Vorurteils zu begreifen scheint, noch kaum unternommen worden ist. Wir sind hier auf die bislang schwer zugänglichen Untersuchungen angewiesen, die im New-Yorker *'Institute of Social Research'* unter dem Eindruck des tiefen Schocks, den die Judenverfolgungen in Deutschland in aller Welt ausgelöst hatte, schon in den dreißiger Jahren begonnen worden sind. Insbesondere haben die dorthin emigrierten Soziologen *Max Horkheimer* und *Theodor Adorno*, die schon längst wieder in Deutschland lehren, damals die entsprechenden Arbeiten geleitet. Die *'Badische Zeitung'*¹¹ schreibt hierüber:

„Inzwischen sind in Amerika die Veröffentlichungen darüber zu Bergen angewachsen. In Deutschland hingegen fehlt es für diese Aufgaben immer noch an Fachleuten, an Geld und auch an Verständnis. Den einzelnen Instituten fehlt es an Kontakt miteinander. Die Pädagogen erfahren kaum, was an Forschungsarbeit geleistet wird. Es bedarf vor allem einer ‚Clearingstelle‘, bei der alle Forschungsarbeiten gesammelt werden und durch die der Gedankenaustausch zwischen den verschiedenen Instituten und den Fachleuten vermittelt wird, für die in ihrer Arbeit das Problem des Vorurteils eine Rolle spielt.“

Dennoch fehlt es nicht an *sporadischen* Ansätzen, die Hintergründe auch der hier bei jenen Fehleinschätzungen über den Nationalsozialismus als wirksam angenommenen Vorurteile aufzudecken. In dieser Hinsicht ist es bedeutsam, daß sich der Blick zugleich auf Eltern und Schüler richtete. Dies ist besonders energisch geschehen durch jene Replik aus der Feder des Bundestagsabgeordneten *Franz Böhm* auf *Friedrich Sieburgs* Leitartikel *„Aufforderung zur Geschichte“*¹². Hier ist in sehr polemischem Ton der schon allgemein anerkannte Gedanke aufgegriffen, daß dieser „virulente Nationalsozialismus“ auf keinen Fall der eigenen Erfahrung der dazu viel zu jungen Schüler entstamme, deren Schulzeit zumindest doch erst in die Jahre nach 1945 fällt; hierfür seien vielmehr die *elterlichen Ressentiments* verantwortlich. Als Stütze für diese Annahme wird auch in vielen Interpretationen die Tatsache herangezogen, daß, wie die eingangs erwähnten Bestandsaufnahmen ergeben haben, Volksschule und Volksschüler eben einen besseren Eindruck machen als die höheren Schulen. Der Grund hierfür wird darin gesehen, daß die Eltern mit so jungen Kindern, wie es die Volksschüler sind, kaum politische Gespräche zu führen pflegen, so daß die Volksschulkinder hier einem relativ ungestörten schulpädagogischen Einfluß unterlägen. Beliebte ist in diesem Zusammenhang der Begriff des *Traumas*, jenes Traumas, das sich als sehr diffuse Erinnerung an den Schiffbruch einer „tausendjährigen“ Ideologie bei gleichzeitiger Empörung dagegen, daß „man“ darauf hereinfiele, zu erkennen gibt und das zugleich die Motive des Mißtrauens erzeugt gegen jedweden Anspruch auf die Gültigkeit „ewiger Ideen“. Die darauf fußende *Skepsis gegen alles Ideologische* erweist sich bei näherer Betrachtung, was hier nicht weiter belegt zu werden braucht, weit mehr emotional als intellektuell begründet. Erwachsene, denen eine solche seelische Verfassung wie die geschilderte der pauschalen Abneigung gegen den NS-Kodex beispielsweise bei gleichzeitigem schlechten Gewissen eigentümlich ist, pflegen sich vor jeder Frage nach dem Sinn der Dinge – nicht nur der geschenehen, sondern auch derer, die herbeigeführt werden sollen – zurückzuziehen und als Vogel Strauß den Kopf in den Sand zu stecken, um ja nicht sehen und hören zu müssen. Sie berufen sich darauf, von allem „die Nase gestrichen voll zu haben“ wie *Brecht's* „Schwejk“. Eben damit aber ist die Passivität durch sie absolut gesetzt und jenes *„Laissez faire“*, das einstmals (selbst in liberaler Sinnggebung) noch

Programmpunkt eines aktivistischen Verhaltens, ja einer bewußten Haltung gewesen war, für die man kämpfen konnte, zu einer *trotzigen Resignation* abgesunken. Es ist jedoch nicht zutreffend, und auch dies scheint sich heute mehr und mehr im allgemeinen Bewußtsein durchgesetzt zu haben, die beklagte Resignation einfach als Gleichgültigkeit zu kennzeichnen. Der Gleichgültige ist indifferent; er läßt alles – auch die extremsten Gegensätze – gleich gelten. In dem hier als seelisches „Trauma“ gekennzeichneten geistig-seelischen Zustande ist jedoch eindeutig eine Auflehnung zu erkennen, die einem Unbehagen entstammt. Hier ist Stellung bezogen, und zwar Stellung gegen das „Aufwärmen“, gegen das „ewige“ Hervorholen von Dingen, Fakten, Beziehungen, von denen gemeint (und auch gehofft) wird, sie seien nun endlich tot und auf ewig begraben. Gerade hierin aber liegt der Irrtum; und er ist von denjenigen gefördert worden, die es vielleicht gut meinten, in dem sie den Nationalsozialismus in ihrer Gegenpropaganda der Vergangenheit zuwiesen und die Gegenwart als ganz und gar anders, in jeder Hinsicht besser, zu erweisen suchten.

Die Auflehnung gegen die Erinnerung an das, woran man eben nicht erinnert werden möchte, ist auch in bezug auf andere Züge genau die des Trotzes. Wie jeder Trotz nicht bloß Widerstand ist gegen eine befürchtete Beeinträchtigung des Selbstwertgefühles durch eine Beeinflussung von *außen*, sondern eben zugleich auch die Furcht, durch ein Nachgeben selber – von innen her gleichsam – den eigenen Personkern zu vernichten, so ist die Lage „traumatischer“ Eltern und Erzieher auch in pädagogischer Hinsicht durchaus *ambivalent*: Sie fürchten, durch die Schockbehandlung anderer auch sich selbst zu vernichten. In der Sorge also, sich nichts vergeben zu wollen, werden dann nicht nur die Stimmen des Überdrusses wie die erwähnten laut, man hätte nun genug von allem und einmal müsse doch Schluß sein, sondern auch solche, die das „Andere“, das „Gewandelte“, das „Neue“, nunmehr zum Programm Erhobene, das Gewebe all der neuen Forderungen und Programme nach Strich und Faden zu verdächtigen suchen, so zum Beispiel die oft vernommene, schriftlich verständlicherweise kaum registrierte Ablehnung der Schulbekenntnisse als böswilliger Beschmutzungen des eigenen Nestes (als ob es nicht schon beschmutzt wäre) oder als konjunkturbeflissene Kommerzialisierung (etwa auf literarischem und künstlerischem Gebiet). Von hier aus begründet sich subjektiv auch die Anzweiflung des Gewißheitsgrades der mitgeteilten Tatsachen, die gern als „tendenziös“ verdächtigt werden. Hierher gehört auch das Argument des „Ja – Aber“, das Inbegriff der Bereitschaft ist, das Übel durch eine Reihe positiv gewerteter Unternehmungen des nationalsozialistischen Regimes (wie zum Beispiel den Bau der Autobahnen, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Wiederherstellung der Geltung germanischer Folklore usw.) als mehr oder minder kompensiert anzusehen und an eine ausgeglichene Rechnung des Für und Wider zu glauben. Das geheime und folglich nicht eingestandene Ziel solcher Argumentation ist es schließlich, sich damit zu beschwichtigen, daß nun eben nicht alle Blümenträume reifen, wiewohl doch „Großes“ erreicht sei, das nicht geschmälert werden dürfe. So läuft denn diese Art der „Bewältigung“ der Vergangenheit letzten Endes darauf hinaus, in der nationalsozialistischen Geschichte die Tragödie einer menschlichen Institution zu sehen, die nicht im vorhinein, sondern erst nachträglich in ihren sklerotischen Folgen zu erkennen sei, so daß das nachträgliche Reden darüber nichts weiter als dasjenige von Neunmalklugen sei, denen der Zufall alles erspart habe – sei es, daß sie zu jung waren, mitzutun; sei es, daß sie durch günstige Umstände oder gar Zufälle ausgenommen und verschont blieben. Fragt man, woher diese Interpretation des „virulenten Nationalsozialismus“, des postnationalsozialistischen „Traumas“ ihre Auslegungen gewinnt – und sie dürften im ganzen richtig sein –, so ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß alles dies, was hier über erwachsene Ex-Nationalsozialisten unter Eltern und Lehrern gesagt und vermutet werden muß, der Jugend verdankt wird, deren „Versagen“ sich hierin als nicht

¹¹ Aus dem Bericht *Walter Hähnles* in der *'Badischen Zeitung'* (Nr. 109 14. 9. 1959).

¹² *Friedrich Sieburgs* Aufsatz erschien in der *'Frankfurter Allgemeinen Zeitung'*, am 11. Mai 1959; der Beitrag von *Franz Böhm* unter der Überschrift *„Die Schule und das geschichtliche Wissen“* in Nr. 130 vom 9. Juni 1959 der gleichen Zeitung.

hoch genug zu schätzender Dienst am Gesamtgeschehen erweist. Weil dieses „Versagen der Jugend“ so unerbittlich zu einer Diagnose drängt, ist damit das Zeitbewußtsein sich selbst nicht nur fraglich geworden, sondern es hat sich in einer durchaus wünschenswerten Weise gerade durch die Auseinandersetzung, die scheinbar nur eine mit der Jugend war, vertieft: Die Jugend ist der Spiegel der Erwachsenenwelt – das ist zunächst das eine, was sich an diesem Beispiel der – wie es schien – politischen „Jugendverwahrlosung“ ergeben hat.

Jener Begriff des „Traumas“, zusammen mit dem weiter oben erörterten der „Virulenz“, ist geeignet, den gesuchten methodologischen Ansatzpunkt für die unterrichtliche Behandlung der nationalsozialistischen Zeit finden zu lehren. Denn in beiden Begriffen ist das Verhältnis zwischen Gegenwart und Vergangenheit nicht naiv im Sinne eines sich ablösenden Nacheinanders gedeutet, sondern im Sinne eines schwer zu durchdringenden Miteinanders oder Incinanders¹³. (Die Erkenntnis, daß auch Latentes Gegenwart besitzt, läßt sich gerade dem in der nationalsozialistischen Ideologie Aufgewachsenen an der von ihm selbst absolut gesetzten Erb- und Rassenlehre erweisen; denn hier hat er gelernt, zwischen Manifestem und Latentem im Erb- und Erscheinungsbild zu unterscheiden.)

IV. ZUR MENTALITÄT DER LEHRER

Ehe auf das Bild eingegangen werden kann, das die Jugend selber bietet, wenn ihr eigenes spezifisch jugendgemäßes Verhältnis zu Politik und Geschichte Gegenstand einer Diagnose wird, ist noch auf eine Erscheinung einzugehen, die erfreulicherweise sehr offener hier und da in der Presse angeprangert worden ist. Sie betrifft sozusagen das spezifische „Trauma“ der Lehrer. Hier tritt zu den psychischen Momenten, die der oder jener Lehrer ähnlich hat wie die Eltern, ein deutlich soziologisches Moment, das aus der Tatsache verstehbar wird, daß der Lehrer letzten Endes Beamter der Demokratie ist. Auch dies ist innerhalb des oben¹⁴ erwähnten dritten Punktes bedeutsam.

Überall, wo das Problem der Erinnerung an die nationalsozialistische Ära im Zusammenhang mit dem Verhältnis der jetzt Lebenden zur Vergangenheit und zur Gegenwart gesehen wird, auch da, wo einer dieser beiden Begriffe das zu verhandelnde Thema bezeichnet (also den vergangenen oder den virulenten Nationalsozialismus), geht es zugleich immer auch um den anderen, und es drängt sich hier die geschichtsphilosophisch begründete Einsicht auf, daß es Vergangenheit und Gegenwart in solch strenger Scheidung gar nicht gibt, so wenig wie die Tradition eine Sache für sich und Fortschritt eine Sache für sich ist. Setzt man auch begrifflich Gegenwart als immer auch vergangenheitshaltig, Vergangenheit als *Bild* der Vergangenheit immer auch als von der Gegenwart und den in dieser liegenden Verstehensmöglichkeiten bedingt und bestimmt, so muß ein dritter Begriff benützt werden, der beiden Sichten gerecht wird. Es ist der Begriff des Standortes und seiner Perspektiven. Die *Desorientiertheit* in bezug auf eine bestimmte Reihe von Jahren ist dann sogleich als allgemeine Desorientiertheit zu erweisen, die sich als eine umfassende Unsicherheit darstellt, welche die geistige Position nicht nur der Lehrenden und Erziehenden, sondern der gesamten mitmenschlichen Umwelt zu erkennen gibt. Auf der Tagung des „Deutschen Germanistenverbandes“, die 1958 in Hamburg stattfand, ist dies als *Fehlen eines „offiziellen Leitbildes“* bezeichnet worden. Dieser Mangel, so folgerte Karl Müller¹⁵ auf dieser Tagung, weist den einzelnen Lehrer auf seine „Selbstverantwortlichkeit“ zurück. Ohne Rückenbedeckung durch eine verbindliche Weltanschauung müsse er sich der Autonomie des selbstkritischen Menschen bewußt sein, der als Homo Dei von der Existenz einer höchsten In-

stanz, einer allgemeingültigen Wahrheit wisse, auch wenn eine solche „einheitsstiftende Idee“ sich nicht mehr im Sinne etwa Goethes artikulieren und anschaulich machen lasse. In solcher Unsicherheit des Verbürgten werde der durchschnittliche Lehrer jedoch von der Tendenz getragen, sich nur auf wissenschaftlich gesicherte Tatsachen zu beschränken, und wenn er diese nicht vorfinde oder wo sie sich ihm nicht als zugänglich erweisen, sei es seine Lebenspraxis – ein Gebot gleichsam seiner Klugheit –, allen politischen Eventualitäten durch „Neutralität“ vorzubeugen.

Sicherlich ist es richtig, daß eine Scheu, Überholtes (also ein nicht mehr Aktuelles) durch Neues (als ein jetzt, vielleicht nur jetzt oder noch nicht einmal jetzt schon Aktuelles) zu ersetzen, einesteils dem entspricht, was man seit *Bismarcks* geflügeltem Wort „*Mangel an Zivilcourage*“ nennt und womit zugleich eine Denkweise im Sinne der Obrigkeit, kurz die des Untertanengeistes angeprangert ist.

Der „Mangel an Zivilcourage“ als Grund des Versagens mancher Lehrer wird in der Zuschrift eines Lehramtskandidaten an die in Hamburg erscheinende Zeitung *Die Welt*¹⁶ besonders deutlich; in ihr wird gesagt, der Umstand, daß ein Lehrer es überhaupt riskiere, trotz möglicher Schwierigkeiten mit der Elternschaft und der vorgesetzten Schulbehörde, Themen wie den Nationalsozialismus und das Judenproblem zu erörtern, lasse mit Sicherheit darauf schließen, daß es sich um einen auf Lebenszeit angestellten Beamten handeln müsse. Wörtlich fährt der Briefschreiber fort:

„Für den noch in der Ausbildung begriffenen jungen Lehrer lohnt sich das Wagnis nicht. So wurde mir von meinem Herrn Direktor mit der ernstgemeinten Frage ‚Warum sollten wohl solche Zeiten nicht einmal wiederkommen?‘ nahegelegt, auf das Thema ‚Nationalsozialismus‘ im Unterricht zu verzichten, weil die Besprechung selbst für alte Pädagogen von ungewöhnlicher Schwierigkeit wäre. Das eigentliche Problem wird aber erst deutlich, wenn ich hinzufüge, daß diese Ansichten von einer sehr pflichttreuen und tüchtigen Persönlichkeit der Schulaufsichtsbehörde geäußert wurde. Daher bleibt uns nur die Hoffnung, daß sich im Laufe der Zeit mehr und mehr Lehrer finden mögen, die bereit sind, nach der Erkenntnis eines Problems entsprechendes Handeln zu verantworten.“

Zu diesen Bemerkungen paßt völlig jene von *Belinde Bütow* in ihrem Artikel für die gleiche Zeitung erwähnte Bitte eines Lehrers an sie,

„bei einer Veröffentlichung seiner Umfrage seinen und seiner Schule Namen um Himmels willen nicht zu nennen, um ihm Ärger mit der Schulbehörde und den Eltern seiner Schüler zu ersparen“¹⁷.

Auch diese Züge in der gegenwärtigen pädagogischen Wirklichkeit verlangen eine Deutung. Sie ist leichter zu finden, als es den Anschein hat. Die zuvor erwähnte Unsicherheit in bezug auf ein als verbindlich anerkanntes „offizielles Leitbild“, von dem auf der Hamburger Germanistentagung gesprochen wurde, und die Tradition einer obrigkeitlichen Denkweise bedeuten nicht viel anderes, als ein *Alibi* ausfindig zu machen, mit dem man seiner Unentschiedenheit, seiner Labilität und Vorsicht einen Rechtsgrund vorzugaukeln sucht – sich und anderen. In Wahrheit liegt der allgemeinen Ignoranz der Zeitgeschichte gegenüber, die von mancher Seite her als Norm der Lebensklugheit verkündet zu werden scheint, genau dasjenige zugrunde, was der Psychologie seit langem unter dem Begriffe der *Egozentrik* geläufig ist. Die Beschränkung auf das Ich und seine Belange ist ja seit geraumer Zeit zu der eigentlichen Lebensform geworden, die insgeheim als ideal angesehen wird. Vor allem sind es aber doch eben Notzeiten, in denen das Ich gern besonders groß geschrieben wird. Aufschlußreich ist in dieser Beziehung das Interview *Ralph Giordanos* mit dem Leiter des Jugendfunks beim Nordwestdeutschen Rundfunk, *Wolfgang Jäger*, in dem der letztere das folgende gesteht:

¹³ Vgl. oben S. 28, Punkt B/5.

¹⁴ S. 27.

¹⁵ Vgl. die Tagungsprotokolle in den „Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes“, 6. Jg. 1959, Nr. 1.

¹⁶ Hier zitiert nach der „Badischen Zeitung“ (Nr. 127 vom 6. 7. 1959).

¹⁷ „Aufbau“ ([XXV/39] New York, 25. 9. 1959).

„Wie war denn das damals? 1942, als ich auf Urlaub war, erzählten meine Eltern mir, daß die Juden Hamburgs zusammengetrieben und abtransportiert worden waren. Offen – ich habe das damals gar nicht so richtig zur Kenntnis genommen. Etwas anderes wurmte mich tief: In der Frontzeitung hatte es geheißen – die Heimat habe auf Brötchen verzichtet. Aber nun gab es hier in der Heimat Brötchen – und zwar vom Bäcker! Man hatte uns also belogen. Das waren die Dinge, die einem aufregten, verstehen Sie? ... Was für Fragen bewegten einen? Zum Beispiel: du hast wieder keine Post gehabt – leben sie zu Hause noch? Oder: Was soll aus dir später werden – du hast doch nichts gelernt? Politische Grundsatzfragen wurden damals nicht gestellt¹⁸.“

Als Motivation ist hier unverkennbar eine individualistische Grundhaltung bezeichnet, die Scheuklappen einen geradezu diätetischen Wert verleiht: Mit ihnen lebt sich's bequemer; man kann, wenn man sie trägt, nicht zur Seite blicken und folglich durch nichts irritiert werden; es sei denn, man wende den Kopf ausdrücklich zur Seite. Aber dies erscheint als unverantwortliches Risiko und als Erschwernis des Lebens.

V. ZUR MENTALITÄT DER SCHÜLER

Grundsätzlich ist es für das heranwachsende Kind, für den jungen Menschen überhaupt, außerordentlich schwierig, zu begreifen und zu verstehen, was sich „vor den Toren und Türen ihrer Eltern“ zugetragen hat. Da ist denn zuerst darauf zu verweisen, daß etwa das Jahr 1917 für ein Kind genau so weit zurückliegt wie die Jahre 1914, 1933 oder 1945. Ihm gilt alles gleich fern und gleich fremd. Es ist nicht vertraut mit der Zeit, so wenig wie mit den Zeiten. Das bedeutet, daß das Schulkind die geschichtlichen Tatsachen auch gleichmütig lernt, sine ira et studio. Die nach 1940 Geborenen wissen wenig von dem, was nach 1918 geschehen ist. Studienrat *Friedrich Ackermann* berichtet in einer Leserzuschrift an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*¹⁹:

„Heutige Primaner sind von keinem Nachhall der uns noch gegenwärtigen Ereignisse mehr erreicht worden: sie sind daher oft beklemmend ‚neutral‘ in den Voraussetzungen ihrer Urteile. Sie zu gewinnen, wird so wenig getan. Sie sind ja auch kein ‚Interessenverband‘, der die Beachtung seiner Auffassungen erzwingt. Die Lehrer, die hier politisch ‚an der Front‘ stehen, werden höchstens in ahnungslos verallgemeinerndem Urteil mitverdammt. Ein Primaner sagte neulich zu diesem wichtigen Problem: ‚Selbstgespräch alter Leute unter sich. Wir verstehen sie nicht. Und sie wollen sich uns nicht verständlich machen. Also – was gehen sie uns an?‘“

Pädagogisch gesehen könnte dies zunächst als Positivum erscheinen, insofern nämlich die kindliche oder jugendliche Gemütsverfassung an die Beschaffenheit einer *tabula rasa* erinnert. Solche Voraussetzungslosigkeit scheint einen geistigen Neubeginn zu ermöglichen. Aber dies wäre ein folgen-schweres Mißverständnis, weil hier eine Abstraktion stattfindet, die nicht erlaubt ist. Schon das Elternhaus könnte da einiges eingetragen haben auf diese *tabula rasa*: aber auch wenn dies nicht geschehen sein sollte – auch dies eine Abstraktion –, so darf dennoch kein Kind als politischer Kaspar Hauser angesehen und behandelt werden. Denn es steht in einer Welt, in der es sich auf seine eigene Weise orientiert, in der es deutet, was es deuten kann und wie es dies vermag. Diese seine Welt ist dem Psychologen freilich bekannter als den meisten Pädagogen. Deshalb konnte es geschehen, daß jene Urteile der Schüler über Hitler und den Nationalsozialismus von ihnen zunächst so interpretiert werden konnten, als ob es Urteile von Erwachsenen wären. Daß dies nicht erfolgen darf, geht sehr instruktiv aus der bereits erwähnten Analyse des Wissens der Obertertianer hervor, die *Rolf Schörken* versucht hat²⁰.

Zu den wichtigsten Einsichten, zu denen er vorstieß, gehört es, daß die Zufälligkeit des Einzelwissens, über das die Schü-

ler verfügen, das oft aus Illustrierten und Filmen stammt, im tieferen Sinne ein „Sonderwissen“ ist.

„Je reichhaltiger und je richtiger dieses Sonderwissen ist, desto größer wird für den Schüler die Gefahr, sich ein falsches, zum mindesten einseitiges Geschichtsbild zu machen. Wenn ein Schüler sehr viel über Heydrich weiß, so fühlt er sich versucht, von diesem Festpunkt her auch die übrigen Erscheinungen der Epoche zu verstehen, und das kann natürlich nur zu Schiefheiten und Absurditäten führen²¹.“

Ein weiterer Punkt betrifft den Umstand, daß jede Schwarz-Weiß-Malerei dem Geschichtsverständnis des Tertianers entgegenkommt. So wird Rommel verehrt; sein Gegenstück ist der abgefeimte Bösewicht Heydrich, manchmal auch Himmler. In diesem Geschichtsverständnis liegt der Hang, bis zum äußersten zu vereinfachen und die Geschichte, wie *Schörken* es ausdrückt, zum „Arsenal menschlicher Typen“ zu machen, „vom Helden, vom Bösewicht, vom Mächtigen hinter den Kulissen – der Weg zu den comic-strips ist nicht mehr fern“. Zu beachten ist auch der Hinweis, daß der Schüler die Neigung hat, die Verhältnisse der ihm mehr oder weniger bekannten Gegenwart naiv auf die Vergangenheit zu übertragen oder Lücken kühn durch freie Kombinationen zu überdecken, wobei sie selbst kaum noch unterscheiden können, was wahr und was erfunden ist.

Zu den inhaltlich gesehen antisemitisch oder pronationalsozialistisch wirkenden Aussagen (*Schörken* gibt hierfür zehn Prozent an) bemerkt *Schörken*, daß die Vermutung, eine nationalsozialistische Beeinflussung durch die Eltern müsse angenommen werden, selten zuträfe, so daß die Vertretung nationalsozialistischer Parolen nicht als Zeichen nationalsozialistischer Infiltration gedeutet werden dürften, sondern eher als Ausdruck der *Oppositionssucht* und der Neigung zum Überspitzen.

So findet etwa das Lob Hitlers als Erbauer der Autobahnen eine weitreichende Erklärung aus dem regen verkehrstechnischen Interesse der Halbwüchsigen im Zeitalter des Autos. Daß manche Schüler die Schuld an den Judenverfolgungen auch bei den Juden suchen, ist wohl daher verstehbar, daß die Judenverfolgung zwar als Ungeheuerlichkeit gewußt wird, aber nicht verstanden werden kann ohne die Schematik: „Eine ungeheure Wirkung muß auch eine ungeheure Ursache haben²². Entschließen sie sich, die Schuld nicht bei den Juden anzunehmen, so bleibt ihnen kein anderer Weg als zu sagen: Hitler sei ‚größtenwahnsinnig‘ oder auch nur ‚wahnsinnig‘ geworden.“

„Damit hat ein normaler Obertertianer, der von Weltanschauungen, Parteiprogrammen und totalitären Herrschaftsmethoden so gut wie nichts weiß, gedanklich alles geleistet, wozu er in der Lage ist, und man muß anerkennen, daß er innerhalb seiner Möglichkeiten sogar konsequent gedacht hat.“

„Die eigentliche Ursache dieser Fehlurteile liegt wahrscheinlich darin, daß ein Tertianer noch nicht in der Lage ist, sich ein Gesamtbild einer historischen Erscheinung, einer Epoche, einer Persönlichkeit zu machen. Für ihn sind Mensch und Geschichte noch Summen aus isolierten Einzelfaktoren. Zu einem Gesamtbild kommt er, indem er diese Einzelfaktoren mit einem Plus- oder Minuszeichen versieht und addiert ... Diese Einzelfaktoren werden immer nur quantitativ, nie qualitativ aufgefaßt. Damit ist jeder Tatbestand mit jedem anderen grundsätzlich vergleichbar.“

Das Urteilen in falschen Kategorien ist freilich wohl auch der grundsätzliche Mangel vieler älterer Schüler und wohl einer übergroßen Zahl von Erwachsenen. Diese Erscheinungen sind mit dieser Erläuterung, wie sie *Schörken* aus psychologischer Sicht her gewinnt, keineswegs bagatellisiert. Diese Erklärungen, die gewiß zutreffen, *beunruhigen* eher, als daß sie beruhigen. Sie beunruhigen, weil hier offenkundig wird, welche psychischen Mechanismen in Gang kommen, wenn das Wissen nicht ausreichend ist; und wenn es nicht ausreichend sein kann – das erreicht wohl nur der Fachhisto-

18 Allgemeine Wochenzeitung der Juden XIV/6 vom 8. 5. 1959.

19 Nr. 302 vom 31. 12. 1959.

20 Vgl. S. 25, Anm. 4.

21 a. a. O., S. 200/201.

22 a. a. O., S. 203.

riker oder der wissenschaftlich gebildete Politiker – dann ist eben politischen Verführungen und allerlei Ideologien einschließlich ihrer Geschichtsklitterung Tür und Tor offen. Daraus geht als eine der pädagogischen Konsequenzen, die durch jene Erörterungen des „Versagens“ der Jugend nahegelegt sind, die hervor, dies als *Lücken* im Bestande des „Wissens“ und der „Haltung“ zu interpretieren; denn der Geschichtsunterricht erweist sich gar nicht als Sachunterricht allein, wenn er politische Bildung erzielen will. Politische Erziehung aber heißt in erster Linie sittliche Erziehung, und die setzt sittliche Kategorien voraus.

Andere psychologische Interpretationen der gerügten Ausfallserscheinungen sind mehr statistisch orientiert. Hier herrscht die Annahme, jene Ignoranz der Jugend gegenüber der jüngsten Geschichte sei als reine *Verlagerung der Interessen* zu begreifen. Es wird darauf hingewiesen, daß ja nicht bloß die Kenntnis der jüngsten Geschichte es sei, die Anlaß zur Klage gebe, sondern der Rückgang geschichtlicher Kenntnisse überhaupt. Schlecht seien die Kenntnisse ganz allgemein auch auf dem Gebiete der Geistesgeschichte, besonders der Weltliteratur, aber auch in der Geographie, während die der Technik nahestehenden Disziplinen ein besseres Bild böten; auch das sprachliche Interesse habe sich vom Literarischen und Philosophischen zur Sprache als Technik gewendet.

Es handelt sich hier offensichtlich nicht um ein regionales, sondern um ein zeitgeschichtliches Phänomen, das negativ und generell als Irrelevantwerden der Tradition, als Autoritätsschwund, positiv und ebenfalls generell als Übergang zu einem pragmatistischen Denken („Wozu braucht man das?“) gekennzeichnet werden kann. Dies scheinen jedenfalls Vorkommnisse zu belegen, in denen bei Schülern keinerlei Scham über ihr Nichtwissen, sondern beinahe ein Stolz über ihre freimütige Ignoranz zu spüren war.

Wenn dies zutrifft, daß es sich hier um Interessenverlagerung handelt, so wäre es freilich eine Fehldeutung, hier von Wissenslücken schlechthin zu sprechen. Gesetzt den Fall, es sei so, daß es sich hier um ein Versiegen von Quellen und um eine Verschiebung des Dispositionellen handelt, so erhebt sich dennoch die Frage, ob man sich damit abfinden müsse. Daß eine allgemeine Geschichtsmüdigkeit, die *Hermann Heimpel* auf der XXIII. Tagung für Historiker als *taedium historiae* bezeichnete (1956), auch bei den Erwachsenen vorhanden ist, kann ja kaum geleugnet werden. Maßgebend hierfür mag es sein, daß diese im Zusammenhang mit der allgemeinen Loslösung von sich historisch begründeten Fanatismen nationalstischer oder sozial-revolutionärer Ideologien und mit einer allgemeinen Skepsis gegen Utopien auftritt. Im Osten wird jedenfalls der Geschichtsunterricht als wichtigstes gesinnungsbildendes Fach angesehen.

VI. DIE BEWÄLTIGUNG DES UNBEWÄLTIGTEN

Aus alledem geht hervor, daß es sich angesichts des alarmierenden Versagens der heutigen Jugend in bezug auf ihre Kenntnis und Stellungnahme zur nationalsozialistischen Vorgeschichte der Gegenwart nicht um eine gewöhnliche Schwierigkeit handelt. Aus dem *psychischen* Komplex, der darin besteht, daß es den Erwachsenen nicht gelingen will, über den eigenen Schatten zu springen (samt der soziologischen Bedingtheit), schält sich des weiteren ein echter *ethischer* Konflikt im Sinne der privaten wie der öffentlichen Moral heraus und – unschwer zu erkennen – auch eine *erkenntnistheoretische* Schwierigkeit, wenn man so will: sogar eine *ontologische*. Diese letztere ist entscheidend für den pädagogischen Ansatz. Denn das Zeitalter Hitlers beginnt im selben Maße an subjektiver Realität zu verlieren, in dem es ignoriert wird. Stufen der Banalisierung, der naiven oder vorsätzlichen Verfälschung (oder gar Idealisierung nach der positiven Seite hin) sind mittlerweile überschritten; vom systematischen Verschweigen, Verleugnen ging die Entwicklung weiter zum Ignorieren und von hier zum völligen Ver-

gessen als dem höchsten Grad der Entwirklichung, der subjektiv erreicht werden kann.

Eine andere Art der *Entwirklichung* hat ihren Anfang in einer ganz entgegengesetzten Haltung. Sie hebt ebenfalls an mit einer Idealisierung; aber es ist eine Idealisierung nicht nach der als positiv, sondern nach der als negativ empfundenen Seite hin. Es handelt sich um diejenige Art von Idealisierung, die den idealisierten Teufel nicht besser, sondern teuflischer als den wirklichen Teufel malt. Die Unterstellung völliger Handlungsfreiheit bei allen Individuen, die jemals mit dem Nationalsozialismus in Berührung gewesen sind, ist gleichbedeutend mit der Annahme, sie hätten nur das Böse und nichts anderes gewollt; es ist gleichbedeutend mit der Unterstellung der Intention des absolut Bösen, so daß der Nationalsozialismus dem Heranwachsenden schlechterdings unbegreiflich wird als Gegenstand ursprünglich vielleicht gutgemeinter oder für gut gehaltener Hoffnungen. Simplifikationen in Richtung auf eine Identifikation einer geschichtlichen Erscheinung mit dem Radikal-Bösen haben im Endeffekt den gleichen Erfolg wie jener andere Versuch, das Geschehene zu banalisieren und es auf der angegebenen Skala der Entwirklichung dem völligen Vergessen anheimfallen zu lassen. Die stattgefundene Wirklichkeit in ihrer nicht zu leugnenden Grausamkeit und in ihrem beschämenden Charakter ist hingegen immer komplex, vielschichtig, zumindest im Sinne dieser beiden Auffassungen doch ambivalent gewesen. Sie ist jedoch durch beide Deutungen in ihrer vollen Wirklichkeit dem Bewußtsein der Heutigen weitgehend entglitten, und übrig bleibt im ersten Falle ein Nichts, das auch nicht mehr schreckt, im zweiten ein Zerrbild, das nicht mehr geglaubt wird.

Die wohlbekannte Praktik, die Exzesse des Nationalsozialismus als „verjährt“ abzutun, kann auf die eine wie auf die andere Fehldeutung des sich hierauf beziehenden Gedächtnisses zustandekommen. Im Blick auf sie ist eine *differentielle Diagnose*, nicht eine unifizierende Charakterisierung vonnöten. Auch das Tabu, das die atmosphärische Wirkung dieser Praktik, den Nationalsozialismus als verjährt abzutun, in bezug auf ihn erzeugt, ist in gleicher Weise als verschieden motivierbar ersichtlich. Beides ist auch für die Pädagogik inzwischen zur unübersehbaren Mahnung geworden. Beide Fehlentwicklungen hat sie aufzufangen und rückgängig zu machen.

Die Entwicklung des Verständnisses (bzw. des Mißverständnisses) der nationalsozialistischen Ära als Banalisierung zu einem Nichts oder zu einem Zerrbild samt der sich an beides knüpfenden Tabuierung konnte vor allem deshalb im pädagogischen Bereich bislang relativ unwidersprochen in resignierender Haltung hingenommen werden, weil die *Situation der älteren Pädagogen* (und sie gab es in den Jahren unmittelbar nach 1945 in der Überzahl) noch in einer besonderen Weise kompliziert ist. Die hier gemeinte Komplikation besteht darin, daß hier – wie schon erwähnt – das „Eigene“ (die eigene nationalsozialistische Vergangenheit, gleichgültig welchen Grades) und das „Andere“ (das Neue, in dessen Dienst man berufen war) eine eigentümliche Mischung eingegangen waren: Der Pädagoge spürte zwar die eigene Schuld (und sei es nur die des fehlenden Widerstandes) und zugleich die der anderen; beides hat er zu bekennen; er war und ist deshalb geneigt, beides – um sich selbst zu entlasten – als schicksalhaft, nicht in den persönlichen Willen gegeben anzusehen und somit bereit, anderen, möglichst anonymen Mächten die Schuld zuzusprechen.

Hier kehrt im schulischen Bereich das wieder, was auch sonst im allgemeinen die Mentalität der Zeitgenossen „trostreich“ durchzieht, ja sie mitkonstituiert: so der dem Anschein nach nur schwer zu entkräftende Hinweis darauf, daß der Durchschnittsbürger – damals weniger noch, als er es in bezug auf das heutige politische Geschehen vermag – politische Ereignisse nicht mit der Kenntnis aller internen Zusammenhänge verfolgen konnte; auch der Staatsbürger einer Demokratie pflegt ja nachweisbar die meisten seiner Urteile und mit ihnen auch sein politisches Verhalten primär emotional

und – wenn es hochkommt – instinktiv zu finden. Die Entgegnung, daß bei solchem Bekenntnis eines *Nicht-Wissens* oder eines *Nicht-gewußt-Habens* eine Erinnerungstäuschung im Spiele sei und man zu jener Zeit mehr gewußt habe, als man zugebe, oder wenigstens doch mehr habe wissen können, pflegt jene Selbsttröstung insofern nicht zu entkräften, als dies vielleicht allgemein behauptet, nicht aber im einzelnen Falle bewiesen werden kann. Sei es, wie es sei – das Wissen ist zumindest heute unentbehrlich; und es ist der einzige Weg, der pädagogisch erlaubt ist, will man nicht wieder – wenn auch vielleicht mit umgekehrten Vorzeichen – einem puren Emotionalismus mit all seiner Unkontrollierbarkeit huldigen. Dieser Mangel an Wissen aber ist nicht nur dafür verantwortlich zu machen, daß der Nationalsozialismus über die Bühne der Weltgeschichte gehen konnte – dieser Mangel an *zutreffendem* Wissen ist auch der Grund für jene Entwicklung bzw. für die Tabuierung des Nationalsozialismus im gegenwärtigen Augenblick; die Entwicklung wiederum erweist sich, wie seit Jahren, als ein illegitimer Weg der Bewältigung.

Dieser Weg ist nicht derjenige der Simplifikation. Auch der Begriff der „Bewältigung der Vergangenheit“ muß aus solcher Simplifikation erlöst werden. Der gegenwärtig in der Nachkriegsgeschichte erreichte Punkt scheint günstig dafür zu sein, daß dies angesichts der bisher schon so reichhaltig erfolgten Diskussion über das „Versagen“ der Jugend auch in der Öffentlichkeit erkannt werden kann.

Denn alles hier vorgebrachte bedeutet nichts Geringeres, als einen pädagogischen Irrglauben aufzugeben, der darin besteht, man müsse die Vergangenheit als Vergangenheit auffassen und könne diese beliebig zum Zwecke der unterrichtlichen Behandlung in beliebige Abschnitte zerlegen, um sie isoliert betrachten zu können. Die jüngste Vergangenheit ist in solchem Sinne nichts als eine *Pseudovergangenheit*; die Generationen, die sie gestalteten und diejenigen, die durch sie gestaltet wurden leben noch heute, durch sie ist auch diese „Vergangenheit“ noch gegenwärtig. Der übliche pädagogische Irrtum besteht aber darüber hinaus in dem Mißverständnis, als ob die Betrachtung einer beliebigen Vergangenheit grundsätzlich mit der Gegenwart nichts zu tun hätte, und als ob die Kenntnis von ihr nur um ihrer selbst willen erworben werden müßte. In Wahrheit ist das Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart ein anderes. Bei der Erörterung dieses Sachverhaltes sieht sich die pädagogische Diskussion wesentlich auf die Erkenntnisse der Geschichtsphilosophie (vgl. oben Punkt B/5) angewiesen.

Das Gegenbild einer „unbewältigten Vergangenheit“ wäre das einer „bewältigten Vergangenheit“. „Bewältigt“ kann mit Fug und Recht nur heißen, was über mich keine Gewalt mehr hat, was vielmehr ich in meiner Gewalt habe, so daß ich es jederzeit in die ihm gebührenden Schranken zurückweisen kann. Implizite liegt im Gedanken einer „bewältigten Vergangenheit“ mithin nicht, daß sie erledigt, daß sie tot und nichts-sagend ist, sondern vielmehr dies, daß sie sich nicht abweisen läßt und noch immer gewaltherrschend zu bedrängen vermag, daß sie noch lebt, daß sie noch immer und in allem das letzte Wort zu erhalten beansprucht, insbesondere normierend wirkt auf spätere Zeiten, in denen sie gleichsam immer wieder aufersteht. Eben dies ist es ja, was ihre dauernde Bewältigung auch zur dauernden Aufgabe macht. Schon im Begriff einer „unbewältigten Vergangenheit“ ist ihre Präsenz mitgedacht, nicht minder als in dem logisch entgegengesetzten der „bewältigten Vergangenheit“. Die Vergangenheit ist schlechthin das, was den jeweils Gegenwärtigen als beständige Aufgabe (vielleicht als dauernde) einer intensiven, ringenden Beschäftigung vor Augen steht, diese immer wieder provoziert, als einen Kampf, in und an dem man scheitern kann oder den man durchsteht.

Zunächst freilich scheint im Gedanken einer „Bewältigung der Vergangenheit“ der Weg gänzlich offen gelassen. Handelt es sich um das Fertigwerden des Geschichtsbildes (das wäre eine Aufgabe der Geschichtsschreibung)? Handelt es sich um ein Fertigwerden im Sinne einer künstlerischen Aus-

sage, einer religiösen oder philosophischen Deutung? Handelt es sich um Fertigwerden mit den Relikten dieser Vergangenheit im Sinne der praktischen Politik? Oder handelt es sich um ein Fertigwerden in der praktischen Lebensführung des Alltags? Wie dem auch sei: Immer bedeutet oder setzt das Fertigwerden voraus ein „inneres“ Fertigwerden. Der Begriff der „Bewältigung“ bedeutet *Klarheit der Stellungnahme*, die jeder Kritik – der fremden wie der eigenen – standhält. „Bewältigung“ erweist sich als Inbegriff der seelisch-geistigen Resonanz, die wesentlich auch durch Distanz gekennzeichnet ist. Bleibt eine Vergangenheit „überwältigend“, bin ich derjenige, der überwältigt, ja „vergewaltigt“ wird, so ist selbst damit noch nicht die Vergangenheit als schlechthin unwiderstehlich gesetzt; vielmehr bin ich selbst als schwach, als unzureichend gerüstet, vielleicht als feige, als bequem oder als passiv gekennzeichnet.

Gedanken dieser Art lassen erkennen, daß in dem Vorgang, der „Bewältigung der Vergangenheit“ heißt, die Fernwirkung vom Vergangenen in die nächste Zukunft und die Frage zurück aus diesem jeweils Nächsten ins Vorhergehende in einem unlöslichen *Wechselspiel* vorgefunden werden. Nur wo in dieser Weise die Ströme hin- und herfließen, kann Bewältigung des Vergangenen in seiner Gegenwärtigkeit stattfinden. Nur *das* Vergangene kann als ein zu Bewältigendes angesehen werden, das in dieser Weise zugleich ein Gegenwärtiges ist. Das aber bedeutet, daß, um eine wirkliche Bewältigung aus schöpferischer geistig-seelischer Kraft vollziehen zu können, gerade dasjenige *nicht* eintritt, was gemeinhin als die überzeugendste Form des Fertiggewordenseins mit der Vergangenheit angesehen zu werden pflegt, indem sie nämlich getötet wird und der völligen Vergessenheit anheimfällt. Ganz im Gegenteil kommt es vielmehr darauf an, sie im rechten Sinne *lebendig* zu erhalten; und dies ist allein die Weise des menschlichen Gedächtnisses, nicht die des Vergessens. Die Problematik, ob wir der Schuld unserer jüngsten Vergangenheit entfliehen dürfen, weil ihr Gewicht zu schwer auf uns lastet (gleichsam aus einer Diätetik der Seele, aus vermeintlicher psychischer Hygiene oder aus psychischer Ökonomie) hat darum als Pendant die andere, ob es nicht vielmehr Pflicht ist, den Kampf mit den Vergesslichen aufzunehmen, oder ob es Pflicht ist, das Vergessen als notwendiges und legitimes Mittel zum Wohlleben zu empfehlen. Das eine führt zur freiwilligen Buße, das andere zum Verschweigen und Verleugnen und zur habituellen Ignoranz. Damit tritt die gesamte Problematik, die mit dem Begriffe der sogenannten „unbewältigten Vergangenheit“ bezeichnet wird, in den größeren Zusammenhang einer grundlegenden *Revision des Bildungsideales* und der Bemühungen um eine Schulreform, die gegenwärtig auch in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet ist. Hierbei ist vor allem die Einsicht führend, daß die Konzeption der politischen Bildung, wie sie heute im großen und ganzen das deutsche Schulleben beherrscht, noch immer aus dem Jahre 1945 stammt und nur von der damaligen Situation her einigermaßen verstanden und nur aus ihr heraus gerechtfertigt werden kann. Jener erste Entwurf hatte zum Ziel, eine Wiederholung des nationalsozialistischen Irrwegs unmöglich zu machen. Dies wurde im *Osten* erstrebt durch die vorbehaltlose Übernahme der marxistisch-leninistisch-stalinistischen Ideologie (unter Einbeziehung sogar nationalistischer Ressentiments), im *Westen* durch eine Erziehung zur gewollten Partnerschaft gegenüber den Westmächten²³. Beide Male ist die 1945 anhebende Zeitspanne zunächst als Ablösung von der vorhergehenden erlebt worden. Das Verfahren, das das der Ausbootung gewesen ist, wollte den Bruch mit Vergangenheit. Es hinterließ im *Westen* eine Leere, die seither nur mühsam und wenig überzeugend überbrückt wurde durch das proklamierte Zurückgehen auf abendländische Bildungstraditionen. Es war das Modell einer Orientierung am Traditionellen. Im *Osten* war dieses Nein gegenüber dem Vergangenen radikaler. Hier

²³ Zu dem folgenden vgl. den Aufsatz „*Ideologie und Utopie unserer politischen Bildung*“ von Eugen Lemberg in der Zeitschrift „*Gesellschaft - Staat - Erziehung*“, 3. Jg., Heft 2, 1958.

wurde nicht von der Historie her gedacht, sondern ganz ausschließlich von der erstrebten Zukunft her. Hier war es das Modell eines utopischen, ja utopistischen Denkens. Schon dieser Gegensatz läßt es verständlich erscheinen, weshalb beide Male die Gegenwart jeweils anders erlebt wird. Im *Westen* als Überwindung begangener Irrtümer und *insofern* als ein zu Bejahendes, mit dem zufrieden zu sein man allen Grund zu haben glaubte; im *Osten* hingegen wurde von vornherein diese Gegenwart als nicht befriedigender Übergang angesehen, der als Zwischenstadium gewußt wurde zu einem unter Opfern zu erkämpfenden Endzustand.

Jede statische Gegenwartsauffassung verliert mit dem Interesse an der Zukunft und mit der Bereitschaft, es sich im Jetzt recht behaglich sein zu lassen, auch jede echte Beziehung zur Vergangenheit. Es verbindet sich hiermit die Vorstellung, jede Gegenwart gleichsam ruhend denken zu müssen. So war die Sicht 1945. Das ist jetzt jedoch nicht mehr möglich, da in der Konfrontation von Ost und West – und dies dürfte weit über die deutsche Frage hinaus bedeutsam sein – die *Zukunft* es ist, die aller Interesse beansprucht, und zwar als gebieterisches Thema. Mit dieser Dominanz des Zukunftsaspektes, die auch dem einfachsten Staatsbürger aufgegangen ist, verändern sich selbstverständlich auch die Aspekte der Gegenwart. Das jetzige Zeitalter wird immer nachdrücklicher zum bevorzugten Gegenstand der philosophischen Deutung. In diesem Zusammenhang drängte sich seit Jahren in immer stärkeren Maße auch die Beachtung des nationalsozialistischen Abschnittes unserer Geschichte auf, und es kam zu jener Entdeckung der „Virulenz des Nationalsozialismus“ in der Gegenwart, die – von bestimmten Ausschreitungen und kleineren neofaschistischen Organisationen abgesehen – am aufregendsten in der „Pädagogischen Provinz“ empfunden wurde.

VII. WEITERE FOLGERUNGEN

Gewiß darf das, was in den Schulstuben an Erfolgen oder an Mißerfolgen in dem oder jenen Fache zu verzeichnen ist, was in den Köpfen der Schüler geschieht, nicht nur von einer isoliert gedachten pädagogischen Bemühung aus gedeutet werden. Die Schulstube ist nicht autark; der Pädagoge ist nicht der Sachwalter der Gegenwart, die Pädagogik nicht die Schöpferin der Zukunft. Wohl aber ist ihre Aufgabe vergleichbar mit der einer Amme. Wie diese ihren Zögling behandelt, was sie ihm an Sorge zuteil werden läßt, wie ihr Umgang mit ihm sich vollzieht, das ist für diesen von einem Belang, der weit über die Bedeutung für den jeweils aktuellen Anlaß hinausreicht. Auch die Schule als Inbegriff arbeitsteiliger erzieherischer Bemühung greift in solcher Weise stets über die Forderung des Augenblickes hinaus. Und wenn schon der einzelne Lehrer und Erzieher sich keineswegs als Inaugurator des Kommenden zu fühlen berechtigt ist, so ist er dennoch, wenn er pädagogisch zu denken gelernt hat, erfüllt von dem Wissen um solche Nachwirkungen seines Tuns. Von hier aus wird ihn eher die Sorge befallen, vielleicht etwas falsch zu machen, ungewollt ein Unheil anzurichten, als umgekehrt die Neigung, dem Optimismus pädagogischer Omnipotenz zu huldigen. Er wird im doppelten Sinne des Wortes „vorsichtig“. Indem er über das Jetzt hinausblickt und das Werdende in den Griff zu bekommen sucht und somit vorausblickt, ja die Folgen seines Tuns vorherzusehen wünscht, wird er zugleich behutsamer in seinen Akten und in diesem Sinne sich vor ungewollten Konsequenzen vorsehend „vorsichtig“ verfahren. Die zuvor angezogenen Bedenken, zu denen die Analyse des „Versagens“ der Schulpädagogik in bezug auf ihren Umgang mit dem Nationalsozialismus nötigte, berechtigen ihn, sich und seine Berufsgenossen zu größter Vorsicht in diesem doppelten Sinne zu mahnen. Hierbei ist es von großem Wert, zu erkennen, wie man es nicht machen darf, nachdem man in Erfahrung gebracht hat, wie es um die Dinge steht. In diesem Sinne der vorerst mehr negativen Beschränkung dürfte schon heute das folgende feststehen:

1. Die pädagogische Aufgabe kann nicht in der direkten Behandlung der nationalsozialistischen Periode allein gelöst werden. Die quantitative Verbreiterung der Unterrichtsbasis etwa im Zusammenhang der historischen Aufklärung im Gesamttablauf des historischen Kurses vermag – so lobenswert sie ist – nicht den Eindruck zu verhindern, als handele es sich bei diesem Geschichtsabschnitt lediglich um eine besonders wichtige Spezialität, der man mehr Aufmerksamkeit als bisher zukommen lassen müsse. Außerdem vermag sehr leicht der weitere Eindruck hinzutreten, als sei die Behandlung des Nationalsozialismus Sache nur eines Faches, und auch insofern eine durchaus spezielle Angelegenheit. Es ist jedoch vielmehr für den entgegengesetzten Eindruck bei Erziehern und Schülern zu sorgen, für den Eindruck nämlich, daß es sich nicht um eine spezielle, sondern um eine durchaus allgemeine, weit verzweigte Angelegenheit der Gegenwart in ihrer vollen Breite handelt, eine Angelegenheit, die darum von allen Seiten her angegriffen werden kann und muß.

2. Die pädagogische Aufgabe, an der Bewältigung des Nationalsozialismus mitzuwirken, wird daher verfehlt, wenn der Nationalsozialismus schlechthin als Vergangenheit aufgefaßt wird. Sie besteht vielmehr darin, der Pseudobewältigung, die im Vergessen und Ignorieren besteht, dadurch entgegenzuarbeiten, daß der Pädagoge das Äußerste an Konkretion erreichen muß, dergestalt, daß jene Entwicklung, die seit der Auslöschung der nationalsozialistischen Herrschaft auch geistig als Gegenstand der Betrachtung mehr und mehr entrückt wurde, in der Phantasie aufgehoben wird, so daß die zu gewinnenden Urteile am Erinnerungsbilde der vollen Wirklichkeit erstehen. Parallel hierzu besteht die pädagogische Aufgabe darin, diese Wirklichkeit als psychische Wirklichkeit auch der Gegenwart erkennen zu lehren, und zwar nicht zuerst an den dramatischen (und zugleich wohl hysterischen) Zuspitzungen, von denen oft Funk, Film und Presse sensationell berichten, sondern in jenen Sachverhalten, die die bisherigen Versuche der Bewältigung im geschilderten geistigen Sinne erschweren. Hier muß der Schüler erfahren, weshalb der Nationalsozialismus überhaupt noch ein zu Bewältigendes ist und daß es nicht eigentlich die Vergangenheit, sondern deren Transformation ins Gegenwärtige ist, um die es sich handelt.

3. Die pädagogische Aufgabe kann darum auch nicht darin bestehen, diejenigen, die im nationalsozialistischen „Zeitalter“ dessen Inauguratoren oder auch nur feige, bequeme Mitläufer gewesen sind, in jedem Falle als Schurken zu deklarieren; sie besteht darin, deren Verhalten in jeder Hinsicht verstehbar zu machen, vor allem die darin liegende menschliche Tragik ins Bewußtsein zu heben und gedanklich nachvollziehen zu lassen, und zwar gerade an solchen Personen, die keine prononcierten Nationalsozialisten waren. Dies alles soll gewiß nicht mit dem Ziele einer nachträglichen Entschuldigung erfolgen, wohl aber im Sinne einer Warnung vor der Hybris als einer dem Menschen dauernd drohenden Gefahr. So ist insbesondere deutlich zu machen, wie Mitläuferschaft überhaupt zustandekommen konnte, wie etwa Furcht vor „Schwierigkeiten“ unwissentlich der Gewalt Vorschub leistete und wie – vielleicht aus falsch verstandener Treue – trotz allem bei der Stange geblieben wurde, wie Denunziationen zustande kamen, die nicht immer aus rein egoistischen und vorsätzlich verbrecherischen Motiven begründet erscheinen, sondern oft genug einfach aus blindem Glauben, aus Irrtum und Dummheit verstehbar werden.

4. Ein nicht zu unterschätzender Weg zu solchem Verstehen der nationalsozialistischen Wirklichkeit dürfte auch der systematisch mit pädagogischen Mitteln geführte Kampf gegen die Tyrannei der Phrase sein und überhaupt gegen jedweden Verbalismus, in der die Sprache aufhört, Prozeß zu sein, und sich zu einem System festgefahrener Geleise verhärtet. Ist doch in der Phrase auf das unkontrollierte vage Gefühl spekuliert, das mechanisch ausgelöst wird und durch sie ein Verständnis vorgespiegelt, wo es sich allein um leere Begriffshülsen handelt. Dies ist insbesondere in folgender Hinsicht

nicht ohne Bedeutung: Geschichtliches darzustellen – handele es sich um das im engeren Sinne Politische oder auch um das sogenannte Kultur- und Geistesgeschichtliche –, unterliegt immer der Nötigung zu weitgehender Vereinfachung. Da müssen unzählige Details in Abstraktionen erfaßt, zu einem Begriff zusammengeschlossen, da müssen Namen und Ortsangaben, Daten und dergleichen schon aus unterrichtsökonomischen Gründen fortgelassen werden; da muß vergrößert werden und Unwägbares als wägbare ausgegeben werden, um dem Laien und dem Kinde Überschau und ein Verständnis zu ermöglichen, wozu selbst der Fachmann doch nur unter größten Mühen imstande ist. Fällt es doch, um ein anderes Beispiel anzuführen, niemandem schwerer, zu sagen, was Philosophie sei, als dem Philosophen selber. Dies allein müßte Warnung genug sein, in der direkten Behandlung des Stoffgebietes „Nationalsozialismus“ die gestellte Aufgabe, pädagogisch zur Bewältigung beizutragen, die einzige Möglichkeit sehen zu wollen. Sie erweist sich noch nicht einmal als die tragende: aus objektiven wie aus subjektiven Gründen nicht.

5. Da es sich hier überhaupt nicht bloß um Kenntnisse und Ausfüllung von Wissenslücken handelt, sondern um politische Bildung, besteht die pädagogische Aufgabe in erster Linie darin, deren Voraussetzungen in den Griff zu bekommen und die indirekten Verhinderungen zu begreifen. Diese bestehen im allgemeinen in der Gestalt von Vorurteilen, die völlig jenseits des zeitgeschichtlichen Wissenskomplexes zustandekommen. Über die zuvor erwähnten alterstypischen Bedingtheiten der geistigen Kurzsichtigkeit und die Formen vergrößerten Kontrastdenkens hinaus, das die Schwarz-Malerei liebt und fein Nuanciertes, um es „bewältigen“ zu können, bis zur Faßlichkeit vergrößert, dürfte insbesondere jene egozentrische Grundhaltung, die die Erwachsenen selbst vorleben, einer der Haupthinderungsgründe sein, die den objektiven Blick auch des Schülers verstellen und ihn hineinschlittern lassen in jene Indifferenz des „Es geht mich nichts an!“ Daher hat neben dem Kampf gegen die Phrase, die die immanente Gefahr jeder Belehrung Halbwüchsiger ist, und neben der Förderung des Mißtrauens gegen alles Verbalistische durch den kritischen Umgang mit der Sprache vor allem auch diejenige Bemühung im Abbau des nationalsozialistischen Syndroms ihren Platz, die jene Egozentrik, jene individualistische Resignation, die Verantwortung flieht, zu überwinden und statt ihrer jene Haltung zu bereiten zu sucht, die die öffentliche Angelegenheit auch als die persönliche erkennen lehrt. Ausdruck solcher Haltung dürfte in jenem Worte zu finden sein: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Mt 25, 40) – es gilt dies im Guten wie im Bösen. Ebendarum ist es nicht mehr zu übersehen, daß die Bewältigung der sogenannten „Vergangenheit“ gar nicht eine bloß intellektuelle Leistung des richtigen Rubrizierens der geschichtlichen Fakten ist, sondern im Aufbau der sittlichen Persönlichkeit besteht. Die Vergangenheit, sofern sie als echte Vergangenheit aufgefaßt wird, kann darum nur eine exemplarische Bedeutung haben.

6. Zum Abbau der hinderlichen Vorurteile gehört es schließlich auch, diejenigen als virulent nationalsozialistisch zu entlarven, die dem Rückblick nicht sogleich als im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus stehend erkennbar, aber dennoch Wegbereiter des Nationalsozialismus gewesen sind. Derartige Vorurteile finden sich nicht nur im eigentlichen historisch-politischen Bereich; sie finden sich auf allen Fachgebieten bis hin zur Biologie und zur Geographie. Es han-

delt sich um Fermente des nationalsozialistischen Weltbildes, die seine Verdikte wie seine unkritischen Lobpreisungen bestimmen. Nicht nur die Einschätzung der Juden „erfreut“ sich einer so hartnäckigen Perseveration; auch die der anderen Völker, namentlich auch der andersfarbigen, unterliegt ähnlichen Verkennungen; heute sind es auch „die Russen“, die sozusagen alle über den gleichen Kamm geschoren werden, so lange, wie es scheint, bis ihre Physiognomie jeden menschlichen Zug verliert. Auch der politisch Andersdenkende wird leicht in ähnlicher Weise verdächtigt. Darüber hinaus sind es generelle Wertungen, die noch immer das Sich-zurecht-Finden erschweren, so etwa, wenn der Erfolg als Ausweis nicht nur eines Könnens, sondern als einer Berechtigung bewertet wird; wenn Hemmungen fehlen, den Menschen als Mittel zu außermenschlichen oder doch wenigstens fremdmenschlichen Zwecken zu degradieren; wenn das politische Leben – etwa der Parteien – zur Gefolgschaftsleistung um jeden Preis absinkt; wenn wissenschaftliche, künstlerische und allgemein-menschliche Leistungen und Verdienste zu Inhalten eines politischen Sportes werden, in dem chauvinistisch-nationalistischer Ehrgeiz und allgemein-menschlicher Hang zum Prestige die oft beteuerte Freundschaft und Versöhnung der Völker gefährden usw. usw. Der Katalog der im geistigen Umfeld nationalsozialistischer Mentalität auffindbaren Gesinnungen und Teilhaltungen erscheint unerschöpflich. Deren Virulenz sichtbar zu machen, die innere Verwandtschaft jeder Gedankenlosigkeit in diesem Felde mit dessen Zentrum in ihrer gradweisen Abstufung zu erkennen – dies ist nicht minder wichtig, als die vordergründige Beschäftigung mit Gestalten und Ereignissen, die ohnehin allen sichtbar das Etikett „nationalsozialistisch“ tragen. So ehrenwert und so strapaziös gewiß das sorgsame Studium der Geschichte des Nationalsozialismus in Forschung und Lehre ist: es allein kann nicht verhindern, daß der Gegen-Nationalsozialismus nicht bloß ein Nationalsozialismus mit umgekehrten Vorzeichen wird: eine Gegendiktatur, die sich noch immer der einstmals, wenn auch vorübergehend, so doch über alle Erwartung sehr nachhaltig wirksamen Praktik faschistischer Menschenlenkung bedient, ja diese durch noch ausgeprägtere Konsequenz zu größerer Perfektion als ehemals zu bringen sucht. Denn nicht darauf kommt es an, nur die *Inhalte* nationalsozialistischer Wunschträume zu verneinen und durch andere, für besser gehaltene abzulösen, sondern darauf, jene Entwürdigung des Menschen unmöglich zu machen, die allein schon in der Ausschaltung der eigenen Initiative, der eigenen Kritik an sich und anderen und in der heilig gesprochenen „Schulung“ des Menschen durch die fast experimentelle Zurechtweisung der Umwelt gegeben ist, in der die Aktivität des Menschen zur bloßen Reaktivität zusammenschrumpft. Den Nationalsozialismus als Inhalt *und* als *Methode* zu überwinden, ist ohne Zweifel dasjenige Denken mitaufgerufen, dessen eigentlicher Beruf es ist, den Zusammenhang zwischen Methode und Ziel als Einheit zu begreifen, die ungestraft nicht getrennt werden darf: das pädagogische Denken. Denn im pädagogischen Denken sind Weg und Ziel identisch: Soll das Ziel unnationalsozialistisch sein, so muß auch der Weg unnationalsozialistisch sein. Oder – anders gewendet: bleibt der Weg nationalsozialistisch, dann bleibt es auch das Resultat. Die Revision des Zieles schließt die Revision des Weges ein, ja sie ist identisch mit dieser! Dies ist der eigentliche pädagogische Ansatz, um den bei der Bewältigung der „Vergangenheit“ gerungen werden muß: die Realistik des Zieles allein verbürgt dem konsequenten Denken einen realistischen Weg. Der Holzhammer hingegen verfehlt Weg und Ziel!

7. Das Wagnis der Brüderlichkeit

Von D. Hans Stempel, Kirchenpräsident der Vereinigten Protestantisch-Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer — mit dessen freundlicher Genehmigung wir das Folgende aus einer in Mannheim am 12. März 1959 gehaltenen Ansprache bringen.

... Wie steht es heute mit Christen und Juden? Wenn ich zunächst allgemein und unter Absehung von der Lage in Deutschland darauf antworten soll, so würde ich ohne weiteres sagen: Christen und Juden gehören so zusammen, wie für uns Christen Altes und Neues Testament zusammengehören. Ich würde dies auch angesichts dessen sagen, was uns die Wanderung durch die vielfach traurigen, aber keineswegs nur dunklen Gefilde einer langen Geschichte als Tatsachen vor Augen stellt. Auch uns Christen ist das Gesetz in den zehn Geboten gegeben, das uns im Neuen Testament ausdrücklich bestätigt und für das uns der Weg zu seiner Erfüllung dort gezeigt ist. Auch wir empfinden, wenngleich von unserem christlichen Verständnis her, die Erscheinung der Propheten als etwas vom Erhabensten, das die Geschichte an Ausprägung menschlicher Gestalt kennt, und ihren Anruf auch heute und jetzt als Gottes unmittelbaren Anruf. Was bedeutet uns allein das 53. Kapitel des Jesaja-Buches! Was bedeutet es uns im Blick auf die jüngst vergangene schreckliche Zeit: „Er war der Allerverachtete und Unwerteste... Er war so verachtet, daß man das Angesicht vor ihm verbarg. Er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen...!“ Das sind Dokumente, vor denen wir uns in tiefster Ehrfurcht verneigen; hier im Alten Testament finden wir die Lobgesänge, mit denen auch wir Gott preisen, an denen sich das Singen unserer Kirche entzündet hat und die es in einer unvergleichlichen Weise durchpulsen. Hier finden sich die Worte — wer an vielen Sterbebetten gestanden hat, der weiß davon —, mit denen wir Christen die Schwelle des Todes überschreiten, die Schreie der Not, viele Tröstungen unseres Glaubens, Zurufe aus letzter Geborgenheit.

Aber es steht nicht so sehr der allgemeine Charakter dieser Frage, ob Christen und Juden an sich zusammengehören, zur Diskussion. Es geht auch um die viel schärfere Zuspitzung: Gehören Christen in Deutschland und Juden in Deutschland zusammen? Wie könnten wir von christlicher Seite diese Fragen aufwerfen, ohne uns zu vergegenwärtigen, daß es eine wirkliche Frage ist, trotz aller gemeinsamen Vereinigungen, Tagungen und Gespräche hin und her im Lande! Wir wissen um die Belastung der Christenheit in Deutschland und sind gerade deshalb dankbar für die Taten und das Verhalten solcher Männer wie des Prälaten Maas, des Propstes Grüber und gleicher Männer und Gestalten auf der katholischen Seite. Ich darf nur den Bischof von Münster, den Grafen Galen nennen. Auch wir Christen empfinden die Scham, von welcher der Herr Bundespräsident einmal sehr eindrücklich gesprochen hat. Wir können uns mit diesem Worte nicht begnügen, müssen schärfer formulieren und immer aufs neue den harten Weg vom Bewußtsein der Scham zur Erkenntnis der Schuld gehen.

Zwischen der Woche der Brüderlichkeit im vergangenen Jahr und der diesjährigen Woche liegen die erinnerungsschweren Novembertage des Jahres 1938. Wir dachten daran, daß zwei volle Jahrzehnte unserer Geschichte seit den Schrecken des Novembers 1938 vergangen waren. Ich habe bei einer feierlichen Gelegenheit die Erinnerung daran wachgerufen. Als damals die Synagogen in Flammen aufgingen, haben da und dort gläubige Christen aus haßerregtem Munde die Drohung vernommen: die Nächsten, die darankommen, seid ihr! Da hat manche die Erkenntnis aus ganz neuen Tiefen blitzhaft durchzuckt: Christen und Juden gehören zusammen.

Das Verständnis der Antike für die Schuld des Menschen ist wahrhaft groß. Es hat unsere Kultur, unsere Kunst und Dichtung in einer Weise mitbestimmt und mitbereichert, mit der nur wenig anderes sich vergleichen läßt. Sind nicht Judentum und Christentum die beiden Glaubensgemeinschaften,

die das tiefste Wissen um die Schuld des Menschen besitzen? In den Grundlagen ihres Glaubens ist erkannt, daß alle Schuld, auch die Schuld des einen Menschen gegen den anderen, die Schuld des einen Volkes gegen das andere, Schuld vor einem lebendigen, persönlichen und heiligen Gott ist. Gehören nicht allein schon um deswillen Christen und Juden zusammen, auch in Deutschland und gerade in einer Epoche, welche die Schuld ihres religiösen Charakters entkleiden und — ein unheimliches Beginnen — sie politisieren, sie auf politischem Gebiet übersteigern und ausgerechnet dort absolut setzen will? Muß nicht allein schon dieses Wissen, diese Erkenntnis von dem, was das Menschsein elementar charakterisiert, uns nötigen, den Weg von Mensch zu Mensch brüderlich zu suchen, einer solchen Verantwortung bewußt zu werden, die beide, Juden und Christen, miteinander verbindet?

Aber nun steht die viel schwerere Frage vor uns: Gehören Deutsche und Juden zusammen, oder muß der Versuch, die Lebensgemeinschaft neu zu knüpfen, schon wieder abgebrochen werden, kaum nachdem er begonnen ist? Die Fragestellung in dieser Form ist wohl mit der nach dem Verhältnis von Christen und Juden in Deutschland verflochten, aber sie löst sich auch wieder als eine besondere aus ihr heraus. Durch einen Aufsehen erregenden Aufsatz „Müssen wir wieder emigrieren?“ von Heinz Liepmann in einer unserer führenden Tageszeitungen, „Die Welt“¹, und die ihm folgende Diskussion² unter der Überschrift: „Sie sollen nicht auswandern“ ist gerade diese Frage erneut und in einer fast überraschenden Schärfe vor uns hingestellt worden. Es mag sein, daß manche Leser jenes Aufsatzes die dort geäußerte Kritik und Befürchtung als übertrieben empfinden. Wenn man aber von den Leserbriefen hört, von ihrer Fülle und von ihrem Inhalt, erschrickt man.

Bundeskanzler und Bundesregierung haben gegen manche Widerstände den Reparationsvertrag mit dem jungen Israel durchgesetzt und abgeschlossen. Ich stimme denen zu, die sagen, daß selten Geld aus unseren Steuern so nutzbringend verwendet worden ist wie hier. Es dient dem friedlichen Aufbau des Landes dort drüben, dessen Begründung und Entwicklung für die ganze Menschheit von einer großen Bedeutung ist. Es ist schon daraus zu entnehmen, daß unsere Bundesregierung entschlossen sein muß, alles zu tun, was sie vermag, um dem Leben der Juden zur Entfaltung und zur Sicherung zu verhelfen, die es gewagt haben, zurückzukehren. Es ist schwer auszudenken, was das für Folgen für unser deutsches Land und unser deutsches Volk hier im Westen haben müßte, wenn es zu einer neuen, sei es auch nur freiwilligen Emigration käme. Wir Deutschen würden nicht nur schlimmer geächtet sein als je, wir müßten die nationale Achtung vor uns selbst völlig verlieren. Aber selbst wenn wir die Befürchtung, daß es zu einer solchen Emigration kommen könnte, als unbegründet verwerfen, schon daß eine Beunruhigung entstehen konnte, wie das in jenem Zeitungsaufsatz zum Ausdruck kam, ist schmerzlich genug und trifft uns schwer. Gewisse Vorgänge, die man in anderen Völkern nicht allzu hoch anschlägt, bekommen bei uns notwendigerweise ein anderes Gewicht. Sie müssen als Symptome für eine immer noch unbewältigte Vergangenheit gewertet werden, wie sehr auch dieser Begriff schon zu einem abgebrauchten Schlagwort geworden ist, als Symptome dafür, daß eine Haltung weitergeführt, eine Gesinnung weitervererbt werden könnte, von der man meinen müßte, sie wäre in Deutschland unmöglich geworden und müßte ausgebrannt und ausgemerzt sein bis zum letzten lebensfähigen Keim.

Wir denken an das, was deutsches Geistesleben, deutsche Kultur und nicht zuletzt deutsche Wirtschaft durch Menschen jüdischen Glaubens oder israelitischer Abstammung als Bei-

¹ Vgl. Beilage „Die geistige Welt“ von Nr. 44 vom 21. 2. 1959.

² Vgl. Beilage „Das Forum der Welt“ von Nr. 56 vom 7. 3. 1959.

trag erhalten haben. Welche Bereicherung hat unsere Wissenschaft durch die Klugheit, Schärfe und schöpferische Kraft hervorragender deutscher Mitbürger jüdischer Herkunft empfangen, welche Beisteuer zu ihrer Weltgeltung, welche nationale Hilfe in schwersten Stunden ihrer Geschichte! Wir wissen um die geistige, seelische und sittliche Verarmung, die eingetreten ist, als führende Männer und Frauen jüdischer Herkunft und mit ihnen andere, die für die Freiheit standen bis zuletzt, ausgewiesen wurden oder dunkelstes Schicksal erlitten. Wir ehren und achten die, welche ihr Leben in den furchtbaren Weltkriegen für ihr Land und für ihre Völker gelassen haben, auch wenn wir uns bewußt sind, unter welcher Schuld von unserer Seite und unter welchem Fluch der letzte Krieg gestanden hat. Wir ehren aber nicht minder alle, die für die Bezeugung ihres Glaubens, des christlichen oder des jüdischen, die für den Kampf um die Freiheit ihr Leben lassen mußten, die dahingemäht wurden, nur weil sie einem bestimmten Volke zugehörten. Wir sehen mit besonderer Ehrfurcht auf die Märtyrer des Glaubens, auf die Märtyrer der Freiheit.

Wenn wir an die Fortdauer der Lebensgemeinschaft von Menschen verschiedener Herkunft, verschiedener Religion, verschiedener Rasse (ich will auch diesen Ausdruck einmal gebrauchen) denken, dann geht es nicht um den Gedanken an die Bereicherung des Geistes und der Kultur und nicht um das Gelingen unserer Wirtschaft. Unser Anliegen könnte gerade von hier aus in seinem Kern verfälscht werden. Es geht vielmehr ganz einfach darum, daß die Gewährung der Lebensgemeinschaft mit unsern Mitbürgern, die jene furchtbare Katastrophe überlebt haben, zu den sittlichen Pflichten ersten Ranges gehört, die uns auferlegt sind und die wir zu erfüllen haben.

Darum gilt es, die öffentliche Meinung gerade hier zu bilden und zu beeinflussen. Es gilt, mit allem Ernst zu helfen, alte Vorstellungen so weit als möglich zu überwinden und jenen schauerlich primitiven Meinungen scharf entgegenzutreten, wie sie leider gelegentlich noch im Druck erscheinen und mit ihrem völlig verzerrten Bilde von der Wirklichkeit die Atmosphäre vergiften.

In dem Gespräch mit alten jüdischen Freunden im Ausland und in der Heimat erschüttert es uns schwer, wenn sie be-

richten, wie viele ihrer nächsten Angehörigen und Verwandten umgekommen sind. Das bedeutet auch eine große Vereinsamung. Dieses Wort findet sich immer wieder in den Zuschriften, welche die Zeitung „Die Welt“ auf ihren oben erwähnten Aufsatz erhalten hat, auch wenn es hier noch in einem anderen Sinn gemeint ist und verstanden werden will. Daß doch um diese Einsamen wieder Heimat werde! Es ergreift uns immer aufs neue in den Briefen aus der Ferne und bei denen, die es wieder zurück nach Deutschland getrieben hat, zu vernehmen, wie das Bild der Heimat nie in ihren Herzen verblaßte, die Sehnsucht nach der deutschen Heimat nie in ihnen erlosch. Es geht ja nicht nur darum, ein Recht auf Heimat zu haben, das nicht zu bestreiten ist, sondern darum, daß Heimat wirklich gefunden wird. Wie könnte Heimatgefühl entstehen ohne das Bewußtsein, eben nicht nur geduldet zu sein, sondern erwünscht, geliebt zu sein, mit Brüderlichkeit und in Bruderschaft aufgenommen zu sein! Ich sage das mit der schmerzlichen Einschränkung: Sofern man es gegenüber uns zu wagen vermag, an solche Brüderlichkeit zu glauben. Eine zerbrochene Liebe heilt schwer. Dessen müssen wir Deutsche uns bewußt sein. Wir müssen uns unter die Schuld unseres Volkes stellen und wollen nicht versuchen, uns von ihr zu distanzieren. Wenn es aber um die Lebensgemeinschaft geht, von der hier die Rede ist, dann wird den Kirchen und Konfessionen, den Gemeinden im Lande hin und her eine besondere Aufgabe zukommen. Und so kehrt die Frage nach der Lebensgemeinschaft zwischen Deutschen und Juden doch wieder zurück zu der nach dem Verhältnis der lebendigen Christen in Deutschland zu den Juden in unserer Mitte, mit der sie tief verknüpft ist...

Als ich vor viereinhalb Jahren zugegen war, wie Rabbiner Geis in Neustadt drüben in der Pfalz den Gedenkstein für die Opfer der Verfolgung aus den jüdischen Gemeinden enthüllte, war ich aufs tiefste bewegt von seinem Totengebet und von den Gedanken der Liebe und der Versöhnlichkeit, die er äußerte. Es gilt, diesen Geist der Versöhnung tief in die Herzen der jungen Generation einzupflanzen in der Hoffnung, daß allen dunklen Gewalten der Vergangenheit und Gegenwart zum Trotz ein Neues sich bilde, aus dem Geist der Versöhnung ein Neues werde.

8. Schuld und Vergebung als Frage des Einzelnen und der Gemeinschaft

Bericht über die 10. Bremer Studententagung des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel vom 2. bis 6. März 1959

Von Pfarrer Lothar Ahne

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers bringen wir diesen Bericht aus „Junge Kirche“ (5/1959), Dortmund, 10. 5. 1959, S. 247 ff.

Das nunmehr zehnte Religionsgespräch zwischen Christen und Juden fand unter der klugen und bewährten Regie von D. Rengstorff-Münster in Bremen statt. Neben Vorträgen und Aussprachen war ein weit und tief verzweigtes Netz ausgelegt, das möglichst viele Menschen an diese Problematik heranführen sollte: Gemeindeabende, Schülerdiskussionen, der Bremer Rundfunk war fleißig zur Stelle, und selbst das Fernsehen ließ es sich nicht nehmen, dabei zu sein. In dem liberalen Bremen wurde also richtig gesät – Saat auf Hoffnung! Für alle, die ein „menschliches Herz haben“, wie Rengstorff formulierte. Im neuen Gemeindehaus von St. Ansgar begann die Tagung mit einem Vortrag des für seinen rheinischen Kollegen eingesprungenen Staatsministers a. D. Hennig-Hessen. Die gesamte deutsche Geschichte sei eine des Dualismus: die stehengebliebene Reformation, Barock und

Pietismus, Klassik und verlorener Weltauftrag der Deutschen, Klassengegensätze des 19. Jahrhunderts, und so geht es fort bis heute: Obrigkeitsstaat und Demokratie. Wir sind angesichts der Ungeheuerlichkeiten des Dritten Reiches nicht ohne Schuld – wir sind schuldig durch Blindheit, als es noch Zeit war, das alles abzuwenden, und Tyrannen gibt es nur, wo es Knechte gibt! Dies ist mit der Freiheit eines Christenmenschen unverträglich. Das Jahr 33 zeigte das furchtbare Ganze von Speichelleckerei, Furcht und Mißbrauch dessen, was man Idealismus nennt. Die Juden bedeuten für uns die Selbstwiederfindung der Deutschen, die nur durch tatbereite Buße und Reue erreicht werden kann. Damit gewinnen wir auch die verlorene Selbstachtung wieder. Wir sollten wissen, was wir und die Welt den Juden verdanken. Die Prophetie erweise erneut ihre Weltgültigkeit: das Heil kommt von den Juden! Niemand von uns sei ganz unbeteiligt an dem, was unter uns geschah – wer das leugnet, bringe sich um den

Ertrag der inneren Reife. Es sei eine Schande, zuzudecken, was gen Himmel schreit. Auch ein Volk, wie jeder einzelne, müsse jeden Tag neu beginnen – darauf wird Segen ruhn. Laßt uns hingehen und danach handeln.

Der erste Problemkreis umfaßte die Frage nach Schuld und Vergebung des einzelnen und wurde von Oberrabbiner *Dr. Wilhelm*-Stockholm angeschnitten. Der Mensch sei nach Leo Baedk das Individuum ineffabile, das in Beziehung zum Volk stehe, wie ja alle hebräischen Worte von Volk vom Stamm sammeln und verbinden herkommen. Der Mensch präge mit *einem* Prägstock viele Münzen, aber Gott benutze für jeden Mensch einen neuen Prägstock – so wird Ethik zur Individualethik. Die menschliche Existenz wird zur Aufgabe. Am Einzelnen hängt nach rabbinischer Ethik alles in der Welt. Eine Sünde oder eine Befolgung der Gebote bringe die Waage jeweils zum negativen oder positiven Ausschlag, und zwar für den Einzelnen *und* die ganze Welt! So kann die Schuld des Individuums zur Schuld der Gemeinschaft werden. Denn der Einzelne hat Macht, das Schicksal der Welt zum Guten oder zum Bösen zu entscheiden. Denn in der nicht abgeschlossenen Schöpfung ist das Individuum das Entscheidende: es kommt auf dich an! Das wird an der rabbinischen Exegese zu Genesis 2 deutlich. Gott ruhte von all seinem Werk, heißt es da – und dann kommt ein Wort, das meist übersehen wird, „zu tun“. Der Midrasch fragt, was das bedeutet, und antwortet: Das beziehe sich nicht auf Gott, sondern auf den Menschen, der in jedem Augenblick die Aufgabe habe, die Schöpfung Gottes zu vollenden als Gefährte Gottes. Das Individuum hat nach kabbalistischer Aussage die Schuld der Welt zu tilgen durch „Vollendung“ und die Welt Gott nahezubringen. Gott will, daß der Mensch Mithelfer sei am ewigen Werk des Anfangs. Der Mensch besitzt die Freiheit, die Welt zu erlösen. Schuld und Bewährung sind Attribute des Individuums. Warum muß aber die Gemeinschaft leiden unter der Schuld des Einzelnen? Sie hat die Aufgabe des Verwehrens der Schuld des Einzelnen. Die Gemeinschaft ist immer von der Unterlassungsschuld betroffen. So ist Israel schuldig geworden durch Einzelne. denn in Israel ist einer Bürge für den anderen. Wo ein Bürge ist, gibt es auch einen Gläubiger: Gott. Dies Verhältnis ist aber auch reziprok: Gott ist auch Bürge für Israel – der Bund ist ein gegenseitiger Schuldvertrag. Gott ist Bürge und Gläubiger, und Israel ist Gläubiger mit Schuldhaftung. Erst der Tod befreit den Einzelnen von dieser Haftung vergleichende Aufkündigungsformel beim Begräbnis. Wie kann aber Israel Erlösung finden für seine Schuld? Schuld fordert Sühne. Die *teschuwah* (= Umkehr) im Sinne auch der Wiedergutmachung begangener Schuld schließt die Kluft der Schuld von Mensch zu Mensch – der *jom kippur* = Versöhnungstag schließt die Kluft zwischen Gott und Mensch. Die *teschuwah* kann nicht zum Freibillet neuer Schuld mißbraucht werden. Ausgeschlossen aus aller Vergebung ist der „Verführer der Massen“ – denn diese Verführung wiegt schwerer als Mord. Bis zum Tode stehen jedem die Pforten der Umkehr offen. Diese Welt ist das Vorzimmer der kommenden, des Festzimmers. Die *teschuwah* als Beseitigung menschlichen Unrechts gibt der Welt erst Bestand. Darin gehört sie zu den sieben Dingen, die der Schöpfung der Welt vorausgingen. Die Pflicht des Versöhnungstages ist das Bekenntnis der Schuld: vor sich, den Mitmenschen und vor Gott. Im Bekenntnis der Schuld kommt das Ich an den Tag, und da in Israel jeder Bürge des anderen ist, kann Schuld auch im Plural bekannt werden. Seelische Heilung geschieht durch Erneuerung der Krankheit im Akt des Schuldbekenntnisses. Jede neuerliche Schuld aber richtet sich gegen das Liebesgebot, und ist heillose Schuld gegen Gott. Der Weg vom Heil-losen aber zum Heiligen führt über die Umkehr. Drei Verdienste gehen nicht verloren: die der Frommen, der Väter und der Kinder. Eine neue Generation kann Schuld der Vergangenheit tilgen im Gegensatz von vorher und nachher. Diese Chance ist nach jüdischer Auffassung gegeben. So ist die Erziehung zum Versöhnungstag aller Menschen uns damit aufgetragen.

Die christliche Meinung zu der Frage nach Schuld und Vergebung als Frage an den Einzelnen trug der Schriftsteller *Heinz Flügel*-Tutzing vor. Er exemplifizierte den Schuld-komplex literarisch an Camus' Novelle „Der Fall“:

Das Böse entziehe sich der exakten Definition, darum sei es so gefährlich, sagt Monsieur Clement. Die versteckte Schuld werde getarnt durch persönliche und gesellschaftliche Korrektheit. Der Mensch sei im Grunde schizophran, denn er ist nicht der, für den er gehalten wird. Es ist die Sünde ohne Gott, denn das Böse sei post Christum natum noch böser geworden. Denn es werde durch die Gnade geradezu herausgefordert. Die Anonymität der Schuld, ihre Vergesellschaftung, ihre Verlagerung in den Apparat, sei das unerhörte Gefährliche – eine dämonische Dimension. Statt dem anderen Bruder zu sein, werde er verneint. In der Hölle gibt es keine Gemeinschaft. Der Mensch wird zum Richter seines Bruders. Der Mensch brauche nicht zu vergeben, weil er alles vergesse. Die Vergangenheit wird in Deutschland abgeschafft durch das Wirtschaftswunder. Es hat keine metanoia stattgefunden – daher keine Kraft zum Guten und zum Bösen. Der Teufel ist die sich selbst genießende Verneinung. Der Mensch richte sich, um andere richten zu können. Es ist die diabolische Umkehrung des „Richtet nicht!“ Das Böse sei konturlos – die Liebe aber verleihe Profil und Konturen. Der Existentialismus Camus' zeige, wie sich der Mensch seiner Schuld entziehe. Wir schulden dem Mitmenschen die *imago dei*. Man kann persönlich integer sein, aber in eine Ordnung des Bösen verwoben. Die persönliche Anständigkeit nützt nichts – im Gegenteil, sie erhöht die Schuld: ins Transpersonale hinein! Erst im Abgrund der Schuld begegnet der Mensch der Gnade, die ihn zum Partner Gottes mache. *Felix culpa!* Denn nur die Selbstgerechtigkeit ist die konstitutionelle Sünde. Vergebung ist kein Automatismus Gottes, mit dem er auf Schuld des Menschen antworte. Die Gnade ist nicht provozierbar. Der Mensch habe Bruder und Hüter, nicht aber Richter seines Bruders Mensch zu sein.

D. Schumann-Münster beleuchtete vom christlichen Standpunkt den zweiten Punkt der Tagung: Schuld und Vergebung als Frage der Gemeinschaft. Freveltat verletze immer den tragenden Grund des Daseins. Schuld zerstöre alle Gemeinschaft – sie mache stumm. Das ist das Ende der Gemeinschaft: der in Schuld Verstummte. Die Vergebung sei Setzung eines Neuen, das vor der Schuld so nicht da war. Ich bin dem andern mich selbst schuldig geblieben, nicht etwas. Das kann man in Ordnung bringen. Das andere aber kann von mir nicht geleistet werden. Die Vergebungsbereitschaft ist der Grund zur sechsten Bitte, und erst die Erhörung durch Gott macht uns fähig zu vergeben. Denn erst muß das Wunder der Vergebung an uns geschehen sein, ehe wir zum Wunder des Vergebens an anderen gelangen können. Vergebung schafft neue Gemeinschaft. Der verlorene Sohn ist nach der Heimkehr mehr Sohn als vorher. Daher ist Vergebung der Gesellschaft unmöglich. Man kann wohl sagen: ich vergebe dir – aber nicht wir vergeben euch. Wie *kann* ich für andere vergeben? Wenn Vergebung das Wunder Gottes am Einzelnen ist? Es gibt Gemeinschaft (Ehe und Familie) und Gesellschaft (z. B. Aktiengesellschaft). In der Gemeinschaft werde die Vergebung auch noch durch das Gesellschaftliche bis zur Unmöglichkeit erschwert. Dadurch wird aber auch die Verantwortung geringer, durch funktionale Institutionen. Der Teufelskreis der Kollektivierung wird dadurch noch enger und im Tempo seiner Kollektivierung beschleunigt. Wobei auch die Kirche nicht ausgenommen sei. Wo aber Vergebung in der zerfallenden Welt sich ereignet im personalen und gemeinschaftlichen Bereich, da entsteht Neues. Da entsteht neue Gemeinschaft, da ist die Herrschaft der Stummheit und der willenlosen Gefolgschaft zu Ende. Die Frage des Themas ist auch im Bereich der Gesellschaft ernst zu nehmen, indem wir Gottes großes Ja der Vergebung ihr dienend bezeugen. Ministerialrat Falk hatte aus Jerusalem das letzte Wort zur Schuld und Vergebung als Frage der Gesellschaft. Kriminologie und Soziologie lehren, daß Voraussetzungen für ein

Verbrechen oft in der Gesellschaft liegen. Einsamkeit und Fehlen an Liebe sind die meisten Ursachen. So ist das Verbrechen nicht nur eine Krankheit des einzelnen, sondern auch der Gesellschaft im Sinne von Ursache und Wirkung. Die Gesellschaft hat eine horizontale Form in den Gruppen, der Generation und dem Volk und eine vertikale vom Stammvater bis zum letzten Nachkommen. Daneben gibt es das stellvertretende Leiden – den Gottesknecht. In der Großfamilie (Stamm) wurde jede Forderung von außen dem Familienvater gestellt. Er mußte den Täter bestrafen oder ausliefern. Tat er es nicht, wurde der Krieg an die Großfamilie erklärt. In der Großfamilie war also jeder haftbar: cf Laban und das Keksweib von Gibeon (Richter 20). In der Blutrache werden Kinder und Untertanen als Eigentum des Vaters angesehen. Ihre Strafe ist Strafe an den Vater. Durch die Bibel wird die Blutrache nur auf den Fall des Mordes eingeschränkt. 5 Mos 21: Totale Verantwortlichkeit der Stadt – es muß Sühne geleistet werden. Die moralische Verantwortlichkeit der Gesellschaft für Taten in ihrer Mitte bleibt. Der Vater ist für den Sohn verantwortlich: „Wer seinen Sohn kein Handwerk lehrt, macht ihn zum Dieb“, sagen die Weisen. Die Schuld der Repräsentanten des Volkes wird als Schuld des Volkes angesehen. Aaron und seine Söhne tragen Verantwortung für das Heiligtum. Der Gottesknecht von Jesaja 53 ist durch andere entweiht, er trägt die Sünden anderer als Repräsentant der Gesellschaft. Daher: Der Gerechte muß viel leiden... Das Verhalten des Menschen fällt auf Gott zurück, denn Gott ist der Vater Israels! Die Entweihung des Namens Gottes durch Falschschwören bedeutet Negierung der Existenz Gottes. Oder Übertretung der Bundesverpflichtung, denn jeder Bund wird durch Schwur bekräftigt. Molochdienst und Zauberei bedeuten ebenfalls Entweihung des göttlichen Namens. Schließlich ist jede Schuld Israels die Negierung Gottes. Als Gottes Volk werden sie

besonders von Nichtjuden-Weltvölkern beobachtet. Gottes Name wird in der Welt entweiht. Darum ist Stehlen eines Juden an einem Nichtjuden schlimmer als bei einem Juden. Die Idee der Entweihung des Namens Gottes ist eine der stärksten Triebkräfte des jüdischen Menschen. Darum ist der Bundesbruch durch einzelne der Bruch durchs Volk. Darum müssen Frevler bestraft werden, sonst überzieht Gott das Bundesvolk mit Krieg. Denn die Gemeinschaft muß die Konsequenzen aus der Tat des Einzelnen ziehen – sonst wird sie selbst schuldig. Darum ist auch die Vergebung nicht nur individuell. Der Versöhnungstag ist Sühne für Israel – Sühne für Gemeinschaft. Fasten ist Sühne für das Vergangene. Darum muß der Frevler am Fastentag mitfasten, weil das Schuldbekenntnis alle einschließt. Die Mitverantwortung der Gesellschaft ist im Alten Testament selbstverständlich – nicht immer für die Rabbinen, da sie bereits individualistisch beeinflusst sind. In Israel gilt die Idee der freiwilligen Bürgerschaft: ganz Israel ist Bürge füreinander. Jeder Jude ist Bürge des Bundes – nicht nur Jesus, wie es in Hebräer 7, 22 heißt. In diesem letzten Vortrag trat der Akzent der Verpflichtung stärker hervor als der der Vergebung. Über Vergebung könne man als Jude nur sehr verhalten reden, sagte Falk. Seine Rückkehr nach Deutschland nach vielen Morden an seiner Familie sei ein deutliches Zeichen. Wenn man die verschiedenen Referate vergleicht, wird einem die ungeheure Bedeutung dieses einzigartigen Religionsgesprächs aufgehen. Vor allem die unter uns so ungeheuerlich vernachlässigte Interpretation des Alten Testaments, das wir mit den Juden gemeinsam haben.

Die Tagung erarbeitet noch ein Wort an Presse und Rundfunk und beschloß, in der ersten Märzwoche 1961 das Gespräch von Christen und Juden in Regensburg fortzusetzen unter dem Thema: „Das Selbstverständnis des Menschen“. In multos annos, kann der Chronist nur dankbar hinzufügen.

9. Leo Baeck — Beispiel und Botschaft

(Von Moses Mendelssohn zu Franz Rosenzweig)

Von Hermann Levin Goldschmidt¹

...Beglückender dagegen, eine reine Freude – und ein sehr bedeutender geistiger Gewinn – sind die anderen jüngsten Werke Baecks, der erste und der zweite Teil von „Dieses Volk — Jüdische Existenz“ und Baecks letzte Vorlesung, am 14. und 15. Juni 1956 in Münster gehalten. Mit der Überschrift „Von Moses Mendelssohn zu Franz Rosenzweig“ und dem Untertitel „Typen jüdischen Selbstverständnisses in den letzten beiden Jahrhunderten“ hat Karl Heinrich Rengstorff diese Vorlesung nach ihrer Bandaufnahme veröffentlicht. Moses Mendelssohn, ihm gilt der erste Vortrag, denn durch ihn gelingt der Durchbruch in die Neuzeit und das Erwachen der seit über anderthalb Jahrtausenden in Deutschland heimischen Juden zu ihren für Deutschland, alle Völker und die Weltjudentum fortan beispielhaft schöpferischen Taten. Mit Franz Rosenzweig jedoch beginnt nochmals etwas Neues, das Neueste im Ruhmeskranz des deutschen Judentums. Baeck nennt und würdigt Rosenzweig nicht als Abschluß, geschweige denn höchsten Gipfel, äußersten Standpunkt, als der Rosenzweig sonst häufig mißverstanden wird, sondern als Eröffner des noch längst nicht vollständig durchmessenen, aber unausweichlich und weltweit gebotenen Weges der „Inneren Entfaltung“ des Judentums, im Anschluß an seine

„Äußere Entfaltung“². Nach der Wende zum zwanzigsten Jahrhundert kam es durch Leo Baeck selbst und durch Hermann Cohen, Martin Buber, viele andere und vor allem durch Franz Rosenzweig auf der Höhe der Emanzipation, diese nicht preisgebend, sondern weiterführend, zu dem neuen und nun „inneren“ Ereignis der religiösen und geistigen und künstlerischen und seelischen Entfaltung oder „Jüdischen Renaissance“, die in Deutschland selbst jedoch nicht mehr vollständig ausreifen konnte; heute das „Vermächtnis des deutschen Judentums“ bildet.

Wer aber bezeichnet die Brücke von Mendelssohn zu Rosenzweig? Baeck hebt mit kühnstem Zugriff, um die in der Regel üblichen Darstellungen des jüdischen Weltweges unbekümmert, folgende zwei Männer hervor: Moses Heß, Walther Rathenau.

Moses Heß, und neben Heß, von diesem entscheidend beeinflusst, Karl Marx – dessen Bedeutung Baeck im Rathenau-Vortrag nochmals unterstreicht –, sind Bahnbrecher der sozialen Botschaft, Heß auch ein solcher des nationalen Selbstbewußtseins, von dem unveraltet wahren und lebendigen

¹ Aus: 8. Veröffentlichung des Jüdischen Lehrhauses, Zürich, September 1959, S. 29 ff, worin nach treffender Kritik der unzulänglichen Edition von „Aus drei Jahrtausenden“ G. fortfährt, wo wir oben einsetzen.

² Die Ausdrücke „Äußere Entfaltung“ und „Innere Entfaltung“ sind dem Buch „Das Vermächtnis des deutschen Judentums“ entnommen, das mit ihnen einer neuen Aufgliederung der neuzeitlichen Geschichte des Judentums den Weg zu bahnen versucht. Leo Baeck selbst begnügt sich mit dem Ausdruck „Jüdische Renaissance“, zur Abhebung der einen von der anderen Entfaltungsstufe.

Messianismus des Judentums beschwingt³. In begeisterten, Worten bekennt Baeck sich zu Heß, hierbei tiefste Kerngehalte des Judentums zur Losung erhebend

Nur wenn ein Jude ganz das versteht, um wessentwillen er ein Jude ist, dann lebt er nicht nur für sich, sondern für Kinder und Kindeskinde.

Er (Moses Heß) hat es klar erkannt, daß ein Jude, wenn er wahrhaft ein Jude sein wolle, nicht hinter seiner Zeit einhergehen dürfe, sondern es versuchen solle, einen Schritt und zwei seiner Zeit voraus zu sein.

Es darf das nie vergessen werden, das Judentum ist als Religion Israels zuerst in die Welt eingetreten als eine religiöse Revolution, aber ebensosehr als eine soziale Revolution. Es trat in die Welt ein als eine Proklamation an alle die Armen und die Kleinen, die Bedrückten, die Bedürftigen... Es ist, wie wenn der Satz aus dem 25. Kapitel des Buches Leviticus über allem als Überschrift, als Motto stünde: „Ihr sollt Freiheit ausrufen im Lande für alle, die in ihm wohnen.“

Das ist doch das Eigentümliche der großen Propheten gewesen, vor allem des sogenannten Zweiten Jesaia, des Propheten des Trostes, im babylonischen Exil: Sie haben die

Gegenwart bewältigt – sich nicht mit ihr abgefunden, sondern sie bewältigt dadurch, daß sie die Gegenwart in die Zukunft einpflanzten. Die Zukunft wird das Recht bedeuten, das die Gegenwart hat; die Zukunft wird Zeugnis für das ablegen, was die Gegenwart ist. Das war die Idee von Moses Heß.

Und zwischen Moses Heß und Franz Rosenzweig steht Walther Rathenau, Kind der Äußerer Entfaltung des Judentums vor dessen Innerer Entfaltung, unbewußt jedoch bereits vollgültig Zeuge dieses bald auch innerlich entfalteten Judentums dadurch, daß er sein ganzes ruhmreiches Leben lang doch nur immer diesem Judentum – und nichts anderem als diesem Judentum – nachgejagt ist. „Überall in der Welt hat er sich selber gesucht, ohne sich doch ganz zu finden. Er hat seine Seele gesucht, oder – man könnte sagen – den Platz, wo seine Seele rasten und standhalten könnte. Er suchte sein Judentum“ – um ein wenig zu früh oder nicht lange genug. „Es ist die Tragik dieses Mannes, daß er, der unterwegs war, auf dem Wege, gleichsam am Wegesrande gestorben ist. Er suchte sein Judentum. Hätte er länger gelebt – man darf wohl sagen, er hätte es gefunden.“

So wird auch den zwischen Mendelssohn und Rosenzweig eingeschlagenen Umwegen und Abwegen ihr Recht. Baecks letzte Vorlesung und Baeck selbst überzeugen, weil ihre Gewißheit großer jüdischer Gegenwart und Zukunft die zahlreichen düsteren Schatten, die im Judentum selbst auf sie gefallen sind und hier ihnen nach wie vor drohen, mit in Rechnung stellt. „Die Jahrtausende kämpfen mit dem Jahrhundert. Eine Zeitlang kann ein Mensch und ein Volk die vielen Jahrhunderte zurückdrängen, kann der Tag mehr zu bedeuten scheinen als die Jahrtausende. Aber eines Tages brechen die Jahrtausende durch. Das ist es, was die Juden Deutschlands in den hundert Jahren, auf die wir zurückblicken, erlebt haben, die einen wissend, die anderen im Unterbewußten. Aber es ist so geschehen: Die Jahrtausende brachen durch. Und das ist die jüdische Renaissance...“

³ Die nationale Botschaft von Heß hat nicht zuletzt in der berühmten Überschrift seines jüdischen Hauptwerkes denkwürdig Ausdruck gefunden: „Rom und Jerusalem, die letzte Nationalitätenfrage“. 1862 erschien dieses, den späteren Zionismus weitgehend vorwegnehmende Buch, angeregt einerseits von dem großen politischen Ereignis des Jahres 1859, der, dank Frankreichs Hilfe, den Italienern gelungenen Vertreibung Österreichs aus der Lombardei, andererseits dem großen jüdischen Ereignis von 1860, der Pariser Gründung der „Alliance Israélite Universelle“. Nun seien, führt Heß aus, nur noch zwei entscheidende Hauptstädte ihren Völkern zurückzugewinnen: Rom und – Jerusalem. Dieser Sinn der Überschrift, einer Verbundenheit und in keiner Weise einem Gegensatz zwischen Rom und Jerusalem das Wort redend, war Baeck bei seinem Vortrag nicht gegenwärtig (S. 28), und auch der Herausgeber hat es in den sonst oft lehrreichen Anmerkungen unterlassen, voneinander zu scheiden, was Heß gemeint und was Baeck in ihn hineingelesen hat.

10. Vom ‚Jüdischen Paulus‘ zur ‚Christlichen Revolution‘

Weiterführendes Schrifttum zum Verständnis des neutestamentlichen Zeitalters in seiner Bedeutung für das christlich-jüdische Gespräch

Ein Literaturbericht von Prof. Dr. Karl Thieme

Nach mehreren Berichten über alttestamentliche Literatur der letzten Jahre (in Nr. 16, 33/36 und 41/44) soll diesmal ein solcher über Literatur zum Neuen Testament und zur neutestamentlichen Zeitgeschichte gegeben werden, weil nicht wenig vorliegt, was für das christlich-jüdische Gespräch unter dem einen oder andern Gesichtspunkt wichtig sein dürfte.

Das gilt vor allem für die Veröffentlichung, mit der wir den Anfang machen: 1. *Der jüdische Paulus*, Schoeps' „Heimholung des Ketzers“; sodann aber auch für einige Publikationen, die uns die Frage aufdrängen: 2. *Der wirkliche Jesus oder „der Herren eigner Geist“?* – Die große Masse der weiteren einschlägigen Neuerscheinungen ist zusammenzufassen unter dem Titel: 3. *Das Evangelium, seine Abwandlungen und sein Echo bei den Völkern*. Ein besonders eigenartiger kühner Wurf schließlich wird zu behandeln sein in Gestalt der Fragestellung, die sich an den entsprechenden Buchtitel wendet: 4. *Die christliche Revolution?*

1. *Der jüdische Paulus*, Schoeps' „Heimholung des Ketzers“.

Wohl der wichtigste Beitrag aus der letzten Zeit zum wirklichkeitsgemäßen Verstehen dessen, was sich in der Zeitgeschichte des neutestamentlichen Zeitalters als die Geburt einer neuen Lehre, der christlichen, aus einer altüberliefer-

ten heraus, der jüdischen, zugetragen hat, scheint uns das monumentale Werk von Hans-Joachim Schoeps zu sein: *Paulus. Die Theologie des Apostels im Lichte der jüdischen Religionsgeschichte* (J. C. B. Mohr, Tübingen 1959). Ein umfassender Würdigungsversuch von G. Jasper (in JUDAICA 15, 3, S. 143 ff.) bezeichnet Schoeps' Buch einleitend als „eine gute Bereicherung und Ergänzung zu Klausners Buch“ (Von Jesus zu Paulus; vgl. FR 17/18, S. 20 ff.), findet aber (S. 146), es sei dem Verfasser „mehr als Buber verschlossen geblieben, daß man Paulus eben nur von seinem Christuserlebnis aus überhaupt erfassen kann“. Diesen beiden Versuchen zur Zuordnung des Werkes muß um der Wahrheit willen von vornherein nachdrücklich widersprochen werden. Durch Schoeps wird Klausner, dessen „längst überholten Liberalismus extremer Prägung“ er treffend abtut (S. 39), nicht ergänzt, sondern endlich einmal innerjüdisch grundsätzlich überwunden.

Und was Buber anlangt, so besagt seine von J. beifällig zitierte Wendung: „...kein Mensch außerhalb der Christenheit weiß um das Geheimnis der Christenheit“ (wie sie dann der Traktat ‚Zwei Glaubensweisen‘ nach J. „in die Tiefe führt“), doch wohl eher einen Erkenntnisverzicht als einen Erkenntnisansatz. Jedenfalls aber hoffen wir im Folgenden zeigen zu können, daß bei Schoeps viel umfassender und

tiefer als bei irgend einem jüdischen Autor vor ihm die genaue Messiasauffassung des Paulus (nicht irgend ein undefinierbares ‚Christuserlebnis!‘) erkannt und zu einem Gesamtverständnis seiner Theologie genutzt worden ist. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dabei ‚verstehen‘ noch nicht ‚nachvollziehen‘ von Gedanken heißt, wie es erst durch Teilen der christlichen Auferstehungsgewißheit voll ermöglicht würde (und ja dann immer noch nicht die Korrekturen ausschloß, die der katholische Kanon des Neuen Testaments teils explizit – 2. Petr. Jak – teils implizit – bes. Apg – an Pauli gelegentlichen polemischen Überspitzungen anbringt). Höchstens, daß die „Entlutherisierung Pauli“, die Sch. mit Recht postuliert (S. 207), noch ein gutes Stück weiterzuführen wäre als von ihm, wenn der Apostel endgültig verstanden werden soll, bleibt noch vorwegzubemerkend, bevor wir nun in die Einzelausinandersetzung mit seinen Ausführungen eintreten.

Um das Wichtigste am Ergebnis des Werkes an den Anfang zu stellen: Schoeps behauptet und weist nach, daß – in seinen Augen mit einer einzigen Ausnahme: „Der Messias *ὁὸς θεοῦ* – das ist der einzige unjüdische Fundamentalsatz seines Denkens“ (S. 220) – die gesamte Theologie des Paulus auf in der Lehre des palästinisch-rabbinischen oder des hellenistischen Judentums schon vorher gegebenen Voraussetzungen beruht, bzw., wie es speziell für die Soteriologie ausgeführt wird, „jüdisch vorbereitet ist, mindestens aber in legitim jüdische Elemente zerlegt werden kann, deren Kombination erst aus dem Judentum herausführt...“ (S. 128 f.). Also: Wenn man auf Grund einer Begegnung mit dem auferstandenen Jesus von Nazareth glaubte: „Dieser ist der Messias“ (Apg 9, 22), dann konnte man ‚jüdisch-legitim‘ schon nahezu die gesamte paulinische Theologie daraus folgern. Und was jenen einzigen „unjüdischen“ Fundamentalsatz anlangt: „Dieser ist der Sohn Gottes“ (Apg 9, 20), so zeigt Schoeps selbst, daß er durch jüdische Lehren wie die von einer „Einzigartigkeit der oft geradezu hypostasiierten Thora“ (S. 160)), durch „gewisse Wendungen und Vorstellungen des apokalyptischen Schrifttums“ (S. 160 f.), ja, durch „verschiedene Stellen des AT“ (S. 161 f.) zum mindesten vorbereitet (wenn auch durch andre erschwert) war, vor allem aber auf Jesu eigne Bezeugung der „Einzigartigkeit seines Gottesverhältnisses“ zurückging (S. 154), ohne die es ja gar nicht zum Todesurteil wegen Gotteslästerung gekommen wäre (S. 166 f.). Es hätte daher noch etwas stärker herausgearbeitet werden müssen, daß gerade der „einzige unjüdische Fundamentalsatz“ der paulinischen Theologie nicht auf Paulus, sondern letztlich auf den unbestritten erzjüdischen Jehoschua Nosri selbst zurückgeht, womit also festgestellt wäre, daß nicht nur beinahe, sondern ausnahmslos das gesamte Denken des Paulus auf jüdische Autoritäten gestützt ist¹. Welch eine Wendung seit der Zeit, wo uns

¹ Dankenswerterweise hat auf die Vorlage des Manuskriptes der obigen Würdigung seines Werkes hin H.-J. Schoeps zu diesem Punkte geschrieben: „Mich stört jetzt selber, daß ich den Bezug des paulinischen Sohn-Gottes-Glaubens auf bestimmte Selbstprädikationen Jesu (vgl. mein Buch, S. 166 f.) nicht stärker betont habe. Aber gerade das Selbstzeugnis Jesu über seine Gottessohnschaft erschien den Juden als ein unerträglicher gidduph, wie die Evangelien selbst erzählen. Das Glaubensbekenntnis des Judentums (Deut 6, 4: ‚Höre, Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist der Einzige‘) macht jeden Gottessohnschaftsanspruch zur Gotteslästerung (d. h. Dschidduph; Matth 26, 25: ‚Er hat Gott gelästert‘). Das am strengen Transzendenzmontheismus orientierte Judentum kann niemals zugeben – weder im Jahre 30, noch im Jahre 1960, noch am jüngsten Tag –, daß die Scheidelinie zwischen Gott und Mensch durchstoßen wird. Da endet jedes Gespräch zwischen Juden und Christen.“ – Vielleicht darf hierzu bemerkt werden, daß allerdings bis zum jüngsten Tage das Gespräch zwischen Juden und Christen jeweils da haltmachen muß, wo jene Gottes absolute Einzigkeit mit Seiner Menschwerdung in Jesus unvereinbar glauben, diese nicht, weil, „indem Er ihn auferstehen ließ von den Toten“, Gott dem Anspruch Jesu, auf den Wolken wiederkehrender Weltenrichter (im Namen Seines Vaters) zu sein, Glaubwürdigkeit für alle verliehen hat“ (Apg 17, 31). Das beglückende Erlebnis des letzten Jahrzehnts aber ist nun gerade, daß diesseits-jenes allerletzten Trennenden zwischen Christen und Juden unermeßlich viel Gemeinsames zu besprechen ist – ganz wie zwischen Protestanten und Katholiken diesseits der nach wie vor trennenden allerletzten Frage nach der Bedeutung des ‚Stellvertreters Christi‘. Und wir freuen uns, daß zu diesen ‚Gesprächen im Vorhof‘ H.-J. Schoeps durch sein Paulus-Buch

protestantisch-liberale und jüdische Forscher um jeden Preis einreden wollten, dieser Paulus habe durch Infiltrierung der jüdischen Lehre Jesu und der Zwölf mit hellenistischem Gedankengut etwas völlig Neues geschaffen, ‚das Christentum‘ oder gar: ‚Die Kirche‘!

Diese Wendung schließt nun selbstverständlich nicht aus, daß Schoeps aus jüdischen Prämissen wiederholt ganz wesentliche unjüdische Folgerungen bei Paulus gezogen findet, ihm insbesondere vorzuhalten hat, es beginne schon seine „Gesetzes- und Rechtfertigungstheologie mit dem verhängnisvollen Mißverständnis, daß er Bund und Gesetz auseinanderreißt“ (S. 230). Das ist ein Einwand, der keineswegs von vornherein abzuweisen ist (vor allem unter Berücksichtigung des heutigen Standes der alttestamentlichen Theologie), sondern gelassener und gründlicher Prüfung bedarf. (Nicht ‚Paulus‘ ist ja ‚unfehlbar‘ sondern das VERBUM DEI scriptum vel traditum als ganzes, Maßstab für jede Einzelaussage!) Dabei ist zunächst einmal auszugehen von dem Schoeps schon mit Elia Benamozegh und noch mit Leo Baeck gemeinsamen Geltenlassen der paulinischen ‚Außerkräftsetzung des mosaischen Gesetzes im messianischen Zeitalter als „ein für jüdisch-theologisches Denken ganz exakter Urteilsschluß; nur haben eben die Rabbinen die paulinische Prämisse nicht geteilt, daß die Messiaszeit... mit Jesu Tod und Auferstehung bereits begonnen habe“ (S. 179 f.; vgl. Baeck-Nachweis FR X, 106 oben!).

Andererseits anerkennt Schoeps auch, was so viele nicht wahrhaben wollen: „Für seine Person ist Paulus offenbar lebenslänglich thoratreu geblieben, was bes. von englischen Exegeten (Davies, Parkes u. a.) betont wird. Denn praktisch stellt sich die Frage der Gesetzesfreiheit überhaupt nur für Heidenchristen, die sich nicht mehr an eine Ordnung des alten, vergehenden Aeons zu binden brauchen...“ (S. 209); ein Satz, der zusammen mit dem andern: „Auch Paulus hält ja an der Heiligkeit und dem pneumatischen Charakter des Gesetzes fest (Röm 7, 12 u. 14)“ (S. 195) eigentlich den anderwärtigen lapsus calami hätte verbieten sollen: „Antinomisten vom Schlage eines Paulus“ (S. 203); ähnlich (S. 191) das Reden von den „ungeheuerlichen“ antinomistischen „Folgerungen, die später im Geiste Pauli gezogen wurden“, da dieselben vielmehr einem gröblichen Mißverstehen Pauli entsprangen: siehe nur Röm 3, 8, was Schoeps selbst (S. 250) treffend als ausdrückliche Widerlegung „eines heidenchristlichen Antinomismus, der Paulus selber unterschoben wurde“, erwähnt! (Vgl. S. 181, Anm. 1!).

Aber weder die subjektive rabbinische Legitimität der paulinischen Abrogation des Gesetzes für Heidenchristen (unter Voraussetzung der Messianität Jesu) noch seine persönliche konsequente Thoratreue und -verehrung ändert ja auch nur das Geringste daran, daß der Apostel eben keineswegs bloß „kraft des Gesetzes dem Gesetz abgestorben“ zu sein erklärt (Gal 2, 19), sondern, daß er ihm außerdem noch generell Unbefolgbarkeit nachsagt; daß er alle jene „unter dem Fluch“ erklärt, die es zu befolgen suchen (Gal 3, 10), und ihm als Funktion nur zuzuerkennen scheint, zwecks Aufreizung zur Sünde und (Gnade provozierender) Mehrung derselben „zwischenhineingekommen“ zu sein („zwischen Verheißung und Erfüllung“, wie Sch. S. 189 richtig, nicht „zwischen Schöpfung und Erlösung“, wie er S. 181 irrtümlich schreibt).

Hier nun macht Schoeps Pauli „Mißverständnis, daß er Bund und Gesetz auseinanderreißt“, geltend (s. o.), betont aber zugleich, daß schon im hellenistischen Judentum aus der ur-alttestamentlichen Gnaden- eine ‚Leistungsreligion‘ geworden sei (S. 20 u. 216), so daß man doch wohl auch sagen könnte, Paulus habe kraft der ursprünglichen Thora das, was ihm als Gesetzes-Verständnis seiner realen jüdischen

im ganzen und auch durch diesen kleinen Zusatz über das Begründetsein selbst noch der paulinischen Lehre von der Gottessohnschaft Jesu (nicht in heidnischen Mythen von sterbenden und auferstehenden Gott-Menschen, sondern) in des Auferstandenen und seinem Verfolger vor Damaskus vom Himmel her Erschienenen eigener Selbstaussage so wesentlich beigetragen hat.

Diskussionspartner entgegentrat, durchaus legitim kritisiert, wie Jesus auch (Mt 15; 19, 3 ff.; dazu Schoeps S. 189; vgl. S. 302).

Zwar wäre eine solche Aussage in sich selbst unanfechtbar, man würde es sich aber zu leicht machen, wenn man damit Schoeps' Einwände gegen Pauli Gesetzesauffassung erledigt zu haben wähnte. Man muß vielmehr unvoreingenommen zugeben: In dem unerhört schweren Ringen darum, das Gottesgesetz vom Sinai einerseits – im Rahmen der Gesamt-Thora, der Gottesoffenbarung von Uranfang an – voll *anzuerkennen*, anderseits aber den Anspruch der „Judaisten“ *abzuweisen*, die buchstäbliche Einhaltung jenes Gesetzes sei auch für Christgläubige aus den Heiden der unumgängliche Heilsweg, hat sich Paulus durch die letztgenannte seelsorgliche Notwendigkeit dazu verleiten lassen, vor allem im hyperpolemischen Galater – nach Schoeps (S. 192) aber auch im Römerbrief – zu einseitig den Gebots- (und Verbots-) Charakter des Gesetzes im Sinne eines Katalogs heilsnotwendigerweise vollzählig zu erfüllender Vorschriften (Eph 2, 15!) zu betonen und seinen Charakter als ‚Thora‘ (d. h. ‚Weisung‘, Wegleitung) sowie als Bundesurkunde des Gottesbundes mit Israel zurücktreten lassen. (Wir verweisen hierzu auf unsere Darlegung über ‚Pauli Dialektik des Gesetzes‘ im Rundbrief 17/18, 22 ff. und unsere Auseinandersetzung mit M. Noth in FR XI, S. 27 ff.) Allerdings beging der Apostel diesen Fehler weit mehr bloß den Worten als der Sache nach: Der Warn-, Droh- und Strafaspekt des Sinai-Gesetzes („Nicht sollst du begehren... Röm 7, 7 gleich Ex 20, 17!) war ihm ‚das‘ Gesetz des Alten Bundes (im engeren Wortsinn!) geworden, sein Empfehlungs-, Verheißungs- und Lohnaspekt: das neue „Gesetz Christi“ (Gal 6, 2; 1 Kor 9, 21), weil für ihn eben Jesus Christus die personale gottmenschliche „Weg-Weisung“ ist, „der letzte Sinn der Thora“ (Röm 10, 4 nach dem richtigen Verständnis, das Schoeps S. 188 teilt, S. 178 Anm. 2 wohl doch etwas zu leicht nimmt). So gewiß also der Apostel ‚historisch‘ den echt föderativen Gegenseitigkeitscharakter des Verpflichtetseins zwischen Gott und Seinem Volke im Sinai-Bund zu weit hinter dem einseitigen ‚testamentarischen‘ Verfügungscharakter zurücktreten läßt, wie Schoeps immer wieder als das große Mißverständnis betont, so unhaltbar ist doch ‚systematisch‘ der Vorwurf: „Paulus hat nicht wie Jesus und die Propheten zur Umkehr aufgerufen; die Entscheidungsfreiheit des Menschen, eben daß er umzukehren vermag, hat er gering eingeschätzt“ (S. 197; vgl. S. 224). Das Gegenteil ist der Fall: Die ‚typische‘ Heidenpredigt des Apostels auf dem Aeropag mündet aus in den Appell, wonach „alle allerorten umkehren sollen“ (Apg 17, 30), und der gleichzeitige 1. Thessalonicherbrief bestätigt den Adressaten, „wie ihr umgekehrt seid zu Gott von den Götzen“ (1, 9; vgl. Röm 2, 4 f.).

Wenn sich Schoeps für seine dem entgegengesetzte Ansicht auf Behm in Kittels Wörterbuch (IV, 1000) berufen zu können meint, sokennt er, daß dessen Schlusssatz ihn demotiviert: „... der Gedanke des radikalen Umbruchs, den die Gottesoffenbarung in Christus herbeiführt, bleibt auch bei Paulus der tragende Grund seiner ganzen Theologie, d. h. aber doch der Gedanke der Umkehr im Sinne Jesu.“ Nicht: „der Glaube an ihn hat die Umkehr der einzelnen Seele *erübrigt*“, wie Schoeps aus Paulus herausliest; er hat diese Umkehr vielmehr nach Paulus erst *ermöglicht*; sie ist identisch mit der Auswirkung dieses Glaubens in der Liebe, wie sie der Apostel gerade im Galaterbrief (5, 6. 14) gefordert hat.

Wiewohl also Schoeps gelegentlich mit einem vermeintlich ‚Abtrünnigen‘ um Wort-Differenzen redet, wo er sich im wesentlichen der Sache mit ihm einig anerkennen sollte, ändert das nichts daran, daß er die prinzipielle Unerläßlichkeit jüdischen Kampfes gegen die ‚jüdisch-hellenistische‘ Leistungs- zugunsten jener Gnadenreligion zugibt, die er (mit Recht) *alttestamentlich* nennt und die Paulus (mit noch mehr Recht, sagen wir Christen) in der gläubigen Nachfolge dessen verwirklicht fand, in dessen Person „der letzte Sinn des Gesetzes“ (also des *Alten Bundes!*) offenbar geworden

war. Der Sache nach kann im Hinblick auf die Gesetzes- erfüllung auch nach Schoeps der Heidenapostel mit Recht überzeugt sein, „sich nie vom Judentum getrennt zu haben, da das Christusbekenntnis ihm die Vollendung seines Judentums bedeutet“ (S. 250).

Daß nicht nur mit der postmessianischen ‚Außerkräftsetzung des Gesetzes‘ im engeren Sinne (gemäß der Thora im weiteren Sinne!), sondern auch in seiner Lehre von einer Vorwegnahme der Heilszukunft in der Gegenwart „durch die Sakramente, die also nicht naturhaft-magisch zu verstehen sind, sondern einen geschichtlichen Vorgang bewirken sollen“ (S. 111), Paulus auf jüdischen Voraussetzungen weiterbaut („festes Brauchtum in der Urgemeinde“, S. 110; „die jüdische Feier der messianischen Festmahlstradition, die uns jetzt auch in der Qumranliteratur als feste Größe entgegentritt“, S. 118), wird von Schoeps zugegeben. Hier und anderwärts unterstreicht er, wie wichtig bei alledem die paulinische (allgemein urchristliche) Naherwartung der Wiederkehr Christi war.

Die christliche Theologie sollte in dieser Hinsicht dem jüdischen Religionsforscher dankbar dafür sein, daß er in seinem ganzen Werke den Wahrheitskern des vor allem von Albert Schweitzer und seiner Schule vertretenen (leider auch überspitzten) ‚konsequent eschatologischen‘ Paulus- (und NT-) Verständnisses – mit weit weniger Übertreibung als jene – wieder geltend macht. So gewiß Schweitzers Gegner damit Recht haben, daß nicht erst zeitlich nach Pauli großen Briefen oder gar der parusielosen Zerstörung des Tempels im Jahre 70 (nicht erst wegen dieser ‚Parusieverzögerung‘) Herrenworte überliefert und christliche Stimmen laut werden, die mit einem unbestimmt langen Zeitraum zwischen Christi Himmelfahrt und Wiederkehr rechnen, so gewiß trifft es trotzdem zu, daß zunächst die gesamte Aktivität Pauli wie der Urgemeinde im Zeichen einer sehr baldigen Erwartung des wiederkehrenden Herrn stand (und – psychologisch – stehen mußte dank so manchen Worten des Meisters zu seinen Jüngern, die diesen den Antrieb gaben, „zuerst den Juden, dann den Griechen“ [Röm 1, 16; vgl. Apg 13, 14 ff. bis 28, 17!]) in kühnem Ansturm die gute Botschaft zu verkünden, um ‚noch rechtzeitig‘ allen die Gelegenheit zur Umkehr vermittelt zu haben). Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß zum Kern von Jesu Botschaft das Wecken der ‚Naherwartung‘ des vollendeten Gotteskönigtums und das Wappnen der Jünger für die ‚Parusieverzögerung‘ gehört: Schon die erste Generation sollte mit seiner baldigen Wiederkunft rechnen – aber jede spätere bis zum tatsächlichen Jüngsten Tag objektiv verstärkten Grund zu dessen Naherwartung haben. Da Schoeps diese Erwartung offensichtlich teilt (S. 274: „Heute mag die Zeit für messianische Erwartung... wieder reif geworden sein“; vgl. S. 301!) ist es schwer zu verstehen, wenn er trotzdem allen Ernstes für unstreitig erklärt, „daß der reale Weltverlauf die neutestamentliche Eschatologie ins Unrecht gesetzt hat“ (S. 123), hier also doch wieder die Einseitigkeit der Schweitzerschen Interpretation mitmacht, obwohl an der Doppel- poligkeit „der“ (gesamt-)neutestamentlichen Eschatologie (Apg; 2 Petr!), ja sogar der paulinischen (Phil. 1, 23), nicht der geringste Zweifel möglich ist.

Aber vielleicht wird Schoeps' Blickfeld hier doch durch den eignen jüdischen Standort eingeeengt, der es ihm unmöglich zu machen scheint, mit der Eventualität zu rechnen, daß einmütiges Ja der Juden zum Auferstehungszeugnis die Parusie ausgelöst, bzw. daß die jüdische Autorität zur Zeit Pauli ein ähnliches Schuldbekenntnis nötig gehabt haben könnte, wie es die römische durch den Mund Kardinal Poles am 7. Januar 1546 in der Eröffnungssitzung des Trienter Konzils ablegte, u. a. (laut Jedins Konzilsgeschichte II, 20) mit den Worten: „Wir sind schales Salz. Wenn wir nicht Buße tun, wird Gott uns gegenüber stumm bleiben wie vor den Juden (Ez 20, 1 ff.).“ Wenn ein vergleichbares Schuldbekenntnis, wie es doch etwa die Synagogengemeinde von Beröa (nach Apg 17, 10 ff.) nicht von vornherein verweigert zu haben scheint, von Gott aus gefordert, von den jüdischen

Zeitgenossen Pauli aber in ihrer großen Mehrzahl verweigert worden wäre, dann hätte doch wohl Paulus mit Recht seine zeitgenössischen Landsleute in ihrer großen Mehrheit ebenso ‚verstockt‘ erklären können wie etwa Theodor Haekker in den ‚Tag- und Nachtbüchern‘ die seinen. Dann aber wäre der grundsätzlich absprechenden Kritik Schoeps‘ an der paulinischen Geschichtstheologie von Röm 9–11 (noch ganz abgesehen davon, daß er sie vielfach mißverstanden hat) insofern der Boden entzogen, als nun doch auch „innerhalb des glaubensmäßig weitgestreckten Judentums noch zu vertreten möglich“ würde (was Schoeps S. 277 bestreitet, vgl. S. 274!), daß Gott eine kurzfristige *böswillige* ‚Verstockung‘ seines Volkes (wie schon früher vgl. etwa Is 6, 9 ff.!) zugelassen (Röm 9, 17: „erweckt“) habe, die sich langfristig – und z. T. schon in der ersten Generation (Röm 10, 2!) – als *gutgläubiges* „Verblendetsein“ auswirkt (S. 272: „Gegen das Gottestum Jesu bleiben die Juden tatsächlich blind“!), um für die übrigen Völker die Bekehrungs- (2 Petr 3, 9) und Reifungsfrist (Eph 4, 13: *πλήρωμα*) entsprechend zu verlängern (Röm 11, 11. 28).

Diese gar nicht so sehr „umständliche Spekulation“ (S. 258) scheint uns den Kern der paulinischen – auch nach Schoeps (S. 250) subjektiv ja vollendet jüdischen! – Geschichtstheologie zu bilden. Um sie ‚objektiv‘ jüdisch unmöglich zu finden, mußte Schoeps nicht nur die gut alttestamentliche Eventualität jener zeitweisen ‚Verstockung‘ der jüdischen Zeitgenossen Jesu und Pauli leugnen, sondern den letzteren auch noch in vielen wichtigen Einzelheiten mißverstehen:

Vor allem gelingt es ihm nicht, Pauli gewiß fast übergroße gedankliche Spannungseinheit im Urteil über den Status des ‚Israel nach dem Fleische‘ nachzuvollziehen. Er selbst urteilt durchaus treffend im Sinne der Worte, die der – auch von ihm mit der Zeitmode verkannte – größte Paulus-Schüler Lukas im Rahmen des Gleichnisses vom verlorenen Sohn (dem Heiden) als die des Vaters an seinen älteren Sohn (den Juden) überliefert: „Mein Sohn, du bist allezeit bei Mir...“ (Luk 15, 31): „Die wirkliche Gottesnähe als das Mysterium des Im-Bunde-Seins ist den jüdischen Menschen in keiner Epoche ihrer Religionsgeschichte je ganz verlorengegangen“ (S. 313), um dann fortzufahren: „... gerade dies hat Paulus mit seiner Behauptung einer Verstockung Israels und einer Erwählung Nicht-Israels nicht mehr zur Gänze begreifen können, obwohl ein Satz wie Röm 11, 29 eigentlich schon ein unverkürztes Verständnis auch der Bundesatsache impliziert“ (S. 314; vgl. S. 256). Wenn man immerhin so viel sieht, sollte man dann nicht wenigstens versuchen, auch das *Präsens* Pauli beim Aufzählen der unverscherzbaren Privilegien Israels Röm 9, 4 ganz ernstzunehmen, statt den Apostel dort nur „das heilsgeschichtliche Walten in der *Uergangenheit* Israels“ betrachten zu lassen (S. 251); darf man dann ignorieren, daß er sogar schon den eignen ‚verstockten‘ Zeitgenossen in einer generellen Erklärung den guten Glauben zubilligt: „Ich bezeuge ihnen ja, daß sie Eifer haben für Gott, wenn auch nicht einsichtigen“ (Röm 10, 2); muß man dann wirklich die Einheit der Gesamtaussage von Röm 9–11 so zerreißen, daß man den Apostel allem eben feierlich Gesagten aufs gröbste widersprechen läßt!? Wird ja doch erklärt: Die Parole: „Den Juden zuerst und auch den Griechen“ sei von demselben Paulus, der sie nach Lukas‘ Zeugnis trotz allen Enttäuschungen bis hin nach Rom (Apg 28, 17) unbeirrt befolgt und noch im Römerbrief wiederholt ausdrücklich verwandt hat (Röm 1, 16 f.; 2, 9 f.) in ebendemselben Römerbrief ein paar Kapitel später „restlos aufgegeben worden“ (S. 254). Auf das neue „Israel Gottes (Gal 6, 16)“ sei „nach Paulus das Erwählungsprädikat des Israel *κατὰ θεόν* übergegangen“. (Worauf S. 255 noch ein völliges Mißverstehen der nur aus einmaliger akuter Verfolgungssituation zu begreifenden antijudaistischen Wendung 1 Th 2, 14 f. folgt.) Davon abgesehen, daß Schoeps doch mindestens erwägen (also erörtern) mußte, ob Schrenks gegen abweichende Meinungen gründlich erhärteter Nachweis nicht zutrefte (in Judaica 5, 2 und 6, 3), daß mit dem ‚Israel Got-

tes‘ gerade nicht die ‚neue‘ Kirche, sondern das erneuerte Israel in Gestalt der judenchristlichen Gemeinde in Jerusalem gemeint sei, mußten nicht mindestens die nachdrücklichen Warnungen des Apostels vor heidenchristlicher Selbstüberhebung Röm 11, 16 ff. mit ihrem Ausmünden in die Feststellung, daß „erst recht“ die „gemäß ihrer Natur“ (!) zum Edelölbaum Israels Gehörigen „in ihren *eigenen* Ölbaum wiedereingepfropft werden“ (Röm 11, 24), davor warnen, die schlechterdings nicht isolierbaren vorangehenden Ausführungen Pauli über die jeweilige Israel-Repräsentation bloß durch einen ‚Rest‘ und das im Interesse heilsamen Eifersüchtigwerdens der Juden von Gott aus erfolgte (Hinzuz-) Erwählwordenseins der Heiden absolut zu nehmen? Auch wenn Schoeps hier erwidern sollte, damit folge er ja nur den Spuren der Mehrzahl früherer Paulus-Kommentatoren, wäre das nach seinen eignen Ausführungen über „die Geschichte des Paulus“ (miß!) „verständnisses“ (S. 279) gewiß keine Rechtfertigung. Um so mehr, als seine Behauptung, „in der älteren Kirche“ sei Pauli Erwartung (nur Pauli? des ganzen NT!) der endzeitlichen Anerkennung Jesu als Messias durch sein Volk „gründlich verlorengegangen“ (S. 257), schlechterdings nicht zutrifft, wie hier wiederholt nachgewiesen wurde und vor allem das Einbeziehen der patristischen typologischen Exegese von Christi Totenerweckungen (Mt 9; Jo 11) auch dem Widerwilligsten zeigen sollte.

So kommt hier, wie vor allem auch in Sachen des Gesetzes, Schoeps trotz gelegentlicher Heranziehung auch katholischer Literatur von einem allzutief (neuerdings bis in die Kreise katholischer Exegeten hinein) verwurzelten, herkömmlichen ‚protestantischen‘ Paulusverständnis doch nicht weit genug los. (Wenn er auch Overbeck zustimmt: „Gerade für den fortwährenden Sünder, den nur der Glaube rechtfertigt, als welchen Luther sich als Christ weiß, hielt sich Paulus nicht. Als Glied der Christengemeinde weiß sich Paulus über die Sünde hinausgehoben“, S. 294, Anm. 1!)

Im Ansatz aber ist und bleibt trotz allen auch sonst kritikbedürftigen Einzelheiten dieses umfängliche grundgelehrte Buch, was schon Baedks erwähneter Aufsatz über Pauli Glauben als Skizze war, und was Schoeps selbst *cum grano salis* „Heimholung des Ketzers“ nennt: Es bietet in überreicher Fülle das jüdische Traditionsmaterial, das es ermöglicht, den Heidenapostel nicht nur nahezu (wie Schoeps meint), sondern gänzlich als „den ‚*Jehudi*‘ im Verborgenen“ zu verstehen, „dessen ‚*Lobpreis*‘ nicht von Menschen ist, sondern von Gott“, wie er es selbst sein wollte (Röm 2, 29 mit Anspielung auf Gen 29, 35).

Wenn der ‚jüdische Paulus‘, den dieses Buch enthüllt (weit mehr noch als es die Thesen dieses Buches wahrhaben wollen, wie wir sahen!), von Juden und Christen ernst genommen würde, dann könnte das Gespräch zwischen beiden sehr viel davon gewinnen. Die Juden könnten von diesem Paulus wesentlich unbefangener lernen als bisher, wo er ihnen als ein hellenistischer Verfälscher ihrer Religion, ein halber Marcion galt (was auch in diesem Buche noch manchmal nachwirkt); Schoeps selbst hat damit verdienstvollerweise den Anfang gemacht in seinem Schlußparagrafen: ‚Die Gesetzkritik des Apostels als ein innerjüdisches Problem‘. Und die meisten Christen hätten allen Anlaß, aus der unbeirrbar ‚Jüdischkeit‘ des Heidenapostels Konsequenzen zu ziehen, wie sie früher schon so manches Mal in diesen Blättern gefordert wurden. Dann würde zuletzt sein Herzenswunsch doch noch ganz erfüllt worden sein, „daß ich nicht ins Leere liefе oder gelaufen sei“ (Gal 2, 2); d. h. obwohl in seinen Briefen „sich einiges Schwerverständliche findet, was die Unwissenden und Ungefestigten verdrehen“, wie es von „unserm lieben Bruder Paulus“ in der *Secunda Petri* heißt (3, 15 f.), würde Saulus-Paulus aufhören, als der Trennende zwischen Juden und Christen (zwischen Katholiken und Protestanten) zu stehen; ‚Jakobus‘ und ‚Petrus‘ würden ihm den „Handschlag der Gemeinschaft“ (Gal 2, 9) wieder wie einst in Jerusalem aus vollem Herzen gewähren, und die angesichts des rein werkzeuglichen Charakters jeder apostolischen

Sendung letztlich müßige Frage: „Was haltet ihr von Paulus?“ ginge wieder auf in die allein wesentliche: „Was dünkt euch von dem Messias?“ (Mt 22, 42).

2. ‚Der wirkliche Jesus‘ oder ‚der Herren eigner Geist‘?

Während wesentliche Einmütigkeit der redlichen Historiker aus allen Lagern in der *Darstellung* Pauli und seiner Theologie (damit noch nicht im glaubensbedingten *Urteil* über ihre ‚Richtigkeit‘!) durchaus erreichbar und, wie wir sahen, dank Schoeps in greifbare Nähe gerückt sein dürfte, ist eine vergleichbare Einigung über Jesus von Nazareth und seine Lehre wesensmäßig ausgeschlossen: Da sein Wort und Wandel nur von Zeugen überliefert ist, die sich vom Recht seines Anspruchs überzeugt hatten, der vom Himmel kommende ‚Menschensohn‘ und ebendarum auch der rechtmäßige ‚Gesalbte König‘ über Israel aus Davids Hause zu sein, und da überdies selbst die anerkanntermaßen besten schriftlichen Zeugnisse über mindestens ein Halbjahrhundert gestreut (in den verschiedensten Kampfsituationen an die verschiedensten Adressen gerichtet) sind, wird die Frage: Was hat Jesus wirklich getan und gesagt? – bis zum Jüngsten Tag umstritten, von der Glaubensentscheidung des Antwortenden abhängig bleiben. Dies schließt das gewissenhafte Bemühen nicht aus, unter den Voraussetzungen des eignen Glaubens (oder unüberwindlichen Unglaubens) gegenüber diesem Jesus lernbereit die vorliegenden Dokumente nach ihm zu befragen; nur sollte dies stets mit dem wachen Bewußtsein der oben gekennzeichneten Grenzen jeder möglichen Antwort geschehen. Daß auch dann noch genug übrigbleibt, was, von der Glaubensgewißheit der Fragenden und Antwortenden *abgesehen*, zu behaupten oder zu bestreiten ist, werden wir sogleich wieder einmal bestätigt finden.

Zunächst sei nach dieser Vorbemerkung auf ein relativ anspruchsloses Buch hingewiesen: *Walter Brant, Wer war Jesus Christus? Verändern die Schriftrollenfunde am Toten Meer unser Christusbild?* (Stuttgart 1957. Union Verlag, 313 Seiten). Es handelt sich hier um ein auf wissenschaftliche Begründungen verzichtendes, bequem lesbares Werk gehobener ‚historischer Belletristik‘, das die Rollenfunde – publizistisch gesprochen – als ‚Aufhänger‘ benutzt, um das Interesse des Publikums für ein Jesus-Bild zu wecken, das man als ziemlich überkritisch reduziert bezeichnen möchte. Die Glaubensentscheidung ihm gegenüber wird zwar theoretisch (im Schlußabschnitt Seite 306 ff.) offengehalten; faktisch geht aber der Nicht-Glaube des Verfassers so weit, daß ihm sogar Jesu eignes Bekenntnis, der himmlische ‚Menschen-‘ (bzw. Gottes-) Sohn zu sein, zweifelhaft ist (S. 158 f.) und er daher den Religionsprozeß gegen ihn total verzeichnen muß (S. 230, 250 f.). Mit ganz unvergleichlich weiter gehendem Anspruch tritt „der bekannte Erlanger Jesusforscher“ (wie der Francke Verlag, Bern, ihn nennt) *Ethelbert Stauffer* auf, welcher in den drei Dalp-Taschenbüchern 331–333: *Jerusalem und Rom im Zeitalter Jesu Christi* (1957, 164 S.), *Jesus, Gestalt und Geschichte* (1957, 172 S.) und: *Die Botschaft Jesu damals und heute* (1959, 215 S.) behandelt und darin „nicht, wie man von einem Taschenbuch erwarten mag, eine kurze Zusammenfassung dessen, was in vielen großen Jesusbüchern steht, sondern ein Stück Pionierarbeit“ bieten will; durch „rechtsgeschichtliche Durchleuchtung der Evangelien“ gewonnen, „das historische Röntgenbild, in dem das allen vier Evangelien gemeinsame Urgerüst der Vita Jesu sichtbar wird“ (332, 8 f.; vgl. 64 f.).

Daß dabei manche gute alte Erkenntnis bekräftigt und manche wertvolle neue (dank den Funden von Kirbet Qumran) gewonnen wird, sei gern anerkannt. Wenn etwa die von *Brant* verkannte religionsprozessuale Verurteilung Jesu wegen der ‚Lästerlichkeit‘ seiner Selbstbezeugung als vom Himmel herkommender ‚Menschensohn‘ i. S. der Danielprophetie und nicht schon als Messiasprätendent – wie gegenüber *Blinzler* (FR X, 106) – von *Stauffer* energisch unterstrichen wird (wie sie etwa auch für *Rosenzweig* und *Schoeps* feststeht), so erscheint uns das für die Erkenntnis dessen,

„wie es eigentlich gewesen ist“ (332, 7) – unbeschadet offenkundiger Einzelfragen – ähnlich wegweisend wie andererseits die Herausarbeitung des impliziten Zeugnisses von Mk 6, 3 („der Sohn der Maria“, statt: Josephs!) und anderer Testimonia für das Geburtsmysterium (332, 22 ff.); oder des Zeugnisses der Astronomie (mit der mehrfachen Jupiter-Saturn-Konjunktion 7 ‚ante‘ Christum) für den ‚Stern von Bethlehem‘ (332, 34 ff.); hier und anderwärts wird ‚das Alte Wahre‘ (z. T. neuartig) wiederholt und frisch untermauert.

Als ein ‚heuristisches Prinzip‘ neben andern wären wir auch bereit, *Stauffers* Methode zur Ermittlung der ‚ursprünglichen‘ Botschaft Jesu gelten zu lassen: Das Auftauchen nicht weniger vom NT aus Jesu Munde berichteter Gedanken im Qumran-Schrifttum läßt fragen, wie weit Ideen des letzteren im Rahmen eines ‚Rejudaisierungsprozesses‘ vor allem in das Evangelium nach Matthäus (z. T. auch das nach Lukas) eingedrungen seien, *soweit* (vor allem) das nach Markus die ursprünglichsten Jesus-Worte bieten sollte.

In einzelnen Fällen wird man gewisse auf Grund dieser Vermutung gewonnene Ergebnisse *Stauffers* gelten lassen können. (Wenigstens in ihrem Ansatz, d. h. abgesehen von zu weitgehenden Schlußfolgerungen daraus.) Wenn *Stauffer* etwa bei Jesu Zitat der beiden alttestamentlichen Hauptgebote, Gott unbedingt und den Nächsten wie sich selbst zu lieben, die ‚Ursprünglichkeit‘ des bei Markus (12, 31b) anschließenden Sätzchens unterstreicht: „Größer als diese ist kein anderes Gebot“ und folgert: Jedes andre muß übertreten werden, wo dies unausweichlich gefordert wird von der Liebes-Pflicht! – (333, 40 ff.), da mag er, *wenn* es wohlverstandene Liebespflicht ist, recht haben, d. h. überall da, wo redlicher, unfanatischer Gottes-, wirklicher, unsentimentaler Nächstendienst sich über ‚kleinere‘ Gebote hinwegsetzen muß.

Ähnlich, wenn *Stauffer* (333, 73 ff.) in Mk 10, 9: „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht scheiden!“ sozusagen Jesu ‚Urwort‘ zur Ehe sieht. Freilich, wenn es zugleich sein einziges gewesen und schlechthin alles weitere entweder der ‚Rejudaisierung‘ entstammen soll oder dem Eindringen asketischer Tendenzen, wird man schon bezweifeln dürfen, ob die vielen Frager es dem Herrn so leicht gemacht haben, daß er zu jenem Grundsatz nicht die leiseste ‚Ausführungsbestimmung‘ hätte geben müssen. Was aber soll man im Fortgang von *Stauffers* Polemik gegen ‚Judaismus‘ und Askese zu dem folgenden Passus sagen (33, 80), der die ‚Ehefeindlichkeit‘ der Lukas-Tradition brandmarken und zugleich des gedankenlosen Selbstwiderspruchs überführen will:

„In Luk 18, 29 f. bringt der Evangelist ein Herrenwort aus der Markustradition und erweitert es nach dem Muster von Luk 14, 26 durch die zusätzliche Nennung der Ehefrau. So lautet das Logion nun in der lukanischen Fassung: ‚Wahrhaftig, ich sage euch, keiner verläßt Haus, oder Ehefrau (!), oder Brüder, oder Eltern, oder Kinder um des Gottesreiches willen, der sie nicht vielfältig wiederempfangen wird in dieser Zeitlichkeit – und im kommenden Aeon das Ewige Leben.‘ Man darf wohl fragen, wie Lukas (der soeben die Wiederverheiratung als Ehebruch deklariert hat, s. o. Luk 16, 18), sich den Einzug der vielen Ersatzfrauen eigentlich vorgestellt hat? Der heilige Hieronymus hat sich mit diesen Problemen erfolgreich auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Mann, der eine Frau um des Herrn willen verstößt, dafür in der künftigen Welt mit hundert Frauen entschädigt werde.“

Dazu als Anmerkung: „Hieronymus zu Mt 19, 29: ut qui unam (uxorem) pro Domino amiserit, centum recipiat in futuro.“ Wer nun aber diesen Hieronymus-Passus in seinem Zusammenhang nachliest, der stellt fest, daß er gerade nicht als des Kirchenlehrers eigne Auslegung der Stelle von ihm vorgetragen wird, sondern als Absurdität, um das chiliastische Verständnis der Stelle zu widerlegen. Wie hier die Meinung des Hieronymus in ihr Gegenteil verfältscht wiedergegeben wird, so anderwärts etwa (331, 24) die Ciceros mit einem ähnlich aus dem Zusammenhang herausgerissenen

schmeichelhaften Zitat über den in Wirklichkeit von ihm ganz grundsätzlich abgelehnten Gaius Julius Caesar, welchem Stauffer eine wahrhaft abgöttische Verehrung entgegenbringt. (Mit so manchem Zitat aus der rabbinischen Literatur verhält es sich – laut sachverständiger Auskunft – keineswegs besser.)

Auf nicht minder schwachen Füßen aber steht die These Stauffers: „Jesus ist der Botschafter einer unjuristischen Moral, die grundsätzlich frei ist von jeder Bindung an die mosaische Thora...“ (333, 26); (Hervorhebung von uns). Abgesehen von dem Selbstwiderspruch, zu vergessen, daß man den Kernsatz Jesu von der Liebespflicht schließlich seiner Thora-Auslegung entnommen hat (s. oben zu Mk 12, 31!) und der ungenierten Verarbeitung zumindest gnostizismusverdächtiger Evangeliumszusätze (Luk 6, 5 D) als antinomistischer ‚Urworte‘ Jesu (333, 49) hat Stauffer vor allem dem Umstand nicht genug Rechnung getragen, daß es zweierlei ist, ob Jesus die Thora selbst bricht und brechen lehrt oder ob er nur mit den zu seiner Zeit noch keineswegs für alle Juden verbindlichen (von den Sadduzäern z. B. ausdrücklich abgelehnten) zusätzlichen Traditionen der pharisäischen Schriftgelehrten oder gar der Qumranleute an der oder jener Stelle in grundsätzlichem Konflikt steht. Wie unhaltbar die Gleichsetzung des zweiten mit dem ersten, wie kraftlos die Argumentation dafür ist, daß mag Stauffers eigenem Satz in einer Anmerkung entnommen werden:

„In den Evangelien sieht es vielfach so aus, als ob Jesus nur die rabbinischen Sabbathhalachoth verletzt hätte. Aber Jesus muß auch die mosaischen Sabbathgebote selber gebrochen haben, sonst hätte die christliche Kirche schwerlich gewagt, den alttestamentlichen Sabbath zu ignorieren...“ (333, 159, Anm. 10; Hervorhebungen von uns).

Wie wenig sie denselben einfach ignoriert, wie lang sie sich noch mit ihm auseinandergesetzt hat, ist ebenso bekannt wie Pauli Ringen um das Gesetz, das Jesu Abwendung von ihm à la Stauffer schlechthin ausschließt. Schon damit aber fällt die gesamte Konstruktion, wonach im wesentlichen bei Markus der echte Jesus spreche, danach die verfälschende ‚Rejudaisierung‘ folge. Von ein paar Einzelfällen abgesehen, gilt wohl eher häufiger das Umgekehrte: Markus, der ja bewußt für Nichtjuden schreibt (das beweisen für solche bestimmte Erläuterungen gleich Mk 7, 31!), hat so manches aus Jesu innerjüdisch akzentuierten Äußerungen weggelassen, was dann bei dem an ‚Israel‘ adressierten Matthäus wieder auftaucht, so daß erst dessen ‚Rejudaisierung‘ den ganzen Jesus zu Worte kommen läßt (und so mit Recht Mt den Ehrenplatz an der Spitze der kanonischen vier Fassungen des Evangeliums zukommen ließ).

Mit Jesu angeblichem „provokativen Thorafrevel“ (333, 27) – wieviel treffender spricht von seiner „Thoraverschärfung“ H. Braun (FR X, 101) – fällt aber genauso, daß er „den Begriff des Gehorsams geächtet“ habe (333, 25); – in seinem Munde nämlich „kommen die Worte Gehorsam und gehorchen überhaupt nicht vor“ (333, 17). Aber ein paar Seiten später muß zugegeben werden: „Er fordert für sein Befehlswort“ (!) „denselben unbedingten Respekt“ (!) „wie der Gott des Ersten Gebotes“ (333, 29). Und wenn Stauffer sich davon Rechenschaft gegeben hätte, daß die Forderung: „Folge mir nach!“ („Wer mir nicht nachfolgt, der kann nicht mein Jünger sein“, Luk 14, 27; vgl. Mt 10, 38 und Kittel im ThWB I, 213 ff.!) nichts anderes als einen (personalisierten) Gehorsamsanspruch enthält, würde er sein ganzes Toben gegen ‚den‘ Gehorsam (statt nur gegen den gewissenlos blinden) wohl ebenso gegenstandslos gefunden haben, wie es angesichts von Jesu radikaler Umkehrforderung (Mk 1, 15), Gesamturteil über dieses „ungläubige Geschlecht“ (Mk 9, 19), selbstverständlich beiläufiger Feststellung: „Ihr, die ihr böse seid“ (Luk 11, 13) und zahllosen ähnlichen Stellen die Behauptung ist: „Das Greuelmärchen (!) von der allgemeinen Unmoral hat in der Botschaft Jesu keinen Platz“ (333, 45).

Kurz: Parturiunt montes, nascitur – der gute alte liberale Jesus des ausgehenden 19. Jahrhunderts, etwa eines II. J.

Holtzmann (1832–1910), bei dem man auch schon lesen konnte: „Nirgends tritt, was der Mensch Jesus als solcher war, so erkennbar hervor, als... im Evangelium des Markus“ (zitiert nach W. G. Kümmel, Das NT, S. 189; vgl. unten!), der optimistische Innerlichkeitsmoralist einer allgemeinsten Menschenliebe – „das ist im Grund der Herren eigener Geist“, meint Faust (I, 578); schade um die vielen Taschenbuch-Leser, die mehr erwarten durften.

3. Das Evangelium, seine Abwandlungen und sein Echo bei den Völkern

Während bei Stauffer der durch scharlatanische Pseudokritik gewonnene liberale Super- und Anti-Rabbi Jesus letztlich unverbunden neben dem „Sohn Mariens“ steht, der sich als zur Rechten des Vaters thronender ‚Menschensohn‘ bekannt hat und dafür von denen, für die das Lästerei war, zum Tode verurteilt, von den Römern als Messiaspräsident am Rebellenkreuz hingerichtet, von den Jüngern als Auferstandener bezeugt wurde, mündet das methodisch vorbildliche Werk von Werner Georg Kümmel, Das Neue Testament, Geschichte der Erforschung seiner Probleme (München 1958, Verlag Karl Alber, 596 Seiten) in die Position und die Problematik des Werkes von Hoskyns aus (vgl. FR X, 100!), wonach gerade der geschichtlich faßbare Jesus der vor allem andern sich selbst in seiner himmlischen Sendung bezeugende Christus ist, den das ganze Neue Testament verkündet und der als Gottessohn oder -lästerer auffaßbar, aber hinter den gerade geschichtlich schlechterdings auf keinen von ihm ablösbaren Weisheits- oder Morallehrer Jesus zurückzukommen ist.

Trotz Bedenken gegen manche Einzelausführungen in Hoskyns' Argumentation hierfür hat Kümmel nichts dagegen, „wenn man seine Hauptthese als richtig anerkennt, daß Jesu persönlicher Anspruch und Wirklichkeit die geschichtliche Wurzel der neutestamentlichen Verkündigung darstellen“. Da jedoch selbst schon die kanonischen Deutungen dieses Anspruchs und dieser Wirklichkeit „nicht in jeder Hinsicht die Möglichkeit zu einer einheitlichen Darstellung der neutestamentlichen Christusverkündigung“ böten, meint Kümmel abschließend:

„Die Einheit der neutestamentlichen Verkündigung, vom Glauben an die Inspiration der Gesamtheit der kanonischen Schriften aus selbstverständlich, kann auf dem Boden streng geschichtlicher Forschung nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, und es gibt zunächst keinen andern methodisch einwandfreien Weg als die Erforschung jeder Schrift oder Überlieferungsschicht für sich. Daß dann freilich der Versuch unternommen werden muß, hinter der Vielfalt der Formen die gleichbleibende oder auch die sich wandelnde Einheit aufzuzeigen, ist für die neutestamentliche Wissenschaft von dem Augenblick an unbezweifelbar, wo die Anerkennung des Anspruchs dieser Schriftensammlung auf persönliche Entscheidung als unerläßliche Voraussetzung eines sachgemäßen Verständnisses des Neuen Testaments bejaht wird“ (S. 519).

Erhellet schon hier, wie schlechthin einzigartig unter den Wissenschaften nicht nur die neutestamentliche, sondern die auf wesentlich gleichartigen Entscheidungsanspruch stößende von der Bibel überhaupt ist, so wird das vollends deutlich durch eine Kritik, die der zu Bultmanns Schule zählende Ernst Käsemann an einem allerdings problematischen Satze Hoskyns' übt, welcher lautet: „Immerhin steht doch wohl fest, daß die Evangelisten als Historiker und nicht als Theologen schrieben.“

Wir würden hier die Alternative falsch gestellt finden und kritisch zu bemerken haben: Wie die Verfasser aller sogenannten ‚Geschichtlichen Bücher‘ der ganzen Bibel, so schrieben auch die Evangelisten als Autoren, welche aus dem greifbaren geschichtlichen Geschehen, von dem sie allerdings (als Historiker) erzählen wollten, die Offenbarung des unsichtbaren Gottes heraushörten (als Theologen); oder mit Bubers Worten über die Bibel: „Sie erzählt nur, aber was sie er-

zählt, ist Theologie, die biblische Theologie ist eine erzählte Theologie. Man kann die Bibel nicht wirklich aufnehmen, wenn man sie nicht so aufnimmt: als eine Lehre, die nichts ist als Geschichte, als eine Geschichte, die nichts ist als Lehre ...“ (Sehertum, S. 17).

Käsemann dagegen fragt, unter Hinnahme der Alternative, zweifelnd zu jenem Satze Hoskyns', „ob und wie weit Glaube wirklich von einem historischen Geschehen her leben kann, auf das Selbstbewußtsein einer historischen Person gegründet werden darf, ob und wie weit Glaube und Sinn der Geschichte zusammengehören oder gar identisch sind. Wenn die Evangelisten nun nicht Historiker, sondern wirklich Theologen, nämlich Verkündiger gewesen wären, die Geschichte Jesu und seiner Kirche als Geschichte des Wortes verstanden werden müßte, der Glaube es nicht mit Sinngewandtheit der Geschichte, sondern mit getrösteter Existenz zu tun hätte ...!“ (in: ‚Verkündigung und Forschung‘, Theologischer Jahresbericht 1956/57, Chr. Kaiser, München 1959, S. 163).

Auf genau entsprechende Tendenzen korinthischer Gnostizisten erwiderte Paulus nach eindringlichem Erweis der *Geschichtlichkeit* der Auferstehung Jesu: „Wenn aber Christus nicht erweckt ward, ist euer Glaube umsonst ... Wenn wir solche sind, die nur in diesem Leben ihre Hoffnung auf Christus gesetzt haben, sind wir beklagenswerter als alle andern Menschen“ (1 Kor 15, 17, 19), betrogene Betrüger.

Aber weit gefehlt, daß diese frühe und klare Stellungnahme des ‚Völkerapostels‘ jedenfalls für alle, die sich Christen nannten, ein für allemal klargestellt hätte: Das Evangelium ist die Kunde von der rettenden geschichtlichen Gottestat durch Jesus von Nazareth, an der Anteil gewinnt, wer ihm gläubig nachfolgt – haben von Anfang bis heute jene nicht gefehlt, die zugleich auf den Christennamen Anspruch erhoben und erklärten: Das Evangelium ist jene Weisheits-Lehre – Jesu oder anderer Eingeweihter –, die der Mensch befolgen muß, um sich selbst eine erhöhte, erlöste (oder denn wenigstens: „getröstete“) Existenz inmitten einer unerlösten und ewig unerlösbaren geschichtlichen Welt zu sichern. – Keine andre Auffassung ist der biblischen unter den Völkern mit entferntem vergleichbarem Erfolge eh und je entgegengetreten wie diese gnostizistische in ihren ungezählten Abwandlungen, etwa in der Gnosis Markions und anderer Schulhäupter der ersten Jahrhunderte, im Manichäismus bis hin zu dem der Katharer, in Renaissance-Mystik und Aufklärung, nicht zuletzt in äußerlich voneinander so verschiedenartigen Gegenwarterscheinungen wie Steiners Anthroposophie auf der einen, Bultmanns ‚Entmythologisierung‘ auf der anderen Seite, denen doch beiden die Nichtanerkennung des geschichtlich greifbaren einmaligen Offenbarungsgeschehens an Israel und durch den leibhaftig auferstandenen Jesus als allein heilsentscheidend gemein ist.

Eine umfassende neue Dokumentation der Frühphase dieser Gnosis und insoweit sehr bemerkenswert ist jener 1945 gemachte, erst allmählich im einzelnen bekannt werdende Fund einer koptisch-gnostischen Bibliothek in Nag' Hammadi, über den in deutscher Sprache jetzt am bequemsten das ursprünglich niederländische Buch Willem Cornelis van Unniks ‚Openbaringen uit Egyptisch zand‘ unterrichtet, das deutsch unter dem nicht ganz korrekten Titel erschienen ist: *Evangelien aus dem Nilsand* (Verlag Heinrich Scheffler, Frankfurt am Main 1960, 223 Seiten), ergänzt vor allem durch einen Beitrag des Grazer Neutestamentlers *Joh. B. Bauer*, ‚Echte Jesusworte? – Neben zwei andern ‚Apokryphen‘, die sich selbst auf Johannes und auf Jakobus zurückführen, analysiert van Unnik (und enthält der Anhang) sowohl das schon seit einigen Jahren bekannte ‚Evangelium der Wahrheit‘, einen Traktat valentinianischer Gnosis, wie vor allem auch das bisher nur in Bruchstücken seines griechischen Originals bekannt gewesene ‚Thomas-Evangelium‘ in seiner koptischen Fassung. Dieses Dokument, mit dem wir uns an anderer Stelle eingehender auseinandersetzen², erschien manchen zunächst

als mögliche Fundgrube bisher unbekannter ‚echter‘ Jesusworte. Aber so wie Bauers Spezialuntersuchung reichlich Wasser in den Wein der Hoffnung derer gießt, die hier wieder einmal hinter den Jesus Christus der kanonischen Verkündigung auf einen ‚echteren‘ zurückzukommen meinten, den es doch gar nicht gibt, so leistet letztlich das gleiche noch weit umfassender die nüchterne Einordnung des Fundes, wie sie nun in der dritten völlig neubearbeiteten Auflage des klassischen Werkes von *Edgar Hennecke*, *Neutestamentliche Apokryphen*, hrsg. von W. Schneemelcher, I. Band, Evangelien (J. C. B. Mohr, Tübingen 1959, 377 Seiten), vorliegt. Einer der ersten Bearbeiter des neuen Fundes und Kenner der Materie, *H.-Ch. Puech*, Paris, hat hier im VII. Abschnitt des Werkes: ‚Gnostische Evangelien und verwandte Dokumente‘ auch das Thomas-Evangelium unter seinesgleichen eingeordnet (während andernorts – S. 61 ff. – die Papyrusfragmente seiner griechischen Vorlage oder Urschrift zu finden sind, bearbeitet vom Herausgeber und J. Jeremias). Und es ergibt sich, daß es zwar im Vergleich mit dem jetzt gefundenen koptischen Text eine ‚orthodoxere‘ Fassung gegeben hat (wie sich Puech, S. 222, ausdrückt), daß aber „eine höchst charakteristische Tendenz zur Weiterbildung synoptischer Überlieferung“ (im gnostizistischen Sinne) offenkundig von Anfang an dieser Anthologie ausschließlich von *Worten* Jesu innegewohnt hat, welche an seinem geschichtlichen Wirken, Sterben und Auferstehen überhaupt nicht interessiert ist. Sobald man diese Art von ‚Evangelien‘ mit den echt judenchristlichen (hier von P. Vielhauer bearbeiteten) vergleicht, dem Nazaräer- und dem Ebionäer-Evangelium (zum Unterschied von dem ebenfalls stark gnostizistisch angehauchten „nach den Hebräern“, d. h. griechisch sprechenden Juden), bemerkt man trotz der dezidierten Nicht-‚Orthodoxie‘ vor allem des zweitgenannten (Weglassung aller ‚gottheitlichen‘ Züge am Jesus Christus der kirchlichen Überlieferung) die unvergleichlich größere Bibel-Nähe. Und so führen im ganzen diese ‚Apokryphen‘ den *Historiker* nur erst recht zum kanonischen Evangelium als Quellensammlung, in den vier bzw. (unter Einschluss von Paulus) fünf Aspekten, in denen es sich vor uns entfaltet. Unter diesem Gesichtspunkt sei zunächst über einige Neuerscheinungen hierzu kurz berichtet.

Mindestens der Absicht nach bietet das ‚Ur-Kerygma‘, das sich später sukzessive in die Variationen des mehr impliziten der Briefe Pauli und des expliziten aus der Feder von Markus, Matthäus, Lukas und Johannes entfalten sollte, in Gestalt vor allem ihrer Petrus- (aber auch der Paulus-) Predigten *‚Die Apostelgeschichte‘*, welcher der soeben in seiner bereits dritten Nachkriegsneubearbeitung erschienene gründliche Kommentar von *Ernst Haenchen* gilt (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1959, 661 Seiten), ein redliches und scharfsinniges Werk jener protestantischen Forschung, deren dramatischer Geschichte Kümmel nachgegangen ist. Auch wer die meisten wesentlichen Grundüberzeugungen Haenchens über ‚Lukas‘ (für ihn nicht traditionsgemäß „der geliebte Arzt“ von Kol 4, 14, sondern ein späterer Unbekannter) und dessen angeblich verständnislose Zeichnung des Paulus nicht teilen kann, wer das von Haenchen (S. 80) verworfene „judaistische Paulusbild“ für das (vom Apostel selbst bezeugte) wirkliche hält etc., etc., wird aus diesem Werke, vor allem über den Stand der Forschung zu jeder einzelnen Frage eine ganze Menge lernen können, und wird sich natürlich besonders freuen, wo er von Haenchens Kritik eigne Befunde bestätigt findet wie den, daß die ‚erste Missionsreise‘ des Heidenapostels nach und nicht vor dem sogenannten Apostelkonzil stattgefunden hat. (S. 380; vgl. FR VI, 19 f.!).

Ähnliches gilt für das in demselben angesehenen Kommentarwerk erschienene Buch von *Otto Michel*, *Der Brief an die Römer* (ebenda 1957, 373 Seiten); die heutige protestantische Interpretation dieses Hauptwerks der Paulusverkündigung im Blick auf die Juden ist hier zu finden. Und wiederum gilt: Auch wer in entscheidenden Punkten Michel widersprechen muß (etwa, wo er – sogar gegen Karl Barth! –

² *Neues Evangelium?* In: Hochland, April 1960.

Röm 10, 4, Christus als „Ende des Gesetzes“ statt als „letzten Sinn“, „Summa“ desselben bezeichnet findet), auch er wird vielerorts reich belehrt werden und sich mancher wichtigen Übereinstimmung freuen dürfen, besonders auch i. S. von Pauli „Besinnung auf die bleibende Bedeutung Israels vor der Gemeinde Gottes“ (S. 193), Röm 9–11: „Paulus selbst steht auf der Seite des Judentums und wehrt sich gegen den Vorwurf, daß er sein Volk preisgebe“ (S. 256).

Mit besonderer Freude aber ist nun zu verzeichnen, daß jetzt endlich auch ein umfassender katholischer Gesamt-Kommentar zu erscheinen begonnen hat: *Der Römerbrief*, übersetzt und erklärt von *Otto Kuß* (F. Pustet, Regensburg 1957, 1. Lieferung, VII und 320 Seiten; 1959, 2. Lieferung, VI und 304 Seiten; bisher zu 1, 1–8, 19), so daß nun die so bedeutsamen konfessionellen Auslegungsunterschiede, etwa zu Röm 2, 15 f. betr. Das in die Herzen der Heiden geschriebene Werk des Gesetzes („Naturgesetz“ und „Naturrecht“) auf beiderseits gleichem wissenschaftlichem Niveau diskutiert zu finden sind. Natürlich wird auch der Katholik manchmal Michel gegen Kuß rechtgeben, etwa wo jener in der Wendung Pauli vom wahren Juden, „dessen Lobpreis nicht von Menschen kommt, sondern von Gott“ (Röm 2, 29), eine Anspielung auf Gen 29, 35; 49, 8 findet: „Jehuda: Lobpreis“; was keineswegs „allzu gelehrt“ ist (Kuß, S. 92), sondern eine nicht sehr fernliegende Anspielung auf den (laut Strack-Billerbeck I, 14) zum Preise Judas durchaus präsenten Jakobs-Segen. Mindestens ebenso wichtig nun wie die Paulusverkündigung im Blick auf die Juden ist die spätere im Blick auf die gläubig gewordenen Heiden und ihre Probleme, wie sie *Heinrich Schlier*, *Der Brief an die Epheser* entwickelt (Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag, 315 Seiten). Zur hier so häufig aufgeworfenen ‚Echtheits‘-Frage schreibt er treffend:

„Vorauszusetzen ist dabei nur eines: die Weite des Horizontes der apostolischen Erfahrung und Einsicht und die lebendige Aufgeschlossenheit eines Denkens und einer Sprache, die eine Entwicklung und Wandlung zulassen. Aber diese Voraussetzung ist gerade gegenüber dem Apostel Paulus nicht willkürlich, der nicht nur von sich sagt, daß er allen alles geworden ist (1 Kor 9, 22), sondern auch neben dem Galaterbrief den 1. Korintherbrief geschrieben hat, d. h. die jüdische Gesetzesproblematik fallenließ, um sich zur Problematik eines hellenistisch-jüdischen Enthusiasmus zu wenden. Sollte er nicht auch den Übergang zu der neuen Sprache der ‚Gnosis‘ jener Gemeinden im Osten gefunden haben...?“ (Seite 27).

So schlägt denn wirklich der hellenistische Jude (aber Erz-Jude, Eph 2, 12. 17 ff.!) Paulus auch noch die Brücke zur ‚wahren Gnosis‘, nicht an seiner Stelle ein unbekannter Genius, den die Echtheitsleugner supponieren müssen, d. h. zur legitimen Form der Befriedigung jener Anliegen und Sehnsüchte, von welchen die spätantike Menschheit erfüllt ist. Einigen ihrer verschlungenen Pfade gehen die Studien und Untersuchungen dar, die nach Erscheinen an den verschiedensten Stellen während des letzten halben Menschenalters jetzt zusammengefaßt sind in: *Erik Peterson, Frühkirche, Judentum und Gnosis* (Freiburg 1959, Herder, 372 Seiten), einem großartigen Dokument minutiöser Gelehrtenarbeit, die mit Tausenden von klein erscheinenden Schritten ein großes Ziel erreicht hat: Den Nachweis des so ganz wesentlich jüdischen (nicht griechisch-philosophischen) Bestimmtheits der ur- und frühchristlichen Literatur, noch bis zum Ende des 2. Jahrhunderts und darüber hinaus. (Worauf wir schon anlässlich von Daniélous *Théologie du Judéochristianisme* hingewiesen hatten, FR XI, 105 f.) Man wird sagen können, daß die primär ‚hellenistische‘ Herleitung des christlichen Denkens, wie sie noch von Nachläufern des Gestern vertreten wird (FR XI, 115: Dietrich zu Schneider!), heute wissenschaftlich erledigt ist, durch Forscher wie Peterson – und durch Funde wie die der Sektenrollen an den Ufern des Toten Meeres. Auch hierzu ist noch ein neues Werk dankbar anzuzeigen, worin ein Alt- und ein Neutestamentler zu maßvoller Würdigung der Funde sich zusammengetan haben:

Rudolf Mayer / Joseph Reuß, Die Qumranfunde und die Bibel (Regensburg 1959, F. Pustet, 168 Seiten); endlich eine Darlegung für breitere Kreise, worin die an den meisten früheren zu beklagenden Einseitigkeiten und Fehler (vgl. FR X, 100 ff.; FR XI, 104 f.) vermieden sind und der Leser Auskunft über die große, aber nun doch wirklich nirgends umstürzende Bedeutung der Rollenfunde erhält. Was er zum weitergehenden Verständnis des neutestamentlichen Zeitalters freilich noch darüber hinaus benötigt, das ist die über den neuentdeckten Ausschnitt hinausreichende Einführung. Und auch dazu gibt es manches Neuerschienene.

Die geschichtliche Wende in Palästina von den sechziger Jahren des ersten zu den dreißiger Jahren des zweiten Jahrhunderts nach Christus, also gewissermaßen eine ‚Neutestamentliche Zeitgeschichte, II. Teil‘ für das breitere Publikum (im Stil ‚historischer Belletristik‘) ist der Gegenstand des ansprechenden Buches *Der Sternensohn*, das von dem dänischen Pfarrer *Poul Borchsenius* (Biograph Ben Gurions; vgl. FR X, 94!) verfaßt und deutsch im Verlag Ernst Kaufmann, Lahr, erschienen ist. Die unter reichlicher, wenn auch nicht immer genügend kritischer Auswertung von Josephus' Geschichtswerk, talmudischem Traditionsgut und sonstigem Quellenmaterial sehr leicht lesbar gestaltete Erzählung setzt ein mit dem ‚Titus-Krieg‘, jenem bekannten jüdischen Aufstand, der 70 n. Chr. zur Zerstörung des Tempels führte, und gipfelt im ‚Hadrianskrieg‘, dem an sich noch größeren, aber weniger bekannten Unternehmen des Simon ben Koseba, welchen Rabbi Akiba als ‚Bar Kochba‘, den Sternensohn der Bileamprophetie (Num 24, 17) und Messiaskönig Israels begrüßt hat. Im ganzen durchaus annehmbar in der Rekonstruktion des der Forschung viele Rätsel aufgebenden Geschehens, vor allem zwischen 115 und 135, versagt B. leider gerade in einigen besonders wichtigen Punkten: S. 104 f., wo er einen „Bruch zwischen Jakob und Paulus“ behauptet, den nun nicht nur die ganze Apostelgeschichte, sondern auch der Galaterbrief (2, 9) eindeutig dementiert; S. 182 f., wo er die von ernster Forschung „gleich null“ gewertete Erzählung (Bereschit r. 64; dazu Judaica 4, 91) von samaritanischen Einflüssen auf Hadrian heranzieht, um diesen die eigne Tempelwiederaufbauerlaubnis schon kaum, daß sie gegeben war, sabotieren zu lassen; S. 194, wo er den von ihm überhaupt zu ‚nationalistisch‘ dargestellten Akiba bei der Messiasproklamation fast nur Widerspruch finden läßt, während geschichtlich solcher nur von R. Johanan b. Thorta bezeugt ist, Zustimmung aber auch außerhalb der Schule Akibas von R. Eleazar aus Modein und R. Sacharja (Judaica 4, 168). So kann zu seriöser Information das Werk nur mit Vorbehalt empfohlen, um so dringender aber auf die letzte gründliche Behandlung seines Themas durch Hans Bietenhard (in Judaica 4) zurückverwiesen werden.

Einem anspruchsvolleren, aber ebenfalls über die Fachgelehrten i. e. S. hinausgehenden Leserkreise zugeordnet ist die verdienstvolle Textsammlung *Die Umwelt des Neuen Testaments*. Ausgewählte Quellen von C. K. Barrett, hrsg. und übersetzt von Carsten Colpe (Tübingen 1959, J. C. B. Mohr, 290 Seiten). Angeregt von dem gleichbetiteltten Bändchen *Paul Fiebig's* (Göttingen 1926), das im wesentlichen neutestamentliche Zusammenhänge durch Parallelstellen aus der außerbiblischen Literatur illustrierte, bietet Barrett eine bedeutend breiter angelegte Dokumentation zunächst der für das NT-Verständnis wichtigen nichtjüdischen Geschichte und Geistesgeschichte (ca. 100 Seiten), dann der jüdischen (160 Seiten). In der letzteren hätten wir sehr gern die Hasmonäerzeit ausführlicher dokumentiert gesehen, sowohl, was ihre Voraussetzungen anlangt: Die von Bickermann herausgearbeitete Mitschuld hellenisierter Juden an der ‚Makkabäischen Verfolgung‘ (nur für den vorbereiteten Leser S. 115 f. herauszulesen); wie vor allem auch, was den Abschluß dieser Epoche angeht: Die Texte (S. 125 ff.) lassen in keiner Weise erkennen, daß gerade der Pharisäerorden statt der hasmonäischen Thronprätendenten zuletzt Pompejus gegenüber die römische Herrschaft vorzog, was für deren Rechtmäßigkeit („dem Kaiser, was des Kaisers ist!“) naturgemäß keines-

wegs belanglos ist. Auch die Texte (und dazugehörigen Anmerkungen über den ‚Hadriankrieg‘ von 132–135 (S. 143 ff.)) lassen durchaus nicht klar erkennen, daß die Frage unter den Historikern zum mindesten offen ist, ob die Umwandlung Jerusalems in das römische Aelia Capitolina Ursache des Aufstandes war (Dio Cassius, Text 122, Zeile 5) oder nicht vielmehr Folge (Euseb, Text 123, Zeile 21 ff.) Von diesen und unwichtigeren Einzelbeanstandungen abgesehen aber wird man dieses neue Hilfsmittel zum Studium des neutestamentlichen Zeitalters dankbar begrüßen dürfen.

Für noch breitere Kreise und für einen noch weiter in die Spätantike hinausreichenden Zeitraum aber leistet Ergänzendes für das Auge der großartige *Bildatlas der frühchristlichen Welt* von F. van der Meer und Christine Mohrmann (Deutsche Ausgabe von H. Kraft im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1959, 216 Seiten).

Neben einer wahren Fülle von (42!) detaillierten Karten, welche die antike Mittelmeerwelt des 1.–8. Jahrhunderts als ganze, Italien, Nordafrika, Rom, Byzanz unter Eintragung der verschiedensten für die Ausbreitung und innere Entfaltung des Christentums wichtigen Daten wiedergeben, bezaubern hier vor allem die 614 bildlichen Darstellungen, die von den heidnischen Cäsarenköpfen der ersten Jahrhunderte bis zu den Idealporträts von Kirchenlehrern des fünften führen und von Jahrhundert zu Jahrhundert reicher jenes christliche Leben illustrieren, das sich im damaligen Römerreich und z. T. über dessen Grenzen hinaus entwickelt hat. Alles ist hervorragend dokumentiert und kommentiert von der Herausgeberin der Zeitschrift *Vigiliae Christianae*, Inhaberin eines Lehrstuhls für althristliche Literaturgeschichte an der Universität Nymwegen. Was sich vom Echo auf das Evangelium des gekreuzigten Auferstandenen in den Anfangsjahrhunderten der Verbreitung dieses Evangeliums unter den Völkern sinnfällig niederschlug, das kann man hier in umfassendem Überblick betrachten. Und es ist sicherlich imposant; auch wenn es jedem, der die ‚Biblische Religion‘ vollinhaltlich bekennt, nur Bild und Gleichnis sein kann für das unendlich Größere, was er noch erwartet: Gottes sichtbar vollendetes Königtum.

4. ‚Die christliche Revolution‘?

Bedeutet die sehnsüchtige Erwartung der Wiederkehr des am Rebellenkreuz hingerichteten Jesus Christus als Weltenrichter und die gemeinsame Lebensgestaltung der ‚Christianner‘³ im Sinne solcher Erwartung eine Revolution gegen die staatliche Ordnung des spätantiken Römerreiches? Wie einst überwiegend von dessen Behörden, so wird diese Frage heute wieder bejaht in einem umfassenden Werke des Juristen und Kirchenhistorikers *Arnold A. T. Ehrhardt*, *Politische Metaphysik von Solon bis Augustin* (Tübingen 1959, J. C. B. Mohr), dessen I. Band betitelt ist: ‚Die Gottesstadt der Griechen und Römer‘ (323 Seiten), der II. Band: ‚Die christliche Revolution‘ (307 Seiten), reichend bis zur Konstantinischen Wende; ein bis zu Augustin führender III. Band soll noch folgen.

Um den Beweis für die These des II. Bandes zu erleichtern, weist Ehrhardt im I. nach, wie tief in der Tat die griechische Polis und auch die römische res publica ‚theologisch‘, bzw. ‚metaphysisch‘ fundiert war oder mindestens fundiert zu sein vorgab, so daß schon jedes Rütteln am ‚Staatskult‘ aus ‚rein religiösen‘ bzw. Gewissens-Motiven als revolutionärer Hochverrat wirkte. (Ob es nun – angeblich – im Namen des sokratischen Daimonion oder im Namen Jesu erfolgte!) Zunächst einmal für sich genommen, muß dieser Nachweis anerkannt und die damit verbundene reiche Entfaltung antiker politischer ‚Grundlagenforschung‘ dankbar vermerkt werden. Auch daß dabei Ehrhardt keineswegs ‚sine ira et studio‘ vorgeht, wird verstehen, wer ihn aus dem Vorwort als einen kennen lernt, den die zeitgenössischen ‚Führer‘-Propagan-

disten im Gelehrtenmantel „das Vaterland, den Beruf und das Leben von nahen Angehörigen und Freunden gekostet haben“; ja, das wird grundsätzlich billigen, wer Ehrhardts in den Schlußsätzen der Einleitung (S. 3) ausgesprochene Überzeugung teilt:

„... Im materiellen Sinne, und das heißt zu ihren Lebzeiten, waren Cromwell und Bismarck, Caesar und Lysander triumphierende Sieger. Ihrer Zeit gaben sie die passenden Antworten in dem großen Examen der Geschichte. Aber... in Ciceros humanitären“ (wir würden sagen: republikanischen) „Bedenken, in den Problemen eines Aristophanes und Sokrates lebt das Gewissen der Menschheit. Die Lösungen waren einmalige; die Fragen sind Allgemeingut der Menschheit. Es sind die Fragen, die leben und wirken...“

Im einzelnen freilich kommt beim Durchführen dieser Betrachtungsweise neben höchster, immer wieder fesselnder Lebendigkeit der Darstellung doch auch so manche Überspitzung des Ja oder Nein und darüber hinaus noch manche Widersprüchlichkeit heraus. Ob man z. B. gerechterweise ganz so einseitig, wie es Ehrhardt tut, für die ‚reine Demokratie‘ in Athen Partei nehmen kann (so zutreffend das Wort von dem „infamen Schriftchen“ Pseudo-Xenophons gegen sie S. 83 sein mag), wenn man andererseits selber zugeben muß, daß dieselbe 462 durch einen Akt rechtswidriger revolutionärer Willkür eingeführt wurde (S. 118) und daß ihr Bild bei Platon geeignet sei, „Erinnerungen an unsere jüngste Vergangenheit heraufzubeschwören“, das ist sehr zweifelhaft und wird es nicht weniger durch die unmittelbar anschließende rhetorische Frage: „Aber wer wollte behaupten, daß gerade die Geschichte der athenischen Demokratie im 4. Jh. v. Chr. sie bewahrheitet hätte?“ (S. 126). Es war nämlich schon die Geschichte des 5. Jahrhunderts, etwa in Gestalt des ungeheuerlichen Volks-Justizmords an den Arginusensiegern, welche Platon seine Charakteristik der uneingeschränkten Demokratie als Brutstätte für „eschatologische“ Tyrannis (S. 168!) eingab. (Die er jedoch zuletzt selbst als ‚Demagogie‘ von möglicher ‚weiser‘ Demokratie unterschieden hat, S. 127). Von Roms tyrannisträchtigen erstem vordristlichen Jahrhundert gar nicht zu reden!

Oder welch seltsame Widersprüchlichkeit, wenn einerseits treffend vermerkt wird:

„Es ist ja das Große an der römischen Reichsgründung, daß sie, wie zuvor die Perser, aber anders als die Assyrier und Babylonier, ohne riesige Umsiedlungen auskam, weil sie sich die Ideen des hellenisierten Ostens dienstbar zu machen verstand“ (S. 257, Anm. 4); wenn aber dann andererseits die eben dadurch mitverbürgte Dauerhaftigkeit der Pax Romana ausgesprochen leichtfertig bagatellisiert wird:

„Man läßt sich zumal als Jurist von diesem Argument zu leicht blenden. Läge aber die politische Größe wirklich in der Dauer, so wäre wohl der Totengräber größer als alle die Helden, die er auf dem Schlachtfeld begräbt“ (S. 275, Anm. 3).

Was jedoch immer gegen manches solche Kurzschlußurteil einzuwenden sein mag, daß das antike Staatsdenken zuletzt in das Gegenspiel einer mehr als fragwürdigen „politischen Religion“ auf der einen Seite und ihrer – meist verschleierten – philosophischen Kritik auf der andern auslief, wird wohl jedermann Ehrhardt zugeben (II, 2). Wenn er aber dann fortfährt, gerade als Rom in solcher ‚Religion‘ das arcanum ewiger Herrschaft unter Augustus gefunden zu haben meinte, „wurde Jesus Christus als Untertan dieser Weltmacht geboren und registriert. Von ihm nahm jene Weltreligion, das Christentum, ihren Ausgang, die von Anfang an auf politische Herrschaft abzielte, in voller Erkenntnis der Bedeutung politischer Gewalt“ (II, 3), dann können wir dieser Grundthese seines II. Bandes wirklich nur als einem grundlegenden Irrtum widersprechen. An dem Bekenntnis zweier Jahrtausende, daß Christi Königtum „nicht von dieser Welt“ ist (Jo 18, 36), bzw. daß er „alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ geistlich und nicht politisch, mit göttlicher Allmacht, nicht mit menschlicher Macht ausübt (Mt 28, 18), vermag auch Ehrhardts nodi so beredte Gegen-

³ Über die politische Tönung dieses Ausdrucks (parallel zu: ‚Cäsarianer‘, ‚Herodianer‘) Peterson a. a. O., S. 64 ff.; gegen ihn Haendchen, S. 312, wenig überzeugend.

argumentation nicht zu rütteln. Aber das ändert nichts an dem Verdienst, das er sich durch die „neu gestellte Frage“ (I, 1) erworben hat. Gegenüber allen jenen nämlich, die als christliche ‚Errungenschaft‘ die „erlöste Seele in einer unerlösten Welt“ (Buber) oder gar bloß die „getröstete Existenz“ ansehen (Käsemann; vgl. oben S. 45), fragt Ehrhardt, ob die frühere Christenheit sich wirklich mit der politisch-gesellschaftlichen Weltordnung, wie sie eh und je gewesen ist und bis heute ist, abgefunden habe, und verneint *diese* Frage freilich überzeugend. Wenn er also zwar unrecht hat mit seiner Behauptung eines politischen Herrschaftsanspruchs der frühen Christenheit, recht aber mit der ihres entschiedenen Nein zum bestehenden Gesellschaftszustand, wo liegt dann das Richtige, wo das Falsche an seiner These von der ‚christlichen Revolution‘?

Um hierauf antworten zu können, muß man sich Ehrhardts Revolutionsbegriff ansehen und dessen Brauchbarkeit prüfen. Es sei, schreibt er (II, 19) „eine in der politischen Theorie allzu häufig übersehene Tatsache, daß man Revolutionen nicht nach dem Terror, den sie verbreiten, beurteilen darf, noch nach der Zerstörung, die sie verursachen, sondern danach, ob sie eine *politische* Alternative für das System zu bieten vermögen, das sie bekämpfen, oder nicht. Wenn sich die neuen *politischen* Prinzipien in das von ihnen bekämpfte bestehende System nicht einfügen lassen, wenn sie bestenfalls nur mit ihm auf Zeit ausbalanciert werden können, wenn jede einzelne, auch die wohlwollendste Maßregel des herrschenden Prinzips der eingehenden Kritik von seiten der Vertreter einer neuen Ordnung ausgesetzt ist, weil keine von dem alten System ausgehende Maßregel dauernden Bestand vor den revolutionären Prinzipien weder haben kann noch darf, dann ist die Bewegung, die diese Prinzipien vertritt, wahrhaft revolutionär. Und in diesem Sinne war das Christentum der ersten Jahrhunderte die radikale Revolution – und sollte es auch heute noch sein . . .“ (Hervorhebungen von uns).

Die Frage der „politischen Alternative“ ist der springende Punkt. Denn daß nicht nur die massenmörderischen Terrorrevolutionen wie die englische, die französische und die russische diesen Namen verdienen (um von den noch ärgeren faschistischen Gegen-Revolutionen zu schweigen), das konnte man schon lernen aus Eugen Rosenstocks Pionierwerk ‚Die europäischen Revolutionen‘, zu denen er ja auch die relativ unblutigeren Italiens im Spätmittelalter und die deutsche Fürstenrevolution unter dem Namen ‚Reformation‘ zählt. (Wie übrigens schon Bismarck in seinem Brief an Leopold von Gerlach vom 30. 5. 1857.) Wie die ‚Teutsche Libertät‘ der Philipp von Hessen, Moritz von Sachsen etc. politische Alternative war gegenüber der (sog.) ‚Spanischen Servitut‘ Karls V., die Monarchie Cäsars gegenüber dem Prinzipat des Pompeius, so war gewiß die Politik Konstantins Alternative gegenüber der Diokletians. Ähnlich revolutionär war (und wurde auch schon von seiten des Kirchenhistorikers G. Ficker genannt) das päpstlich vermittelte *Gottes-Gnaden* der Karolinger gegenüber dem (letzlichen) ‚Götter‘-Ursprung, welchem die langlockigen Merowinger ihre Legimität verdankten (vgl. Simson!), war auch später wieder Gregor VII. gegenüber Heinrich IV. Alles dies und manches andre waren zweifellos im guten Glauben der Revolutionäre „christliche Revolutionen“; in jedem dieser Fälle lagen wirklich *politische* Alternativen zwischen dem bisherigen und dem sich neu durchsetzenden System vor. Für ‚das‘ Christentum

der ersten Jahrhunderte aber gilt vielmehr Tertullians Satz: „Nec ulla nobis magis res aliena quam publica“. Und wenn Ehrhardt von Konstantin schreiben kann: „Infolge seines Dazwischentretens endete die gewaltigste revolutionäre Bewegung des Altertums mit einem Unentschieden“ (S. 275), würden wir vielmehr sagen: Objektiv hat Konstantins System zur bloßen politischen Revolution verdünnt und verfälscht, was die Erwartung einer totalen Umwälzung unter Abschaffung aller Politik *war* und (wo wohlverstanden) *ist* und *bleibt* bis zum Jüngsten Gericht und was Ehrhardt selber bei der Charakterisierung *Cyprians* so treffend kennzeichnet: „vor den Augen des großen Märtyrerbischofs von Karthago stand aber kein neues irdisches System, sondern allein die große Szene vor dem Tribunal Christi: cum post occasum saeculi huius et mundi ante tribunal Christi populus eius adstiterit“ (S. 181), d. h. wenn nach dem Ende dieser Zeit und Welt vor Christi Richterstuhl sein Volk stehen wird. Was im einzelnen zum Erweis der angeblich hiervon verschiedenen Haltung schon der NT-Verfasser und weiterhin der Kirchenväter zusammengetragen ist, das entstammt teils dem sozial-caritativen Bereich, teils dem ekklesiologisch-organisatorischen. Im zweiten Falle ergibt sich oft eine seltsame Zwiespältigkeit zwischen der Tendenz Ehrhardts, dem Frühchristentum ‚politischen‘ Willen nachzuweisen, und seinem protestantischen Antipapalismus, was besonders deutlich wird, wenn man sein Buch mit dem auf seine Weise in dieser Hinsicht nicht weniger mißglückten vergleicht: *Karl Budde*, Das Messianische Reich (München 1948, Köselverlag, 462 Seiten), worin der Versuch, Jesus papalistische ‚kirchenpolitische‘ Absichten nachzuweisen, ähnlich übertrieben wird, wie bei Ehrhardt der, eine episkopalistische ‚politische Alternative‘ zum römischen Imperium zu deduzieren.

Weit wesentlicher ist es natürlich, wenn die Kritik des Evangeliums an der öffentlichen Ordnung (II, 20) und die Einstellung Pauli, etwa im Philemonbrief, zur Sklaverei, im Sinne ‚revolutionärer‘ Unvereinbarkeit zwischen jeder heidnischen und der christlichen Gesellschaftsvorstellung ausgewertet werden. Diese Unvereinbarkeit kann man in der Tat gar nicht genug betonen; hier durchstößt Ehrhardt die konformistische Lüge all derer, die aus der Bibel das sanfte Ruhekitzel irgendwelcher bestehenden Ordnungen herausinterpretieren; hier ist sein Anliegen identisch mit dem urchristlichen, mit dem urjüdischen von Anfang.

Und um dessentwillen wird noch ganz abgesehen von der hier nicht entfernt andeutbaren Fülle der Einzelbelehrung, die gerade auch für das christlich-jüdische Verhältnis aus seinem Werk zu schöpfen ist (bes. etwa II, 96 f. 100 ff. 117 f. 170. 224), jeder Ehrhardt für dieses Buch tief dankbar sein, der einmal verstanden hat, worum es ihm letztlich geht: Um den Nachweis, daß der Christ genau so unerbittlich und kompromißlos nein sagt zu *dieser* Welt und ihrer (ständig wachsenden) Teufelei wie der Jude, daß er genau so sehnlich Gottes offenkundiges Gericht über sie erwartet. Zwar, wo er sich neutestamentlich versteht, nicht als ‚christliche Revolution‘; wohl aber als den ‚Tag‘, an welchem Gott selbst über konservative Ex-Revolutionäre *und* revolutionäre Prae-Konservative gleichermaßen Sein Urteil spricht und die Tränen der von beiden gleicherweise gefolterten und gemordeten ‚Stillen im Lande‘ endlich abwischt, – cum post occasum saeculi huius et mundi ante tribunal Christi Sui populus Eius denique unitus adstiterit.

II.a Echo und Aussprache

Von den zahlreichen Dankbriefen des deutschen Episkopats bringen wir diesmal neben einem Dank der *Apostolischen Nuntiatur in Deutschland* „für die aufmerksame Zusendung des neuen Heftes des Freiburger Rundbriefs Nr. 41/44, das von der bedeutsamen Zielsetzung und Arbeit der Beteiligten Zeugnis ablegt“ mit freundlicher Genehmigung der Betreffenden die folgenden Äußerungen:

Seine Eminenz, der Bischof von Berlin, schreibt vom 8. 5. 1959:

„... Für Ihr Schreiben vom 8. 4. d. Js. und die freundliche Übersendung der XI. Folge des ‚Freiburger Rundbriefs‘ danke ich Ihnen herzlich. Der erste Blick in seinen Inhalt macht mir bereits die Vielseitigkeit und die verpflichtende Thematik Ihrer Arbeit deutlich.

Für Ihre Bemühungen um das christlich-jüdische Verständnis und für Ihre verantwortungsvolle Sorge um die heranwachsende Generation wünsche ich Ihnen den besonderen Gnadenbeistand des Heiligen Geistes.

Mit Gruß und Segen

† Julius Card. Döpfner, Bischof von Berlin“

P. Wilhelm Klein S.J., Spiritual des Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum, Rom, schreibt vom 22. 5. 1959:

„... Haben Sie herzlichsten Dank für die Hefte...

Das Werk, das Sie da schufen und schaffen, wird, wie Sie wohl oft mit Trauer feststellen, in der Öffentlichkeit nicht beachtet. Wie alles, was wirklich echt ist, seine Zeit braucht. Die kommt aber, und ist im Kommen.

Auch die etwas mehr beachtete ökumenische *Una Sancta*-Arbeit unter den Christen wird merken, daß sie erst dann eigentlich Bewegung wird, wenn wir Christen anfangen, mehr dessen inne zu werden, daß wir als Getaufte alle eine jüdische Mutter haben...“

Evangelischerseits hat uns ein Schreiben von dem Präses der Synode der Evangelischen Kirche der Union, Herrn Dr. Kreyssig, lebhaft erfreut.

Präses Dr. Kreyssig schreibt darin:

„... Seit Wochen liegt es mir an, Ihnen meinen Dank und meine besondere Freude zu sagen über Nr. 41/44 der Rundbriefe. Der fleißige, ganz sachbezogene Dienst dieser Rundbriefe hat gewiß im Reiche des Geistes etwas sehr Wesentliches ausgerichtet. Jedenfalls hat er in meinem eigenen Leben und Denken einen Platz gewonnen, der nicht mehr wegzudenken ist. Ich bin überzeugt, daß das in vieler anderer Menschen Leben das gleiche sein wird. Alle diese Menschen aber werden auf solche Weise Kraftfelder der Ordnung und Befriedung. Wir sollten, wenn wir nicht Materialisten und Verächter des Geistes sind, das als eine große Wirklichkeit ansehen... eine Bewahrung, Verlebendigung, Entfaltung dessen, was uns im Leiden zuteil geworden und von den Opfern als verpflichtendes Erbe hinterlassen worden ist...“

Der Minister des Kultusministeriums Baden-Württemberg, Dr. Gerhard Storz, schreibt vom 1. 8. 1959:

„... Schon so lange Jahre übersenden Sie mir treulich den Rundbrief, daß ich Ihnen dafür einmal ganz ausdrücklich und herzlich danken möchte...

Mit den besten Wünschen für Ihre so fruchtbare Arbeit und mit freundlichem Gruß

Ihr sehr ergebener Storz“

Prof. Dr. Theodor Litt schreibt Mitte April 1959:

„... Der Freiburger Rundbrief ist sehr verdienstlich und seine Verbreitung ist sehr zu begrüßen. Immer wieder muß ich mit Schmerzen feststellen, mit wieviel Erfolg man bei uns bemüht ist, das Kapitel Judentum aus dem Bewußtsein zu verdrängen. Das gilt auch von der Majorität der Kollegen. Die Feigheit, mit der man damals die jüdischen Kollegen preisgegeben hat, ist vergessen. Die Selbstzufriedenheit hat keinen Stoß erlitten...“

Rabbiner Dr. André Neher, Professor an der Universität Straßburg, schreibt vom 20. 4. 1959:

„... Ich danke Ihnen sehr lebhaft für Ihr Rundbriefheft. Diese Folge scheint mir außerordentlich gelungen und ich kann Ihnen nur meine Dankbarkeit dafür aussprechen.

Aus Israel führt M. Y. Ben Gavriel von einer Würdigung der ‚Jüdischen Frage‘ F. W. Foersters zum Rundbrief und schreibt in der ‚Stuttgarter Zeitung‘ (Nr. 184) vom 13. 8. 1959:

„... Es ist die Arbeit eines großen Erziehers, der, quasi als Versuch einer geistigen Reparation, den Weg zeigt, auf dem der Nicht-Jude die richtige Perspektive zum Judentum finden kann. Vorausgesetzt, daß er sie sucht.

Weniger durch die philosophische Brille suchen diesen Weg die Herausgeber einer der erstaunlichsten deutschen Publikationen, die sich mit Judentum und Israel befassen. Den ‚Freiburger Rundbriefen‘, einer leider viel zu selten erscheinenden, eigentlich als Manuskript gedruckten Zeitschrift, geht es darum, so tief wie nur möglich in den Alltag der Juden und Israels einzudringen und im geistigen wie im materiellen Aufbau zu helfen. Wenn auch der durchaus christliche Charakter der Zeitschrift niemals verleugnet wird, ist keinerlei Missionsabsicht zu merken. Jedes Heft bringt neben einigen religionsphilosophischen Artikeln eine Reihe guter Stellungnahmen zu aktuellen jüdischen Problemen und Tatsachenmaterial in derartiger Fülle, daß diese, im Großformat, 128 Seiten starken Hefte mit ihrem ausgezeichneten bibliographischen Teil für jeden an Israel Interessierten unentbehrlich sind.“

Im ‚Hochland‘¹ stellt Walter Lipgens (‚Christen und Juden heute‘) fest, noch immer mache „... eine mehr als tausendjährige einseitige christliche Lehrverkündigung uns Christen geneigt [mit den kürzlich gesprochenen Worten eines katholischen Jugendführers], den Angelpunkt der Judenfrage darin zu sehen, daß das Volk mit dem Karfreitagsruf: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! seine heilsgeschichtliche Bestimmung verwirkt hat; und noch immer begegnet denn im Predigtstil der Satz von der Verwerfung des jüdischen Volkes, das den Gottesfluch trägt durch die Jahrhunderte in die Ewigkeit. Solange im religiösen Bewußtsein solche Ansichten dominieren, ist die Haltung der meisten Christen gegenüber ihren jüdischen Mitmenschen mit Zwangsläufigkeit zwiespältig. Da dieser Zwiespalt aber nicht in der christlichen Botschaft selbst liegen, vielmehr sich nur aus ihrer menschlichen Fehlinterpretation ergeben kann, stellt sich die Aufgabe, ihn zu beseitigen – zunächst in der Theologie, dann in der Seelsorge und im Volksbewußtsein.

Genau dieser Aufgabe hat sich in Deutschland katholischerseits der ‚Freiburger Rundbrief‘ unter der Geschäftsführung der um die ‚rassisch‘ Verfolgten so verdienten Mitherausgeberin *Gertrud Luckner* gestellt. Seit 1948 bietet er ‚Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente‘ einem Bezieherkreis, der jetzt an 7000 zählt. Vor seinen zur Zeit vierzig Nummern sieht sich auch ein bisher Unbeteiligter zu dem Bekenntnis genötigt, daß sich in ihnen die Bewältigung dieser Aufgabe und zugleich ein Werk von außergewöhnlicher Bedeutung für die Theologiegeschichte deutlich abzeichnet...“

Rechtsanwalt Eugen Flegenheimer, Los Angeles, schreibt vom 6. 5. 1959:

„... M. E. sind die Rundbriefe die erfreulichste und ermutigendste Nachkriegerscheinung in Westdeutschland...“

Dr. Walter Jaenicke, Karlsruhe, schreibt vom 12. 4. 1959:

„... Ich übersende Ihnen mit gleicher Post einen kleinen Beitrag zur Fortführung Ihrer Arbeit, von der ich hoffe, daß

1 51. Jahrgang, Heft 3, Februar 1959, S. 285 ff.

sie nicht vergeblich sein wird. (Ich muß bei ihr immer an das Gespräch des Engels mit Abraham denken, als es um die Rettung Sodoms ging. Und ich glaube, daß es doch einige Gerechte gibt.) Jedenfalls haben Sie Ihre Arbeit nicht zum wenigsten unter die Gerechtigkeit gestellt und das gefällt mir besonders. Es ist die richtige Art, mit dem Judentum zu sprechen, wie ich glaube...“

K. H. Lucas schreibt vom 7. 12. 1959:

„... Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für den ‚Rundbrief‘ 1958/59, der wieder eine solche Fülle von Anregungen und Material brachte. Einen solchen Dank immer wieder auch einmal schriftlich auszusprechen, scheint mir deshalb besonders notwendig, weil der Rundbrief ja nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht wie ein anderer Typ von Zeitschriften und daher der Eindruck entstehen könnte, er erziele jenes Echo nicht, das ihm von der Wichtigkeit seiner Aufgabe und von der vorzüglichen Art und Weise her, wie er sie zu lösen versucht, zukommt.

Der vorige Rundbrief hat nun ganz unter einem doppelten Aspekt gestanden: der Erinnerung an den 20. Jahrestag des Synagogenbrandes und der Analyse des gegenwärtigen Standes des Gespräches, wie sie in dem ‚Christlich-Jüdischen Basler Theologengespräch‘ vorgenommen worden ist. Um mit dem Zweiten zu beginnen, so ist es für einen Laien naturgemäß schwer, den komplizierten Gang eines solchen nachzuvollziehen, die verschiedenen theologischen Aspekte zu verstehen und vor allem in die völlig neue Welt jüdischen Glaubens einzudringen. Aber gerade dies ist ja so notwendig, und man kann dem ‚Rundbrief‘ nur dankbar sein, daß er es uns im eigentlichen Sinne des Wortes zumutet, diese schwierigen Dinge mit zu vollziehen. Zu dieser Notwendigkeit, das Judentum in seinem eigentlichen Wesen erst einmal kennenzulernen, haben ja eigentlich wieder alle Aufsätze dieses Heftes beigetragen, insbesondere die von Prof. Karl Thieme, aber auch etwa die von Rabbiner Dr. Abir und Prof. Haag. Ganz tiefen Eindruck haben mir aus dem Religionsgespräch die Ausführungen von Herrn Werczberger gemacht, weil sie zeigten, wie gläubiges Judentum heute noch aus der Kraft dieses Glaubens und vor allem der Hoffnung im strenggeformten Alltag lebt. Aber der zweite Aspekt ist natürlich ebenso wichtig: Die Erinnerung an das Vergangene. Hier das Bewußtsein der geschichtlichen Mitschuld auch der europäischen, insbesondere der deutschen Christenheit zu wecken – wie es in Ihrem Gespräch zum 9. November in zugleich so eindringlicher wie vornehmer Form geschieht –, das ist wohl das Schwerste, was der Rundbrief zu leisten hat...“

Erste Reaktionen aus dem Kreise der Religionslehrer

Aus den Antworten der mit Folge XI belieferten Religionslehrer beider Konfessionen in Berlin und der Bundesrepublik – meist Nachbestellungen – bringen wir einige in Auswahl und freuen uns auf die mehrfach versprochenen eingehenderen Berichte über unterrichtliche Erfahrungen und daraus erwachsende Vorschläge.

H. Studienrat Johannes Dischinger, Lehranstalt Maria Stern, Göggingen/Augsburg, schreibt vom 23. 4. 1959:

„... Im Religionsunterricht führen die Themen ‚Das biologistische Menschenbild‘, ‚Seine Darstellung im Werke Nietzsches‘ notwendigerweise zur Darlegung der Auswirkungen dieser Anschauungen im Nationalsozialismus. Dabei ist der Aufweis wichtig: Welche furchtbare Wirkung Gedanken haben können, welch grauenvolle Folgen sich aus diesem falschen Menschenbild ergeben, das wird besonders offenbar in der nationalsozialistischen Verfolgung und Ausrottung der Juden.

Immer wieder zeigt sich, daß die jungen Menschen fast nichts darüber wissen. Ein Teil von ihnen wird tief erschüttert, wenn er die Tatsachen darüber erfährt. Sie sind der Meinung, daß die Kenntnis dieser jüngsten Vergangenheit un-

seres Volkes und ihrer geistigen Hintergründe viel wichtiger ist als das Wissen über manche anderen geschichtlichen Begebenheiten.

Im Elternhaus erfahren die jungen Menschen kaum etwas; offenbar schweigt es weithin. Ja, gelegentlich spürt man aus Haltung und Fragen der Jugend: es schwächt ab, beschönigt, verneint. Dann besteht die Gefahr, daß die jungen Menschen sich gegen das ihnen Gesagte verschließen und es abschütteln. Es darf jedoch vermutet werden, daß nicht wenige Eltern selbst nur dürftige Kenntnisse haben über die Vorgänge und noch geringer scheint die Erkenntnis ihrer geistigen Hintergründe und Wurzeln zu sein.

Mit dem Wunsch, Ihre so notwendige und wichtige Arbeit möge reiche Früchte tragen, grüßt...“

H. Studienrat Pfarrer Rudolf Schmid, Dillingen, vom 20. 11. 1959:

„... Ich möchte Sie vor allem wissen lassen, daß ich den sehr wertvollen Rundbrief immer wieder zur Hand nehme. Er enthält überaus notwendiges Material für sehr lange Zeit, wofür ich als Religionslehrer sehr dankbar bin...“

H. Religionslehrer W. Konrad, Weinheim, schreibt vom 20. 4. 1959:

„... Für das ausgezeichnete Material in dem heute erhaltenen Rundbrief 41/44 sage ich Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott. Ich habe in allen Klassen ausführlich über die ‚Kristallnacht‘ gesprochen, weil es vielfach leider von den anderen Kollegen unterblieben ist, und bin hocherfreut über das Material. Ich werde mich hineinvertiefen und es den Schülern wiedergeben. Dessen seien Sie versichert...“

Katechetin Dr. theol. Johanna Kopp, Freiburg, schreibt vom 27. 4. 1959:

„... Ich erhielt freundlicherweise den Rundbrief Nr. XI zugesandt und danke recht herzlich dafür. Ich kannte ihn nicht und bin erstaunt und erfreut über den reichen Inhalt. Dem Alten Testament galt während meines Theologiestudiums meine ganz besondere Liebe, und ich freue mich, über alttestamentliche Probleme hier so reiches Material zu finden...“

Studienassessor Heinrich Stedersbeck, Niederaltach b. Deggendorf, schreibt vom 11. 6. 1959:

„... Heute bekam ich die Novemberausgabe 1958 der von Ihnen mit herausgegebenen Freiburger Rundbriefe in die Hand. Da ich an den Problemen des Judentums brennend interessiert bin, viel darüber gelesen und nachgedacht habe, bin ich aufrichtig dankbar, daß es diese Rundbriefe gibt. Als Geschichtslehrer an einem Gymnasium ergreife ich oft und gerne Gelegenheit, der mir anvertrauten Jugend ein Bild vom Judentum zu entwerfen, wie es dem Geiste etwa des Römerbriefes entspricht. Hier kann wegen der jahrhundertelangen Verkennung eines zentralen Anliegens kaum des Guten zu viel getan werden...“

Rev. Dr. phil. Arthur Leib, F. Ph. S. (Eng), Dozent und Studienrat, Hamburg, schreibt vom 23. 5. 1959:

„... Vor ein paar Tagen hatten Sie die Liebesswürdigkeit, mir den Freiburger Rundbrief XI. Folge zu senden, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche. Nach gründlichem Studium des Briefes und nach Durcharbeitung der Rundbriefe IX und X, die Sie freundlichst zu senden auf der Rückseite der Nr. XI versprochen, werde ich mir gestatten, die eine oder andere Anregung zu geben.

Als Dozent und Studienrat habe ich im Religions-, Deutsch- und Fremdsprachenunterricht oft die Gelegenheit, sowie in Vorträgen auf die ‚unbewältigte Vergangenheit‘ der Deutschen zu sprechen zu kommen. Da ich selbst lange an einem englischen Universitätskolleg und in der südafrikanischen Union, sowie auf Madagaskar tätig war, hatte ich naturgemäß viel Gelegenheit, gerade wegen des Judenproblems und der deutschen Schuld angesprochen zu werden und mich dazu privat und öffentlich zu äußern.

Auch hier in Hamburg fasse ich hin und wieder das delikate Problem an und könnte Ihnen manches darüber berichten. Ihre Rundbriefe sind ja geradezu eine Fundgrube und zugleich ein so wertvolles menschliches Dokument von Güte und christlicher Ethik, daß man sehr dankbar dafür ist ...“

Oberstudienrat G. Müller-Seedorf, Braunschweig, schreibt vom 7. 6. 1959:

„... Für den mir übersandten ‚Freiburger Rundbrief‘ vom 9. 11. 1958 danke ich verbindlichst. Als Materialsammlung wird er jedem Religionslehrer sehr wertvolle Dienste leisten. Ob die Frage auf der letzten Seite jetzt eine Antwort finden soll, weiß ich nicht. So schnell läßt sich ja diese Sache nicht erledigen. Ich habe die Judenfrage oft in meinem Religionsunterricht behandelt und wohl stets Verständnis für das Schmachvolle gefunden, das von unserm Volk dem jüdischen angetan worden ist. An einer Mädchenschule ist ein solches Verständnis wohl überhaupt leichter zu erzielen. Ich konnte dabei auch meine persönlichen Erfahrungen erfolgreich verwerten ...“

Außerdem folgten freundliche Würdigungen in den *Kirchlichen Amtsblättern des Bischöflichen Ordinariats Berlin* (31/6) vom 1. 6. 1959, der *Diözese Paderborn* (102/11) vom 15. 7. 1959; den *Kirchenblättern von Bad Mergentheim* (1959/43), dem *St. Konradsblatt* Nr. 22, Karlsruhe, vom 31. 5. 1959, dem *Rottweiler Kirchenblatt* (30/25) vom 21. 6. 1959, dem *Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberbayern*, hrsg. von der Regierung von Oberbayern (39/6) vom 20. 6. 1959, S. 96, sowie von zahlreichen Tageszeitungen, Monatszeitschriften der verschiedensten Richtungen und Religionsbekenntnisse, u. a. auch der *Katholischen Frauenbildung* (7/1959, S. 541).

Die erste Würdigung des Rundbriefs in einer theologischen Fachzeitschrift

Der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, Luzern, 1. 10. 1959 (127/40), S. 598 und 15. 10. 1959 (127/42), S. 620 f., entnehmen wir aus einem Beitrag „Christlich-jüdische Verständigungsarbeit“ von Professor Herbert Haag das Folgende:

Der Freiburger Rundbrief

Es ist vielleicht nicht ohne weiteres selbstverständlich, aber um so trostvoller, daß die Bemühungen um Versöhnung in Deutschland ihren entscheidenden Mittelpunkt fanden. Sie konzentrierten sich dort um die Person von Frau Dr. Gertrud Luckner vom Deutschen Caritasverband in Freiburg im Breisgau, die auf Grund ihrer Verbindungen mit dem Judentum^{1a} das Schicksal der Juden im Konzentrationslager geteilt hat, ihm aber am Ende des Krieges lebendig entkommen war. Es ist erstaunlich, welche Tatkraft diese Frau nun für das Werk der Versöhnung entfaltete. Es galt ja zunächst das Gewissen eines ganzen Volkes zu wecken, das nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes nur allzu gerne bereit war, einen Strich unter das Vergangene zu setzen und sich einer neuen Tagesordnung zuzuwenden. Es galt, dem deutschen Volk begreiflich zu machen, daß das neue Deutschland die legitime Nachfolgerin des Hitler-Deutschlands war, mit allen Rechten, aber auch den sehr unangenehmen Pflichten, die dieser Titel enthielt. Frau Dr. Luckner sammelte eine Reihe von Mitarbeitern aus dem kirchlichen und politischen Leben um sich und verschaffte sich ein Sprachrohr im sogenannten *‚Freiburger Rundbrief‘* (FR). Dieser im Laufe der Jahre zu großem Ansehen gelangte Rundbrief ist eine in unregelmäßiger Folge erscheinende Sammlung von theologischem, historischem und politischem Material zum Verhältnis zwischen Judentum und Christentum, mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. Die letzten zwei Hefte, Folge X als Jubiläumsheft des zehnjährigen Bestehens des Rundbriefes, und Folge XI, mit dem Datum 9. November 1958 die Einäscherung der Syn-

agogen Deutschlands in der berühmten „Kristallnacht“ vom 9. November 1938 in Erinnerung rufend, sind von besonderer Reichhaltigkeit¹. Wenn auch die theologische Seite des betreuten Anliegens noch besser ausgebaut und sorgfältiger von eigentlichen Fachleuten behandelt werden könnte, ist dem Rundbrief doch gesamthaft eine überaus segensreiche Wirkung beschieden gewesen. Er hat – bis zu den maßgebenden Instanzen im Staate Israel – viel zur Schaffung eines wohlwollenden Klimas zwischen Christen und Juden beigetragen. Er hat auf die Presse, auf die Schule, auf die Gestaltung der Geschichtsbücher und Katechismen eingewirkt.

Die deutsche Wiedergutmachung

Den greifbarsten Ausdruck aber hat das Wirken des Freiburger Kreises wohl im Zustandekommen der Wiedergutmachungsgesetze gefunden. Es ist kaum zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß am Anfang die entscheidenden Impulse zur Weckung der nötigen Einsicht und Bereitschaft im deutschen Bundestag von ihm ausgegangen sind. Bekanntlich sind die Reparationen in Israel auf großen Widerstand gestoßen. Noch neulich wurde mir von einer israelischen Persönlichkeit, deren Urteil mir viel gilt, gesagt, sie hätten demoralisierend auf die israelische Bevölkerung gewirkt. Es dürfte aber kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß für das deutsche Volk der moralische Wert der Reparationen ein positiver war ...²

Es ist klar, daß durch diese Aktion das angerichtete Unheil nicht im entferntesten wieder gutgemacht werden kann, daß vor allem die Toten nicht zum Leben zurückgerufen werden können. Die Aktionen haben symbolhaften Charakter, sie wollen den guten Willen zu Umkehr und Sühne manifestieren. Sie haben gewiß auch dazu beigetragen, das Ansehen des deutschen Volkes in den Augen der Welt wieder zu heben. Die wirkliche Entschädigung, wenn man so sagen darf, für alle überstandenen Opfer hat die göttliche Vorsehung dem jüdischen Volke in der Gewährung eines eigenen Staates geschenkt. Es ist für alle einsichtigen Christen eine Selbstverständlichkeit, daß sie zu diesem Staat ihr freudiges Ja sagen. Möge auch Regierung und Volk von Israel an dieses christliche Ja glauben und es anerkennen und ein gewisses immer wieder in Erscheinung tretendes Mißtrauen ablegen ...³

Theologische Präzision

Die theologische Präzision muß tatsächlich für ein fruchtbares christlich-jüdisches Gespräch unerläßliche Voraussetzung bleiben. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn Christen aus Liebe und Nachsicht zu den Juden sich Formulierungen erlauben würden, die mit der Botschaft des Neuen Testaments unvereinbar sind. Hierzu rechne ich vor allem die heute in jüdisch-christlichen Freundschaftskreisen beliebte Bezeichnung der Synagoge als der *„älteren Schwester“*, wobei dann der Kirche die Rolle der jüngeren Schwester zufällt. Nach diesem Bilde würden Synagoge und Kirche als parallele heilsgeschichtliche Größen nebeneinander durch die Jahrhunderte schreiten. Paulus würde zweifellos gegen diese Auffassung protestieren. Nach ihm ist das Judentum als Körperschaft mit dem Kommen Jesu Christi als Messias an einem Ziele angelangt (Röm 10, 4) und hat aufgehört, eine heilsgeschichtliche Größe zu sein. An seine Stelle ist die Kirche getreten. Die Ölweige, die von der heiligen, saftreichen Wurzel (Röm 11, 16 f.) der Patriarchen leben, sind die an Christus Glaubenden, mögen sie nun aus dem Judentum oder aus dem Heidentum kommen, währenddem die nicht christusgläubigen Juden die ausgebrochenen Zweige des Ölbaums

^{1a} Diese Verbindungen ergaben sich durch die seit 1933 versuchte Hilfe für die Verfolgten des Nationalsozialismus, insbesondere auch aus dem Auftrag Erzbischof Gröbers, die Fürsorge für die verfolgten „Nichtarier“ zu übernehmen, woraus zwangsläufig Kontakte mit den jüdischen Selbstverwaltungsstellen erwuchsen. (Alle Anmerkungen stammen von der FR. Redaktion.)

¹ Dieses letzte Heft wurde in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt.

² Es folgt kurze Charakteristik einschlägiger Gesetze.

³ Es folgt die Auseinandersetzung mit zwei andern einschlägigen Publikationen, besonders *The Bridge* (vgl. zuletzt FR XI, 101 f.!).

sind (Röm 11, 17), unbeschadet der Hoffnung, die ihnen verbleibt, einmal wieder dem edlen Ölbaum eingepfropft zu werden (Röm 11, 23 f.). Judentum und Christentum verhalten sich zueinander wie der Weg zum Ziel. Wenn wir bei einem aus den natürlichen Verwandtschaftsbeziehungen genommenen Bild bleiben wollten, müßten wir die Synagoge eher als die Mutter denn als die Schwester der Kirche bezeichnen; eine Mutter, die ihre lebenspendende Aufgabe erfüllt und an die Tochter weitergegeben hat. Der einzelne Jude ist unser Bruder, und wir können es nur als bittere Tragik empfinden, daß der Christ in ihm nicht immer den Bruder gesehen hat; die Synagoge aber ist nicht unsere Schwester, so groß auch die Verehrung ist, mit der wir sie verehren.

Redaktionelle Antwort

Das vorliegende Echo unsrer Arbeit in dem von der Theologischen Fakultät Luzern herausgegebenen Zentralorgan der Katholischen Kirche in der Schweiz erfüllt uns mit dankbarer Freude und hat selbstverständlich in allen Prinzipienfragen unsre Zustimmung⁴. (Im RUNDBRIEF ist u. W. nie

⁴ Wir würden allerdings — mit Rosenzweig (Briefe, S. 78) — unterstreichen, daß mit dem Aufhören eigentlicher Heils-Geschichte im Judentum (dem Übergang des Jahres 70 „zwischen einer noch kirchengeschichtlichen Zeit und der Endzeit“) keineswegs dessen heilsgeschichtliche Würde und Bedeutung verschwunden ist; seitdem vielmehr steht als Zeuge — auch für uns — der Jude unmittelbar vor jenem Ziel, dem er durch die vorchristliche Heilsgeschichte hindurch entgegenwanderte, der (Heiden-) Christ durch die seitherige.

von der Synagoge als ‚älterer Schwester‘ der Kirche im hier beanstandeten Sinn gesprochen worden; wieweit dergleichen im Sinne von Ez 16 zulässig sein mag, wäre zu prüfen.) Besonders unterstreichen möchten wir H. H. Prof. Haags Wunsch, daß „auch die theologische Seite des betreuten Anliegens noch besser ausgebaut und sorgfältiger von eigentlichen Fachleuten behandelt werden“ möchte. Wiewohl von solchen neben ihm selbst an Katholiken immerhin schon durch eigene Beiträge im Rundbrief (oder in Form anderwärts erschienener, hier eingehend gewürdigter) bei der theologischen Abklärung unsres Anliegens zu Worte kamen: Prof. Angermair, Freising; Prof. Bacht S. J., St. Georgen; H. U. v. Balthasar, Basel; P. Démann NDS, Paris; P. Engelhardt OP, Walberberg; O. Karrer, Luzern; Prof. A. Jungmann S. J., Innsbruck; Msgr. Prof. M. Meinertz, Münster; Prof. J. M. Nielsen, Frankfurt; P. Nöber, S. J., Rom; Msgr. J. M. Oesterreicher, Newark; Prof. J. Pinski, Berlin; P. Pauwels, O. P., Nymwegen; Prof. H. Schlier, Bonn; Prof. F. Scholz, Frankfurt; Prof. Solzbacher, Köln; Prof. Straubinger, Stuttgart/La Plata; Prof. Stummer, München; Dr. Thijssen, Utrecht; Prof. Vögtle, Freiburg, kann trotzdem nicht genug wiederholt werden: Hier hat die Zeit den christlichen Theologen aller Konfessionen eine zentrale Aufgabe gestellt, die noch in ganz anderer Breite als bisher auch von der katholischen Fachwelt in Angriff genommen werden sollte. Der FREIBURGER RUNDBRIEF steht allen weit offen, die sich dazu äußern wollen, und wird alle einschlägigen Publikationen anderwärts, die seinen Herausgebern bekanntwerden, so eingehend würdigen wie bisher.

II.b Beiträge zur Diskussion von: „Strafrechtlicher Schutz gegen Antisemitismus“

Zu dem in Nr. 41/44, S. 11 ff., veröffentlichten Beitrag von Prof. Dr. K. S. Bader — der durch die am Weihnachtsabend 1959 ausgelösten antisemitischen Ereignisse noch aktueller geworden ist — bringen wir vorläufig die folgenden Diskussionsvoten und erwarten gern noch weitere Äußerungen:

1. Von H. G. Adler, London (dem Verfasser von ‚Theresienstadt‘):

„... der Aufsatz von Herrn Professor Bader hat sofort meine Aufmerksamkeit gefesselt. Ich bin mit seinen Ausführungen fast ganz einverstanden. Fühle aber auch, wahrscheinlich nicht anders als Sie, wie die redaktionelle Vorbemerkung andeutet, daß noch viel, sehr viel zu diesem Thema zu sagen wäre. Bei weitem nicht alles, doch wenigstens einiges, was mir dazu eingefallen ist, finden Sie in der Beilage. Ich stelle es Ihnen frei, meinen kleinen Text im nächsten ‚Rundbrief‘ zu veröffentlichen oder, wenn er Ihnen dafür ungeeignet scheint, ihn Herrn Prof. Bader zur Verfügung zu stellen!“

Anmerkung über strafrechtlichen Schutz gegen den Judenhaß

„Sollen wir Liebe mit Strafe erzwingen?“ in dieser gewiß nur zu verneinenden Frage erfüllt sich der gedankenreiche Beitrag „Strafrechtlicher Schutz gegen Antisemitismus“ von Prof. Dr. Karl S. Bader im ‚Freiburger Rundbrief‘ von 1958/59 (S. 11 ff.). Hier ist mit feinem Gefühl und sachkundigem Sinn ausgeführt, was durch öffentliche Institutionen des Rechtes und besonders durch das Strafrecht unternommen werden kann und unterlassen werden muß, um Angriffe gegen eine Minderheit, die allzu leicht der Schutzlosigkeit ausgesetzt ist, möglichst zu verhüten und notfalls mittelbar oder unmittelbar durch Androhung wie durch Verfügung von Strafe abzuwehren. Das ist zweifelsohne ein schwieriges, ja selbst ein problematisches Beginnen, das ohne Verbindung mit anderen und nicht der Rechtspflege dienenden Maßnahmen nicht zu einem befriedigenden Gelingen führen kann, wie Bader überzeugend darlegt. Wenn ich auch fast vollinhaltlich mit seinen Darlegungen übereinstimme, glaube ich doch, daß sie einige Zusätze vertragen.

1 s. Rundbrief Nr. 33/36, S. 60 f. und Nr. 41/44, S. 113.

Religion, Ethik und Recht sind in keiner empirischen Gesellschaft in Übereinstimmung gebrachte Größen; die Verwirklichung ihrer Übereinstimmung ist ein messianisches Ziel, das die Menschheit ohne eine aus der Transzendenz wirkende Gnade nicht erreichen kann. Deshalb ist ja unsere Welt unvollkommen und nicht erlöst, deshalb ist sie dem Zugriff des Bösen ausgesetzt und bleibt im Widerspruch zu göttlichen Lehren und Verheißungen wie zu absoluten ethischen Postulaten. Das Recht, das wir setzen und verwirklichen können, mag und soll sich an jenen orientieren, aber es darf sich nicht an ihre Stelle setzen. Es statuiert durch die Staatsgewalt sanktionierte und kontrollierte Verhältnisse und Verhaltensweisen und ist darum säkular und praktisch. So wird das Recht zum verbindlichen konkreten Statut der empirischen Gesellschaft, wie sie heute in politischen Gemeinschaften, in den modernen Staaten eingeordnet ist. Die in der Gesellschaft anerkannten Grundsätze können religiös, die sie bewegenden Ziele ethisch und religiös sein, ihre konkrete Grundlage kann nur rechtlich sein.

Daraus folgt, daß die Mitglieder der Gesellschaft weder ethisch noch religiös, sondern nur rechtlich zu verpflichten sind; das institutionalisierte Recht — und mag es noch so „gerecht“ sein — ist Zwang, Sittlichkeit und richtig verstandene Religion hingegen ist Freiheit. Die Sittlichkeit hat nur ihr Prinzip der Unsittlichkeit entgegenzustellen, die Religion baut auf das Gewissen ihrer Bekenner und auf die Gnade; beide sind in eine Welt getaucht, in der das Böse zugelassen ist. So sind Religion und Ethik *nicht* die Wächter, die der Macht des Bösen unbedingt widerstehen, die es unter allen Umständen zu verhindern wüßten. Dieser unerträglichen Notlage wird, sei es auch noch unvollkommen, durch das Recht — und zwar durch die Rechtsetzung wie durch die Rechtsprechung — abgeholfen. Ein gutes Recht statuiert ein Minimum von wünschenswerten Verhältnissen und Verhal-

tensweisen, durch die das soziale Dasein überhaupt erst kontinuierlich leidlich und für die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder so geordnet wird, daß jeder Einzelne persönlich wie auch in seinen kollektiven Zugehörigkeiten vor üblen Handlungen seiner Mitmenschen und aller ihrer Korporationen lebenswürdig geschützt wird.

Zu diesem Schutz muß das verbürgte Recht gehören, daß jeder Mensch um seiner schicksalsgegebenen und, in zu definierenden Grenzen, auch bekenntnisgemäßen Zugehörigkeit zu einer Gruppe – sei sie nun anthropologisch („rassisch“), volklich, national, sprachlich, religiös, weltanschaulich, standes- oder klassenmäßig bedingt – wie auch diese Gruppen selbst in ihrer Gesamtheit wie in ihren Teilen nicht verfolgt, gekränkt, stigmatisiert, zurückgesetzt, freilich auch nicht privilegiert und nur dort von Ämtern usw. ausgeschlossen werden dürfen, wo eine Zulassung sinnwidrig wäre (z. B. Lehrer ohne Sprachkenntnisse, Geistlicher in einer fremden Religionsgemeinschaft u. a. m.). Es ist ein jahrtausendalter Mangel fast aller Rechtsordnungen, daß dieser Schutz entweder gar nicht oder nur mehr oder weniger unzureichend festgelegt worden ist, obwohl es weder rechtstheoretische noch andere stichhaltige Bedenken gibt, die seiner Statuierung im Wege stehen würden. Die große Ausnahme bildet das altmosaische Recht, wo der Fremdenschutz wiederholt geboten worden ist. Daß es sich bei diesem Recht auch noch um etwas anderes als um eine bloß menschliche Verordnung handelt, ändert nichts an der praktischen Bedeutung und Durchführbarkeit derartiger Gesetze. So heißt es etwa, Lev 19, 33–34, „wenn ein Fremdling bei dir in eurem Lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden. Er soll bei euch wohnen, wie ein Einheimischer unter euch, und sollt ihn lieben wie dich selbst“. Ähnliche oder verwandte Stellen enthält der Pentateuch noch verschiedentlich (z. B. Ex 22, 21 und 23, 9).

Der Schutz der jüdischen Minderheit in Deutschland selbst wie der Juden und des jüdischen Namens überhaupt wäre rechtlich durch ein Gesetz zu gewährleisten, das sich auf die physische und moralische Unantastbarkeit *jeder* Gruppe erstreckt. Wie Bader zutreffend hervorhebt, muß vor einem besonderen Schutzartikel für die Juden oder gegen die Judenhasser (nur Judenhasser oder Judenfeinde soll man sagen, so wie es sich gehört, die Bezeichnung „Antisemiten“ ist aus dem Vokabular der Gebildeten endlich auszuschließen) eindringlich gewarnt werden, wenn auch einzuräumen ist, daß in der Rechtsprechung, keineswegs in der Gesetzgebung, wegen der besonderen Lage in Deutschland Angriffe gegen Juden, Billigung von oder Aufreizung zu judenfeindlichen Handlungen mit größerer Strenge zu verfolgen sind.

Es darf nicht mehr zu einer solchen Rechtslage kommen, wie sie im Zweiten Kaiserreich und in der Weimarer Republik herrschte, daß unter allen möglichen legalistischen Mänteln ärgste Beschimpfungen von Juden und namentlich des Judentums, der jüdischen Religion, „Rasse“ usw. straflos ausgehen können oder die Verbreitung übelster judenhasserischer Texte in Büchern, Zeitschriften usw. ungehindert geduldet wird. Hier bleibt gewiß viel zu wünschen übrig. So ist etwa von den Gerichten zu verlangen, um nur ein aktuelles Beispiel zu erwähnen, daß sie wissen, was der Terminus „Sonderbehandlung“ in der Sprache der Gestapo hieß, damit es nicht vorkommt, daß ehemalige Gestapofunktionäre, die Juden oder andere Menschen zur „Sonderbehandlung“ in ein Konzentrationslager überwiesen haben, aus der Untersuchungshaft entlassen, statt als Mörder belangt zu werden. Dem Gesetzgeber hingegen bleibt es vorbehalten, Hetzschriften gegen Juden und andere Gruppen unter Strafsanktion zu stellen. Der hierfür einzuschlagende Weg wäre eine Erweiterung der gültigen Gesetze gegen literarischen Schmutz und Schund. So wie der Staat die Gesellschaft vor pornographischen Machwerken schützt, hat er auch die Pflicht zum Einschreiten gegen die Propagierung von Gruppen- und jeglichem Menschenhaß, denn die Verunglimpfung von Mitmenschen ist jenem Verbrechen zumindest gleichzusetzen. Übrigens ähneln diese beiden Volksgifte weitgehend ein-

ander und treten auch nicht selten gekoppelt auf, wie die „Romane“ von Dinter oder Streichers „Stürmer“ lehren. Gewiß ist keine Nächstenliebe mit Strafe zu erzwingen, aber die Sphäre des Rechtes (und demnach auch der Verbrechensbekämpfung) ist nicht die Sphäre der Liebe, genau so wie wir jene Sphäre nicht der Sittlichkeit und Religion gleichstellen dürfen. Solchen gefährlichen Verwechslungen oder Verquickungen ist nicht Vorschub zu leisten. Was das Recht anstreben kann und soll, ist die Garantie der uningeschränkten Duldung und Gleichberechtigung aller Glieder der menschlichen Gesellschaft, welcher Gruppe auch immer sie angehören. Das ist nicht nur zu versuchen, sondern zu verlangen, und das ist auch durchführbar. Wir dürfen uns durch ideale Ziele oder theoretische Erwägungen nicht davon abhalten lassen, das zu leisten, was im gegenwärtigen Staat, also heute in Deutschland durch eine gewissenhafte Rechtsgebung, Rechtspflege und Rechtsprechung praktisch möglich ist.

2. Von Ministerialrat Dr. Georg Schwalm, Bonn, 22. 10. 59:

... Aus dem dem Bundestag vorliegenden Entwurf eines Gesetzes gegen Volksverhetzung „wird besonders deutlich, daß der schöne Beitrag von Prof. Dr. Bader in Nr. 41/44 des Rundbriefs einen entscheidenden Gesichtspunkt nicht berücksichtigt. Er betrifft das Rechtsgut, um dessen Schutz es hier geht. Das Gesetz will nicht nur den Antisemitismus, sondern die Gruppenhetze in jeder Form bekämpfen, weil und soweit sie den öffentlichen Frieden und damit das subjektive Friedens- und Humanitätsgefühl der anständigen Leute verletzt. Die von Prof. Bader erwähnten Strafbestimmungen über Beleidigung, Sachbeschädigungen und groben Unfug sind gerade in dieser Hinsicht durchaus unzulänglich. Sie verschieben die Rechtsgutbetrachtung und damit das eigentliche Anliegen, das wir verfolgen, wenn wir uns heute gegen ein erneutes Aufflackern des Antisemitismus und ähnlicher Äußerungen der Intoleranz zur Wehr setzen. In der Nazi-Zeit hatte der anständige Teil des deutschen Volkes hierzu nur eine nach den damaligen Auffassungen illegale Möglichkeit. In der Bundesrepublik ist das anders. Auch wenn man der Überzeugung ist, daß hier – jedenfalls gegenwärtig – der Antisemitismus eine wesentlich geringere Rolle spielt als in verschiedenen anderen Ländern, sollte man nach den Erfahrungen in der Vergangenheit selbst den kleinen Anfängen wehren und hierzu auch strafrechtliche Mittel einsetzen, die den eigentlichen Unrechtsgehalt solcher Taten erkennbar machen. Hierin liegt der Sinn des Gesetzes gegen Volksverhetzung. Es soll dem alten, weitgehend überholten Klassenkampfparagraphen (§ 130 StGB) die unserer Zeit gemäße Form geben und damit zugleich eine sittliche Distanzierung des heutigen Deutschland von Geschehnissen und Strömungen der Vergangenheit und Gegenwart im In- und Ausland zum Ausdruck bringen. Ich halte persönlich das Gesetz für dringend notwendig und bin gern bereit, über die Einzelheiten zu berichten, wenn der Bundestag die Annahme beschlossen hat ...

3. Von Dr. Eleonore Sterling², Frankfurt/Main:

Für den Beitrag des Herrn Professors Dr. Karl S. Bader zum Problem: „Strafrechtlicher Schutz gegen Antisemitismus“ bin ich sehr dankbar. Aus ihm spricht jene freiheitliche menschliche Gesinnung, die das Recht achtet, die staatliche Gewalt des Gesetzes aber auf ein Minimum beschränkt wissen will. „Das im Sinne antisemitischer Haltung Entscheidende“, schreibt Bader ganz richtig, „ist gar nicht die Manifestation, eben die ‚Tat‘ (die allein, nach liberalen Grundsätzen, strafrechtlich zu verfolgen wäre), sondern ein auf niedriger Instinktstufe stehengebliebenes Fehldenken.“ Verantwortlich ist hier nicht der Staat, sondern die Familie, die Kirche, die Schule etc.

² Eleonore Sterling: Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland (1815–1830); vgl. Rundbrief Nr. 33/36, S. 64.

Die meisten der in letzter Zeit für ein Gesetz gegen Volksverhetzung vorgebrachten Argumente geben Anlaß zu ernstem Bedenken. Oft sind sie motiviert von realpolitischen Erwägungen, denen gegenüber das Recht erhalten sein sollte. Auch bezeugen sie eine autoritäre Auffassung von der Funktion des Rechts: Die Verantwortung der Gesellschaft wird auf den Staat abgewälzt, und durch juristische Präzisierung von Straftatbeständen soll die Ermessensfreiheit des Richters eingeschränkt werden.

Professor Bader weist mit Recht darauf hin, daß die bestehenden Strafgesetze, unterstützt von der Rechtsprechung der Nachkriegsjahre, durchaus genügen, um die antisemitischen Übeltäter zu bestrafen (u. a. § 130 Beleidigung; § 166 Gotteslästerung; § 303 Denkmalbeschädigung, § 94 Verfassungsfeindlichkeit). Warum wird vielerseits dennoch auf ein Gesetz gegen Volksverhetzung bestanden? Hinter dieser Insistenz steckt meines Erachtens die Unsicherheit im Verhältnis gegenüber den Juden schlechthin: Die Spannung, die die Existenz der Juden in der als „christlich“ empfundenen Gesellschaft bedeutet, und an die man immer wieder von neuem erinnert wird, scheint unerträglich. Dem Problem: Judentum-Christentum wird aus dem Weg gegangen, indem man nach „sofortiger“ und „endgültiger Lösung“ verlangt. Diejenigen, denen die Juden – seien diese auch noch so anders – wirklich ebenbürtige Menschen sind, benötigen auch nur die Gesetze, die im Rechtsstaat das Allgemeinwohl schützen, um den Juden gerecht zu werden. Die juristische Präzisierung von antijüdischen Straftatbeständen dagegen ist der selbsttrügerische Versuch, die menschlichen und religiösen Probleme durch Verschiebung aus der Welt zu schaffen.

Professor Bader schreibt ganz richtig, es müßte sich, wie dies in westlichen Ländern zum Teil schon geschehen ist, auch hier in Deutschland ein „common law“ bilden, das den Antisemitismus mit dem Makel der Rechtswidrigkeit zeichnet.

Frankfurt/Main, Februar 1960.

4. Ein weiterer Beitrag zu diesem Gespräch ist uns in einem Zusammenhang zugegangen, dessentwegen wir ihn unsigned erscheinen lassen.

Sehr verehrter Herr Professor Dr. Bader!

Im ‚Freiburger Rundbrief‘, den Dr. Gertrud Luckner herausgibt, las ich mit großem Interesse Ihren Aufsatz „Strafrechtlicher Schutz gegen Antisemitismus“. Ich bin dankbar für die sachliche Klärung dieser Frage gerade vor dem Einsetzen der Debatte über die neue Strafrechtsform im Bundesgebiet. Zu leicht schieben die Menschen in unserem Land die Verantwortung für eigenes Tun von sich ab, indem sie nach einer gesetzlichen Regelung rufen.

Als ganz besonders wichtig empfinde ich Ihre Betonung der Gefahren, die der Antisemitismus in anderen Ländern auch für Deutschland bedeutet. Abgesehen von den verhängnisvollen Folgen, die seinerzeit die durch die Verhaftung der jü-

dischen Ärzte auf Befehl Stalins in der Sowjetunion eingeleitete antisemitische Welle in allen Volksdemokratien nach sich zog – in der DDR flohen damals etwa vierhundert jüdische Bürger, teilweise in hohen Stellungen, und mehrere kommunistische Funktionäre jüdischer Abstammung wanderten als Opfer der Parteisäuberung ins Gefängnis –, erlebten aber meine Freunde und ich schon vor Jahren auch in der Bundesrepublik die gefährlichen Folgen antisemitischer Hetzschriften, die aus Schweden an viele Privatpersonen in Westdeutschland gesandt wurden, und die, wie der Hamburger Nieland-Prozeß bewies, den Angeklagten dazu verführt hatten, seinerseits dieses Gift nun unter Menschen der Bundesrepublik weiterzuverbreiten. Die deutschen Quäker hatten damals über ihre schwedischen Freunde versucht, eine Möglichkeit zu finden, wie diesem unheilvollen Treiben ein Ende gesetzt werden könnte, bekamen aber nur die Antwort, daß es sich um einen betagten Geistesgestörten handelte, gegen den wegen seiner Nichtzurechnungsfähigkeit gerichtlich *nicht* vorgegangen werden könne, der aber in Schweden in keiner Weise ernst genommen werde noch gefährlich werden könne. Sie wandten sich dann an Herrn Erich Lüth in Hamburg um Rat, ob er gesetzliche Möglichkeiten in der Bundesrepublik sehen könnte, diese üblen Sendungen des geisteskranken Verfassers von deutschen Behörden aus abzuwehren. Herr Lüth mußte leider antworten, daß, da das Material alles an Privatpersonen ginge, es wegen des gesetzlichen Schutzes des Briefgeheimnisses keinen Weg gäbe, diese Sendungen zu beschlagnahmen. In derselben Zeit, als einer der Quäker als Lehrer in einer Wuppertaler Berufsschule durch die Mitteilung der Eltern eines seiner Schüler auf die unheilvolle Wirkung dieses antisemitischen Giftes gestoßen war, las man auch sorgenvolle Nachrichten in einigen deutschen Zeitungen, daß „Die Protokolle der Weisen von Zion“ in der Schweiz neu gedruckt worden seien und durch unterirdische Kanäle an Privatpersonen nach Deutschland eingeschleust würden.

In den letzten Monaten begegnete ich der von der Frau Mathilde Ludendorff jetzt wieder herausgegebenen Monatsschrift „Am Lebensquell“ des ehemaligen Tannenbergbundes, die auch in manchen Bahnhofskiosken öffentlich zum Verkauf aushängt. Sie scheint mir, wenn auch in einer versteckten, aber darum vielleicht nicht weniger gefährlichen Sprache denselben Geist gegenüber dem Judentum und der Freimaurerei zu vertreten wie früher. Besonders gefährlich ist das Blatt dadurch, daß es eine ganze Menge Jugend-Veranstaltungen ankündigt.

Wir müssen, glaube ich, alle lernen, dort wo wir leben, anzufangen, bei einfachen Menschen unserer Umgebung darauf zu achten, wo das Gift und das vom Nationalsozialismus hineingebrachte Vorurteil und Mißtrauen noch nicht überwunden sind, die Menschen zum Sprechen zu bringen und ernsthaft mit jedem einzelnen ringen, um ihn aus dieser entsetzlichen Verstrickung herauszubringen, und ihn zu dem Mut führen, die Schuld unseres Volkes einzusehen... Mit nochmaligem Dank...

12. Rundschau

12/1) Das Neue am alten Judenhaß

Von Pinchas Rosenblüth

Dem in Tel Aviv erscheinenden Mitteilungsblatt „Olej Merkas Europa“ (28/4) vom 22. 1. 1960, S. 3 f. entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung den folgenden Beitrag:

Die antijüdischen Manifestationen, die einen globalen Umfang annahmen, auch wenn man ihre tatsächlichen Ausmaße nicht übertreiben sollte, lassen sich schwerlich mit den landläufigen zionistischen Diagnosen in Übereinstimmung bringen. Denn die Zahl der Juden in Europa ist heute sehr klein, besonders in Deutschland. Sie sind zum großen Teil assim-

liert. Die wirtschaftliche Situation der Völker ist heute ausgezeichnet, die Nazityrannei und ihre Untaten sind noch in frischer Erinnerung. Vor allem aber: die Juden leben heute nicht mehr unter anormalen Bedingungen. Wie einige andere Völker leben sie in der Diaspora, wie andere Völker aber haben sie auch ihr Heimatland und ihren Staat, ihre Soldaten sind sehr geschätzt und die Taten der israelischen Armee sind in der Welt bekannt.

Pinsker, der als erster den modernen, politischen Zionismus formulierte, wenn er auch selbst nicht Zionist im modernen Sinne war, erklärte den Antisemitismus vom tiefen Haß her,

den die Völker gegen das jüdische Volk hegen. Denn zum Unterschied von anderen Völkern lebt es unter anderen Bedingungen als diese. Nach dem Untergang des Staates existierte es als geistige Nation fort, erschien den anderen aber als unheimliche, geisterhafte Gestalt eines Toten, der unter den Lebenden wandelt. Das Verhängnisvolle in der jüdischen Geschichte lag ihm daran, daß wir weder sterben noch leben können. Und da der Jude nirgends zu Hause ist, wurde er nirgends als Einheimischer betrachtet und geachtet. So waren wir den Völkern unverständlich und daher verdächtig und gehaßt. Das alleinige Heilmittel sah Pinsker darin, daß wir irgendein Land – nicht gerade Erez Israel – für uns finden. Wie können wir uns nun das, was sich in diesen Wochen in der Welt abspielt, erklären, nachdem wir „normal“ geworden sind? Vor allem sind es Jugendliche, die die Ausschreitungen begehen, solche, die zum Teil nie einen Juden gesehen haben und auch die Nazis oft nicht mehr kennen. Sind es nur Ausschreitungen von Halbstarken wie oft angenommen wird, oder sind es die verschwindenden Überreste einer dunklen Vergangenheit vor ihrem völligen Untergang? Man würde es sich zu leicht machen, wenn man es bei diesen Erklärungen, die alle richtig sein mögen, bewenden ließe. Immer wieder rief man den Juden nach, sie sollten nach Palästina ziehen, denn man wußte ja, daß sie kein eigenes Land haben und auch dort nicht zu Hause sind. Plötzlich vernehmen wir dieselben Rufe, obwohl man weiß, daß die Juden, wenn sie wollen, tatsächlich in ihr Land zurückkehren können. Und das ist das Neue.

Der *Judenhaß* ist so alt wie das jüdische Volk selber. Schon Pharao fürchtete sich vor ihrer Macht, und auch Haman empfand tief seine Fremdheit und sein völliges Anderssein, als Mordechai sich vor ihm nicht beugte, obwohl die Juden damals ihr eigenes Land hatten, wenn sie auch unter den Völkern verstreut waren.

Besonders aber in der *Metropole* der damaligen herrschenden Kultur, in Alexandrien, finden wir noch vor der Entstehung des Christentums einen tiefen Haß gegen das jüdische Volk. Fast alle Argumente, deren sich seine Feinde in verschiedenen Epochen bedienten, haben dort ihren Ursprung. Man behauptete, die Juden seien die Feinde der Menschheit, sie hielten eng zueinander, verschwören sich gegen alle anderen und scheuen sich nicht davor, auch Menschen zu schlachten und als Opfer darzubringen. Sie seien aus Ägypten vertrieben worden, weil sie an ansteckenden Krankheiten litten, und, um sich zu rächen, erfanden sie die sie von allen anderen absondernden Gebote. Nun aber hatten auch damals die Juden einen eigenen Staat, sie waren als tapfere Soldaten bekannt, die größten Feldherren mußten gegen sie gesandt werden, um sie zu unterwerfen. Der Haß entsprang aber, wie wir heute wissen, nicht so sehr wirtschaftlichen Gründen, obwohl auch solche mitspielten, sondern der Erkenntnis des geistigen Andersseins und einer dunklen Empfindung einer geistigen und religiösen Überlegenheit. Man konnte sich nicht vorstellen, daß sie einen Gott verehren, den man nicht sieht, und daher stehe – sagte man – in ihrem Allerheiligsten ein Esel, den sie vor allen verbergen. Man hatte zugleich große Angst vor ihnen, denn das Judentum übte damals eine starke Anziehungskraft auf Massen anderer Völker aus, und gerade auf die vornehmeren Schichten. So wurde das Judentum als eine die kulturellen und religiösen Grundlagen bedrohende Kraft empfunden.

Auch im *Mittelalter* haßte man die Juden und erniedrigte sie. Doch fast immer hatten sie die Wahl, ihr Leben zu retten, Christen zu werden, als Gleichberechtigte und in Ehren in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Und gerade aus der Erkenntnis dieser freien Entscheidung heraus entschieden sie sich und opferten ihr Leben. Denn sie sahen sich als die eigentlichen Träger Gottes in der Welt, die sich in ihrer großen Mehrheit ihm versagt. Diese ihre Bestimmung war für sie auf die gesamte Menschheit gerichtet. Sie verachteten die Idole der anderen Völker.

Im Gegensatz zu ihnen hatten die Juden, die von den Nazis

zur Vernichtung geführt wurden, keine Wahl. Hitler haßte sie bedingungslos, denn er haßte das Judentum, und dieser seinesgleichen nicht findende Haß war satanisch. In den Gesprächen mit Rauschning, einem Buch, das noch vor Kriegsausbruch erschien, und das die künftigen Welteroberungspläne der Nazis enthielt, erläuterte er seine Haltung zu den Juden. Es gäbe zwei Arten von Menschen: den Arier und den Juden, und zwischen beiden gäbe es keinen Ausgleich. Auch das Christentum sei nur eine Schöpfung des Judentums. Die Tafeln sollten zerbrochen werden, denn die zehn Gebote hätten keine Geltung mehr, statt ihrer würden von nun an andere Gesetze in Wirksamkeit treten. Auch das Gewissen sei eine jüdische Erfindung. „Wir brauchen keine Menschen, die nach dem Himmel blicken, sondern solche, die wissen, daß sie Gott in ihrem Herzen tragen.“ Die Juden seien ihm sehr nützlich, da die antisemitische Propaganda ihm half, in alle Völker einzudringen und die bestehenden Ordnungen zu unterwühlen. „Wenn es keinen Juden gäbe, müßte man ihn erfinden. Denn wir brauchen einen Feind, den man sieht... Die Kirche hatte den Satan, gegen den sie kämpfte, für uns ist dies der Jude.“ Ihm kündete er den Kampf bis auf den Tod an. Zwei Welten stehen sich hier gegenüber: der Mensch Gottes und der Mensch Satans. Der Jude sei die Schöpfung eines anderen Gottes. Daher sind beide einander völlig entgegengesetzt und fremd.

So sah Hitler die Juden. Dieser Haß ist nicht seine Erfindung, wenn er ihn auch unerhört verstärkte. Dieser Haß besteht von Volksbeginn an, von dem Augenblick an, zu dem Abraham die Volkswendung verkündet wurde, aber mit ihr auch die zukünftige lange Knechtschaft. Die Bestimmung, die das Volk auf sich nahm und in seinem Leben durchführte, führt bei anderen Völkern dazu, es auszustoßen, obwohl – oder gerade weil – viele sich von ihm angezogen fühlten. So bildeten die Juden, wie Jehuda Halevi einst zeigte, den Prüfstein für das sittliche Befinden der gesamten Menschheit.

Die polare Beziehung zwischen den Juden und den Völkern endete nun nicht einfach mit der Staatsgründung und mit dem potentiellen Ende der Galuth, wie es uns die zionistischen Theorien lehrten. Der *Judenhaß* ist auch nicht das Privileg eines Volkes, wie wir es immer wieder sehen, sondern er tritt einmal in diesem, ein anderes Mal in jenem Volke stärker auf. Dieses Phänomen ist seinem Wesen nach universal, weil der Kampf auch geführt wird gegen Werte, die auf das Allgemein-Menschliche gerichtet sind. Daher findet man heute die Hakenkreuze auf Synagogen und auf Kirchen. Der *Judenhaß* ist heute keine Massen-Erscheinung, auch die ihn bekämpfenden Kräfte sind heute naturgemäß viel stärker als früher. Aber daß die Rufe gegen die Juden spontan und organisiert in allen Ecken der Welt auch heute vernommen werden, zeigt, daß der *Judenhaß* noch da ist, daß aber das, wogegen er gerichtet ist, noch besteht, vielleicht ohne das Zutun, ja sogar gegen den Willen der Juden selber, jedenfalls in ihrer Mehrheit.

12/2) Die antijüdischen Sudel-Demonstrationen

Als in der Weihnachtszeit 1959 an die neue, erst im vorigen Jahr errichtete und in Anwesenheit von Bundeskanzler Dr. Adenauer ihrer Bestimmung übergebene Synagoge in Köln ein Hakenkreuz mit antijüdischer Parole geschmiert worden war, löste der erschreckende Vorfall ebenso eine Welle von ähnlichen Hakenkreuz-Sudeleien in vielen Städten Deutschlands und des Auslandes aus, wie auch eine Welle der Empörung und des Abscheus. Die Fakten selbst sind bekannt und brauchen im einzelnen hier nicht mehr aufgezählt zu werden. Die Kölner Synagogenschänder wurden dank der Wachsamkeit der Bevölkerung und dem schnellen Handeln der Polizei rasch gefaßt und verurteilt. Ähnlich geschah es in weiteren Städten, anderwärts wiederum wurden die Täter nicht erwischt.

Wichtiger erscheint es, nachdem die Welle abgeklungen ist – aber wer weiß, wann und ob eine neue kommt –, nach den

Ursachen zu forschen. Das Überraschende war, daß die Täter meist junge Leute waren, die kaum mehr die antisemitische Hitler-Propaganda selbst bewußt erlebt haben und vielleicht überhaupt keine Juden mehr kennen. Die Frage ist, wer sie angeleitet hat, wer den Haß in sie gesät hat, ob es sich um vereinzelte Erscheinungen, um kleine Gruppen handelt oder ob die Sudeleien in aller Welt zentral gesteuert waren und von wem. Wenn man auch zugeben muß, daß im Gefolge der Kölner Untat viele Nachahmungen nur aus Lausbuberei, aus Geltungstrieb oder aus Lust, andere zu ärgern, geschehen sind, und wenn auch sicher politische Kräfte, die der deutschen Bundesrepublik schaden wollen, die Schmierereien dafür ausnutzten, so machten es sich doch manche Kreise zu leicht in der Beurteilung. Die wirklichen Fälle wurden oft verharmlost als reine Einzelercheinungen, oder man machte dafür einfach die kommunistische, ostzonale Propaganda verantwortlich. Aber es dürfte nicht übersehen werden, wie die Tatsache einer solchen Welle doch plötzlich aufgedeckt hat, daß der Antisemitismus noch existiert, daß in den Abgründen noch – wenigstens bei manchen Leuten – die alten, verbrecherischen Schlagworte wohnen, und daß, wenn den tieferen Ursachen nicht energisch nachgegangen wird, all dies plötzlich wieder virulent werden kann. In der Tat war die Reaktion auf die abscheulichen Vorfälle bei allen Einsichtigen die Forderung, Fehler und Mängel in der Aufklärung, vor allem der Jugend, über die Judenverfolgungen im Dritten Reich abzustellen, ehemalige Nationalsozialisten aus führenden politischen Stellungen, den Schulen und der Justiz zu beseitigen, soweit sie sich dort eingenistet haben, und alles zu tun, um jedes Aufleben des Rassenhasses energisch zu bekämpfen. Auch die Frage nach einem verschärften gesetzlichen Schutz für die Juden tauchte auf, ist aber umstritten, da Sondergesetze für die Juden höchst problematisch wären¹. Im „Rheinischen Merkur“ (8. Januar 1960) schreibt P. W. Wenger dazu:

„Kein Strafgesetz, keine Polizei und kein Ausnahmenschutz kann die jüdischen Mitbürger vor Exzessen schützen, wenn die Attentäter mit der stillen Duldung oder gar Billigung durch die Mehrheit der Bevölkerung rechnen dürfen. Das „Kölner Ereignis“ von 1959 hat aber die umgekehrte Reaktion gezeigt: die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist zum aktiven Schutz ihrer jüdischen Mitbürger entschlossen und wird den Sudelpolitikern die falsche Gefolgschaft verweigern.“

Die deutsche Öffentlichkeit reagierte mit Heftigkeit gegen die antisemitischen Kräfte durch öffentliche Demonstrationen (wie in Berlin und Hamburg), durch Proteste in Presse und Rundfunk, durch Verlautbarungen und Maßnahmen staatlicher und kommunaler Behörden, der Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Studentenorganisationen, durch scharfe Verurteilungen der Universitätssenate und nicht zuletzt durch gerichtliche Urteile gegen die Täter, aber auch durch eine sehr breite und weite Diskussion über die Frage nach den Ursachen und Mitteln, diese zu bekämpfen. Der deutsche Bundestag war einmütig in der Verurteilung der Schandtaten. Aber eines ist sicher: es muß mehr getan werden, um jedes Aufkommen eines neuen Antisemitismus zu verhindern.

Wir lassen hier, ohne auf die längst bekannten Einzelheiten einzugehen, einige Dokumente und Äußerungen folgen:

1000 Vorfälle

Dr. M. L. Perlzweig (New York), der Vertreter des Weltkongresses bei den Vereinten Nationen, berichtete der Konferenz, daß nach der ersten vorläufigen Übersicht durch das Kongreß „Institute of Jewish Affairs“ nicht weniger als 1000 anti-jüdische Vorfälle aus 243 Hauptstädten und Städten in 34 Ländern berichtet werden, seitdem das Hakenkreuz in Köln

erschien, und zwar in vielen Orten, in denen man niemals vorher von Juden gehört hatte.

(Aus: Bulletin Nr. 749. World Jewish Congress [London, 28. 1. 1960].)

Bundeskanzler Dr. Adenauer zu den antisemitischen Vorfällen

Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer gab am Samstag, 16. Januar über Rundfunk und Fernsehen zu den antisemitischen Vorfällen der letzten Wochen nachstehende, im In- und Ausland stark beachtete Erklärung.

„Die Schändung der Synagoge in Köln, übrigens einer Synagoge, an deren festlicher Einweihung ich als Bundeskanzler vor wenigen Monaten teilgenommen habe, die von denselben Tätern in der gleichen Nacht vorgenommene Schändung des Gedenksteines für die Opfer des Nationalsozialismus haben bei uns in Deutschland eine Welle der Empörung gegen die Täter, in manchen anderen Ländern eine Welle von Haß gegen die Deutschen überhaupt, insbesondere gegen das heutige Deutschland hervorgerufen. Dazu möchte ich Ihnen, meine Zuhörerinnen und Zuhörer im In- und Auslande, einige Worte sagen. Ich erachte mich als besonders befugt dazu... Als ich Bundeskanzler geworden war, habe ich mit ganzer Kraft mich eingesetzt für das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel. Ich wollte damit vor der ganzen Welt kundtun, daß das heutige Deutschland den Antisemitismus von Grund auf ablehnt.

Was in Köln an der Synagoge und an dem Denkmal geschehen ist, ist eine Schande und ein Verbrechen. Die Bundesregierung, für die ich spreche, hofft, daß die Organe der Justiz mit aller Schärfe hiergegen vorgehen.

Die Vorfälle, die dann folgten, bei uns wie auch in anderen Ländern, sind fast ausschließlich Fliegeleien. Sie müssen, soweit strafbare Handlungen vorliegen, verfolgt und gesühnt werden. Aber sie scheinen in den allermeisten Fällen Fliegeleien ohne politische Grundlage gewesen zu sein. Das ist auch, wie mir berichtet worden ist, durchweg die Ansicht der Leiter der Verfassungsschutzämter der Länder. Der Fall in Köln aber scheint politischer Natur zu sein. Das muß aufgeklärt werden, und eventuell sind die Folgerungen daraus zu ziehen.

An meine deutschen jüdischen Mitbürger wende ich mich heute und sage ihnen, sie können völlig unbesorgt sein. Dieser Staat steht mit seiner ganzen Macht hinter ihnen, ich bürgе ihnen für dieses Wort...

Die Verurteilung des Antisemitismus und des Nationalsozialismus, die sich im deutschen Volke jetzt so spontan und einmütig offenbart hat, ist die gute Seite dieser abscheulichen Vorgänge.“

Der Bundestag zu den antisemitischen Vorfällen

Mit einer scharfen Verurteilung der antisemitischen Vorfälle begann der Bundestag seine erste Plenarsitzung in diesem Jahr. Für den erkrankten Bundestagspräsidenten Gerstenmaier gab Vizepräsident Carlo Schmid (SPD) die Erklärung ab. Mit ernster Stimme verlas Schmid vor dicht besetztem Haus die Erklärung des Parlaments gegen die antisemitischen Ausschreitungen in der Bundesrepublik.

Carlo Schmid sagte: „In der Weihnachtszeit haben üble Gesellen das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde zu Köln mit Hakenkreuzen und antisemitischen Schmähungen beschmiert. Seitdem haben sich im Bundesgebiet weitere Fälle ähnlicher Sudeleien antisemitischen oder nazistischen Inhalts ereignet. Die Regierung wird dem Bundestag sicher in Kürze alles Material vorlegen.

Daß dies in unserem Lande geschehen konnte, ist eine Schande, die dadurch nicht geringer wird, daß auch in anderen Ländern Wände mit Hakenkreuzen und mit Schmähungen des jüdischen Volkes befleckt wurden. Wir Deutsche haben kein Recht, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Anderswo sind unter dem Hakenkreuz zwar Rüpeleien erfolgt,

¹ Vgl. o. S. 54f.

bei uns aber sind in seinem Zeichen sechs Millionen Juden ermordet worden.“

Darum sei, was in diesen Wochen in Deutschland geschah, in Deutschland schändlicher als anderswo. Daher müsse in der Bundesrepublik die Reaktion dagegen stärker sein und aus tieferen Einsichten kommen als bei den anderen, sagte Schmid.

Es sei sicher, daß die Exzesse recht verschiedene Ursachen und Urheber haben. In einigen Fällen mag Großmannssucht, der Wunsch, auch in die Wochenschau und in die Zeitung zu kommen, eine Rolle gespielt haben. In einigen Fällen sei politisches Sektierertum am Werke gewesen, das von irgendwoher gelenkt worden sein mag. In einigen Fällen habe sich Halbstarkentum breitgemacht.

„Wir sollten uns bei solchen Feststellungen nicht beruhigen. Daß diese Halbstarken, von denen die meisten 1945 keine zehn Jahre alt waren und noch keinen Juden von Angesicht zu Angesicht gesehen haben, sich nicht im Umwerfen von Autos und Einschlagen von Fenstern ausdrückten, sondern in antisemitischen Sudeleien, zeigt, daß es bei vielen unter der Schwelle des Bewußtseins noch unausgeräumte Unrattecken gibt. Daran mögen Eltern schuld sein, daran mögen Lehrer schuld sein, daran mögen Minderwertigkeitsgefühle Schuld haben. Vielleicht gibt es da und dort noch ein seelisches Klima, das solche Gespenster beruft“, heißt es in der Erklärung.

„Daß es so ist, geht uns alle an. Hier liegt für uns alle eine Aufgabe. Und wenn wir mit dieser Aufgabe nicht fertig werden, wird unser Volk nicht gesunden. Solange bei uns einer sagen kann, ohne fürchten zu müssen, daß man ihm den Rücken kehrt, das Verhalten des Dritten Reiches den Juden gegenüber sei eine schlimme Dummheit gewesen, habe es doch uns die ganze Welt zu Feinden gemacht, solange bei uns in der Absicht zu exkulpieren, darüber diskutiert werden kann, ob sechs Millionen oder nur drei Millionen Juden ermordet worden sind, solange bei uns nicht jedes Kind belehrt worden ist und begriffen hat, daß das Problem nicht ist, ob sechs oder drei Millionen, sondern ob null oder einer ermordet worden sind, solange haben auch jene in unserem Volk, die in der verruchten Zeit saubere Hände behielten, versagt.“

Vor allem aber werden wir versagen, solange wir, was an den Synagogen getan worden ist, in erster Linie nicht unter dem Aspekt der Moral, sondern unter dem Gesichtswinkel des möglichen Schadens betrachten, den die Bundesrepublik politisch erlitten haben mag. Manche haben bedauert, daß die Presse von diesem Schmutze so viel Aufhebens gemacht habe. Vor allem haben dies auch Vertreter der jüdischen Gemeinden getan. Sicher ist durch dieses Aufheben ein Dutzend Halbstärke mehr bestärkt worden. Vielleicht war dies aber gut. Es gibt Lagen, in denen man die schlafenden Höllenhunde wecken muß, um mit ihrem Gebelle inne zu werden, wie nahe wir der Hölle noch sind. Nur indem wir jenes Finstere, das da und dort in unserem Volke noch sein Unwesen treibt, auflösen, werden wir es bannen!...“

(Aus: Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle in der Zeit v. 25. Dez. 1959 bis z. 28. Jan. 1960. Hrsg. v. d. Bundesregierung. Bonn 1960. S 42f.)

1 Dem amtlichen Protokoll der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages, Bonn, 18. 2. 1960, S. 5599 entnehmen wir aus einer vielbeachteten Rede des Abgeordneten Dr. Kopf (CDU) das Folgende:

„Die Denkschrift der Bundesregierung hat das Verdienst, den Umfang und das Ausmaß der verwerflichen und bedauerlichen Vorkommnisse zu beschreiben, den Täterkreis aus seiner Anonymität hervorzuheben und manifeste und unterschwellige Beweggründe der Täter bloßzulegen. Aber das, was uns zutiefst erschreckt, liegt nicht so sehr im Ausmaß der festgestellten Fälle, nicht in ihrem Verlauf, der mit einer an-schwellenden und sodann verebbenden Welle verglichen werden könnte, sondern im Zustandekommen des Einzelfalles selber. Mag der einzelne Fall wie ein Ansteckungsherd ähnlich gelagerter Fälle hervorrufen, in ihm kommt das Untergründige der menschlichen Natur zum Vorschein. . . Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat in einer Verlautbarung unter anderem ausgeführt:

Wir erblicken in der gegenwärtigen Stunde eine der vornehmsten Verpflichtungen darin, unsern jüdischen Mitbürgern das Bewußtsein un-

Gedenken für die Toten von Belsen

Bergen-Belsen, 2. Februar (dpa). Bundeskanzler Dr. Adenauer und Mitglieder des Bundeskabinetts gedachten am Dienstag auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers Bergen-Belsen im Landkreis Celle der Millionen jüdischer Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Mehrere hundert Menschen standen in stiller Andacht auf dem ehemaligen Appellplatz des Lagers, als der Bundeskanzler in Begleitung von Bundesverteidigungsminister Strauß, Bundeswohnungsbauminister Lücke und des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, einen Kranz am Obelisk vor der Ehrenanlage niederlegte.

Anlaß des Besuches von Bundeskanzler Dr. Adenauer war die Fahrt einer Delegation der Konferenz für jüdische Wiedergutmachungsforderungen in Amsterdam nach Bergen-Belsen. In den Sammelgräbern des einstmaligen 350 000 Quadratmeter großen Konzentrationslagers ruhen etwa 30 000 Menschen, in der Mehrzahl Juden, unter ihnen auch die durch ihr Tagebuch bekannt gewordene Anne Frank.

Bei einer Gedenkstunde im Anschluß an die Kranzniederlegung versicherte Bundeskanzler Adenauer, daß sich in Zukunft alle Juden in Deutschland sicher fühlen sollten. Die für die Zwischenfälle der letzten Wochen Verantwortlichen würden energisch bestraft. Deutschland achte alle Rassen und Völker. Es werde in der Erziehung der Jugend alles tun, daß sich Ereignisse wie zur nationalsozialistischen Zeit nicht mehr wiederholten.

Sein tiefes Mitgefühl, so sagte der Bundeskanzler, gelte den Opfern der nationalsozialistischen Diktatur, vor allem den Angehörigen des jüdischen Glaubens. Er gedenke aber auch der vielen deutschen, polnischen und tschechischen Häftlinge, die hier eine schreckliche Zeit verbrachten. Deutschland wolle alles tun, daß jeder Mensch jeder Rasse und jeder Nation in Zukunft das Recht, die Sicherheit und die Freiheit genießen könne.

Der Präsident des jüdischen Weltkongresses, Dr. Goldmann, dankte dem Kanzler für die Versicherung, daß Deutschland durch die Erziehung der Jugend seine Rückkehr zu den Schrecken der Nazizeit verhindern wolle. Diese Zeit könne weder das jüdische noch das deutsche Volk vergessen, es komme nun darauf an, sie zu überwinden. Die bisher sichtbaren Ansätze seien gut. Dr. Adenauer werde heute als Repräsentant des neuen Deutschland angesehen.

(In: Badische Zeitung, Freiburg, 3. 2. 1960.)

*

Zur Gedenkkundgebung im ehemaligen KZ Bergen-Belsen hat Bundespräsident Lübke dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, in einem Telegramm seine Verbundenheit mit den Teilnehmern der Kundgebung bezeugt. Er fügte hinzu: „Mit Ihnen ehre ich die Opfer, die in den Lagern und Zuchthäusern unter der nationalsozialistischen Brutalität gelitten haben.“ Die Schande, die Rassenhaß, Völkerhaß und Intoleranz auf den deutschen Namen geladen hätten, sollte Verpflichtung sein, „mit unserer ganzen Kraft das Bewußtsein wachzuhalten, daß totalitäre Systeme Freiheit und Menschenwürde mißachten und deshalb verabscheuungswürdig sind.“ Wo immer noch Gefangene schuldlos das Opfer solcher Systeme seien, sollten sie wissen, „daß

eingeschränkt gleichen Heimatrechts in unserer deutschen Gesellschaft wieder zurückzugeben.

Es soll aber aus der großen Zahl von Stellungnahmen aus der Mitte der christlichen Kirchen ein Wort wiedergegeben werden, das in der Maienblüte des Antisemitismus Papst Pius XII. in seiner Rundfunkansprache zum Weihnachtsfest 1942 ausgesprochen hat:

Die Rechtsordnung hat weiterhin die hohe und schwere Aufgabe, den Ausgleich zu sichern zwischen den einzelnen sowie zwischen den Gemeinschaftsgliederungen und in diesen selbst. Erreicht wird dieses Ziel dann, wenn die Gesetzgeber sich fernhalten von jenen bedenkliehen, gemeinschaftsschädlichen und aufspaltenden Rechtslehren und Rechtsübungen, die ihr Entstehen und ihre Verbreitung einer Reihe irriger Voraussetzungen verdanken. Zu ihnen zählt die Auffassung, die ausschließlich einer bestimmten Nation oder Menschenart oder Klasse das Rechtsempfinden zuerkennt und dies als letzte Rechtsquelle und Rechtsnorm bezeichnet, gegen die es keine Berufung gibt.“

Das Judentum in der Welt

Die jüdische Volks- und Religionsgemeinschaft führt sich auf den **Bund Gottes** mit den Ervätern und mit dem gesamten Volke am Berg Sinai zurück. Die Juden konstituierten sich durch den Bund mit Gott zum Volk (oder richtiger: wurden von Gott so konstituiert). Durch diesen war zugleich die gemeinsame Religion gegeben. Die Konstitution als Volk — die einzige, die die Geschichte kennt — ist also *theologisch* bestimmt. Erst im 19. Jahrhundert versuchten einzelne Gruppen sich als „Religionsgemeinschaft“ und das Judentum als **bloße Religion** zu verstehen; seit Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es andererseits Gruppen, die das Judentum als **ethnische Gemeinschaft** verstehen, der das religiöse Bekenntnis untergeordnet ist. Diese Schwierigkeiten erwachsen aus der Tatsache, daß die einzigartige heilsgeschichtliche Zielsetzung des Bundesvolkes eine *nur* nationale oder *nur* religiöse Existenz ausschließen: die eine ist mit der anderen identisch.

Nach dem jüdischen Religionsgesetz gilt als Jude jeder, der von einer jüdischen Mutter geboren oder aber der in den Bund aufgenommen wurde (Übertritt zum Judentum — die jüdische *Heidenmission* wurde allerdings im frühen Mittelalter eingestellt). Diese Kriterien werden auch von den agnostischen (aber nationalen) Juden im wesentlichen anerkannt.

Die **Zerstreuung** der Juden begann mit dem Untergang des Reiches Israel im 8. Jahrhundert vor Christus. Schon um die Zeitenwende lebten wahrscheinlich mehr Juden und Proselyten außerhalb Palästinas als im Lande selber. Nach der Eroberung Palästinas durch die Muslime wurde die Zerstreuung total. Der Verlust der Eigenstaatlichkeit hatte nicht den Untergang des Volkes zur Folge, weil die Konstitution als Bundesvolk nicht territorial gebunden, sondern auf das verheißene Land Israel ausgerichtet war.

Die **theologischen Lehren** des Judentums sind bis auf einige elementare Glaubenssätze nicht *dogmatisch* fixiert (das lebendige Gotteserlebnis ließ dies nicht zu); daher gab es innerhalb des Judentums immer ausgesprochen heterogene Strömungen und Sekten, ohne daß es zu einem Schisma kommen konnte (wirkliche Loslösung nur im Fall der Karäer). Fixiert dagegen wurden die *rituellen* und *moralischen Vorschriften*, in denen der Glaube an den einzigen Gott und die Annahme der *Gottesherrschaft* ihren Ausdruck fanden. Nach der Zerstörung des zweiten Tempels hat sich die pharisäische Richtung durchgesetzt.

Das Judentum kennt seit dem Verlust der Eigenstaatlichkeit weder zentrale **Institutionen** noch eine Hierarchie. Das Priestertum ist mit dem Untergang des Tempelkultes, an dessen Stelle die Liturgie trat, für die Praxis bedeutungslos geworden. Die Organisationsform ist die Gemeinde, der ein Gemeinderat und der

Rabbiner bzw. ein Rabbinat vorsteht. Die regionalen Zusammenschlüsse der Gemeinden funktionieren auf der Basis der freiwilligen Anerkennung. Eine das gesamte Judentum repräsentierende Institution gibt es nicht.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich durch die geographisch bedingte Trennung verschiedene **Riten** herausgebildet. Diese unterscheiden sich durch verschiedenes Brauchtum und Abweichungen in der Liturgie. Zu einer faktischen Spaltung (doch nicht zum Schisma) führte die Gründung von *reformierten* Gemeinden im 19. Jahrhundert (Mitteleuropa, USA), die eine modernisierende Reform der Liturgie und der religiösen Praxis durchführten (starke Erleichterung der Ritualgesetze bei Betonung der moral-ethischen Vorschriften, Aufgabe des Selbstverständnisses als Volk und Konstituierung des Judentums als Konfession). Heute sind etwa 20 bis 25 % der Juden als „orthodox“ oder „konservativ“ (eine gemilderte Form der Orthodoxie) anzusehen. Ein gleicher Teil dürfte vollkommen agnostisch sein. Vielleicht 10 % mögen den verschiedenen Richtungen der Reformbewegung oder liberalen Gemeinden angehören. Der Rest hat keine bestimmbare Position, zum mindesten was die religiöse Praxis betrifft. (Vgl. „Die religiöse Situation des Judentums“, Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 470 ff.)

Die Gründung des **Staates Israel** hat für das religiöse Judentum keine wesentliche Bedeutung; es handelt sich um eine ausschließlich weltliche Staatenbildung, nicht um die von Gott verheißene Wiederherstellung des Reiches Israel — wobei es dem einzelnen unbenommen bleibt, der Entwicklung dennoch eine heilsgeschichtliche Bedeutung zuzuerkennen. Auch politisch ist die Bedeutung des Staates Israel auf das Land selber beschränkt, obwohl der Staat jedem Juden das „Recht auf Heimkehr“ gewährt; damit hätte die sogenannte

„Heimatlosigkeit“ der Juden ein Ende, nicht jedoch das heilsgeschichtlich zu verstehende „Exil“. Es wird nicht gewünscht, daß die Juden ihre Heimatrechte an ihren bisherigen Wohnsitzen aufgeben, da der Staat wenigstens in den nächsten Jahrzehnten unmöglich alle Juden aufnehmen kann.

Die Staatsgründung hat allerdings das nationale *Selbstbewußtsein* der meisten Juden gestärkt, gleichgültig ob dieses ein geschichtlich-nationales oder ein religiös-nationales ist. Es ist anzunehmen und entspricht den Zielen des jüdischen Staates, daß Israel im Laufe der Jahre zu einem kulturellen und geistigen und möglicherweise auch zu einem religiösen Zentrum der jüdischen Diaspora wird. (Vgl. 12. Jhg., S. 31 ff.)

In fast allen Staaten der westlichen Welt sind die Juden heute **gleichberechtigte Bürger** und können in der Regel ihre Religion uneingeschränkt ausüben. In den *arabischen*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Bis 1900 lebten mehr als 80 % aller Juden in Europa. Der Anteil Amerikas stieg — vor allem durch die osteuropäischen Auswanderungswellen (russische Pogrome 1905) — von 0,3 % (1825) auf 30 % (1930). Der Anteil Asiens und Afrikas blieb mit 7 bis 8 % relativ konstant.

Durch die nationalsozialistische Verfolgung wurde das Weltjudentum von 1939 bis 1946 von 16,6 auf 11 Millionen, d.h. um ein Drittel, dezimiert (Seite 4). Das Schwergewicht verlagerte sich in die USA (45 %); der Anteil Europas sank von 62 % (1930) auf 31 % (1958). In Israel leben 16 % aller Juden (Seite 3).

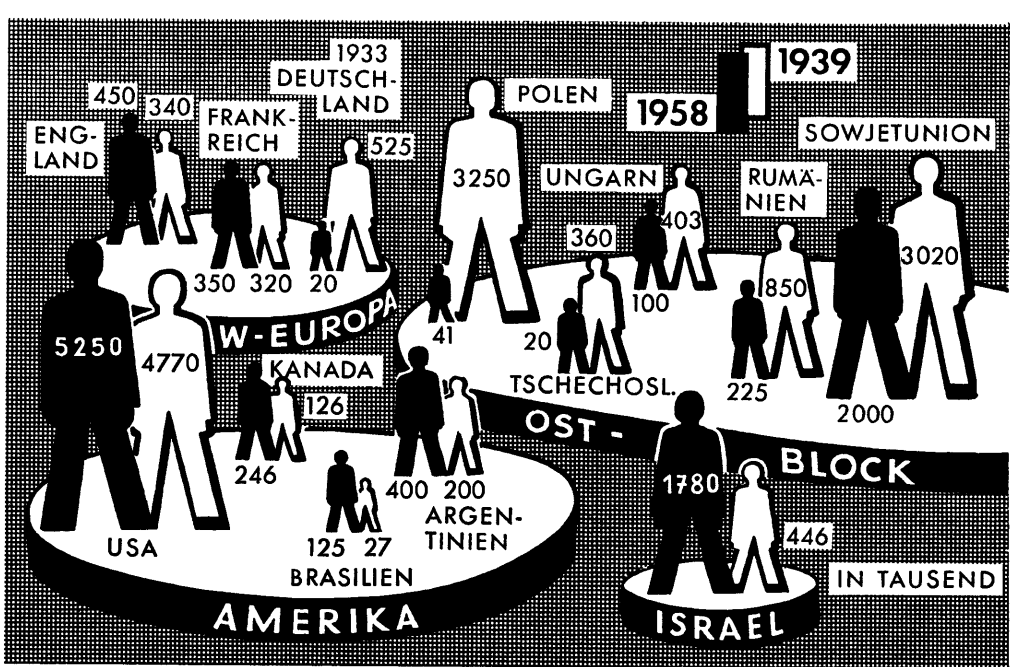
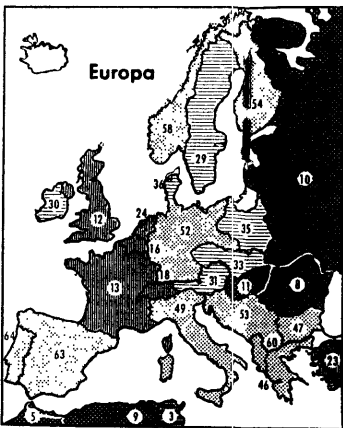
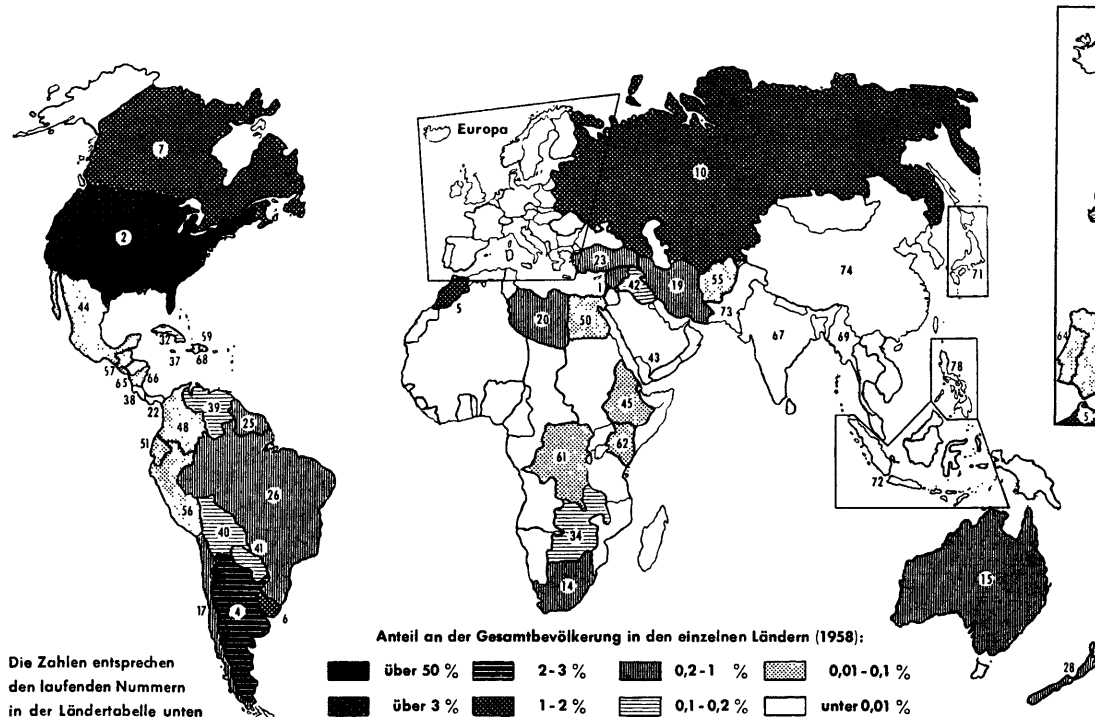
Die Juden und ihr Anteil an der Bevölkerung nach Kontinenten:

	1958	1945/46	1939	1920/30	1880	
Nordamerika	5 520 000	2,5 %	3,0 %	3,1 %	3,0 %	0,5 %
Europa	3 400 000	0,5 %	0,6 %	1,8 %	1,9 %	1,9 %
Afrika	ca. 560 000	0,5 %	0,6 %	0,7 %	0,7 %	
Australien	65 000	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,3 %	
Lateinamerika	655 000	0,4 %	0,4 %		0,3 %	
Asien	1 910 000	0,14%	0,07%	0,07%	0,1 %	0,04%

Der Anteil an der Weltbevölkerung beträgt 0,4 % (Katholiken 18 %, Reformationskirchen 9 %, Orthodoxe rd. 5 %, Muslimen 13 %, vgl. Soziographische Beilagen Nr. 1, 3, 5, 10).

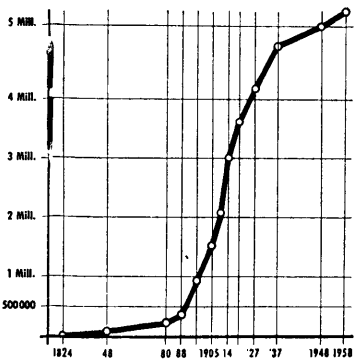
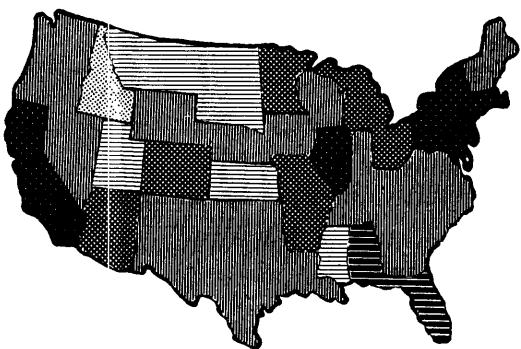
Das Judentum in der Welt

(Erläuterungen auf Seite 1)

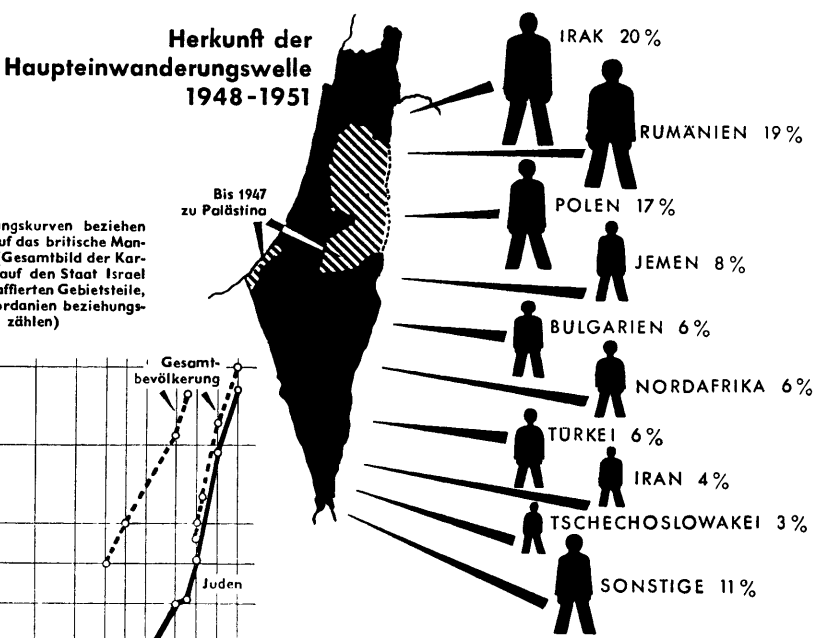


Dezimierung und Umschichtung 1939-1958

	1958	1945	1939	1920/30	früher		1958	1945	1939	1920/30	früher
1 Israel	1 780 000	89 %	32	31	27 (1935)	11 (1922)	38 Costa Rica	1 500	0,14 %	0,01	
2 USA	5 250 000	3,0 %	3,7	3,7	3,4		39 Venezuela	8 000	0,13 %	0,04	0,01
3 Tunesien	80 000	2,1 %	2,5	2,3	2,3		40 Bolivien	4 000	0,13 %	0,15	
4 Argentinien	400 000	2,0 %	2,6	2,0	1,8	0,1 (1895)	41 Paraguay	2 000	0,12 %	0,29	0,05
5 Marokko	200 000	1,9 %	3,5	3,5	2,2		42 Irak	5 000	0,10 %	2,4	2,4
6 Uruguay	50 000	1,9 %	1,7	0,03			43 Jemen	3 500	0,10 %	2	5
7 Kanada	246 000	1,5 %	1,5	1,4	1,5		44 Mexiko	26 000	0,08 %	0,08	0,1
8 Rumänien	225 000	1,3 %	2,5	4,5	5,0	4,0 (1880/1900)	45 Äthiopien	12 000	0,08 %	0,5	0,5
9 Algerien	130 000	1,3 %	2,0	1,6	1,4		46 Griechenland	6 500	0,08 %	0,1	1,0
10 Sowjetunion	2 000 000	1,0 %	1,1	1,6		11 (europ. Teil 1897)	47 Bulgarien	6 000	0,08 %	0,7	0,8
11 Ungarn	100 000	1,0 %	1,8	4,5	4,9		48 Kolumbien	9 000	0,07 %	0,06	0,04
12 England	450 000	0,9 %	0,7	0,6	0,6	0,25 (1880)	49 Italien	32 000	0,06 %	0,06	0,12
13 Frankreich	350 000	0,8 %	0,5	0,8	0,5	0,26 (1880)	50 Ägypten	15 000	0,06 %	0,4	0,4
14 Südafrik. Union	110 000	0,8 %	0,9	0,9	1,0		51 Ecuador	2 000	0,05 %	0,1	
15 Australien	60 000	0,6 %	0,4	0,4	0,3		52 Deutschland	30 000	0,04 %	0,35	0,9
16 Belgien	35 000	0,4 %	0,4	1,2	0,6	0,05 (1891)	53 Jugoslawien	7 000	0,04 %	0,07	0,5
17 Chile	30 000	0,4 %	0,5	0,1	0,1	0,1 (1915)	54 Finnland	1 900	0,04 %	0,04	0,04
18 Schweiz	19 000	0,37 %	0,6	0,6	0,5	0,3 (1900)	55 Afghanistan	4 000	0,03 %	0,05	0,07
19 Iran	80 000	0,36 %	0,23	0,23	0,44		56 Peru	3 000	0,03 %	0,03	0,005
20 Libyen	3 800	0,35 %	3,4	3,4	2,5		57 Guatemala	1 000	0,03 %	0,03	
21 Luxemburg	1 000	0,30 %	0,2	1,0	0,75		58 Norwegen	1 000	0,03 %	0,03	0,1
22 Panama	2 500	0,25 %	0,18	0,17			59 Dominik. Republik	600	0,02 %	0,05	0,06
23 Türkei	60 000	0,24 %	0,3	0,3	0,6	1,7 (1890)	60 Albanien	300	0,02 %	0,03	0,02
24 Niederlande	26 000	0,23 %	0,3	1,7	1,9	2,0 (1900)	61 Belgisch-Kongo	2 000	0,015 %		0,002
25 Guyana	2 100	0,22 %	0,3				62 Kenia	1 000	0,015 %		0,005
26 Brasilien	125 000	0,20 %	0,25	0,12	0,17		63 Spanien	3 000	0,010 %	0,013	0,018
27 Libanon/Syrien	12 000	0,20 %	1,0	1,0	1,0		64 Portugal	750	0,010 %	0,05	0,05
28 Neuseeland	4 500	0,20 %	0,2	0,2	0,19		65 El Salvador	200	0,010 %	0,01	
29 Schweden	13 000	0,19 %	0,23	0,12	0,12	0,07 (1890)	66 Nicaragua	150	0,010 %	0,01	
30 Irland	5 400	0,19 %	0,16	0,14	0,12		67 Indien	25 000	0,008 %	0,008	0,008
31 Österreich	11 300	0,16 %	0,9	4			68 Haiti	200	0,007 %	0,005	0,007
32 Kuba	11 000	0,16 %	0,23	0,20	0,20		69 Burma	500	0,002 %		
33 Tschechoslowakei	20 000	0,15 %	0,4	2,4	2,4		70 Philippinen	500	0,002 %	0,006	0,006
34 Rhodesien	7 000	0,15 %	0,15	0,15	0,07		71 Japan	1 000	0,001 %	0,002	0,002
35 Polen	41 000	0,14 %	0,4	9,4	9,4	14 (1897)	72 Indonesien	500	0,001 %		
36 Dänemark	6 500	0,14 %	0,13	0,2	0,17	0,18 (1870)	73 Pakistan	400	0,001 %		
37 Jamaika	2 200	0,14 %	0,18	0,1			74 China	400	0,001 %	0,006	0,006

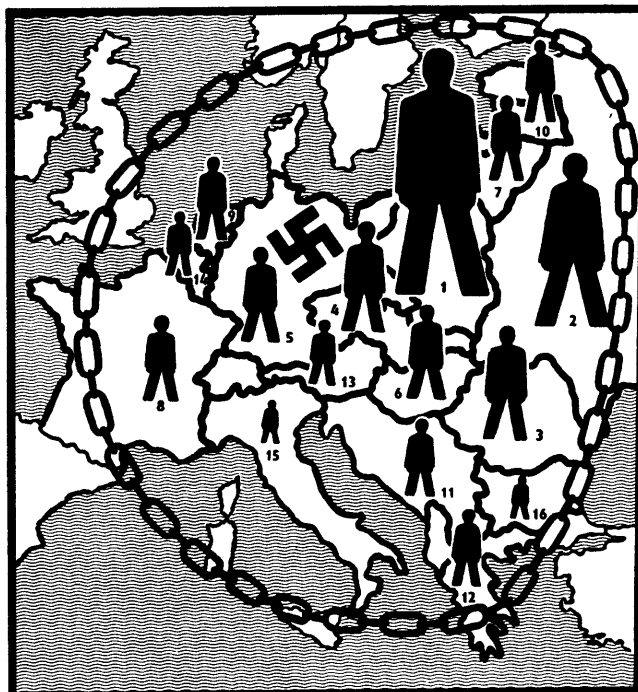


Die Juden in USA



Die Juden in Palästina/Israel

Die nationalsozialistische Judenvernichtung



	Vor der Verfolgung	Zahl der Verluste	
1 Polen	3 300 000	2 900 000	= 88 %
2 Besetzte Sowjetunion	2 100 000	1 000 000	= 48 %
3 Rumänien	850 000	420 000	= 49 %
4 Tschechoslowakei	360 000	300 000	= 83 %
5 Deutschland	240 000	200 000	= 83 %
6 Ungarn	403 000	200 000	= 50 %
7 Litauen	155 000	135 000	= 87 %
8 Frankreich	300 000	130 000	= 43 %
9 Niederlande	150 000	120 000	= 80 %
10 Lettland	95 000	85 000	= 89 %
11 Jugoslawien	75 000	65 000	= 87 %
12 Griechenland	75 000	60 000	= 80 %
13 Österreich	60 000	40 000	= 67 %
14 Belgien	100 000	40 000	= 40 %
15 Italien	75 000	15 000	= 26 %
16 Bulgarien	50 000	7 000	= 14 %
	8 370 000	5 717 000	= 68 %

Der größte Teil der Verluste des europäischen Judentums wurde durch den Nationalsozialismus verursacht. Die Zahl der getöteten oder gewaltsam umgekommenen deutschen Juden beträgt etwa 200 000, die Zahl der zwischen 1933 und 1942 ausgewanderten knapp 300 000. In Osteuropa war die Zahl derer, die auswandern konnten, minimal. Am erschütterndsten ist das Schicksal der jüdischen Kinder: Nach den verschiedenen Volkszählungen gab es in Deutschland, Österreich, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und den besetzten Teilen der Sowjetunion 1,8 Millionen jüdische Kinder unter 14 Jahren; von ihnen sind nur 280 000 dem NS-Vernichtungssystem entronnen. Alle diese Zahlen sind durch wissenschaftliche Forschungsarbeiten von deutscher, amerikanischer, englischer und französischer Seite in der Größenordnung gesichert und unbezweifelbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

Staaten sind sie (soweit sie noch nicht ausgewandert sind) einem politischen Druck ausgesetzt, der zuweilen in Pogrome ausartet. In den Staaten des Sowjetblocks — mit Ausnahme von Polen — ist ihnen jede zionistische Betätigung untersagt; die Auswanderung nach Israel ist teilweise völlig unmöglich (UdSSR), teilweise behindert (Rumänien). In der Sowjetunion begann 1952 der Bolschewismus auch die kul-

turelle Aktivität zu unterdrücken, um eine totale Assimilation der Juden zu erreichen. Das kommt einer geistigen Vertilgung des Judentums gleich.

Als Quellen standen für unsere Darstellung zur Verfügung:
The Jewish Encyclopedia, New York/London 1901—1906 (12 Bände)
Encyclopaedia Judaica, Berlin 1928—1934 (10 Bände, nur bis Lyra)
American Jewish Yearbook, New York/Philadelphia, Band 35 (1933), 49 (1947), 50 (1948), 60 (1959)
 Arnold M. Goldberg, *Integration in Israel*. In: *Deus lo vult*, Nr. 6, Mai 1955
 Kurt R. Großmann, *Wie hoch sind die jüdischen Verluste?* In: *Rheinischer Merkur* 1959, Nr. 10

wir mit ihnen fühlen und aus ihrem Leid die sich täglich erneuernde Aufforderung entnehmen, uns für eine von den Menschenrechten erfüllte Welt einzusetzen“.

*

Brandt an Ben Gurion

Der Regierende Berliner Bürgermeister Willy Brandt hat dem israelischen Ministerpräsidenten Ben Gurion in einem Schreiben versichert, daß die Berliner Bevölkerung alles tun werde, um die Jugend über die scheußlichen Verbrechen des Hitler-Regimes aufzuklären. Dies sei ein Teil der Maßnahmen, um ein Wiederaufleben neonazistischer und antisemitischer Provokationen zu verhindern.

Der Vatikansender brachte vom 9. Januar den folgenden Kommentar, den wir übersetzt wiedergeben:

„Antisemitische Kundgebungen. Seit einigen Wochen äußert die öffentliche Meinung der Welt eine gewisse Besorgnis über verschiedene antisemitische Kundgebungen, die sich in rascher Folge in mehreren europäischen und in Ländern in Übersee ereigneten. Bisher handelt es sich nur um Anbringung von Aufschriften und Zeichen an Synagogen von unbekannter Hand. Die Bewegung, wenn man sie so nennen kann, die von Köln in Deutschland ausging, griff nicht nur auf andere Städte der Bundesrepublik über, sondern zeigte sich auch in anderen Ländern, in denen das Hakenkreuz, das Symbol des Nationalsozialismus, niemals in Ehren war.

Die internationale Presse hat die Erklärungen des Bedauerns von seiten der Regierungen über derartige Zeichen einer Intoleranz mit Genugtuung aufgenommen. Nicht zuletzt beklagen die Christen jeden Versuch einer Wiederbelebung des „rassischen“ oder antisemitischen Ungeistes, die darin eine der gefährlichen Formen des Kollektivhasses und einer unedlen Gesinnung sehen.

Der Antisemitismus ist Haß und Furcht zugleich: Beide sind unvernünftig, kollektiv erregt, verdunkeln beide den Verstand und sind schlechte Ratgeber für das Handeln.

Der Haß ist in der Lage, einen gewalttätigen Zusammenstoß auszulösen, der um so gefährlicher ist, je blinder die ihn begleitende Furcht ist. Und im Augenblick des Zuschlagens zeigen sich diese bei allen Pogromen – wie bei den fürchterlichen Liquidationen von Bergen-Belsen oder wie an den anderen Orten, die sich aus dem Wahnsinn des Antisemitismus herleiten lassen – um so unmenschlicher, je mehr sie glauben, sich mit Gewalt von ihrer ursprünglichen Furcht loskaufen zu können.

Da der Antisemitismus im allgemeinen auf einer Kollektivebene beruht, bei der das Gewissen des einzelnen vom verantwortungslosen Druck der Massen erstickt wird, entzieht er sich schließlich auch dem letzten Rest von Vernunft, dessen er sich zu Beginn noch rühmen konnte: Der vernünftige Mensch bleibt nicht nur ausgeschaltet, sondern wird auch noch von der kollektiven Unvernunft vernichtet.

Es genügt, sich der schrecklichen Lehre der jüngsten Vergangenheit zu erinnern. Schon Papst Pius XII. bemerkte, als er eine Gruppe jüdischer Flüchtlinge am 29. November 1945 empfing: „Die Abgründe der Uneinigkeit, des Hasses und Verfolgungswahns, die – im Gegensatz zum edlen und wahrhaft christlichen Geist des Menschen – durch den Einfluß irriger und intoleranter Lehren zwischen den Völkern und Rassen aufgetan wurden, haben unzählige unschuldige Opfer verschlungen, auch unter denen, die an den Kriegsgeschehnissen keinen aktiven Anteil hatten.“ (Disc. e Radiom. VII, 293).

Nach fünfzehn Jahren ist es schmerzhaft, diese Mahnung erneut von höchster Stelle aus in Erinnerung rufen zu müssen. Im Namen des christlichen Gewissens, der menschlichen Gefühle und der Tausenden von Israeliten, die Opfer der „rassischen“ Verfolgung wurden, ist es notwendig, die Völker und

vor allem eine bestimmte Jugend gegen jedes Wiederaufblühen des beklagenswerten „Rasse“-Wahns zur Wachsamkeit aufzurufen.

Spende der Evangelischen Kirche

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Dr. Otto Dibelius, hat in einem Telegramm an den israelischen Ministerpräsidenten Ben Gurion die antisemitischen und neonazistischen Ausschreitungen der jüngsten Zeit verurteilt und dem Staate Israel eine Spende der Evangelischen Kirche in Deutschland in Höhe von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt. [vgl. u. S. 68, 13/1]

Das Telegramm des Bischofs lautete: „Die Christenheit Deutschlands steht in tiefer Betroffenheit und mit Abscheu den Geschehnissen der letzten Tage und Wochen gegenüber. Ich möchte diese unsere Empfindung hierdurch zum Ausdruck bringen und bitte gleichzeitig darum, aus einer soeben beendeten Hilfsaktion 100 000 Mark für Notstände unter den israelischen Einwanderern zur Verfügung stellen zu dürfen.“

(In: „Allgemeine Wochenzeitung der Juden“ XIV/42 [Düsseldorf, 15. 1. 1960].)

Ein Appell an die Studenten

Rektor und Senat sowie der Allgemeine Studentenausschuß haben an alle Angehörigen der Universität Freiburg i. Br. einen Appell gerichtet, bei der Ermittlung des Täters oder Urhebers der Kritzeleien im Kollegiengebäude mitzuhelfen.

Der Appell, der ausgehängt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„An alle Angehörigen der Universität!

Hakenkreuze wurden an Wände der Universität gekritzelt. Dies war ein verächtlicher Akt politischer Verneinung der Grundprinzipien unseres freiheitlichen Rechtsstaates und der von ihm geschützten akademischen Freiheit. Es bliebe ein solcher Akt, auch wenn sein Motiv nichts anderes sein sollte als Lausbüberei. Darum müssen Rektor, Senat und Allgemeiner Studentenausschuß ihn deutlich als das bezeichnen, was er ist.

Sie erwarten gemeinsam von jedem Studenten, daß er die moralische und politische Tragweite dieses Aktes erkennt. Denn solche Handlungen setzen unsere Gesinnung eindeutiger Bejahung der Grundsätze, auf denen jedes anständige Staatswesen beruht, dem Zweifel aus und sind geeignet, uns in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Wir hoffen, daß der Täter kein Studierender gewesen ist, und daß der seit Wiedereröffnung unserer Universität bei uns herrschende und bewährte Geist maßvollen politischen Verhaltens auch in Zukunft nicht gestört wird.

Wir appellieren an alle Angehörigen unserer Universitätsgemeinschaft, bei der raschen Ermittlung des Täters oder der Urheber mitzuhelfen.“

(In: Badische Zeitung, Nr. 11 [15. 1. 1960].)

Katholischer Lehrerverband Baden zum Antisemitismus

Aus: *Der katholische Erzieher*: „Organ des Verbandes der katholischen Lehrerschaft Deutschlands“. (13/2, Februar 1960, S. 108.)

In der ersten Jahreskonferenz der katholischen Lehrerschaft Baden nahm der 1. Vorsitzende Mayer/Freiburg u. a. auch Stellung zu den antisemitischen Ausschreitungen in der Bundesrepublik. Er wies zunächst darauf hin, daß die Lehrerverbände und insbesondere auch die katholische Lehrerschaft schon früher Stellung gegen diese bedauerlichen Erscheinungen genommen haben. In den Zeitschriften der Lehrerorganisationen wurde die Frage einer wirksamen Aufklärung durch die Schule des öfteren schon behandelt...

In der Presse ist nun auch in letzter Zeit wieder mehrfach auf die Verantwortung der Schule hingewiesen und auch bezweifelt worden, ob sie dahingehend ihre Aufgabe genügend erfülle. Die Meinung, daß der Einfluß der Schule besonders mit der im neuen Bildungsplan eingeführten Gemeinschaftskunde ausreiche, um die Jugend gegen antisemi-

tische und nationalsozialistische Einflüsse immun zu machen, ist irrig. Es müssen Wege gesucht werden, um mit politischer Aufklärung auch an die Familien heranzukommen. Von einer Lehrerin, die in der Oberklasse einer Landschule Gemeinschaftskunde gibt, ist mir aus dem Unterricht in diesen Tagen berichtet worden:

Frage der Lehrerin: „Was sagt ihr zu den Hakenkreuzschmierereien?“

Schüler G: „Das ist nicht recht!“

Lehrerin: „Was bedeutet eigentlich dieses Zeichen?“

Schüler J: „Das Hakenkreuz bedeutet Adolf Hitler.“

Lehrerin: „Was wißt ihr über Adolf Hitler?“

Schüler R: „Hitler war gar kein so schlechter Mensch.“

Schüler V: „Er hat nur Deutschland vergrößern wollen.“

Schüler R: „Mein Vater hat gesagt, Hitler hätte auch gesiegt, wenn er nicht von seinen Generälen verraten worden wäre.“

Schüler R: „Überhaupt haben wir die besten Soldaten gehabt.“

Schüler G: „Wer weiß, ob Hitler überhaupt tot ist, seine Leiche hat ja niemand gesehen.“

Schüler A: „Er ist schon tot, ich habe das in einer Illustrierten gelesen. Aber seine Freunde können nicht alle tot sein.“

Schüler M: „Vielleicht sind die es, welche die Hakenkreuzschmierereien angezettelt haben.“

Schüler J: „Ich glaube aber, daß die Kommunisten dahinter stecken. Die wollen uns damit schaden.“

Nachdem die Lehrerin von den Schrecknissen der Konzentrationslager, der getarnten Kriegsaufrüstung und den Vertragsbrüchen Hitlers berichtet hatte, waren die Schüler sehr erstaunt und wurden sehr nachdenklich.

Der Nazigeist ist eben – auch selbst im Dorfe – noch nicht in allen Familien ausgelöscht. Es sind das wohl ehemalige kleine Nazifunktionäre, die für sich im „ewigen“ Reich noch allerlei erhofft hatten und nun durch den Ausgang der Dinge in Verbindung mit der Entnazifizierung noch verärgert sind. Hier steht die Schule oft vor großen Schwierigkeiten.

Im Gesetz 131 hätte man für die Wiedereinstellung von Lehrpersonen besondere Bestimmungen einbauen sollen. Die fast mechanische Anwendung des Gesetzes auch im Bereich der Schulen hat da und dort zu unglaublichen Zuständen geführt. Die verantwortungsbewußte Lehrerschaft ist darüber in großer Sorge.

[vgl. auch ‚Badische Volkszeitung‘, Karlsruhe, Nr. 20 vom 26. 1. 60, Red. d. Rundbriefs]

Es ist doch bekannt geworden, daß sich die Herren Kultusminister vor einiger Zeit darüber besprochen haben, wie man den Einfluß der Schule in der politischen Erziehung verstärken könnte. Man hörte damals auch von dem Vorschlag, den Geschichtsunterricht der oberen Klassen nur bestimmten Lehrkräften zu übertragen, die eine sichere Gewähr für ihre demokratische Gesinnung bieten.

Die Schulbehörden haben offenbar erkannt, daß die automatische Anwendung des Gesetzes 131 im Bereich der Schule ein Fehler war, so daß heute viele ehemalige wirkliche Nazi-Lehrer – nicht solche, die zu einer Funktion gezwungen wurden – wieder als Erzieher in der Schule stehen, oder sogar in leitenden Stellen der Behörde tätig sind. Es kann heute durchaus vorkommen, daß naziverfolgte Lehrer in ihrer bescheidenen Stellung verblieben sind und ehemals führende Nazis als Vorgesetzte haben.“

Es scheint geboten, diese Sachlage einmal aufzuzeigen und dazu anzuregen, daß die Dienstlaufbahn aller ehemaligen Nazifunktionäre einer Nachprüfung unterzogen wird, besonders dort, wo sie im Bereich der Schule in leitende Stellungen aufgerückt sind. Für ihre weitere Verwendung im Schuldienst müssen einwandfreie Beweise einer echten Gesinnungsänderung vorliegen. Es muß jetzt vor allem verhütet werden, daß auch noch ehemalige Kreisleiter der NSDAP durch 131 wieder in den Schuldienst zurückkehren können. Das verlangt die Autorität der Schule und der Behörde, aber auch das Ansehen des ganzen Volkes.

Warnruf der Weltorganisation der Juden aus Deutschland

Dr. S. Moses, Jerusalem, der Präsident des Council of Jews from Germany – der Weltorganisation der Juden aus Deutschland, deren Zentralbüro sich in London befindet –, hat an den Bundespräsidenten der Deutschen Bundesrepublik das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Das Präsidium des Council of Jews from Germany wendet sich in einer ernsten Stunde an den Bundespräsidenten der Deutschen Bundesrepublik. Die Organisation der aus Deutschland stammenden Juden in der Welt, die sich berufen fühlt, das Vermächtnis des deutschen Judentums zu bewahren, erhebt warnend ihre Stimme, nachdem offenbar geworden ist, daß die Schatten einer grauenvollen Vergangenheit wieder aufzusteigen drohen. Wir haben erlebt, wie im Zeichen des Hakenkreuzes aus kleinen Anfängen eine lawinenartig wachsende Bewegung entstanden ist, die zu unvorstellbaren Verbrechen geführt und auch dem Zusammenleben von Juden und Deutschen ein Ende bereitet hat. Wir haben erlebt, wie ein großes Volk zum willenlosen Werkzeug dieser Bewegung geworden ist, die die Vernichtung der Menschenwürde zum Ziel hatte. Jetzt mehren sich die Zeichen, daß die Erinnerung an die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus mehr und mehr verdrängt wird und daß die dämonischen Kräfte wieder wach werden.“

Wir – in denen die Erinnerung an die furchtbaren Geschehnisse lebt zusammen mit dem Andenken an die Opfer, die wir zu beklagen hatten – wissen, daß keine Deklaration von Organisationen und keine Erklärungen von Regierungen drohendes Unheil abwenden werden. Nur eine grundsätzliche Änderung der Haltung zur erlebten Geschichte kann die Aussicht eröffnen, zu einer besseren Zukunft zu gelangen, die solche Schandtaten unmöglich macht. Helfen kann vor allem der mutige und unerschütterliche Entschluß, für eine Erziehung zu sorgen, die den Mut zur Wahrheit hat und der Jugend zeigt, daß das Hakenkreuz das Zeichen der Schande ist. Unsere Hoffnung ist, daß alle Menschen guten Willens, und an ihrer Spitze die Regierung der Bundesrepublik, die Symptome einer moralischen Erkrankung rechtzeitig erkennen und zielbewußt und rücksichtslos ihre Wurzeln ausrotten werden.“

(In: Münchner Jüdische Nachrichten [10/3] 22. 1. 1960.)

Nahum Goldmann in Bonn Eine Erklärung des Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses

R. Bonn, 21. Januar. Vor der in- und ausländischen Presse in Bonn hat der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, gesagt, die antisemitischen Ausschreitungen der jüngsten Zeit bedeuteten zwar keine unmittelbare Gefahr; aber die Gefahr liege darin, was werden könne, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt werde. Goldmann sagte, der Verdacht liegt nahe, daß eine zentrale Leitung dieser Aktionen bestehe. Er forderte die Regierungen auf, diese Frage zu untersuchen. Goldmann erinnerte daran, daß nach dem Zusammenbruch sehr viel Geld ins Ausland abgeflossen sei, das bis heute nicht entdeckt worden sei. Goldmann wies auf internationale Zusammenkünfte neofaschistischer Gruppen hin. Es sei nicht wahrscheinlich, daß das ganze von Kommunisten organisiert worden sei, wenn auch kommunistische Provokateure in einzelnen Fällen am Werk gewesen sein könnten. Die Araber trieben zwar – so sagte Goldmann – eine Politik gegen Israel, aber sie wollten dabei nicht antisemitisch sein. Allerdings gebe es in Kairo ein Zentrum alter Nationalsozialisten, die sich ungehemmt betätigen könnten. Goldmann nannte die Reaktion in der Bundesrepublik auf die Ausschreitungen in hohem Maße befriedigend. Er bezog sich dabei auf die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten, die Haltung eines Teiles der Jugend und das sehr energische Vorgehen in West-Berlin. Unzweifelhaft aber habe durch diese Vorfälle die Politik der Versöhnung von

Deutschen und Juden, die der Kanzler nachdrücklich betreibe, einen Rückschlag erlitten. Das Ansehen Deutschlands im Ausland sei geschädigt worden. Das deutsche Volk sollte die Vergangenheit nicht zu schnell vergessen.

(In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 8 vom 22. 1. 1960.)

Das Echo in Israel

Dem New Yorker „Aufbau“ (XXVI/3) vom 15. 2. 1960, S. 1, entnehmen wir:

Die Nachrichten über die Synagogenschändung in Köln, das Auftauchen von Hakenkreuzen in anderen Städten Deutschlands und schließlich in einem Dutzend anderen Ländern fanden eine breite Publizität in der israelischen Presse und wurden mit allem Ernste in den redaktionellen Kommentaren aller Zeitungen behandelt. Es war nur selbstverständlich, daß auch die Knesset, das Parlament Israels, seine Aufmerksamkeit dem Geschehnis zuwenden mußte, das die Bewohner des Staates und die Judenheit der Welt so tief aufzuwühlen vermochte. Die *raison d'être* des Staates bringt es zwangsläufig mit sich, daß die Verbundenheit mit dem jüdischen Volke besonders sichtbar und verantwortungsbewußt sich ausdrückt. Die Regierung gab durch ihren Sprecher, Justizminister Pinchas Rosen – Ministerpräsident Ben Gurion war zur Zeit krank und Außenminister Meir auf einer Afrikareise – unmißverständlich zu verstehen, daß Regierung und Bevölkerung Israels für alle Erscheinungen empfindlich sind, die die Juden in anderen Ländern betreffen. Minister Rosen gab in seiner Erklärung bekannt, das Außenministerium habe alle israelischen diplomatischen Vertreter angewiesen, besonders aufmerksam die Hakenkreuzwelle zu verfolgen und eingehend über alle mit ihr zusammenhängenden Vorfälle nach Jerusalem zu berichten. Die Regierung wird auf Grund dieser Berichte den Charakter der Vorkommnisse analysieren.

„Obgleich noch keine endgültigen Beweise vorliegen, gibt es einige Gründe für den Verdacht, daß eine internationale Organisation mit dem Zentrum in Deutschland oder anderswo, die jedoch auf alle Fälle die deutsche Sprache sogar in anderen Ländern verwendet, aktiv in dieser Angelegenheit ist.“

Diese letzten Ausbrüche antijüdischer Aufwiegelung, fuhr Minister Rosen fort, sollten die Völker, Regierungen, Parlamente und die Führer der politischen Parteien der Länder, in denen die Seuche des Judenhasses vorhanden ist, davon überzeugen, daß es nicht genügt, sich selbst von den Aufwieglern zu Unterdrückung und Völkermord zu distanzieren. Die Geschichte hat uns gelehrt, daß dieses verabscheuungswürdige Phänomen mit allem gehörigen Ernste behandelt und radikal mit allen möglichen Mitteln ausgerottet werden müsse, bevor es sich von isolierten Lausbübereien zu einer Katastrophe für ganze Völker und die gesamte Menschheit entwickeln kann.

Die Knesset überwie die vorläufige weitere Behandlung des ganzen Problems ihrem Auswärtigen Ausschusse.

Die entschiedene aber ruhige Behandlung der Hakenkreuz-Inzidente durch die Knesset entspricht der allgemeinen Einstellung in Israel zu diesem Probleme. Seit dem grausamen Hitler-Erlebnis ist im gesamten jüdischen Volke – und in diesem Zusammenhange bildet Israel ein typisches Glied dieses Volkes – eine Art Trauma zurückgeblieben, die Furcht, nur ja nicht jemals wieder zuzulassen, daß ein so erschreckend gefährliches Phänomen in seiner wahren Fürchterlichkeit erst erkannt wird, wenn es bereits zu spät ist. Dieses „Trauma“ verleitet manchmal zu einer Überempfindlichkeit und Überschätzung aktueller Gefahr – es ist jedoch die beste Gewähr dafür, daß die Welt nicht mehr so verantwortungslos in eine Katastrophe schliddern darf wie anno dazumal.

Hans Weissberger

Malmö als Zentrale?

epd Stockholm. 8. Januar. Auf der Treppe der Dreifaltigkeitskirche in Karlskoga fand man am Sonntag ein großes

Hakenkreuz mit Schuhcreme gemalt. Das früher „deutsche Kirche“ genannte Gotteshaus wird von der etwa 30 Personen zählenden jüdischen Gemeinde Karlskoga benutzt. In Strömstad an der Westküste kam es zu ähnlichen Vorfällen, ebenso im Flur eines von Juden bewohnten Stockholmer Hauses. Bereits mehrere Monate vor der Schändung der Synagoge in Köln hatte man an einem Wohnhaus in Oslo ein großes schwarzes Hakenkreuz entdeckt. Die Synagoge in Stockholm steht unter besonderer Polizeibewachung.

Das schwedische Mitglied des Exekutivkomitees des Jüdischen Weltkongresses, Direktor Hilel Storch, teilte mit, daß seine Sektion seit Jahren antisemitische Tendenzen in schwedischen Lehrbüchern verfolge und bei der Regierung Verständnis für deren Eliminierung gefunden habe. Storch erinnerte daran, daß anläßlich der Stockholmer Tagung des Jüdischen Weltkongresses im August 1959 antisemitische Pamphlete verbreitet worden sind. Die Zentrale sei in Malmö zu vermuten. Auch Mitteilungen aus London weisen auf Malmö hin; eine dort 1950 gegründete „neonazistische“ Organisation, der 14 Ortsgruppen in Europa angeschlossen seien, stehe unter der Leitung des Schweden Per Engdahl.

Dr. Rupert Giessler

12/3) „Erziehung entscheidet unser Schicksal“

Pädagogische Probleme Israels in deutscher Lehrerzeitschrift

Die Allgemeine Wochenzeitung der Juden (XIII/10) Düsseldorf, 6. 6. 1958 schreibt:

„Hier müssen Tiefenschichten aufgebrochen, emotionale, mit den Mitteln der ratio kaum noch erreichbare Hemmungen abgetragen, hier muß der Schmutz beseitigt werden, hinter dem das wahre Bild durch eine teuflisch-gekonnte Propaganda verdeckt wurde“: mit diesem Satz, entnommen einem das Zeitgeschehen kommentierenden Leitartikel der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“ (Frankfurt a. M.) vom 1. Mai, geht das Organ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund auf die antisemitischen Ausfälle des Offenburger Studienrats Ludwig Zind ein. Ihn hatte die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (Darmstadt), die größte westdeutsche Lehrerorganisation, in ihrer Entschließung vom 12. Januar 1958 mit der Überschrift „Wehret den Anfängen – Wehret den neuen Anfängen!“ als eine „Schande, daß dieser Mann als Erzieher tätig ist“, öffentlich angeprangert. [vgl. Freiburger Rundbrief 41/44 S. 86]

Als die deutschen Lehrer im vergangenen August im Rahmen des Weltlehrerkongresses in Frankfurt a. M. erstmalig mit einer Delegation israelischer Lehrer (bestehend aus Shalom Levin, Awiezer Yellin, Dr. Zwi Zahavi, Zwi Eliav und Efraim Ginsberg) zusammentraf und den eindringlichen, ersten Appel des Sprechers dieser Vertretung vernahm, „daß Lehrer und Erzieher vor allem zur Humanität und Gerechtigkeit verpflichtet sind wie auch zum Kampfe für das Recht auf ein unabhängiges und individuelles Dasein einer jeden Nation gemäß den höchsten Idealen, die vor Jahrtausenden von den Propheten Israels verkündet wurden: den Idealen des Friedens und der Gerechtigkeit in der ganzen Welt“, konnten sie, wie Dr. K. Bungardt kürzlich rückblickend ausführte, mit nichts als nur mit der Versicherung des guten Willens antworten. Und Sir Ronald Gould, der Präsident des Weltverbandes und Leiter des vorjährigen Kongresses, nahm für alle das Wort und sprach von seiner Gewißheit, „daß die israelischen Lehrer, so auch die Lehrer, die heute und hier Deutschland vertreten, nach Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit strebten“.

Ein halbes Jahr danach wurde der Zind-Fall bekannt. Er erregte in Deutschland, aber auch im Ausland, in gebildeten und verantwortungsbewußten Kreisen jedenfalls, außerordentliche Bestürzung; ein Blatt vom Rang der „New York Times“ bemerkte zu dem aufsehenerregenden Vorgang (über den bekanntlich noch nicht das letzte Wort gesprochen ist),

daß sich der Keim der Intoleranz, „als in scheußlicher Weise beharrlich“ erweise.

Im Zusammenhang mit der Begegnung mit israelischen Lehrern im vorigen Sommer und daher schon zeitlich völlig unabhängig von der Affäre Zind war der Gedanke entstanden, erzieherische Probleme in Israel und standespolitische Angelegenheiten der israelischen Lehrerschaft in der „Allgemeinen Deutschen Lehrer-Zeitung“ eingehender zur Darstellung zu bringen. Ob die Vergangenheit, wie Sir Ronald Gould gemeint hatte, wirklich hinter uns liege und ob man mit ihr ins Reine gekommen sei, war nämlich in einem nachfolgenden Gespräch zwischen deutschen und israelischen Lehrern in Frage gestellt worden. Dieser Umstand hatte die Zeitnug in der Überzeugung bestärkt, es dürfe mit einer bloßen Versicherung guten Willens nicht sein Bewenden haben. Die Lehrergewerkschaft trat sofort bei Bekanntwerden des Zind-Falles mit ihrem warnenden Protest vor die deutsche Öffentlichkeit, und ihr Organ hat nunmehr, rechtzeitig vor dem „Kongreß der Lehrer und Erzieher“ (München, Mai 1958) mit dem Motto „Erziehung entscheidet unser Schicksal“, aber auch in Verbindung mit dem 10jährigen Bestehen des Staates Israel, ihre Absicht ausgeführt, pädagogischen und Lehrerproblemen in Israel weiten Raum zu gewähren.

Der Generalsekretär der „Histadruth Hamorim“, der israelischen Lehrergewerkschaft, Shalom Levin, Tel Aviv, seit 1932 in Palästina ansässig, wirft, anlässlich der Herausgabe dieser Sondernummer in einem Brief an die deutsche Lehrergewerkschaft die wichtige und ernste Frage auf, ob es in einer „Welt von Wölfen“ für ein kleines und in alle Welt verstreutes Volk eine Hoffnung gebe. Levin erwartet, daß „die gemeinsamen Anstrengungen der Erzieher und Lehrer aller Völker zur Einrichtung einer Welt der Freiheit, des Rechtes und der Freundschaft hinführen“. Dr. Moshe Avidor, der Generaldirektor des israelischen Erziehungsministeriums, Tel Aviv, gibt einen Abriss vom Erziehungs- und Kulturwerk Israels in den ersten zehn Jahren seiner Staatlichkeit, während Efraim Ginsberg, Ramat Gan, ein aus Frankfurt a. M. stammender Lehrer, der in den Jahren 1922/37 an jüdischen Schulen in Hessen, Bonn, Borken i. W. und Zwickau (Sachsen) angestellt war, einen ausführlichen Überblick über die „Histadruth Hamorim“ beisteuert. Auch wird das Ergebnis der Wahl zur 20. Delegiertenversammlung dieser Gewerkschaft wiedergegeben. In die Sondernummer sind eingestreut – in hebräischer und deutscher Sprache – die Präambel zum Gesetz der staatlichen Erziehung in Israel aus dem Jahr 5713/1953 und ein verkleinertes Foto der Titelseite der wissenschaftlichen Zweimonatsschrift der israelischen Lehrergewerkschaft „Hachinuch“. Am Ende der Präambel heißt es, daß das Ziel der staatlichen Erziehung letztlich „auf das Hinstreben zu einer menschlichen Gesellschaft, auf Freiheit, Gleichheit und Humanität aufgebaut, sowie auf gegenseitige Hilfe und Liebe zum Mitmenschen“, ausgerichtet ist. Auch der Anhang („Aus den Ländern“, „Aus dem pädagogischen Leben“, „Kleine Chronik“, „Beiträge zur Diskussion“, „Literatur“) ist weitgehend auf den Problemkreis „Juden in Deutschland – Antisemitismus – Israel – Widerstand im „Dritten Reich““ abgestellt.

„Die Aktion der Deutschen Lehrergewerkschaft im Falle Zind, der für uns erschütternd und tief schmerzlich zugleich war, sowie die Initiative, die Sie, Dr. Bungardt und Ihre Kollegen, in der Widmung einer Sondernummer der Allgemeinen Deutschen Lehrer-Zeitung für die Erziehungsfragen in Israel entfalten, stärken uns in dem Glauben, daß die Tage des Schreckens und des unsagbar Fürchterlichen nicht mehr wiederkehren“. So schließt Shalom Levins Grußbotschaft an seinen deutschen Kollegen, den Redakteur der „Allgemeinen Deutschen Lehrer-Zeitung“.

E. G. L.

12/4) Ernennung eines Bischofs als Generalvikar des lateinischen Patriarchen von Jerusalem in Israel

Pater Piergiorgio Chiappero OFM wurde zum ersten römisch-katholischen Bischof in Israel ernannt. Er ist der General-

vikar des lateinischen Patriarchen von Jerusalem für Israel. (Die römisch-katholische Kirche wird im Nahen Osten lateinische Kirche genannt.) Die Diözese des lateinischen Patriarchen von Jerusalem umfaßt ganz Palästina, d. h. Israel, Jordanien und Cypern.

Es handelt sich nicht um die Ernennung eines diplomatischen Vertreters des Heiligen Stuhls, sondern um einen Generalvikar im Bischofsrang.

Msgr. Chiappero stammt aus Turin, trat 1931 in den Franziskanerorden ein und wurde 1940 zum Priester geweiht. In den letzten Jahren war er an der Custodia vom Heiligen Land in der (jordanischen) Altstadt von Jerusalem. Am 25. Oktober 1959 wurde er in der Bischofskirche von Turin zum Bischof geweiht und zum Generalvikar in Israel ernannt. Msgr. Chiappero ersetzt den bisherigen Patriarchal. Vikar Msgr. A. Vergani, der während seiner Krankheit zeitweilig durch Pater Dr. Hanna Kaldany O. P., den Präsidenten des lateinischen Kirchengerichts in Israel, vertreten wurde.

Durch Msgr. Chiapperos Ernennung gibt es jetzt in Israel drei christliche Würdenträger mit bischöflichem Rang, Georges Hakim, Erzbischof der griechisch-katholischen Kirche, Isidor, Metropolit der griechisch-orthodoxen Kirche und Msgr. Chiappero selbst.

Das vom israelischen Religionsministerium herausgegebene Bulletin „Christian News from Israel“ (X/3-4) vom Dezember 1959 p. 20) schreibt:

Am 15. Dezember 1959 traf seine Exzellenz, Msgr. Piergiorgio Chiappero OFM, Titularbischof von Cibyra, in Israel ein... Zu seiner Begrüßung im Hafen von Haifa waren u. a. der griechisch-katholische Erzbischof von Galiläa, der griechisch-orthodoxe Metropolit von Nazareth, Mitglieder des diplomatischen Corps in Haifa, Vertreter des Ministers für religiöse Angelegenheiten, der Distriktskommissar von Haifa, der Gouverneur von Galiläa eine außerordentlich große Zahl von Angehörigen der katholischen Gemeinde gekommen.

Msgr. Chiappero fuhr zunächst nach Deir-Rafat, um dort den lateinischen Patriarchen von Jerusalem zu treffen. Am 21. Dezember machte er Rabbiner Y. M. Toledano dem Minister für religiöse Angelegenheiten einen Antrittsbesuch. Im Laufe der Unterhaltung informierte der Minister den Bischof, daß man beschlossen habe, das franziskanische Kloster auf dem Berg Zion (ad Coenaculum) für die Custodia vom Heiligen Land wiederherzustellen. Der Bischof sah dies als einen hocherfreulichen Willkommensgruß an... Man sieht die Ernennung eines Bischofs zum Generalvikar in Israel als Anerkennung für die wachsende Wichtigkeit der lateinischen Gemeinde dieses Landes an, die von etwa 4000 im Jahre 1948 kürzlich auf eine Zahl von 10 000 angewachsen ist.

12/5) Die Wahlen in Israel

Die Bevölkerung Israels wählte am 3. 11. 1959 ihr neues Parlament, die 4. Knesseth. Wir entnehmen dazu der Herder-Korrespondenz (XIV/5) vom Februar 1960, S. 224 f, mit freundlichem Einverständnis der Schriftleitung, folgenden Bericht:

Der Ausgang der Wahlen brachte einen erheblichen Stimmenzuwachs für die bisherige Regierungspartei MAPAI. Der Anteil der MAPAI an den Wählerstimmen erhöhte sich von 32,2 auf 38,5 Prozent. In Israel wird dieser Stimmenzuwachs als eindeutiger Wahlsieg der Partei des Ministerpräsidenten Ben Gurion angesehen.

Die Wahlen wurden von der israelischen Öffentlichkeit vor allem als ein Machtkampf zwischen der rechtsradikalen Cheruth-Partei und der MAPAI betrachtet. Die Cheruth hatte bei den Wahlen zur 3. Knesseth 12,6 Prozent der Stimmen erhalten und war somit die zweitstärkste Partei im Lande. Die rechtsstehende bürgerliche Partei der „Allgemeinen Zionisten“, die der Cheruth sehr nahestand, hatte bei den Wahlen zur 3. Knesseth 10,2 Prozent erreicht, so daß die Aussichten der Cheruth keineswegs ungünstig schienen. So wurde es denn als eine schwere Niederlage gewertet, daß die Cheruth nur 13,4 Prozent der Wählerstimmen erhielt. Die Cheruth hat damit vermutlich ihre größte Aus-

breitungsmöglichkeit erreicht. Die der Cheruth nahestehenden „Allgemeinen Zionisten“ erhielten nur noch 6,3 Prozent. Offensichtlich wurde der größte Teil der Stimmen an die MAPAI verloren.

Der Wahlsieg der MAPAI wurde zweifellos durch den Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach einer politischen Stabilisierung herbeigeführt. An den Wahlen nahmen ca. 70 000 Erstwähler und etwa die gleiche Zahl neuer Einwanderer teil.

Die Kommunisten verloren fast die Hälfte ihrer Stimmen (2,8 %, vorher 4,5). Dies wird auf die außenpolitische Situation zurückgeführt. Man nimmt an, daß diese Stimmen den Linksparteien zugute kamen, welche wiederum Stimmen an die MAPAI verloren haben. Die linksextremistische Achuda Haawodah verlor ein Viertel ihrer Wähler (5,9 Prozent; vorher 8,2). Die linksradikale MAPAM hat mit 7,1 Prozent ihren Wählerstamm, der sich vorwiegend aus Mitgliedern der landwirtschaftlichen Kooperativen und Facharbeitern zusammensetzt, halten können.

Zwölf Parteilisten erhielten weniger als ein Prozent, werden also im neuen Parlament, in dessen Sitze sich zehn Parteien teilen, nicht vertreten sein. Die „neuen“ Parteien, die sich speziell an die orientalischen Juden wandten, wie etwa die „Nordafrikanische Union“ oder die Yemenitische Fraktion“, hatten keinen Erfolg. Auch die Liste der „Invaliden und Feuergeschädigten“ fand nur 1800 Wähler.

Die religiösen Parteien konnten ihre Positionen geringfügig verbessern. Die Nationalreligiöse Partei, in der die bürgerlich-orthodoxe Misrahi-Partei und die orthodoxe Misrahi-Arbeiterpartei vereinigt sind, erreichte einen Stimmenanteil von 9,9 Prozent (vorher 9,1), die ultraorthodoxe Agudath-Jisrael und die ihr angeschlossene Arbeiterpartei erhielten 4,7 Prozent (vorher 4,4).

Obgleich die MAPAI gestärkt aus den Wahlen hervorging, gestalteten sich die Koalitionsverhandlungen äußerst schwierig, so daß die neue Regierung unter der Führung des bisherigen Ministerpräsidenten Ben-Gurion erst im Dezember gebildet werden konnte.

12/6) Grundsatz-Erklärungen der neuen Israel-Regierung

Den vom israelischen Religionsministerium in Jerusalem veröffentlichten „Christian News from Israel“ (X/3—4 vom Dezember 1959 p. 21 sq) entnehmen wir die folgenden ins Deutsche übertragenen Abschnitte:

Am 16. Dezember 1959 stellte der Ministerpräsident Ben Gurion der Knesseth sein neues Fünf-Parteien-Kabinett vor. Rabbiner Y. M. Toledano blieb Minister für religiöse Angelegenheiten, während M. Shapiro das Innenministerium übernimmt. Am selben Abend erfolgte eine Grundsatzerklärung der neuen Regierung, die dem Parlament vorgelegt und von diesem angenommen wurde.

Die folgenden Paragraphen beziehen sich auf die „Religion im Staate“:

60. Die Periode der Sammlung der Verstreuten hat in ihrem Heimatlande jüdische Gruppen zusammengeführt, die seit Jahrhunderten unter dem Einfluß sehr verschiedener Kulturen und Umgebungen lebten und die in ihren Ansichten und Auffassungen geteilt sind sowie sich in ihren Gebräuchen und Sitten unterscheiden. Zur Vereinigung der Nation und zum Aufbau eines normalen nationalen Lebens ist es notwendig, in Israel gegenseitige Toleranz und Freiheit des Gewissens und der Religion zu pflegen und zu erhalten.

61. Die Regierung will religiösen und antireligiösen Zwang, von welcher Seite er immer kommen mag, verhindern und sicherstellen, daß öffentliche religiöse Bedürfnisse durch staatliche Mittel gesichert sind; sie wird Freiheit der Religion und des Gewissens für alle nichtjüdischen Gemeinden in Israel erhalten und dafür sorgen, daß ihre religiösen Bedürfnisse auf Kosten des Staates befriedigt werden, sie wird für die religiöse Erziehung aller Kinder Sorge tragen, soweit es deren Eltern wünschen.

61. Die Regierung wird den status quo im Staat in Angelegenheiten der Religion erhalten.

Die folgenden Paragraphen beziehen sich auf die Minderheiten:

75. Die erzieherischen, gesundheitlichen, der Erziehung dienenden, sozialen und anderen vom Staat zur Verfügung gestellten Einrichtungen, die örtlichen Schulen sollen allen Einwohnern ohne Unterschied der Gemeinde und der Religion zur Verfügung stehen.

76. Wo noch keine Gemeindebehörde errichtet ist, sind die Bürger am Ort aufgefordert, nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Einrichtungen beizutragen.

77. Die Regierung wird ihre Unterstützung für moslemische, christliche und drusische Dörfer beim Bau von Zugangsstraßen vermehren; die Dörfer sollen an das Elektrizitätsnetz angeschlossen werden.

79. Die Regierung wird die kooperative Bewegung in moslemischen, christlichen und drusischen Städten und Dörfern fördern, sowie Maßnahmen ergreifen, um ihren kulturellen, bildungsmäßigen, und sozialen Standard zu verbessern. Sie wird in allen Orten Lokalbehörden auf der Grundlage demokratischer Wahlen einsetzen.

80. Araber sollen weiterhin Unterricht in arabischer Sprache erhalten, sowie obligatorisch in Hebräisch. Arabische Bürger in Israel haben weiter das Recht, die arabische Sprache in Regierungsstellen, bei Behörden und im Parlament zu gebrauchen.

81. Die staatlichen Einrichtungen für höheres Bildungswesen werden weiterhin allen Bürgern ohne Unterschied der Religion, Nationalität und des Geschlechts offenstehen. Befähigte arabische und drusische Schüler von Volks- und Mittelschulen sollen, wenn sich ihre Eltern eine Fortsetzung der Erziehung nicht leisten können, Stipendien auf derselben Grundlage wie jüdische Schüler erhalten.

82. Gemeinderäte sollen in Dörfern, wo es diese bisher noch nicht gab, beschleunigt gewählt werden.

83. Vollständige Gleichheit von Rechten und Pflichten soll allen Bürgern von Israel zukommen.

12/7 Weihnachten im Heiligen Lande

„Jedioth Chadashot“ (die in Israel erscheinende deutschsprachige Tageszeitung) schreibt vom 25. 12. 1959:

Über 2000 römisch-katholische und protestantische Christen, darunter etwa hundert amerikanische Staatsbürger, begaben sich am Vormittag des 24. Dezember durch das Mandelbaumtor in den jordanischen Teil der Heiligen Stadt und von dort nach Bethlehem, an den Geburtsort des Stifters ihrer Religion, um dort die Weihnachtsfeiern zu begehen. Bei dem strahlend sonnigen Winterwetter wickelte sich der „kleine Grenzverkehr“ dieses Jahr besonders schnell und reibungslos ab, und die Zusammenarbeit der israelischen und jordanischen Zivil- und Polizeibeamten funktionierte recht gut. Auf beiden Seiten waren Zelte aufgestellt, wo die Formalitäten nach Herkunftsort geordnet erledigt wurden. Nicht selten konnte man ein altes christliches Mütterchen sehen, wie es von einem martialisch wirkenden moslemischen Legionär mit Pickelhaube behutsam am Grenzstacheldrahtzaun entlang auf die jordanische Seite hinüber geleitet wurde, während ein nicht weniger strammer israelischer Militärpolizist ihr brav ihre altmodische große Tasche (wohl mit Geschenken für Enkel und Urenkel) ins „Feindesland“ hinübertrug. Innenminister M. Ch. Shapiro überzeugte sich persönlich von der glatten Abwicklung der Grenzpassage und fand den Distriktsrepräsentanten Jeshaja und dessen Assistenten R. Levy in freundschaftlichem Gespräch mit dem jordanischen Repräsentanten N. Nashashibi, der sich aber beim Herannahen des Ministers in seinen Staat zurückzog...

Die Jordanier, die schon vorher etwa zweihundert von Israel genehmigten Pilgern den Eintritt verweigert hatten, wiesen noch plötzlich etwa ein Dutzend zurück, und es kam zu herzerreißenden Szenen, da deren Verwandten auf der anderen Seite sichtbar auf sie warteten, aber nicht einmal ein Wort

wechseln konnten. Auch sonst war es rührend anzusehen, wie Familienmitglieder nach oft jahrelanger durch Krieg und Flüchtlingsschicksal bedingter Trennung sich wieder in die Arme schließen konnten und wenigstens einmal wieder, wenn auch nur 36 Stunden, zusammen verbringen können, denen aber diesmal der Schabbath etwas vorzeitig ein Ende setzt.

Um 12 Uhr mittags begab sich der lateinische *Patriarch Msgr. Alberto Gori* aus der Altstadt in feierlicher Prozession nach Bethlehem, wo er von der Musikkapelle der arabischen Legion empfangen wurde. Amerikanische Truppen aus der Luftbasis Dahran in Saudien sowie Soldaten der UNEF aus Gaza waren unter den zahlreichen Touristen in Bethlehem. Gleichzeitig übertrug *Kol - Israel* die Weihnachtsmesse aus der Maria Heimgang Abtei der Benediktiner auf dem Zionsberg. Das YMCA-Gebäude prangte ebenso wie die Franziskanerkirche in der Altstadt im Lichterglanz, und ein Glockenspiel ließ die vertrauten Weihnachtslieder über die Grenzen hinaus erklingen...

*

In Israel war am Heiligen Abend in Nazareth die St. Josefskirche überfüllt, als der neu ernannte Generalvikar der römisch-katholischen Kirche in Israel, *Bischof Piergiorgio Chiappero*, die Weihnachtsmesse hielt.

(Aus: 'The Israel Digest' [III/1] [Jerusalem, 8. 1. 1960], p. 5.)

12/8) Israel und wir

Wann geht der erste deutsche Botschafter nach Jerusalem?

Wir freuen uns, einem führenden Organ der CDU, dem 'Rheinischen Merkur' (15/2), Köln, 8. 1. 1960, den folgenden, sehr zeitgemäßen Appell entnehmen zu können, durch dessen Berücksichtigung manches Mißtrauen überwunden werden könnte, das die letzten Ereignisse wachrufen mußten. Könnte darauf besser geantwortet werden?

Während des letzten Wahlkampfes in Israel fragte eine große Zeitung in Tel Aviv den wegen der Waffenlieferungen an die Bundesrepublik heftig angegriffenen Ben Gurion, ob die Verbrechen der Deutschen gegen die Juden in der Hitlerzeit die Anbahnung von Beziehungen mit Bonn nicht ungeraten erscheinen ließen. Ben Gurion antwortete: „Das deutsche Volk hat sich von der Lehre der Nazis abgekehrt, und die heutige deutsche Regierung ist nicht mit den Nazi-Herrschern identisch.“ Er sprach sich dafür aus, daß Israel die Freundschaft des deutschen Volkes erwerben müsse. Und in einem Interview mit der Londoner 'Times' erklärte er, er habe die Bundesregierung wissen lassen, daß Israel an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bonn interessiert sei. Ben Gurion gewann mit seinem vorwärtsweisenden Programm die Mehrheit seiner Landsleute und ihre Stimmen. Aber auf eine offizielle deutsche Stellungnahme zu seinem Vorschlag wartet er immer noch.

Es ist wahr: als Bonn im Jahre 1952 gleichzeitig mit dem Abschluß des Wiedergutmachungsabkommens die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anbot, winkte Israel ab. Die Erinnerung an die sechs Millionen hingemetzelten Juden war noch zu frisch und so stark, daß nicht wenige Israeli auch die Annahme der deutschen Wiedergutmachungsleistungen als „ehrlos“ zurückwiesen. Inzwischen haben wir ungefähr die Hälfte unserer Zahlungsverpflichtungen (von insgesamt 3,5 Milliarden DM) erfüllt und damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des jungen Staates geleistet – ungeachtet der arabischen Boykottandrohungen, die niemals verwirklicht wurden. Warum aber zögern wir mit den diplomatischen Kontakten?

In Kairo und Bagdad wie in Jerusalem glaubt man die Antwort zu kennen: weil wir Angst hätten, daß die arabischen Staaten „zur Vergeltung“ Ulbrichts Regierung anerkennen. Aber vor *welchen* arabischen Staaten sollten wir denn „Angst“ haben? Vor Tunesien und Marokko, die ihren Platz an der Seite des Westens wissen? Oder vor Libanon und Jordanien? Oder etwa vor Kassem und seinem neu proklamierten Palästina-Staat unter dem Zeichen des halbroten „fruchtbaren Halbmonds“, der wiederum Nassers panarabi-

schen Führungsanspruch durchkreuzt? Welche Optik: ausgerechnet Großbritannien, das derzeit unsere Interessen in Jerusalem vertritt, liefert Kassem Waffen, die er eines Tages zur Liquidierung des Staates Israel einsetzen könnte! Und in welchem Licht müssen wir den verständigungswilligen Israeli erscheinen, wenn wir so betonte Rücksicht auf Kairo nehmen, wo nicht nur die Zind und Eisele sitzen, sondern auch eine sowjetzonale „Handelsmission“ geduldet ist?

Die Araber werden den Wert unserer Freundschaft gewiß nicht deshalb höher einschätzen, weil wir uns von ihnen unter Druck setzen und Israel weiter warten lassen. Es hat ein moralisches Recht darauf, daß wir uns nach der materiellen Wiedergutmachung nun auch zur Normalisierung der *politischen* Beziehungen entschließen.

P. B.

12/9) Nochmals: Wer ist Jude?

Im Anschluß an Rundbrief XI 41/44 (November 1958) S. 92 ff.

Wie berichtet, hatte eine israelische Regierungskommission sich im Dezember 1958 an 57 Rabbiner und Gelehrte von Ruf in aller Welt gewandt, um die sich aus dem Mischehenproblem ergebenden Nationalitäts- und Registrierungsfragen prüfen zu lassen. Nach dem inzwischen veröffentlichten Ergebnis der Enquête kam die große Mehrheit der Befragten zu dem Schluß, daß als „Jude“ nur derjenige zu bezeichnen sei, der nach den religiösen Vorschriften (Halacha) als „Jude“ gilt. Dieser Standpunkt wurde unter anderem von Rabbi Maimon, der als Religionsminister der ersten Regierung Israels angehört hatte und zu den Freunden Ben Gurions zählt, sowie vom Oberrabbiner Hollands, Schlomo Rodrigues Pereira, ferner von Prof. Liebermann, New York, dem Oberrabbiner der israelischen Armee, Schlomo Goren und dem Oberrabbiner Frankreichs, Jacob Kaplan vertreten.

Die liberale Auffassung hielt entgegen, daß in einem modernen liberalen Staat die Frage der Religionszugehörigkeit keine Differenzierung im Staatsbürgerschafts- und Familienrecht bewirken dürfe, so Prof. Sir Isaiah Berlin von der Universität Oxford. Jude im gesetzgeberischen Sinne könne sich nicht mit Jude im religiösen Sinne decken – eine Auffassung, die sich freilich vorerst immer juristisch mit der Existenz der religiösen Sondergerichtsbarkeit in Israel auf Grund des Gesetzes betr. die Zuständigkeit der Rabbinatsgerichte vom 26. 8. 1953 stoßen wird¹. Nach diesem Gesetz werden Familienrechtsfragen von Juden in Israel ausschließlich nach jüdischem Gesetz und vor rabbinischen Sondergerichten entschieden.

Zu der Gruppe, die für eine liberale Lösung eintritt, gehören der Oberstaatsanwalt und juristische Berater der Regierung Chaim Cohen, selbst ein religiöser Jude, der italienische Zionist Prof. Dante Lattes, Prof. Wolfson von der Harvard Universität und Rabbiner Salomon Freehof, Pittsburg.

Die Regierung Ben Gurions hat nach der Enquête alle seit der Staatsgründung erlassenen Vorschriften über die Registrierung aufgehoben und die weitere Entscheidung vertagt². Ein weiterer Vorstoß der orthodoxen Gruppe zur Frage „wer ist Jude?“ wurde in der Knesseth im Sommer 1959 von Rabbi Shlom Lorincz geführt³.

¹ Vgl. Bergmann, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht Bd. II, J 1, S. 1 ff.

² Vgl. Aufbau (XXV/35) New York, 28. 8. 1959.

³ Nach Redaktionsschluß erreicht uns die Mitteilung, daß das israelische Innenministerium neue Bestimmungen über die Definition „Wer ist Jude“ herausgab. Jude ist, wer von beiden Seiten jüdische Eltern hat, oder wer auf traditionelle, anerkannte Art zum Judentum übergetreten ist. Das Wort Jude steht sowohl unter der Rubrik „NATION“ als unter „RELIGION“. Bei Mischehen werden die Kinder als Juden eingetragen, deren Mutter jüdisch ist; ist nur der Vater Jude, werden die Kinder nach Nation und Religion der Mutter eingetragen. — Alle, die zwar als Juden ins Land kamen, hier jedoch nicht als solche behandelt werden sollen, werden ihren wirklichen Glauben und ihre wirkliche Nationalität durch Dokumente beweisen müssen; wenn sie die Einreisebewilligung auf Grund falscher Angaben erhalten haben, müssen sie sich vor Gericht verantworten und verlieren evtl. ihren Status als Neueinwanderer.

(Zitiert nach Israelitisches Wochenblatt (60/15), Zürich, 8. 4. 1960. S. 11.)

³ Vgl. Israelitisches Wochenblatt (59/33), Zürich, 14. 8. 59, S. 5/7.

Er beantragte, daß in jedem Gesetz, in dem das Wort Jude vorkommt, die Definition eingefügt werde, eine Person sei Jude nach dem Gesetz der Thora. Ministerpräsident Ben Gurion lehnte diesen Antrag unter Berufung auf frühere Erklärungen ab. Er war allerdings der Auffassung, daß getaufte Juden das Recht des Rückkehrgesetzes vom 5. 7. 1950 nicht für sich in Anspruch nehmen könnten.

Hier aber wird die Frage aufzuwerfen sein, ob, wenn man die orthodoxe Regelung, nach der auch ein abtrünniger Jude, Jude bleibt, zugrunde legt, diese Auffassung Ben Gurions nicht den §§ 5–9 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 1. 4. 1952 widerspricht⁴. Gerade letztere Bestimmungen lassen kaum einen Zweifel daran, daß auch Nichtjuden unter bestimmten Voraussetzungen israelische Staatsbürger werden können.

Das Parlament hat übrigens den Antrag von Rabbiner Lorincz abgelehnt.

Die Tendenz zu einer liberaleren Praxis zeigt sich auch in einer Entscheidung des Präsidenten des Obersten Gerichts, Oberrichter Olschan⁵.

Der Präsident lehnte die Zuständigkeit des Rabbinatsgerichtes zur Annulierung der Ehe eines jüdischen Ehemannes mit einer christlichen Ehefrau ab, nachdem die Frau gegen die Verweisung des Falles an das Rabbinatsgericht den obersten Gerichtshof angerufen hatte⁶.

H. O. Pelser

12/10) Organisator des Widerstandes

Bernard Goldstein, Kämpfer des Warschauer Gettos, gestorben

Dem „Israelitischen Wochenblatt der Schweiz“ (59/12 und 60/1) vom 25. 12. 1959 und 1. 1. 1960, S. 34 f. entnehmen wir das Folgende:

Bernard Goldstein, ein Führer der Untergrundbewegung im Warschauer Ghetto von 1943 und Autor von Memoiren über seine Erfahrungen, starb im Alter von siebenzig Jahren in New York.

Goldstein war von früher Jugend im „*Bund*“ tätig gewesen, er emigrierte nach Rußland, nahm an den Aufständen gegen den Zarismus teil und kehrte nach Warschau zurück. Er organisierte den bewaffneten Widerstand des „Bundes“ gegen die antisemitischen Angriffe in der Zeit, als Hitler zur Macht kam. Als einer der wenigen Kämpfer des Warschauer Ghettos, die den Nazismus überlebten, erreichte er mit Hilfe des Jewish Labor Committees die Vereinigten Staaten.

„Genosse Bernard“, wie Goldstein im „*Bund*“ und in der Untergrundbewegung genannt wurde, wurde 1889 in Schedltze, etwa drei Wegstunden von Warschau entfernt, geboren. Er gehörte einer Generation an, die bestimmt war, ihre besten Söhne der steigenden revolutionären Welle in Osteuropa zu opfern. Schon die Phantasie des Dreizehnjährigen wurde durch die Erzählungen seiner beiden älteren Brüder über die antizartistische Agitation in Warschau angefeuert. Er begann, verbotene revolutionäre Literatur zu lesen und Veranstaltungen illegaler Jugendgruppen zu besuchen. In seinem 1949 erschienenen Buche „*Die Sterne sind Zeugen*“¹ wird geschildert, wie vor den Augen des sechzehnjährigen Goldstein eine geheime Versammlung des „*Bund*“ von berittener Soldateska mit Säbelhieben auseinander gesprengt wurde, wobei achtzig Verwundete am Boden liegen blieben. Bernard Goldstein trug für den ganzen Rest seines Lebens

seither eine Narbe am Kinn davon. Er floh dann aus dem Krankenhaus, in das er eingeliefert worden war, die rote Fahne des Bundes unter seiner blutigen Kleidung um den Leib gewickelt. 1906 wurde „Genosse Bernard“ verhaftet, gebunden und in einem offenen Karren durch die Stadt gefahren, da er bei einem Streik der Pelzarbeiter von Kaluschin als Streikleiter mit den Unternehmern verhandelt hatte. Im Gefängnis, in das er eingeliefert wurde, wurde er von einer Gruppe von Kriminellen schikaniert. Seine Verhaftung führte jedoch zum Boykott gegen die Pelzhändler von Kaluschin. Kein Wagen mit Pelzen wurde nach Warschau durchgelassen, bis die Gefangenen freigelassen wurden. Später organisierte Goldstein die Malergehilfen und wurde wegen Aufwiegelung zu einem Malerstreik verhaftet. Einige Zeit hernach wurde er nach erneuter Verhaftung in ein entferntes polnisches Dorf verbannt, von wo er jedoch bald floh und nach Warschau zurückkehrte. 1913 war er führend an einem Proteststreik gegen einen Ritualmordprozeß beteiligt. Bei einer geheimen Sitzung der Gewerkschaftsführer in Warschau im Jahre 1915 wurde Bernard Goldstein abermals verhaftet. Er wurde im Zuge der Evakuierung der Stadt nach Moskau und dann nach Twer gebracht, von wo er nach Moskau und von da nach Kiew floh. Hier aber wurde er von der Polizei gefaßt und nach Sibirien geschickt. Der Ausbruch der Revolution brachte auch seine Befreiung. Er kehrte nach Kiew zurück und meldete sich freiwillig zur Armee für die Verteidigung der jungen Revolution. Seine Kameraden bei der Truppe wählten ihn in den ukrainischen Sowjet. In Kiew organisierte er eine Miliz der jüdischen Arbeiter, die aktiv am Sturze der reaktionären Regierung des Hetmans Skoropadsky mitwirkte. Das Jahr 1919 sah ihn wieder in Warschau, wo er sofort in den Vorstand des Warschauer Bundes und den Exekutiv-ausschuß der Gewerkschaftsföderation gewählt wurde. In den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen gab es keine Massenversammlungen oder größere Demonstrationen des Warschauer Bundes, die Goldstein nicht organisierte oder leitete. Als die immer häufiger und heftiger werdenden Angriffe der Antisemiten es nötig machten, besondere Gruppen zum Schutze von Demonstrationen und Versammlungsräumen zu bilden, wurde er mit deren Aufbau und Leitung betraut.

1929 wurde gegen ihn ein *Attentatsversuch* unternommen: Als er eines Nachts spät nach Hause kam, sprangen mehrere Männer aus einem Auto und schossen auf ihn. Er erwiderte das Feuer, verwundete einen Angreifer und blieb selber unverletzt. Eine andere Heldentat leistete sich Goldstein anläßlich eines Pogroms, bei dem auch ein Haus mit nicht-jüdischen Bewohnern in Brand geriet. Er stürzte in das brennende Haus, trug kleine Kinder heraus und brachte eine alte Frau in Sicherheit. Dies hatte die Wirkung, daß sich die Menge in der Folge gegen die Angreifer wandte.

So hatte Bernard Goldstein bereits ein reichbewegtes Kämpferleben hinter sich, als für ihn die Hauptarbeit seines Lebens, die

Organisierung des Widerstandes im Warschauer Getto,

begann, die er in seinem Buche so überzeugend und auf-rüttelnd schildert und deren Ergebnisse heute, nicht zuletzt eben dank diesem Buche, aber auch aus anderen Quellen, weithin bekannt sind. Goldstein war zuletzt, mit rund dreißig andern überlebenden Juden, noch mehr als vier Monate nach dem Ende des polnischen Warschauer Aufstandes von 1944, in einem Bunker versteckt, bis er am 16. Januar 1945, nach der Befreiung der Stadt durch die Russen, sein Versteck verlassen konnte. Seine Abenteuer sollten aber immer noch kein Ende haben, bis es ihm endlich gelang, über Prag, Pilsen und Brüssel Amerika zu erreichen, wo es ihm doch noch beschieden war, einige Jahre wohlverdienter Ruhe zu genießen, soweit man bei seiner unermüdlichen Tätigkeit von „Ruhe“ sprechen kann, begann doch jetzt die ebenso wichtige Arbeit der Niederschrift seiner Memoiren, die ihre wirkliche Berechtigung hatten.

naika.

⁴ Vgl. Bergmann a. a. O.

⁵ Vgl. die deutschsprachige Zeitung Jedioth Chadaschoth, Tel Aviv v. 10. 7. 1959.

⁶ Zu den angeschnittenen Fragen international-privatrechtlicher Art äußern sich eingehend auch: Vittà: *The Conflict of Laws in Matters of Personal Status in Israel*, o. J.; Levontin: *Foreign Judgements and Status in Israel*, in: *The American Journal of comparative Law*, 1954, S. 194 ff.; Wengler: *Das Internationale und interreligiöse Privatrecht in Palästina*, Rabels Zeitschrift 1939, S. 772.; Shabthei Rosenne: *Israel und internationales Abkommen Palästinas*, in: *Journal du Droit International (Clunet)* 1950, S. 1140 ff., 1150; 1954, S. 5.

¹ s. Rundbrief III/10/11, 1951, S. 34 f.

12 11) Ritualmordspiel endgültig eingestellt

Im Rundbrief Nr. 29/32¹ berichteten wir, daß 1955 der Bischof von Innsbruck die Abhaltung der ‚Anderl-Spiele‘ von Rinn in Tirol, die die Legende eines Ritualmordes zur Darstellung bringen, zunächst auf fünf Jahre verboten hatte.

Mittlerweile erfahren wir, daß das Anderl-Spiel nun nach Ablauf dieser Frist nicht mehr zur Aufführung gelangen wird.

Ergänzend dazu kommt aus England die Nachricht, daß die dort bestehende einzige Ritualmordlegende ausgetilgt wird. Hierzu berichtet der in New York erscheinende ‚Aufbau‘ (XXV/50) vom 11. 12. 1959, S. 3:

Das einzige in England existierende Merkmal des berüchtigten Ritualmordmärchens befand sich in Form einer Inschrift in der Kathedrale in Lincoln. In dieser Kathedrale befindet sich auch das Grab eines Kindes Hugh, eines achtjährigen Knaben, der nach der Überlieferung im Jahre 1255 „von Juden ermordet worden sein soll“. Im Mittelalter wurden wegen dieses angeblichen Mordes zahlreiche Juden vor Gericht gestellt und hingerichtet. Der kleine Hugh war in England als Heiliger verehrt. Nunmehr wird dieser, die Juden verurteilende und schmähende Text von den Mauern der Kathedrale verschwinden, um einem neuen Platz zu machen: *„Erfundene und erdichtete Geschichten von Ritualmorden christlicher Knaben durch Juden waren im Mittelalter und noch viel später in Europa gang und gäbe. Diese Erfindungen kosteten vielen unschuldigen Juden das Leben. Auch Lincoln hat so eine Legende, und das angebliche Opfer der Juden wurde in der Kathedrale begraben. Solche Geschichten sind keine Ehre für das Christentum und wir beten: ‚Herr, gedenke nicht unserer Schuld, noch der Schuld unserer Vorfäter. Amen.‘“*

In einem Kommentar zu der Änderung der Inschrift erklärte der Dekan von Lincoln kurz und bündig: *„Was unwahr ist, hat an den Wänden einer Kathedrale keinen Platz.“*

In Rinn ist in der Wallfahrtskirche in Judenstein, wie auch anderwärts noch die Darstellung einer solchen Ritualmordlegende zu sehen, wie sie ‚Maccabi‘² folgendermaßen beschreibt: Die Grabinschrift lautet:

... Andreas von Rinn:

Geboren am 26. November 1459

*als Kind des Simon und der Maria Oxner,
wurde Andreas als unschuldiges Opferlamm
am 12. Juli 1462 aus Haß gegen Christus
von grausamen Juden geschlachtet ...*

Rechts vorne, gleich neben dem Aufgang zur Kanzel, befindet sich ein riesiger, von einem Gitter umgebener Steinblock. Auf diesem stellen einige fast lebensgroße, bunt bemalte Figuren in überaus realistischer Weise den Beginn der Abschachtung des kleinen Andreas dar. Da schleift ein Jude ein Messer, ein anderer bereitet grinsend einen Strick vor. Mit gierig hervorquellenden Augen stürzt sich ein dritter mit dem Schlächtermesser auf das unschuldige Knäblein, während der vierte Jude das Gefäß zum Auffangen des Blutes aus einem Behälter hervorholt. (Bekanntlich verbreitete man unterm Volke das Gerücht, daß die Juden zu rituellen Zwecken das Blut christlicher Kinder benötigen, man bezichtigte sie des sogenannten Ritualmordes.)

Durch eine große Tafel an der linken Längsseite der Kirche wird eine weitere Aufklärung der makabren Vorgänge zuteil. Eine Folge von dreißig Bildern mit dazugehörigem Text erzählt ausführlich vom „heiligen Anderl“, wie er in ganz Tirol genannt wird.

Hier die Inschriften:

Die Juden spähen auf den Andreas.

Die Juden bringen den Paten des Kindes auf ihre Seite.

Die Witwe (Mutter) geht zum Kornschnitt und vertraut das Kind seinem Paten an.

Der Pate empfängt von den Juden einen Hut voll Geld.

Der Pate übergibt den Juden das unschuldige Knäblein.

Sie führen ihn unter Schmeicheln in einen Wald.

Sie ziehen ihn aus und legen ihn auf einen großen Stein.

Sie schneiden ihm die Adern ab und fangen das Blut auf.

1 November 1955, Nr. 8/12, S. 49 (vgl. auch Nr. 33/36, S. 47).

2 Nr. 49 / Basel vom 11. 12. 1959.

Sie schneiden ihm die Gurgel ab und nehmen alles Blut von ihm.

Sie hängen das tote Kind an eine Birke.

Sie fliehen und nehmen das Blut mit sich.

Die folgenden Bilder stellen die Suche der Mutter nach ihrem Kind, die Auffindung, die feierliche Beisetzung, sowie einige Wunder dar. Das 25. Bild zeigt den Tod des in Ketten gelegten und wahnsinnig gewordenen Paten.

Unzählige Votivgaben an der Kirchenwand, sowie behördlich beglaubigte Dankschreiben in verschiedenen Pfarrarchiven sollen die auf Fürbitte des seligen Andreas' wunderbar erhörten Anliegen der Gläubigen bezeugen...

An der Außenwand der nicht weit von Judenstein entfernten Rinner Kirche findet man die Grabstätte mit der eingangs erwähnten Inschrift. Hier, wie auch in der Wallfahrtskirche selbst, fällt jedem Besucher auf, mit welcher geradezu liebevoller Sorgfalt alles renoviert, gepflegt und mit Bedacht zur Schau gestellt ist. Der Einwand, es handle sich eben um einen halbvergessenen Rest aus dunkler Vergangenheit, fällt damit weg. Soweit die Tatsachen.

Was aber mag sich damals, im Jahre 1462, wirklich zugetragen haben? Wer nicht gerade an Hexen oder an Christenblut kaufende Juden glaubt, kann sich das ohne allzu großen Aufwand an Phantasie leicht vorstellen. Das arme Kind wurde auf bestialische Weise ermordet. Wie auch heute noch, gab es schon damals krankhaft veranlagte Menschen, die derartige Verbrechen begingen. Bekanntlich wurden doch erst vor kurzem zwei Kinder in Graz auf ganz ähnliche Weise durch Messerstiche getötet. Ob der kleine Andreas sich im Wald verlor und dort seinem Mörder in die Hände fiel, oder ob der Pate selbst der Täter war, ist für uns unwesentlich. Jedenfalls scheint der Pate so lange gefoltert worden zu sein, bis er von Sinnen kam und alles gestand, was man von ihm gestanden haben wollte. Es bleibe einem wahrheitsliebenden Historiker überlassen, herauszufinden, ob es im Anschluß an diesen Mord in Tirol nicht vielleicht in jedem Jahr eines der üblichen Judenprogrome gegeben hat.

Aber lassen wir Vergangenes sein. Der denkende Mensch des 20. Jahrhunderts muß sich angesichts der Millionen Vergasteten, lebendig Begrabenen, der viehisch erschlagenen Kinder ernsthaft fragen, wo eigentlich die Wurzeln des Antisemitismus liegen. Hitler und Himmler haben ihn nicht erfunden. Sie haben nur folgerichtig weitergeführt, was sie von den dunklen Mächten der Vergangenheit als geistiges Erbe mühelos übernehmen konnten.

Und heute?

Mit Erschütterung muß man feststellen, daß trotz dem offenkundigen Wahnsinn von Hexen- und Ketzerverbrennungen die katholische Kirche noch immer an der mittelalterlichen Ritualmordlegende festhält.

Es ist daher nicht eine Frage von Glauben oder Unglauben, wenn man in der heutigen Zeit fordert, daß endlich einmal mit der Verbreitung finstersten Ungeistes Schluß gemacht wird. (Aus der ‚Volksstimme Wien‘ entnommen.) A. F.

*

Sowohl die Gedenktafel in Lincoln als auch das Marterl beim Judenstein in Rinn in Tirol wiesen beziehungsweise weisen auf eine legendäre Begebenheit hin.

Keine Legende aber, sondern bittere Wahrheit ist es, daß wehrlose jüdische Kinder, deren Zahl in die Hunderttausende geht, auf bestialische Weise hingemordet wurden. Wir sagen nicht von „Christen“, denn ein als ehrlicher Christ lebender, nach den Geboten Gottes handelnder Mensch wäre wohl nie in der Lage, derartige Greuelthaten zu begehen. (Anm. d. Red. Maccabi.)

Wir möchten hoffen, daß das Beispiel von Lincoln Schule macht und überall, wo sich noch derartige Darstellungen finden, diese keinen Platz mehr behalten.

12/12) Ein Gebetstag für Israel

Der „Herder-Korrespondenz“ (XIV/3, Dezember 1959, S. 99 f.) entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung die folgende Mitteilung:

Das Präsidium des deutschen Zweiges der Pax-Christi-Bewegung hat seine Mitglieder gebeten, den 28. Dezember 1959 als Gebetstag für Israel zu begehren. Es hat sich damit einen Vorschlag Heinrich Spaemanns zu eigen gemacht, der in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Pax Christi“ (H. Spaemann, Juden und Christen in der Heilsgeschichte, „Pax Christi“, Oktober 1959, S. 8–9) ausführlich begründet wurde. In diesem Aufsatz wird das Verhältnis der Kirchen zu den Juden an Hand des Gleichnisses vom verlorenen Sohn und des Ölbaumbildes im 11. Kapitel des Römerbriefes dargelegt: Israel verlor durch die Verkennung des Messias zwar seine theologische Existenz als Volk, doch blieb es auch in der Zerstreuung bewahrt und wird, wenn die vorbestimmte Zahl der Heiden in den Neuen Bund eingetreten ist, als ganzes Volk wiederkehren. Das Reich Gottes wird vorher nicht offenbar werden; so ist „die Heimkehr Israels das letzte Ziel der Weltgeschichte“.

Der 28. Dezember, das Fest, das zum Gedächtnis der Unschuldigen Kinder begangen wird, sollte zugleich als Bußtag begangen werden (der er ja in der römischen Liturgie auch ist) und auch dem Gedächtnis der Kinder gewidmet werden, die „durch einen Herodes unserer Tage – und unserer Nation – unschuldig starben“.

Für den Gebetstag werden folgende Fürbitten für Israel vorgeschlagen:

„Herr Jesus Christus, du bist Mensch geworden aus Maria, der Jungfrau, der Tochter Davids und Abrahams. Aus Israel, deinem Volke, hast du dir die Apostel, die Jünger, die Zeugen der Auferstehung, die pfingstliche Urgemeinde und den Lehrer der Völker, Paulus, erwählt.

Israel hast du die Heilige Schrift anvertraut und aus ihm die Fülle des Lichtes zur Erleuchtung der Heiden hervorgehen lassen. Wir bitten dich:

daß du deine Verheißung erfüllen und ganz Israel in dir seinen Messias und Herrn erkennen lassen wollest...

daß du dein erlösendes Blut über dein auserwähltes Volk kommen lassen wollest...

daß du das Licht deiner Herrlichkeit über Israel und allen, die auf Erlösung warten, aufgehen lassen wollest...

daß du die Leiden des jüdischen Volkes in Gnaden ansehen und mit deinen heiligen Leiden vereinigen wollest...

daß du dein Volk Israel nicht der Gewalt seiner heutigen Feinde überliefern wollest...

daß du uns in Israel den älteren Bruder, Gottes erstgeborenes Volk erkennen und lieben lassen wollest...

daß du alle, die an seiner Verfolgung durch Tat, Unterlassung oder Gesinnung schuldig geworden sind, zur Reue und Umkehr führen wollest...

daß du uns alle zur wahren Buße führen wollest...

Denn du bist unser Friede. Du hast den Zaun zwischen Juden und Heiden niedergerissen und willst alle erlösen, die deine Ankunft lieben und wie du leiden. Dich preisen wir mit dem Vater und dem Heiligen Geist in alle Ewigkeit. Amen.“

12/13) „Antisemitismus“, Thema des Deutschen Evangelischen Kirchentages

Dem „Israelitischen Wochenblatt der Schweiz“ (59/35) vom 28. 8. 1959, S. 34 entnehmen wir die folgende Mitteilung und bringen aus dem im Auftrag des ev.-luth. Zentralvereins von Pfarrer W. Grillenberger in Veitsbronn bei Nürnberg herausgegeben „Friede über Israel“ (XLII/4), Dezember 1959, S. 55 ff. erschienenen Referat von Prof. Dr. Helmut Gollwitzer mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung die folgenden Abschnitte:

Am Deutschen Evangelischen Kirchentag, der Mitte August in München stattfand, wurde auch ein Israel-Abend veranstaltet, der der „Stuttgarter Zeitung“ zufolge die stärkste Atmosphäre

von allen Massentreffen des Kirchentags ausstrahlte. An ihm sprachen die Professoren Zimmerli (Göttingen) und Helmut Gollwitzer (Berlin) über die Einstellung des Christentums zum Judentum. ... Als Mittel gegen den Antisemitismus bezeichnete Prof. Gollwitzer die Erinnerung an das Abscheuliche, das den Juden im Namen Deutschlands angetan wurde, und ein gutes Verhältnis zum Staate Israel. Die Versammlung, die von Bundesbankvizepräsident Dr. Troeger geleitet wurde, führte eine Kollekte zugunsten des Baus eines Thora-schreins für eine demnächst zu errichtende Synagoge in Deutschland durch.

Wir Deutschen und die Juden

Aus dem Referat am Israelabend des Münchener Kirchentages
Von Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, Berlin

Das verstreute Wohnen der Glieder des alttestamentlichen Gottesvolkes unter den Völkern, die das Evangelium zu hören bekamen, getauft und zu christlichen Völkern wurden, bedeutete eine große, ja eine zentrale Frage an diese Völker: Werden sie diesen Juden das entgegenbringen, was sie ihnen schulden: die Verbundenheit, in der sie nun mit ihnen als die Hörer und Kinder des gleichen Gottes, des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs stehen, die Achtung als denen, die zuerst unter den Ruf dieses Gottes geraten waren und denen nach den Worten des Apostels zuerst „angehört die Annahme an Sohnesstatt und die Gegenwart Gottes und die Bündnisse und die Gesetzgebung und die Verheißung“ (Röm 9, 4), und von denen her dies alles zu ihnen, den „wildem Zweigen“ (Röm 11, 17) gekommen ist, und die Bezeugung Jesu von Nazareth als der Erfüllung aller dieser Verheißungen „dem Juden zuerst und auch dem Griechen“ (Röm 1, 16). Werden sie den Juden gegenüber sich ebenso als „Schuldner“ wissen und verhalten wie der jüdische Apostel ihnen gegenüber, „den Griechen und den Barbaren, den Weisen und den Unverständigen“ (Röm 1, 14)? Oder wird alles Mißverständnis und aller Mißbrauch, mit dem sie diese Botschaft zu einem Mittel der Selbsterhöhung und Selbstverklärung gemacht haben, darin den Gipfel erreichen, daß sie diesen Juden in ihrer Mitte statt Verbundenheit Ausstoßung, statt Achtung Verachtung, statt dem Zeugnis der Liebe Christi das Zeugnis hochmütiger Fußtritte, böartigen Hasses zufügen werden?...

So ist also die Judenfrage die Christenfrage, und während viele von uns immer noch auf dem Thron zufriedener Selbstgewißheit sitzen und fragen, ob denn nicht die Juden wenigstens zum Teil selbst schuld seien am Judenhaß und ob nicht doch etwas dran sei an den Vorwürfen, die man gegen sie erhebt, merken wir nicht, daß wir selbst die eigentlichen Fragwürdigen sind. In Jerusalem, gerade in Jerusalem sah ich im Schaufenster einer Buchhandlung eine Geschichte der Judenverfolgungen mit dem Titel: „Two thousand years christian pressure on the Jews“. Von Jerusalem her werden wir gefragt, ob denn an uns und unserem Christentum etwas dran sein könne, solange nicht in diesem Zentrum, in dem Verhältnis der neutestamentlichen zur alttestamentlichen Gemeinde sich Entscheidendes ändere und der Name Jesu Christi, der durch die Christen zu einem Fluchnamen für die Juden geworden ist, zum Segensnamen wird, den wir gerade über die Juden ausrufen, wie es der große christliche Denker Joh. Georg Hamann empfunden hat: „Ein Wunder aller Wunder der göttlichen Vorsehung, Regierung und Staatskunst, mehr als Noahs Kasten und Lots Weib und Moses' brennender Busch ist für mich jeder Jude“, schrieb er vor mehr als 150 Jahren und nannte den Juden den „eigentlichen ursprünglichen Edelmann des ganzen menschlichen Geschlechts.“ Wir haben diese Tiefe des Umdenkens in unsern Gemeinden noch nicht erreicht. Ist unter dem Eindruck der Entsetzlichkeiten, die nach 1933 den Juden im Namen des deutschen Volkes von deutschen Menschen angetan worden sind, auch der offene Antisemitismus bei uns weithin verschwunden, so ist doch in vielen Gemeinden der christlichen Kirchen noch ein Widerwille zu spüren, wenn ihnen die Buße

für das Geschehen und ein neues Verhalten zugemutet wird, das in der Verbundenheit mit den Juden, in der Achtung vor ihnen und in der Liebespflicht für sie besteht. Wenn es aber in den christlichen Gemeinden nicht grundsätzlich anders wird, dann kann es auch in unserm Volke nicht anders werden. Denn der rassische Antisemitismus hat seine Vorgeschichte, seine Vorbereitung und seine immer neue Ermöglichung im christlichen Antisemitismus. Daß der rassische Antisemitismus sich dann auch gegen das Christentum kehrte, weil er es ganz richtig als unlöslich verbunden mit dem Judentum erkannt hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen; es war eben diese Wendung des Antisemitismus gegen das Christentum ein letzter Anruf der göttlichen Vorsehung an die Christen zu erkennen, daß jeder leise Ansatz von Antisemitismus schon ein Ansatz von Verrat am christlichen Glauben, seine innere Entstellung ist, die notwendig auf uns selbst zurückschlägt. Indem der rassische Antisemitismus von uns verlangt hat, das jüdische Erbe aus dem Christentum auszuscheiden, hat er uns gezeigt, daß man Christ nur sein kann in unlöslicher Verbundenheit mit Israel und daß man, um Antisemit sein zu können, mit dem Christentum brechen

muß. Christlicher Antisemitismus ist Widerspruch in sich selbst, und daß er Wirklichkeit gewesen ist und auch heute noch in vielen Ländern zu finden ist, ist Anzeichen schwerer Erkrankung, tiefer Perversion des Christentums. Daß sie in anderen Ländern vorhanden ist, darf uns nicht Gelegenheit zu einem selbstentschuldigenden Hinweis darauf sein, daß die anderen auch nicht besser seien als wir; daß bei uns und von Menschen unseres Volkes Schrecklicheres getan worden ist als alle anderen Schrecklichkeiten in der Geschichte der Judenverfolgung, muß uns vielmehr Anstoß und Gelegenheit sein, tiefer aufzuräumen, entschlossener umzukehren als die anderen; denn wir wissen nun, daß damit nicht zu spielen ist, daß jede Verharmlosung gefährliche Folgen haben kann. Ist die Judenfrage in Wirklichkeit die Christenfrage, dann ist sie zugleich die Deutschenfrage, dann enthüllt sie tiefe Fragwürdigkeiten in der Geschichte unseres Volkes und im Wesen der Deutschen. Daß das so schrecklich an den Tag gekommen ist, muß uns ein unvergeßliches Alarmzeichen sein dafür. Daß es gehört wird und positive Folgen hat, dafür kommt es entscheidend auf die christlichen Gemeinden in unserm Volke an...

13. Kleine Nachrichten

13/1) Das Wort ‚Judenmission‘ bleibt einem im Halse stecken

...Eine längere Debatte hat sich auf der Gesamtdeutschen Synode überraschend über die vorgesehene Erklärung zum Antisemitismus entsponnen. Strittig dabei war lediglich die Art und Weise, wie die Öffentlichkeit und die Gemeinden auf dieses Problem aufmerksam gemacht und aufgerüttelt werden sollten. *Gollwitzer* wies darauf hin, daß es einen eigentlichen Antisemitismus nur in den christlichen Ländern gebe. Die Kirche sei angesichts dieser beschämenden und bedrückenden Tatsache noch nicht über ein ziemlich konventionelles Schuldbekenntnis hinausgekommen. „Das Wort Judenmission bleibt einem heute doch im Halse stecken“, sagte *Gollwitzer* dazu...

Klaus von *Bismarck* (Villigst) empfahl zu prüfen, wieweit die Tradition des Antisemitismus in den christlichen Gemeinden mit deren sozialer Struktur und einem gewissen national-konservativen Denken im Protestantismus zusammenhänge.

In ihrer Entschließung zum Antisemitismus erklärt sich die Synode „solidarisch mit denen, die hier beleidigt und beschimpft werden“. Der Rat der Evangelischen Kirche soll veranlassen, daß die tiefliegenden Ursachen dieser Vorgänge gründlich erforscht werden, daß die vielschichtige Frage nach dem Verhältnis von „Kirche und Israel“ noch eingehender bearbeitet und das Ergebnis für die Gemeinden fruchtbar gemacht werde.

(Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 49, vom 27. 2. 1960.)

13/2) Konzil und – „geistliche Gipfelkonferenz“

Der Präsident einer jüdischen Vereinigungsunion in Amerika, der Rabbiner Maurice M. Eisendraht, hat einen Brief an Papst Johannes XXIII. gerichtet, in dem er eine „geistliche Gipfelkonferenz“ vorschlägt. Er regt an, das angekündigte Ökumenische Konzil auch auf die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften auszudehnen. In einem Fernsehkommentar erklärte der Rabbiner: „Ich bin für eine Gipfelkonferenz der geistlichen Oberhäupter der Welt. Was die Humanität fordert, überschreitet bei weitem die christliche Einheit, es umfaßt die Einheit aller Religionen und aller Völker der Welt.“ – Wenn die Gedanken Eisendrahts auch auf einem unzureichenden Verständnis der kirchlichen Konzilsabsichten

des Papstes gründen, so ist es immerhin interessant, welche Möglichkeiten Nichtchristen dem Konzil zuschreiben (vgl. auch o. S. 8).

(Aus: Der Christliche Sonntag Nr. 18 [Freiburg, 3. 5. 1959].)

13/3) Hoher griechischer Theologe fordert Reinigung der griechischen Liturgie von anti-jüdischen Stellen

Die in London erscheinende ‚World Jewish Affairs‘ Nr. 755 vom 3. 3. 1960 meldet:

Der griechische Theologieprofessor Amilkas *Alevizatos* von der Universität Athen fordert in der letzten Ausgabe der ‚Nea Zoi‘ (Neues Leben), dem Athener kirchlichen Blatt, die Beseitigung aller anti-jüdischen Stellen aus der griechisch-orthodoxen Liturgie.

Die von einem hohen griechischen Theologen erhobene Forderung ist die erste dieser Art. Professor Alevizatos drängt darauf, daß diese Änderungen der griechischen Liturgie noch vor Ostern 1960 vorgenommen werden in Übereinstimmung mit denen, die in der römisch-katholischen Liturgie auf Vorschlag von Papst Johannes im vergangenen Jahr angeordnet wurden und denen die bereits von den verschiedenen protestantischen Bekenntnissen folgten und noch folgen.

13/4) Päpstliche Auszeichnung an israelischen Gesandten

Der Papst hat das Ritterkreuz des Ordens vom heiligen Sylvester einem Nichtkatholiken, dem israelischen Botschafter in Rom, Eliahu Sason, verliehen. Es ist die erste päpstliche Auszeichnung für einen Beamten des israelischen Staates.

(Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 111, 15. 5. 1959.)

13/5) Apostolischer Protonotar begrüßt jüdisches Buch – spricht vom gemeinsamen Weg von Juden und Christen

Den ‚Münchener Jüdischen Nachrichten‘ (10/9) vom 4. 3. 1960 entnehmen wir:

Seine Ehrwürden der Apostolische Protonotar Georg *Werthmann*, der höchste katholische Militärgeistliche der Bundesrepublik, hat Mitte Februar an Dr. Hans *Lamm*, den Herausgeber des Sammelwerks „Von den Juden in München“ (Ner-Tamid-Verlag, München) [Rundbrief Nr. 41/48 S. 113] einen längeren Brief gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Wenn ich nicht unmittelbar... reagierte, so hatte dies vor allem seinen Grund darin, daß ich zunächst besonders das von Ihnen verfaßte Gedenkbuch „Von den Juden in München“ durcharbeiten wollte. Dies ist inzwischen geschehen, und ich kann Sie nur beglückwünschen zu dieser Sammlung unvergänglicher Zeugnisse, die dafür sorgt, daß nicht allzu schnell vergessen wird, was unsere jüdischen Mitbürger in einer hinter uns liegenden Zeit geleistet und gelitten haben. Ich bin geborener Franke und aus meinen Kindheitserinnerungen sind jene prachtvollen und ehrbaren Kulmbacher Mitbürger jüdischen Glaubens, mit denen mein Vater – mein Vater war Beamter – einen so herzlichen und innigen Kontakt hatte, nicht wegzudenken. Wo mögen Kinder und Kindeskinde, die aus jenen Familien kamen, verblieben sein?“

„Was mich innerlich sehr bedrückt, sind die Ereignisse der letzten Wochen und Monate, die am heiligen Abend des vergangenen Jahres eingeleitet wurden und an denen wir nicht vorbeigehen und vorbeisehen dürfen. Wie sehr ist es notwendig, daß wir alle Fremdheit, die zwischen Juden und Christen noch heute bestehen könnte, beseitigen und uns zusammenfinden in der Gemeinsamkeit unseres Weges in die Zukunft!“

13/6) Schüleraustausch mit Israel

Die Münchener Stadtverordneten haben einen Fonds von 50 000 DM bereitgestellt, um in den Schulen der Stadt einen Feldzug gegen aufkeimenden Rassenhaß zu führen. In diesem Jahr sollen bereits 20 Schüler und ebenso viele Münchener Lehrer frei drei Wochen nach Israel fliegen, wo sie in der Landwirtschaft helfen werden. Über einen Gegenbesuch israelischer Schüler wird gegenwärtig verhandelt. Ein Teil der Fonds-Summe soll außerdem zum Kauf von Büchern und Filmen verwendet werden, mit denen in den Schulen über Israel aufgeklärt werden soll.

13/7) „Aktion Sühnezeichen“¹⁾

Die „Aktion Sühnezeichen“ hat, wie wir von ihrem Initiator Präses Dr. Kreyssig hören, eine weitere unerwartete und unverdiente Ermutigung in ihrem Bemühen erfahren. Sechs junge Israelis sind bereit, auf Vermittlung des Internationalen Zivildienstes (I. Z. D.) (Dr. Smolczyk) nach Deutschland zu kommen. Da die „Aktion Sühnezeichen“ mit dem I. Z. D. brüderlich verbunden ist, hat Dr. Smolczyk spontan angeboten, einige der Besucher, wenn sie es wollen, am „Sühnedienst“ in Holland und Norwegen teilnehmen zu lassen.

13/8) Jüdische Friedhöfe instandgesetzt

Im Rahmen der christlich-jüdischen Bewegung nimmt die deutsche Pfadfinder-Bewegung an dieser nötigen Erziehung deutscher Jugendlicher teil. Schulkinder, die sich in Westfalen und in Baden-Württemberg und Hessen den Pfadfindern anschlossen, werden von ihren älteren Gruppen-Leitern angehalten, das von Neo-Nazis auf verschiedenen jüdischen Friedhöfen Deutschlands angerichtete Unheil wiedergutzumachen, und darüber hinaus bei Verschönerungsarbeiten der Friedhöfe zu helfen. Solche Arbeiten der Pfadfinder-Jugend wurden bisher in verschiedenen Arten durchgeführt. In einigen Fällen haben sich auch Schulkinder, die nicht zu den Pfadfindern gehören, durch das gute Beispiel angespornt, freiwillig gemeldet, um ebenfalls an dieser Arbeit auf jüdischen Friedhöfen teilzunehmen. –ff.

b) Aufruf zur Friedhofspflege

Die Führung der katholischen Jugend im Bistum Münster hat in einem Aufruf die Jugendgemeinschaften aufgefordert, verlassene und vergessene Friedhöfe und einzelne Gräber

¹ Vgl. Rundbrief Nr. 41/44, S. 96.

von Juden zu pflegen. Die Jugendgruppen sollen mit den zuständigen Behörden Verbindung aufnehmen, um die Lage der vergessenen Ruhestätten zu erfahren.

(In: „Allgemeine Wochenzeitung der Juden XIV/45 [Düsseldorf, 5. 2. 1960].)

c) Nächstenliebe und Vandalentum

Dem New Yorker „Aufbau“ (XXVI/8) vom 19. 2. 1960, S. 33 entnehmen wir:

Die schändlichen Verwüstungen von Friedhöfen in der Bundesrepublik, insbesondere von jüdischen, haben die Öffentlichkeit immer wieder um so mehr mit ernster Sorge erfüllt, als man die Motive hinter diesen Untaten vielfach nicht oder nicht restlos hat aufdecken können. Dabei soll nicht verkannt, sondern dankbar anerkannt werden, daß hier und da, gestützt auf den Einfluß von Kirche und Schule oder von anderen Instanzen, junge deutsche Menschen von sich aus daran gehen, *geschlossene*, verlassene kleine jüdische Friedhöfe – und deren Zahl geht in die Hunderte – instandzusetzen und zu pflegen. Erst unlängst konnte auf eine solche Initiative Jugendlicher hingewiesen werden, durch die *jüdische Friedhöfe in Baden und im Rheinland in Ordnung gebracht und betreut werden*.

Daß diese freiwilligen Entschlüsse *nicht vereinzelt* dastehen, ist durch ähnliche Vorgehen in *Westfalen* und *Bayern* belegt.

In *Rheda* im östlichen Westfalen, wo vor 1933 etwa 50 Juden lebten, wollen die im „*Jugendring*“ zusammengeschlossenen Jugendlichen, auch um sich von Friedhofsschändern des vergangenen Juli zu distanzieren, den jüdischen Friedhof freundlich gestalten. In *Borghorst* im *Münsterland* haben sich die im „*Stadtjugendring*“ zusammengeschlossenen Jugendverbände bereit erklärt, die weitere Pflege des jüdischen Friedhofs am *Wiemelfeld* zu übernehmen. Und in *Baiersdorf* (*Bayern*), dessen Israelitische Kultusgemeinde vor 1933 17 Juden zählte, will sich der *Erlanger „Ring politischer Jugend“* in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und örtlichen Jugendverbänden (Jungdemokraten, Junge Union, Jungsozialisten) um die Pflege des jüdischen Friedhofs bemühen, das Gras schneiden, die wuchernden Stauden beseitigen.

Alles das sind schöne Zeichen der Bereitschaft, Schuld aus vergangenen Zeiten abzutragen. . .

Es sollte an der Zeit sein, daß sich die obersten Behörden der Länder und des Bundes ihrer moralischen Aufgabe bewußt werden, durch umfassende Maßnahmen und mit allen zur Verfügung stehenden politischen und juristischen, pädagogischen und publizistisch-aufklärenden Mitteln diesem Terror ein für allemal Einhalt zu gebieten, gegen welche Gemeinschaft auch immer solche Akte gerichtet sind.

Wie sagte doch Dr. Leo Baeck vor nahezu 27 Jahren, als er die Vorbemerkung zu dem 1932 vom „Zentral-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ in Berlin zusammengestellten, warnenden Zeitdokument „125 Friedhofsschändungen in Deutschland 1923–1932“ schrieb?:

„*Schuldig sind die, welche ein Böses verüben, aber schuldig, zumal vor dem Gericht der Geschichte, sind die auch, die einen Frevel sehen oder um ihn wissen und still dazu sind; sie sind die, welche, ohne es zu wollen ihm erst den Weg bereiten . . .*“

Der in New York erscheinende „Aufbau“ (XXV/24) vom 12. 6. 1959 schreibt:

d) Jüdisches Lob für ein kleines deutsches Städtchen

In dem 1700 Einwohner zählenden nordhessischen Städtchen Helmarshausen war früher eine zahlenmäßig relativ beträchtliche jüdische Gemeinde daheim, die sich, wie es in einem Bericht des Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung“ heißt, „schon in früheren Jahrhunderten unter dem Schutz

Paderborn gut entwickelt hatte“. Heute leben diese ehemaligen Helmarshausener Bürger der tausend Jahre alten freien Reichsabtei und des Bistums, denen es fast allen gelang, vor den Menschenräubern und -mördern ins Ausland zu entkommen, in Israel, Mexiko und New York. Seit kurzem aber stehen manche von ihnen mit ihrer alten Heimat wieder in Verbindung, und sie sprechen in ihrem Brief rühmend von dem „Beispiel von Helmarshausen“. Ihr Lob gilt dem Bürgermeister Justus Krug und den einunddreißig Kindern der letzten Schulklasse. Eines kürzlichen Tages war der Herr Bürgermeister zu den Kindern in die Schule gegangen und hatte ihnen gesagt: „Es wäre eine schöne Aufgabe, wenn wir alle gemeinsam unsern jüdischen Friedhof verschönern würden.“ Und dann gingen die Schüler hin und setzten unter Leitung eines städtischen Vorarbeiters mit Spaten, Schaufeln und Rechen den alten, verlassenen und also verwahrlosten Friedhof instand. Und jetzt erhalten die Angehörigen in der Ferne, soweit sie erreichbar sind, von den Gräbern ihrer Lieben in der alten Heimat schöne farbige Fotos, die der Chefarzt des dortigen Sanatoriums gemacht hat und die der Bürgermeister ihnen im Namen der kleinen Stadt zusendet. Das Beispiel von Helmarshausen reiht sich in schöner Folge den Beispielen von Büren in Westfalen, Bühl im Badischen und anderen an und hebt sich von dem antisemitischen Unflat, der sich wieder bemerkbar macht, ab wie Gold von Straßendreck.

(In: Pax Christi XI/4. Freiburg i. Br., August 1959, S. 6.)

*

e) Auch in Seligenstadt

In der Liste der deutschen Orte, wo junge Menschen ihre Ehre darin setzen, die verlassenen jüdischen Friedhöfe oder die Gräber von russischen Gefangenen oder Deportierten instand zu setzen, ist Seligenstadt in Hessen nachzutragen. Dort haben die Christlichen Pfadfinder geholfen, den jüdischen Friedhof wieder menschenwürdig herzurichten. Dieser Ehrendienst deutscher Jugend, zu dem der Bischof von Osnabrück so nachdrücklich aufgerufen hat, muß überall zu einer Selbstverständlichkeit werden.

(In: Pax Christi XI/6, Dezember 1959 / Januar 1960, S. 3.)

13/9) Ein guter Beschluß

Eßlingen spendet für ein jüdisches Kinderheim

Der Eßlinger Gemeinderat hat am Montag einstimmig beschlossen, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland in Frankfurt für die beabsichtigten Außenreparaturen und den Einbau einer Ölheizung im *Kinderheim Wembach* 5000 Mark zur Verfügung zu stellen. In dem Schreiben von Oberbürgermeister Dr. Roser heißt es, daß es der Stadt Eßlingen eine besondere Freude sei, diese Spende gerade in diesen Tagen und Wochen zusagen zu können, wo das Vertrauen der jüdischen Mitbürger durch verantwortungslose niederträchtige Ausschreitungen vielfach erschüttert sein müsse. Die Spende sei ein Zeichen der Solidarität der Stadt Eßlingen mit den jüdischen Mitbürgern in der Bundesrepublik.

(In: Stuttgarter Zeitung Nr. 21 [21. 1. 1960].)

13/10) Schüler erforschen das Schicksal jüdischer Mitbürger

Unter Anleitung ihrer Geschichtslehrerin will eine Schulklasse in Südwürttemberg in einer Gemeinschaftsarbeit den Schicksalen der jüdischen Einwohner ihrer Stadt in der Zeit des „Dritten Reiches“ nachgehen. Der Beschluß der Klasse geht auf den Jahresbericht der „Hilfsstelle für Rasseverfolgte“ in Stuttgart zurück, in dem festgestellt worden war, daß in Baden-Württemberg über die Opfer der Verfolgungen des „Dritten Reiches“ noch immer keine Statistik exi-

stiere. Die Hilfsstelle hat das Kultusministerium gebeten, auch andere Schulen zu ähnlichen Aktionen aufzufordern.

(In: Badische Zeitung Nr. 26, [Freiburg i. Br., 2. 2. 1960].)

13/11) Eine mittelalterliche Kirche als jüdische Erinnerungsstätte

Die ehemalige Synagoge in Sandhausen im Kreis Heidelberg soll, wie das baden-württembergische Kultusministerium mitteilte, instand gesetzt und in eine Stätte der Erinnerung an die verfolgten Juden von Sandhausen umgewandelt werden. Die kulturgeschichtlich besonders interessante Synagoge ist eine aus dem 14. Jahrhundert stammende frühere Dorfkirche, die 1867, als eine neue evangelische Kirche gebaut wurde, von der israelitischen Gemeinde Sandhausen erworben wurde und bis 1934 als Synagoge diente.

(In: Badische Zeitung, Nr. 26, [Freiburg i. Br., 2. 2. 1960].)

13/12) Entschädigungsabkommen mit Krupp

Der alleinige Inhaber der Friedr. Krupp (Essen), Alfred Krupp von Bohlen und Halbach, hat sechs Millionen Mark für ehemalige KZ-Häftlinge zur Verfügung gestellt, die auf Grund nationalsozialistischer Maßnahmen während des Krieges in den Kruppbetrieben gearbeitet haben. Eine entsprechende Vereinbarung ist am Mittwoch nach Angaben des Unternehmens zwischen der Friedr. Krupp und der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ in New York zustande gekommen. Es ist vorgesehen, daß jeder ehemalige jüdische Häftling, der seinen Arbeitseinsatz bei Krupp der Claims Conference gegenüber glaubhaft machen kann, etwa 5000 Mark erhalten soll. Sollte die Summe von sechs Millionen Mark nicht ausreichen, dann sollen die Mittel bis auf zehn Millionen Mark erhöht werden.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 298 vom 24. 12. 1959.)

Die Compensation Treuhand GmbH, Frankfurt a. M., Staufestraße 29a, ist mit der Durchführung des Abkommens beauftragt worden, das, wie bereits bekannt, am 23. Dezember 1959 zwischen der Firma Friedr. Krupp, Essen, und der Claims Conference, New York, geschlossen worden ist. Ehemalige jüdische KZ-Häftlinge, die nachweisbar in Betriebswerkstätten der Firma Friedr. Krupp (z. B. Essen, Berlin-Neukölln, Fünfteichen) während des Krieges Zwangsarbeit geleistet und bisher weder direkt noch durch Bevollmächtigte bei der Compensation Treuhand GmbH. Anträge gestellt haben, müssen solche bis spätestens 31. Dezember 1960 einreichen.

Diese formlosen Anträge sollen mindestens folgende Angaben enthalten: genaue Personalien (Vorname, Zuname, Mädchennamen, Geburtsort, Geburtsdatum, genaue jetzige Adresse), Name der Krupp-Betriebsstätte, in der Zwangsarbeit geleistet worden ist, sowie Dauer der Zwangsarbeitszeit. — Die Antragsteller erhalten sodann von der Compensation Treuhand GmbH. einen Fragebogen, der der Prüfung des Antrages dienen soll. Die Einreichung eines Antrages begründet noch keinen Anspruch.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt [60/10, Zürich, vom 4. 3. 1960, S. 17].)

13/13) „Jud Süß“ Film-Negativ beschlagnahmt

Die Lübecker Kriminalpolizei hat die Negative des antisemitischen Films „Jud Süß“, der im zweiten Weltkrieg unter der Regie von Veit Harlan gedreht wurde, beschlagnahmt. Das Filmmaterial war nach Kriegsende von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und später einem westdeutschen Filmkaufmann in Lübeck-Travemünde verkauft worden. Wie verlautet, wollte der Bruder des Königs von Saudiarabien, Prinz Sultan ben Abdul Aziz al Saud, die Negative zusammen mit alten Wochenschaukopien und anderen deutschen Filmen erwerben. Der Handel scheiterte aber. Der Kaufmann bekam plötzlich Zweifel an dem Geschäft und

avisierte die Kriminalpolizei, die nun zunächst die Hand auf die „Jud Süß“-Negative legte. Die Meldung, wonach die Lübecker Kriminalpolizei das Negativ des Films „Jud Süß“ von Veit Harlan beschlagnahmt habe, entbehrt nicht eines gewissen Interesses. Man erinnert sich nämlich daran, daß der deutsche Filmregisseur Harlan, der während des zweiten Weltkriegs im Auftrag von Göbbels den antisemitischen Propagandafilm „Jud Süß“ gedreht hatte, in einer theatralisch anmutenden Zeremonie das angeblich einzig noch für den Handel verfügbare Negativ des verpönten Filmstreifens anfangs April 1954 in einer Kiesgrube bei Zürich verbrannte [vgl. Rundbrief Nr. 25/28, S. 45]. Wenn es sich nun herausstellt, daß noch ein weiteres Negativ dieses Films existiert, so verliert die damalige Geste Harlans vollends ihre vorgeschützte Bedeutung. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz hatten es 1954 abgelehnt, sich als Staffage für den angeblichen Reueakt herzugeben. Wie wohlbegründet auch die Zweifel daran waren, daß es sich um das einzige noch verwertbare Negativ des Films handle, zeigt die Meldung aus Lübeck. (In: Neue Züricher Zeitung 3. 12. 1959.)

13/14) Die Juden in Westdeutschland

Die Zahl der in Westdeutschland lebenden Juden wird vom Kulturdezernenten im Zentralrat der Juden in Deutschland, Dr. Hans Lamm, auf etwa 30 000 beziffert. Ihre soziale Lage, so sagte Dr. Lamm auf einer Veranstaltung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Stuttgart, sei nicht günstig. Ein Fünftel der Juden Westdeutschlands beziehe Wohlfahrtsunterstützung, nur ganz wenige seien wohlhabend. Der Altersdurchschnitt der Juden liege mit 47 Jahren weit über dem der übrigen Bevölkerung der Bundesrepublik. Die jüdischen Altersheime seien überfüllt, die Kindergärten dagegen kaum besucht. (Aus: Aufbau XXV/18 [New York, 1. 5. 1959, S. 2].)

13/15) Wiederbelebte Tradition

Der Oberrabbiner von Schweden lehrt in Frankfurt

Der Oberrabbiner von Schweden, Dr. Dr. h. c. Kurt Wilhelm, der kürzlich zum Honorarprofessor an der Universität Frankfurt ernannt worden war, ist jetzt in sein neues Amt vom Rektor der Universität, Professor Willy Hartner, eingeführt worden. Damit knüpft die Goethe-Universität in Frankfurt an eine Tradition an, die bis 1933 bestanden hat, als zuletzt Martin Buber den Lehrstuhl zur Erforschung der Wissenschaft des Judentums innehatte. Hartner wies darauf hin, daß damals geplant war, Frankfurt zu einem Forschungszentrum für vergleichende Religionsgeschichte und Philosophie auszubauen, ein Vorhaben, das nach 1933 nicht mehr realisiert werden konnte.

Das Auditorium war überfüllt, als Professor Hartner mit bewegten Worten den neuen Lehrstuhlinhaber einführte. Er sagte, man könne von ihm nicht erwarten, daß er die antisemitischen Vorkommnisse der letzten Wochen verschweige. Nicht von ihnen zu reden, sei Feigheit. Was ihn 1945 beunruhigte, sei das völlige Verschwinden des Antisemitismus gewesen. Wenn damals und in den kommenden Jahren ein Jude nach Deutschland kam, habe man so getan, als habe man nur auf ihn gewartet. Das sei beängstigend gewesen. Wenn nun plötzlich der Antisemitismus wieder aus der Tiefe heraufbreche, so dürfe man nicht erstaunen. Fast könne man darüber beruhigt sein. Hartner plädierte dafür, nicht etwa zwischen Juden und Nichtjuden zu unterscheiden, sondern nur zwischen Menschen.

Danach begann Professor Wilhelm, vorgestellt von Professor Max Horkheimer, seine Vorlesungsreihe „Quellen zur Geschichte der Juden im Mittelalter“, die im Rahmen der unter der Leitung von Horkheimer stehenden Loeb-Lectures

stattfindet. Wilhelm umriß den Plan seiner Vorlesungen, in denen er sich hauptsächlich mit dem jüdischen Chiliasmus, der Lehre von der Endzeit im Judentum und den messianischen Erwartungen beschäftigen wird. Zwischen der christlichen Lehre vom ewigen Reich und den jüdischen Zukunftshoffnungen seien einige wichtige Parallelen nachweisbar. Für die jüdische Lehre bedeute die messianische Zeit eine Vereinigung aller Völker von innen her, mit Gott als Mittelpunkt.

A. J.

(In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 6, [8. 1. 1960].)

13/16a) Germania Judaica

Der Pflege einer vorurteilsfreien menschlichen Gesinnung für eine Welt ohne Rassenhaß und dem aufklärenden fruchtbaren Gespräch zwischen Christen und Juden soll die Bibliothek „Germania Judaica zur Geschichte des deutschen Judentums“ dienen, die im Juni 1959 in Köln eröffnet wurde. Zu den Gründern der Bibliothek, die mit finanzieller Hilfe der Stadt Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen arbeitet und engen Kontakt mit der von Juden während der Hitlerzeit in London ins Leben gerufenen „Wiener Library“ unterhalten wird, gehören die Schriftsteller Heinrich Böll, Paul Schallück, Wilhelm Ungar und der Leiter der Kölner Universitätsbuchhandlung, Karl Keller.

Die „Germania Judaica“ will mit Hilfe von Stiftungen und Spenden Druckwerke und Dokumente aller Art zusammentragen, die über die Geschichte des Judentums durch die Jahrhunderte bis zur Verfolgungszeit unter dem nationalsozialistischen Regime und über das Leben und Wirken jüdischer Menschen in der Gegenwart berichten. Mehrmals im Jahr wird sie ein Bulletin¹ über ihre Arbeit herausgeben und außerdem eine Schriftenreihe veröffentlichen² sowie Forschungsergebnisse über die Geschichte des Judentums in Deutschland publizieren. In den Räumen dieses deutschjüdischen Zentrums, das auch von der Israelmission in der Bundesrepublik (Köln) gefördert wird, sollen auch regelmäßig aufklärende Aussprachen und Diskussionen mit Erziehern, Politikern, Journalisten, Gewerkschaftlern, Künstlern, Studenten und anderen interessierten Gruppen aus der Bevölkerung veranstaltet werden.

Die Bibliothek zur Geschichte des deutschen Judentums in Köln umfaßt zunächst etwa 5000 Werke, darunter wertvolle Dokumente; sie gibt einen Überblick über die Zeit vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Wertvolle Hilfe gab die Londoner „Wiener Library“ die aus ihren Sammlungsbeständen Publikationen, darunter Ausgaben der NS-Hetzzeitschrift „Der Stürmer“, des „Völkischen Beobachters“ sowie Briefe von dokumentarischem Wert zur Verfügung stellte. Die „Germania Judaica“ in Köln wird außerdem eine 1500 Katalognummern umfassende Moses-Mendelssohn-Sammlung aufnehmen, die das gesamte publizistische Werk dieses mit Lessing befreundeten jüdischen Aufklärungsphilosophen (1729–1786) sowie Bildnisse Mendelssohns und seiner Zeitgenossen enthält. Eine weitere Förderung wird die Bibliothek durch eine Reihe von deutschen Verlegern erfahren, die ihr die kostenlose Überlassung von Büchern und Schriften zugesagt haben, die seit Ende des zweiten Weltkrieges zur Frage des Judentums in Deutschland erschienen sind.

AP

(In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 149, 2. 7. 1959.)

b) Heuss überwies 5 000 Mark

Altbundespräsident Prof. Theodor Heuss hat noch am letzten Tage seiner Amtszeit als Bundespräsident der in Köln neugegründeten Bibliothek zur Geschichte des deutschen Juden-

¹ Vgl. Germania Judaica. Kölner Bibliothek zur Geschichte des deutschen Judentums. Eine die Satzung enthaltende Broschüre.

² Als deren 1. Heft erschien: Gert H. Theunissen, Zwischen Golgotha und Auschwitz. Ein Entwurf in drei Vorträgen. Köln 1959. J. Melzer Verlag. 39 Seiten.

tums „Germania Judaica“ zur Förderung ihrer Arbeit einen Betrag von 5000 Mark überwiesen. Dies teilte die Bibliothek am Montag mit.

(In: Die Rheinpfalz, Nr. 220, [24. 9. 1959].)

13/17) Testamente zugunsten Israels

*Christen in Deutschland
vermachen Israel eine Viertelmillion Mark*

Ein deutsches christliches Ehepaar in München hat in seinem Testament vorgesehen, daß sein gesamtes Vermögen, bestehend aus einem Gut in Bayern und Häusern im Werte von einer Viertelmillion Mark „keinesfalls in arische Hände geraten dürfe, sondern Israel zufallen solle.“ Das Vermögen war 1938 von den Nazis beschlagnahmt worden, wurde aber nach dem Kriege zurückerstattet. Im Nachlaß befindet sich auch eine kostbare alte Geige, die laut Testament „einem musikbegabten jüdischen Kind zu schenken“ sei. Die Besitztümer sind der Jüdischen Gemeinde in München übergeben worden, die sie realisieren und den Erlös Israel zuführen wird. . .

Ein englischer Jude hat sein Vermögen, das auf etwa 200 000 Dollar geschätzt wird, dem Staate Israel vermacht. Dieses Vermögen befindet sich allerdings in einem arabischen Lande. Es besteht aber die begründete Hoffnung, daß Schwierigkeiten bei der Flüssigmachung überwunden werden können.

Ein holländischer christlicher Ingenieur, der der Universität bereits ein wertvolles Geschenk gemacht hat, hat sein Vermögen dem Staat Israel vermacht. Es heißt in dem Testament: „Israel hat bewiesen, wie ein kleines Volk groß werden kann, wenn es an sich und seine nationalen Rechte glaubt.“ In der Rückkehr Israels in das Land seiner Vorfahren sieht der holländische Christ die Erfüllung biblischer Prophetie. . .

(Aus: ‚Aufbau‘ XXIV/51 [19. 12. 1958].)

13/18) Katholischer Filmpreis in Berlin

Dem deutschen Dokumentarfilm „Paradies und Feuerofen“ hat die Jury des Internationalen Katholischen Filmbüros (OCIC) zum Abschluß der IX. Internationalen Filmfestspiele in Berlin den OCIC-Festival-Preis verliehen. Damit hat die OCIC-Jury, in der bei der diesjährigen Berlinale sieben Länder vertreten waren, zum erstenmal einen Dokumentarfilm mit ihrem Festspielpreis ausgezeichnet. In der Begründung zu der Verleihung heißt es, daß „in der Darstellung der Staatwerdung eines aus zahlreichen Nationalitäten zusammenwachsenden Volkes auf Christen und Mohammedanern heiligem Boden nicht nur politische, sondern vor allem auch religiöse Beweggründe überzeugend zum Ausdruck kommen“. Das OCIC spricht durch die Verleihung einem Werk seine Anerkennung aus, das unter den vorgeführten Filmen, dem OCIC-Reglement entsprechend, „nach Inhalt und Gestaltung am meisten zum geistigen Fortschritt und zur Förderung menschlicher Werte beiträgt“.

(In: Katholisches Kirchenblatt, Nr. 29, [Freiburg i. Br., 19. 7. 1959].)

13/19) Priester studieren Bibel im israelischen Jerusalem

Elf Priester-Studenten, unter ihnen Jesuiten, Angehörige anderer Orden und aus dem Weltklerus, die kürzlich in Israel ankamen, nehmen an einem viermonatigen Studienkurs des Päpstlichen Bibel-Instituts der Jesuiten im israelischen Jerusalem teil.

(Aus: The Israel Digest II/8 [Jerusalem, 17. 4. 1959. p. 6].)

13/20) Der Bau der Basilika in Nazareth

Wie das israelische Religionsministerium bekanntgibt, soll der Bau für die neue Basilika der Verkündigung in Nazareth im frühen Frühling 1960 beginnen. Der Bau wird länger als zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Basilika wird im mittleren Osten die höchste Kirche sein (52 m).

(Aus: Land of the Bible Feature Service No. 9 [Jerusalem 1959].)

13/21) Schwache Emigration aus Israel

Während der ersten sechs Monate des Jahres 1959 sind aus Israel, mit der Kundgabe ihrer Absicht, 3622 Personen ausgewandert. Im Jahre 1958 waren es 432 Personen mehr. Die meisten wurden von Amerika angezogen: 2276 gingen nach den Vereinigten Staaten, 349 nach Kanada, 101 nach Brasilien, 124 nach Frankreich, 143 nach Australien und Neuseeland. Von den Auswanderern waren 603 in Israel geboren. 944 stammten aus Polen, 394 aus Ungarn und der Tschechoslowakei, Aus Deutschland stammten 130. Die Auswanderung ist absolut und verglichen mit anderen Ländern der Masseneinwanderung außerordentlich gering.

(In: Israelitisches Wochenblatt der Schweiz 59/41, [Zürich, 9. 10. 1959].)

13/22) Rettung vor Auschwitz

Der Todestag des Dichters Rudolf Borchardt, der sich in diesen Tagen zum fünfzehnten Male jährt, bringt uns ein wunderbares Ereignis in Erinnerung, das sich mit diesem großen Manne, dem Freund Hugo von Hofmannsthal, der sich wie jener um eine geistige Erneuerung bemühte, zuge tragen hat.

An einem heißen Augusttage des Jahres 1944 wurde Rudolf Borchardt zusammen mit seiner Familie von den Schergen der Tyranis aus seinem Haus, hoch oben über Lucca in der Toscana, abgeholt. Er sollte nach Auschwitz gebracht werden. Drei Jahrzehnte lang schon hatte er in Italien, wohin es ihn schon in früher Jugend gezogen hatte, gelebt, und bis zu jenen letzten Tagen, in denen das Gebiet nördlich von Florenz noch in den Händen der deutschen Truppen war, hatte man ihn verschont, so daß es den Anschein hat, als sei er nicht ein Opfer kühl berechnender Planung, sondern das Opfer eines Verzweiflungskampfes, der beim bitteren Ende noch alles mit ins Verderben zieht.

An jenem heißen Augusttage des Jahres 1944 also erschien ein kleines Kommando der SS in Saltocchio, vor dem Landhaus Borchardts. Der Besuch deutscher Soldaten war dem Dichter nicht ungewohnt. Immer wieder waren sie einzeln oder in kleinen Gruppen zu ihm heraufgekommen, um mit ihm zu sprechen, solche, die ihn kannten von persönlichen Begegnungen her oder aus seinen Büchern. An jenem Tage aber waren es andere, junge Menschen mit ratlosen Gesichtern, die nichts dafür konnten, daß man sie hierher geschickt hatte. Hinter ihnen aber stand die Macht des Bösen, deren willenlose Vertreter sie waren, die Macht des Bösen, gegen die Borchardt ein Leben lang gekämpft hatte. Der Dichter nahm Abschied von seiner Bibliothek: man nahm ihm seine Welt, ihm, dem poeta doctus, der zeit seines Lebens mit seinen Büchern in vertrautem Umgang gestanden hatte. Unten im Tal wurde er in einen Lastkraftwagen verfrachtet und später in einen Güterwagen.

Aber auf dieser Fahrt nach Norden geschah etwas Wunderbares, etwas, auf das viele Tausende und aber Tausende Verschleppter und Gefangener vergeblich gewartet hatten, und dieses Wunderbare war die Tat eines unbekannten Feldwebels: auf der Fahrt durch Tirol schenkte er dem Dichter die Freiheit und dachte nicht daran, daß er dadurch vielleicht

sein eigenes Leben aufs Spiel setzte. Er sühnte etwas von dem großen Verbrechen und dem großen Unglück, das in jenen Jahren so viele arme Menschen getroffen hatte. Die Tat des Feldwebels verdient es, in unserer Erinnerung wachgehalten zu werden, und sein Bild verklärt sich in uns zu dem eines Helden, der eine große Tat der Menschlichkeit

vollbracht hat. Er hat Rudolf Borchardt vor den Martern von Auschwitz bewahrt, wenn auch der Dichter die Strapazen der Deportation und der Flucht nicht lange überlebt hat: schon im Januar 1945 ist er in Tirol, wo er sich verborgen gehalten hatte, an einem Herzschlag gestorben. O. B. (In: Badische Zeitung, Nr. 2, [Freiburg i. Br., 4. I. 1960].)

14. Literaturhinweise

Karl Thieme: Biblische Religion heute. Hinweise u. Ausblicke auf ihre geschichtliche und endgeschichtliche Entfaltung. Heidelberg 1960. L. Schneider. 189 Seiten.

Dieses Buch wird aus zwei Gründen der Anteilnahme vieler Leser des ‚Freiburger Rundbriefs‘ sicher sein dürfen. Einmal, weil es einen Überblick über die heutige Gesamtheit des Denkens von Karl Thieme ermöglicht – stellen doch seine zahlreichen Beiträge in diesem Rundbrief nur einen, obzwar wichtigen, Ausschnitt aus einer Arbeit dar, die auch sonst in viele kleine Studien zerstreut erschien und bisher als gedankliche Einheit nirgends so deutlich erkennbar wurde, wie sie es jetzt in diesem eben erschienenen Buche wird. Zum andern sind Ergebnisse des begonnenen christlich-jüdischen Gesprächs nahezu in jedem Kapitel dieses Buches so fruchtbringend in ein Verstehen der geschichtlichen Entfaltung der biblischen Gottesoffenbarung verarbeitet worden, daß dieses Verstehen seinerseits von Bedeutung für das christlich-jüdische Gespräch sein dürfte.

Inhalt und Hauptanliegen des Buches gehen aber weiter: Es will den wesentlichen Inhalt „Biblischer Religion“ herausarbeiten „in Gestalt einer Skizze ihrer geschichtlichen Entfaltung“. Es will Gläubigen wie Ungläubigen den eigentlichen Kernbestand dieser Religion begreifen helfen, damit nicht „im oft so hoffnungslosen Sichabquälen mit gewissen Schalenkomponenten“ die wirklichen Entscheidungen, um die es da geht, versäumt werden. Es will das Gemeinsame auch all der in verwirrender Fülle einander widersprechenden menschlichen Antworten auf die biblische Gottesoffenbarung herausarbeiten, „soweit es sich ohne Verleugnung der (konfessionellen) Sonderlehren erfassen läßt“, ja zugleich „gerade die historisch unausweichlich gewordene Dialektik jener Spaltungen“ verständlich machen. Und schließlich: „Was folgt aus dem Vernommenen für die nächsten Schritte, die (zumal die Christen) jetzt und hier um Gottes willen tun sollen?“ – Dieses in der Einleitung skizzierte Programm verspricht dem Leser zunächst den Atem. Aber auf gut 180 Seiten wird dem hochgesteckten Anspruch nachgekommen, in gradliniger, wenngleich überaus komprimierter Gedankenführung jedem der drei Hauptanliegen so Genüge getan, daß die Entfaltung der Antwort auf eines stets zugleich die auf die andern fördert und am Schluß die Umriss des Ganzen dem Leser deutlich sind: Die Grundgegebenheiten biblischer Religion in Gestalt einer – um es mit dem gängigen, von Thieme vermiedenen Terminus anzudeuten – christlichen Geschichtstheologie.

Nur mit wenigen Worten kann hier versucht werden, durch Zitierung der Kapitelüberschriften und knappe Erläuterungen vom Gedankengang des Buches einen Begriff zu vermitteln. Der Schlüssel, der die Antworten auf alle genannten Anliegen gleichermaßen aufschließt, wird mit dem I. Kapitel gegeben: „Biblische Religion als Leben aus der Hoffnung auf die nahe Vollendung des Königtums Gottes.“ Als Kernbestand biblischer Gottesoffenbarung und aller menschlichen Antworten auf sie wird die Botschaft „Kehrt um, Gottes Königtum kommt!“ herausgestellt, wie sie durch die Propheten an das Alte Gottesvolk, durch Jesus als in seiner Person erfüllt an alle Völker erging und auch noch in zugeordneten Fehlformen des Islam und des Marxismus er-

kennbar blieb. Die Gleichartigkeit des „umkehrgemäßen“ Verhaltens, das als Antwort erfordert ist, wird beschrieben; eindringlich die Frage des „Parusieverzugs“ (als von Gott gegebene Chance, daß „alle zur Umkehr Raum finden“) erörtert. Diesem Schlüssel-Kapitel (dem einzigen, das uns gar zu knapp, mehr belegender Exegese bedürftig erscheint) folgt in großem Zug die sachliche in der geschichtlichen Ausgestaltung: II. „Nimrod oder die biblische Begründung für den gottgeheißenen Exodus aus Babylon und Ägypten“ beschreibt den Beginn biblischer Gottesoffenbarung an das jüdische Volk, das durch den gehorsamen, doppelten Selbstaustritt aus den ersten, sich selbst vergötternden Großreichs-Kollektiven zum Gottesvolk wurde. III. „Das alte Gottesvolk oder die Reifung zu dem Christus“ zeichnet in raffender Exegese der Bücher des Alten Testaments den Weg, auf dem Israel in drei großen Geschichtsperioden: der unmittelbaren Theokratie der Wüsten- und Richterzeit, der Institutionalisierung durch Davids Herrschaft mit der ersten „Kirchenspaltung“ (Trennung Nord-Israels), schließlich der mit der Deportation nach Babylon beginnenden Sonderung in eine überwiegende „Verschleptenschaft“ (Galut) und ein noch bestehendes Zentrum in Jerusalem, das unter römische Fremdherrschaft geriet – in diesen Stadien leidensvoll (und nicht ohne verzweifelte Sorge) dem Messias entgegenreifte. Die bleibende Funktion prophetischen Amtes, die Verengung der Gesetzes-Auffassung und die Entstehung jener mißverstehenden politischen Messias-Auffassung, die vor allem die Nichtannahme Jesu bewirkte, werden herausgearbeitet. IV. „Die Königtums-Botschaft Jesu und die Botschaft von Jesus als dem König“ führt einerseits mit großem Nachdruck den Nachweis, daß Jesus ebendieselbe Botschaft vom Kommen des Königtums Gottes fortführte, nunmehr an alle Völker richtete und durch Gründung der Kirche und Einsetzung des „unfehlbaren Lehramtes“ des Papsttums diese zu intensiverem Harren auf das Kommende befähigte: „Für unser Hoffen nämlich sind wir gerettet“; andererseits wird mit (vielleicht nicht ganz gleichem) Nachdruck der Punkt erarbeitet, an dem die *Botschaft Jesu* in die *Botschaft von Jesus* überging, als dem bereits rettenden, erlösenden König, der seine Gottessohnschaft unter Bewahrung der menschlichen Entscheidungsfreiheit durch sein nur den Jüngern wahrnehmbares Auferstehen erwies. Die Motive, aus denen heraus wesentliche Gruppen des jüdischen Volkes sich diesem Teil der Botschaft versagten und damit der Heilsgeschichte einen anderen Gang gaben, werden ausführlich untersucht. An Hand jenes Haupterweises Christi, seiner Auferstehung, wird versucht, das zukünftige Sein unserer Auferstehung und das christliche Bild vom Zustand vollendeten Königtums Gottes ins Wort zu fassen. V. „Das neue Gottesvolk oder die Reifung in Christus“ zeichnet sodann in stärkster Komprimierung den Weg, der durch zwei Jahrtausende zuführt auf den Tag, „an welchem Er den Erdkreis in Gerechtigkeit richten will“. Wie auch die christliche Vollendung der biblischen Religion begann mit einem doppelten Exodus (aus dem Judentum und aus der heidnischen Welt); wie die Kirche in einem „Kindesalter“, noch desinteressiert an der weltlichen Ordnung, unter Ziehvaterschaft der Cäsaren heranwuchs; wie sie den mittelalterlichen, stürmischen Fehlversuch unternahm, die „Welt“ gewaltsam zu „verchristlichen“; wie sie in den Leiden neuzeitlicher

Ghetto-Situation „pharisäische“ Sonderungen zeitigte, denen gegenüber es das bereite Harren zu bewahren gilt. In jeder Phase werden Parallelen zur alten Geschichte Israels gezogen, wird die Stellung des zerstreuten Israel in der jeweiligen Phase christlicher Geschichte beschrieben; Entstehung und Wesen der innerchristlichen Spaltungen werden skizziert. Und in neutestamentlicher Exegese wird ein Ausblick auf die Schlußphase der „Reifung in Christus“ bis hin zum „Zerbrechen des Schiffleins“ der Kirche versucht, mit besonderer Berücksichtigung des verheißenen Verhaltens Israels in der Endzeit. VI. „Mohammed und Marx, die perfektische und die futurische Pseudomorphose der biblischen Religion“ weitet das gewonnene Bild der Heilsgeschichte auf die beiden großen, untereinander so gegensätzlichen Formen des Abfalls von der biblischen Religion, die doch beide der Kernlehre von kommendem Gericht und Paradies zugewandt bleiben. VII. „Wiedervereinigung“ erörtert die in unserer Zeit, zunächst zwischen Katholiken und Protestanten, heranwachsende Una-Sancta-Bewegung, die das Ringen um die eschatologische Einheit des geretteten „ganz Israel“ mit der Christenheit einschließen muß; kritisch hinsichtlich der Erwartung auf baldige organisatorische Zusammenschlüsse, hoffnungsvoll hinsichtlich fortschreitenden gegenseitigen Verstehens und endgeschichtlichen Sich-Einens. Das Schlußkapitel: „Heute, wenn ihr Seine Stimme hört“ folgert aus all dem, wie Christen „jetzt und hier“ in vielfältig ausgeführter Hinsicht sich dem Kommenden gemäß verhalten sollten. Es ist ein sich steigernder Anruf „zu prüfen, ob nicht die Zeichen heute ähnlich für die baldige öffentliche Wiederkunft des Herrn sprechen wie damals für seine verborgene Ankunft“. Es zeigt viele solcher Zeichen, die auf kommende, endzeitlich-totalitäre Zustände und plötzlichen Einfall des Antichristen weisen. Es widersagt jeder Unterwerfung unter den Terror des Krelm wie den einer möglichen westlichen Gegenideologie; in letzterer Hinsicht wird vor der „Moralischen Aufrüstung“ als einer „praetotalitären“ Gefahr gewarnt (mit einer Schärfe, für die Verständnis haben muß, wer bedenkt, wie vordem frühzeitige Warnungen vor dem Nationalsozialismus belächelt wurden). Es beschreibt Verhaltensweisen, die es innerhalb der Christenheit zu entwickeln gilt, damit sie einigermaßen vorbereitet sei auf eine letzte Drangsal, mit deren Einbruch der Herr ihr jedenfalls stets zu rechnen gebot.

Mit diesen dünnen Stichworten konnte nun wirklich nicht mehr als ein erster Begriff von diesem Buch gegeben werden. Es bleibt uns – den Eintritt in die Diskussion der nächsten Folge überlassend – dreierlei hervorzuheben. Thieme hat diesen weitgespannten Entwurf, „die Fülle der ineinander widersprechende Konfessionen entfalteten Antworten auf die biblische Gottesoffenbarung zu deren ursprünglicher und auch wieder letztendlicher Einheit zurückzuführen“, in eine nüchterne Sprache zu fassen vermocht, die bei aller Dichte und drängenden Eile, mit der sie zu immer neuen, in heute seltenem Maß eigenschöpferischen Gedanken vorangeht, mit jedem Satze doch streng zu sachlicher Diskussion auffordert. Sodann ist offensichtlich und wird von jeder Kritik respektiert werden müssen, daß hier die Grundzüge „letztendlicher Einheit“ biblischer Religion als Geschichtstheologie in der Form eines ersten Entwurfs derselben zur Diskussion gestellt werden; viel Absicherung, Einzelbegründung und möglichen Widerspruch vorwegnehmende Ausgestaltung unterblieb; man wird zu zahlreichen Stellen jeweils die Vorarbeiten berücksichtigen müssen, in denen hier knapp Behauptetes ausführlich begründet worden ist, insbesondere die Aufsatzsammlung „Gott und die Geschichte“ (Freiburg 1948). Der Schlüssel aber zur Einheit dieses, so viele Anliegen und – vielleicht zur Überraschung mancher Leser – auch das christlich-jüdische Gespräch zusammenfassenden und in eins öffnenden Wurfes liegt in der heute durchaus unüblichen Konsequenz, mit der „die nahe Vollendung des Königtums Gottes“ als Kernbestand biblischer Religion durch alle Phasen und Fragen begriffen und in der zweiten Hälfte eines jeden Kapitels immer deutlicher zu einer Eschatologie ausgestaltet

wird, wie sie in solcher Fülle und Dringlichkeit bisher noch nicht zur Diskussion gestellt wurde. Mit ihr vor allem wird sich das theologische Denken aller Gruppen zu befassen haben.

Walter Lipgens

F. W. Foerster: Die jüdische Frage. Freiburg 1959. Herder-Bücherei. 139 Seiten.

Wie nach Solowiew ist auch nach Foerster „die ‚jüdische Frage‘ vor allem eine ‚christliche Frage‘, und es ist in erster Linie nötig, daß die Christen die schweren Fehler einsehen, die sie den Juden gegenüber begangen haben und in Wort und Schrift weiter begehen, statt daß sie den Juden immer wieder Fehler vorwerfen, für die gerade sie“ (die Christen) „die entscheidende Verantwortlichkeit tragen... Diejenigen, die dem modernen Juden seine ehrfurchtslose Stellung zum Christentum verübeln, vergessen ganz, was der Jude viele Jahrhunderte hindurch von Christen und im Namen des Christentums erlitten hat und wie sich das Gedächtnis daran in ganze Generationen eingebrannt und ihre Gedanken und Gefühle vergiftet hat“ (S. 114 f.). „Auf jeden Fall aber ist das geschichtliche Schicksal der Juden dadurch bestimmt, daß sie bis ans Ende der Welt schon durch ihre Existenz Zeugnis geben von dem Absolutheitsanspruch der Herrschaft Gottes über seine Geschöpfe und schon in ihrer Existenz einen Widerspruch bilden gegen alle Versuche, irdische Werte, Güter, Gebilde zu verabsolutieren, einen Widerspruch gegen alle fremden ‚Götter‘“ (S. 8). „Die Menschwerdung Gottes hat sich religionsgeschichtlich und weltgeschichtlich allzu einseitig auf die Wirklichkeit Christi konzentriert und dabei die Wirklichkeit Gottes unleugbar zu sehr im metaphysischen Hintergrund versinken lassen. Dies sagt aus tiefster innerer Erfahrung ein moderner Mensch, der selber nur mit Hilfe der religiösen Wahrheit des Judentums zum Christentum vorzudringen vermochte und dem das allzu isolierte ‚Gottmenschentum‘ lange Zeit große religiöse Schwierigkeiten bereitete“ (S. 136).

Daß ähnlichen modernen Menschen und auch den allzu vielen Christen, die einschlägigen ‚Elementarunterricht‘ nötig haben, solche grundlegenden Erkenntnisse mit den dazugehörigen Belegen auf breiter Basis durch die Aufnahme von F.s Buch in die billige Buchreihe des Herder-Verlags zugänglich gemacht werden, können wir nur dankbar begrüßen und insofern dem Werk weiteste Verbreitung wünschen. Eben- darum meinen wir freilich auch einige der gröbsten von den leider allzu zahlreichen Irrtümern berichtigen zu müssen, die F. unterlaufen sind, seinen Lesern aber nicht haften bleiben sollten: Der von ihm als maßloser deutscher Nationalist angeprangerte jüdische Abgeordnete Heilmann war nicht (wie F. S. 52 schreibt) „liberal“, sondern Sozialdemokrat. „Epiphane“, der griechische Statthalter in Jerusalem“, von dem F. (S. 47 f.) die erstaunlichsten Fabeln erzählt, ist in Wirklichkeit der syrische König Antiochos IV. mit dem Beinamen Epiphanes. Nicht „den Kaiser Maximus“ hat Ambrosius wegen Wiederaufbaubefehls für eine vom ‚christlichen‘ Pöbel eingescherte „Synagoge in Rom“ getadelt, sondern den Kaiser Theodosius wegen der Synagoge von Kallinikum am Euphrat (S. 74). Ganz allgemein läßt F. die Judenfeindschaft unter den Christen zu spät beginnen (S. 79 f.) und zu früh enden (S. 16 u. 115), weil ihm unbekannt ist, was noch im 20. Jahrhundert im Rußland der Zaren das Schicksal der Juden war, deren damalige Verfolgungsleiden dort gleich nach denen im Deutschland Hitlers und im Spanien der ‚Katholischen Könige‘ rangieren. Auch Behauptungen wie, „für die Talmudisten“ wären gegenüber dem Christentum „polemische Ausfälle wie diejenigen Luthers gegen den Katholizismus eine Unmöglichkeit gewesen“ (S. 124), treffen angesichts der Totschweigetechnik des eigentlichen Talmud auf der einen, der Beschimpfungen der Toledoth Jeschu auf der andern Seite ins Leere und verstimmen nur ohne Not den evangelischen Leser. Kurz, so wenig man dem erblindeten, also weitgehend auf sein Gedächtnis angewiesenen Verfasser noch so dringend korrekturbedürftiger Einzelheiten halber den Prozeß

machen mag, so sehr hätte man doch um der Leser und d. h. um der Sache willen gewünscht, daß aus dem Kreise seiner Freunde heraus solche handgreiflichen Irrtümer vor der Drucklegung beseitigt worden wären, bzw. hofft man, daß sie in einer etwaigen Neuauflage nicht wiederkehren. Und das gerade um des reichen Segens willen, den die Beherzigung von Foerstes Grundgedanken über ‚das Mysterium Israels‘ zu stiften vermöchte.

Walter Sulzbach: Die zwei Wurzeln und Formen des Judentums. Stuttgart 1959. 55 Seiten.

Daß zum vielfältig Minderheiten unter den verschiedensten Verhältnissen treffenden *Fremden-* beim *Judenhaß* speziell „im christlichen“ (auch säkularisiert christlichen!) „Kulturkreis“ der Juden „einzigartige Stellung im Rahmen der christlichen Heilslehre“ als Pseudolegitimation 1900 Jahre lang hinzutrat (S. 48), ist die durchaus richtige These dieses Büchleins, das in den Appell an die Kirchen ausmündet, „unter ihre eigne Vergangenheit in manchen Dingen einen Schlußstrich ziehen“ zu wollen (S. 51). Daß damit stellenweise schon nachdrücklich begonnen wurde, wird einerseits in Gestalt der Erwähnung allerneuester Entwicklungen i. S. der Karfreitagsfürbitte „pro Judaeis“ anerkannt, andererseits auf derselben Seite (33) durch die Wiedergabe einer mehr als unmaßgeblichen ‚vaticanischen‘ Auskunft an Pétain von 1941 als Zeugnis über „die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche gegenüber den Juden“ wieder in Zweifel gezogen. Statt aber dies zu beklagen, wird man besser das Seine dazu tun, daß sich nichts dergleichen wiederholt, worum wir ja in diesen Rundbriefen seit zwölf Jahren bemüht sind. Es darf besonders auf ‚Der religiöse Aspekt der Judenfeindschaft‘ in Folge X, S. 7 ff. verwiesen werden, wo Sulzbachs These eingehend und unter Vermeidung mancher kleinen Unebenheiten, wie sie dem Außenstehenden leicht unterläuft, von uns vorweggenommen wurde.

Selma Stern: Josel von Rosheim, Befehlshaber der Judentum im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Stuttgart 1959. Deutsche Verlagsanstalt. 272 Seiten.

‚*Jud Süß*‘ war die erste bekannte Gestalt, welcher vor einem Menschenalter ‚ein Beitrag zur deutschen und zur jüdischen Geschichte‘ (Berlin 1929) von Dr. Selma Stern (der Witwe Eugen Täublers) gewidmet wurde. Eine solide Studie, die den gewagten Vorstoß des württembergischen Herzogs Karl Alexander und seines Beraters Joseph Süß Oppenheimer im Sinne des Absolutismus und Merkantilismus gegen die altständische Landesverfassung und das tragische Schicksal dieses ‚ersten emanzipierten Juden‘ Deutschlands nach des Herzogs plötzlichem Tode (1737) schildert, das Fiktive an Feuchtwangers bekanntem Roman dementiert (etwa Oppenheimers schon frühe herumgebotene außereheliche Herkunft von einem hohen Offizier, Grafen Heidersdorf; seine Entzweiung mit Karl Alexander aus dem gleichen Motiv, aus dem C. F. Meyers ‚Heiliger‘ sich mit Heinrich II. überworfen haben soll), das Wesentliche aber bestätigt: Daß Oppenheimer einem auch nach Ansicht eines führenden schwäbischen Juristen (Harpprecht) unzweifelhaften Justizmord zum Opfer fiel, und daß er zuletzt zur Frömmigkeit seiner Väter voll zurückkehrte, die er zwischenzeitlich durch Wort und Wandel grob verleugnet hatte. Nach dieser zwielichtigen Erscheinung hat sich Selma Stern eine unvergleichlich reinere für ihre vom Leo-Baeck-Institut veröffentlichte (B. s. Andenken gewidmete) neue Studie gewählt: den 1478 geborenen, 1554 verstorbenen Sprecher zunächst der elsässischen, dann der gesamten Judentum des Alten Reiches, der als solcher sein Volk in zahllosen Fährnissen vor Kaiser und Reich, wider Apostaten und Fanatiker verteidigt hat und ihm überdies noch zum Erzieher und zum Weisheitslehrer geworden ist. (Durch sein Sefer ha mikneh, ‚Buch des geistigen Ertrags‘, und seine Memoiren.) Indem Leben und Werk dieser bedeutenden Persönlichkeit durch die Geschichte seiner Zeit hindurch verfolgt wird, entsteht vor allem ein zu Herzen gehen-

des Bild der fast unvorstellbaren Bedrängnisse der jüdischen Menschen in Spätmittelalter und früher Neuzeit und des wahrhaft heroischen Kampfes, den ein überragender Mann gegen eine wahre Sturzflut von Verleumdung und Verfolgung, aber auch gegen demoralisierende Rückwirkungen von alledem auf die eignen Volksgenossen zu führen hatte. Wenn daneben auch versucht wird, Josel in die beginnende Neuzeit einzuordnen, so spielt freilich das fast unausrottbare Schema des vermeintlichen ‚Fortschritts‘ gegenüber dem Mittelalter der Verfasserin manchen bösen Streich: So wird z. B. *nur* Schatten bei den ‚Dunkelmännern‘ in deren Streit mit Reuchlin erblickt, obwohl gerade er dabei der ‚Rassenantisemit‘ war, wie L. Poliakov (S. 233 ff.; vgl. FR VIII, 63) nachgewiesen hat. Oder es heißt hier, Josel werde Kaiser Karl V., der ihn schützte, „sicherlich nicht davon abgebracht haben, in der jüdischen Lehre etwas anderes zu sehen als eine Ketzerei“ (S. 89), obwohl Verf. selbst wenig später beiläufig an die Grundtatsache mittelalterlichen Judenrechts erinnert, daß man „als Jude den Gesetzen der Inquisition nicht unterstand und daher weder als Abtrünniger noch als Ketzer... verurteilt werden konnte“ (S. 111). Und Josels erschütterliche Kaisertreue wird ohne den Schatten eines Beweises auf *revolutionäre* Wunschträume (im Vorfeld des Bauernkrieges) „von der Wiederkehr eines Kaisers des Friedens, eines gekrönten Messias“ (S. 170) zurückgeführt, wovon „der verträumte Knabe des ‚Elsaßlandes‘ einst vernommen habe“, statt umgekehrt auf das *konservative* Interesse am altüberlieferten Recht, für das der Jude wie der Kaiser kämpfte. „Wir aber, das jüdische Volk, beteten in heißer Andacht... zum einzigen allmächtigen Gott... daß er unsern Kaiser und mit ihm uns Juden beschütze“, schrieb ja Josel anläßlich des Schmalkaldischen Krieges. „Eine Nation, die einen neuen Glauben errichtete mit aller Art Erleichterungen, um jedes Joch abzuwerfen, beabsichtigte uns anzugreifen... Gott aber sah das Elend seines Volkes... Auf wunderbare Weise siegte er (Kaiser Karl) und errichtete die israelitische Nation von der Macht dieses neuen Glaubens, den der Mönch, Martin Luther genannt, errichtet hatte...“ (S. 176), gegen dessen böse Schrift ‚Von den Juden und ihren Lügen‘ Josel die Seinen glänzend verteidigte. – Daß dergestalt die Tatsachenangaben der Verfasserin im Buche selbst ihre ‚modernen‘ Vorurteile widerlegen, ist das beste Zeugnis für die Solidität ihrer Materialdarbietung, der wir diese für den kritischen Leser so aufschlußreiche und fesselnde Studie zu verdanken haben.

Hannah Arendt: Rahel Varnhagen. München 1959. R. Piper & Co., 298 Seiten.

Wer dieser auf weite Strecken beklemmenden und zuletzt doch auch befreienden ‚Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin in der Romantik‘ gerecht werden will, der muß zwei Bedingungen erfüllen: Er muß mit seinem Urteil bis zum Schluß zuwarten, statt es schon auf Grund irgendwelchen (nicht unverständlichen) Verstimmtheits im früheren Verlauf der Lektüre zu fixieren. Und er muß überdies vor Augen haben, daß das ganze Buch vor dem 9. November 1938, zum größten Teil sogar vor Frühjahr 1933, geschrieben ist, also nicht zu verwundern, wenn bloß die Schlußkapitel erste Spuren des erneuerten jüdischen Selbstbewußtseins verraten, das gerade die Verfolgung ausgelöst hat. („Zu bekennenden Juden wurden wir geschlagen...“ FR XI, 117).

Zunächst ist ja dies die Biographie einer ‚romantisch‘ überschwänglichen, immer wieder in ihr menschlich unterlegene Männer maßlos und (nicht zufällig) unglücklich verliebten, ohne jede noch so angemessene Hemmung aufrichtigen und jeder Einordnung in Konventionen auf die Dauer unfähigen Frau, sogar aus ihrem Judentum, das sie als eine unerträgliche „Schmach“ und als ihr ganz persönliches Unglück empfindet (wie Simone Weil). „Der Jude muß aus uns ausgerotet werden; das ist heilig wahr, und sollte das Leben mitgehen“, schreibt sie an ihren eignen Bruder (S. 126), stöhnt unter dem Zwang, gegenüber den Nichtjuden „sich immer

erst legitimieren zu müssen!“ (nämlich als ‚Ausnahme-Jude‘) „darum ist es ja nur so widerwärtig, eine Jüdin zu sein!“ (S. 87; vgl. S. 117).

Am wohlsten fühlt sie sich, wo sie die ununterscheidbare Fremde aus Preußen ist (nicht, wie in Berlin, „die Levi“ mit ihrer bekannten Zudringlichkeit, ihrem „so mächtig entfesselnden, so durchaus desorganisierenden Genie“, S. 88). Also etwa in Paris (S. 71 ff.; dazu S. 203 f.); später zeitweise als Gattin des preußischen Geschäftsträgers in Karlsruhe, Varnhagen („Rahels glücklichste, ungekränkste Zeit“, S. 196), welche dann doch auch von ihrer Jugendfreundin „Caroline von Humboldt in Frankfurt, kurz nach Abschluß des Wiener Kongresses... vor einer großen Gesellschaft einfach mit Sie angeredet wurde – eine recht simple Art, eine jahrzehntalte, peinlich gewordene Freundschaft zu liquidieren“ (S. 195 f.).

Nach solch ein paar Jahren (1815–1819) „Zwischen Paria und Parvenu“ (S. 186, Überschrift des vorletzten Kapitels in diesem Buche) hat sie endlich verstanden: „Aus dem Judentum kommt man nicht heraus“ (S. 201: Titel des letzten, lehrreichsten Kapitels), „hatte begriffen, daß die ‚Pockenmaterie‘, die aus uns ‚raus muß‘, nicht in den Juden allein steckt; daß sie an den Juden nur ausbricht, sie mitergreifend, mitinfizierend; daß alles, was sie selbst ein Leben lang dagegen unternahm, nur ‚Schminke‘ war, die nichts hilft, und wäre sie mit Hausanstreichpinseln aufgeklext; und unbekümmert schreibt sie am Ende ihres Lebens in Briefen an den Bruder wieder ganze Absätze mit hebräischen Buchstaben. Freiheit und Gleichheit werden nicht dadurch hervorgezaubert, daß einer und noch einer sie sich als Privilegien erschwindeln“, wie es die große Versuchung zunächst der Hof- und daher dann der ‚Ausnahmejuden‘ war (S. 210). An *Heine* (der in diesem Buch genau so *richtig* gesehen ist – vgl. FR. 17/18, S. 41 f.! – wie *Gentz*, S. 84 ff. *verkehrt* – vgl. die Biographie von Golo Mann!) richtet sich Rahels Vermächtniswort, in welches diese Lebensgeschichte ausmündet: „Keine Wohltätigkeitsliste, kein Vivat, keine Herablassung; keine gemischte Gesellschaft, kein neues Gesangbuch, kein bürgerlicher Stern, nichts, nichts konnte mich je beschwichtigen... Sie werden dies herrlich, elegisch, phantastisch, einschneidend, äußerst scherzhaft, immer gesangvoll, anreizend, oft hinreißend sagen; nächstens sagen. Aber der Text aus meinem alten beleidigten Herzen wird doch dabei der Ihrige bleiben müssen.“ Wie viel man aus dem Buche lernen kann, wer das jüdische Schicksal im allgemeinen und das deutsch-jüdische insbesondere studiert, ist gar nicht zu sagen; besonders hervorzuheben übrigens die völlig treffende These, daß damals gerade diejenigen „Juden bleiben wollen, welche in Kultur- und Reformvereinen trotz des Scheins einer Auflösung in Wahrheit doch nur um Konservierung kämpfen“ (S. 122).

Paul W. Massing: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus. Frankfurt 1959. Europäische Verlagsanstalt. 285 Seiten.

Diese Geschichte der Entstehung und der Anfänge jüdenfeindlicher politischer Bewegungen in Deutschland von 1871 bis 1914 schließt fast lückenlos an die den Zeitraum von 1815–1850 betrachtende „Frühgeschichte“ von Eleonore Sterling an (vgl. FR IX, 64) und ist ähnlich verdienstvoll, nicht nur als Darbietung eines sonst überwiegend weit zerstreuten und schwer zugänglichen Materials, sondern mehr noch durch die Analyse. Sie gilt hier vor allem den (ideellen oder auch materiellen) *Interessen* (wie bei E. Sterling den *Mentalitäten*) die zum ‚Antisemitismus‘ führten, als dessen eigentliche *Träger* sich deklassierte Intellektuelle abzeichnen. *Mitläufer* finden sich – überwiegend nur in Perioden ökonomischer Unzufriedenheit – in Mittelstand und Kleinbauern, *Manipulatoren* unter den Konservativen, deren mancher sich freilich schon damals sagt oder sagen lassen muß (von Reichskanzler Caprivi 1893 im Reichstag laut S. 115), daß zuletzt eintreten werde, was dann 1933 für diese

Kreise eingetreten ist: „Die ich rief, die Geister, werd’ ich nun nicht los!“

Wenn nun freilich Bismarck „der erste große Manipulator des Antisemitismus im modernen Deutschland“ genannt wird, so ist das einfach falsch und wird durch die Tatsache, daß er die von ihm gebührend verachtete Bewegung bei der oder jener (seltenen) Gelegenheit einmal als ‚kleineres Übel‘ taktisch in Rechnung stellte (S. 46 f.), wahrlich nicht gerechtfertigt. Zutreffend dagegen erscheinen uns die Sätze: „Ging die konservative Partei mit der Regierung, so wollte sie mit dem antisemitischen ‚Pöbel‘ wenig zu tun haben. Stand sie aber in Opposition, so benutzte sie den Antisemitismus als Druckmittel... bis zu den letzten Tagen der Weimarer Republik...“ (S. 114 f.). Dies wird für die Abfolge der deutlich unterscheidbaren Phasen in jenen anderthalb Menschenaltern deutscher Innenpolitik dargelegt: für den noch halb konservativen ‚christlich-sozialen‘ Kryptoantisemitismus des Hofpredigers Stoecker; für die fast alle Züge des Hitlertums vorwegnehmende offen ‚rassistische‘ Bewegung der tendenziell anti-konservativen, ‚cum grano salis‘ demokratischen ‚Völkischen‘ seit den 80er Jahren („gegen *Junker* und *Juden!*“); seit der Jahrhundertwende dann für den ‚vornehmeren‘ Antisemitismus „auf kaltem Wege“, wie der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband ihn praktizierte und der Alldeutsche Verband ihn propagierte (ab 1903). Die Schlußkapitel schildern die sukzessiven Einstellungen zur ‚Judenfrage‘ im sozialistischen Lager bis hin zu dem außer Anti- auch ‚Philosemiten‘ (als Liberalismus-Beschöniger) attackierenden Franz Mehring.

Gegenüber der 1949 in New York (unter dem Titel: Rehearsal for Destruction. A Study of Political Antisemitism in Imperial Germany) erschienenen Originalausgabe zeigt die von Theodor W. Adorno und W. Dirks im Auftrage des Frankfurter Instituts für Sozialforschung herausgegebene deutsche Übersetzung und Bearbeitung von Felix J. Weil zahlreiche und nicht unwesentliche Unterschiede.

Abgemildert sind den deutschen Leser unnötig verärgemde Zusatzen: Wo von den „money-minded descendants of the Teutonic Knights“ die Rede war (Or. S. 119), heißt es hier einfach „Junker“ (S. 125); mit Recht weggelassen ist Massings Behauptung, Parkes’ – vergleichsweise noch weit plumper – Bismarck-Denunziation sei „correct, though necessarily simplified“ (Or. S. 224, Anm. 20). Mancher Irrtum allerdings blieb stehn (etwa S. 17 und Anm. 28, Constantin Frantz sei katholisch gewesen); ja, manchen begeht erst der Bearbeiter. Etwa, wo er die Führung der Zentrumspartei „fast ausschließlich in den Händen des katholischen Klerus“ bleiben läßt (S. 230, Anm. 8) während M. vorsichtiger schrieb „the clerical element remained overwhelmingly strong“ (Or. S. 211). Daß eine im Gefolge der Kreuzzeitung 1875 von der Germania gestartete antijüdische Kampagne rasch abgeblasen wurde und Windthorst die Partei (wiewohl mit Mühe) von dergleichen fernhielt, wird korrekt berichtet, allerdings nur taktisch erklärt, weil dem Verfasser offenbar die damalige vatikanische Initiative gegen jüdenfeindliche Tendenzen der österreichischen Christlichsozialen unbekannt blieb, wovon F. Funder berichtet (Vom Gestern ins Heute, Wien 1952, S. 122 ff.). Von derlei abgesehen, ist jedenfalls sehr dankenswert, daß dies lehrreiche Buch nun auch deutsch vorliegt.

Ludwig Ritter von Rudolph: Die Lüge, die nicht stirbt: Der ‚Dolchstoß‘ von 1918. Nürnberg 1958. Glock und Lutz. 145 Seiten.

Wie notwendig dieses Büchlein für jeden ist, der für die zeitgeschichtliche Erziehung der Jugend – als Lehrer oder auch, bei Versagen der Lehrerschaft, elterliche – Verantwortung trägt, das entnimmt man mit Schrecken der Schlußbetrachtung, aus der das Wiederaufleben der ‚Dolchstoß-Lüge‘ nach dem zweiten Weltkrieg nicht nur in den gedruckten Massenaufgaben von ‚Standardwerken‘ wie Joh. Hallers ‚Epochen der deutschen Geschichte‘ hervorgeht (S. 124 f.),

sondern sogar in amtlichen Publikationen des Koblenzer Bundesarchivs (S. 120); nicht zu reden von Memoiren wie denen des vormaligen Reichswehrministers Otto Gessler (S. 132). Zwingend führt Rudolph aus, daß die ‚Dolchstoß‘-Legende nachweisliche Lüge ist, wie schon seit dem Münchner ‚Dolchstoß‘-Prozeß von 1925 öffentlich feststeht, ohne daß ihre Verbreiter dadurch zum Schweigen gebracht worden wären, und diese Lüge von Ludendorff & Co. bewußt präpariert und propagiert wurde: Präpariert durch die allen soldatischen Gewohnheiten widersprechende Auflastung des Waffenstillstandsabschlusses an eine (eigens unter Heranziehung der Opposition und Verfassungsänderung neugebildete) zivile Regierung, obwohl alliierterseits selbstverständlich Marschall Foch abschloß. Propagiert unter anderem durch die zusätzliche Lüge, ein englischer General (der dies ausdrücklich dementiert hat) habe als erster erklärt, die deutsche Armee sei „von hinten erdolcht worden“, wie Hindenburg am 18. 11. 1919 vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung behauptete (S. 75 f.).

Nicht deutlich genug wird allerdings die hart gebüßte Mitschuld herausgearbeitet, die selbst ein Ebert am Entstehen der Legende auf sich lud, als er aus dem törichtsten Nationalismus allzuvieler immer wieder als ‚vaterlandslose Gesellen‘ verdächtigter deutscher Sozialdemokraten heraus am 11. 12. 1918 die von der Front zurückkehrende Garde-Division des Generals von Lequis u. a. mit dem Satze begrüßte: „Kein Feind hat euch besiegt!“ (S. 75). Wie dieser Satz, so wird auch die treffende Feststellung des englischen Historikers G. Barraclough nur eben zitiert, nicht näher entwickelt, daß die SPD-Führer „keine der drei grundlegenden Reformen – Demokratisierung des Heeres, öffentliche Kontrolle der Schwerindustrie, Neuverteilung des Landbesitzes – durchgeführt“ haben, durch die nach menschlichem Ermessen Hitler und allem dazugehörigen Unheil vorzubeugen gewesen wäre. Auch sonst zeigt sich der tapfere Frontoffizier (und als solcher geadelte) Ritter von Rudolph als etwas unpolitisch. (Etwa S. 132: „Bis der Reichstag sich zur Berufung eines frontkundigen Kanzlers entschloß...“; nicht vom Reichstag, von Generalfeldmarschall Hindenburg ist Brüning erst herankommandiert, dann im Stich gelassen worden!) An der Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft in der Sache, um die es hier geht, ändert das nichts. Hier spricht ein redlicher Zeuge, von dem jeder etwas lernen kann.

Rudolf Höß: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, eingeleitet und kommentiert von M. Broszat. Stuttgart 1958. Deutsche Verlagsanstalt. 184 Seiten.

Diese ungemein verdienstliche Veröffentlichung des ‚Institut für Zeitgeschichte‘ gehört in die Hand jedes einschlägig Interessierten, vor allem aber in die des Geschichts- und die des Religionslehrers, der junge Menschen zur Erkenntnis und richtigen Einschätzung dessen erziehen soll, was hinter uns liegt und ähnlich vielleicht auch wieder vor uns. Denn mit Recht bemerkt die Einleitung, Himmlers berüchtigten Satz vom 4. 10. 1943 zitierend über jene, die das Ausführen von Massenmordbefehlen „durchgehalten hätten“ und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwäche – „anständig geblieben“ seien, gemeint sei hier genau „der disziplinierte Lagerkommandant vom Schlage eines Höß, der sich rücksichtslos durchsetzte, vor keinem Befehl zurückschreckte, aber dabei persönlich ‚anständig‘ blieb“ (S. 15). Ja, fügen wir bei, der seine Memoiren (die er selbst betitelt hat: ‚Meine Psyche. Werden, Leben und Erleben‘) mit den Sätzen schließen konnte:

„Mag die Öffentlichkeit in mir die blutdürstige Bestie, den grausamen Sadisten, den Millionemörder sehen – denn anders kann sich die breite Masse den Kommandanten von Auschwitz“ (dessen jüdische Opfer allein er selbst auf 2½ Millionen schätzte, S. 162) „gar nicht vorstellen. Sie würde doch nie verstehen, daß er auch ein Herz hatte, daß er nicht schlecht war.“ (S. 151, dazu das vorbildliche Familien-

leben vor und während der Lagerzeit S. 52 und S. 129: „Ja, meine Familie hatte es in Auschwitz gut.“)

Der geständige Millionemörder spricht hier, der mit Bezug auf den Massenmord als solchen ein gutes Gewissen hat (S. 120 f., 138), Selbstvorwürfe nur kennt, weil er nicht rechtzeitig unter Eingeständnis seiner mangelnden ‚Härte‘ sich „für den Dienst an einem KL *nicht geeignet*“ erklärt habe: „Ich brachte den Mut dazu nicht auf: weil ich mich nicht bloßstellen wollte...“ (S. 67); früher klagt er sich auch an, „weil ich dem Willen meiner Eltern nicht gefolgt, nicht Geistlicher geworden war. Seltsam, wie mich gerade dies alles in diesem Zustand quälte...“ Auch „mein amtlicher Kirchenaustritt von 1922 quälte mich. Doch war dieser doch nur die Bereinigung eines Zustandes, der seit dem Ende des Krieges bestand“ (S. 46) und von Höß mit (von ihm vermutetem) sittlichem Versagen eines Priesters sowie „der“ Kirche (in Gestalt von ihm beim Palästinafeldzug 1917 beobachteten Devotionalienhandels) erklärt wird. (Was für Religionsunterricht mag er empfangen haben?)

„Mir wird immer vorgehalten, warum ich nicht den Vernichtungsbefehl abgelehnt hätte, diesen grauenhaften Mord an Frauen und Kindern. Ich habe aber schon in Nürnberg geantwortet: Was würde mit dem Geschwaderkommodore geschehen sein, der sich geweigert hätte, einen Angriff auf eine Stadt zu fliegen, von der er genau wußte, ... daß seine Bomben hauptsächlich nur Frauen und Kinder töten würden?“ (S. 138). So gewiß jeder, der es noch nötig hätte, sich durch dieses Argument nachdenklich machen lassen sollte, so erstaunlich ist, daß Höß zwischen der *ungewollten* (wenn auch in stets mehr demoralisierendem Maß unvermeidlichen) Nebenwirkung einer Aktion gegen eine (*auch* mit ‚Zivilisten‘ durchmengte) kriegsführende Macht und der *gewollten* Vernichtung nach ‚biologischen‘ Gesichtspunkten eigens unter Nichtkombattanten ausgesuchter Opfer keinen Unterschied zu machen bereit ist. Zum Teil ist das gewiß eine Folge seiner Lektüre im Zuchthaus (1924–29 wegen – selbstverständlich auch ‚gutgläubigen‘! – Fememords): „Geschichte, Rassenkunde und Vererbungslehre“ (S. 48). Vor allem aber: „Nach dem Willen des Reichsführers SS wurde Auschwitz die größte Menschen-Vernichtungs-Anlage aller Zeiten. Als er mir im Sommer 1941 persönlich den Befehl erteilte..., konnte ich mir nicht die geringsten Vorstellungen über die Ausmaße und die Auswirkungen machen.“ (Später hat er dann dem Vergasungsvorgang in allen Stadien bis zum letzten – „durch das Beobachtungsloch in der Tür“ (S. 166) – ungezählte Male „kalt zusehen“ müssen, „weil die Ärzte mich darauf aufmerksam machten. Ich mußte dies alles tun – weil ich derjenige war, auf den alle sahen...“ (S. 128). „Wohl war dieser Befehl etwas Ungewöhnliches, etwas Ungeheuerliches. Doch die Begründung ließ mich“ (sic) „diesen Vernichtungsvorgang *richtig* erscheinen. Ich stellte damals keine Überlegungen an – ich hatte den Befehl bekommen – und hatte ihn durchzuführen... Wenn der Führer selbst die ‚Endlösung der Judenfrage‘ befohlen hatte, gab es für einen alten Nationalsozialisten keine Überlegungen...“ (S. 120).

Edward Crankshaw: Die Gestapo. Berlin 1959. Colloquium Verlag, 260 Seiten.

Gegenüber Reitlingers: ‚Die SS‘ – (FR XI, 97), dem durch breiter angelegte, mit umfassenderem Literaturnachweis und Registern versehene (wenn auch in einigen Punkten korrekturbedürftige) Darstellung für den Historiker nach wie vor unentbehrlichen Werke, besitzt dieses in England früher, in Deutschland später vorgelegte den einen wichtigen Vorzug, daß es leichter lesbar, als knappe Einführung gerade auch für den Nichthistoriker noch brauchbarer ist; nicht zuletzt durch eine weniger an den geradezu chaotischen Ablauf des berichteten Geschehens in der Zeitabfolge gebundene, mehr nach der Rolle der beteiligten Personen und der betroffenen Sachgebiete gegliederte Schilderung. Hier dürfte wirklich das Buch vorliegen, aus dem jeder auf irgendwelche ge-

schichtliche Bildung Anspruch erhebende Deutsche ohne übermäßige Zumutung an seine Zeit und seine Aufnahmefähigkeit erfahren könnte, „wie es eigentlich gewesen ist“ im ‚Dritten Reich‘. Keinem wird es leichter werden, alle Schuld auf ein paar entmenschte Sündenböcke abzuschieben.

Joe J. Heydecker und Johannes Leeb: Der Nürnberger Prozeß. Köln 1958. Kiepenheuer & Witsch. 614 Seiten.

„Bilanz der Tausend Jahre“ lautet der Untertitel dieser Reportage über das notwendigerweise problematische Unternehmen, mit welchem ein Schlußstrich unter die schlechthin un- und widermenschlichste Geschehensfolge der bisherigen Weltgeschichte gezogen werden sollte. Daß statt von Stalin vorgeschlagener ziemlich wahlloser Massenerschießungen der deutschen Führungsschicht (S. 86 ff.) der Weg des Prozesses gewählt wurde, geht auf eine Eingebung Churchills und deren spätere zähe Durchsetzung durch die Amerikaner zurück (S. 89 ff.). Daß „die Zahl der wirklich neutralen Länder so gering war“, um ein aus solchen rekrutiertes Gericht „undurchführbar“ erscheinen zu lassen (S. 91), ist zwar angesichts des Standes der Rechtspflege in Schweden und der Schweiz inakzeptabel. Immerhin kann die scharfe Ablehnung, gegen den krankheitshalber verteidigungsunfähigen greisen Krupp von Bohlen zu verhandeln, schon als erster Beweis dafür anerkannt werden, „daß das Gericht tatsächlich ein Gericht ist“ (S. 108), als was es denn auch trotz allen umständebedingten Schwächen gewaltet hat, wie das dieses Buch erweisen dürfte.

Hauptinhalt dieser Bilanz (S. 116–485) ist eine Übersicht über die kriminellen Schwerpunkte des Geschehens von Mähtergreifung und Reichstagsbrand bis zur ‚Endlösung der Judenfrage‘ im Spiegel der Aussagen von Angeklagten und Zeugen.

Dazu die (freilich nur selten bemerkenswerten) Reaktionen der Betroffenen auf die (S. 539 ff. gekürzt reproduzierte) Anklageschrift (S. 98 ff.) und auf ihr weiteres Schicksal (S. 486 ff.), bzw. das Urteil (S. 548 ff., ebenfalls in gekürzter Wiedergabe). Ein durchaus brauchbares Orientierungswerkzeug, sobald dieses Buch nicht für sich allein, sondern zusammen mit seriösen Geschichtsdarstellungen der darin ‚bilanzierten‘ Epoche gelesen wird. (Wie der von Mau und Krausnick; vgl. FR XI, 97 f.!)

S. Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880–1940. 169 Seiten.

Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand. 109 Seiten.

Guido Kisch / Kurt Roepke: Schriften zur Geschichte der Juden. 49 Seiten. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany, Band 1, 2 und 4. Tübingen 1959. J. C. B. Mohr.

Von den russischen Pogromen nach der Ermordung Alexanders II. durch russische Revolutionäre (ohne jüdische Beteiligung irgendwelcher Art) samt der dadurch ausgelösten Auswanderungswelle bis zur Massenausweisung polnischer Juden aus Hitler-Deutschland ohne deren Rücknahme polnischerseits Ende Oktober 1938, wodurch bei dem seine Eltern im Niemandsland unter bitterem Frost leiden wissenden *Herschel Grynszpan* die Ermordung *Ernst von Raths* ausgelöst und so Hitler der Vorwand für die ‚Kristallnacht‘ geliefert wurde (FR XI, 108), führt Adlers Böhlein leidenschaftslos durch die Tatsachen zweier Menschenalter ostjüdischer Geschichte in Deutschland hindurch, womit so mancher schwer schrottbarer Legende entgegengewirkt wird. Geradezu gespenstisch mutet heute der Aufruf der Deutschen Obersten Heeresleitung von August 1914 an die Juden in Polen an: „... Wir kommen als Freunde und Erlöser zu euch... Denkt an Kischinew, Homel, Bialystock... und hunderte andere blutige Pogrome! ... Die Stunde der Vergeltung ist gekommen... Ihr aber habt die heilige Pflicht, alles zu tun,

um die Erlösungsarbeit zu fördern... (S. 156 f.; in der jüdischen Fassung – *H. L. Strack*, Jüdischdeutsche Texte, Leipzig 1917, S. 9 – fehlen bezeichnenderweise die oben unterstrichenen Hyperbeln und steht statt des letzten: „Erlösungsarbeit“ einfach: „... mitzuarbeiten bei der Befreiung“).

Nicht nur als herzbewegendes Zeugnis mannhafter *résistance* spirituelle, sondern auch als wertvoller Beitrag zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland – schon vor dem berühmten Hohenrodter Kreis ist Franz Rosenzweigs ‚Freies Jüdisches Lehrhaus‘ in Frankfurt Herbst 1920 gegründet worden. Urbild, *mutatis mutandis*, der heutigen Evangelischen und Katholischen Akademien (S. 10) – stellt sich *Ernst Simons* schöne Studie dar, welche jedem, aber vor allem dem Erwachsenen-Pädagogen sehr viel zu bieten hat. (Etwa S. 67: „Buber lehrte, wiederum gegen den Geist der Zeit, jene ‚Kunst, langsam zu lesen‘, die einer der Begründer der modernen Philologie als das Wesen seiner Wissenschaft und des Dienstes an großen Texten bezeichnet hat.“) Die damalige polemische Selbstverteidigung in Zitat-Form (was weit mehr ist als die bloß ‚zwischen den Zeilen‘) erläutert das besonders eindrucksvolle Kapitel 4: ‚Der neue Midrasch‘. Als Epilog folgt dem Buche ein Ausblick auf die Fortwirkung des damaligen Bemühens in den gegensätzlichen Situationen der bedrängten ‚Zwangsgemeinschaft‘ auf der einen und der fast zu problemlos erscheinenden Freiheit auf eigenem Boden auf der andern Seite: ‚Theresienstadt und Jerusalem‘, womit eine sehr eingehende und z. T. entschiedene, aber auch vorbildlich respektvolle Kritik an „Adlers bedeutendem Buch“ über die Ghetto-Stadt verbunden ist (S. 92–102; vgl. FR IX, 60 f.).

Kisch/Roepkes ‚Bibliographie der in Deutschland und der Schweiz (1922–1955) erschienenen Dissertationen‘ jüdischen Charakters schließlich ist ein sehr dankenswertes Hilfsmittel für den Forscher. Besonders gerne liest man, daß eine 2. Auflage vorbereitet werde von: *Else Freund*, Die Existenzphilosophie Franz Rosenzweigs (bei F. Meiner). An – bei dergleichen unvermeidlichen – Lücken stellten wir fest, daß *E. L. Ehrlichs* wahrlich auch zum Thema gehörige Basler Diss. fehlt: Der Traum im AT (Berlin 1953); ebenso die 2. Auflage des böartigen Madwerks von *W. Grau*, Antisemitismus im späten Mittelalter (Berlin 1939); offen bleibt die Frage, ob *H. Zucker*, Studien zur jüdischen Selbstverwaltung im Altertum (Berlin 1938) nicht eine Buchausgabe der unter Nr. 143 vermerkten Dissertation des Verfassers von 1936 ist.

J. H. Bilski: Means and ways towards a realm of Justice. Tel Aviv 1958. Mesharim (Equity) Publ. 192 Seiten.

Gewidmet dem Andenken des großen deutsch-jüdischen Boden- und Sozialreformers *Franz Oppenheimer* (1864–1943) bietet diese Aufsatzsammlung von ihm und andern (M. Buber, L. Ragaz) ‚Altes und Neues‘ zur Gewährleistung von Gerechtigkeit und Frieden im Geiste der Thora, besonders ihres Sozialrechts.

M. Y. Ben-Gavriel: Das Haus in der Karpfengasse. Berlin 1958. Colloquium Verlag. 240 Seiten.

Der als Humorist und fesselnder Erzähler aus dem Vorden Orient bekannt gewordene Israel-Bürger bietet seinen Lesern hier etwas bei ihm Ungewohntes: Einen Zyklus von – meist jüdischen und tschechischen – Schicksalen im von Hitler besetzten Prag des Jahres 1939; zusammengefaßt durch den Umstand, daß die handelnden und leidenden Helden und Heldinnen dieser Schicksale überwiegend Bewohner eines bestimmten ‚Hauses in der Karpfengasse‘ sind (Kap. Nr. 115), also in den verschiedensten freundlichen oder feindlichen Beziehungen zueinander stehen.

Was hier Menschen unter ‚legalem‘ und praeter-legalem Sadismus erleiden mußten, was ihm an passivem und auch aktivem Widerstand entgegentrat, das wird ganz ohne Häufung von ‚Greueln‘ eindrucklich vergegenwärtigt und so für

viele ein neues Blatt in der Unheilsgeschichte jener Zeit aufgeschlagen. Nicht ohne daß der noch im grausigsten Ernste mitschwingende Humor des Verfassers dem Leser jene Distanz verschaffte, ohne die er – vor dem ungemildert Schrecklichen – zu flüchten versucht wäre: Man kann diese Lektüre ertragen, ohne die Unerträglichkeit des Geschehenen im allergeringsten beschönigt zu finden.

Zu zwei Sätzen des Buches drängen sich uns Bemerkungen auf. Eine sprachkritische: „Der Emil hat sich taufen lassen“, stöhnt über den um materiellen Vorteils willen erfolgten Schritt seines Sohnes der alte Synagogendiener (S. 36); aber er müßte sagen: „Der Emil hat sich getauft“, weil es der merkwürdige und bedenkenswerte Sprachgebrauch so will, der gerade dieses ‚Sich geschehen lassen‘ als Tun zu begreifen entschlossen scheint.

In der Sache aber nicht unbedenklich ist eine andre Wendung, wonach in Prag alles beim alten geblieben wäre, „wenn nicht die Verbündeten nach dem ersten Weltkrieg die Dummheit von Versailles gemacht und dadurch in der Folge einen neuen Tamerlan kriert hätten...“ (S. 54), wo es doch wohl treffender etwa geheißen hätte: „einem neuen Tamerlan den Weg geebnet...“ oder ähnlich, damit jeder leiseste Anschein einer unhaltbaren Entschuldigung für Unentschuldbares vermieden worden wäre. (Mildernde Umstände sind ja noch keine volle Entschuldigung!)

Aber man wird zu würdigen haben, daß Ben-Gavriel offenbar alles ihm Mögliche tun wollte, um zu verhüten, daß sein Preislied auf Tschechen und Juden als Anklage gegen „die Deutschen“ mißverstanden würde. Das zeigt besonders deutlich der wichtige Satz über den geheimnisvollen Prager Widerstands-Dämon ‚Neplatka‘ (S. 229): „Doch als eines Nachts auf den von der Untergrundbewegung an Hausmauern geklebten Handzetteln mit der Inschrift ‚Vergeßt niemals, was die Deutschen uns getan haben!‘, noch ehe die Polizei sie entfernen konnte, das Wort ‚Deutsche‘ mit dem Wort ‚Nazis‘ überklebt worden war, kam kein Mensch auf die Idee, diese ungewünschte Umgestaltung einer gerade aktuellen Weltanschauung dem mysteriösen Alten in die Schuhe zu schieben.“ – Das ist echter Ben-Gavriel.

Heinrich Böll: Billard um halb zehn. Köln 1959. Kiepenheuer & Witsch. 305 Seiten.

Paul Schallück: Engelbert Reinecke. Frankfurt 1959. Fischer. 198 Seiten.

Zwei Romane dieses selben Jahres, welche im Rückblick aus der heutigen Wirtschaftswunderwelt heraus die ‚unbewältigte Vergangenheit‘ erstehen lassen. Der erste, um hier wie dort „die Wahrheit des Lammes, das geopfert wird“, zu finden, *nicht* – wie ein Rezensent fortfährt – „damit die Welt weiterleben kann“, sondern: damit *diese* Welt ihr Gericht erfährt und eine *andre* Welt mit dem geschlachteten Lamm ersteht. Der zweite Roman, um zur tapferen Tat aufzurufen, auf daß, was unbewältigt blieb, doch noch bewältigt werde.

Böll, dessen erzählerisches Werk hier eine neue Reifestufe erklimmt, auf die man seit seinem Inselbuch ‚Das Tal der donnernden Hufe‘ bereits rechnen durfte, gibt hier das weit-ausholende und zugleich bis an die Grenze des ‚Surrealistischen‘ verdichtete Zeitbild des letzten deutschen Halbjahrhunderts: Ein kluger, gewandter rheinischer Architekt macht erfolgreich Karriere, ohne geradezu mit seinem christlichen Gewissen in Konflikt kommen zu müssen; schon der Sohn, den ihm seine an der Diabolie dieser Welt seelisch zerbrechende Gattin gebar, wird zu tödlich von denen überschattet, die ‚das Sakrament des Büffels‘ wählten (statt: das des Lammes), um noch bauen zu können; er muß sprengen – und kann es genau, als Statiker von Beruf; er darf nirgends mehr ‚mitmachen‘; aber er vermag seinesgleichen wie ein Scheit aus den züngelnden Flammen zu retten; eine tröstlich ‚intakte‘ Enkelgeneration findet sich zusammen, die zum Opfer bereit scheint (nicht etwa zum ‚Einsatz‘). Über dem ganzen liegt tiefe, aber keineswegs trostlose Melancholie und eine entschlossene, aber nicht im geringsten rachsüchtige Un-

versöhnlichkeit gegenüber den Zeitgewalten, in welcher uns geradezu der Schlüssel zum Verständnis des Werkes gegeben zu sein scheint. Drei Stellen sind in diesem Sinne am deutlichsten:

„Eure Wohltaten“, sagt der zu kurzem Besuch im früheren Vaterland zurückgekehrte Emigrant seinem ehemaligen Schulkameraden, der ihn einst bis aufs Blut gequält hat, jetzt ‚Demokrat aus Überzeugung‘ geworden ist und sich darauf beruft, daß er immerhin die Schwester des jugendlichen ‚Staatsfeinds‘ vor Verhaftung (und deren Folgen) bewahrt habe, „sind fast schrecklicher als eure Missetaten“.

„Und ihr seid unbarmherziger als Gott, der die bereuten Sünden verzeiht.“

„Wir sind nicht Gott und können uns seine Allwissenheit so wenig anmaßen wie seine Barmherzigkeit“ (S. 193).

Weiter: Die Leute sagen zu dem jungen Mädchen (des Architekten Sohns künftiger Schwiegertochter), das von seiner Mutter zurückverlangt wird, nachdem sie es 1945 auf Führerbefehl hin umzubringen versucht hatte, und es zu barmherzigeren Pflegeeltern gelangt, bei denen es bleiben will: „Aber das ist doch mehr als zehn Jahre her, und sie bereut es“; und ich sagte: „Es gibt Dinge, die man nicht bereuen kann.“ „Willst du“, fragte sie mich, „härter sein als Gott in seinem Gericht?“ „Nein“, sagte ich, „ich bin nicht Gott, also kann ich nicht so milde sein wie er“ (S. 227).

Und schließlich der Statiker, der zur Wiedereinweihung der von ihm selbst im Kriegseinsatz gesprengten Abtei, des architektonischen Erstlingswerks seines Vaters, geladen ist: „Ich werde nicht zur Einweihung kommen“, dachte Robert, „weil ich nicht versöhnt bin, nicht versöhnt mit den Kräften, die Ferdis Tod verschuldeten und nicht mit denen, die Ediths Tod verschuldeten und Sankt Severin schonten; ... mit der Welt, in der eine Handbewegung und ein mißverständenes Wort das Leben kostet“ (S. 248).

Möchte dieses Werk den Zehntausenden, die es gelesen haben (beim Vorabdruck in der FAZ) und lesen werden, nicht nur als eine dichterische Höchstleistung unserer Zeit im Gedächtnis haften bleiben, sondern tiefer noch: im Gewissen.

Schallücks Roman darf rein moralisch gewiß nicht weniger Anerkennung für seine ‚Tendenz‘ beanspruchen als der Bölls; bei manchen wird er sogar noch mehr finden, weil sein Schluß-Salto-mortale so brav aus der trost- und hoffnungslosen Wi-Wu-Situation, die er 195 Seiten breit geschildert hat, auf den letzten zwei zum Ausblick auf tatkräftige Ausmistung des Augias-Stalles durch ein paar ‚zornige junge Männer‘ hinüberhüpft und mancher dadurch erleichterte Leser sich gern in die Illusion wiegen lassen wird, solche Miniatur-Kollektiv-Münchhausiade (einander an den eignen Zöpfen aus dem vorher geschilderten Riesensumpf zu ziehn) sei, weil erwünscht, auch möglich, obwohl jeder Denkende dies bestreiten muß, der das Bild des Sumpfes nicht beim Übergang aufs letzte Blatt des Buches schon wieder vergessen hat. Und doch gehört zu den relativ stärksten Stellen des schwachen Werkes jene Selbstverdoppelung des Blu-Bo- und Wi-Wu-Deutschen: „Links in seiner Uniform, den Arm in der Binde, Kriegsverdienstkreuz. Rechts in seinem stahlblauen Zivil. Beide Male die gleiche Figur... Und beide Male reibt er sich die Hände. Und der Linke sagt: dieses Europa: der reinste Sauhaufen, aber es wird neu geordnet, und zwar unter deutscher Vorherrschaft. Und jetzt – als Antwort – rechts: Unsere Spielwarenfabrikation erobert die Welt. Unsere Währung im stabilen Rücken, so werden wir die abendländisch-westeuropäische Gemeinschaft begründen... Da meldet sich wieder der Uniformierte: Ich glaube bedingungslos an die biologische Überlegenheit des deutschen Menschen. Und schau jetzt wieder rechts, wo der stahlblaue Anzug erwidert: Sieghafter Leistungswille des deutschen Volkes... So ein Wirtschaftswunder macht uns keiner nach. Sieger von gestern stehen heute an unsern Kassen Schlange“ (S. 174).

Vor dieser Gestalt und ihren Abwandlungen unter den älteren Kollegen will ein junger Mathematik-Lehrer in eine industrielle, minder verantwortungsschwere Tätigkeit fliehen,

weil ihm die Tätigkeit an eben der Schule zur Hölle gemacht wird, an der sein Vater als Gymnasiallehrer von altem Schrot und Korn stand und fiel (der Hitlerei zum Opfer: „einer muß den Jungen wenigstens zeigen, wenn er es ihnen schon nicht sagen kann, was wahr und was falsch ist“, S. 165). Aber der einzige – größere – Gesinnungsgenosse dieses Vaters, ein pensionierter Zeichenlehrer, der (sehr unzulänglich) als alttestamentlicher Prophet stilisiert ist, bringt ihn ab von dieser Flucht, wobei er einige bemerkenswerte Wahrheiten zu sagen hat: „Glaubt ihr denn, ihr seid unschuldig, ihr wäret nicht mit tausend Fäden an eure Väter geknüpft, ihr könntet den Strang einfach durchschneiden und tun, als wäret ihr ohne Väter auf die Welt gekommen? Ihr seid nicht verantwortlich für eure Väter, aber ihr steht auf den Schultern eurer Väter...“ (S. 157).

Ein Jammer, daß so treffende Gedanken so verfehlt wie nun eben in der Fabel dieses Buches illustriert sind. Neben krassen Wahrheiten über Massenmorde (S. 31) und KZ-Greuel (S. 81) eine die historische Wirklichkeit völlig verzerrende Schilderung der ‚Kristallnacht‘ (S. 66 ff.), so daß der Leser nie weiß, wo der Verfasser als ‚Zeuge‘ spricht, wo er seiner Phantasie freien Lauf läßt. (Während bei Böll *alles* ‚verfremdet‘ ist und um so wahrer, je weniger es auf geschichtliches so Wirklichvorgekommensein den leisesten Anspruch erhebt!)

Auch dieses Buch hat – durch Aufnahme in die Fischer-Bücherei – Zehntausende von Lesern gefunden. Man kann nur hoffen, daß es gerade bei denen, die das Lesen so ausgerichteter Bücher am nötigsten hätten, nicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat und weiter stiftet.

Die Leser des RUNDBRIEFS aber dürfen wir angesichts jener begrüßenswerter Unversöhnlichkeit, die bei Böll und Schallück zu Worte kommt, noch einmal an unsre Auseinandersetzung mit THE BRIGDE III über Bubers angeblich übermäßige Unversöhnlichkeit erinnern (FR XI, 102); aber: „Auch unser Gott ist verzehrendes Feuer!“ (Hebr 12, 29).

Jules Isaac: Jésus et Israël. Paris 1959. Fasquelle Editeurs. 596 Seiten.

Dieses Werk, dessen erste Ausgabe vor gut zehn Jahren am Anfang der christlich-jüdischen Bemühungen um zur Pflicht gewordene Revisionen in liturgischen Texten (Karfreitagsfürbitte) und im christlichen Religionsunterricht stand, und das also Geschichte gemacht hat (vgl. u. a. Rundbrief 8/9 mit der Wiedergabe seiner Thesen, welche die von Seelisberg und Schwalbach anregten!), liegt nun in neuer Ausgabe vor. Im wesentlichen als unveränderter Neudruck, aber ergänzt durch den Fortgang der wissenschaftlichen Diskussion einbeziehende Anmerkungen (S. 587–596) und wohltuend entschärft in der Widmung an Frau und Tochter „tuées par les nazis d’Hitler“ (nicht mehr: „par les allemands“!), „tuées simplement parce qu’elles s’appelaient ISAAC“.

Jose Orabuena: Groß ist Deine Treue. Roman des jüdischen Wilna. Paderborn 1959. Ferdinand Schöningh. 589 Seiten.

Dieses monumentale und beglückende Werk verhält sich zu Josef Roths mit Recht als Skizze ostjüdischer Frömmigkeit berühmtem Hiob (FR XI, 112) etwa so, wie sich Adalbert Stifters weitausholender Roman Witiko zu einer seiner „Studien“ verhält: Kein bloßer noch so ansprechender Ausschnitt wird hier geboten, sondern eine ganze Welt, die Welt jenes „litauischen Jerusalem“, die bis vor zwanzig Jahren das pulsende Herz des östlichen Judentums war. Hier ist sie im Wort des reifen Erzählers bewahrt, von liebevoller Erinnerung verklärt (nicht „idealisiert“) und wird wohl für jeden gutwilligen Leser des Werkes zum unanfechtbaren Zeugnis für die Wahrheit des Ausspruchs, den im Gleichnis vom verlorenen Sohn (dem heimgekehrten Heiden) zu dessen älterem Bruder (dem Juden) der (göttliche) Vater tut: „Mein Sohn, du bist allezeit bei Mir...“ „Eindrucksvoll an der ostjüdischen Gemeinschaft“, schreibt ja mit Recht in seinem feinsinnigen Geleitwort *Walter Nigg*, „ist die selbstverständliche

Voraussetzung des Göttlichen. Allein, die Gegenwart des Ewigen wird nie mit Absicht erwähnt, unterstrichen oder gar lehrhaft vorgetragen. Die leiseste Spur Tendenz fehlt in dieser Dichtung. Das Religiöse ist stillschweigend und redend überall dabei... es wird alles, auch das scheinbar Weltlichste aus und mit einer religiösen Gesinnung vollbracht“. Besonders wohlthuend mag das der westliche Leser bei dem zugleich so unbefangenen und so zarten Reden über das eheliche (und das sozusagen „neben“-nicht „gegen-eheliche“) Liebesleben der Mitglieder jener jüdischen Sippe empfinden, als deren Gast er seinen hauptsächlichlichen Helden, den weisen, greisen sefardischen (d. h. westjüdischen) Arzt David Orabuena das ostjüdische Wilna kennen- und lieben lernen läßt, von diesem aber zuerst verkannt, fast schon geächtet, dann aber gebührend verehrt und geliebt werden, so daß man ihn gar zum „Juden von Wilna“ ernannt, während nun seine Gegenwart sich fast wie das Schutzpatronat eines Heiligen für das jüdische Wilna auswirkt: Von keiner Heimsuchung durch die einheimische Bevölkerung wird erzählt, wenn auch der Leser das dieser ganzen Welt bevorstehende Schicksal so wenig je vergessen kann, wie das zurückliegende, immer wieder schon genügend schlimme von den ihr Angehörigen zu vergessen ist, ohne daß sie doch unter diesem täglich drohenden Damoklesschwert der Pogrome jede Lebensfreude oder gar ihr Gottvertrauen eingebüßt hätten. (Als einzigen Mißklang bemerken wir hier mit Bedauern eine in dem sonst so ergreifenden Bericht über die Austreibung der Vorväter aus Spanien auftauchende Wendung – S. 70 – von „dem machtvollen Einfluß des Papstes, einem Einfluß, der, wie hoch er auch veranschlagt werden muß, dennoch immer die böse Kraft des Pöbels, der Masse benötigte“ – als ob nicht gerade das Papsttum in der Regel die Juden gegen diese böse Kraft des Pöbels zu schützen versucht hätte!)

Das ganze Werk ist vor allem denen auf das Wärmste zu empfehlen, die für sich selbst oder vielleicht auch für ihnen anvertraute Jüngere das Bedürfnis empfinden, das wirkliche Bild des ostjüdischen Menschen an der Stelle des früher landläufigen verächtlichen oder vollends des böswillig verzerrten sehen, sein Dasein als das ‚priestervolkliche‘ Ghetto-Kloster-Leben inmitten der Welt verstehen zu lernen, das es gewesen ist, und so in den Herzen den Grund zu legen für jene über alles wichtige moralische Wiedergutmachung, die noch mehr den Christen als irgendwem sonst aufgegeben ist. Dazu durch die Vorlage eines gleichzeitig durch seine dichterischen Qualitäten so hervorragenden Buches mitgeholfen zu haben, kann man Verfasser und Verleger nur danken und wünschen, daß verdienter Erfolg ihre verdienstvolle Mühe lohnen möge.

*

Anhangsweise sei vermerkt, daß wir die Erwerbung des Copyright gerade dieses Buches durch den – gemeinsam mit Schöningh auf dem Titel erscheinenden – Thomas-Verlag, Zürich, gern als einen Akt moralischer Wiedergutmachung dafür aufnehmen, daß eben dieser Verlag seinerzeit die deutsche Übersetzung des Buches von Douglas Reed (From Smoke to Smother, 1948) herausbrachte, was Prof. *Wilhelm Neuß* (im Rundbrief 17/18, S. 37 f.) treffend als ‚Das Wiederaufleben einer antijüdischen Fälschung‘ brandmarkte (der berichtigten ‚Protokolle...‘) – groß ist die Umkehr!

Ernst Ludwig Ehrlich: Kultsymbolik im Alten Testament und im nachbiblischen Judentum. Stuttgart 1959. Anton Hiersemann. 143 Seiten.

Wilhelm Freyhan: Der Weg zum Judentum. Frankfurt 1959. Europäische Verlagsanstalt. 175 Seiten.

Zwei sich gegenseitig ergänzende Fragen werden durch diese beiden Bücher beantwortet: Woraus und wie entwickelte sich das greifbare Geschehen, das uns als jüdische Religionspraxis einst und jetzt begegnet, sozusagen der ‚Leib‘ des Judentums? Und: Worin besteht und wie äußert sich normgemäß

gestern, heute und morgen das innerste Wesen des Judentums, sozusagen seine ‚Seele‘?

Auf die erste Frage antwortet streng geschichtlich-religionswissenschaftlich die sorgsame Gelehrtenarbeit von Ehrlich, ein Muster knapper, sauberer Zusammenfassung oft recht komplizierter Sachverhalte; ‚kritisch‘, aber durchaus offen auch für ‚konservative‘ Gesichtspunkte, wie etwa F.s positive Stellungnahme zur Tradition von den „Männern der großen Versammlung“ als Überlieferungsmittlern zwischen Esra und den Schriftgelehrten der Makkabäerzeit zeigt (S. 98). Von unwesentlichen Einzelheiten abgesehen, fänden wir Bedenken höchstens anzumelden, wo „der Kampf zwischen apokalyptischem und normativem Judentum“ dem „zwischen den Anhängern der Volksreligion Alt-Israels und den Propheten“ (gar dem „Gegensatz zwischen Phantasie und Verstand“!) verglichen wird (S. 87), statt daß etwa an Rosenzweigs Gegenüberstellung der ‚Glaubenden‘ zu den (bloß) ‚Hoffenden‘ (in dem Kommentar zu Jeh. Halevy, vgl. oben S. 13) erinnert worden wäre. Nicht als Einwand, sondern als Hinweis auf die notwendige Folge der Frage nach dem äußeren Kult bemerken wir, daß die Propheten nur am Rande dieser Darstellung auftauchen (S. 35, 46 f., 97): Wo von Mythus, Ritus, Tempel, Festen, Synagoge, Gottesdienst und dergleichen die Rede ist, kann es gar nicht anders sein. Es geht fast nur um „das Nichtjüdische am Jüdischen“.

Schon darum wird, wer wissen will, was ‚gesetzstreu‘es Judentum‘ heute (und immerdar) für einen seiner Bekenner ist (deren traditionsgemäß primär *liturgischer* sich zum vorwiegenden *Predigt-Gottesdienst* der ‚Reformsynagoge‘ – Ehrlich, S. 104 f. – wie gregorianischer zu neuprotestantischem verhält), gern zu Freyhans Buch greifen, das ausdrücklich „auch den gebildeten Christen unserer Zeit“ gewidmet und nicht ohne Wohlwollen gegen den Ger zedeq ist, den ‚gerechten Fremden‘ (d. h. Nichtjuden, S. 153), ebendarum aber besser vermieden hätte, den neuheidnischen Mörder-Staat eines Hitler als „im Grunde christlich“ zu bezeichnen (S. 56). Was einem hier entgegentritt, das ist in seiner Einstellung zu Schrift und Überlieferung nur als ‚fundamentalistisch‘ zu bezeichnen, erkonservativ in seinem Verhältnis zu Bibelkritik und Geschichtsforschung. Daß für Freyhan „Judentum... identisch mit der Erfüllung des jüdischen Gesetzes“ (S. 12) und als solches „das allein berechtigte“ ist, „alle andern Äußerungen des Judentums nicht berechtigt“ (S. 13), das wird gerade der katholische Christ nur zu respektieren vermögen, eben darum auch an F.s schroffem Urteil über gewisse Praktiken (protestantisch-)christlicher Mission in Israel (S. 149) sich nicht stoßen. Weit schwieriger ist es hinzunehmen, wenn F. äußert (*obwohl* er fürchtet, damit als „blasphemisch mißverstanden“ zu werden!), „daß Abraham ein ungewöhnlicher Genius... sich den G'tt aller Welten, den einzig-existierenden G'tt geschaffen“ habe, wo die SCHRIFT nur weiß, daß Gott Sich in Gnaden dem Abraham offenbarte! (S. 25; auch S. 45 „empfang das Volk“ zwar am Sinai das Gotteswort, aber „erweckte es zum Leben“, indem es die ihm befohlenen Gebote ausführte...) – während die entgegenstehende biblische und (wie R. Abir bezeugte – vgl. S. 14! —) auch talmudische Tradition nirgends erwähnt wird, die allem menschlichen Selbstlob absagt. Im übrigen wird ein geschlossenes Bild des gesetzstreuen Judentums und seiner Apologie skizziert und eindringlich an die Bürger Israels appelliert, im Lande ihrer Väter wenigstens keinen staatsgesetzlichen Zwang zur Übertretung des Gottesgesetzes auszuüben (S. 130), wobei u. a. eine rabbinische Landesversammlung dasselbe zeitgemäß neu auslegen soll, um solches zu erleichtern (S. 143 f.), ohne daß aber dem „Reformjudentum“ die geringste Konzession gemacht würde, dessen Eindringen „die jahrtausendealte Überlieferung zum letzten Kampfe auf Tod und Leben“ herausfordern würde (S. 158). Gegenüber dem zwiespältigen Eindruck solcher Stellen wirkt wohlthuend ein Zitat Erzbergers (aus 1921): „Vor einem Juden, der den Glauben seiner Väter hochschätzt und danach lebt, habe ich allen Respekt... Die jüdische Rasse wird bis zum Ende der Welt bestehen.“ (S. 151)

Hermann Cohen: Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums. Köln 1959. Joseph Melzer Verlag. 629 Seiten.

Nach Rosenzweigs ‚Stern der Erlösung‘ hat nun auch das andere (gleichzeitige) Hauptwerk jüdischer Religionsphilosophie aus dem Deutschland des beginnenden 20. Jahrhunderts verdienstvoller Weise seinen unveränderten Neudruck in dritter Auflage erfahren: Cohens Durchbruch aus dem Begriffsgehäuse des ‚Neukantianismus‘ zur Entfaltung seines jüdischen Glaubens. Treffend betont Buber im Nachwort zu seinen Schriften über das dialogische Prinzip, daß schon hier „die Entdeckung des Du“ als Voraussetzung „der sittlichen Erkenntnis meines Ich“ erkannt ist (S. 17), als Quellgrund der Religion – wie eben damals auch bei Ferdinand Ebner. In der reichen Fülle des von Cohen an Hand der biblischen und nachbiblischen Zeugnisse entfalteten Glaubensbestandes ergreifen heute besonders Cohens Ausführungen über das Leiden Israels als „die tragische Züchtigung, welche den Frieden der Menschen herbeiführen soll“ (S. 331), und über „die Tapferkeit des Juden“ als „die Tapferkeit für die Wahrheit des religiösen Ideals der Menschheit“ (507), wobei auf Gemeinsamkeit und Unterschiedenheit gegenüber Jesus Christus und dem christlichen Martyrium deutlich hingewiesen wird, wenn auch Cohen verkennt, daß die Deutung des deuterijosajanischen Gottesknechts auf das Volk die auf den Einen so wenig ausschließt wie diese jene, was so viele Christen nicht wahrhaben wollen.

Jedenfalls erlaubt die durch ein fast achtzigseitiges Stellenregister erschlossene neue Ausgabe nun jedem christlichen Theologen ohne übermäßige Mühe, sich selbst ein Bild davon zu machen, wie speziell Religionsphilosophie in jüdischer Sicht sich darstellt (einführend dazu van Oyen in Judaica 7, 3), während ja Cohens Schüler Rosenzweig noch einen Schritt weiterging und ein ganzes ‚System der Philosophie‘ zum Zwecke ihrer ‚Aufhebung‘ in die lebendige Existenz hinein geschaffen hat.

Der Born Judas. Legenden, Märchen und Erzählungen, gesammelt von **Micha Josef Bin Gorion**. Wiesbaden 1959. Insel-Verlag. 794 Seiten.

Mit einem eindrucksvollen Lebensbilde des ursprünglichen Herausgebers von Sohneshand versehen, erscheint hier die großartige Sammlung wieder, aus der die überquellende Fülle von 330 verschiedenartigsten Geschichten uns entgegentritt, die der große Gelehrte aus dem Traditionsgut vor allem seiner ostjüdischen Herkunftsgemeinschaft zusammengetragen und seine Gattin meisterhaft ins Deutsche übertragen hat. Auch ein Beitrag zu jener moralischen Wiedergutmachung, die das deutsche Volk einem so häufig als phantasiearm geschmähten schuldet – dessen Phantasie dem entgegen in Wahrheit nur die tiefer reichende ist: bis ins Geheimnis des lebendigen Gottes hinein, wie es wohl in keiner andern nationalen Überlieferung der Fall ist.

Rudolf Smend: Das Mosebild von Heinrich Ewald bis Martin Noth. Tübingen 1959. J. B. Mohr (Paul Siebeck) VIII, 80 Seiten.

Dieses Büchlein, das laut eigenem Vorwort, S. III) genauer hieße: ‚Die Methoden der Moseforschung seit 1800‘ bietet eine höchst anregende – durch ihren Gegenstand spezialisierte – Ergänzung zur früher im FR (X, 99) besprochenen ‚Geschichte der historisch-kritischen Erforschung des AT‘ von H. J. Kraus. Nach (1.) dem gegen Null konvergierenden Ergebnis kritischer *Analyse der Quellen* (vor allem des Pentateuch), (2.) dem meist positiveren, aber so gut wie nie ‚beweisbaren‘ (und im gegenseitigen Widerstreit der Autoren schwankenden) des *Rückschlusses*: von der Religion auf deren ‚Stifter‘, dem Gesetz auf dessen ‚Geber‘ (besser: Vermittler!), dem Volke auf dessen ‚Gründer‘, und (3.) dem der immer wieder gesuchten *Analogien* dieser doch einzigartigen Gestalt (u. a. mit ‚Religionsstiftern‘, bes. Mohammed, Reformatoren, Ordens- und Volksgründern...) gewährt erst wieder die „ver-

stehende Gesamtschau“ eine gewisse Aussicht, wahrzunehmen, wer Mose war. Dabei wird von *Jaspers'* Ansatz zur Erfassung „maßgebender Menschen“ ohne schriftliche Selbstzeugnisse ausgegangen (S. 62 ff.) und in *Bubers* erstaunlich weitgehend anerkanntes Moses-Bild ausgemündet (S. 66 ff.). Am Schluß wird in überzeugender Gedankenführung auf Ähnlichkeiten und Unterschiede von Mose- und Leben-Jesu-Forschung hingewiesen, da jene, verglichen mit dieser, „gerade, was die Quellen angeht, fast die gleichen, wenn nicht noch größere Schwierigkeiten mit sich bringt“ (S. 72), wir sogar über die Patriarchensagen „traditionsgeschichtlich viel mehr sagen können als über die Mosessagen“ (S. 40). Ob nicht gerade diese Undurchdringlichkeit für die Größe und Einzigartigkeit des Geschehens um Mose zeugt? Wir möchten es meinen.

Heinrich Schneider: Die Bücher Esra und Nehemia. Bonn 1959. Peter Hanstein Verlag. 268 Seiten (und 2 Kartenskizzen).

Abschließend, wie schon als letzter noch fehlender Band der ‚Bonner Bibel‘ der vor 25 Jahren begonnenen gründlichsten wissenschaftlichen Ausgabe deutscher katholischer Theologie, ist dies Werk vor allem auch, sofern es am Ende der bemerkenswerten Reihe steht, die von H. H. *Schaebers* klassischem ‚Esra der Schreiber‘ (Tübingen 1930) über die Kommentare von *U. Rudolph* (Tübingen 1949) und *K. Galling* (Göttingen 1954) verläuft und, was die chronologischen Ansätze für Esras Wirken anlangt, in ein wohlüberlegtes Ignoramus ausläuft: 458, 428, 398 v. Chr. – alles ist möglich, nichts völlig sicher (S. 75). Ähnlich steht es mit der Abfassung des uns vorliegenden Esra-Nehemia-Buches (S. V mit Recht eines der schwierigsten der Bibel genannt!), welche Rudolph schon um 400 ansetzt, Schneider zu Anfang des 3. Jahrhunderts, Galling (wie schon Goettsberger, Einleitung ins AT, § 55) definitiv erst im 2. (wegen des von ihm doch recht einleuchtend auf Antiochus III. gedeuteten „Königs von Assur“, Esr 6, 22). Unabhängig aber von solcher Problematik ergibt sich als theologischer Ertrag: „... So wurde das Gesetz zur Norm des gesamten Lebens. Doch kann keine Rede davon sein, daß die nachexilische Gemeinde das Gesetz an die Stelle Jahwes selbst gesetzt hätte“ (eine Behauptung, der etwa Noths Studien, S. 114, nahekommen; vgl. FR XI, 27!). „Hätte es nicht nahe gelegen, wie in den Synagogen so auch im Heiligtum des Tempels (wieder) eine Lade mit einer Gesetzesrolle aufzustellen? Es geschah nicht. Das Allerheiligste blieb die Stätte nur für Gott...“ (S. 82). Ihm gehorchend, haben damals jene Männer „die Kirche“ geschaffen, in der es „nicht mit... unberechenbaren Begnadungen einzelner getan ist, sondern nur mit dem Gehorsam aller vor dem Gesetz. Esra will mehr als die seelische Erhebung der Feiersonde: er will den Alltag gestalten...“ (Schaeber, S. 64 f.). Darum ist er der größte nach Mose, darum auch sein Zeugnis: GOTTES WORT.

Gerhard von Rad: Gesammelte Studien zum Alten Testament. München 1958. Chr. Kaiser, 312 Seiten.

Albert Gélín: Die Seele Israels in der Bibel. Aschaffenburg 1959. Paul Pattloch. 120 Seiten.

Hans Joachim Kraus: Das Volk Gottes im Alten Testament. Zürich 1958. Zwingli Verlag. 79 Seiten.

J. Venard CJM: Israel in der Geschichte. Düsseldorf 1958. Patmos-Verlag. 90 Seiten und 2 Karten.

Sehr dankenswerterweise werden die während mehr als zwei Jahrzehnten zerstreut erschienenen wichtigsten kleineren Arbeiten v. *Rads* nun vereint vorgelegt und so breiter zugänglich gemacht. Darunter für weite Kreise erhellende Meisterwerke wie: ‚Der Anfang der Geschichtsschreibung im alten Israel‘ (über die Erzählungsreihe zur Thronfolge Davids, 2 Sam 6–1 Kön 2) oder: ‚Die deuteronomistische Geschichtstheologie in den Königsbüchern‘; die seinerzeit für den ganzen weiteren Gang der AT-Forschung richtungsweisende Ar-

beit: ‚Das formgeschichtliche Problem des Hexateuch‘, die subtile Analyse: ‚Zelt und Lade‘ und – neben so manch anderem Wertvollen – nicht zuletzt: ‚Das theologische Problem des alttestamentlichen Schöpfungsglaubens‘ als einer relativ späten, aber darum keineswegs unwichtigen Konsequenz des Bekenntnisses Israels zu seinem Herrn und Erlöser.

Kommt man von solch reicher und feiner Detailbetrachtung zu Gélins allgemeiner Einführung an Hand ziemlich abstrakter Kategorien (wie: ‚Die Moral Israels‘, ‚Das missionarische Ideal‘, ‚Die Hoffnung auf das Jenseits‘), so erscheint bei allem wertvollen Belehrten über vielerlei Einzelheiten solche ‚Anthropologie des AT‘ ähnlich blaß und fern wie eine systematisch (statt historisch) vorgehende ‚Theologie‘, so daß man sich fragt, ob denn überhaupt eine kurzgefaßte Einführung in das biblische Lehrgut wirklich fesselnd gestaltbar ist.

Erleichtert bejahen wird man diese Frage, wenn man das ganz hervorragende Büchlein von *Kraus* liest, welcher mit seinem Lehrer v. Rad und Buber (FR XI, 63!) erkannt hat: „... die biblische Theologie ist eine erzählte Theologie.“ So erzählt er ihr denn in knappster, gemeinverständlicher Zusammenfassung nach: ‚Wie Israel entstand‘... ‚Richter, Retter und Könige‘, ‚Der Abfall von Gott‘... ‚Gericht und Ende‘, ‚Das zukünftige Heil‘, ‚Das Volk Gottes und die Völker‘, ‚Die Entstehung des Judentums‘. Daß hier der evangelische Theologe sogar Esra, dem „Schreiber vom Gesetz des Himmels“ (Esr 7, 12), gerecht wird, ist ganz besonders anzuerkennen. Den Ausklang bildet ‚Das neue Gottesvolk‘ (im Lichte von Röm 9–11 und Eph. 2; vgl. unten M. Barth, S. 84f!). Nur wenige Wünsche bleiben offen, etwa, daß trotz aller Knappheit die Differenz zwischen dem rein charismatischen Königtum Nordisraels und dem prophetisch dauerlegitimierten (aber darum wahrlich doch nicht magisch gefeierten) der Davidsdynastie herausgearbeitet worden wäre oder das Schicksal Jeremias (als ‚Landesverräter‘ und ‚Heilsprophet‘, Jer 32) noch etwas mehr profiliert worden. Aber das ändert nichts an der wirklich turmhohen Überlegenheit dieser AT-Einführung über jede andre, die wir bisher kennenlernten.

Zur Ergänzung (nicht als Ersatz) für sie kann aber auch *Uenards* Einordnung der Geschichte Israels in die des Vorderen Orients im allgemeinen – unter Vorlage illustrativer Quellentexte – durchaus empfohlen werden, weil sich vom Hintergrund des Fremden das eigentümlich Biblische um so deutlicher abhebt. Das Bändchen erschien in einer von Eleonore Beck (die es in der deutschen Fassung bearbeitet hat), Willibrod Hillmann und Eugen Walter herausgegebenen Reihe: ‚Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift‘, aus welcher auch ein die „alttestamentliche Frömmigkeit“ Mariens schön herausarbeitendes Heft von *K. H. Schelkle*, Die Mutter des Erlösers (96 Seiten) zu rühmen ist. Zum Schluß dürfen wir wohl aus *Kraus* noch einige Sätze zitieren, die zeigen mögen, wie unbefangen und aufs Wesentliche ausgerichtet er sein Thema angeht: „Wie es unmöglich ist, aus den neutestamentlichen Evangelien ein ‚Leben Jesu‘ zu rekonstruieren, weil die Texte doch aktuelle Verkündigung in der Urgemeinde sind, so ist es im AT unmöglich, eine ‚Geschichte vom Auszug aus Ägypten und vom Sinai‘ zu schreiben, weil alle diese Erzählungen gegenwartsgerichtete gottesdienstliche Botschaften des späteren Israel sind. – So wenig ein sauber arbeitender Historiker aber im NT die Existenz und das Wirken Jesu in Frage stellen kann, so wenig könnte man sich im Blick auf das AT vermessen, die Wirklichkeit der Hauptereignisse des II. Buches Mose in Zweifel zu ziehen.“

Bibeltheologisches Wörterbuch, hrsg. von *Johannes B. Bauer*. Graz 1959. Verlag Styria. 859 Seiten.

Célestin Charlier: Der Christ und die Bibel. Heidelberg 1959. F. H. Kerle. 316 Seiten.

Mit lebhafter Freude begrüßen wir das von dem Grazer Neutestamentler *J. B. Bauer* zusammen mit andern Sachken-

nern auch des französischen Sprachgebiets geschaffene Wörterbuch, das über hundert biblische Grundbegriffe in teils kurzen, teils längeren Aufsätzen (bis zu 30 Seiten) erschließt und ein sehr nützliches Werkzeug zur Gewinnung größerer Bibelnähe in der katholischen Katechese, Predigt und Laienfrömmigkeit werden könnte. (Neben H. Haags Bibellexikon, vgl. FR IX, 56!) Speziell zum AT sind so schöne Studien hervorzuheben wie ‚Bund‘ von J. Schildenberger OSB (S. 92–101) und ‚Gesetz‘ von H. Cazelles, Paris (S. 314–321), worin freilich die neutestamentliche ‚Dialektik des Gesetzes‘ etwas zu kurz kommt (S. 320). Besonders zu rühmen ist neben ‚Berufung‘ (S. 66–72) von G. Molin auch die sehr besonnene Analyse von ‚Heuchler‘ (S. 410–413) durch U. Beilner, Rom. (Über ein Pharisäerbuch vgl. unten S. 85!) Wohl abgewogen sind im allgemeinen die eschatologischen Beiträge: ‚Apokatastasis‘, ‚Auferstehung‘, ‚Himmel‘, ‚Hölle‘, ‚Parusie‘, ‚Reich Gottes‘; nur unter ‚Tausendjähriges Reich‘ wird allzu leicht über die u. E. prinzipiell richtige (wenn auch heute mehrheitlich verkannte) Auslegung der einschlägigen Apokalypsenstellen „als Zeit der Kirche“ hinweggegangen (S. 748; vgl. FR IX, 65 f.). Was P. Bläser über ‚Gerechtigkeit‘ (S. 283 bis 302) und ‚Rechtfertigung‘ (S. 636–644) bis hin zu Paulus und Jakobus schreibt, dürfte als durchaus haltbare Harmonisierung letztlich keineswegs unvereinbarer situationsbedingter Stellungnahmen zu betrachten sein (vgl. gleich unten zu Marxsen!). Schön zeigt der Herausgeber, daß ursprünglich „der Sonntag nichts Antijüdisches war“ (S. 730), da ja neben ihm noch im 4. Jahrhundert auch der Sabbat von den christlichen Ebioniten gefeiert wurde (nach Euseb Kg 3, 27, 5); unter ‚Umkehr‘ macht er (S. 755) geltend, was wir oben (S. 42) Schoeps entgegenhielten. Eine hochwillkommene Gabe, die bei Neuauflage noch durch ein Stellenregister zu vervollständigen wäre!

Zur ersten Einführung ins Bibellesen für heutige Laien mag auch Charliers Buch von Wert sein, da es in sehr lesbarer Form eine ‚Einleitung‘ gibt, wie wir sie bisher zwar tiefer und besser, aber leider auch schwerer verständlich nur von Schildenberger in deutscher Sprache besaßen (gewürdigt Nr. 16, 13 f.); leider finden sich aber neben schönen und verständnisvollen Stellen über das ‚Spätjudentum‘ (S. 183) auch allzu flüchtige Skizzierungen seiner realen geschichtlichen Entwicklung (S. 94 ff.), so daß dann völlig unhaltbar Pharisäer und Zeloten zusammengeworfen werden (S. 96 f.). Auch bei Paulus wird zwar die Absage an „das Judentum“ ziemlich adäquat geschildert, die diakonische Rückverbindung zu Jerusalem aber, ohne die doch er selbst „ins Leere gelaufen“ zu sein gefürchtet hätte (Gal 2, 2), fällt unter den Tisch.

So wenig wir solche schweren Mängel des Buches verschweigen können, so gern sei doch anerkannt, daß es im übrigen einen maßvoll fortschrittlichen Standpunkt vertritt und auch die von modernen Forschern oft so verständnislos behandelte Typologie (S. 270 ff.) recht glücklich behandelt. Da ohnedies die deutsche Ausgabe als sachverständige Bearbeitung der französischen aufrtritt, wird man hoffen dürfen, daß in späteren Auflagen auch die vermerkten Fehler verschwunden sein werden.

Willi Marxsen: Exegese und Verkündigung. München 1957. Chr. Kaiser Verlag, 56 Seiten.

—: Der ‚Frühkatholizismus‘ im Neuen Testament. Neukirchen, Krs. Moers, 1958. Neukirchener Verlag, 72 Seiten. Der bedeutende erste Vortrag des ersterwähnten Heftes ‚Exegese im NT‘ geht davon aus, daß in späteren Schriften – wie dem 2. Petrusbrief und z. T. – bei Lukas – frühere (dort der Judasbrief, hierzu a. Markus) neu ausgelegt wurden, d. h. ihre Aussage in eine neue Situation der Leser oder Zuhörer hineinverkündet werde. Als ‚Text‘ wird dabei jeder Offenbarungsvorgang angesprochen, den der Exeget zu ‚verkündigen‘, also seinen Hörern als ein göttliches Weisungswort zu ihrer eignen Situation zu interpretieren hat. Text in diesem Sinne sei demnach nicht etwa nur ein Schrift-Ab-

schnitt, sondern etwa auch der Mensch, an welchem sich Gott offenbar macht; Die Kirche Korinths als „Brief Christi“ (2 Kor 3, 3), der Apostel selbst als nachzuahmendes Vorbild (1 Thess 1, 6 f.; 2 Thess 3, 7; 1 Kor 4, 16; 11, 1; man vgl. übrigens die gott-geheißene Selbst-Darstellung eines Hosea und Ezechiel!); ein Vorbild, das seinerseits wieder den Messias Jesus „interpretiert“ und „verkündigt“ (2 Kor 4, 5) – wie dieser den Vater (2 Kor 4, 4).

Dabei ergebe sich nun geradezu eine „Austauschbarkeit von Text und Exegee“ (S. 15): Es diene „das AT als Interpretation des Kreuzes“, wenn etwa des Jesaja „leidender Gottesknecht“ das Leiden Jesu erläutert (z. B. Apg 4, 27 f.), wie dann andererseits wieder Jesu Kreuzweg die Botschaft des Propheten erst zutiefst verständlich macht (Apg 8, 28 ff.).

All das ist wichtig und grundlegend auch für den, der M. s zeitliche Einordnung z. B. der Lukas-Schriften für anfechtbar (doch wohl zu spät) hält. Und ebenso wird man seinen zweiten Vortrag: ‚Der Beitrag der wissenschaftlichen Exegese des NT für die Verkündigung‘ voll unterschreiben können, wenn er klar postuliert: Erst präzise feststellen, in welche genaue Situation der Predigttext ursprünglich hineingesprochen wurde; dann die ‚entsprechende‘ zeitgeschichtliche konkrete Situation der angesprochenen Gemeinde suchen und in sie jene Aussage ‚umsprechen‘, damit sie bei den Hörern ‚ankommen‘ kann. – Wovor da freilich zu warnen wäre: Daß über lauter Einzelaussagen zu konkreten Einzelsituationen die Gesamtaussage der alt- und neutestamentlichen Offenbarung zur *conditio humana* schlechthin vergessen, vor lauter Bäumen der Wald übersehen würde.

Daß diese Gefahr droht, empfindet man deutlich bei dem zweiten Bändchen M. s, wo er sich nun inhaltlich mit ‚frühkatholischen‘ Partien des NT-Kanons beschäftigt. Gewiß kann man ihm die versöhnende Schlußwendung abnehmen, daß das ganze NT Jesus als den Christus (und damit, wäre zu ergänzen, auch den letzten Sinn und Erfüller der Thora!) verkünde und die ‚Widersprüche‘ nur auf einem Umsprechen dieser selben Botschaft in verschiedenartige Situationen beruhen. Wenn er nun aber etwa 2 Petr 1, 20 die Berufung auf apostolische Tradition *nur* situationsgebunden sein lassen will, „Hilfe in einer bestimmten Not“ – wer dies „zur Begründung des Lehramts der Kirche benutzt, der ist gerade der Häresie (Irrlehre) verfallen, die unser Verfasser bekämpft, nämlich einer geschichtslosen Konzeption des Christentums“ (S. 18) – dann liegt hier doch wohl eine Blindheit für gewisse ‚Konstanten‘, für nicht zufällig immer wiederkehrende Nöte, vor, die eben z. B. ein Lehramt (wie ja schon die Cathedra Moysis, Mt 23, 2 f.) unentbehrlich machen – und unmöglich, den Tat-Appell des Jakobusbriefes als bloßes Korrektiv zu zeitweisem Paulus-Mißverständnis auszugeben (S. 36). Solange freilich für das Zerrbild des Katholizismus, das dessen ‚Widerlegung‘ hier M. s so leicht macht (S. 37: „Nur der Klerus hat den Geist“; als wenn es keine Firmung aller Gläubigen gäbe!), mit Zeugen operiert wird (S. 17), die ausdrücklich den Heiligen Geist (genauer wäre freilich: dessen Beistand) *nur* in Sachen der widerspruchsfreien (bzw. unfehlbaren) *Auslegung* des Schriftwortes „dem Lehrkörper in seiner Gesamtheit“ (bekanntlich mit Einschluß des Zeugnisses der Gläubigen!) vorbehalten erklären, so lange kann auch der an sich fruchtbarste exegetische Ansatz nur zu billiger Apologetik führen, nicht zu dem ökumenischen Gespräch, das wir doch suchen.

Leo Baeck: Von Moses Mendelssohn zu Franz Rosenzweig. Typen jüdischen Selbstverständnisses in den letzten beiden Jahrhunderten. Stuttgart 1958. W. Kohlhammer, 64 Seiten.

—: Aus drei Jahrtausenden. Wissenschaftliche Untersuchungen und Abhandlungen zur Geschichte des jüdischen Glaubens. Tübingen 1958. 402 Seiten.

Daß aus dem reichen literarischen Vermächtnis Leo Baecks diese beiden Werke nun für die Leser deutscher Zunge greifbar (bzw. wieder greifbar) werden, ist überaus dankbar zu begrüßen. Wir bringen in diesem Rundbrief (oben S. 39)

eine ausführlichere Würdigung von H. L. Goldschmidt, welche im Zusammenhang zeigt, was diese Bücher zu sagen haben.

Hier beschränken wir uns darauf zu betonen, daß speziell der christliche Leser in dem erstgenannten Bändchen – Franz Delitzsch-Vorlesungen an der Universität Münster am 15./16. Juni 1956, wenige Monate vor Baecks Heimgang – neben der historischen Einordnung *Moses Mendelssohns* in die jüdische Geschichte und *Walter Rathenau* als eines Suchers seines Judentums vor allem die von messianischer Hoffnung angetriebene Gestalt des ‚Kommunistenrabbi‘ und späteren Prae-Zionisten *Moses Heß* (1812–1875) lehrreich gegenwärtigt finden wird – und nicht zuletzt die *Franz Rosenzweigs* aus dem berufenen Munde dessen, der ihm zuerst die rabbinische Würde eines Morneu (‚Unser Lehrer‘) schon bei Lebzeiten zuerkannt hat, der Ältere in selbstloser Anerkennung dem Jüngeren!

Der zweite Sammelband breitet eine wahre Überfülle von kostbaren Früchten der Gelehrsamkeit seines Verfassers aus, darunter wieder so manches besonders Anregende für christliche Theologen. Ob man nun weitgehend zustimmen kann wie bei der Interpretation des Wortes Jesu an Simon Kephas vom Binden und Lösen als „für verboten und für erlaubt erklären“ im zeitgenössischen Sprachgebrauch (S. 202), oder ob man widersprechen muß wie gegenüber dem viel zu späten Ansatz der Evangeliums-Niederschrift in den Studien: Der ‚Menschensohn‘ (S. 187 ff.) und Secharja ben Berechja (zu Mt 23. 35; S. 215 ff.), in jedem Falle kann man in der Auseinandersetzung mit Baeck lernen. Vollends bei seinen engeren Sinne judaistischen Arbeiten wie: Hat das überlieferte Judentum Dogmen? (S. 12 ff.; Antwort: im strengen Wortsinne nicht; wohl aber ‚Prinzipien‘, die steter Neuerforschung und -formulierung aufgegeben sind). Der alte Widerspruch gegen die Haggada (S. 176 ff.), weil sie mit ihren Spekulationen in die Nähe von Gnostizismus und Christentum führe; Ursprung der jüdischen Mystik (S. 244) u. a. m. Zu Baecks eigentlicher Auseinandersetzung mit dem Christentum unter dem Titel: *Romantische Religion* (S. 42 ff.) möchten wir seinem Schüler *E. L. Ehrlich* das Wort geben, der darüber in der *Theologischen Literaturzeitung* (1959, Nr. 7, Sp. 516 f.) geschrieben hat: „In dem Aufsatz „Romantische Religion“ unternimmt Baeck den Versuch einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Judentum und Christentum. Als Exponenten einer „romantischen Religion“ sieht hier Baeck vor allem Paulus, wobei aber offenbar die hellenistischen Elemente der paulinischen Theologie über Gebühr betont werden. Die Forschung des letzten Jahrzehnts hat nun erwiesen, daß kleinasiatische Mysterien von geringerem Einfluß auf Paulus geblieben sind, als man dies früher annahm. Von größerer Bedeutung ist vermutlich die Verarbeitung sektiererischer jüdischer Theologie gewesen, die Paulus umformte und so dem urchristlichen Glauben anpaßte (vgl. dazu z. B. *D. Flusser* in: *Scripta Hierosolymitana* IV, 1958, S. 215 ff.; *F. M. Cross*, *The Ancient Library of Qumran*, 1958, S. 146 ff.). Von ungeminderter Aktualität ist dann freilich Baecks Auseinandersetzung mit der lutherischen Gesetzesfeindlichkeit. Im Unterschied zum Jakobusbrief, der Glauben und Werke anerkennt, hat Luther das Gesetz aus dem Evangelium eliminiert. Religion ist auf diese Weise zum kontradiktorischen Gegensatz zur Ethik geworden: Entweder Glaube oder Ethik! Der Protestantismus hat schließlich in der Nachfolge Luthers die Sittengebote in das Gebiet des bürgerlichen verwiesen: Der Landesherr wird zum „Wächter der beiden Gesetzestafeln“ (Melancthon), so daß das Sittliche ohne religiöse Fundierung bleibt. Die Geschichte hat gezeigt, welche Gefahren die Beseitigung des Sittlichen aus der Religion in sich birgt: Ohne beunruhigt zu sein, konnten Menschen vieles mitansehen; man wußte sich als eine ganz andere Welt, so daß in dieser Welt manches sich (bzw. dem „schlechten Landesherrn“) überlassen bleiben konnte. Der fromme Glaube hatte die irdische Tat als ein Geringes angesehen; das Bekenntnis begnügte sich mit sich selbst, denn „wer an diesen glaubt, ist gerecht.“

Baecks Kennzeichnung der Gefahren des „sola fide“ dürfte in vielem zuzustimmen sein, nicht zuletzt die jüngste Vergangenheit sollte uns in dieser Beziehung manches gelehrt haben! Immerhin wäre aber doch zu fragen, ob hier nun die Kategorie des „Romantischen“ völlig ausreicht, und ob man das Christentum in den Griff bekommt, wenn man vom „Glaubenserlebnis“, der „romantischen Kirche“, der „romantischen Wahrheit“ und dem „Sentimentalen“ spricht. Es scheint eher, daß gerade diese Begriffe dann wieder von jenem Zentralen hinwegführen, das auch heute noch als Aufgabe und Problem vor jedem Christen steht: seine Erlösungsgewißheit mit dem religiösen Gebot zu vereinen.“

Markus Barth: Israel und die Kirche im Brief des Paulus an die Epheser. München 1959. Chr. Kaiser Verlag. 47 Seiten.

Im Vorwort zu diesem u. a. in der Universität Frankfurt gehaltenen außergewöhnlichen Vortrag bemerkt Barth: „Daß nicht nur Römer 9–11, sondern auch Epheser 2 ein locus classicus für die Diskussion über Israel ist, war für mich eine große Überraschung.“ Auch andre werden staunen, wo Barth dann nachweist, daß der Epheserbrief, den er (wie Schlier, s. oben S. 47!) für zweifellos paulinisch hält, als eine seiner Hauptaufgaben erachtet, die ehemaligen Heiden daran zu erinnern, daß sie seinerzeit „den Bundesschlüssen der Verheißung gegenüber Fremdlinge, keine Hoffnung habend und ohne Gott in der Welt“ waren (Eph 2, 12), nun aber mit den Juden „uns, die wir schon zuvor auf den Messias gehofft haben“ (1, 12), durch eben diesen Messias Jesus zu „einer neuen Menschheit“ umgeschaffen, befriedet, versöhnt sind (2, 16). Was dabei im einzelnen z. B. über das Verständnis des „Einen Leibes“ gesagt wird – „nicht eine Vermischung des Gottessohnes mit den Menschen, sondern Christi Herrschaft, Erlösertätigkeit und solidarische Partnerschaft, und der Kirche Unterordnung, Brauttschaft und Anteilhabe“ (S. 12), das ist als Warnung vor einem allzu direkten „ontologischen“ Verständnis der Briefaussagen gewiß nicht minder bemerkenswert als die hier im Vordergrund stehenden Folgerungen des Auslegers für das christlich-jüdische Verhältnis wie: „... die Erschaffung des neuen Menschen und der Bau der Kirche aus Juden und Heiden bedeutet daher nicht, daß die als Heiden geborenen Christen nun ‚drinnen‘ sind, während die Juden ‚draußen‘ sind.“ Vielmehr findet der Apostel durch Jesus Frieden verkündigt „Eu, den Fernen und den Nahen“ (2, 17), d. h. (wie Luk 15, 31) den Juden; das ist die Hauptfeststellung dieser Exegese, und daraus werden auch nachdrücklich praktische Konsequenzen gezogen:

1. Für den Gebrauch des Alten Testaments, der im NT nicht so sehr argumentierend, apologetisch gemeint gewesen sei, insofern „ursprünglich die christlichen Redner und Schriftsteller das Alte Testament deshalb zitierten und erläuterten, weil sie die Solidarität und Bruderschaft der Christen mit Israel auf den Leuchter stellen mußten und wollten“ (S. 35; s. auch oben Marxsen S. 83.)

2. Für die „Bekehrung Israels“, wofür gelte: „Nicht dadurch, daß er andere ‚bekehrt‘, sondern, wenn er *sich* dereinst bekehrt, wird der Christ den Bruder ‚stärken‘ können“ (S. 43), bzw. im Sinn des Gleichnisses vom verlorenen Sohn und seinem (jüdischen) älteren Bruder: „... Umkehr hat zuerst und am allermeisten und auch immer wieder der verlorene Sohn nötig. Nicht er braucht dem Älteren zu vergeben; aber seine Zuwendung zum Vater und zum Bruder soll so sein, daß der ältere Bruder ihm vergeben und den vom Vater hergestellten Frieden mitfeiern kann. Wir Heidenchristen brauchen Vergebung dafür, daß wir angenommen haben, wir selbst seien berufen dazu, Vergebung auszustreuen.“ (S. 42. Hervorhebung von uns.) In diesem Zusammenhang verwirft Barth nachdrücklich die sogenannte ‚Judenmission‘, womit ein weiterer angesehenen Theologe in die von uns seit etwa zehn Jahren als biblisch erkannte Linie eingeschwenkt ist, so daß wir seine wichtigsten einschlägigen Sätze an anderer Stelle dieses Rundbriefs zitieren (vgl. S. 7!)

3. Die weitestgehende und abschließende Konsequenz aus dem recht verstandenen Epheserbrief des Paulus aber lautet: „Das Kriterium für unsre Willigkeit, so Mensch zu sein, wie Gott es für alle Menschen erwählt, beschaffen und versiegelt hat, ist *unser Verhalten zu den Juden*“ (S. 44, Hervorhebungen von uns).

Es ist – ganz unabhängig von Bedenken gegenüber seinem Bilde des Juden, wie sie eine subtile Kritik H. v. Oyens im christlich-jüdischen Forum der C.JAS (Nr. 22, S. 1–3) scharf herausgearbeitet hat –, ein großes Verdienst Markus Barths, daß er diese zweite ernste Warnung des Heidenapostels (neben Röm 11, 17 ff.) an uns Christen aus den Heiden vor Überheblichkeit gegenüber den Juden in ihrem ganzen Gewicht herausgearbeitet hat. Möchte nun endlich allgemein darauf gehört werden.

Wolfgang Beilner: Christus und die Pharisäer. Wien 1959. Verlag Herder. 271 Seiten.

Vom Päpstlichen Bibelinstitut in Rom als Doktordissertation entgegengenommen, bedeutet diese „Exegetische Untersuchung über Grund und Verlauf der Auseinandersetzungen“ zwischen Jesus von Nazareth und seinen hauptsächlichsten Diskussionspartnern u. E. einen Markstein in der Entwicklung des Verständnisses dessen, worum es damals eigentlich gegangen ist. Ganz bewußt hat Beilner nicht formuliert: „Jesus und ...“, sondern „Christus und die Pharisäer“, weil nach dem Ergebnis seiner Untersuchung „die fruchtbare Auseinandersetzung nur von dem unerhörten Glaubensanspruch Christi her zu verstehen ist.“ (S. V.) „... gerade die, die doch Gott objektiv nahestehen, denen der Herr selbst immer wieder der Gerechtigkeit zugebilligt hat, verweigern und entziehen sich seinem Ruf. Christus hat in den Pharisäern sein Volk gesucht. Es ist ihm nicht gefolgt. Doch seine Gnade bleibt noch immer zu sicherer Hoffnung, daß in den Nachkommen ganz Israel (Röm 11, 26) im Glauben zu dem einen ihm Gesandten, zum Quell des Lichtes und des Lebens finden wird.“ In diese Sätze mündet das Buch aus (S. 247); in ihrem Geiste ist es gehalten; in minutiöser Einzelanalyse weist es nach, daß es im NT nicht „die Pharisäer“ als eine Art Klub von ‚Klerofaschisten‘ und Tartuffes gibt, denen dann ein antiklerikaler Revolutionär namens Jesus die Leviten liest. (Wie doch so viele meinen!) Vielmehr wird dem Pharisäismus von Jesus (wie von Paulus) zunächst zuerkannt: „Er war an sich nicht böse, er suchte Gott (hatte Eifer ... aber ohne Verständnis“, Röm 10, 2); ohne Verständnis nämlich für den einzigartigen Autoritätsanspruch Jesu. Hier „steht die vorgefaßte menschliche Meinung gegen Gottes ausdrücklichen Anspruch. So kommt das paradoxe Faktum zustande, daß die treuen Bewahrer der Religion (das gewesen zu sein, kann niemand den Pharisäern absprechen) Gott selbst des Teufelsbündnisses bezichtigen“ (S. 50; 53), schreibt B. zu Mk 3, 22 par, dem Vorwurf, Jesus treibe die Dämonen mit Hilfe des Fürsten der Dämonen aus. Erst im Rückschlag gegen solche Vorwürfe erfolgen dann Jesu eigentlich scharfe Angriffe auf die Pharisäer. Nicht etwa deren genuine, von ihm angegriffene Un-Gerechtigkeit läßt sie sich gegen ihn wehren; vielmehr: ihre genuine, aber noch ungenügende, vor allem zu selbstsichere Gerechtigkeit nötigt sie, den in ihrer Mitte erscheinenden „Heiligen und Gerechten“ schlechthin (Apg 3, 14) anzugreifen, und erst in seinem Gegenangriff erfolgt dann (bes. Mt 23) „die Vorwegnahme des Gerichtes durch den Menschensohn. Aber diese Worte stehen nicht im Evangelium, damit die Kirche Grund zu ‚pharisäischer‘ Verurteilung der Pharisäer und des Pharisäismus habe, sondern damit jeder, der an Christus glaubt, das warnende Beispiel jener beachte, denen selbst der Herr ‚Gerechtigkeit‘ zugebilligt hat, aber solche, die zu wenig ist für das Reich Gottes“ (Mt 5, 20); „seine Kirche sollte aus demselben Stamme wachsen, dessen so mächtiger Zweig der Pharisäismus war“ (S. 234 f.). Im einzelnen mag mancher B.s Exegese zu ‚konservativ‘, zu wenig kritisch in der Zuweisung von Evangelienworten an Jesus selbst finden; wo aber wirklich ‚Gemeindebildungen‘

vorlägen, würde ja nur festzustellen sein, daß auch noch die ersten Generationen nach Jesus Christus seine Grundhaltung zu denen festgehalten haben, die sich außerstande sahen, sein „*göttliches Vorrecht*“ anzuerkennen. (So S. 85; weit häufiger spricht B. nur vom „messianischen Anspruch“, zeigt aber im Kapitel über Jesu Prozeß deutlich, daß er darunter den „des dem Vater gleichen Sohnes und Messias“ versteht [S. 238].) Darum, nur darum, ging es primär zwischen Christus und den Pharisäern, zwischen ihm und seinem Volke. K. Th.

F. X. Durwell: Die Auferstehung Jesu als Heilsmysterium. Salzburg 1958. Otto Müller. 440 Seiten.

Das bemerkenswerte Werk Durwells – heute Provinzial der Redemptoristen in Frankreich – liegt jetzt auch in deutscher Übersetzung vor. Beachtenswert ist es deshalb, weil wir hier ein gelungenes Beispiel dafür vor uns haben, wie heutige katholische Bibeltheologie die Auferstehung Jesu betont in ihrer vom Neuen Testament bezeugten zentralen Heilsstellung: Diese Heilsbedeutung der Auferstehung Jesu aufzuzeigen, ist das Anliegen des Werkes. Es erwuchs dem Verfasser aus der richtigen Feststellung, daß in der bisherigen systematischen Theologie die Auferstehung Jesu oft an die Peripherie unserer Heilsordnung verbannt wurde: sie wurde nur in ihrer apologetischen Bedeutung oder als persönlicher Triumph Christi über seine Feinde aufgezeigt (S. 11), nicht aber in ihrem eigentlichen Pro-nobis, wie das NT es verkündet: in ihrer Heilsbedeutung für die Menschheit als zentraler Teil des Erlösungswerkes Christi selbst, welches auf Menschwerdung, Erdenleben und besonders den Tod am Kreuz beschränkt blieb.

Die Hauptlinien der von D. gebotenen vollständigen Synthese über den Heilswert der Auferstehung Jesu sind folgende: Kap. 1 weist die Tatsache auf: die verschiedenen Bibelverfasser schreiben der Auferstehung Jesu eine ursächliche und zentrale Rolle im Heilsprozeß zu; sie hält dem Todesmotiv das Gleichgewicht in der neutestamentlichen Erlösungslehre (deutlichste Beweisstellen Apg 4, 11; Joh 7, 37–39; Röm 4, 25; 2 Ko 5, 8).

Im Kap. 2 erfahren wir, *welche* Rolle die Auferstehung im Heilsprozeß spielt. Die Antwort auf diese Frage ist nur möglich auf dem Boden des vollständigen Erlösungsbegriffes, wie das NT, besonders Paulus ihn bezeugt. Und das ist nicht nur ein juristisch-moralischer, sondern ein ontischer Erlösungsbegriff: „Jenseits aller juristischen Wiedergutmachung und jeder moralischen Bekehrung ist die Erlösung zunächst eine physische Umwandlung; denn das Übel des Menschen ist vor allem physisch: ‚Er entbehrt der Herrlichkeit Gottes‘, Röm 3, 23“ (S. 60). Erlösung ist im NT nicht nur Sühneleistung, sondern Überbrückung eines Seinsabstandes: „Die Entündigung bestand somit weniger in einer abzutragenden Schuld als in einer zu überbrückenden Entfernung, in einem schmerzlichen Aufgeben eines gottfernen Lebenszustandes, um zur Vereinigung mit Gott zu gelangen. Die Entündigung vollzieht sich in einer Bewegung zu Gott hin ...“ (S. 87) oder, johanneisch gesprochen, Erlösung ist „Rückkehr“, „Hinübergang“ aus der Welt zum Vater. – Das Geheimnis der Erlösung in diesem Sinn wird zuerst und grundlegend verwirklicht in der Menschheit Christi. (An dieser Stelle müßte doch wohl schon deutlich hervorgehoben werden, worin der für alle Menschen gültige Charakter des Geschehens in Christus liegt, nämlich in seinem Haupt- und Stammvater-Sein [Röm 5, 12 f. und 1 Ko 15, 45]). Der Verfasser analysiert sehr schön die einzelnen Phasen dieses Erlösungsgeschehens in Christus. Der erste Schritt: Christus begibt sich in unser Elend, teilt mit uns die Daseinsform „der Schwachheit und der Abgeschnittenheit vom Leben Gottes“ (S. 59), die durch die Sünde in die Welt eingeführt worden ist. Dieses Sarx-Sein trägt Christus durch bis in seine letzte Konsequenz, den Tod, das zwangsläufige Endergebnis der Daseinsform „im Fleische“. Diese freiwillige Unterwerfung unter die Schwachheit der Sarx bis zu ihrer Letztwirkung im Tod bedeutet in Christus zugleich Überwindung des Fleisches und Befreiung

von den Mächten des Fleisches: Sünde, Tod, Gesetz (Christus ist ihnen gestorben und wir in ihm, Röm 6, 6; 7, 4) und damit Aufbruch zu Gott. Denn es war eine Unterwerfung in Gehorsam, die den Menschen der Selbstherrlichkeit des Fleisches entriß, um ihn in Gottes Arme zu werfen (S. 71), in die Herrlichkeit seines Lebens in der Auferstehung. So (S. 74) die Schlußsätze: „1. Die Erlösung der menschlichen Natur ist ein Drama, das sich in erster Linie in der Person Christi zugetragen hat. Sie nimmt in ihm die Form einer Umgestaltung in Heiligkeit an, deren Gegenpole sind: der Zustand des sündigen Fleisches und die Heiligkeit göttlichen Lebens. 2. Diese Umgestaltung erfolgte im Tod und in der Verherrlichung, den beiden Aufzügen eines einzigen Geschehens, denn der Tod ist nur insofern das Ende des sündigen Fleisches, als er in die Herrlichkeit göttlichen Lebens mündet.“

Kap. 3 beantwortet die weitere Frage, auf welchem Wege die zunächst in Christus allein vollzogene Erlösung auch uns zukommt. Das Bindeglied ist die Wirklichkeit des Pneuma. Der Geist ist zugleich Gottes unendliche Lebensmächtigkeit und ausstrahlende Heiligkeit (S. 58), dynamis und Doxa (S. 106–112). Wie Christi irdisches Leben im Zeichen des Fleisches stand, so steht seine neue Daseinsweise im Zeichen des Geistes. Der Geist ist die Macht der Auferstehung in Christus (Christus, vom Geiste erweckt, S. 106–112, vom Geiste verwandelt, S. 112–116); seine Menschheit ist fortan ganz durcherrscht von der überströmenden Lebenskraft des Gottespneumas, ist selbst ganz Pneuma geworden (2 K 3, 17). Als solcher ist der neue Mensch – Christus – zum *lebenspendenden* Geistwesen geworden (1 K 15, 45), d. h. zur Quelle des Geistes für uns (Joh 7, 39), aus welcher der Geist überfließt auf alle, die durch Glaube und Taufe sich Christus verbinden. So kann zusammenfassend gesagt werden: Ostern ist Ausgießung des Heiligen Geistes, Einbruch des Geistes Gottes in die Menschheit, zunächst in die Menschheit Christi, und die Umgestaltung dieses Menschen in die Heiligkeit des Geistes Gottes, von ihm aus Überströmen des Geistes auf die Gläubigen und darin ihre fortschreitende Umgestaltung in den Auferstandenen (S. 259).

Die weiteren Kapitel entfalten des näheren die Wirkungen der in Gottes Auferweckungstat erfolgten Geistausgießung. Zunächst im Auferstandenen selbst (Kap. 4): 1. Sein Herrentum (S. 121–137). Sehr richtig wird betont, Kyrios ist nicht metaphysische Wesensbezeichnung Christi, sondern zunächst Amtstitel des Auferstandenen, Ausdruck der „stellvertretenden Machtausübung der göttlichen Königsherrschaft in der Welt“ durch den Erhöhten (S. 123). 2. Einsetzung zum Sohn Gottes in Macht (S. 137–138): Gottes Sohn, vorerst nur als Davidssohn in der Schwachheit des Fleisches erschienen, wird in der Auferstehung auch seiner leiblichen Menschheit nach in seine Würde als Sohn Gottes in sichtbarer Macht, in die Daseinsform, die dem Sohne Gottes zusteht, eingesetzt (Röm 1, 3–4). Sehr schön S. 139: Die Auferstehung ist eine Geburt zum neuen Leben, das Christus in seiner leiblichen Menschheit nicht besaß. Ehe der Christ seine Wiedergeburt an sich erfährt, erlebte Christus die seinige. Aus der Jungfrau zu dem Leben eines Menschenkindes geboren, wird er an Ostern zu dem übernatürlichen Leben eines Gottessohnes geboren. Nach Ap 13, 13 vernimmt er an Ostern das Wort des Vaters: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt. Schließlich dritte Wirkung der Auferstehung an Christus: das ewige Priestertum, das himmlische Mittlertum (S. 148–164) (bes. nach Hb u. Apk).

Die Auswirkung der Auferstehung Christi auf die Kirche kommt schon in den Überschriften der folgenden Kapitel 5 und 6 deutlich zum Ausdruck: „Jesu Auferstehung, Geburt der Kirche“ und „Das Leben der Kirche im auferstandenen Christus“. Die Auferstehung als die Geburtstunde der Kirche zu fassen (Pfingsten ist ihr Sichtbarwerden in der Öffentlichkeit), deckt sich übrigens im Wesen mit der Lehre der Enzyklika *Mystici corporis*, daß die Kirche im Tode Christi gegründet wurde; denn Tod und Auferstehung bilden ein Ganzes (A 45, S. 405). Der Verfasser beruft sich für seine These

vor allem auf Joh 2, 18–21: In der Erweckung des Leibes Christi erstet der neue Tempel, Mitte des neuen Gottesvolkes, und vor allem auf Eph 1, 22, wo „die Definition der Kirche und ihre Beziehungen zu Christus ihre letzte Formulierung findet: ‚Ihn (Christus) hat er (Gott) zum Haupt gegeben, ihr, die sein Leib ist.‘“ Haupt (d. h. Quelle, Lebensfülle der Kirche) ist aber Christus durch die Erhöhung in der Auferstehung geworden; der Leib, mit dem die Kirche eins ist, ist der wirkliche Leib des auferstandenen Erlösers (S. 182). Christus, in der Auferstehung zu einem Pneuma-Wesen geworden, kann jetzt in diesem seinem verklärten Leibwesen die Gläubigen als Glieder umfassen, sie sich einverleiben in die Teilnahme an seinem Auferstehungs-soma. Mit Ostern beginnt die „einverleibende Einswerdung“ des Gläubigen mit dem Leibwesen Christi“ (S. 196). Der Verfasser versteht also die paulinische Aussage Kirche = Leib Christi nicht metaphorisch, sondern im Sinn einer realen Gleichsetzung der Kirche mit dem realen verklärten Leibwesen Christi, eine Deutung, die bei den Exegeten im französischen Raum viele Anhänger hat (z. B. Benoit, Cerfaux), aber auch sonst immer mehr Befürworter gewinnt. – Im Zusammenhang damit behandelt D. den Übergang vom AT zum NT mit dem Ergebnis: „Ist das neue Volk dem verherrlichten Leib Christi verbunden, so ist das des AT dem Fleische nach auf Christus bezogen durch die ununterbrochene Kette der Geschlechter. *Es ist gebildet durch die Gesamtheit jener, die durch Blutbande dem Leibe Christi verbunden sind: eine Kirche, die christlich ist dem Fleische nach* (S. 202). Und S. 211: *Das NT verbindet sich dem Alten zu wesentlicher Einheit in Christi Leib, der die Lebenssubstanz des einen wie des andern ist*. Zwischen den beiden besteht nicht nur ein unzerreißbarer Zusammenhang, sondern eine Einheit, die Einheit des Leibes Christi.“

Das Leben der Kirche (= der Gläubigen) im auferstandenen Christus wird dann in Kap. 6 illustriert an Hand der paulinischen Formeln für das christliche Sein: in Christo (S. 220 bis 225), in spiritu (S. 226–230) und cum Christo (S. 230 bis 237). Das „Sein in Christo“, die Verbindung der einzelnen Gläubigen mit Christus faßt D. sehr real und konkret, der Ausdrucksweise Pauli so sicher entsprechend. Es besagt nach D. mehr als nur einen Einflußbereich des Erlösers, vielmehr einen existentiellen Bereich; unser In-Ihm-Sein ist ein seinsmäßiges Einswerden (S. 221), der Auferstandene ist der neue Seinsgrund des Christen, in den er eingepflanzt ist und aus dem das christliche Leben und seine Äußerungen herauswachsen als Teilhabe am Leben des Auferstandenen. Die Formel „mit Christus“, die Beginn und Dauer des Christenlebens als ein Teilhaben am Geschehen des Todes und der Auferstehung Christi, als ein Mitsterben und Mitauferstehen mit Ihm (sakramental und ethisch) charakterisiert, erhält bei D. eine Deutung, die nahe an die Odo Casels herankommt und die deswegen sicher manche Erklärer nicht annehmen werden.

Das 7. Kap. hebt schließlich noch einen wichtigen Aspekt der Auferstehung Christi hervor: den eschatologischen. D. stellt hier die Frage nach der Beziehung zwischen Ostern und der Parusie, und glaubt, sie auf Grund der neutestamentlichen Texte im Sinn einer grundsätzlichen Identität beantworten zu müssen, u. E. mit Recht: „Die Auferstehung und das Offenbarwerden der Herrlichkeit Christi bilden zusammen mit dem endzeitlichen Kommen ein einziges Parusie-Geheimnis, dessen Offenbarung Schritt hält mit dem Wandel der Zeiten“ (S. 265). Im sterbenden Christus ist die gegenwärtige Welt zu Tode getroffen (dies der Sinn der Zeichen bei seinem Tod!), und schon stürzt die Übermacht der kommenden Welt herein in der Auferstehung Jesu von den Toten (Miterweckung der „Leiber der Heiligen“, Mt 27, 53, S. 264!). In der Auferstehung Christi ist schon die ganze Kraft der allgemeinen Auferstehung zusammengeballt, so daß das endzeitliche Eingreifen Gottes nichts anderes ist, als „die eine Auferweckungstat, die sich zuerst in ihrer vollen Machtentfaltung im Menschen Jesus durchgesetzt hat und sich eines Tages am Weltall auswirken wird“ (S. 274).

Damit ist auch der eschatologische Charakter der Kirche und des christlichen Seins gegeben (darüber Teil II und III von Kap. 7). In Christo-Sein heißt in die kommende Welt, in die Auferstehungswirklichkeit versetzt sein, Entrissensein den Mächten dieses Aons (Gal 1, 3); die dem Christen in Christus geschenkten Güter sind die kommenden Heilsgüter (Hb 6, 5). Zugleich aber ist die in Christus vollkommene Auferstehung nur unvollkommen auf die Gläubigen übertragen, sie besitzen sie nur im Keim. Die Kirche, der Christ, „west gleichzeitig im einen und im andern Aion“. Aufgabe der Kirche, des Christen ist es, ihrer Vollgestaltung im Ostermysterium entgegenzustreben mit Hilfe der Ausbreitungsmittel des Ostergeheimnisses, von denen Kap. 8 handelt: Verkünder, Sakramente, Glaube, christlicher Lebenskampf (der Christ ist „der Kampfplatz, wo die untere Welt und die neue Schöpfung sich befenden“, S. 353), Leiden und Tod des Christen (= das ausgedehnte Leiden Christi, letzter Ernst des Mitsterbens mit Christus). Schön zusammenfassend S. 286: Der Getaufte „ist restlos der Mensch der Endzeit, sowohl durch sein Stehen im künftigen Aion, als auch durch sein Darauf-hingerichtet-Sein“.

Das letzte Kap. (9) seines Werkes hat D. überschrieben: „Das Ostermysterium in seiner himmlischen Vollendung“. Das Wort „himmlisch“ scheint uns hier ungünstig gewählt, da es zu dem Mißverständnis Anlaß geben könnte, als ob das Ganze nun doch nur in „Himmel“ ausmündete, statt biblisch in den „neuen Himmel und die neue Erde“, das auf diese herabsteigende himmlische Jerusalem. Die Ausführungen des Kap. machen allerdings deutlich, daß letzteres mit der „himmlischen“ Vollendung gemeint ist. Statt „himmlisch“ wäre also wohl besser „ewig“ gesagt. Das Kap. will zeigen, daß das ewige Leben in der neuen Schöpfung, die in der Parusie als der Vollendung des Ostermysteriums heraufgeführt wird (darüber Kap. 7 Teil III), nichts anderes ist, als das Ostermysterium selbst auf der unvergänglichen Höhe seiner Vollendung (gegen die Auffassung mancher Erklärer, z. B. O. Cullmann, E. Stauffer, die in 1 K 15, 24. 28 ein Ende des Herrtums des Auferstandenen nach der Parusie angedeutet sehen).

In diese Hauptlinien eingeordnet behandelt das Werk eine Fülle von Fragen, gibt umfassende Erklärungen vieler biblischer Grundbegriffe und Deutungen schwieriger neutestamentlicher Aussagen. Es wird nicht jeder Exeget in jedem die Ansicht des Verfassers teilen; jedoch glauben wir, daß ein sehr hohes Verdienst dieses Werkes in der lichtvollen Herausstellung vorzüglich folgender Punkte liegt:

1. Des Heilscharakters der Auferstehung Christi überhaupt.
2. Ihrer *zentralen* Stellung im Organismus der Heilsmysterien: diese sind wie im Brennpunkt in ihr zusammengefaßt; sie ist rückwärtsblickend, Vollendung der Menschwerdung und Zielpunkt des Todes Christi; vorwärtsblickend: Anfang und Wesen der Kirche und der eschatologischen Vollendung.
3. Des adäquaten neutestamentlichen Erlösungsbegriffes: Christus ist nicht nur *causa satisfactoria* und *meritoria* der Erlösung – diese Kategorien sind natürlich auf die Auferstehung nicht anwendbar – sondern die Erlösung ist vor allem ein physisch-ontisches Geschehen, zuerst verwirklicht in Christus. Damit
4. Einheit der Erlösung im objektiven und subjektiven Sinn: Unsere (subjektive) Erlösung ist nichts anderes als Erfasstwerden von der im Erhöhten realisierten und in ihm uns zugänglichen Heilswirklichkeit der Auferstehung (objektive Erlösung), Ausdehnung der einen Auferweckungstat Gottes auf uns.
5. Der Leibhaftigkeit der Erlösung: Ziel der Heilswege Gottes ist die Heimholung auch der körperlichen Welt;
6. des eschatologischen Charakters der Auferstehung und des Gnadenstandes.

Albert Schultz

Hubert Schorn: Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente. Frankfurt am Main 1959. Verlag Klostermann. 743 Seiten.

Die furchtbare Not, in die das „Dritte Reich“ unsere Mitbürger jüdischer Abstammung von Anbeginn und in ständig steigendem Ausmaße versetzte, erfaßte nicht in gleicher Weise alsbald auch die übrige Bevölkerung. Neben den siegreich Gewordenen und in ihrer vermeintlichen „Weltanschauung“ und persönlichen Größe Bestätigten und ihren (keinem Erfolge fehlenden) Nachläufern standen breite Schichten insbesondere des naturwissenschaftlich-technischen Bereiches, die, mehr fachlich interessiert als „politisch“, über einer alsbald einsetzenden Förderung ihrer eigenen Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geneigt waren, alles Weitere zu übersehen oder doch für sekundär zu halten. Ähnlich dachte man in der Regel etwa auch innerhalb des Standes der deutschen Berufssoldaten, der sich nach Jahren einer oft unverdienten Demütigung und Zurücksetzung urplötzlich wieder gefeiert und in den Mittelpunkt des Interesses gestellt sah und dessen Mitglieder im allgemeinen kein Denken entwickelt hatten, das über den eigenen opferbereiten Einsatz und über den taktisch-technisch erfolgreichen Vollzug des von vorgesetzter Seite ihnen jeweils Anbefohlenen wesentlich hinausging. Andere Stände und Gesinnungen aber sahen sich von vornherein ins Herz getroffen, etwa ernst zu nehmende Christen jeder Konfession und Herkunft, sobald sich ihnen die Versicherung des „Programms der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei“, daß diese „als solche den Standpunkt eines positiven Christentums vertritt“ (24 II), als eine offensichtliche Lüge enthüllte hatte, oder die Vertreter einer unbedingten Humanitas auf ethischer und weltweiter Grundlage. Nicht zuletzt aber mußte ein jeder, der mit der Kraft eines eigenen Nachdenkens an überpersönlicher Wahrheit mit allem Ernste sich zu orientieren suchte und in solchem Streben nicht der Macht und der Willkür, sondern dem Geiste des Wahren, Guten und Schönen sich zuzuwenden bemüht war, über kurz oder lang mit einem Totalen Staatswesen sich auseinandersetzen, dessen wildes Cäsarentum den Menschen nach Denken, Fühlen und Wollen in so einzigartiger Weise für sich beanspruchte und beschlagnahmte.

Wie hat in solcher Pein und Feuerprobe insbesondere „der Richter im Dritten Reich“ sich verhalten und bewährt?

Man wird eine solche Frage von vornherein nicht mit Allgemeinheit beantworten können, sondern nur gesondert für eine jede einzelne Persönlichkeit und auch für diese, wenn es sich nicht ausnahmsweise um eine Erscheinung letzten positiven oder negativen Formates handelt, meist wiederum nicht in abstrakter Anerkennung oder Verwerfung, sondern nur in sorgfältiger Ermittlung und Überprüfung ihres Tuns und Unterlassens in den verschiedenen Sachlagen und Lebensphasen. Wobei Bert Brechts resignierte Bemerkung, daß „der Charakter“ des Menschen letztlich „einem Handschuh“ gleiche und daß auch die besten ledernen Handschuhe einmal zerreißen, wenn man sie ständig überstrapaziert („Furcht und Elend des Dritten Reiches“, Bild 3), bei aller Furchtbarkeit die innere Lage auch des ursprünglich gut gewillten, aber ständig überbelasteten Durchschnittsmenschen kennzeichnen dürfte, sofern ihm nicht höhere Hilfe zuteil wird.

Als das deutsche Richtertum zu der wohl schwersten Probe seiner Geschichte antrat, war es formell hoch ausgebildet und erzogen im Sinne eines Willens zu unbedingter Objektivität und Gesetzestreue für und gegen Jedermann und einem Urteilen ohne Ansehen der Person. Hingegen fehlten ihm in sachlicher Hinsicht entscheidende Stützen und Antriebe. Es stand als solches weder mehr unter dem Schirm einer im Angesichte höherer Welten mit Unbedingtheit darzulebenden Religion noch unter dem rein weltlich gewordenen Impulse einer mit Allgemeinheit anerkannten Rechtsphilosophie. Die Ermittlung und Befolgung des jeweils maßgebenden positiven Gesetzes erschien einer von schweren geistigen Stürmen noch verschonten Zeit unter relativ wohlwollenden Regierungen insgesamt noch als hinreichende Rechtsgarantie.

Dieses Gesetz selber aber fand „in einer entgötterten Welt“ in dem „Willen der Volksmehrheit“ dann „die einzige Sanktion“, die „hier noch möglich ist“, um solch allzu formell gewordene Gesamtgrundlage mit dem für die eigene Person so vorbildlichen philosophischen Relativisten Gustav Radbruch für die Zeit vor 1933 von der Demokratie her auszudrücken (Kulturlehre 1927 [1949], S. 37/8). Und so waren denn unsere Richter bezüglich des in solcher Geisteskrise und Sturmzeit für sie eigentlich Entscheidenden weithin auf sich selber zurückgewiesen und auf ihr eigenes Wissen und Gewissen im Kampfe von Recht und Unrecht.

Gleichwohl bildete auch ein so geschwächter Richterstand noch ein letztes Bollwerk der Rechtssicherheit gegenüber „Führer“ und Partei, infolge seiner beruflich garantierten Unabhängigkeit der Rechtsfindung und seines ursprünglichen Verhaftungs- und Urteilsmonopols wie infolge seiner Herrschaft über die Beweismittel und seiner außerordentlichen Übung in gewissenhafter und leidenschaftsloser Untersuchung umstrittener Sachverhalte und nicht zuletzt infolge seiner Bindung nur an das ordnungsmäßig verkündete Gesetz. Und obwohl Hitler in der letzteren Hinsicht Schritt für Schritt „Legalisierungen“ wagte, die jedes Gefühl für Recht und Scham in „einmaliger“ Weise verletzen, um einen seiner eigenen Lieblingsausdrücke einmal passend zu verwenden – das von Bruno Blau gesammelte „*Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945*“ (2. Aufl. 1954)¹, bildet in dieser Hinsicht nochmals einen negativen Höhepunkt –, so fühlte er sich doch, soweit er ihn nicht in einzelnen Personen zu einem fanatisierten politischen Werkzeug zu erniedrigen vermochte, schon durch das Vorhandensein und Fortwirken eines seinem persönlichen Befehl entrückten Richterstandes bis zuletzt immer wieder auf das Schwerste gehemmt und begegnete ihm, selber ein Prinzipat „legibus solutus“ mit allen Mitteln anstrebbend, immer wieder mit Ausbrüchen der Drohung, des Zorns und der (gespielten) Verachtung. In solchem persönlichen Gesamtrahmen hat er dann in seinen 1951 von Gerhard Ritter veröffentlichten „Tischgesprächen im Führerhauptquartier 1941–1942“ (mitstenographiert von Henry Picker) dem Juristenstande seiner Regierungszeit (neben den Theologen) wider Willen ein ehrendes Denkmal gesetzt (s. a. die Zusammenstellung in meiner „Perversion von Rechtsordnungen“ 1955, S. 153–161). [s. unten S. 90] Hubert Schorns hier zu besprechendes Werk: „Der Richter im Dritten Reich“ („Geschichte und Dokumente“) 1959 bildet einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Erforschung und Beurteilung des hier Gewesenen. Als Vertreter eines Christentums katholischer Prägung hat sich der Herausgeber schon Jahre vor dem Umbruch mit Entschiedenheit öffentlich gegen den dann siegreich gewordenen Ungeist der Zeit gewandt und sowohl den Antisemitismus und die aus ihm erwachsenen Schändungen jüdischer Friedhöfe gebrandmarkt als auch den Grundsatz vertreten, daß der Richter eindeutig unsittliche und ungerechte Urteile abzulehnen habe. Ferner hat er die Ernennung Hitlers zum Regierungsrat in Braunschweig für verfassungswidrig erklärt und auch nach 1933 trotz mehrfacher Strafversetzung und einer im Disziplinarverfahren über ihn verhängten hohen Geldbuße bis zu seinem erzwungenen Ruhestande an seiner Lebenslinie weiter festgehalten (s. die Selbstangaben S. 426–428). Der eigenen Vergangenheit nach erscheint er daher als ein zu dieser Publikation Berufener.

Diese Veröffentlichung selbst erfolgt mit dem Willen zur Warnung und zur Lehre namentlich des Juristenstandes in Gegenwart und Zukunft wie auch zur Abklärung und nicht selten auch Berichtigung der über diesen Stand im In- und Auslande umgehenden Urteile. Zur Warnung: Denn hier treten zahlreiche Gerichtspersonen und Staatsanwälte auf und nicht zuletzt zahlreiche Justizminister und sonstige hohe Vorgesetzte, dazu die gesamte Hierarchie der NSDAP vom „Führer“ und seinen „Paladinen“ bis zum einfachen SA-

Mann, um uns zu zeigen, bis zu welchem Grade der Willkür und der Rechtsverdrehung der Mensch herabsinken kann, wenn alle guten Geister ihn verlassen und böse Lüste, Machtdünkel, Egoismus und Opportunismus ihn beherrschen. Und zur Lehre und Aufrichtung, weil auch noch in solchen Verhältnissen einer ständigen Vertauschung von Gut und Böse und offener Preisgegebenheit des Unschuldigen gegenüber frecher Gewalttat immer wieder Juristen aufstehen, um mit Mut und Nächstenliebe oder auch unter Zittern und Zagen vom Unrecht Bedrohtes zu schützen und zu retten. Freilich muß diese Rettung in bereits pervertierten Rechtsverhältnissen vielfach mit Mitteln der Gegenperversion erfolgen, etwa durch die Annahme offenbar gegebener Geisteskrankheit oder doch verminderter Zurechnungsfähigkeit, um den ob einer „staatsfeindlichen“ Äußerung von notorischer Wahrheit wegen „Heimtücke“ und „Wehrkraftzersetzung“ Verfolgten vor dem Fallbeil zu bewahren, oder durch die Verhängung von Haft und Freiheitsstrafen über offenbar Unschuldige, um den sonst von der Gestapo Bedrohten in der Obhut des richterlichen Gewahrsams zu behalten. Einem beamteten Gutsbesitzer, der wohl aus Gründen durchaus anderer Art einen Bullen mit dem Namensschild „Hitler“ versehen hat, hilft man mit der von der Landwirtschaftskammer unterstützten Annahme, daß „es immer üblich gewesen sei, Bullen nach großen Männern zu benennen“, und ermöglicht es zugleich dem Bedrohten, durch ein schleuniges Abschachten des Tieres den weiteren Beweis abzuschneiden, daß es sich vorliegend um „ein Spottexemplar von Bullen“ gehandelt habe. Erscheint hier einmal ein freilich gefährliches Scherzo, so herrscht zumeist ein bedrückter und oft tödlicher Ernst. Hierher gehört etwa ein wiederholt auftauchendes Einbehalten und Verschwindenlassen von Strafakten, um die Vollstreckung bereits vorbereiteter Hinrichtungen gegenüber Beamten aufzuhalten, die zwar in menschlicher Hinsicht durchaus skrupellos sind, dafür aber von peinlicher Ordnungsliebe in der Führung und Ablegung ihrer Akten.

Der Kampf ums Recht zwischen Richter und Verfolger beginnt vielfach zunächst ganz undramatisch, um sich dann aber über kurz oder lang auszuwachsen und in seiner prinzipiellen Bedeutung zu enthüllen. Einen ständigen Ansatz, von dem aus man mit größter Frechheit auf ihn eindringen kann, bildet dabei der Umstand, daß der Treueid der Beamten auf Hitler persönlich geleistet werden mußte, wodurch dann bei der angeblichen Einheit von Partei und Staat auch der Angehörige der Justiz mittelbarer PG wurde, sofern er dies nicht darüber hinaus in aller Form war. Blockwart, Kreisleiter und SA-Führer, Gauleiter, Gestapo und „Sicherheitsdienst“, nicht zuletzt aber die eigenen Justizminister und Gerichtspräsidenten suchen immer wieder, die Unabhängigkeit des Richters zu brechen und ihm in solchem Gesamtrahmen eine Verfolgung und Bestrafung Unschuldiger und eine Freisprechung Schuldiger abzunötigen. In alle Winkel dessen, was einem normalen Privatleben angehört, dringt man dabei in öffentlicher Kontrolle, Anforderung und Warnung ein, mag es sich um die eigenen Kirchenbesuche des Richters handeln oder um die religiöse Erziehung seiner Kinder, um die Gespräche der Ehegatten im Hause, die Wahl ihrer Zeitungslektüre, um ihren persönlichen Umgang, ihr Festhalten an jüdischen Kollegen, Freunden und Lieferanten, um ihre Mitgliedschaft in der Partei und deren Gliederungen, um die Art der Ausübung ihres Wahlrechts oder um die Höhe ihrer Spenden bei angeblich freiwilligen Sammlungen. Von der Partei bespitzelt und verfolgt und von den eigenen Vorgesetzten immer wieder im Stich gelassen, wenn nicht gar bedroht und zusätzlich abgestraft, müssen sich diese Richter ihren schweren Weg bahnen, der für einen jeden Aufrechten unter ihnen mit ständigem Nervenkrieg und innerem Leiden verbunden ist, für viele von ihnen auch mit schweren äußeren Nachteilen, für eine kleine Anzahl von ihnen mit einer Aufopferung auch des eigenen Lebens. Eine Reihe solcher „Richterlicher Blutzeugen“ – mag der Verfasser die-

¹ Vgl. Freiburger Rundbrief V/17–18, S. 41.

sen Begriff auch nicht immer exakt genug anwenden² — kann uns Juristen fortan Vorbild und letztes Richtmaß in unsern eigenen Anfechtungen werden (s. dazu S. 187–205, 257–261, 360–364) und zugleich die Hoffnung in uns erwecken, daß auch auf dem Gebiete einer sonst ins Bodenlose versinkenden Jurisprudenz das Blut der Märtyrer zum Samen einer kommenden Gerechtigkeit werden möge.

Schorn hat sein Buch in drei Abschnitte aufgegliedert. Ein erster Teil „Allgemeine Darlegungen“ (S. 1–186) enthält in seinen Ziffern 31–37 den Versuch einer Charakteristik bestimmter hoher Einzelgerichte und ihrer typischen Besetzung und Leistung im Dritten Reich. Dabei zeichnen sich dann etwa der Reichsfinanzhof und der Reichsdisziplinarhof durch ein schnelles Absinken und Anpassen an „die Grundsätze der NS-Weltanschauung“ in negativer Hinsicht ebenso aus (S. 141–143, 183/4) wie umgekehrt das Oberverwaltungsgericht Berlin, dessen amtierende Richter bei der Machtergreifung der Partei durchweg nicht beigetreten sind, durch langjährigen Mut und ein klares Festhalten am Recht und an der Gleichheit vor dem Gesetz (S. 141 f., 156–169). Das im Scheinwerfer der allgemeinen Aufmerksamkeit liegende Reichsgericht, durch neue Kräfte verstärkt und verändert, zeigt hingegen keine einheitliche Linie, sondern neben zahlreichen mutvollen Entscheidungen, unter denen der Freispruch der angeklagten Kommunisten im Reichstagsbrandprozeß allgemein bekannt geworden ist, vielfach ein bedenkliches Absinken und Hörig-Werden namentlich der Strafjustiz (s. etwa S. 126–136). — Nicht minder wichtig als diese Kennzeichnungen einzelner Gerichte aber erscheinen die unter Ziffer 1–30 behandelten Gesichtspunkte der typischen Lage eines Richters und seiner Bedrohtheit und Abwehrmöglichkeiten in einem totalen Staatswesen Gesichtspunkte, die mit etwas gewandelter Überschrift auch dem Sowjetsystem gegenüber fortgelten, mögen wir nun von „Hitlerbildern“ hören oder vom „Neuen Richterbild“, von „Eingriffen Hitlers in die Rechtspflege“, „gelenkter Justiz“ und „Richterbriefen“, von „NS-Schulung“, „Parteipresse“, Beseitigung der richterlichen Unabhängigkeit und Beschränkung der richterlichen Zuständigkeit oder auch von „getarnten Urteilsbegründungen“ als einer bescheidenen Form restlicher Abwehr. Bis zur eigenen Qual taucht man wieder in der geistigen Atmosphäre des „Dritten Reiches“ unter und sieht sich in eine Welt der politischen Hysterie und des organisierten und vielfach auch des „legalisierten“ Unrechts zurückversetzt, deren Einbruch man mit allen Kräften hätte verhindern müssen (unter Verweigerung insbesondere des sogenannten „Ermächtigungsgesetzes“, deren einmal Wirklichkeit gewordenen Dasein aber sich vom einzelnen Richter her auch bei bestem Willen nicht mehr aufheben, sondern nur noch modifizieren und begrenzen läßt und allenfalls in persönlicher moralischer Intaktheit überstehen).

Beispiele für eine solche grundsätzliche Möglichkeit selbst noch unter den ungünstigsten äußeren Verhältnissen (s. etwa 221 f., 318 f., 365 f., 464 ff.) zeigt dann der zweite Teil „Richter als Hüter von Recht und Gerechtigkeit“ (S. 187–503), dessen Inhalt solcher verheißungsvollen Überschrift freilich nur zum Teil entspricht. Erhalten wir doch unter den mehr als 200 Richterschicksalen, die uns hier (im Anschluß an die schon besprochenen „Blutzeugen“) stellvertretend und in alphabetischer Reihenfolge (von „Adams“ bis „Zeppenfeld“) vorgeführt werden, auch zahlreiche Beispiele eines bloß passiven Betroffenseins und Erleidens, etwa eines beruflichen Abgebaut-Werdens auf Grund des berüchtigten Gesetzes zur (angeblichen!) „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ oder einer verfrühten Versetzung in den Ruhestand, während

andere Richter etwa wegen ihres Nichtbeitritts zur Partei mit Verspätung befördert oder an einen anderen Gerichtsort versetzt werden. Gleichwohl gehören auch diese Fälle, die garantierte Grundrechte des Standes als solchen antasten und den Betroffenen menschlich wie wirtschaftlich nicht selten in eine verzweifelte Lage und eine ihm tief feindliche neue Umgebung versetzen können und versetzen sollen (s. a. S. 85/6), mit Notwendigkeit zum Bilde der Lage des Richters im Dritten Reich. Andere Fälle zeigen dann darüber hinausgehende Kämpfe von wirklichem Format bis hin zu Erscheinungen, die sich nach der Art und dem Grade ihrer Bewährung, wenn auch nicht ihres persönlichen Schicksals-Ausganges, jenen „Blutzeugen“ voll an die Seite stellen lassen (s. etwa S. 248 f., 264 f., 313 ff., 353 f., 404 ff., 442 f.). Im Hintergrunde solcher Kämpfe steht in den vom Verfasser mitgeteilten Fällen meist eine ausgeprägte christliche Gesinnung, zu der unter anderem auch das Evangelische Pfarrhaus einen hohen Beitrag geleistet hat. Die Kämpfe dieser Richter entzündeten sich oft und typisch gegenüber einer rechtswidrigen Verfolgung der Kirchen und ihrer Vertreter, der Christen und der Juden und einer Verletzung der Gleichbehandlung vor dem Gesetz oder elementarer Menschlichkeit. Daß offenbare Eingriffe in die Unabhängigkeit des Richters von einer breiten Richterfront immer wieder zurückgewiesen werden, verdient eine Hervorhebung. Dabei zeigen alte und erfahrene Richter ein gewisses natürliches Schwergewicht (s. etwa S. 378 f., 382).

Ein abschließender dritter Teil bringt, vielfach in der Form von Kurzberichten mit eingeschaltetem Originaltext, eine große Anzahl von „Dokumenten und Prozessen“ aus zahlreichen Lebensgebieten (S. 504–729). Unter ihnen sind nach Themenstellung und grundsätzlicher richterlicher Bewährung besonders bemerkenswert die „Urteile im Kampfe der Bekennenden Kirche gegen die (sogenannten) Deutschen Christen“ (S. 509–532) und die „Strafentscheidungen gegen Geistliche“ (S. 556–620), unter denen wieder der Schauprozeß gegen Otto Dibelius (S. 560 f.) und der Geheimprozeß gegen Martin Niemöller (S. 589 f.) hervorrangen. Nur am Rande gestreift werden die von Goebbels inszenierten „klösterlichen Devisenprozesse“, zynisch-raffinierte Formen planmäßiger Störung und Enteignung meist caritativ wirkender, übernationaler religiöser Gemeinschaften auf einheitlicher Wirtschaftsbasis (S. 621/2). Alle diese und andere Prozesse, in denen immer wieder offenbar Unschuldige und nicht selten Vorbildliche wegen ihrer Vertretung elementarer Wahrheiten oder ihrer Erfüllung elementarer Nächstenpflichten auf der Anklagebank sitzen, oft schon verhaftet und (nach einem Freispruch) von der Gestapo ins KZ weitergeschleppt und vor Gericht von der Partei und ihren Helfershelfern angeprangert wegen „Kanzelmißbrauch“, „Heimtücke“, „Korruption“, „verbotener Sammlung“, „Nötigung“ oder „Verachtung des deutschen Volksempfindens“, aber zeigen trotz vielfacher Richterbewährung hoher und höchster Form eine ständig zunehmende Verderbnis unserer tragenden Grundlagen von Recht und Staat. Überall ist der Feind des Guten bis in das Innerste der Rechtspflege eingedrungen, überall kämpft der Gutgewillte bereits Mann gegen Mann. Der Kampf zweier Richter um einen verbotenen Geschlechtsbeziehungen mit einer „Arierin“ bezichtigten 68jährigen jüdischen Angeklagten, wobei ihn der erste in jeder Weise schützt und abschirmt und ihm schon ein Ende seiner Haft in Aussicht stellen kann, während der vom Staatsanwalt alarmierte zweite Richter den Angeklagten dann aufs Schaffot bringt und seine Entlastungszeugin ins Zuchthaus (S. 265/6), zeigt wie in einem Brennspiegel das Recht in einem Zwiespalt und tiefen Fall. Und so beendet man diesen furchtbaren Anschauungsunterricht mit dem Wunsche, daß ein kraftvoll sich erneuerndes Bewußtsein um die Heiligkeit des Rechtes und die Wertbeständigkeit seiner tieferen Grundlagen dem verdienstvollen Werke Hubert Schorns in geistiger wie in praktischer Hinsicht seine endgültige positive Bedeutung geben möge.

Prof. Dr. Fritz von Hippel

² Hierher gehören auf der einen Seite nicht schon ohne weiteres die bloßen Opfer des Rassenwahns jener Zeit (S. 205 f.), sondern nur solche Richterpersönlichkeiten, die zugleich Opfer einer eigenen geistigen Haltung und Bewährung geworden sind. Auf der anderen Seite aber gehören solche echten Blutzeugen sämtlich hierher, mögen sie nun vom „Dritten Reich“ getötet worden sein oder anschließend im Internierungslager einer Besatzungsmacht zugrunde gerichtet (s. etwa S. 261, 363 f.).

Fritz von Hippel: Die Perversion von Rechtsordnungen. Tübingen. 1955. J. C. B. Mohr. XVI, 214 Seiten.

Es ist ja leider eine Binsenwahrheit, daß es bei uns immer noch ganze Berufsstände und Fachwissenschaften gibt, die von dem Ungeheuerlichen, was während unserer jüngsten Vergangenheit durch ihnen Angehörige und in ihrem Namen geschah, noch kaum Notiz genommen, geschweige denn ernsthaft darüber nachgedacht und Folgerungen daraus gezogen haben. Läge es anders, so wäre es zum Beispiel unmöglich, daß ein Mann wie *Carl Schmitt* heute wieder durch eine Festschrift geehrt wurde. Und eines der ganz seltenen Bücher, die das Übel an der Wurzel packen, wie es das vorliegende Werk des Freiburger Rechtslehrers für das Gebiet der Jurisprudenz unternommen hat, wäre eines anderen Widerhalts sicher. Es ist aber noch keineswegs zu spät, um darauf aufmerksam zu machen, ja es ist so nötig, wie nur je, und es kann dem Juristen, der manchmal an sich und seinesgleichen irre wird, Trost und Hilfe bedeuten.

Die Einsicht, auf die dies Buch zurückgeht, kam dem Verfasser im Miterleben des Dritten Reiches und endgültig wohl beim Studium von Kogons „SS-Staat“ (1946). Ihm gegenüber mußte er sich fragen: Wie kann es geschehen, daß eine „Ordnung“, die sich selbst als „Recht“ ausgibt, und in der so viel von vermeintlichen Werten, wie „Treue“, „Ehre“, „Gemeinschaft“, „Anständigkeit“ usw. die Rede ist, in Wahrheit himmelschreiendes Unrecht, unmenschliche Grausamkeit, teuflische Entartung bedeutet? Welche Rechtssätze sind hier pervertiert? Welche Methoden werden dabei befolgt? Wie sind sie zu erkennen, zu bekämpfen und zu überwinden? Das Thema weitete sich aus; es wurde als ein Dauerproblem menschlicher Existenz erkannt, mit dem sich alle Völker und Zeiten, speziell aber die Juristen abzugeben, ja an dem sich Wert oder Unwert ihres Tuns zu erweisen haben.

Längst waren nun die Rechtsperversionen des Nationalsozialismus für den Verfasser nur noch ein Kapitel, freilich eines der schauerlichsten und das aus nächster Anschauung und in bitterster Entrüstung miterlebte, neben vielen anderen, die vom Ägyptischen Mittleren Reiche über Naboths Weinberg und die Christenverfolgungen der Spätantike wie auch die mittelalterlichen Ketzerprozesse der siegreich gewordenen Kirche bis hin zur unberechenbaren „politischen Dialektik“ des Sowjetstaats und zur „Parteilichkeit“ in der deutschen Sowjetzone reichen, aber aus unseren Tagen keineswegs etwa nur Erscheinungen von jenseits des Eisernen Vorhangs einbeziehen, sondern ebenso seltsame Rechtsverkehren des bürgerlichen Liberalismus wie des staatlichen Autoritarismus, etwa die kritiklose Vernichtung unverzollter Lebensmittel und zur „Parteilichkeit“ in der deutschen Sowjetzone reichen, aber aus unseren Tagen keineswegs etwa nur Erscheinungen von jenseits des Eisernen Vorhangs einbeziehen, sondern ebenso beispielsweise die Vernichtung unverzollter Lebensmittel durch unsere Behörden oder die Politik der Apartheid in Südafrika. Ein ungeheures Arsenal von Beispielen steht dem wahrhaft gebildeten Verfasser zu Gebote, scheinbar federleichte, Märchen oder Sage entnommene, neben solchen von schwerstem Gewicht und genauem Detail, etwa über „die doppelte Rechtsordnung der Jahre 1933–1945 gegenüber den deutschen Juden“ oder über Hitlers Einschätzung des Juristenstands anhand seiner Tischgespräche. Der zweite Horizont verleiht dem Buch Farbe und Leben. Das Menschenbild der deutschen Klassik, durch viele Zitate belegt, strahlt wie ein tröstlicher Stern über dem Verhängnis unserer Zeitlichkeit.

Noch weit tiefer aber ist das religiöse Erlebnis, das aus diesem Werke zu uns spricht und das es uns zu vermitteln sucht. Der unfehlbare Totalherrscher, der Gut und Böse verkehrt, dem die Lüge im Gewande des Rechts und der Wahrheit und die nackte, selbstsüchtige Gewalt unter dem Deckmantel von Gesetz und Ordnung dienstbar ist, dem fremdes Leben, Eigentum und Glück weniger als nichts bedeuten – er ist eine Verkörperung des Antichrist, und als Christen sind wir, wie der Verfasser aus dem Alten und dem Neuen Testament

belegt, aufgerufen, uns seiner zu erwehren, aber auch dazu ausgerüstet „im Wachen und Beten, in Geduld und täglicher Neuaufnahme des Kampfes mit dem Bösen in uns und um uns, auf weitere Sicht aber in dem Worte: Wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheißung, in welchen Gerechtigkeit wohnt“ (2 Petrus 3, 13). Dafür, daß er uns sein Problem von dieser Seite sehen lehrte, danken wir dem Verfasser am allermeisten. H. Thieme

„Worte des Gedenkens für Leo Baeck“

Im Auftrag des Councils of Jews from Germany, London, herausgegeben von **Eva G. Reichmann**, Heidelberg 1959. Lambert Schneider, 263 Seiten.

Leo Baeck hat bei seinem Hinscheiden am 2. November 1956 eine große Trauergemeinde hinterlassen. Sie reicht weit hinaus über den Kreis der deutschen Juden, die in ihm „ihre größte und edelste Gestalt, ihr Haupt“ sahen. Das vorliegende Gedenkbuch weist eine überwältigende Fülle von Äußerungen der Verehrung, der Freundschaft und Dankbarkeit auf, nicht nur von Juden aus aller Welt, auch von Christen. Theodor Heuss nennt es in seinem Nachruf „eine Gnade, in dieser Zeit der Verwirrung drei Kräften in einem Menschen begegnet zu sein: der ruhigen Würde, der souveränen Bildung und der inneren Freiheit“. [vgl. Beitrag über Dr. Leo Baeck in: Rundbrief X/37–40, S. 108 ff] Auch wer nicht das Glück hatte, Leo Baeck im Leben gekannt zu haben, erfaßt aus den Zeugnissen seiner Freunde und Schüler, daß hier eine Persönlichkeit ungewöhnlichen Formates gezeichnet ist. Ein Philosoph und Theologe von tiefgründigem Wissen und – was noch mehr ist – ein Mensch von reinem Adel der Gesinnung, voll leuchtender Güte und Weisheit. Der bedeutendste jüdische Gesprächspartner der christlichen Theologen und die stärkste Stütze seiner verfolgten Glaubensgenossen, die er nicht verließ, obwohl sich ihm mehrmals die Gelegenheit zur rettenden Flucht ins Ausland bot. Die Mitgefangenen im KZ Theresienstadt, bei denen er 30 Monate aushielt, „blickten zu ihm auf wie zu einem Vater“. Er trat für die Hilflosesten unter ihnen ein, für die Greise und Kranken. „Er war unser Licht in dunklen Tagen“, drückt es einer aus, „er half uns, unsere Augen auf Gott zu richten“. Leo Baeck, aus altem Rabbinergeschlecht stammend, war ein Mann von überzeugender Frömmigkeit. „In unserer entgötterten und entgotteten Welt lebte er den lebendigen Gottesglauben“, sagt die Herausgeberin Eva Reichmann, die schon in ihrer Kindheit den jungen Rabbiner Leo Baeck in der Oppelner Synagoge erlebte. In mehreren Beiträgen des Buches wird von der Macht seines Segens beim Synagogengottesdienst gesprochen; wie Gottes Gegenwart den Teilnehmern spürbar wurde, wenn der alte heilige Text von seinen Lippen erklang. Die Wiedergabe der Rede, die Fritz Bamberger bei einer Gedächtnisfeier in New York hielt, bringt ein Gebet von Rabbiner Baeck aus dem Jahre 1935. Baeck verfaßte es als Präsident der Reichsvereinigung der deutschen Juden, nachdem die Nürnberger Gesetze erlassen worden waren. Es wurde zur Vorlesung von der Kanzel an alle jüdischen Gemeinden versandt: *„In dieser Stunde steht ganz Israel vor seinem Gotte, dem richtenden und vergebenden. Mit derselben Kraft, mit der wir unsere Sünden bekennen, die Sünden des einzelnen und die der Gesamtheit, sprechen wir es mit dem Gefühle des Abscheus aus, daß wir die Lüge, die sich gegen uns wendet, die Verleumdung, die sich gegen unsere Religion und ihre Zeugnisse kehrt, tief unter unseren Füßen sehen. Wir bekennen uns zu unserem Glauben und zu unserer Zukunft. Allen Schmähungen stellen wir die Hoheit unserer Religion entgegen, allen Kränkungen unser stetes Bemühen, in den Wegen unseres Judentums zu gehen, seinen Geboten nachzukommen. Laßt euch nicht niederdrücken und laßt euch nicht verbittern. Vertraut auf den, dem die Zeiten gehören.“* Leo Baeck selbst ließ sich so wenig verbittern, daß er 1945 nach der Befreiung Theresienstadts die Lagerinsassen zu bewegen vermochte, keine Rache an den Wachmannschaften zu nehmen, die ihnen von den Rus-

sen ausgeliefert worden waren. Als ihn Nelson Glueck in Cincinnati in den späteren Jahren einmal fragte, ob er den Deutschen ihre Verbrechen verzeihen könnte, war dies seine Antwort: „I, forgive the Germans? It is for the Germans to forgive themselves.“

Ja, wahrhaftig, die Frage richtet sich an *uns*: ob wir Deutsche uns jemals verzeihen können, was im deutschen Namen an jüdischen Menschen geschah.

Robert Rafael Geis, Oskar Hammelbeck, Oskar Simmel S.J. Männer des Glaubens im deutschen Widerstand. München 1959. Ner-Tamid-Verlag. 72 Seiten.

Die drei Lebensbilder von *Leo Baeck*, *Dietrich Bonhoeffer* und *Alfred Delp S.J.* sind der Niederschlag von Vorträgen, die am 6. Januar 1959 in Düsseldorf gehalten wurden, und zwar auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Drei Ringe“. Diese Arbeitsgemeinschaft von Schülern und Studenten, 1956 entstanden, möchte der christlich-jüdischen Verständigung dienen. Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, in die jüdische Geisteswelt einzudringen, den Antisemitismus geschichtlich zu untersuchen und sich mit der gegenwärtigen politischen Wirklichkeit auseinanderzusetzen [vgl. Rundbrief Nr. 41/44, S. 89].

Rabbiner Geis läßt die ehrwürdige Gestalt *Leo Baecks*, seines Lehrers, dieses ebenso milden wie unbeugsamen Hauptes der deutschen Juden in der Hitlerzeit, warm und lebensvoll vor uns erstehen.

Auch die Lebensbilder der beiden christlichen Theologen *Bonhoeffer* und *Delp*, die Hitler zum Opfer fielen, sind von persönlichen Freunden gezeichnet. Ausgiebige Zitate aus den Reden und Schriften Bonhoeffers und Delps sind eine gewiß wertvolle Fracht, die aber hier den Fluß der Darstellung hemmt. Sie wären vielleicht besser im Anhang untergebracht. Leider hat auch noch der Druckfehlerteufel da und dort hineingespatzt.

Jüdisches Schicksal in deutschen Gedichten. Eine abschließende Anthologie. Gesammelt und herausgegeben von **Siegmund Kaznelson**. Berlin 1959. Jüdischer Verlag. 526 Seiten.

Der Herausgeber hat die Sammlung in neunzehn Kapitel gegliedert: Ahnenreihe / Weg und Sendung / Wir und Ihr / Ewige Wanderschaft / Adel des Leids / Glaube und Unglaube / Das „dunkle Weh“ / „Judenschmerz“ (Abschied und Einsamkeit) / Die Generationen der Familie / Der erste Weltkrieg / Judennot / Vorahnung des Unheils / Exil / Martyrium / Schuld und Scham / Bibelglaube heute / Brauch und Überlieferung / Rückkehr.

Neben jüdischen Dichtern, bekannten und unbekannten, kommen eine Reihe nichtjüdischer zur Sprache; unter ihnen Bergengruen, G. von Le Fort, Albr. Haushofer, J. Klepper, R. A. Schröder, Ernst Wiechert. Wenn wir einen Wunsch äußern dürften, wäre es der, daß in ihren Chor auch Reinhold Schneider mit einem seiner Sonette eingereiht würde. Ein anderer Wunsch bei einer Neuauflage ginge dahin, daß noch öfter als bisher Else Lasker-Schüler zu Wort käme.

Es versteht sich, daß bei der Fülle des Dargebotenen – es sind gewiß nahe an dreihundert Gedichte – nicht alles von gleichem künstlerischem Rang sein kann. Aber der Leser vermag es bald, nach der Form als solcher zu sehen, so tief erregt und erschüttert der Inhalt.

Immer wieder muß uns Christen und Deutschen dabei die Schamröte aufsteigen. Der Herausgeber nennt die Sammlung eine „abschließende“ Anthologie, „weil nach menschlichem Ermessen die deutsche Dichtung jüdischen Inhalts mit unserer oder vielleicht der nächsten Generation zu Ende geht“. Der schmale Sammelband sollte sich in den Händen vieler Erzieher finden und in jeder Lehrerbibliothek, und er sollte im Deutschunterricht, in Geschichte und Gegenwartskunde, auch im Religionsunterricht und in Jugendstunden benutzt werden. Was im Gedicht „verdichtet“ geboten wird, hat besondere Aussagekraft.

Angela Rozumek

Wolfgang Jäger, Charlotte Rothweiler, Ludwig Schubert, Heinrich von Tiedemann, Dethardt Fissen: Unsere jüdischen Mitbürger. Ein Funkmanuskript. München 1959. 2. Aufl. 1959. Juventa-Verlag. 82 Seiten.

Um den heute 15- bis 25jährigen, welche nur die letzten Jahre des vergangenen Vierteljahrhunderts bewußt erlebt haben, Möglichkeiten zu geben, sich über die jüngste Vergangenheit zu orientieren, hat der Jugendfunk des Norddeutschen Rundfunks im Jahre 1958 unter dem Titel „Probleme, die junge Menschen bewegen“ eine Reihe begonnen, deren Sendungen jungen Hörern Grundlagen für eine eigene Auseinandersetzung mit Problemen der Zeitgeschichte geben wollen. Die erste Sendung dieser Reihe ist „unseren jüdischen Mitbürgern“ gewidmet. In 5 Kapiteln: Verfolgung und Wiedergutmachung, die Bundesrepublik und Israel, Schicksal und Schuld, Heimat und Heimatlosigkeit, wird – dem Verständnis jugendlicher Hörer und Leser angemessen – in sachlicher Dokumentation ein Bild der nationalsozialistischen Judenverfolgung mit der unermeßlichen Fülle des Leidens der Betroffenen skizziert; zugleich die Unzulänglichkeit aller „Wiedergutmachung“ aufgezeigt. Kurz wird auch auf die Entstehung des Staates Israel und seine Beziehungen zur Bundesrepublik eingegangen. Die als Anhang beigefügte Bibliographie, zusammengestellt von Dr. Werner Maibaum, enthält 17 wesentliche Titel. Das Werk ist besonders für Schüler und Lehrer geeignet.

H. O. Pelsner

Peter Adler: Die Vergessenen. Drei Stücke zur jüdischen Zeitgeschichte. München 1959. Ner-Tamid-Verlag. 105 Seiten.

Der Verfasser erhielt 1957 für diese drei Hörspiele, Sendungen des Süddeutschen Rundfunks, den Leo-Baeck-Preis. Im Nachwort berichtet der damalige Intendant des Süddeutschen Rundfunks, daß der deutsche Bundestag unter dem Eindruck des Hörspiels „*Die Vergessenen*“ eine Million D-Mark bewilligte, Einzelspenden eine weitere halbe Million D-Mark erbrachten, womit ein Jahr später für die Hilfsbedürftigsten der ‚Vergessenen‘ ein Wohnheim in der Nähe von Paris eröffnet wurde. Dies – nachdem von den nach 1933 nach Frankreich emigrierten deutschen Juden inzwischen 40 Prozent verstorben waren, ohne je Beträge aus dem Wiedergutmachungsfonds erhalten zu haben, rund 70 Prozent der etwa zehntausend noch Lebenden waren über 60 Jahre alt, 65 Prozent krank und erwerbsunfähig¹. – „*Die Totenmauer*“ vermittelt ein Bild der im Warschauer Ghetto 1942 und 1943 umgekommenen 500 000 Juden. „*Das Land der Verheißung*“ ist durch seinen Untertitel „Aus der Chronik der Heimkehr Israels“ gekennzeichnet. Das Buch sollte von Vielen gelesen werden und auch den Oberklassen der Schulen dienen.

L. F. Rushbrook Williams: Der Staat Israel. Mit einer Einleitung von Helmut Gollwitzer. Frankfurt a. M. 1959. S. Fischer Verlag (Fischer Bücherei Bd. 288.) 208 Seiten.

Burghard Freudenfeld: Israel. Experiment einer nationalen Wiedergeburt. München 1959. Kösel Verlag. 155 Seiten.

Diese beiden sich ergänzenden, vortrefflichen Bände füllen im deutschen Bereich eine bisher bestehende Lücke aus. Der frühere Oxford-Professor und langjähriges Redaktionsmitglied der Londoner Times *L. F. Rushbrook* gibt in dieser, bis in die neueste Zeit ergänzten Studie, eine Darstellung über die Entstehung, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Entwicklung Israels, sowie über sein Verhältnis zur arabischen Welt. *Burghard Freudenfeld*, Mitarbeiter des Bayrischen Rundfunks zeigt: 1. aus welchen Kräften und auf welche Weise dieser Staat in die politische Wirklichkeit getreten ist; 2. welchen Stand der inneren und äußeren Entwicklung Israel in dem abgeschlossenen ersten Jahrzehnt seiner nationalen Existenz erreicht hat; 3. welche Ansätze und Tendenzen für die Ausprägung einer künftigen Gestalt des Staates und Volkes Israel erkennbar sind, und welche Bedeutung diese Gestalt für Israel selbst, für das außerisraelische Judentum und die nichtjüdische Welt haben kann. Das Büch-

lein bietet neue Zusammenhänge höchst anregender Art, und beide Bände sollten als Standardwerke in keiner Bücherei fehlen und auch in den Schülerbüdereien vorhanden sein.

Theodor F. Meysels: Israel. Ein Schwann-Reiseführer. Düsseldorf 1959. Verlag L. Schwann. 204 Seiten mit zahlreichen Skizzen, Plänen und Grundrissen, einer Landkarte von Israel.

Dr. Th. F. Meysels, von Geburt Österreicher, seit 1938 in Jerusalem, einer der besten Kenner des Landes, legt nach dem von ihm erschienenen umfangreichen Reiseführer in hebräisch und englisch diese deutsche Fassung vor. Der leicht handliche Baedeker in hübscher Ausstattung aus erweiterter Sicht bietet eine Fülle übersichtlicher wertvoller Kenntnisse für „jede genußreiche Reise“, auch für diejenigen, „die das Land der Bibel auch mit der Seele suchen“ (S. 5 selbst).

Arno Scholz: Israel. Land der Hoffnung. Ein Bildbericht. Berlin 1959. Arani Verlag. 132 Bildseiten. 2 mehrfarbige Bildtafeln, 60 Seiten Text.

Photographien mit prägnant kurzem, sachkundigem Text – unter Mitarbeit von Theodor Meysels – geben einen soliden Überblick über die geographischen, kulturellen, folkloristischen Verhältnisse. In 12 Abschnitten wird eine gute Kenntnis des Landes vermittelt. Ein letztes Kapitel enthält lexikalische Daten. – Bei einer möglichen Neuauflage sollte – wenn es auf S. 53 heißt: „In Jahrtausenden, die angefüllt waren mit Verfolgung, Aussperrung und Flucht, hat sich der rassistische Bestandteil des Volkes Israel gewandelt“ – das Wort „rassisch“ nicht mehr gebraucht werden.

Paul Bruin und Philipp Giegel: Hier hat Gott gelebt. Auf den Spuren Jesu im Heiligen Land. Artemis Verlag. Zürich und Stuttgart 1957. 240 Seiten mit 8 Farbtafeln, 136 Bildern und einer Palästina-Karte zur Zeit Jesu.

Diese Gemeinschaftsarbeit eines Bibelwissenschaftlers und eines Photographen, die 1951 bis 1954 Palästina viermal aufsuchten und durchwandert haben, bieten sehr gutes Bildmaterial mit schönen Texten vom Gesichtspunkt der Spuren Jesu. Eine Einleitung führt in die natürlichen Kontraste und politischen Spannungen des heutigen Palästina ein. – Zu kurz kommt das heutige Israel. Es ist bezeichnend, daß nur die Karte Palästinas von ehemals, nicht aber eine Karte des Palästinas der Gegenwart beigelegt ist. Auch ist nicht angegeben, ob die im Bild dargebotene Heilige Stätte im arabischen oder israelischen Teil liegt. Völlig schief ist der Vergleich des Flüchtlingsschicksals der Heiligen Familie mit dem Exodus der Araber aus Palästina, auf Text S. 40, Bild S. 41 u. 43 (s. auch Rundbrief Nr. 19/20, S. 15 ff.).

Die heimatlosen Flüchtlinge, ein politischer Hebel in der Hand ihrer arabischen Herren, zeigen die menschliche Tragik wie auch die bedauernswerten Aussätzigen in der „Hölle“ des Hinnomtales (s. S. 197/198); eine erschütternde Schilderung. Wie ganz anders dagegen ein Besuch im Lepreheim im israelischen Jerusalem, wo der Aussatz seine Schrecken verloren hat und ein Besuch dort froh arbeitende Menschen zeigt.

Es sei noch erwähnt, daß ein Kapitel des Buches auch der Entdeckung der Qumran-Texte gewidmet ist und ganz ausgezeichnete Bilder diese Darstellung ergänzen. G. L.

Clemens Kopp: Die heiligen Stätten der Evangelien. Regensburg 1959. Friedrich Pustet. 544 Seiten mit 9 Karten und 64 Bildern.

Das eben erschienene Kopp'sche Werk wird von jedem, der das Heilige Land kennt und liebt, mit Freude und Dank begrüßt werden. Nicht weniger dankbar werden es jene aufnehmen, die zum ersten Mal eine Fahrt nach Palästina vorbereiten und die heiligen Stätten nicht bloß sehen und durchwandern, sondern über ihre Existenz und Geschichte Zuverlässiges erfahren möchten. Dabei wird ihnen obiges Werk unschätzbare Dienste erweisen und ein trefflicher Führer sein.

Freilich wäre es falsch, zu meinen, dem Verfasser wäre es bei Abfassung seines Werkes um einen erweiterten, wissenschaftlich fundierten „Führer für Reisende und Pilger“ zu tun gewesen. Auf jeder Seite kann man es verspüren: die ganze Liebe des Autors gehört dem Heiligen Lande, das er Jahrzehnte hindurch kennen gelernt und in mühevoller Arbeit durchforscht hat. Und weil er es liebt, will er die Wahrheit und nur sie. Dieses Suchen und Befragen der Zeugen aller Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein, dieses kritische und behutsame Prüfen und Abwägen ihrer Berichte, dieses vorsichtige und sachliche Vortasten bis zum gesicherten Ergebnis! Mag dieses bisweilen schmerzliche Gefühl auslösen, weil manche, auf legendärem Boden gewachsene fromme Meinung weichen muß, letzten Endes ist man aber doch froh, die heiligen Orte, die in den Evangelien genannt und in der Überlieferung festgehalten sind, so zu sehen, wie es der historischen Wahrheit entspricht.

Der Verfasser hat sich seine wissenschaftliche Arbeit nicht leicht gemacht. Er verlangt viel vom Leser, schenkt ihm aber auch wertvolle Erkenntnisse. Man möchte wünschen, daß eine geschickte Hand aus dem Buch den „idealen Führer“ durchs heilige Land machte und ihm dann vielleicht noch besseres Bildmaterial beifügte, als im Werk enthalten ist.

Professor E. Eiffel

Bibliographische Notizen

Bader, Karl S.: Die deutsche Justiz im Selbstzeugnis; in: Juristenzeitung 1960 (15,1), S. 1 – 4. Der Beitrag behandelt die juristische Selbstkritik (s. o. S. 90), warnt jedoch vor Überschätzung von Möglichkeiten, die zunächst die Selbstverantwortung des Bürgers angehen.

Congar, Yves M. J. OP: Konfessionelle Auseinandersetzung im Zeichen des Ökumenismus; in: CATHOLICA 1959 (12, 2), S. 81–104. „Das ökumenische Geschehen“, heißt es hier treffend (S. 92), ist „ein eigener Tatbestand, dessen schöner Name genug darauf hinweist, daß er seinem Wesen nach universal ausgerichtet ist. Ebenso wird man, je tiefer man die Geschichte der christlichen Spaltungen kennt, gewahr, daß sie einander bedingen wie Glieder einer Kette, und daß das Bemühen, sie zu überwinden, sich auf das Ganze richten muß“. Da überdies auch anderwärts ausdrücklich gesagt ist, daß sie zu dieser Überwindung nötige „Erkenntnisfülle... erst eschatologisch wirklich gegeben sein wird“ (S. 103), bedauert man doppelt, daß jene Kette von Spaltungen nicht bis zur wichtigsten, ursprünglichen „Spaltung unter den Juden“ (Jo 10, 19) zurückgehend gesehen wird, vielmehr nur anhangsweise nach der Abspaltung der Ostchristen, Evangelischen, Humanisten, Marxisten, Positivisten „noch hinzuzufügen“ sein sollen: „die geistigen Welten des Judentums, des Islams, des Hinduismus und alle, denen die Missionare begegnen...“ (S. 99). Lernen wir Geduld!

Engelhardt, Paulus OP: Der Familienkonflikt zwischen Christen und Juden. In: Pax Christi 1959 (XI, 3 u. 6), S. 8 ff. und 15. Ein vorbildliches Beispiel religionspädagogischer ‚Feldarbeit‘ im Heranbringen des FR-Gedankenguts an die Jugend anläßlich der ‚Pax Christi Osterroute 1959‘ mit dem Diskussions- und Meditationsthema ‚Christen und Juden heute‘. Wenn das hier Erprobte allgemein Schule machte, dann wäre in der nächsten Generation der ‚christliche Antijudaismus‘ überwunden (S. 9 auch schätzenswerte Bibliographie).

Kindler, Karl Friedrich: Provokationen; in: ‚Gesellschaft – Staat – Erziehung,‘ Ernst Klett Verlag, Stuttgart, 1959, (IV, 3) S. 99 f. Kritische Replik eines Pädagogen auf frühere antisemitische Vorfälle 1958/59 mit Hinweisen, wie ihnen pädagogisch und verfassungsrechtlich begegnet werden kann. – : Not und Aufgabe. Situationsanalyse der politischen Erziehung im gegenwärtigen deutschen Schulwesen, ebenda

1960, S. 62–86. 2. Teil: Bestimmung der Gemeinschaftskunde als politische Erziehung mit ausführlichem kritischem Anmerkungsapparat; auch wichtige Hinweise für das Problem des Antisemitismus und seiner pädagogischen Bewältigung.

Kosmala, Hans: Ein kryptischer Spruch Hillels. In: *Judaica*, 1. 6. 1959 (15, 2), S. 92–96. Der vieldiskutierte Spruch P. Aboth 1, 14 wird hier verstanden im Sinne von: „Wenn ich nicht (selbst) für mich bin, wer ist dann für mich?“ (Niemand!) „Bin ich aber (allein) für mich, was bin ich (nun schon)?“ (Wenig) „Wenn (du) nicht jetzt (etwas bist), wann (wirst du) dann (etwas) sein?“ (Nie.) Hillel wolle damit, „daß seine Hörer selbständig die richtige Antwort auf die Frage nach der Abhängigkeit des Einzelnen von der Gemeinde finden sollen. Die Gemeinde ist Israel, und der einzelne Jude existiert als Jude nicht in seiner Individualität, sondern nur innerhalb der Gemeinschaft der Gemeinde...“ (S. 95).

Kraus, Hans Joachim: Begegnung mit dem Judentum. In: *Judaica*, 1. 3. 1959 (15, 1), S. 28–37. Kraus bekennt sich auch hier (s. oben S. 82!) zu der Überzeugung, „wir Deutschen seien unter allen Völkern der Erde aufgerufen, uns aufs intensivste in unserm geistigen Forschen mit der Welt des Judentums zu befassen. Hier geht es um eine Begegnung, die von unabschätzbarer Bedeutung sein könnte... Dieser Appell aber gilt insonderheit den Christen, die stets geneigt waren, mit voreiligen theologischen Antworten und in der Überheblichkeit der von Gott Erwählten auf das Schicksal der ‚verworfenen Juden‘ herabzuschauen“ (S. 29). „Ich wage zu behaupten, daß dieses vermessene religiöse Rechtsbewußtsein, mit dem der Christ dem Juden das Erbe seiner Väter streitig macht und ihn als den Verworfenen brandmarkt, eine wesentliche, wenn nicht sogar die wesentlichste Triebfeder des Antisemitismus gewesen ist. ... Es ist doch eigenartig, wie unter dem Vorwand wechselnder Argumente das Judentum im Grunde doch wohl immer nur deswegen geschlagen, gemartert, verstoßen und auf den Tod verfolgt wurde, weil dieser geheime Anspruch der Erwählung und des Gottesbundes in seiner Mitte lebendig war und das Sendungsbewußtsein anderer Völker herausforderte“ (S. 32). Es freut uns besonders, diesen Gedankengang in einer Zeitschrift zu lesen, welche „im Auftrag der Schweiz. Evang. Judenmission“ herausgegeben wird. (Wenn dies auch seit 1957 nicht mehr in jedem ihrer Hefte, nur noch auf dem Jahrgangstitelblatt, vermerkt ist.) So dürfen wir hoffen, daß auch dort solche Stimmen wie die unsererseits von Lacoque (FR XI, 115) und Markus Barth (s. oben S. 84) zitierten auf die Dauer nicht ungehört und unbeherzt bleiben und in nicht zu ferner Zeit unter allen ‚Freunden Israels‘ die Erkenntnis der christlich-jüdischen Beziehungen als nicht missionarisch, sondern ökumenisch Allgemeingut werden wird.

Kürzinger, Josef: Das Papiaszeugnis und die Erstgestalt des Matthäusevangeliums; in: ‚Biblische Zeitschrift‘, Januar 1960 (4, 1), S. 19–38. Die speziell auf ‚Israel‘ ausgerichtete, von der Kirche stets höchstgeschätzte und an erster Stelle ihres Kanons überlieferte Fassung des Evangeliums „nach Matthäus“ galt, so wie sie vorliegt, bisher den meisten als eine griechische Übersetzung aus dem Aramäischen (wo nicht gar Hebräischen) vor allem auf Grund eines in Eusebs Kirchengeschichte (3, 39, 15 f.) überlieferten Zeugnis des Papias von Hierapolis (um 130). K. macht nun aber wahrscheinlich, daß P. das 1. Evangelium nicht „in hebräischer Sprache“, sondern „in hebräischem (Kompositions-)Stil“ geschrieben sein läßt. Das stimmt mit dem Befund der Erforschung des ja nur griechisch vorliegenden Textes völlig überein. (Vgl. A. Wikenhauser, Einleitung in das NT, S. 140 ff. und K. Thieme, Mt, der schriftgelehrte Evangelist: *Judaica* 5, S. 130 ff.) Daß der Verfasser ein griechisch gebildeter zeitweiser ‚Kollaborationist‘ (Mt 10, 3: „Matthäus, der Zöllner“) gewesen sein

könnte, der ursprünglich in seiner Mutter-, später auch in der Fremdsprache geschrieben hätte, scheint uns dadurch nicht ausgeschlossen zu werden. Wir finden keinen ernsthaften Grund dafür, alle Angehörigen des Zwölferkreises für illiterati zu halten, denen dergleichen nicht zuzutrauen wäre.

Kurzweil, Baruch Benedikt: Zur gegenwärtigen literarischen Situation in Israel. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Fernausgabe, 24. 1. 1959 (Nr. 23), Bl. 10. Die Problematik einer neuhebräischen Literatur, welche in der geschichtsgeladenen Sprache der Bibel völlig „von vorn anfangen“, einem in vieler Hinsicht geschichtslosen Lebensgefühl Ausdruck geben wolle, wird hier scharf herausgearbeitet. Schon etwa bei *Bialik*: „In einer solchen Welt aber geistert Gott nur noch als archaischer, gespenstischer Schemen; sein ‚Erscheinen‘ wird zum stärksten Zeugnis der Abwesenheit...“ Vollends bei dem heutigen Israeli S. *Jizhar*, wo Is 11, 9 abgewandelt wiederkehrt: „Langeweile... allüberdeckend, wie Wasser das Meerbett bedecken.“ – „Vielleicht“ aber „führt die Sprache ihre Sprecher zum Ursprung zurück, wo die großartige Einheit von Lehre, Aussage und gottgewolltem Leben ist“.

Michel, Otto: Polemik und Scheidung. Eine biblische und religionsgeschichtliche Studie. In: *Judaica*, 1. 12. 1959 (15, 4), S. 193–212. „Trotz aller Polemik bleibt das Grundmotiv des Begriffes Jude eine Anerkennung durch die Schrift, die niemals vergessen werden darf“ (S. 212). Das ist einer der Sätze, in welche diese von dem Leiter des Tübinger Institutum Judaicum vorgelegte sehr bemerkenswerte Untersuchung der ‚spätjüdischen‘ und frühchristlichen Polemik ausmündet, welche ein gewisses Gegenstück zu dem nicht minder bahnbrechenden Buche von Beilner darstellt (s. oben S. 85!). Wird hier klar herausgearbeitet, daß gerade für die schärfsten Polemiker Paulus und Johannes das Jude-Sein „Ehrenname“ war und blieb (S. 207 f.), so hätte man zu der Wendung vom „Anspruch der Gemeinde, das wahre Israel zu sein“, gern noch einen Hinweis auf die seinerzeit in der gleichen Zeitschrift (5, 2; 6, 3) publizierte Feststellung Schrenks gesehn, daß dies Privileg der Jerusalemer ‚Heiligen‘ war.

Müller, Georg: Vom Stern der Erlösung zum Kreuz der Wirklichkeit; in: ‚Junge Kirche‘, April/Juni 1959 (3–6/59), S. 193 ff., 238 ff., 292 ff. Der unermüdliche Jünger und Herold Eugen Rosenstocks behandelt hier dessen soeben abgeschlossene umfassende ‚Soziologie‘ als „die christliche Antwort auf des Freundes Rückwendung zum Judentum“ (S. 298), besonders also auf das Hauptwerk Franz Rosenzweigs, der seinerseits unter dessen geistigen Ahnen gerade auch Rosenstock aufzuführen nicht versäumt hat (Kl. Schriften, S. 388). Liest man aufmerksam, was aus beider Behandlung einerseits des Islam (als Rückschritt von – hier bloß ‚vorgeblicher‘ – Offenbarungs- zu halbheidnischer Schöpfungsgeschichte), andererseits des Sabbat (als Überwindung der weltverhafteten Planetenwoche) referiert und z. T. zitiert wird, so kann man sich zwar des Eindrucks einer gewissen Disproportion zwischen der natürlichen Größe des hier als Sockel benutzten Rosenzweig und der künstlichen Vergrößerung des darauf („die christliche Antwort“) gesetzten Denkmals von Rosenstock nicht erwehren, wird aber dankbar dafür sein, daß überhaupt wieder auf die Unerläßlichkeit einer ernsthaften Weiterführung des Gesprächs mit Rosenzweig hingewiesen wurde, was zu tun auch wir nicht müde werden.

Riegner, Heinrich: Hermann Cohen – der Mensch. In: *Bulletin für die Mitglieder der Gesellschaft der Freunde des Leo Baeck Institute*, 1959 (7), S. 113–114. In diesem Periodicum von wachsender Wichtigkeit für die deutsch-jüdische Bibliographie und Biographie (künftig zitiert: ‚Bulletin‘ ohne Zusatz) wird hier (zusammen mit einer Porträtskizze von Max Liebermann) das äußerst ansprechende Charakterbild eines der größten jüdischen Philosophen (und speziell

Religionsphilosophen) unsrer Zeit geboten, lehrreich auch für sein Verhältnis zum Christentum. Auf die Frage etwa des bekannten Verfassers einer kritischen ‚Geschichte des Materialismus‘, F. A. Lange: „Über das Christentum sind unsere Ansichten verschieden?“ antwortet Cohen: „Nein, denn was Sie Christentum nennen, nenne ich prophetisches Judentum“ (S. 120; vgl. auch oben S. 81)

Schmid, Josef: Die atl. Zitate bei Paulus und die Theorie vom *sensus plenior*. In: ‚Biblische Zeitschrift‘, Juni 1959 (N. F. 3, 2), S. 161–173. An einigen Beispielen wird hier festgestellt, „daß Paulus“, wie andre ntl. Autoren, „atl. Texte oftmals in einem Sinne versteht, zu dem keine gerade Linie vom ‚Literal Sinn‘ dieser Texte führt. Die ‚Harmonie der beiden Testamente‘ ist hier nicht zu sehen; sie ist nicht vorhanden“ (S. 173). Daran vermöge auch die bei manchen heute beliebte Theorie eines umfassenderen ‚sensus plenior‘ der geprüften AT-Stellen angesichts des glatten Widerspruchs zwischen ‚paulinischem‘ und Literal Sinn in manchen Fällen (etwa 1 Kor 9, 9) nichts zu ändern. „Es scheint sich dabei herauszustellen, daß die christlichen Schriftausleger von heute der nämliche Vorwurf trifft, den Paulus den Juden vorhält, daß sie bei ihrer Schriftforschung einen Schleier vor ihren Augen haben...“ (S. 163) Die Lösung des Problems, das mit solcher intellektuellen Rechtschaffenheit aufzuweisen man dem Verfasser danken muß, liegt in der Richtung einer von ihm anmerkwürdig zitierten Bemerkung von St. Lyonnet, „nach welchem Paulus den atl. Text zwar isoliert und aus seinem ursprünglichen Zusammenhang herausgenommen verwertet, ihn aber andererseits im Zusammenhang mit der Gesamtgeschichte der biblischen Offenbarung lese und deute“ (S. 169); vgl. auch Barth oben S. 84!

Schnee, Heinrich: Hofjuden an deutschen Fürstenhöfen. In: Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von L. Just, II, 3, 1956, und: Das Zeitalter des Absolutismus, II; Paderborn 1958. Die schon in Nr. 16, 26 von uns nicht ohne Vorbehalt verzeichnete Arbeit über ‚D. Hoffmann u. d. moderne Staat‘ kehrt hier in verkürzter und leider demagogisch vergrößerter Form wieder, wie sie niemals in Handbücher und gar ‚Quellenhefte‘ für Schüler(!) gelangen durfte. Wenn es etwa (S. 52) heißt, Jud Süß habe seinen Feinden „genügend Anklagematerial“ geboten; da er „Beamter war, konnte der Staat gegen ihn gerichtlich vorgehn“, wird nicht einmal mehr erwähnt (wie noch Saeculum III, 144), daß die Beamten-eigenschaft eines Mannes, der nie einen Amtseid geschworen, zum mindesten umstritten ist und ein hervorragender zeitgenössischer württembergischer Jurist wie Harpprecht den Justiz-Mord offen als solchen gekennzeichnet hat. Auch daß das Haus Rothschild „Weltgeschichte macht“ (S. 53), statt nur Geld aus solcher, sollte nach Hannah Arendt (FR X, 98) nirgends weniger mehr gedruckt werden als in Deutschland.

Szabó, Andor: Sabbat und Sonntag. In: Judaica, 1. 9. 1959 (15, 3), S. 161–172. Auch hier wird festgestellt (vgl. oben (S. 83!)), daß Sabbat und Sonntag einander nicht ausschließen, sondern gegenseitig ergänzen: „Der Sabbat ist die Verheißung, das Warten; der Sonntag ist der Anfang der Vollendung“ (S. 171). „Als die Vollendung des Alten ist er der achte Tag, als der Beginn des Neuen ist er der erste Tag, aber keineswegs der siebente Tag, als ob das Eschaton schon hier wäre“ (S. 172).

Thieme, Karl: Juden. In: STAATSLEXIKON 1959 (IV), Sp. 659–673. Bibliographisch ergänzte, redaktionell leicht verkürzte Fassung von FR XI, 15 ff.

—: Ein ‚nachchristlicher Denker‘. In: Wort und Wahrheit, Juni/Juli 1959 (XIV, 6/7), S. 469 ff. Zu Löwiths: Heidegger, Denker in dürftiger Zeit.

—: Die Weitergabe geschichtlicher Überlieferung und die historische Kritik im geschichtlichen Unterricht der höheren Schule. In: Tradition im Industriezeitalter, Düsseldorf 1959.

Schwann, S. 83–92. Dieser am 25. 10. 1957 auf der Dortmunder Tagung des Landesverbands nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer gehaltene Vortrag versucht grundsätzlich und an Beispielen zu zeigen, daß die jüdisch-christliche Tradition Erziehung zur Kritik nicht aus-, sondern einschließt.

Tramer, Hans: Lebenszeugnisse. In: Bulletin 1959 (8), S. 173 bis 179. Die Wichtigkeit ganz individueller und familienhistorischer Lebenszeugnisse für die – vor allem früher – so selten an die Öffentlichkeit tretende jüdische Geschichtsentwicklung wird hier erörtert und exemplifiziert. Etwa durch Hermann Brochs Wort von 1945: „... doch frage ich mich oft, was ich gemacht hätte, wenn ich nicht die Gnade gehabt hätte, Jude zu sein; es ist nämlich als Jude infolge Verfolgtheit um so viel leichter, Charakter zu haben“ (S. 177).

Vereno Matthias: Vorbild, Abbild und Urbild. Ein Beitrag zum Verständnis der geschichtlichen Offenbarungsreligionen. In: KAIROS 1959 (I, 1), S. 31–38. In der von ihm redigierten vielversprechenden neuen ‚Zeitschrift für Religionswissenschaft und Theologie‘ vergleicht hiermit V. Israel, Christentum und Islam. „Das auserwählte Volk ist in seiner zeitlich-geschichtlichen Existenz Träger und Offenbarer des auch in seiner Offenbarung verborgen gebliebenen göttlichen Bildes“ (Ab- und ‚Gegen‘bild des Urbilds), lautet der treffende Ansatz, von dem her es, weil „alle Aussagen, die von Christus gemacht werden, in einer seltsam analogen Beziehung zu jenen stehen, die von der heilsgeschichtlichen Existenz Israels gemacht werden“, zur „Erfüllung des heilsgeschichtlichen Sinnes Israels“ im vollkommenen Gehorsam des leidenden Gottesknechts zunächst bruchlos weitergeht. Ob nun freilich Israel, „indem es das Heidentum wesentlich verneint und also dessen Wahrheit nicht in sich aufnehmen kann“, wesensnotwendig „auch die eigne Wahrheit nicht der Heidenwelt mitteilen“ kann, ob seinem ‚Nein‘ wirklich nur „widersprochen werden muß“ (und soll?) oder die Reifung unsrer Christus-Nachfolge gerade darin bestünde, daß wir dem Juden Jesus eben dieses Nein nachsprechen lernten (Matth 4, 10; 6, 24; 19, 17 par) und als selbstbetrügerischen Abfall von der Uffenbarung durchschauen, was sich als „Wahrheit des Heidentums“ ausgibt, wird je nach deren Definition sehr verschieden beurteilt und wohl noch Gegenstand manchen Austauschs im Verfolg dieses verdienstvollen Unternehmens werden müssen. (Der Auftakt dazu findet sich I, 4, S. 236.)

Westermann, Claus: Das Alte Testament als Buch der Juden und der Christen. In: Lutherische Rundschau, Mai 1959 (9, 1), S. 11–28. Das frühe Abbrechen der synagogalen Continual-Lesung des AT in der Kirche (unter Verbleib nur seltener ‚Propria-Lesung‘ nach Maßgabe des Kirchenjahrs) und das fast völlige Versagen der christlichen Familie gegenüber dem Gebote Deut 6, 6 f., 20 ff. („... du sollst sie deinen Kindern einschärfen...“) – trotz CIC can. 1113! – haben die kirchliche Grundsatzentscheidung gegen Marcion für das AT ihrer Vollausswirkung beraubt. Treffend wird – mit v. Rad und Rosenzweig – im Bericht von Gottes Taten (statt in einer „neuen geistigen Religion der Propheten“) das *gemeinsam* Anerkennbare gesehn, *nur* die Messiasfrage als trennend. (Nicht *zwischen* den Konfessionen, sondern innerhalb ihrer die der ‚wissenschaftlichen Kritik‘.)

Deutsch-jüdisches Schicksal in dieser Zeit. Wegweiser durch das Schrifttum der letzten fünfzehn Jahre 1945–1960, hrsg. v. J. Melzer. Köln 1960. Joseph Melzer Verlag. 130 Seiten. Diese Gesamtbibliographie zu den Gebieten, mit denen auch wir uns im Rundbrief befassen (wie: Antisemitismus, Israel, Judentum, Widerstand) ist ebenso reichhaltig wie verdienstvoll. Daß man in der Abgrenzung des Hergehörigen, speziell aus der bibelwissenschaftlichen Literatur, mandmal anders entschieden hätte, beinhaltet keinen Tadel; das meiste Wichtige ist ja genannt; was wir vermissen würden, brau-

chen wir nicht aufzuzählen, weil es der Rundbriefleser anderwärts bei uns findet, wenn es ihm bei Melzer fehlt. Mit seinen 1551 Titeln jedenfalls eine imposante und für jede einschlägige Arbeit unentbehrliche Weiterführung von ‚German Jewry‘ (FR XI, 112).

„**New Outlook**“, Tel Aviv (vgl. auch Rundbrief XII/41/44 S. 116). Diese im 3. Jahrgang erscheinende Zeitschrift, die einen wesentlichen Beitrag zu den Problemen des Mittleren Ostens gibt, behandelt im Januarheft 1960 (III/3) p. 23–26 das Wahlergebnis zur 4. „Knesset“ und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß diese Wahlen für die in Israel lebenden Araber die bisher freiesten Wahlen waren. Die Araber haben nun selbst die Erfahrung freier Wahlen gemacht. Sie wissen, daß diese Freiheit ihr Recht ist und haben begonnen davon Gebrauch zu machen. – Im Januar- und Februarheft findet sich u. a. auch ein Beitrag „Social Characteristics

of Minorities in the Arab East“ von Gabriel Baer (Vol. III Nr. 3 u. 4 (25 u. 26)).

Israel Informationsdienst. Herausgegeben von der Informationsabteilung der Israel-Mission (kann daselbst kostenlos bezogen werden). Hinzuweisen ist auch auf: 1. **Israel will leben.** Ein Reisebericht von Paul O. Vogel, erschienen in der „Westfälischen Rundschau“, Dortmund, am 28. 3. und am 4. 4. 1959, Köln, 1959. 23 Seiten. Vermittelt einen lebendigen Eindruck vom Land und seinen Menschen.

2. **Leo Kohn:** Israel und seine Umwelt. Köln 1959. 19 Seiten. Der Verfasser, Professor für internationale Beziehungen an der Hebräischen Universität Jerusalem, analysiert aus akademischer Sicht die Beziehungen Israels zu seinen arabischen Nachbarstaaten und untersucht das Verhältnis zu den neuen Staatsvölkern Asiens und Afrikas.

15. Schallplatten

Erstmals möchten wir im FREIBURGER RUNDBRIEF auch auf Schallplatten, die für seinen Leserkreis von Interesse sein dürften, aufmerksam machen, da diese Gattung ‚belebter Literatur‘ in der heutigen Zeit immer wichtiger wird.

Professor Martin Buber spricht. Freiburg 1959. Christophorus-Verlag, CLP 72 106/07 33 M.

Buber liest auf diesen beiden schönen Platten, wie er einleitend bemerkt, „einige Stücke aus der Übertragung der Heiligen Schrift Israels, des sogenannten Alten Testaments, an der ich zuerst von 1924 bis 1929 gemeinsam mit Franz Rosenzweig und dann nach seinem Tod allein gearbeitet habe.“

Inhaltlich wird geboten:

Auf der Vorderseite der ersten Platte die Geschichte von der Opferung Isaaks (Gen 22), die von Jakobs Ringen mit Gott (Gen 32) und die vom brennenden Dornbusch, aus welchem Gott zu Moses sprach (Ex 3).

Auf der Rückseite die beiden für Israels Königs- und frühe Prophetenzeit so charakteristischen, besonders großartig wirkenden Erzählungen von Naboths Weinberg (1 Kön 21) und von dem Ringen des ‚wahren Propheten‘ Micha ben Jimla mit den falschen um ein gültiges Gotteswort zu den Feldzugsplänen Achabs von Israel und Josaphats von Juda gegen Syrien (1 Kön 22).

Die Vorderseite der zweiten Platte bietet Texte von ‚Schriftpropheten‘, zunächst Isaiahs’ Berufungsvision (Is 6), dann seine Endzeitprophetie von den nach Zion pilgernden Heiden (Is 2, 1–5) und dem ihnen vom Herrn bereiteten Festmahl (Is 25, 6–8). Weiter Jeremias’ Gleichnis von Juda und Jerusalem als Ton in des göttlichen Töpfers Hand (Jer 18) und ‚Deutero-Jesajas‘ Botschaft vom Gottesknecht (Is 49, 1–13), wobei freilich zu bedauern bleibt, daß unmittelbar vor den wunderbaren Versen abgebrochen wird:

Zion spricht: ER hat mich verlassen,
vergessen hat mich mein Herr! –
Vergiß denn ein Weib ihren Säugling
ohn Erbarmen für den Sohn ihres Leibes?
auch diese mögen vergessen,
ich aber, ich vergesse dich nicht... (V 14 f.).

Schließlich folgen auf der Rückseite der 12., 23., 42., 73., 82. und 90. Psalm. Daß nur hier durch die Zahlenangaben das Auffinden der Texte in irgendwelchen dem Hörer verfügbaren Bibelausgaben erleichtert wird, ist sehr zu beklagen, da nicht nur mancher das Gehörte nachträglich lesen wollen, sondern gewiß auch der und jener neben dem Hören der neuen Übersetzung dem Text in gewohnter Sprache zu fol-

gen wünschen wird, so daß wir nachdrücklich vorschlagen möchten, verlagsseitig der Platte noch einen Zettel beizulegen, auf dem die genauen Fundstellen der vorgetragenen Texte vermerkt sind.

Unabhängig davon ist aber festzustellen, daß die um der Wortwörtlichkeit der Übertragung willen vielfach so überraschende Wortwahl Bubers gerade bei seinem mündlichen Vortrag ihren besonderen Reiz entfaltet: Wenn etwa die „Seraphim“ von Is 6, 2 als „Brandwesen“ von manchem Hörer nicht sofort mit den ihm von Kind auf bekannten Engeln identifiziert werden, braucht das kein Schade zu sein. (Um so mehr, als sie 6, 5: „von den Brandwesen flog eines zu mir“ sicherlich erkannt werden!) Eine gewisse ‚Verfremdung‘ trägt ja oft dazu bei, vermeintlich Gewohntes „neu wie am ersten Tag“ begegnen zu lassen. Und Bubers überaus klarer und deutlicher Vortrag in einem sehr reinen Schriftdeutsch mit leicht österreichischer Färbung tut das Seine dazu.

Zum ganzen ist zu bemerken, daß man für diese glückliche Vergegenwärtigung charakteristischer Ausschnitte aus einer der bedeutendsten deutschen Übertragungen der *Schrift* so dem Sprecher wie dem Verleger nur aufrichtig danken und wünschen kann, daß diese Schallplatten vielen Hörern ein bereichertes Hören des Gotteswortes ermöglichen und insbesondere ein gründlicheres Kennenlernen der Bibel des Alten Bundes in ihrer Unerschöpflichkeit veranlassen mögen.

Das Dritte Reich in Dokumenten. Eine Hörfolge zur Zeitgeschichte, zusammengestellt und kommentiert von H. Garber und H.-G. Zmarzlik mit Geleitwort von Prof. DDr. Gerhard Ritter. Freiburg 1959. Christophorus-Verlag Herder CGLP 75 700/02 33 M.

Deutschland im zweiten Weltkrieg, Originalaufnahmen aus den Jahren 1939–1945, ausgewählt u. komm. von H. Siebecke mit Geleitwort von Prof. Dr. Walther Hofer. Gütersloh 1959. Ariola GmbH. 51 125/26 KM 33.

Gleich zwei als unwiderlegliche Direkt-Dokumente ganz unschätzbare zeitgeschichtliche Hörfolgen gesprochener Selbstzeugnisse der Männer des Dritten Reichs hat uns dieses Jahr 1959 gebracht; die eine auf drei Platten, beginnend am 30. Januar 1933, die andere auf zweien ab 1. September 1939, beide hindurchführend bis zum 1. Mai 1945; für die Durchleuchtung und damit vor allem erzieherische Überwindung der unbewältigten ‚Vergangenheit‘ hervorragende Hilfsmittel.

Die ersterwähnte, weiter zurückreichende Folge bietet, wie die Bearbeiter vorausbemerken: „die Kennzeichnung eines Weges, der von“ (1.) „der stufenweisen Konzentration aller

Macht in der Hand Hitlers über die Triumphe“ (2.) „der Jahre 1938 und (3.) „1940/41 in den Zusammenbruch am Ende des zweiten Weltkrieges führt.“

So wird mit Goebbels' – noch vorsichtig gedämpftem – Triumphruf am Tage der ‚Machtergreifung‘ begonnen; dann folgt ein kurzer Rückblick (worin man Hitlers Solidaritätserklärung mit den Potempa-Mördern von Ende August 1932 als Selbst-Dementi seiner zitierten Legalitätszusage vermißt) auf die Vorgeschichte des 30. Januar 1933; folgt u. a. Hitlers Betteln um „vier Jahre Zeit“ (10. 2. 1933), seine Drohung, den Reichstagsbrandstifter „und dessen Komplizen“ hinzurichten (was bekanntlich nicht ganz gelang); Reportage und Hindenburgansprache aus der Potsdamer Garnisonkirche (21. 3. 1933) sowie Tondokumentation des parlamentarischen Selbstmordes, den der Reichstag durch Annahme des Ermächtigungsgesetzes am 23. März beging (angeblich, um Hitler nicht „zum offenen Bürgerkrieg zu treiben“, den das geschwächte Reich nicht vertragen; richtiger hieße es doch wohl: um nicht dem physischen Terror zu verfallen, mit dem jeder Neinstimmer ganz persönlich von ihm bedroht war). Vom Frühjahr 1933 führt dann ein kräftiger Sprung zu dem Geschehen um den 30. Juni 1934 (Massenmord an SA-Chef Röhm und Hunderten sonst Mißliebigen), ausmündend in die Verteidigung der Reichswehr sofort nach Hindenburgs Tod auf den neuen ‚Führer und Reichskanzler‘.

Sinngemäß eröffnet ein Treuebekenntnis der Wehrmacht durch den Mund Blombergs die zweite Platte, deren Vorderseite dann größtenteils der Vorgeschichte und Inszenierung des Coups gegen Österreich gilt (hat die Abstimmung darüber wirklich „99 % Stimmen“ dafür ergeben, oder treffen doch vielleicht die von Einzelstichproben bestätigten damals aus dem Statistischen Reichsamt geflüsterten Behauptungen zu, daß an eigentlichen Ja-Stimmen weniger als 50 % abgegeben worden seien, jedenfalls im ‚Alt-Reich‘?). Der Rest der Vorderseite gilt der Sudetenkrise und mündet aus in Hitlers feierliche Erklärung, nun keine territorialen Forderungen mehr zu haben.

Daß er in Wirklichkeit konsequent auf eine kriegerische (Terror-) „Aktion“ hinsteuerte, verrät dann schon seine Ansprache vom 10. November 1938 an Pressevertreter (die ‚Kristallnacht‘ bleibt leider unerwähnt); es folgt die Liquidation der Tschechoslowakei im Frühjahr, Stalinpakt und Kriegsentfesselung im Sommer 1939.

Die dritte Platte beginnt mit Dokumenten der Erfolge in Ost und West 1939/40, läßt Hitler (am 30. 1. 1941) seine frühere Drohung wiederholen, daß nun „das Judentum in Europa seine Rolle ausgespielt“ habe, zitiert Ausschnitte aus dem Zeugnis Gräbes (Hofers Dokument 173b, S. 301 f.) und Äußerungen Hößs sowie der berühmten Himmler-Rede vom 4. 10. 1943 über die hinter jenen Hitler-Worten allzu tief verschleierte ‚Endlösung der Judenfrage‘ und führt dann über Rußland-Feldzug, ‚totalen Krieg‘ und 20. Juli 1944 zum bitteren Ende.

Erwünscht wäre, um auch naivste Hörer noch sicherer als bisher vor Trugschlüssen zu bewahren, daß ausdrücklich im Druck vermerkt wird, *nur* die besonders genannten *Ton-Dokumente* seien *als solche* authentisch, alle andern Zitate aus dem Text vom Sprecher verlesen.

Die andre Hörfolge (*Hofer-Siebecke*) setzt zwar, wie gesagt, später ein, scheint uns aber die gestellte Aufgabe, diskret kommentierter und so im wesentlichen für sich selbst sprechender reiner Dokumentation, wesentlich besser gelöst zu haben als die von G. Ritter patronierte. Nicht nur, daß wir den völligen Verzicht auf andre als authentische *Ton-Dokumente* um der Einheitlichkeit des Gebotenen willen für richtig halten. (Hitler oder Himmler aus dem Munde des Sprechers zu hören statt mit den eignen Stimmen ist nun einmal verwirrend; dann lieber Zitat in indirekter Rede, wie gelegentlich auch bei Siebecke.) Weil wichtiger noch ist, daß die mehr oder minder durchsichtige Apologetik hier fehlt; sich ein Urteil über das Gehörte zu bilden, bleibt dem Weiterdenken und -forschen des Hörers völlig überlassen, wofür er – von beiden Plattenwerken, bei R. sogar umfassender – auf Literatur verwiesen wird, unter der wir hier speziell Reitlingers ‚Endlösung‘ vermissen; bei beiden: Hößs, Kommandant in Auschwitz.

Dies ändert aber nichts daran, daß gerade die Behandlung der Juden bei Siebecke ganz unvergleichlich treffender dokumentiert ist als unter Ritters Aegide. Neben einer noch verhältnismäßig zahmen (aber vergleichsweise ganz bedeutend verräterischeren) Äußerung Hitlers selbst wird vor allem auch ein geradezu wahnwitziger Haß- und Schmähungsausbruch von Robert Ley gebracht und nicht zuletzt Goebbels' satanischer Vergleich der Juden mit schädlichen Kartoffelkäfern, die eben auszurotten seien, so daß erst diese Dokumentation die so entscheidend wichtige Atmosphäre wiedererstehen läßt, in welcher sich die nationalsozialistische Judenpolitik von Anfang bis zu Ende abgespielt hat und von der wir im andern Schallplattenwerk überhaupt keine Spur zu finden vermögen, weil dort nur die unfassbaren Tatsachen selbst wiederholt werden, ohne daß der Hörer die ‚Tonart‘ mitvernimmt, die hier wahrlich erst ganz „die Musik macht“. Auch sonst wird der sozusagen ‚innerpolitische Aspekt‘ des Krieges hier sorgfältiger berücksichtigt; etwa in Hitlers Ausschaltung aller ‚wohlerworbenen Rechte‘ am 26. 4. 1942 (später bei der Aufstellung des ‚Volkssturms‘); nur daß im Kommentar das Wort ‚legitim‘ durch ‚legal‘ zu ersetzen wäre, wenn man pedantisch genau sein wollte.

‚Funktechnisch‘ schließlich ist diese Ariola-Plattenserie der anderen deutlich überlegen (Musik- und Kurzzitateinblendungen; Zwischenbemerkungen des Kommentators und dergleichen!); man muß also ganz unmißverständlich sagen, daß am besten zwar natürlich beide Hörfolgen für den geschichtlichen Unterricht zur Verfügung stehn sollten, jedenfalls aber die von Hofer-Siebecke. K. Th.

16. Aus unserer Arbeit

Dr. Hans Lukaschek in memoriam

Als ich vor nunmehr fast zwanzig Jahren von Stadt zu Stadt Helfende für eine Hilfe von Mensch zu Mensch suchte, die das Wenige, was noch möglich war, tun konnten, sandte mich in Breslau der damalige Diözesan-Caritasdirektor Msgr. Zinke (heute Leiter der Hauptvertretung der Caritaszentrale in Berlin) zu Herrn und Frau Dr. Lukaschek. Es war nach den ersten Deportationen: Am 12. Februar 1940 kamen 1200 Juden aus Pommern mit dem Stettiner Transport nach Polen, am 22. Oktober des gleichen Jahres erfolgte plötzlich der Transport der 10000 badischen und pfälzischen Juden in die südfranzösischen Lager.

Der Empfangsraum bei Dr. Lukaschek war voll wartender Juden. Wenn immer ich damals nach Breslau kam, half Dr. Lukaschek, und Frau Dr. Lukaschek informierte die Breslauer Seelsorgshelferinnen über Methoden der Hilfe, die nur kuriermäßig noch weitergegeben werden konnten. Seither fand ich eine immer offene Tür, mutigen, beherzten, weisen Rat und unermüdlige Hilfe.

Die zufällige erste Wiederbegegnung nach dem KZ – im Winter 1946 in Berlin bei Dr. Lukascheks langjährigem Freund, Herrn van Husen (heute Präsident des Verwaltungsgerichts in Münster) – war wieder ein Moment, der Hilfe heischte. Damals als es für Zivilisten schier unmöglich war,

nach Berlin zu reisen, glückte es, daß ich als erste in Freiburg einen Passierschein eroberte und für die Caritaszentrale in buchstäblich sechs Tagen und sechs Nächten nach Berlin rollte, wenn gerade einer der recht ramponierten Züge irgendwo zufällig wieder eine kleine Strecke fuhr. Auch in Berlin zog der Aufenthalt sich in die Länge. Schließlich war der Passierschein abgelaufen, und es schien unmöglich, wieder nach Freiburg zurückgelangen zu können. Doch die Begegnung mit Dr. Lukaschek löste die Schwierigkeit. Kaum nach Weimar zurückgekehrt – wo er damals als Vizepräsident des Landes Thüringen die Verhältnisse kannte –, sandte er ein Telegramm, bot mir Gastfreundschaft in Weimar und half, daß ich bei Bebra wieder den Westen erreichen konnte.

Als wir 1948 unsern ersten Rundbrief zum Mainzer Katholikentag vorbereiteten, um die Judenfrage in einer der Arbeitsgemeinschaften des Katholikentages zu behandeln, bat ich Dr. Lukaschek auch um ein Wort. „Zwar wollten wir“, so antwortete er postwendend, „gerade fortgehen, da wir dringend ausspannen sollten, aber diesem Anliegen kann ich mich nicht versagen.“ Der Beitrag von Dr. Lukaschek¹ fand seinen Niederschlag in der ersten Entscheidung des Deutschen Katholikentags zur Judenfrage: „... Das geschehene Unrecht fordert Wiedergutmachung im Rahmen des Möglichen. Es handelt sich hierbei nicht bloß um die gerechte Verteilung vorhandener Güter, sondern um die Rückgabe widerrechtlich entwendeter ...“ (vgl. Rundbrief Nr. 2/3, März 1949, S. 1).

Seither gab es genügend Sorgen und Probleme – für die, wenn niemand sie zu lösen vermochte, Dr. Lukaschek mit reicher Erfahrung und nimmermüdem Rat stets bereit stand. Und es war schön, als dann schließlich Freiburg der Wohnsitz wurde und auf ein Telefonat die Antwort kam: „Wann wollen Sie kommen – gleich?“

So mögen diese Zeilen dem Gedenkwort von *Dr. Angela Rozumek*² als Dank auch für unsere Anliegen vorausgeschickt sein.

Gertrud Luckner

Zum Gedenken

Im Sitzungssaal des Glatzer Landgerichts begegne ich ihm zum erstenmal aus der Nähe, wie er in der Robe des Verteidigers dem jungen Franziskaner zur Seite steht. Der hatte, an einem siebten Sonntag nach Pfingsten, dem Evangelium und seinem Hirtenauftrag getreu, vor den Wölfen im Schafpelz gewarnt. Daß der Pelz braun wäre, hatte er nicht gesagt; die andächtigen Zuhörer hatten ihn dennoch verstanden, auch die Spitzel unter ihnen. Dank dem geistvollen Verteidiger, dem besten und mutigsten, den wir in jenem bösen Jahrzehnt in Schlesien hatten, kam der kühne, kleine Jugendpater ziemlich ungeschoren davon. Die fünfhundert Mark, die man ihm aufbrummte, waren nicht der Rede wert; seine Freunde hatten sie im Nu aufgebracht, und mehr als das. Was für ein Trost war es in der Trost- und Rechtlosigkeit

¹ Wir bringen die Zusammenfassung aus „Der Christ in der Not der Zeit“, 72. Deutscher Katholikentag 1948. Verlag der Bonifatius-Druckerei. Paderborn 1949, S. 216: So wenig es im strengen Sinne „Kollektivschuld“ gibt, so schwer lastet doch auf vielen Einzelgewissen, was an den Juden ohne genügenden und vor allem ohne genügend öffentlichen Widerstand von unserer Seite geschehen ist. Was bleibt uns in dieser Lage zu tun?

Die Juden haben uns gegenüber einen klaren Anspruch auf Schadensersatz.

Abzuraten ist von irgendwelcher Sondergesetzgebung gegen den Antisemitismus [s. o. S. 54f]. Nicht der Staat hat hier zu handeln, sondern die Einzelperson und die Gesellschaft. Vor allem muß die rechte Haltung persönlich in der Familie und überhaupt in der Erziehung vorgelebt werden.

Im übrigen liegt das Verhältnis zu den Juden ähnlich wie das der Katholiken zu den Protestanten. Wir müssen klar sagen, wo wir stehen. Wir müssen aber auch ins Gespräch miteinander kommen. Wir müssen dabei sogar imstande sein, uns etwa einmal vom Gesprächspartner überfordern zu hören, ohne gleich die Ruhe oder gar die Liebe zu verlieren. Wir dürfen nie vergessen, daß wir das Gesetz der Zehn Gebote und das unerschöpfliche Gebetbuch des Psalters als gemeinsames religiöses Gut mit den Juden haben.

² Wir entnehmen den folgenden Beitrag den „Informationen des Deutschen Caritasverbandes“ (11/3) vom 4. 2. 1960, S. 3 ff.

jener Jahre, daß es den Dr. Lukaschek in Breslau gab, noch gab, den Anwalt der Rechtlosen, den jederzeit jeder Angefochtene aufsuchen durfte, Deutsche und Nichtdeutsche, Christen und Nichtchristen, die verfeimten und verfolgten Juden nicht zuletzt. Wenn er einem die Hand gab, eine große, warme, feste Hand, wie sie zu dem Riesen paßte, und dazu mit seiner guten, dunklen Stimme fragte: „Nu, was ist denn? Wo brennt's denn?“ wurde einem schon leichter zumut. Man erfaßte auf der Stelle, hier war einer, der es nicht unverbindlich „gut meinte“, sondern der gut war, gütig und klug, mutig und besonnen, bereit, seine ganze Person in die Schanze zu schlagen.

Es gab freilich auch Leute, die seine Straße und Hausnummer vergessen hatten, ja, die den stattlichen Mann auf der Straße übersahen, obwohl er schwerlich zu übersehen war mit seinen 1,92 m und dem schönen Charakterkopf mit dem Spitzbärtchen. Unter ihnen waren solche, die sich vordem der Bekanntschaft mit dem Oberpräsidenten von Oberschlesien keineswegs geschämt hatten...

Dafür erwachsen andere Freundschaften mit Menschen, die gemeinsame Sorge und Not zusammenband, der Schmerz um den inneren Niederbruch des deutschen Volkes, die Scham über den geschändeten deutschen Namen, die Voraussicht der Katastrophe. Es war eine Elite, die sich im schlesischen Kreisau um den Grafen Moltke sammelte, Männer lautersten Charakters aus allen Schichten: Adel und Arbeitersöhne, Rechte und Linke, Sozialisten und Zentrumsleute, katholische und evangelische Christen. Sie alle einte der leidenschaftliche Wunsch, Brücken zu bauen über den Abgrund in eine Zukunft, die sie sich nicht ausmalen konnten, die aber einmal in eine Ordnung hinein gemeistert werden mußte.

Der Kreisauer Kreis wurde grausam gesprengt. Daß Dr. Lukaschek dem Tod am Strang entging, hat ihn, wenn er vor den Witwen der hingerichteten Freunde stand, schier bedrückt. Daß er „nur“ zu schwerer Haft und KZ verdammt wurde, ist einer wunderbaren Verkettung glückhafter Umstände zu verdanken, die das belastende Material im richtigen Moment von den Schreibtischen der Gewalthaber verschwinden ließ.

Dr. Lukaschek war ein Mann des Friedens, immer willig zum Ausgleich, wenn es nicht gegen sein Gewissen ging. Und mußte doch in so viele Kämpfe hinein.

Im Oberschlesischen Abstimmungskampf, 1919/21, spielte er eine bedeutende Rolle. Er war von der Reichsregierung zum Leiter der vorbereitenden Arbeiten bestellt. So eindeutig seine Haltung war, die Polenverächter, denen alles Polnische von vornherein minderwertig ist, dürfen ihn nicht zu den Ihrigen rechnen. Er war bei aller Beamtentreue frei von preußischen Komplexen – vielleicht, weil die Wälder der Heimat um Rybnik schon so nah an das alte Österreich heranführten –; er war zu klug, zu gebildet, zu redlich, als daß er die slawische Komponente im Oberschlesischen Land und Volk hätte geringschätzen können. Er war sich gewiß auch der slawischen Komponente im eigenen Wesen bewußt und, scheint mir, freute sich ihrer. Schmunzelnd pflegte er das Lob eines Polen im Abstimmungskampf wiederzugeben: „Der Lukaschek, ein German ist er, ein verfl...“, aber er hat ein serce polski.“

Daß einer ein polnisches Herz habe, ein höheres Lob kann es gewiß aus polnischem Munde nicht geben.

Dr. Lukaschek war als einem wirklichen Europäer und einem weißen Raben unter uns Schlesiern nicht nur der heimatliche wasserpolsche Dialekt vertraut, über den die „Gebildeten“ sonst die Nase rümpften, sondern auch das ebenso elegante wie schwierige Hochpolnisch. Beherrschte er es in den letzten Jahren vielleicht nicht mehr im Gespräch, so vermochte er doch noch 1955 einen vierzehn Seiten langen Aufsatz des polnischen Schriftstellers Milosz über das Valkalager in wenigen Tagen ohne Wörterbuch zu übersetzen, und zwar so meisterhaft, daß selbst der Dichter zufrieden sein durfte.

Wie Dr. Lukaschek unter den Nazigreueln an den Juden litt, so litt er unter den Verbrechen, die man dem polnischen

Volke antat. Anders als die „moralisch Anspruchslosen“, die sie totschweigen oder verkleinern oder „aufrechnen“. In einer seiner letzten großen Reden in Freiburg – im alten habsburgischen Kaufhaussaal – mahnte er seine Landsleute, eingedenk zu sein, daß das fromme polnische Volk der letzte feste Wall gegen den Bolschewismus ist: „Wehe uns, wenn dieser Wall bricht!“

Wer Dr. Lukascheks Leben im großen überschaut, mag staunen, welch glänzenden Aufstieg der oberschlesische Dorflehrersohn genommen habe. In jungen Jahren schon Bürgermeister und Landrat, 1929 Ober- und Regierungspräsident, also der erste Beamte der Provinz, 1949 als Bundesminister auf der Regierungsbank im Bundesparlament.

Und doch, schaut man näher zu, will einem „die glänzende Karriere“ nicht mehr gar so glänzend erscheinen.

Hat die Zigeunerin nicht doch ein bißchen recht behalten, die den Assessor beim Spaziergang mit seiner jungen Frau im Wald durchaus gegen seinen Willen mit ihrer Prophezeiung überfiel? Er werde in seinem Leben viele, viele große Dinge tun, aber sie nicht zu Ende tun dürfen. Der junge Mann wird lachend den Kopf mit der dunklen Mähne geschüttelt und mit seiner charakteristischen Handbewegung das unerbetene Zukunftsbild weggewischt haben. Seiner Frau fiel es oftmals ein, wenn die Ungunst der Zeit oder das Unverständnis der Zeitgenossen oder Schlimmeres seine Pläne durchkreuzten, seinen Wirkungskreis einengten, seine Arbeit beschnitten oder lahmlegten.

Hat die Zigeunerin mit dem feinen Einfühlungsvermögen ihres Volkes in dem jungen Mann damals erspürt, daß er keiner von denen ist, die ihre Fahne nach dem jeweiligen Winde drehen und ihre Knie beugen vor dem jeweiligen Baal? Einer von denen also, die trotz aller Menschenfreundlichkeit in unseren Zeitläuften notwendig Widerstand finden und leisten? Diesen aufrechten Mann hat auch die Folter nicht zu beugen vermocht, aber die Narben trug noch der Tote am Leib.

Und nachher, nach der Hitler-Ära, nach Gefängnis und KZ? Die Aufbauarbeit im zusammengebrochenen Deutschland, der er seine Kräfte widmen wollte, wurde ihm im kommunistischen Thüringen nur kurze Zeit gestattet. Auch der Sitz im Bonner Kabinett blieb ihm nicht länger als vier Jahre eingeräumt. In diesen vier Jahren allerdings hat er den Flüchtlingen und Vertriebenen in zähem Ringen die Gesetze geschaffen, die ihnen wieder Boden unter die Füße gaben.

Und auch in den Jahren ohne Amt blieb er der treue Anwalt ihrer Sorgen, wurde er ungezählten Einzelnen die verschwiegene Zuflucht, der freundliche Mittler, immer bereit, den Schatz seiner Erfahrungen und Verbindungen auszumünzen in die hilfreiche Tat.

Die allgemeine Anerkennung, der äußere Erfolg – so sehr wir sie vielleicht erstreben müssen um der Aufgabe willen, die uns aufgetragen ist –, zu den christlichen Wertkategorien gehören sie nicht. Vor dem letzten, entscheidenden Forum wird der Christ – und nicht nur der Christ allein nach dem Maß und der Lauterkeit der Liebe gemessen, die ihn erfüllt.

Wissend und willig ging Dr. Lukaschek dem dunklen Tor des Todes entgegen, das sich immer mehr vor ihm auftat. Die elf Monate fast ununterbrochenen Krankenlagers waren ein steiler und steiniger Weg, reich an Mühsal und – Gnade. Dr. Lukaschek war ein ebenso freimütiger wie tiefgläubiger und liebender Sohn der Kirche. Dankbar und demütig ließ er sich von ihr leiten und rüsten für den Hinübertritt in die andere Welt.

Das Antlitz des Toten ließ den Frieden ahnen, in den er eingegangen ist. Der kreuzgeschmückte weiße Mantel der Malteserritter Schlesiens deckte die sterblichen Reste eines Mannes, der wahrhaft adeligen Herzens war, und ein Christ im Leben und Sterben.

Sei dieses Gedenkblatt geschlossen mit dem schönen Wort, das Kardinal Bertram, der nüchterne Niedersachse auf dem

Breslauer Fürstbischofsthron, über unseren Dr. Lukaschek aussprach: er sei wie St. Wenzeslaus, von dem es hieß, überall wo seine Füße gingen, seien die Spuren warm geblieben.

Angela Rozumek

Lernender und Lehrender

Gruß an den achtzigjährigen Dr. Max Eschelbacher

Von E. G. Loewenthal

Wir freuen uns, mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und der Schriftleitung, den in der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden“ (XIV/42) vom 15. 1. 1960 erschienenen Beitrag zu bringen und verbinden damit auch unseren Dank für einen unserer treuesten und aufmerksamsten Leser – der immer wieder im „Echo“ vertreten ist – Herrn Rabbiner Dr. Eschelbacher.

Mit Rabbiner Eschelbacher zu sprechen, erweist sich stets als Gewinn, als Erfahrungsbereicherung. Am kultivierten, wissensreichen Erzählen, am präzisierten interessierten Fragen, an der Sicherheit im Urteil erkennt man die Persönlichkeit, der man in ihm begegnet. Wer 1929 den fast fünfzigjährigen Seelsorger in der ehrwürdigen Synagoge in der Kasernenstraße in Düsseldorf predigen hörte, ihn zehn Jahre danach, als Schweres auch über ihn gekommen war, als „amtslosen“ Emigranten in England wiedersah und ab 1949 sein Wort in der bescheidenen Betstätte seiner ehemaligen Gemeinde gelegentlich vernehmen durfte, war immer überrascht und tief beeindruckt von der ungewöhnlich lebendigen Art seiner Gedankenführung und seiner leichten, glänzenden Diktion, aber auch von seiner Erscheinung, der eine Vornehmheit, ein äußerer Stolz anhaften. Und wer ihn heute, behenden Schrittes und in bemüht-aufrechter Haltung, auf belebten Straßen Londons beobachtet, freut sich: da geht ein gepflegter, älterer Patrizier, denkt man, ein Mann, ergraut, fast weiß zwar, aber mit dem durchdringend-prüfenden Blick eines guten, gütigen Auges, das aus dem brünetten Gesicht leuchtet. Die Beschwingtheit seines Ganges verrät ein begnadetes Temperament, mit dem ein Senior das Leben um ihn herum verfolgt, betrachtet, kritisch interessiert am Ergehen des Einzelnen wie am Schicksal der Gemeinschaft.

In all den Jahren draußen ist Dr. Eschelbacher seiner Arbeit treu geblieben, als unermüdet rezeptiver Lernender – er erzählte unlängst von seiner Teilnahme an Talmuddiskussionen im Kreis gelehrter Orthodoxer, zu denen er sich nicht rechnet –, als forschender Leser, sorgfältiger Autor und als neuen Ideen und Entwicklungen aufgeschlossener Lehrer. Jahrelang hat er in der von Dr. Baek 1946 ins Leben gerufenen „Society for Jewish Study“ doziert und ihrem Arbeitskreis vorgestanden. Diese Geistigkeit hat Dr. Eschelbacher, der am 14. Januar sein achtzigstes Lebensjahr vollendet, beweglich und frisch erhalten. Dazu haben sicher, abgesehen von einer guten Konstitution, Elternhaus und vielseitige Studienmöglichkeiten beigetragen. Ältere unter den Juden in und aus Deutschland werden sich seines Vaters, des konservativen Berliner Gemeinderabbiners Dr. Josef Eschelbacher (1848–1916), und seiner Mutter, Ernestine Eschelbacher (1858–1931), der wohlthätigen und sozial aktiven Frau, erinnern. Der junge Eschelbacher, wie seine Eltern Süddeutscher von Geburt, wollte Jurist werden, machte auch seinen Referendar und seinen Dr. jur., sattelte aber, als der Berliner Kammergerichtspräsident ihn am Schabbat vom Dienst nicht befreien wollte, zum Studium der Theologie, der Wissenschaft des Judentums und des talmudischen Rechts um.

In Max Eschelbacher ist immer etwas Kämpferisches, ein Sicheinsetzen für das Recht und die Wohlfahrt des Menschen gewesen. In Bruchsal, seiner Heimatstadt, und in Freiburg im Breisgau hatte er seine ersten Rabbinerämter inne. In die Zeit seiner langen, segensreichen und ihn mit dem öffentlichen Leben der Stadt verbindenden Tätigkeit in Düsseldorf (1913–1939) fiel sein vielbeachtetes Auftreten als Gutachter in „Talmudprozessen“ gegen Streicher und Genossen

in Nürnberg gegen Ende der zwanziger Jahre. Da kam der juristisch geschulte, der modern gebildete, im Leben stehende Rabbiner zu Wort.

Das gesprochene und geschriebene Wort und die hinter ihm stehende Gesinnung sind es, die den jetzt Achtzigjährigen auszeichnen. Sein Wort soll zu uns, die sein Wissen und seinen Rat brauchen, noch lange kommen.

„Die Heiligung des Namens“

Zum 75. Geburtstag von Hugo Bergmann¹

Von Ernst Simon, Professor an der Hebräischen Universität

In herzlicher Dankbarkeit, die wir Herrn Prof. Dr. Hugo Bergmann, Jerusalem, für seine unermüdete Anteilnahme und immer bereite Hilfe für unser Anliegen schulden, geben wir seinem Freund, Herrn Prof. Dr. Simon, das Wort und bringen zu dem mittlerweile schon zurückliegenden 75. Geburtstag mit freundlicher Genehmigung des New Yorker „Aufbau“ (XX, IV/50 vom 12. 12. 1958) den daraus entnommenen Beitrag:

Vor genau 45 Jahren hat Hugo Bergmann im Prager Sammelbuch „Vom Judentum“ einen programmatischen Aufsatz mit dem Titel „Die Heiligung des Namens (Kiddusch Haschem)“ veröffentlicht, der auch in der Sammlung seiner jüdisch-zionistischen Aufsätze „Jawne und Jerusalem“ (Berlin, 1919) wieder abgedruckt wurde. Diese kurze, aber grundlegende Arbeit hat eine Schlüsselstellung in Bergmanns Werken: sie nimmt vorhergegangene Andeutungen erstmalig grundsätzlich auf und bereitet weitere Auswirkungen vor, die sich nun schon über fast ein halbes Jahrhundert erstrecken.

Der Hauptgedanke ist der eines mystisch-religiösen jüdischen Humanismus. Nicht die zwar unabhängig vom Menschen und seiner Tat bestehende Einheit Gottes, sondern seine durch ihn erfolgte dynamische Einigung ist das, worauf es eigentlich ankommt.

In dieser Partnerschaft zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf wird die Welt erhalten. Ohne des Menschen sittlich-religiöse Tat ist sie stetig vom Untergang bedroht. So ist zwar nicht Gottes Existenz, wohl aber die seiner Schöpfung vom Menschen mit abhängig. Innerhalb dieser dem ganzen Menschengeschlecht gestellten Aufgabe hat Israel einen Sonderauftrag; es ist Gottes lebendiger Zeuge im Sinne der jesaianischen Forderung und Verheißung:

„Wir sollen durch unser Leben Zeugen dafür sein, daß Gott ist – dies ist jener umfassende Sinn des Kiddusch Haschem, der tief in das Bewußtsein des jüdischen Volkes eingegangen ist.“

Ihn gilt es gegen sein Absinken in die apologetisch-assimilatorische Form zu schützen, die jedes sittliche Verhalten im Verkehr mit Nichtjuden oder sogar jede äußere Anerkennung, die einem Juden von der Außenwelt zuteil wird, zu einer Heiligung des Namens umfälscht. Nur ein jüdisches Gemeinschaftswerk, das um seiner selbst willen entsteht, kann auch, als unbeabsichtigte Nebenwirkung, den jüdischen und damit den göttlichen Namen in der Welt bezeugen. In diesem Sinne ist der Schlußsatz des Aufsatzes zu verstehen: „Der Zionismus ist unser Kiddusch Haschem.“

So besitzt Bergmanns in all seinen Entwicklungsstufen lebendig ringende Religiösität zunächst eine stark betonte Diesseitigkeit und Weltlichkeit. Das gilt auch für seine noch früheren Jugendaufsätze. Bergmann hatte zum Unterschied von den meisten seiner westlichen Gesinnungsgenossen mit dem Erlernen des Hebräischen und Jiddischen Ernst gemacht. Er gehörte zu den wenigen zionistischen Schriftstellern, die dem assimilierten „Nationaljuden“ das Gedanken- gut der ostjüdischen Welt nahezubringen verstanden, so wie er später das Gedankengut Europas und Amerikas, ja, auch das des Fernen Ostens dem hebräischen Leser vermitteln sollte.

Er war immer ein großer Brückenbauer, aber keiner, der

wahllos jeden äußeren Auftrag ausgeführt hätte. Er stellt die geistigen Verbindungen nur zu denjenigen Sphären her, die ihm für den eigenen, im jüdischen Lebenskreis befindlichen Brückenkopf wertvoll erscheinen.

Gerade deshalb ist es besonders bemerkenswert, daß er keineswegs nur Achad Haam, den rationalistischen Schüler des Chassidismus und der englischen Aufklärungsphilosophie, welcher dem Zionismus kulturelle Aufgaben stellt und sittliche Verwirklichungsbedingungen vorschreiben will, sondern ebenso auch, wenn nicht noch stärker, dessen großen Gegner M. J. Berdyczewski in seinen Aufsätzen behandelt, und ebenso nicht nur den unorthodox-gläubigen A. D. Gordon, sondern auch den skeptischen „Schwarzseher“ J. Ch. Brenner.

Gewiß, Bergmann steht inhaltlich Achad Haam und Gordon näher als Berdyczewski und Brenner, aber nur in der Dialektik zwischen diesen Grundpositionen entfaltet sich die fruchtbare Spannung, welche eine neue jüdische Möglichkeit für die Heiligung des göttlichen Namens hergeben kann. Die aufwühlende Kritik Berdyczewskis und Brenners an einer unwirklich gewordenen jüdischen Geistigkeit, ihr leidenschaftlicher Ruf zur Neuerfassung und Rückeroberung der konkreten Grundlagen des persönlichen und nationalen Seins galten dem jungen Bergmann als unentbehrliche Voraussetzungen für die Heiligung der Welt im Namen Gottes. Wenn keine Welt da ist, so kann sie nicht geheiligt werden, und so haben auch die in ihrem Bewußtsein glaubensfeindlichen Aufklärer und Verweltlicher eine religiöse Aufgabe zu erfüllen.

Diese Gedankengänge haben Bergmann darauf vorbereitet, Rabbi Kuks Positionen in entscheidenden Punkten anzunehmen. Ein späterer, hebräisch geschriebener Aufsatz „Über die Grundlage“ (enthalten in dem Sammelband „Wissenschaft und Glauben“, Tel Aviv 1945), macht diesen Zusammenhang offenkundig: die Normalisierung des jüdischen Volkes und seiner Geschichte als des großen Ausnahmefalles unter den Völkern der Welt lebendig herauszustellen.

Heute allerdings dürfen wir nicht mehr vor unserer Eigenart fliehen. Eine solche Flucht ist auch „die Umwandlung des messianischen Ideals in ein nur national-politisches Ideal“, denn „ein jüdisches Volk, das seiner Wesensart untreu würde, wäre zum Untergang und Niedergang verurteilt“.

Im Grunde hat Bergmann auch das schon vor 40 Jahren gewußt, als er „die wahre Autonomie“ als die innere im Gegensatz zur nur äußeren definierte und aus dieser Erkenntnis die Folgerung zog: „Der Zionismus ist entweder Triumph oder Untergang des Judentums.“

Die Entscheidung in diesem polaren Dilemma liegt in jenem anderen Satz beschlossen: „Der Zionismus ist unser Kiddusch Haschem“. Wenn er es ist oder, wie Bergmann heute wohl vorsichtiger formulieren würde, soweit er es sein kann, ist er der Triumph des eigentümlich Jüdischen; soweit er aber versagt, bedroht er es mit dem Untergang, gerade in der Probe scheinbarer Erfüllung.

Als ein Kerngebiet solcher Erprobung hat Bergmann schon 1911, in dem Aufsatz „Bemerkungen zur arabischen Frage“ Israels Beziehungen zu seinen Nachbarn erkannt. Mit Jitzhak Epstein, der bereits 1907 diese „verborgene Frage“ in einem Aufsatz des „Haschiloach“ ans Licht gezogen hatte, stellte er das Postulat auf „Wir wollen niemanden verdrängen“.

Diese Gesinnung betrachtete er als eine „Besinnung auf das Grundwesen des Judentums“ und lehnte den gerade heute wieder so geläufigen Einwand des „gesunden nationalen Egoismus“ mit den gewichtigen Worten ab: „Ein solcher könnte bei uns nur darin bestehen, daß wir in unserem Leben das Judentum verwirklichen.“ Genau dies aber ist Kiddusch Haschem.

Noch immer steht der 75jährige Hugo Bergmann unermüdet in seinem Lebenskampfe um die Heiligung des Namens. In vielen Entwicklungen und Wandlungen, die ihn zuletzt

¹ Hugo Bergmann: Der Zionismus ist unser Kiddusch Haschem, 1913; Der Zionismus ist entweder Triumph oder Untergang des Judentums, 1918.

der ostasiatischen Glaubenswelt immer mehr angenähert haben, ist er sich selbst treu geblieben. Er hat in seinem langen Leben nie Forderungen an andere gestellt, die er nicht zunächst selbst zu erfüllen versuchte. Das gilt vor allem auch von der Forderung des jüdischen Lernens.

Noch heute nimmt er wöchentlich an drei verschiedenen Kursen als Schüler teil: eine Stunde ist dem Studium des Talmud, die zweite der Kabbala, eine dritte dem Chassidismus (in seiner Chabadform) gewidmet. Von allen Menschen seines Kreises ist Bergmann am stärksten im jüdischen Volke verwurzelt.

Obwohl er ein Mahner und Warner ist, übt er dieses Amt mit Vorsicht und Zurückhaltung aus. Auch seine Gegner, die weder seinen Glauben noch seine Zweifel teilen, glauben ihm beide. Denn er ist nicht nur ein Selbstgläubiger und Selbstzweifler. Es ist ihm Ernst mit der Sache, mit der Sache des Kiddusch Hashchem.

Ehrenrettung der Pharisäer

Prof. Dr. K. Thieme hat außer den anderwärts (s. o. S. 10, 13, 14) in diesem Rundbrief erwähnten Vorträgen auch einen solchen über „Die Pharisäer“ am 31. 10. 1959 auf einer Tagung der Jugendorganisation „Drei Ringe“ gehalten, wobei die Thesen vertreten wurden:

1. Die historischen ‚Pharisäer‘ waren eine religiöse Laienbruderschaft von einigen tausend Mitgliedern, die sich auf besonders sorgfältiges Studieren und Befolgen des Gottesgesetzes vom Sinai, besonders seiner rituellen Reinheitsvorschriften und der Feiertagsheiligung, verpflichtete und sich seit der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts als alleinmaßgebende Träger jüdischer Religionsübung für mehr als anderthalb Jahrtausende durchgesetzt haben.

2. Da nur ein kleiner Bruchteil dieser Pharisäer den Glauben an Jesus von Nazareth als Messias und Gottessohn (entweder mit religiös revolutionären Konsequenzen – wie Saulus-Paulus – oder unter möglichst weitgehender Wahrung der Tradition – wie „die Leute um Jakobus“) angenommen hat, wurden – vollends angesichts ihrer sieghaften Selbstdurchsetzung im innerjüdischen Bereich – „die Pharisäer“ für die Heiden-Christenheit gleichbedeutend mit „den“ (christusfeindlichen) „Juden“, wie besonders das Johannes-Evangelium zeigt.

3. Die Wehrufe prophetischen Zornes über die „Frommen und Gottesgelehrten“ (d. h. buchstäblich: „Pharisäer und Schriftgelehrte“) und die Verblendungsklagen über jene, die das ihnen angebotene messianische Heil in der Person des Gekreuzigten und Auferstandenen nicht anerkennen konnten, verschmolzen so zu einem vernichtenden Gesamturteil über ‚die Pharisäer‘ schlechthin. Wer aber der ganzen Wirklichkeit gerade auch in der biblischen Sicht des Alten und des Neuen Gottesbundes gerecht werden will, der wird hier unterscheiden müssen:

a) Jesu Christi Wehe gilt über alle Konfessionsgrenzen hinweg dem selbstgerechten ‚Frommen‘ und ‚Reinen‘, dessen Typus sich zeitlich zuerst unter den Pharisäern (nach Urteilen auch aus ihren eigenen Reihen) entwickelt hat, später abgewandelt etwa in manchen Montanisten und Donatisten, Franziskanerspiritualen, Puritanern, Pietisten und Jansenisten – bzw. einfach gewissenhaft praktizierenden ‚Musterchristen‘ jeder Art.

b) Die historischen Pharisäer als solche aber sind unter Anerkennung ihrer spezifischen wesensbedingten Leistungen (samt Fehl-Leistungen) genau so viel oder genau so wenig zu respektieren wie alle die Gruppen, welche ihr Erbe unter den verschiedensten Gesichtspunkten seither angetreten haben: Orden und Bruderschaften, fromme Konventikel, theologische Fakultäten und dergleichen mehr.

Deutsch-Israelische Studentengruppe in Freiburg

Die Deutsch - Israelische Studentengruppe an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde am 25. Februar 1959 gegründet. Zur gleichen Zeit wurden in Göttingen, Hamburg, Köln, Bonn, Frankfurt, Tübingen und München ähn-

liche Gruppen gebildet auf Anregung einer Parallelgruppe, die zwei Jahre vorher an der Freien Universität Berlin entstand. Es ist Zweck der Gruppe . . . „im akademischen Rahmen Kontakte zwischen deutschen und israelischen Studenten zu pflegen, und in Referaten und Diskussionen den Problemen und der Geschichte des Staates Israel nachzugehen. Gleichzeitig wird sich die Gruppe mit Fragen des Judentums in der Diaspora auseinandersetzen. Insbesondere wird sie sich in diesem Zusammenhang mit unserem Verhältnis zum deutschen Judentum beschäftigen“.

Die Arbeit der Gruppe ist zwei Richtungen zugewandt: einmal nach außen, indem Referenten von außerhalb der Universität eingeladen werden. Es sprachen: Professor Dr. C. v. Dietze am 11. 5. und am 19. 6. 1959 über „Volk und Wirtschaft in Israel“; ‚Kibuzzim und Kolchos‘; Dr. Tavor, Presseattaché der Israel Mission, Köln, am 3. 6. 1959 über „Vorgeschichte und Geschichte des Staates Israel“; Dr. Hans Lamm, Kulturdezernent des Zentralrates der Juden am 2. 7. 1959 über „Die Situation der Juden in der Bundesrepublik“; Prof. Dr. Karl Thieme am 8. 7. und 25. 11. 1959 über „Zur Herkunft und Zukunft des Zionismus“; „Jerusalem und der Zionsberg im Blickfeld von Juden und Christen“; Dr. Gertrud Luckner am 14. 7. 1959 über „Israel anhand von Lichtbildern“¹; Dr. Lothar Rothschild, Rabbiner der Israelitischen Gemeinde St. Gallen, am 9. 12. 1959 über „Jüdische Religion in unserer Zeit“; Moshe G. Hess von der Israel Mission am 3. 2. 1960 über „Israel und seine arabischen Nachbarn“. — Nach innen macht eine intensive Seminararbeit die Mitglieder mit der Geschichte des jüdischen Volkes, des Zionismus, des Antisemitismus und des Staates Israel vertraut.

¹ Sie hielt ähnliche Vorträge am 6. 5. 1959 im Jugendhof Rheinland, am 21. 7. 1959 vor der ‚Unitas‘ Freiburg i. Br., am 19. 1. 1960 vor der Kath. Studentengemeinde Köln, am 24. 2. 1960 im Rahmen einer staatsbürgerlichen Erziehung von Mädchenbildungsmaßnahmen des Kath. Mädchenschutzverbandes in Dortmund, am 9. 4. 1960 im Rahmen einer geschichtspädagogischen Tagung der Kath. Akademie, Stuttgart. Prof. Eiffler berichtete mit eigenen Farbaufnahmen u. a. am 25. 10. 1959 in Altglashütten, am 13. 12. 1959 vor der Kath. Studentengemeinde Freiburg/Br.

Für zugunsten der Geisteskranken in Israel eingegangene Spenden (vgl. Rundbrief Nr. 37/40, S. 112) danken wir wiederum von Herzen. In diesem Zwischenbericht nennen wir zunächst mit besonderem Dank eine großzügige Spende von DM 3000.— der Aktionsgemeinschaft „Für die Hungernden“ neben zahlreichen anderen eingegangenen Beträgen, über die wir im nächsten Rundbrief weiter berichten.

Berichtigung zu Rundbrief Nr. 41/44, S. 811 Abs. 2: Mittlerweile erfahren wir, daß die Wiedergutmachung der früheren Bediensteten jüd. Gemeinden und jüd. öffentl. Einrichtungen nicht von einer Abt. des Bundesinnenministeriums, sondern von einer Abt. des Bundesverwaltungsamtes in Köln durchgeführt wird. Die von Herrn Grossmann genannte Zahl von 9000 Anträgen – bei Erledigung von 92 Prozent – bezieht sich auf die vom Zeitpunkt Februar 1958 dem Bundesinnenministerium insgesamt vorliegenden Anträge nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Anmerkung zur Soziographischen Beilage

Wir verdanken diese in die Seiten 58/59 eingeleitete Beilage der gütigen Überlassung durch die Herder Korrespondenz. Sie erschien dort im Novemberheft 1959 (XIV/2).

Die dort auf S. 4 wiedergegebenen statistischen Angaben zur nationalsozialistischen Judenverfolgung beruhen auf den vorsichtigen Schätzungen, wie sie der Stand der neuesten Forschung als Minimum annimmt. Daraus ergibt sich eine Differenz zu dem in Rundbrief III/IV Nr. 12/15 vom Dezember 1951, S. 43f. wiedergegebenen Material. Unterschiedliche Angaben der verschiedenen Arbeiten dürften in erster Linie darauf beruhen, daß die Zahlen der vor der Verfolgung in Osteuropa lebenden jüdischen Menschen nur schwer mit statistischer Exaktheit festgestellt werden konnten.